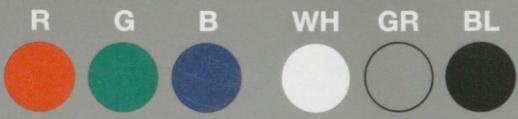


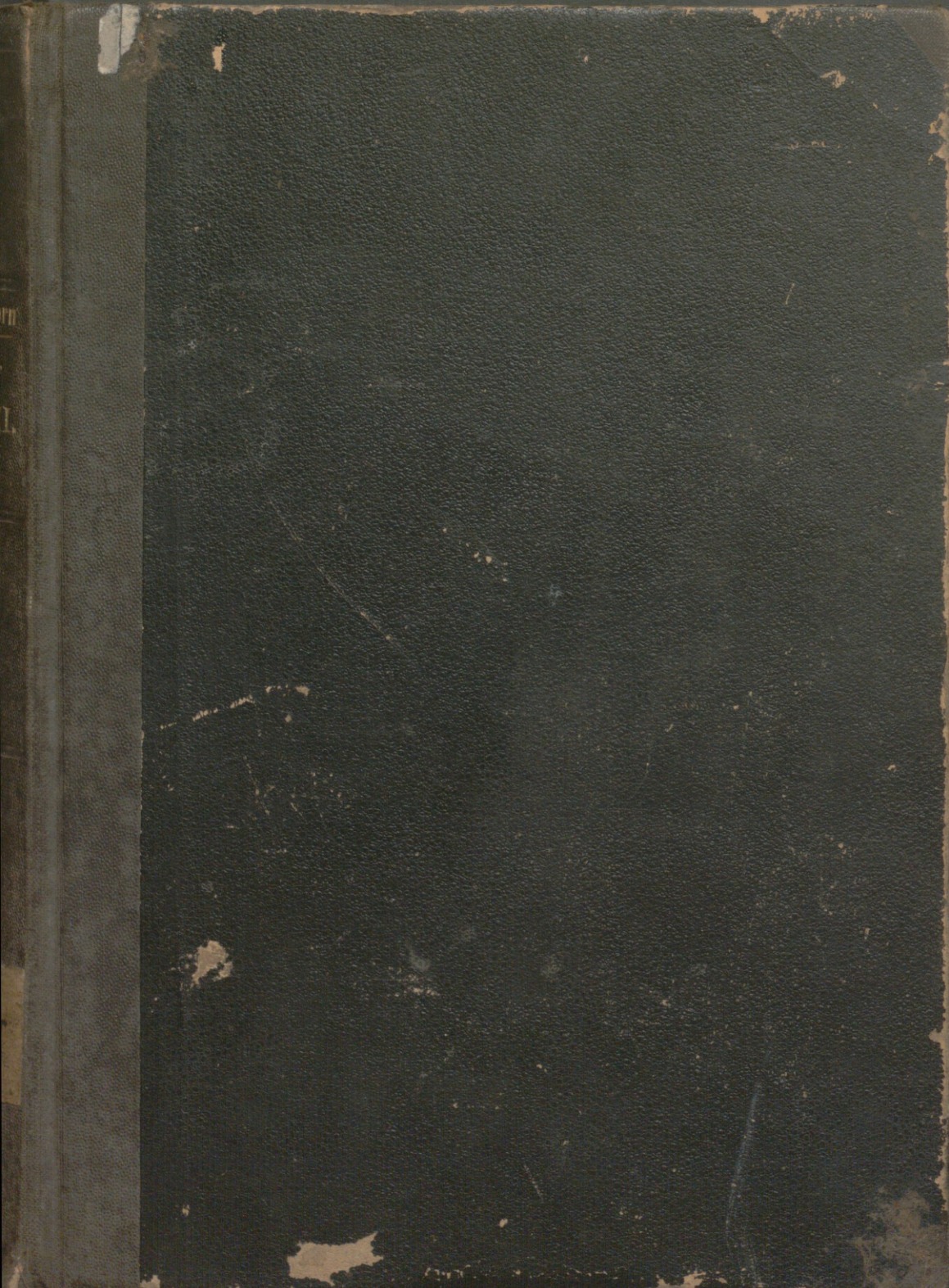
Part Code
ST1316



Grey Scale #13



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

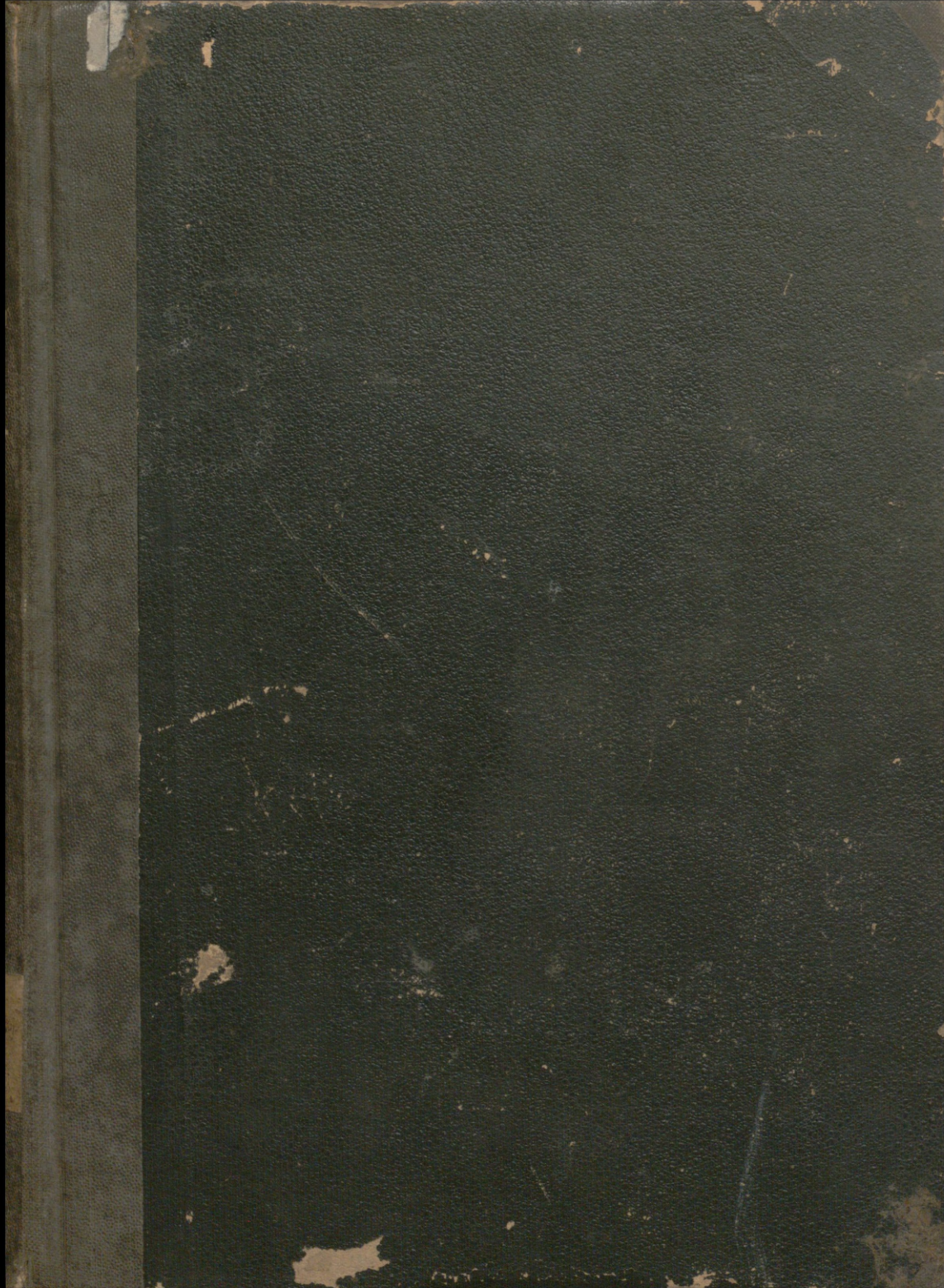


Colour Chart #13

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black

Inches
Centimetres
1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19









Druck v. Giesecke & Detring.

LEIPZIG

VOIGT & GUNTHER.

JOSEPH II.

Kaiser Joseph II.

und

ms

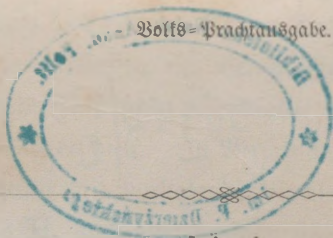
seine Zeit.

Von

Dr. Carl Ramshorn.

Mit 8 Portraits und 46 Illustrationen in Holzschnitt.

Zweite vermehrte Auflage.



Leipzig,

Ernst Julius Günther.

93 (Joseph II)

Kaiser Joseph II.

800

1791

dabły do

208/11



Vorwort.

Bei Veröffentlichung vorliegender zweiten Auflage meiner Biographie des unsterblichen Kaisers Joseph II. bedarf es nur eines kurzen Vorworts. Wie die Besizer der ersten Auflage des Buches erkennen werden, habe ich in Bezug auf Anlage und Vertheilung des Stoffes an meiner Arbeit, wie sie im ersten Druck an die Oeffentlichkeit trat, nur wenig geändert, und brauche ich wohl kaum zu erwähnen, daß zu diesem Verfahren mich vorzugsweise der hohe Beifall bestimmte, welcher dem Buche eben in seiner Ursprünglichkeit sowohl im engeren, wie im weiteren deutschen Vaterlande, ja über die Grenzen desselben hinaus von allen Seiten zu Theil wurde. Desto zahlreicher dagegen sind die Stellen, an denen mir, um dem Leser eine klarere Einsicht in das betreffende historische Factum zu verschaffen, eine Vervollständigung, oder auch, um der Schilderung mehr Fluß und Lebendigkeit zu geben, eine Kürzung des Textes nothwendig erschien. In Berücksichtigung des Umstandes aber, daß ich gleichzeitig mit vorliegender zweiten Auflage der Biographie Kaiser Joseph's II. auch eine umfangreichere Biographie der großen Kaiserin-Mutter Maria Theresia der Oeffentlichkeit übergebe, hätte nun wohl auch in den Abschnitten, in welchen Kaiser Joseph II. als Mitregent seiner erhabenen Mutter geschildert wird, eine noch größere

Kürzung des früheren Textes vorgenommen werden können, hätte davon nicht in gleicher Weise wieder der mir von vielen Freunden sowie auch von meinen werthen Herren Verlegern ausgesprochene Wunsch abgerathen, das Buch soviel wie möglich in seiner Ursprünglichkeit, d. i. als ein selbständiges, von einem anderen unabhängiges Werk zu erhalten.

Und so bleibt mir denn nur noch der Wunsch, daß auch Andere dieses eben näher bezeichnete Verfahren billigen, und das Buch bei seinem Wiedereintritt in die Deffentlichkeit bei den Gebildeten unseres Volkes eine ebenso freundliche Aufnahme finden möge, wie bei seinem ersten Erscheinen.

Leipzig, im Mai 1861.

Dr. Carl Namshorn.

Inhalt.

	Seite
Einleitung	1
Das Jahr 1740	5
Joseph's Geburt und erstes Lebensjahr	12
Joseph's Jugend und Erziehung	21
Der siebenjährige Krieg, Joseph's Krankheit und erste Ehe	40
Joseph's Krönung zum römischen König und zweite Vermählung	46
Franz's I. Tod	49
Joseph als Kaiser und Mitregent seiner Mutter	53
Joseph's Reise nach Italien 1769	73
Joseph's Zusammentreffen mit Friedrich dem Großen und die Zeit v. 1769—1772	79
Aufhebung des Ordens der Jesuiten	109
Der Zeitraum von 1773—1777	140
Joseph's Reise nach Frankreich	158
Die bayerische Erbfolge	185
Der bayerische Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen	196
Joseph's Reisen nach Böhmen, dem Innviertel und Rußland	226
Maria Theresia's Tod	237
Joseph Selbstherrscher	241
Erste Verordnungen. Reise nach den Niederlanden	248
Joseph II. als Verbesserer des Religions-, Schul- und Erziehungswesens	266
Joseph's Reformen im Justiz-, Finanz-, Militärwesen und den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung	303
Aufhebung des Barriere-Traktats	339
Erste Zeichen der Reaction. Reise des Papstes nach Wien	344
Weitere Ereignisse von 1782 und 1783. Joseph's neue Reise nach Italien	362
Der Scheldestreit	373
Unruhen in Ungarn und Siebenbürgen	381
Projectirter Ländertausch; der Fürstenbund und die Zeit bis zu Friedrich's des Großen Tod	389

Joseph's Reise nach Cherson	Seite	409
Empörung in den Niederlanden	422	
Neue Mißhelligkeiten mit der Pforte	442	
Türkenkrieg. Weitere Empörung in den Niederlanden	448	
Joseph's letzte Verfügungen	488	
Joseph's Tod	503	
Schluß	510	

Inhalt



Einleitung.

s ist eine historisch begründete, schon oftmals ausgesprochene Wahrheit, daß auf unserer ganzen Erde sich kaum ein zweites Volk wiederfindet, welches um nationale Einheit und Einigkeit so vielfaches, schweres, freilich auch leider nur zu oft selbstverschuldetes Leid ertragen hat, wie das deutsche. Ja, die Geschichte des deutschen Volkes, nach dieser Richtung hin gefaßt, erscheint in der That, wie einer unserer neueren Schriftsteller treffend bemerkt, fast nur wie eine lange Leidens- und Schmerzensbahn. Nur eines flüchtigen Blicks in die Annalen der deutschen Volksstämme bedarf es, um zu erfahren, wie oft die gewaltigsten Anläufe genommen wurden, um das genannte hohe Ziel zu erringen, und wie, so lange die Geschichte von einem deutschen Volke redet, fortwährend die besten und edelsten Kräfte für Erreichung dieses Zieles thätig gewesen sind. Und dennoch hat dieses Gut noch nicht erreicht werden können. Die alte Unglücksparole: „Hie Welf, hie Waiblingen!“, die schon vor 700 Jahren durch die deutschen Marken ging, findet heute noch in allen Gauen unsers großen, gemeinsamen Vaterlandes ihr Echo. Halsstarriges Festhalten an veralteten Institutionen, ungerechter Schutz drückender Privilegien, Indifferentismus der Intelligenz, selbst da, wo die hei-

ligsten Interessen des ganzen Menschengeschlechts in Frage kamen, Habsucht, Mangel an höherer Einsicht und wahrem Patriotismus, verbunden mit kleinlicher Eifersucht und beklagenswerthem Particularismus, Unverstand, rohe Gewalt, Verdächtigung, Heuchelei — wer vermöchte die feindlichen Elemente alle namhaft zu machen, an welchen die Erreichung jenes hohen Gutes scheiterte und durch welche das Lebensschiff des deutschen Volks so oft schon genöthigt wurde, in einer beengenden Bucht Schutz zu suchen, ohne einen weiten Hafen mit einer sichern Ankerstätte gewinnen zu können.

Aber je gerechter und tiefer der Schmerz, mit dem jeder wahre Vaterlandsfreund erfüllt werden muß, wenn er gewahrt, wie beim Ringen und Streben nach nationaler Einheit und Einigkeit immer und immer wieder auf glücklichen Erfolg verzichtet werden mußte, mit um so unverthilgbaremer Schrift sind in die Herzen aller wahren Vaterlandsfreunde die Namen Derer eingezeichnet, die irgendwie mit thätig waren, dem deutschen Volke zu jenem Gute zu verhelfen. Ja, die Namen solcher Auserwählten, die ihre Lebensaufgabe darein setzten, das deutsche Volk seinem erhabenen Ziele näher zu bringen, sind die hellleuchtenden Sterne in Deutschlands Ehrentempel, sind dem deutschen Volke ein Palladium, das mit unsichtbarer, aber belebender Kraft uns, wie unsere Kinder und spätesten Enkel immer wieder von Frischem erimuthigen und stählen wird, in dem fortgesetzten Ringen nach jenem hohen Gute nicht zu ermatten, daß es endlich doch noch gelinge, dasselbe zu erreichen.

Erst in den jüngstverflossenen Decennien ist der Blick des Volkes auf dem Bitte einzelner solcher Geisterformen, an deren Licht und Wärme das religiös-sittliche, das politische oder wissenschaftliche Leben unsers Vaterlandes sich vorzugsweise entwickelt hat, fester ruhen geblieben. Erst seit wenigen Decennien hat das deutsche Volk angefangen, dem Verdienste solcher Männer die verdiente Krone zu geben, und zwar meistens dadurch, daß man zur Erinnerung an die Thätigkeit jener Auserwählten Denkmäler aufrichtete, durch welche die dem deutschen Volke theuersten Namen auch noch dem spätesten Enkel in ehrenvollem Andenken erhalten werden sollen. Das deutsche Volk hat hiermit ein schönes Lebenszeichen von sich gegeben, ein Lebenszeichen, das, wie wir meinen, den unleugbaren Beweis liefert, daß der im Innern des deutschen Volkes schon lange lebendig gewordene Gedanke an eine Nationalität fort und fort wach erhalten und je länger je sorgfamer gepflegt worden ist. Und wenn in der neueren Zeit mehr

als je auch die Diener der Wissenschaft sich an dieser Lebensregung betheiligt und in Folge davon sich die Versuche gemehrt haben, das Wort durch die Schrift lebendig zu machen und durch eine treue Schilderung dieses oder jenes Mannes seinem Volke ebenfalls ein Bild vor die Augen zu stellen, welches sich als ein bleibendes Denkmal ankündigen kann, so hat hierdurch jene Lebensregung gewiß nur an Bedeutung gewonnen und ihre rechte Weihe erhalten.

Und ein solches Denkmal, das nicht nur des Mannes, dessen Namen es an der Stirn trägt, würdig, sondern auch geeignet sei, diesem Manne selbst in dem Herzen des deutschen Volkes eine bleibende Stätte zu bereiten, ein solches Denkmal möchten wir auch mit den Blättern dem deutschen Volke in die Hände geben, denen wir diese kurzen Worte vorausgeschickt haben. Ob Kaiser Joseph II. wohl eines unverlöschlichen Andenkens werth ist? Wer aus dem deutschen Volke möchte anstehen, darauf mit einem freudigen, triumphirenden „Ja“ zu antworten? Wer fühlte sich nicht schon bei dem Nennen des Namens dieses ächt deutschen Mannes von dem Gefühle eines heiligen Stolzes durchdrungen, daß auch diesen Edeln das deutsche Volk je in nennen darf? Denn, ob auch Joseph II. das, was er mit seinem klaren, freilich seiner Zeit weit vorausseilenden Geiste als für wahres Volkswohl dienlich erkannte und zu erwirken bemüht war, nicht erwirken konnte, da ein guter Theil seiner Zeitgenossen seine großen Ideen theils gar nicht, oder wenigstens nicht recht verstand, theils aber auch nicht verstehen wollte; ob auch Joseph II. ferner seinen Versuch, dem vielgegliederten österreichischen Staatenkörper ein deutsches Gepräge aufzudrücken, scheitern sah und mit der furchtbaren Demüthigung ins Grab stieg, daß er zum Wiedereinreißen dessen, was er mühsam gebaut, die eigene Hand hatte bieten müssen, so ist ja in alledem immer doch nur ein Moment beruhend, warum die deutsche Welt seinen Namen als ein heiliges Vermächtniß bewahren muß. Begegnen wir ja in ihm auch einem Monarchen, dessen Andenken unter dem Schutze des Menschengeschlechts steht, einem Monarchen, bei dessen leider nur allzufrühen Tode einer der geistreichsten Fürsten jener Zeit tieftrauernd an die russische Czarin schreiben durfte: „Der Soldat wird sagen: Joseph II. hat die Kanonenkugeln am Deiche von Beschania und die Flintenkugeln in den Vorstädten von Schabacz wacker abgehalten; er hat Medaillen für die Tapferkeit erdacht. Der Reisende wird sagen: welche schöne Gebäude für die Schulen, Hospitäler, Gefängnisse und Erziehung! Der Fabrikherr: wie viel Ermutigungen. Der Landmann: er hat

selbst gepflegt. Der Keger: er war unser Vertheidiger. Die Präsidenten aller Bezirke, die Chefs aller Bureaux werden sagen: er war unser erster Diener und Aufseher zu gleicher Zeit. Die Minister: er opferte sich für den Staat, dessen erster Unterthan er gewesen ist. Der Kranke wird sagen: er besuchte uns unablässig. Der Bürger: er verschönerte unsere Städte durch öffentliche Plätze und Anlagen. Der Bauer, der Bediente wird auch sagen: wir sprachen mit ihm, wenn wir wollten. Die Familienväter: er gab uns guten Rath. Die Gesellschaft wird sagen: er war zuverlässig, liebenswürdig, er erzählte angenehm; er war witzig in seinem Gespräche; man konnte mit ihm über Alles der Wahrheit gemäß sprechen.“

II. Eines solchen Mannes Andenken kann, wenn anders die Geschichte ihren Beruf erfüllen und eine Lehrmeisterin der Nationen werden soll, nicht oft genug den Völkern in das Gedächtniß zurückgerufen werden, und handelt sich's dabei selbstverständlich nur darum, daß, wer Solches unternimmt, nicht bloß die Vorzüge und Lichtseiten, sondern auch die Schwächen und Mängel des erwähnten Helden mit gleicher Unparteilichkeit zur Darstellung zu bringen bemüht ist. Und dieses nämliche Ziel verfolgen nun auch vorliegende Blätter, in denen das Leben Kaiser Joseph's II. geschildert werden soll in ungekünstelter, verständlicher Sprache, treu und wahr wie es aufgezeichnet steht in den Büchern der Geschichte. Möchte die Schilderung nie hinter der Wahrheit zurückbleiben und in dem Bilde, das wir zu zeichnen suchen, das Original sich wiederfinden mit allen Vorzügen wie mit allen Schwächen, wie dieselben dereinst im Leben unsers Helden zu Tage traten. Dann dürften wir ja wohl auch uns zu der Hoffnung berechtigt fühlen, mit unserer Darstellung dem Vaterlande nicht einen bloß vorübergehenden Dienst erwiesen zu haben.

Das Jahr 1740.



Wie in dem Leben eines jeden Menschen sich einzelne Jahre vorfinden, die beim Ueberschauen seines ganzen Lebenslaufes sich als besonders markirt und epochemachend ankündigen, so stößt der aufmerksame Beobachter auch in der Geschichte eines jeden Staates auf Jahrzahlen, die, weil sie auf ein in seinen Folgen großes Ereigniß hinweisen, mit unverlöschlicher Keilschrift in die Bücher der Geschichte eingezeichnet sind. Zu diesen Jahrzahlen gehört auch vor allen, und zwar aus mehrfacher Rücksicht, das Jahr 1740. Denn wie in dem nördlichen Theile unseres deutschen Vaterlandes, in Preußen, das Jahr 1740 einen Mann auf den Thron rief, welcher seinen großen Ahnherrn, der genau hundert Jahre früher denselben Thron bestiegen hatte, bei weitem überstrahlte, so rief auch das nämliche Jahr den letzten Mannesstamm der deutschen Linie des Hauses Habsburg in die Grube und ließ die Krone der österreichischen Staaten auf eine Frau übergehen, die durch alle Jahrhunderte hindurch für eine der größten Zierden ihres Geschlechtes gelten wird. Schon dieser zwiefache Thronwechsel als ein in sich abgeschlossenes Factum könnte wohl hinreichen, das Jahr, welchem er angehört, als ein in der Geschichte des deutschen Volkes merkwürdiges auszuzeichnen, allein bei weitem noch mehr nöthigen hierzu die bedeutenden Veränderungen, welche in Folge dieses Thronwechsels nicht nur unser gemeinsames deutsches Vaterland, sondern fast das ganze gleichzeitige Europa in politischer wie in socialer Beziehung erlitt.

Wirft man nur einen flüchtigen Blick auf den Zustand, in welchem sich in der genannten Zeit die einzelnen Staaten unsers Erdtheils befanden, so dringt

sich uns ein Bild auf, das uns nur mit tiefer Wehmuth erfüllen kann, denn zu keiner Zeit war bei denen, welche zu Lenkern und Wächtern dieser Staaten berufen waren, das Maaf geistiger Kraft so gering als gerade damals. Frankreich, seufzend unter der Schuldenlast, welche Ludwig's XIV. Verschwendungen und Kriege ihm zugezogen hatten, war einem Ludwig XV. anheingegeben, unter dem die heillosste Maitressenwirthschaft und die Schlechtigkeit der größtentheils im Dienste dieser Bühlerinnen stehenden Minister (nur der eine: Fleury machte davon eine Ausnahme) auch noch das letzte Mark des Landes aufzehrten. Spaniens gleichzeitige Wächter waren erst der schwache Philipp V. und dann der blödsinnige Ferdinand VI., zwei Regenten, durch deren Ungeschick Spanien für immer aus der Reihe der Staaten vom ersten politischen Range verdrängt ward. Das damalige Italien konnte mit Recht für eine politische Null angesehen werden. Denn während der eine Theil seiner Staaten, die italienischen Freistaaten, unter andauerndem Siechthum von Tag zu Tag ohnmächtiger wurden und die päpstliche Curie nach wie vor der unaufhaltsam vorwärtschreitenden Aufklärung der Welt entgegenzuarbeiten suchte, war Sardinien der einzige italienische Staat, der in dem damaligen politischen Leben Europas seinen Namen wenigstens einigermaßen geltend zu machen verstand. Die Schweiz, die bereits vor vierhundert Jahren der Welt das glorreichste Beispiel von Einigkeit einer Nation gegeben hatte, hatte in der angegebenen Zeit ihre innere Einheit schon so weit verloren, daß ihr eine auch nur geringe Theilnahme an auswärtigen Angelegenheiten zur Unmöglichkeit ward. Die Niederlande hatten bei all ihrem Reichthum ihr altes politisches Gewicht bereits seit dem Utrechter Frieden eingebüßt. Das schon längere Zeit geschwächte Schweden ward noch mehr geschwächt durch die im Reichsrathe und auf Reichstagen sich bekämpfenden, in französischem und russischem Solde stehenden Parteien der „Hüte“ und der „Mügen.“ In Polen ward fort und fort die innere Zwietracht genährt. Noch jämmerlicher war der Zustand der Türkei. Dies war gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der politische Zustand des einen Theils der europäischen Staaten. Nur wenig besser war derselbe in den noch nicht genannten Reichen Dänemark und Rußland. Denn wenn auch der erste dieser beiden Staaten seit des milden Christian's VI. Regierungsantritt (1730) der Lang entbehrten Ruhe sich wieder freuen und dann unter den Segenshänden eines Friedrich's V. und eines Bernstorff's herrlich emporblühen konnte, so vermochte dessenungeachtet

die Staatsmacht Dänemarks nicht, ein entscheidendes Gewicht in die politische Wage des gleichzeitigen Europa zu legen. Und was endlich Rußland anlangt, so war dasselbe in diesem Zeitraume allerdings die erste Macht des Nordens, blieb aber doch immer nur der Repräsentant einer massenhaften Kraft, fast aller Civilisation noch entbehrend und sonach nicht vermögend, den politischen Einfluß zu äußern, den ein Staat äußern kann, welcher nicht nur durch die Größe seines Areal's und seiner Bevölkerung, sondern auch durch Intelligenz seines Herrschers und seines Volkes vor anderen hervorragt. Der einzige Staat, der um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts in mehrfacher Beziehung Achtung gebietend stand, und von dem bei jeder Veränderung, die etwa die politischen Verhältnisse Europas erleiden würden, entscheidende Schritte erwartet werden durften, war Großbritannien. Denn wenn auch der gleichzeitige König Englands, Georg II., nicht gerade durch hervorragende Talente sich auszeichnete, so blieb ihm doch der Ruhm, daß er seine Zeit verstand und das Interesse seiner Staaten und Kolonien begriff und zu den Ministerämtern solche Männer berief, deren Diplomatie in der Leitung der damaligen Weltangelegenheiten von dem entscheidendsten Gewicht sein mußte.

So standen die Dinge, als am 3. Mai 1740 König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und fünf Monate später, am 20. Octbr. 1740, Kaiser Karl VI. aus dem Leben schieden. Hatte daher Kaiser Karl VI. jemals Grund gehabt, sich der frohen Hoffnung hingeben zu können, daß die Bestimmungen, die er in Betreff der Thronfolge in seinem Hause getroffen hatte, nach seinem Tode ganz nach seinem Willen in Erfüllung gehen würden, so hatte er unstreitig die gerechteste Ursache zu dieser Hoffnung in den eben beschriebenen letzten Jahren seines Lebens. War er ja für die Bestimmung, daß, da nur eine Tochter seine Erbin sein konnte, nach seinem Tode die sämtlichen habsburgischen Lande ungetheilt an diese Tochter fallen sollten, fast sein ganzes Leben hindurch thätig gewesen! Wohl war es wahr, daß es, um von den einzelnen Mächten Europas die Anerkennung des neuen Erbfolgegesetzes, oder wie er dasselbe nannte, seiner „pragmatischen Sanction“ zu erlangen, großer Anstrengungen, ja nicht unbedeutender Opfer bedurft hatte, indeß hatte er es doch endlich glücklich durchgesetzt, daß ihm noch in den letzten Tagen seines Lebens von allen europäischen Staaten, nur von dem kleinen Baiern nicht, die Anerkennung seiner Verfügung zu Theil geworden war. Was hätte ihm also, wenn er nicht



geradezu fürstlichen Wortbruch fürchten sollte, seinen Blick in die Zukunft trüben können? Von welchem andern Staate, als dem leicht zu überwältigenden Baiern, hätte er, in seiner Zeit gerade, ahnen können, daß sein von allen Seiten garantirtes und vielverbrieftes Erbfolgesetz umzustößen und hierdurch dem ganzen politischen Systeme des Erdtheils Hohn zu sprechen gewagt werden würde? Also stieg Kaiser Karl VI. ruhig in die Gruft, und schwerlich würde auch über denselben ein Unstern aufgegangen sein, hätte einmal nicht der gleichzeitig aus dem Leben geschiedene Friedrich Wilhelm I. von Preußen einen Staat hinterlassen, der, wie ihn der große Sohn dieses Verstorbenen selbst nannte, damals eine „Art Zwitter war, und noch mehr von der Natur des Kurfürstenthums als des Königreichs an sich hatte,“*) und hätte nicht dann derselbe, der zum Erben dieses Zwitterstaates berufen war, eine Ehre darin gesucht, „dieses zweifelhafte Geschöpf zu bestimmen.“

Kaum hatte daher nach dem Ableben Kaiser Karls VI. zufolge dessen Erbfolgesetzes die große Tochter desselben, Maria Theresia, den verwaisteten väterlichen Thron bestiegen und zu Wien die Huldbigung der österreichischen Stände empfangen, als die Welt erfuhr, daß das Jahr 1740 nicht bloß das zufällige Sterbejahr zweier mehr oder minder einflußreichen Regenten, sondern zugleich der Anfangspunkt sein sollte einer schweren und verhängnißvollen Zeit. Denn ob auch Maria Theresia ihr großes Tagewerk noch ungestört wenigstens in den ersten Angriff nehmen konnte, ob ihr, der ebenso körperlich wie geistig schönen, edeln deutschen Frau, dabei auch die Herzen von Millionen ihren Freudenruß entgegenjubelten, — nach nur einer kurzen Spame Zeit fielen schon die ersten Schläge des über sie losbrechenden Unwetters. Zwar waren ungesäumt nach allen Seiten hin an die Kurfürsten und Fürsten des Reichs, sowie an die auswärtigen Höfe Eilboten entsendet worden mit der officiellen Nachricht von dem Tode des Kaisers, wobei, wie begreiflich, nicht vergessen worden war, überall an die für die Aufrechthaltung der pragmatischen Sanction gegebene Garantie zu erinnern, — zwar hatte es dabei, zumal sich in dem ganzen Reiche Maria Theresia's die Freude über ihren Regierungsantritt laut und unverkennbar kundgab, von Seiten deutscher wie auswärtiger Höfe nicht an wenigstens scheinbar aufrichtigen Theilnahmebezeugungen und Freundschaftsversicherungen gefehlt, allein

*) Vergl. Friedrich's II., Königs von Preußen, Geschichte meiner Zeit. 1788. I. Bb. S. 106.

noch waren von der jungen Regentin nur erst die ersten Schritte zur Reorganisation der gesammten österreichischen Länder gethan worden, noch hatte das Jahr 1740 seinen Kreislauf nicht ganz vollendet, als ihr bereits die ganze Wichtigkeit des damaligen öffentlichen Rechtszustandes in Europa klar vor Augen lag. Die Aufgabe, welche Marien Theresien nach Besteigung des väterlichen Thrones zu Theil ward, war eine große und doppelt schwierige. Der Schatz war erschöpft, die Armee, außer den Truppen in Italien und den Niederlanden, nur 30,000 Mann stark, Hungersnoth bedrohte die Hauptstadt, und in den entfernteren Provinzen gab sich die Unzufriedenheit des Volkes noch kurz vor Karl's VI. Tode durch offene Unruhen kund. Maria Theresia sollte nicht nur in allen diesen Beziehungen dem bedrängten Staate aufhelfen, sondern denselben auch in allen seinen Theilen unzertrennt behaupten. Um das Erstere zu bewirken, wurden zur sofortigen Vervollständigung der Kriegsmacht, zur Ergänzung und Rekrutirung der Regimenten die nöthigen Maßregeln getroffen; um der Brodnoth zu steuern, die Kornmagazine geöffnet und das Getraide zu ermäßigtem Preise verkauft; um die über den bisher stattgehabten Wildunfug erbitterten Bauern zu beschwichtigen, eine Menge Wild geschossen und das Fleisch zu einem Spottpreise verkauft; um den Schatz zu füllen, Ersparnisse in der Hofhaltung angeordnet, hohe Pensionen und Gehalte herabgesetzt zc. Jedenfalls aber der wichtigste Schritt, den Maria Theresia kurz nach dem Antritte ihrer Regierung that, war der, daß sie am 21. Novbr. 1740 durch feierliche Urkunden ihren Gemahl Franz Stephan, den ältesten Sohn des Herzogs Leopold von Lothringen, zu ihrem Mitregenten erklärte, und demselben die Kurstimme von Böhmen übertrug. Denn wenn auch die eigentliche Absicht, welche dieser Verfügung zum Grunde lag, vor der Hand noch nicht erreicht ward, so lag doch der Plan Maria Theresia's, hierdurch ihrem Gemahle den Weg zum Kaiserthron zu bahnen, offen vor Augen. Und da die meisten Cabinete behaupteten, „man dürfe einer Frau das Recht, die Kurwürde, die sie selbst nicht ausüben könne, einem Andern zu übertragen, nicht zugestehen,“ so gab dieser Schritt Maria Theresia's nicht nur Veranlassung, die allgemeine Spannung der Gemüther noch zu steigern, sondern den Gegnern der Dynastie Habsburg=Lothringen auch einen willkommenen Anlaß, ihren wahren Gesinnungen unter dem Scheine des Rechts einen offenen Ausdruck geben zu können. Immer näher rückte das Marien Theresien drohende Unwetter, das verhängnißvolle Jahr 1740 sollte auch noch die ersten Donnerschläge dessel-

ben hören lassen. Und doch erfolgten dieselben da, wo man es am allerwenigsten erwartet hatte.

Diejenige Macht, von welcher zuvörderst, ja schon noch vor Karl's VI. Tode, feindselige Schritte gegen Marien Theresien erwartet wurden, war Baiern. Der Kurfürst Albrecht von Baiern hatte nicht nur Karl's VI. pragmatische Sanction nicht anerkannt, sondern hatte auch bis zu dem Ableben des Kaisers die Streitfrage, wem nach des Kaisers Ableben das habsburgische Erbe zufallen sollte, mit dem lebhaftesten Eifer fortgesetzt. Offen und ehrlich, wie Kurfürst Albrecht schon vor Karl's VI. Ableben gegen Marien Theresien herausgetreten war, ebenso ehrlich und offen that er dasselbe auch, als sich Karl's VI. Augen schlossen. Er war der Erste, und Anfangs der Einzige, der gegen Maria Theresia's Thronbesteigung Einspruch that. Dies war jedoch auch das Einzige, was vor der Hand von Seiten Baierns geschah, denn auch nachdem Kurfürst Albrecht's Gesandter, Graf Maximilian Emanuel von Perusa, dem Obersthofkanzler Grafen Sinzendorf und dem österreichischen Landmarschall eine Protestation in Betreff der Rechte Baierns übergeben und unmittelbar darauf (22. Novbr. 1740) Wien verlassen hatte, suchte man die Sache zuerst noch durch Staatschriften zur Ausgleichung zu bringen; und wenn auch Maria Theresia die Größe der ihr von dieser Seite drohenden Gefahr nicht verkannte, daher auch alsbald Truppen an die böhmische Grenze gesendet wurden, um einen etwaigen Einfall der Baiern abzuwehren, so mußte sie doch glauben, mit um so beruhigenderer Zuversicht in die Zukunft sehen zu dürfen, da mittlerweile von allen Seiten, von Preußen wie von Sachsen, von Rußland, wie von England und Holland, zufriedenstellende Freundschaftsversicherungen eingegangen waren. Und hatte auch Frankreich nur ausweichende Antworten ertheilt, die allerdings verriethen, daß es insgeheim Baiern begünstige, so war doch auch dieser Umstand nicht von so großem Gewicht, daß er Marien Theresien, die sich auf ihr gutes Recht stützte und sich des Beistandes der genannten Staaten für gesichert erachtete, hätte schrecken, geschweige denn entmuthigen können.

Ein um so empfindlicherer Schlag für sie war es daher, als plötzlich gegen alle Erwartung König Friedrich II. von Preußen und zwar auf eine Weise als ihr Gegner auftrat, welche jede Aussicht auf eine friedliche Ausgleichung mit einem Male vernichtete. Ohne vorhergegangene Kriegserklärung rückte am 14. Dec. 1740 ein preußisches Heer in Schlesien ein, und erst nachdem dieser

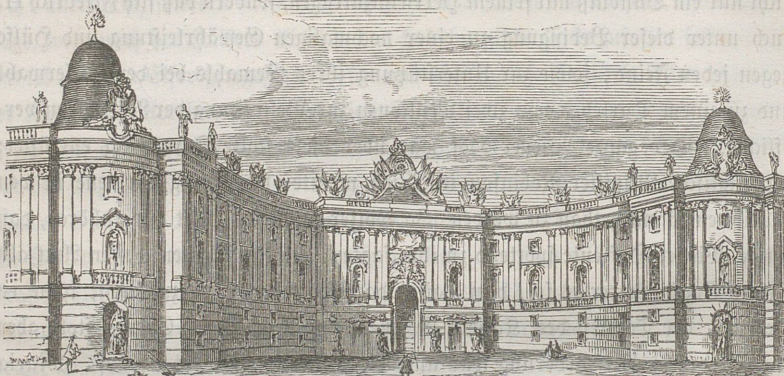
Gewaltschritt geschehen, erschien in der Person des Grafen Gotter ein Gesandter Friedrich's II. in Wien mit der Erklärung, daß sein Gebieter diesen Schritt gethan habe, um seine Ansprüche, die er auf die Fürstenthümer Sägernsdorf, Liegnitz, Brieg und Wohlau habe, geltend zu machen. Dabei aber erklärte Gotter, daß er beauftragt sei, für die Abtretung Schlesiens Marien Theresien nicht nur ein Bündniß mit seinem Herrn anzutragen, sondern daß sich Friedrich II. auch unter dieser Bedingung zu einer nochmaligen Gewährleistung und Hülfe gegen jeden Feind, sowie zur Unterstützung ihres Gemahls bei der Kaiserwahl und zu einem Darlehen von zwei Millionen zur Bestreitung der Rüstungen verpflichte. Der ganze Wiener Hof war über diese stolze Forderung entrüstet; der englische Minister Robinson in Wien meinte: der König verdiene in den politischen Vann gethan zu werden. Ja Gotter mußte es selbst mit anhören, daß einige Wiener Hofleute spottend zu ihm sagten: „einem Fürsten, dessen Amt als Reichs-Erzkämmerer es sei, dem Kaiser das Waschbecken vorzuhalten, käme es nicht zu, der Tochter des Kaisers Gesetze vorzuschreiben.“ Ebenso stolz aber wie Friedrichs II. Forderung war auch die officielle Antwort darauf. Maria Theresia ließ den Gesandten gar nicht vor und ließ ihm nur durch ihren Gemahl versichern: „daß, so lange der König von Preußen Schlesien nicht geräumt habe, die Königin nicht unterhandeln, auch nie irgend ein Recht, oder nur einen Zoll breit Landes abtreten werde.“

So blieb denn allerdings Friedrich II. weiter nichts übrig, als mit Gewalt der Waffen seine Ansprüche zu verfechten, und also begann der österreichische Erbfolgekrieg, oder erste schlesische Krieg, wie dieser Kampf, insofern er zwischen Preußen und Oesterreich um Schlesien geführt ward, bezeichnet wird. Der verhängnißvolle Würfel, der der Welt eine neue politische Ordnung der Dinge zeigen sollte, war gefallen. Wie mit den Tagen, in denen Friedrich II. mit gewaffneter Hand das wehrlose Schlesien betrat, die Uhr des bürgerlichen Jahres 1740 allgemach abließ, so bezeichnete auch Friedrich's II. erster Schritt auf das österreichische Gebiet das Ende des älteren europäischen Staatensystems. Das Jahr 1740 ward im europäischen Staatensysteme der Wendepunkt der älteren und neueren Zeit.

Wohlthätig abgeben, erschien in der Person des Grafen Sallier ein Ober-
 lauter Friedrich's II. in Wien mit der Erklärung, daß sein Vater nicht
 Sühne halten habe um keine Ansprüche, die er auf die Erbfolge hätte.

Joseph's Geburt und erstes Lebensjahr.

Wohlthätig abgeben, erschien in der Person des Grafen Sallier ein Ober-
 lauter Friedrich's II. in Wien mit der Erklärung, daß sein Vater nicht
 Sühne halten habe um keine Ansprüche, die er auf die Erbfolge hätte.



Sorgenschwer hatte Maria Theresia die letzten Tage des Jahres 1740 ver-
 lebt, denn schon hatten die preußi-
 schen Truppen die Grenzen von Schle-
 sien ein beträchtliches Stück hinter sich, und schon zeigten sich die ersten Vor-
 boten von der Bewegung, welche zu ihrem Nachtheile Friedrich's II. feindselti-
 ges Auftreten auf das übrige Europa hervorbringen mußte. Sorgenschwer fand
 die edle Frau auch der erste Morgen des neubeginnenden Jahres. Denn wäh-
 rend Glogau durch den Erbprinzen Leopold von Dessau blockirt ward, erschien
 Friedrich II. selbst bereits am 1. Januar 1741 vor Breslau, und hielt, nachdem
 die Stadt sich für neutral hatte erklären müssen, schon den darauf folgenden
 Tag in derselben seinen Einzug. Doch auch diese Trauernachricht war nicht im
 Stande, Marien Theresien zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Und ob auch Fried-
 rich's II. entscheidendes Waffenglück alle Mächte, welche die pragmatische Sanc-
 tion garantirt hatten — mit Ausnahme des einzigen England — alsbald zu
 schimpflichem Wortbruch ermuthigte, so wurden dennoch Friedrich's erneuerten
 Versuche zu Unterhandlungen von der Königin ebenso wie die früheren zurück-

gewiesen. Noch hielt sich die Königin an ihr gutes Recht, im festen Vertrauen, durch die Macht dieser Waffe doch den Sieg zu behalten, noch setzte sie die Treulosigkeit der Mächte, von denen ihr nur erst die besten Freundschaftsversicherungen zu gekommen waren, in das Reich der Unmöglichkeit.

Allein nur zu bald entschleierte sich ihr die ganze Größe der ihr drohenden Gefahr. Jetzt war die Zeit gekommen, in welcher es ihr klar ward, welch anlockendes Beispiel Friedrich II. der europäischen Welt gegeben hatte. Von allen Mächten, deren Hülfe die bedrängte Fürstin jetzt in Anspruch nahm, erhielt sie nichts als glatte Worte, überall stieß sie auf Ausflüchte; höchstens ward ihr der gute Rath ertheilt, sich mit Friedrich II. zu vergleichen, ja Rußland schloß sogar ein Vertheidigungsbündniß mit Preußen. Allein dessenungeachtet war Maria Theresia nicht zu bewegen, dem Feinde auch nur eine Quadratmeile Landes abzutreten; und mochte der trübe Blick in die Zukunft ihr allerdings manche kummervolle Stunde verursachen, so daß sie selbst damals an ihre Schwiegermutter, die Herzogin von Lothringen, schrieb: „noch weiß ich nicht, ob mir aus der ganzen väterlichen Erbschaft eine einzige Stadt übrig bleiben wird, in welcher ich meine Entbindung ruhig abwarten kann,“ — dennoch blieb ihr der alte Muth, mit dem sie den Zeyter ergriffen hatte, dennoch hoffte sie auch jetzt noch, ihr väterliches Erbe sich ungeschmälert erhalten zu können.

Zu dem Ende ließ die jugendlich muthige Königin zuerst in Mähren eine bedeutende Macht sammeln und übergab deren Befehlsgung dem nur erst durch sie aus dem Gefängniß befreiten Feldmarschall Neipperg. Allein weil Mangel an Speichern, schlechte Wege und strenge Jahreszeit diesem Feldherrn nicht gestatteten, vor Ende des Märzmonates über die mährischen und obereschlesischen Gebirge zu gehen, mußte Friedrich II., der bereits im Februar Verstärkungen zur schlesischen Armee gesendet hatte, einen nicht unbedeutenden Vorsprung gewinnen. Schon am 9. März 1741 gelang es den Preußen, sich Glogau zu bemätern, und einen Monat später (am 10. April) war durch die für Marien Theresien unglückliche Schlacht bei Mollwitz das Schicksal Schlesiens entschieden.

Dies waren die ersten harten Schläge, welche Marien Theresien trafen, als sie zum ersten Male ihre Treuen entsendete zur Vertheidigung ihrer Rechte. Und in der That, diese Schläge waren hart genug, daß von der Zukunft eher etwas Schlimmes als etwas Gutes erwartet werden mußte. Doch mitten aus

der dunkeln Nacht erglänzte der edlen Frau auch ein herrlicher Lichtstrahl. Gleich als habe die Vorsehung ihr den ersten jener beiden obengenannten Unglückstage um so eher vergessen und den zweiten weniger fühlbar machen wollen — das eben angedeutete glückliche Ereigniß fiel zwischen jene beiden Schlachttage in die Mitte. Es war dies ihre glückliche Entbindung von ihrem ersten Sohne, und dieser Sohn, der in der heiligen Taufe die Namen Joseph, Benedict, August, Johann, Anton, Michael, Adam erhielt, ist der Mann, dessen Leben und Wirken wir in diesen Blättern zu zeichnen gedenken.

Joseph erblickte das Licht der Welt am 13. März 1741 Morgens 3 Uhr, daher auch sein Vater äußerte, das Kind werde dereinst sehr wachsam sein, eine Prophezeiung, die in der That auf eigenthümliche Weise in Erfüllung gegangen ist. Seiner Taufe ward schon gedacht, nur die Angabe möge hier noch einen Platz finden, daß seine Pächten Benedict XIV. und August II., König von Polen und Kurfürst von Sachsen waren, von denen der Erstere durch den Cardinal Kollonitsch, der Letztere durch den Prinzen von Hildburghausen vertreten ward. Die Freude über dies Ereigniß war am kaiserlichen Hofe groß und ward durch mannigfache äußere Zeichen an den Tag gelegt. Besondere Erwähnung verdient dabei ein Factum, welches vorzüglich geeignet ist, eine Ansicht über die Gesinnung der Mutter Joseph's, so wie über die Richtung gewinnen zu lassen, die das ganze damalige Leben am Hofe zu Wien nahm. Um nämlich ihren der Gottheit schuldigen Dank auch der Kirche zu bethätigen, ließ Maria Theresia unter Anderem das Bild eines Kindes aus Gold in gleicher Schwere, wie der neugeborene Prinz, anfertigen und opferte solches der Mutter Gottes zu Maria-Zell. Aber auch das österreichische Volk begriff die hohe Bedeutung dieser glücklichen Entbindung. Ganz Wien durchdrang ein Jubel, und selbst der in Wien anwesende türkische Gesandte ließ, um auch seine Theilnahme an dem glücklichen Ereigniß an den Tag zu legen, unter die Armen der Hauptstadt Geld auswerfen.

Doch während so Maria Theresia in dem erstgeborenen männlichen Sproß nicht allein ein neues Pfand der Liebe erblickte, sondern auch, und mit Recht, eine neue Verpflichtung erhalten zu haben meinte, Alles daran setzen zu müssen, um das väterliche Erbe ungeschmälert zu bewahren, erhielten ihre zahlreichen Feinde, die freilich bis dahin ihr böses Spiel mehr im Dunkeln getrieben hatten, durch die bereits erwähnte Schlacht bei Mollwitz eine Veranlassung mehr, die lästige Maske wegzzuwerfen und mit ihren Forderungen offener hervorzutreten. Fried-

rich der Große selbst nennt in seinen der Nachwelt hinterlassenen Werken diese Schlacht „eine der merkwürdigsten seines Jahrhunderts,“ und fügt als Grund hinzu: weil in derselben zwei kleine Armeen das Schicksal Schlesiens entschieden, und weil die Truppen Preußens darin sich einen Ruhm erwarben, welchen weder Zeit noch Neid ihnen würden entreißen können. Ungleich wichtiger, freilich zu ihrem Unglück, war diese Schlacht für Joseph's Mutter. Die bisher für tüchtig, kriegsgewohnt, schwer besiegt gehaltenen österreichischen Truppen verloren fast ihr ganzes Ansehen, die bisher nur wenig geachteten Preußen stiegen in der öffentlichen Meinung mit jedem Tage höher. Friedrich II. war der bewunderte Held des Tages, der Mann des Volkes und von den Feinden Maria Theresia's als ihr jugendlicher Vorkämpfer angestaunt. Hatte er daher vorher, als er das Schwert zum ersten Male erhob, ganz allein gestanden, so scharte sich jetzt von Maria Theresia's Feinden einer nach dem andern um ihn, und sein Lager ward bald der Schauplatz der wichtigsten Verhandlungen. Der französische Marschall Belle-Isle kam, um eine Allianz zu schließen, der englische Lord Hyndfort, der hannoversche Gesandte von Schwichelt, beide mit sehr verschiedenen Instruktionen erschienen, holländische Abgeordnete kamen ebenfalls in Friedrich's Lager, insgesammt um alle diplomatische Künste gegen die verlassene Maria Theresia in Bewegung zu setzen. Da kein Heer den Preußen zu widerstehen übrigblieb, schienen die österreichischen Minister geneigt, nachzugeben; allein dessenungeachtet widerstrebte Maria Theresia auch jetzt noch, selbst als der englische Gesandte vermittelnd einzuschreiten suchte, auch der mindesten Abtretung. Und so zerschlugen sich auch jetzt wieder die Unterhandlungen, und auf gleiche Weise auch spätere, nachdem die verschiedenen Mächte zu Nymphenburg über die Theilung der österreichischen Länder sich dermaßen geeinigt hatten, daß man für Spanien bestimmte: die Lombardei, Parma, Piacenza und Mantua; für Frankreich: die Eroberungen in Deutschland und den Niederlanden; für Baiern: Böhmen, Oberösterreich, Tyrol und Breisgau; für Kursachsen: Mähren und Oberschlesien; für Preußen: Niederschlesien und die Grafschaft Glatz.

Man hat hin und wieder die Frage aufgeworfen, ob wohl Maria Theresia einer solchen Uebermacht gegenüber, deren einziger Zweck Vernichtung der österreichischen Herrschaft war, auch dann eine so heldenmüthige, unerschütterliche Entschlossenheit an den Tag gelegt haben würde, wenn sie nicht in derselben Zeit durch den Blick auf den noch zarten männlichen Sproß neuen Muth hätte

gewinnen können? Die Antwort darauf kann füglich dahin gestellt bleiben, wenn gleich schon hier nicht unerwähnt bleiben darf, daß die Schritte, welche Maria Theresia that, als der verzweifelte Kampf bereits seinen Anfang genommen hatte, allerdings mit ziemlicher Bestimmtheit darauf hinzudeuten scheinen, daß der Hoffnungstern, der ihr allein noch Trost und Beruhigung gewinnen ließ, ihr über der Wiege ihres geliebten Sohnes aufging. Daher dürfen aber auch, zumal hiermit ein bedeutungsvoller Moment aus Joseph's frühestem Lebensalter in unzertrennlicher Verbindung steht, diese Schritte nicht unbeachtet bleiben und verdienen hier ebenfalls einer ausdrücklichen Erwähnung, wenn auch dieselben in das sich bewußte Leben Joseph's selbst nicht unmittelbar eingriffen.

Schon das erste Auftreten Maria Theresia's als Regentin trug einen bestimmten Charakter an sich. Wohl hatte sie, als sie den Thron bestieg, noch nicht ihr vierundzwanzigstes Lebensjahr zurückgelegt, aber doch zeigte sich in jeder einzelnen ihrer Anordnungen eine so große Klugheit, ein so richtiger Takt und dabei eine so unerschütterliche Festigkeit, daß sie sich in jeder Beziehung als eine außerordentliche Erscheinung ankündigte. Es konnte nicht fehlen, daß schon hierdurch nicht nur die nächsten Umgebungen des Hofes, sondern auch in noch weit höherem Grade das von fern beobachtende Volk mannigfache Anregung fand, Vergleiche anzustellen. Mußten solche nicht zu Gunsten Maria Theresia's ausfallen? Mußte dabei nicht immer Karl's VI. Bild, so große Verdienste sich derselbe auch in vielen Beziehungen erworben hatte, in den Hintergrund treten? War nicht Maria Theresia's ganze Persönlichkeit von der Art, daß ihr Achtung, Vertrauen und Liebe im reichsten Maße zu Theil werden mußte? Daher kam es denn auch, daß ihr, so wie sie den Thron bestiegen hatte und ihren Zeit ihres Lebens treubewahrten Wahlspruch: „*justitia et clementia*“ gleich durch ihre ersten Regentenhandlungen bethätigte, die Herzen Aller mit einer Begeisterung und einer Liebe entgegenschlugen, die sie noch nie gesehene Triumphe feiern ließ. Das Volk fühlte sich glücklich in ihrem Besitz; die mit den herrlichsten Vorzügen des Geistes und des Herzens ausgestattete, ächt deutsche Frau fühlte sich wieder glücklich in der Mitte ihres Volkes und brachte demselben zum Danke dasselbe, was jenes ihr als ersten Gruß gebracht hatte — ein Herz voll Liebe. Und so knüpfte sich schon bei ihrem ersten Auftreten zwischen ihr und ihrem Volke ein Band, das sich als ein unauflösbares erwies durch alle Phasen ihrer ganzen

Regierungszeit hindurch, und in seiner ganzen Herrlichkeit ganz besonders in den Momenten dem aufmerksamen Beobachter vorleuchtet, wo eine mit dem gemeinsten Wortbruch gepaarte Habsucht dasselbe zu zerreißen drohte.

Beweis hierfür ist die Schilderhebung Wiens und noch mehr das kräftige Auftreten der Ungarn für sie. Nur erst von ihrer Niederkunft genesen, war sie bereits im Juni 1740 nach Ungarn gegangen und am 25ten desselben Monats mit der Krone dieses Reiches geschmückt worden. Schon bei dieser Gelegenheit, wo Maria Theresia den heiligen Schwur ablegte, die alten Rechte und Freiheiten der ungarischen Nation unangetastet lassen zu wollen, hatte sich eine hohe Begeisterung auf die unverkennbarste Weise kundgegeben. Noch ahnete Maria Theresia an diesem ihren Festtage nicht, daß die ihr von andern Seiten her drohende Gefahr bereits vor der Thüre stand. Die Schlacht bei Mollwitz machte Oesterreichs Feinden Bahn. Wer noch von ihnen bis dahin unschlüssig gewesen, oder wenigstens, dies zu sein, sich den Schein gegeben hatte, trat jetzt offen und ohne Hehl hervor, je eher je lieber sich an Maria Theresia's Erbe zu bereichern. Selbst auch Sachsens Kurfürst, freilich damals geleitet von einem Brühl, schlug sich jetzt in Aussicht auf Mähren und Oberschlesien auf die Seite der Wortbrüchigen, ohne zu erröthen vor dem Hohn, den er sich, nur erst durch neue Bande an Oesterreich geknüpft, dadurch in doppeltem Maße bereitete. Bald kamen die preussischen Streifcommando's bis gegen Stockerau, ein französisches Heer überschritt den Rhein, in der Lombardei erwartete man savoyische und spanische Truppen, die Baiern besetzten Passau und drangen bald darauf bis nach St. Pölten, nur noch acht Meilen von Wien, vor. Da währenddem wurden von Karl Albrecht von Baiern, der sich bereits Erzherzog von Oesterreich nannte, die oberösterreichischen Stände zur Huldigung aufgefordert und schickten sich schon an, dieselbe auch wirklich zu leisten, wie solches auch späterhin (am 12. Octbr.) geschah. Da war der Augenblick gekommen, der zu ungesäumter, kräftiger That aufforderte; und Heil dem Regenten, dem in Zeiten der Noth solche Hülfe zu Theil wird, wie sie damals Marien Theresien wurde. Die allgemeine Begeisterung zu ihren Gunsten gab sich schon bei den gleichzeitigen Werbungen kund. Von allen Seiten strömten Kampflustige herbei und sammelten sich bereitwillig unter den Fahnen ihrer jungen Königin. Nirgends eine Spur von Mißmuth oder Verdrossenheit, wie sich solche wegen der strengen Disciplin im österreichischen Heere und der langen und schweren Dienstzeit wohl öfter kundgegeben hatte,

sondern überall jugendlich feuriger Muth, Entschlossenheit, begeisterte Kampfbegierde! Noch auffallender zeigte sich dies in dem so friedlichen, lebensheiteren Wien. Unter der Leitung des Feldzeugmeisters Grafen Ludwig Andreas Hevenhüller, welcher die Vertheidigung der bedrängten Hauptstadt übernommen hatte, griff alsbald Jung und Alt zu den Waffen. Wie früher zur Zeit der Türkennoth, waren auch jetzt wieder die lebensfrischen Musensöhne die Ersten auf dem Platze; die ganze Bürgerschaft der Stadt, selbst Greise und Gebrechliche nicht ausgenommen, folgten dem gegebenen Beispiel. Alle bürgerlichen Arbeiten ruhten, Alles war beschäftigt mit Ausbesserung der Festungswerke, Waffenfertigung, Einübung des Kriegsdienstes; eine unermüdlche Kühnigkeit ging durch die ganze Stadt. Kein Stand schloß sich aus, selbst solche, die bereits ihre schuldigen Kriegsdienste geleistet, oder die durch ihre Stellung von demselben frei waren, griffen zu den Waffen. Künstler, Jäger, Hofbefreiete bildeten eigene Corps. Sogar das zarte Geschlecht, Frauen und Jungfrauen, legte mit Hand ans Werk und theilte sich bei den zur Vertheidigung der alten Hauptstadt nothwendig gewordenen Arbeiten ebenso, wie die Mitglieder des Magistrats und wie die an stille Ruhe gewöhnten Klosterbrüder. Sa auch im Auslande, namentlich unter der Frauenwelt, zeigte sich die lebhafteste Theilnahme an dem Geschick der jungen Königin, und als in England zu ihren Gunsten Subscriptionen eröffnet wurden, unterzeichnete unter andern eine einzige Subscribentin die nahmhafte Summe von fünfzigtausend Pfund Sterling!

Dennoch aber würden alle diese Anstrengungen, so außergewöhnlich dieselben auch waren, zweifelsohne nur sehr wenig gewirkt haben, hätte nicht Maria Theresia gleichzeitig eine noch viel stärkere Hülfe gefunden, die Hülfe einer ganzen Nation. Dem edlen Ungarnvolke brachte Maria Theresia ihr ganzes Vertrauen entgegen, und als schönen Entgelt brachte ihr dieses die volle Treue.

Bauend auf ihre gerechte Sache, berief Maria Theresia die ungarischen Stände nach Preßburg zu gemeinsamer Berathung, und bereits am 11. Septbr. 1741 ward daselbst die erste Versammlung abgehalten. In Trauerkleidern, jedoch in ungarischer Nationaltracht, die Krone des heil. Stephan auf dem Haupte, umgürtet mit dem königlichen Schwerte, schritt Maria Theresia würdevoll und langsam durch den Saal und bestieg die Bühne, von wo herab der Herrscher die Stände anzureden pflegt. Eine heilige Stille ging durch die Versammlung. Endlich eröffnete der Kanzler den Reichstag mit einer Rede, in welcher er die

traurige Lage der Dinge schilderte und um schleunigen Beistand bat. Schon seine Rede brachte unter den Versammelten eine sichtbare Bewegung hervor. Darauf aber nahm Maria Theresia selbst das Wort und sprach lateinisch, welches, wie bekannt, in Ungarn gewöhnlich, und worin alle Reichsurkunden abgefaßt wurden, folgendermaßen zu ihren Getreuen:

„Afflictus rerum nostrarum status nos movit, ut fidelibus perchari regni Hungariae statibus de hostili provinciae nostrae hereditariae Austriae invasione, et imminente regno huic periculo, adeoque de considerando remedio propositionem scripto faciamus. Agitur de regno Hungariae, de persona nostra, prolibus nostris et corona. Ab omnibus derelicti unice ad inclytorum statuum fidelitatem, arma et Hungarorum priscam virtutem confugimus, impense hortantes, velint status et ordines in hoc maximo periculo se securitate personae nostrae, prolium, coronae et regni quanto ocius consulere, et ea in effectum etiam deducere. Quantum ex parte nostra est, quaecunque pro pristina regni huius felicitate et gentis decore forent, in iis omnibus benignitatem et clementiam nostram regiam fideles status et ordines regni experturi sunt.“*)

So einfach diese Rede war, so gewaltig war der Eindruck, den sie auf die Zuhörer gemacht hatte. Die Säbel aus ihren Scheiden ziehend, riefen die Magnaten wie aus einem Munde: „Moriatur pro rege nostro Maria Theresia!“**) Und das heilige Versprechen, mit Gut und Blut, mit Mann-

*) „Die betrübte Lage unserer Angelegenheiten hat uns bestimmt, unsere geliebten und getreuen Stände in Ungarn von dem Einbruch des Feindes in Oesterreich und den Gefahren des Reichs in Kenntniß zu setzen und sie um ein Mittel gegen solches Unglück zu ersuchen. Ungarn ist bedroht, meine Person ist bedroht, meine Kinder, meine Krone sind bedroht. Von Allen verlassen, nehme ich meine Zuflucht zu den getreuen Ständen, zu den Waffen und zur alten Tapferkeit der Ungarn, mit der dringenden Bitte, daß die Stände des Reichs sich ungesäumt über die Mittel berathen, welche für meine, meiner Kinder und meiner Krone Sicherheit die zweckmäßigsten sind und dann zur Ausführung gebracht werden mögen. Was mich anlangt, so können die getreuen Stände und die ungarische Nation in Allem, was zur Herstellung allgemeiner Wohlfahrt und des alten Glanzes dieses Reichs dient, auf meine Mitwirkung rechnen.“ Vergl. Wilh. Cope's Geschichte des Hauses Oesterreich. Deutsch von Dirpolt und Wagner. Leipzig und Altenburg, 1817. IV. Bb. S. 128.

**) Wir wollen sterben für unsern König Maria Theresia.

schaft und Geld ihr beistehen zu wollen, empfing Maria Theresia noch in derselben feierlichen Stunde. Und das treue Ungarvolf hielt männiglich Wort. Funfzehntausend Edle saßen alsbald auf, der Königin beizustehen, und welche Hülfe sie ihr brachten, ist aus der Geschichte hinlänglich bekannt.

Nur einer Person ist hier noch besonders zu gedenken, des kleinen Joseph's, für uns hier der Hauptperson. Der Schwur, den die Ungarn Marien Theresien geschworen hatten, und den sie treu und ehrlich hielten, wie sie gelobt, derselbe galt nicht nur der Mutter, sondern auch dem Sohne. Seine Rechte, seine Ansprüche flossen mit denen der Mutter zusammen; dieselbe der Nation geheiligte Person wie die Mutter war auch das Kind, in dem die Nation ihren dereinstigen Thronerben erblickte. Wie die Rettung der Mutter, so galt es auch die Rettung dessen, auf dem der Segen der Nation, auf dem die Hoffnungen der Nation vorzugsweise ruhten. Daher war es wohl mehr als ein Act eigenthümlicher Regentenklugheit, daß Maria Theresia, während sie sich in Preßburg befand, das nur erst wenige Monate alte Kind von Wien herbeiholen ließ und es der ehrwürdigen Versammlung der Magnaten in dem Augenblicke zeigte, als ihr zum Mitregenten ernannter Gemahl am Fuße des Thrones seinen Eid ablegte. In Wien hatte es, als der kleine Joseph die Stadt verließ, den treuen Einwohnern Thränen der Wehmuth gekostet, in Preßburg wirkte sein Erscheinen Thränen der Freude und der Begeisterung. — Welch wunderbarer Wechsel des Schicksals! Dasselbe Kind, für welches jetzt ein biederes, treues Volk Gut und Blut freudig zum Opfer brachte, dasselbe Kind war es, welches später, zum Manne gereift, als ungekrönter König von Ungarn dem alten Nationalstolz der Ungarn sein Herz verschloß und seine Schuld an das Volk dadurch bezahlen zu können meinte, daß er, ohne auf festgewurzelte Nationaleigenthümlichkeiten, auf alte Rechte und Freiheiten Rücksicht zu nehmen, die Sonderinteressen der Nation den Interessen der Menschheit zum Opfer brachte.



Joseph's Jugend und Erziehung.

W
 elche Stürme die ersten Lebensstage Joseph's bezeichneten, ward bereits auf den vorhergehenden Blättern erzählt. So viel wir dort anführten, konnte nicht mit Stillschweigen übergangen werden, da sowohl die Anstrengungen, die es damals von Seiten Oesterreichs bedurfte, um sich seiner Feinde zu erwehren, als auch die Opfer, die Maria Theresia damals zu bringen sich genöthigt sah, sowie endlich auch der Umstand, daß durch das Auftreten eines „Einzigen“ das ganze bis dahin befolgte Staatensystem Europas wie Deutschlands eine wesentliche Veränderung erlitt, die Schatten- und Lichtpunkte gaben, durch welche Joseph's weiteres Leben erhellt oder verbunfelt werden sollte. Denn so wenig als Joseph's nachheriges eigenthümliches Verhältniß zu der ungarischen Nation richtig beurtheilt werden kann, ohne eine Kenntniß dessen, was dieselbe Nation für ihn, als er noch in der Wiege lag, gethan und gebuldet hatte, ebenso wenig ist es möglich, Joseph's spätere Stellung zu dem übrigen Europa, wie zu dem übrigen Deutschland zu verstehen und richtig zu würdigen, ohne eine genaue Kenntniß dessen, in wiefern eben durch das Auftreten Friedrich's des Großen und Maria Theresia's eine völlig neue Zeit heraufbeschworen und zu einem neuen politischen Dasein der Grund gelegt ward.

Treffend bemerkt daher einer unserer neueren Geschichtsforscher, wenn er sagt: „so wenig vor dem Hubertusburger Frieden der Plan einer Theilung Polens ausführbar gewesen wäre, so leicht war dessen Verwirklichung nach dem Eintritte Preußens in die Reihe der Mächte des ersten politischen Ranges, sobald einmal das politische Gewissen über die unverschuldete Auflösung eines gleichberechtigten europäischen Staates sich beruhigt, und der Lieblingsgedanke der Abrundung mächtiger Staaten auf Kosten ihrer mindermächtigen Nachbarn die Diplomaten der europäischen Kabinette ergriffen hatte.“

Ueber jene in Joseph's erste Kindesjahre fallenden Stürme mehr zu berichten, als die endlichen auch für Joseph bedeutsamen Resultate, ist hier nicht der Ort. Der Breslauer Friede (am 11. Juni 1742) sicherte Friedrich dem Großen den Besitz Schlesiens zum ersten Male, der Friede zu Dresden (am 25. Decbr. 1745) brachte die nochmalige Bestätigung, und der Friede von Aachen (1748) beschloß den ganzen Kampf, welchen Joseph's Mutter um ihr und sein dereinstiges Erbe zu führen gezwungen worden war. Auch die Bedingungen dieses Friedens, wonach Maria Theresia außer dem größten Theile von Schlesien und der Grafschaft Glatz auch noch einen Theil der Lombardei an Sardinien verlor, dagegen ihr das übrige habsburgische Erbe und die pragmatische Sanction von Neuem garantirt ward, ist bekannt und bedarf hier um so weniger einer ausführlicheren Auseinandersetzung, da von alle dem Joseph's späteres Leben nur mittelbar berührt wurde, und die nächsten Folgen von diesen wichtigen Staatsveränderungen nicht ihn, sondern seine erhabene Mutter trafen, welche die hierdurch ihrem Lande geschlagenen Wunden zum guten Theil zu heilen verstand, bevor noch Joseph zur Leitung des großen Staatsschiffes berufen ward. Nur das darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß noch während des Kampfes Maria Theresia die Freude gehabt hatte, ihren Gemahl zum deutschen Kaiser erwählt zu sehen. Bereits am 13. Septbr. 1745 war die Wahl und am 4. Octbr. darauf zu Frankfurt die Krönung erfolgt.

Bedeutamer noch als die durch den Aachener Frieden herbeigeführte Territorialveränderung war für die weitere Zukunft Deutschlands, sowie für Joseph's Stellung zu dem deutschen Reiche die in diesem Frieden von den europäischen Kabinetten ausgesprochene Anerkennung der Gültigkeit des von Preußen aufgestellten und gewaltsam erzwungenen neuen Staatensystems. Denn war einmal hierdurch die geschichtliche Gewißheit gegeben, daß Preußen, mit Schlesien

bereichert, fortan im deutschen Staatensysteme die nächste Stelle nach Oesterreich behaupten werde, und dadurch unzweifelhaft in Aussicht gestellt, daß in vielleicht nicht gar zu ferner Zukunft die alte, tief erschütterte politische Form des deutschen Reiches eine durchgreifende Umgestaltung erleiden werde, so war zugleich auch hierdurch die unabweißbare Nöthigung gebracht, den bisher befolgten politischen Grundsätzen zu entsagen und an deren Stelle solche zu setzen, welche dem Charakter der heraufbeschworenen neuen Zeit entsprachen und dem unaufhaltsam vordringenden Strome derselben keinen hemmenden Damm entgegensetzten. Und dies war es auch, was nothwendig schon auf die früheste Bildung Joseph's einen entschiedenen Einfluß äußern mußte, wie denn auch sein späteres Leben und Wirken hierfür einen unleugbaren Beweis abgibt. Oder sollte etwa der Grund von der in vielen Stücken dem mütterlichen Vorbilde geradezu widersprechenden späteren Regententhätigkeit und von dem nicht minder verschiedenen politischen Glaubensbekenntnisse Joseph's, wonach er z. B. gegen Friedrich den Großen äußerte: „für Oesterreich gibt's kein Schlesien mehr,“ wogegen Maria Theresia Thränen vergoß, so oft ihr ein Schlesiener zu Gesicht kam; sollte, sagen wir, der Grund hiervon lediglich nur in der rein menschlichen Individualität Joseph's, und nicht vielmehr darin zu suchen sein, daß die seit dem österreichischen Erbfolgekriege in Aufnahme gekommenen politischen Grundsätze in Joseph tiefere Wurzel gefaßt hatten, als in seiner Mutter?

Doch nun zu Joseph's frühester Erziehung und Bildung selbst!

Bedeutungsvoll für Joseph's ganzes Leben waren, wie wir bereits sahen, die Zeitverhältnisse, unter denen er sein irdisches Dasein erhielt, nicht minder bedeutungsvoll waren die Charaktere der Personen, welche eine höhere Hand zu seinen ersten Lenkern und Leitern bestimmt hatte, und welche sonach auf das zarte Gemüth des Kindes den ersten Eindruck machten. Vor Allem muß daher von Joseph's Aeltern, namentlich von seinem, in unserer Darstellung bisher immer nur als Nebenperson erschienenen Vater gesprochen werden, wenn auch gleich im Voraus bemerkt werden mag, daß dessen Einfluß auf die Erziehung und Bildung Joseph's von nur sehr geringem Belang war. Während Maria Theresia ihr ganzes Leben hindurch, einem Fixstern gleich, die eigentliche Seele ihres ganzen Staates in allen seinen einzelnen Theilen blieb und demselben auf der ihm vorgezeichneten Bahn als Leitstern voranging, war ihr Gemahl Kaiser Franz I., ungeachtet sie ihn zum Mitregenten in den österreichischen Staaten

erhoben hatte, nie etwas Anderes, als ihr Trabant, der immer eben nur die Bahn betreten und durchschreiten konnte, die ihm von der ihm vorleuchtenden Sonne vorgezeichnet war. Wohl ist es wahr, daß Franz I. mit manchen höchst rühmenswürdigen Eigenschaften geschmückt war, und daß, hätte ihm das Schicksal nicht gerade eine Maria Theresia als Gemahlin an die Seite gesetzt, die aus ihrem Jahrhundert allen kommenden Geschlechtern wie ein guter Genius hervorleuchtet, Franz I. Scharfblick, geistige Kraft und überhaupt Bildung genug besaß, um dem forschenden Beobachter in schärferer Markirung und nicht blos als unter- oder beigeordnete Nebenperson sich anzukündigen; aber ebenso unleugbar ist es auch, daß dieses Mannes ganze Individualität nicht von der Bedeutung war, daß sie als der hohen, von Maria Theresia ihr verliehenen Würde entsprechend hätte angesehen werden, oder derselben nur nach dem Passirgewicht hätte die Wage halten können. Daher kam es denn auch, daß Friedrich der Große ein so schroffes und scharfes Urtheil über ihn fällte, ja ihn zum bloßen, niedrigen Geldspekulanten zu stempeln suchte, indem er von ihm sagt: „Der Kaiser, der sich nicht in Regierungsangelegenheiten mischen durfte, legte sich auf Handlungsgeschäfte: er sparte alle Jahre große Summen von seinen Einkünften aus Toskana und wucherte damit im Handel. Er errichtete Manufacturen, er ließ auf Pfänder; er übernahm die Lieferung der Waffen, der Pferde und der Montirungen für die ganze kaiserliche Armee; er, in Verbindung mit einem Grafen Volza und einem Kaufmann Schimmelmann, hatte die sächsischen Zölle gepachtet; ja im Jahre 1756 lieferte er sogar die Fourage und das Mehl an die Armee des Königs, der mit der Kaiserin, seiner Gemahlin, im Kriege stand. Während des Krieges schoß der Kaiser dieser Fürstin, auf gute Sicherheit, beträchtliche Summen vor. Mit einem Worte, er war der Hofbankier.“

Nur eines flüchtigen Blickes bedarf es, um sich zu überzeugen, daß eben dieses Urtheil schief und der Wahrheit nicht getreu ist, zumal das Gehässige des ganzen Bildes um so mehr auffällt, da, wie es scheint, mit Absicht jede mildernde Schattirung weggelassen worden ist; allein daß Friedrich der Große selbst von seinem hohen Standpunkte aus dies von einem Zeitgenossen gleichen Ranges sagen konnte, schon dies ist hinlänglicher Beweis für unsere obige Behauptung. Dennoch aber dürfen bei einer Charakterisirung Franz's I. auch die Lichtpunkte nicht unberührt bleiben, deren seine Persönlichkeit so manche darbietet. Vielleicht am besten und erschöpfendsten ist das Gemälde, welches uns ein

anderer würdiger Zeitgenosse, der Engländer Will. Coxe, von ihm entwirft, welcher sagt:*) Franz war heiter, leutselig, höflich, aber nicht geeignet, äußerlich die hohe Würde, wozu ihn seine Vermählung mit Maria Theresia erhoben, zu behaupten; die Zeichen des höchsten Ranges schienen ihn eher zu drücken. Wiewohl er zum Mitregenten der österreichischen Staaten ernannt war, hatte er doch nur einen Schatten von Ansehen, und in allen wichtigen Angelegenheiten war seine Meinung von keinem Gewicht. Seine natürliche Rässigkeit und sein geringer Ehrgeiz vertrug sich gar wohl mit diesem Zustande politischer Unbedeutendheit; es genügte ihm um der Form willen, den Gesandten auswärtiger Mächte Gehör zu geben. Er ließ es sogar gern abmerken, daß er nichts war und sich nur als Marien Theresien untergeordnet betrachtete. Eines Tages, als die Kaiserin ihren Unterthanen Gehör gab, trat Franz aus dem Kreise und setzte sich in einen Winkel des Saales zu zwei Frauen, welche aufstehen wollten. „Achten Sie nicht auf mich,“ sagte der Kaiser, „ich will hier bleiben, bis der Hof sich zurückzieht, und mich an Anblick der Menge ergötzen.“ Eine der Frauen antwortete: „Der Hof wird so lange hier bleiben, als Ew. Majestät.“ „Sie irren,“ antwortete Franz lächelnd, „die Kaiserin und meine Kinder machen den Hof aus, ich bin bloß ein Privatmann.“ Hätte dieser Fürst mehr Gewicht gehabt, so wäre das europäische Staatensystem nicht umgestürzt worden; denn ihm war Frankreich ebenso verhaßt, wie Marien Theresien Preußen. Franz, der übrigens die Gelehrten beschützte, bemühte sich auch, die Geheimnisse der Natur zu entdecken und wollte seine Kenntnisse hierin zur Befriedigung seiner Geldliebe brauchen. Er brauchte immer Scheidekünstler, um den Stein der Weisen zu suchen, und versuchte mittelst Brenngläser mehrere kleine Diamanten in einen zusammenzuschmelzen. Wien verdankt ihm die Gründung einer Naturgeschichts- und Münzsammlung, die so reich sind, als irgend eine in Europa. Wiewohl Franz nicht die großen Eigenschaften der Maria Theresia hatte, übertraf er sie doch in einem Punkte: er war duldsamer und empfahl in Religionsfachen immer Ueberzeugung statt Gewalt.

Daß unter solchen Umständen Franz I. auf die Erziehung und Bildung Joseph's, so sehr er sich dieselbe auch, wie wir weiter unten sehen werden, angelegen sein ließ, doch immer nur einen geringen Einfluß äußern konnte, bedürfte auch wohl dann kaum noch einer weiteren Auseinandersetzung, wenn uns nicht

*) Vergl. Coxe, Geschichte des Hauses Oesterreich, deutsch von Dippold und Wagner. IV. Bd. S. 548.

die sichersten Nachrichten geworden wären, daß, was die eigentlichen bei Joseph in Anwendung gebrachten Erziehungsprincipien anlangt, stets die Stimme der Mutter, und nur in den seltensten Fällen die des Vaters den Ausschlag gab. Nur in dem, was oben über Franz zuletzt erwähnt ward — in der Duldsamkeit in Sachen des religiösen Glaubens — scheint des Vaters Beispiel bleibend auf den Sohn eingewirkt zu haben, und wohl ist keiner unter unsern Lesern, dem hierbei nicht unwillkürlich jene großartige Verfügung Joseph's in das Gedächtniß zurückkäme, wodurch er, selbst wenn sich weiter gar keine schöne Erinnerung an seinen Namen knüpfte, allein schon sich einen unsterblichen Ruhm erwarb.

Weit entschiedener dagegen mußte auf Joseph die Persönlichkeit seiner erhabenen Mutter einwirken. Maria Theresia, die größte Frau ihres Jahrhunderts, die wahrhaft deutsche Frau mit dem frommen, für Sittlichkeit, Wahrheit, Recht und Tugend hochbegeisterten Herzen, die Frau mit dem schärfsten, ausgeprägtesten Charakter, mit jener Selbständigkeit und Willensfestigkeit, die in der Geschichte der deutschen Frauenwelt zur Zeit noch unerreicht dasteht, die deutsche Frau mit dem unbeugsamen Heldenmuth und doch auch wieder mit dem zarten, milden, ächt weiblichen Sinn, eine solche Mutter mußte in dem Herzen des Sohnes heimisch werden können, mußte wenigstens auf die Ausbildung des Charakters desselben einen folgereicheren Einfluß gewinnen, als jede andere Person, die irgendwie in die unmittelbare Nähe des geistesstarken Zöglings sich versetzt sah. War es ja außerdem für Maria Theresia eine Gewissensnöthigung, auf Joseph's Bildung besondere Aufmerksamkeit zu wenden, da sie in diesem Sohne ihren dereinstigen Nachfolger erblickte, für welchen in den ersten Jahren ihrer Regierung sie sammt den Völkern ihres Hauses so Schweres geduldet hatte. Schöne Züge hat uns die Geschichte aus Maria Theresia's Mutterleben aufbewahrt, Züge, die wohl mancher deutschen Fürstennutter beherzigenswerthe Winke geben könnten; bei denselben begegnen wir auch oft ihrer zärtlichen Liebe zu Joseph. Des ergreifenden Momentes, in welchem sie ihn, das noch zarte Kind, auf den Arm nahm, um ihn, für dessen Rechte ihre Völker das Schwert zu ziehen sich bereit erwiesen, vorerst den Vertretern des Volkes zu zeigen, welches für sie zuerst in die Schranken trat, ist bereits früher ausführlicher gedacht worden. Auch in der Zeit, welche dem ersten Ausbruch der großen ungarischen Nationalbewegung folgte, finden wir Joseph stets in der unmittelbarsten Nähe seiner Mutter, die sich selbst in den Stunden nicht von ihm trennte, wenn die

ernstesten öffentlichen Angelegenheiten ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. So zog sie damals den würdigen Palatinus Palfy, den sie selbst „Vater“ nannte, fast jeden Vormittag und Nachmittag zu Rathe und nöthigte ihn zu sitzen. Nur selten fehlte bei diesen wichtigen Unterredungen der kleine Joseph, ja es fand derselbe in der Regel seinen Platz auf dem Schooße des ehrwürdigen Greises.*)

Einen weniger günstigen Eindruck mußte, als Joseph mehr heranwuchs, auf seinen aufgeweckten jugendlichen Geist die Last des eiteln Prunkes und steifen Ceremoniels machen, welches auch damals noch am österreichischen Hofe herrschte und jedes rasche Emporschwingen des Geistes hemmte. War es ja gerade der Wiener Hof, wo damals zwar jene unseligen Schranken der von Spanien übergesiedelten Abgeschlossenheit und Unnahbarkeit des Fürsten zerstört wurden, dafür aber jene bizarre Grandezza, jene steife Etiquette, deren Studium für den wahren Hofmann wohl eine Lebensaufgabe war, mit um so größerer Consequenz festgehalten wurde. Man hat sich daher gewundert, das Joseph gerade unter solchen Umgebungen das wurde, was er gewesen, und daß er in seinen männlichen Jahren die Fesseln des steifen Ceremoniels so ganz und gar abstreifte, und allerdings ist dies ein, wenn auch nicht ganz unerklärlicher Punkt mehr, warum seine ganze Persönlichkeit zu den außerordentlichsten Erscheinungen in der neueren Geschichte zu zählen ist. Den Schlüssel dazu glauben wir in Joseph's ziemlich langwährender Abhängigkeit zu finden. Wohl mochte er, der Mann mit dem klaren, hellen Verstande, in dem innigeren Anschließen seiner Mutter an ihr Volk den ersten und letzten Grund von der außerordentlichen Liebe finden, welche derselben von allen ihren Unterthanen zu Theil wurde, wohl mochte er auch von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß mit dieser freieren Stellung des Volkes dem Regenten gegenüber dem sich freier entwickelnden deutschen Leben die erste Grundlage gegeben war, und daß, wenn von einem zeitgemäßen Fortschritt die Rede sein sollte, dieser bereits gefundene und eingeschlagene Weg weiter verfolgt werden mußte; allein so lange als seine Mutter noch

*) Daß sich aber Joseph auch später stets nur mit kindlicher Ehrerbietung über seine Mutter und so auch über die von ihr erhaltene Erziehung äußerte, ist bekannt. Ein gleichzeitiger Schriftsteller legt sogar folgende Worte Joseph II. in den Mund: „Je ne prétens point me flatter d'avoir profité de l'éducation que j'ai reçu de l'Imperatrice; mais on doit être bien touché et bien reconnaissant des peines qu'elle s'est donnée pour élever elle-même ses enfans d'une manière si différente, que ne le sont ordinairement les Princes.“ Vergl. Briefe Joseph's II., neue Aufl. Leipzig 1822. Einl. S. IX. die Anmerkung.

lebte, die bei einzuführenden Neuerungen nur die äußerste Vorsicht und Behutsamkeit walten ließ, war es ihm nicht vergönnt, den bezeichneten Weg weiter anzubahnen, geschweige die erste Veranlassung zu geben, denselben weiter zu verfolgen. Kann es daher auffallen, daß, nachdem Maria Theresia von dem großen Schauplatz abgetreten war, Joseph ohne Säumen die schon längst lästigen Fesseln wegwarf, ja dieselben hier und da gewaltsam durchbrach, um keine Zeit zu verlieren, die im Stillen schon längst entworfenen Reformen in ihrem ganzen Umfang ins Leben zu rufen?

Daß ferner auf Joseph's Jugend und Bildung auch der Umstand einen bedeutenden Einfluß äußern mußte, daß während seiner ersten sieben Lebensjahre ein unheilvoller Krieg tobte, wobei es sich noch dazu um sein väterliches Erbe handelte, sowie daß er während der Zeit, wie begreiflich, mehr von Schlachten, Belagerungen und anderen Kriegsunternehmungen sprechen hörte, als von andern Dingen, bedarf wohl um so weniger einer ausführlicheren Darstellung, da von der mächtigen Einwirkung gerade dieses Umstandes auf ihn sein späteres Leben den deutlichsten Beweis liefert.

Einer genaueren Untersuchung bedarf es dagegen, wenn von Joseph's weiterer Geistesbildung und von den Grundsätzen und Ansichten gesprochen werden soll, von welchen sich hierbei Joseph's Erzieher sowohl rücksichtlich des Lehrstoffes, als rücksichtlich der Lehrmethode leiten ließen. Vor Allem muß auch hier wieder von Joseph's Mutter und deren Bestrebungen geredet werden, denn während auf der einen Seite die ganze Erziehung Joseph's fast ausschließlich nur nach ihrer Angabe geleitet ward, mußte auf der andern Seite dieselbe natürlich auch den Grundsätzen, Begriffen und Vorstellungen entsprechen, die in dem Charakter dieser seltenen Frau ihren letzten Grund fanden. Einer der hervorstechendsten Charakterzüge Maria Theresia's war, wie bekannt, Frömmigkeit, und zwar eine Frömmigkeit, die nie in Frömmelei ausartend, aus dem reinsten Herzen stammte, und bei aller Innigkeit doch auch dem Verstande seine Rechte einräumte, wenn auch nicht in Abrede zu stellen ist, daß Maria Theresia, so hell sie auch in anderer Beziehung sah, doch dabei von einer ängstlichen confessionellen Befangenheit, die zu mancher Härte führte, nicht freizusprechen ist. Ihr eifrigstes Streben ging daher dahin, die Gottesfurcht und Frömmigkeit auch zum Hauptzweck der geistigen Richtung ihres Sohnes zu machen, und hätte sie sich dabei frei von allen anerzogenen Vorurtheilen und erhaben über kirchliche Unduldsamkeit, von

rein christlichen Grundsätzen leiten lassen, wer wollte ihr darum einen Vorwurf machen? Allein wenn man gewahrt, daß sie dem Protestantismus ihr edles Herz verschloß, wenn man ferner erfährt, daß sie den beabsichtigten Zweck bei einem klaren, aufgeweckten, seinem Jahrhundert vorausseilenden Geiste, wie er sich in Joseph aussprach, nur dadurch erreichen zu können meinte, daß sie das Kind nicht bloß mit Liebe, sondern auch mit eiserner Strenge, ja selbst mit Härte zu frommen Andachtsübungen anhielt, dann fühlt man sich wohl geneigt, gegen die in so vielen Beziehungen bewunderungswürdige Frau einen Vorwurf laut werden zu lassen. Ging es ja selbst so weit, daß, als sie eines Tages Joseph bei seinem Gebete auf einem Kissen kniend fand, sie demselben bittere Vorwürfe über diese Weichlichkeit machte, welche, wie sie meinte, weder der Demuth eines Betenden, noch dem Muthe eines Prinzen gezieme, der geboren sei, um Anderen ein gutes Beispiel zu geben. *) Ist uns dagegen hierin nicht auch zugleich der Schlüssel zu der auf den ersten Anblick allerdings auffallenden Erscheinung gegeben, daß Joseph in späterer Zeit seines Lebens gerade in diesem Punkte so sehr von seiner Mutter verschieden war?

Zum Hofmeister Joseph's wählte Maria Theresia — ein schöner Beweis ihrer dankbaren Gesinnung — einen Ungar, den Fürsten Bathhany, einen der ersten Magnaten des Königreichs und Feldmarschall in der Armee der Kaiserin, welcher nun auch vor Allem dafür Sorge tragen mußte, daß sein junger Pflegebefohlener in der ungarischen Sprache unterrichtet ward. Diese Wahl selbst anlangend, so gab dieselbe, wie bereits erwähnt, allerdings ein schönes Zeugniß von Maria Theresia's Anhänglichkeit und unwandelbarer Liebe gegen die ungarische Nation, und war bestimmt nichts Anderes, als der Widerschein des reinsten Beweggrundes und der besten Absicht; allein ebenso unleugbar ist es auch, daß diese Wahl nichts weniger als eine glückliche und passende genannt werden durfte, wie sie denn auch schon von den meisten der Zeitgenossen gemißbilligt ward. Bathhany war durch und durch Soldat, ein tapferer Degen, der in der Schlacht jeder, auch der größten Gefahr keck und verwegen sich entgegenstellte, nicht aber ein Mann, der bei seiner Individualität es hätte verstehen können, ein Erziehungsgeschäft auch nur mittelmäßig, geschweige denn so zu leiten, daß es sich zum Vortheile des Zögling's an dessen Individualität angepaßt und dem-

*) Vergl. Caraccioli, la vie Joseph II. Deutsch. Leipzig 1791. S. 9. — Großhoffinger, Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph's II. Stuttgart 1835. S. 37.

selben nach den Regeln der Erziehungskunst eine vernünftig bedingte Freiheit des Willens gestattet hätte. Bathiany's ganzes Leben ging in dem an strenge Subordination gewöhnten Soldatenstande auf, und während er so das Erziehungsgeschäft Joseph's in gleicher Weise zu leiten suchte, war er gewissenhaft und ehrlich genug, gerade wegen der hohen Geburt seines Zögling's, gegen denselben mit um so consequenterer Strenge zu verfahren. Auf diese Weise mußte Joseph's Geist schon frühzeitig eine eigenthümliche Richtung erhalten, und wenn die nachmals in Joseph ziemlich schroff hervortretende Liebe zum Krieg von den meisten seiner Biographen für ein frühzeitiges Vermächtniß Bathiany's angesehen worden ist, so möchte allerdings dem kaum widersprochen werden können. Wenn dagegen von Andern beliebt worden ist, mit gänzlicher Nichtachtung der persönlichen Individualität, der Ansichten und Grundsätze Bathiany's, denselben ohne Weiteres mit Schmähungen zu überhäufen, ohne dabei zu bedenken, daß derselbe, wenn er gegen Joseph ein anderes Verfahren hätte in Anwendung bringen sollen, offenbar selbst vorerst ein ganz anderer Mensch hätte werden müssen, so ist hiermit dem in jeder Beziehung ehrenwerthen Charakter dieses Mannes ein Unrecht angethan worden, das auf das Entschiedenste zurückgewiesen werden muß.

Was aber den eigentlichen Unterricht anlangt, den Joseph erhielt, so war derselbe ganz von der Art, wie es sich für den einstigen Thronerben eines Staates vom ersten politischen Range ziemte. Seine Lehrer waren theils Geistliche, theils Weltliche, und während man vor Allem dafür Sorge trug, daß er in den Lehren der Religion unterwiesen ward — das Fach, in welchem der Pater Franz, ein Jesuit, als Lehrer fungirte — waren Geographie und Geschichte diejenigen Disciplinen, in welchen er außerdem zuerst Unterricht erhielt. Mit zunehmendem Alter jedoch mehrten sich die Lehrgegenstände, und namentlich war es dann der große Ingenieur Brequin, der ihn in den mathematischen Wissenschaften unterwies, während Bel ihm Staatsrecht, Martini Politik, Natur- und Völkerrecht vortrugen und noch andere Lehrer für die übrigen Wissenschaften ihm zur Seite standen. Namentlich fehlte dabei auch nicht der Unterricht in fremden, sowohl alten als neuern Sprachen, und wenn man erwägt, daß Joseph später, neben einem guten Deutsch, auch französisch, italienisch, lateinisch, böhmisch und ungarisch fast fehlerfrei sprach und schrieb, so ist dies wenigstens dafür ein Beweis, daß in seiner Jugend die Sprachstudien nicht eine untergeordnete Rolle gespielt hatten.

Dennoch schien der Erfolg im Allgemeinen der großen Sorgsamkeit, mit der man Joseph's Erziehung und Bildung betrieb, nicht zu entsprechen. Obgleich keinem seiner Lehrer das außerordentlich glückliche Gedächtniß des Zöglings, so wie dessen durchdringender Verstand verborgen blieb, so liefen doch von Zeit zu Zeit bittere Klagen ein, und nicht blos über Mangel an Aufmerksamkeit und an Fortschritten, sondern auch über einen gewissen Eigensinn, der sich namentlich in einem andauernden Widerwillen gegen längeres Stillsitzen, so wie gegen alles Auswendiglernen kundgibt. Daher kam es denn auch, daß Joseph's Lehrer, weil dieselben in ihrer Pedanterie beharrten, nur wenig Gutes von Joseph voraus sagten und sich von ihm, dem dereinstigen Regenten, nur sehr wenig versprachen.

Geht jedoch schon hieraus hervor, daß Joseph's Lehrer zum größten Theil zu nichts weniger geeignet waren, als zu einer vernunftgemäßen Bildung eines solchen Geistes, wie in Joseph wohnte, so erhellt solches noch viel deutlicher, wenn wir erfahren, daß er, ungeachtet sein positives Wissen nicht befriedigte, doch eine fast unersättliche Wißbegierde an den Tag legte, so wie daß er für einzelne Zweige der Wissenschaft schon frühzeitig eine merkwürdige Neigung und für die erhabenste der Künste wahre Begeisterung zeigte. Dies war einmal Joseph's fast leidenschaftliche Liebe zur Feldmesserei und Kriegsbaukunst und dann seine Freude an gymnastischen Uebungen und an Musik, und namentlich war es die zuletztgenannte Kunst, worin er nicht nur schon noch als Kind Ungewöhnliches leistete, sondern die auch seine stete, treue und liebste Begleiterin blieb Zeit seines Lebens. Hatte er es ja bereits in seinem dreizehnten Jahre im Pianofortespielen so weit gebracht, daß er seine Schwester, die Erzherzogin Maria Anna, als dieselbe in einem öffentlichen Concerte sang, mit seinem Spiele begleitete. Wohl mehr als hinlänglicher Beweis, daß, wenn in andern Dingen Joseph zurückblieb, die Schuld davon nicht in ihm, dem aufgeweckten, schnell fassenden und dabei denkenden Zögling, sondern lediglich nur in dem Lehrer zu suchen war, der vielleicht bei aller Weisheit und Gelehrsamkeit es doch nicht verstand, den rechten Standpunkt zu gewinnen, von wo aus der jugendlich muntere Geist für das Schöne und Erhebende der Kunst nachhaltig gefesselt werden konnte.

Ein völlig neuer Abschnitt dagegen in Joseph's Schulleben hob mit den Jahren 1751 und 1753 an. Eine Veranlassung dazu gab der Tod eines bis zu diesem Jahre besonders thätigen Lehrers, Namens von Weger, eine andere das reifere Alter Joseph's, welches einen planmäßigeren Unterricht nöthig zu machen

schien. Bereits vom October des zuerst genannten Jahres an hielten daher Joseph's Aeltern in dieser Absicht öfter Berathungen mit den bewährtesten und geschicktesten Männern ihrer Umgebung, und derjenige, der nicht nur hier die Hauptstimme führte, sondern auch dann, als eine Erweiterung des Unterrichts wirklich eintrat, den bedeutendsten Einfluß auf Joseph's weitere Bildung gewann, war ein Mann, der jedenfalls zu den hervorragendsten Charakteren gehört, die in der damaligen Zeit der Wiener Hof aufzuweisen hatte. Dieser Mann war der damals als Staatssecretair fungirende Freiherr Christoph von Bartenstein, und nicht kann von Joseph's weiterem Jugendleben gesprochen werden, bevor nicht unsere Leser ein wenigstens flüchtig skizzirtes Bild dieses Mannes erhalten haben.

Bartenstein war eine von den Erscheinungen, wie sie sich nicht selten auch an anderen, besonders kleineren Höfen vorfinden, namentlich wenn das an der Spitze stehende Oberhaupt nicht alle Eigenschaften besitzt, um selbst regieren, oder auch nur in einzelnen Stücken eine gewisse Selbstständigkeit an den Tag legen zu können. Ausgerüstet mit manchen Kenntnissen, tüchtig in Schrift und Sprache, geschmeidig im Umgange, gewandt genug, von anderen auf gleicher oder höherer Stufe des Ranges Stehenden den Blick des Beobachters hinweg und auf sich zu lenken, vorsichtig und klug beim Geltendmachen seiner Ansichten und Meinungen und dabei hochbegeistert für die Interessen des österreichischen Hauses, war es Bartenstein gelungen, sich an dem Hofe Maria Theresia's so zu stellen, daß er nicht nur sich des unbedingten Vertrauens seiner Monarchin zu erfreuen hatte, sondern selbst unentbehrlich schien. Diese Stellung, in der er sich freilich nicht nur geachtet und gefürchtet, sondern auch von vielen, namentlich im Range über ihm stehenden Mitgliedern des Hofes gehaßt sah, behauptete Bartenstein die ganze Zeit hindurch, während welcher Joseph zum Jüngling heranreifte, und es ist mehr als bekannt, wie selbst die damaligen Minister Maria Theresia's, Sincendorf und Ulfefeld, von ihm, dem einflußreichen Staatssecretair, beherrscht wurden. In wie weit dieser mächtige Einfluß Bartenstein's dem Gedeihen des österreichischen Staatskörpers förderlich oder nachtheilig gewesen, kann hier füglich unerörtert bleiben, jedoch vielleicht am besten aus dem Umstande beurtheilt werden, daß es Bartenstein war, der, als bitterster Feind Friedrich's II., Marien Theresien in ihrer anfänglichen Weigerung, mit ihrem Feinde irgend einen Vergleich einzugehen, vorzüglich bestärkte, und seine ganze Beredsamkeit anwendete,

um darzuthun, daß, um mit Friedrich II. in Frieden zu leben, es nur einen Weg gebe: — ihn zu stürzen, daher Bartenstein auch äußerte: „des Königs von Preußen Sinn ändern zu wollen, ohne ihn zu stürzen, heiße, einen Mohren weiß waschen wollen.“ Nur erst als die jugendliche Maria Theresia mit den Staatsgeschäften vertrauter ward, dabei ihre Selbständigkeit kräftiger auszubilden gelernt hatte und zu der Ueberzeugung gekommen war, daß das Wohl des frisch aufblühenden Staates einen Mann erheische, der in die ganze Geschäftsleitung und in die Entschlüsse des Kabinetts die nöthige Einheit zu bringen verstünde, nur erst da trat Bartenstein mehr in den Hintergrund und verlor seinen Einfluß, den er viele Jahre auf die Leitung der Staatsgeschäfte geübt hatte. Von dem Manne aber, der dann, es war im Jahre 1753, von Maria Theresia zur Uebernahme des Staatsruders berufen ward — Anton Wenceslaus, Graf, nachher Fürst von Raunitz-Nietberg, wird weiter unten mehrfach die Rede sein, hier genügt die nochmalige Bemerkung, daß, als im Jahre 1751 Joseph's Aeltern in den Unterricht ihres Sohnes einen bestimmteren Plan zu bringen suchten, Bartenstein noch das vollste Vertrauen genoß und noch ganz in der Weise agirte, die wir bereits zu schildern versuchten, daher es um so weniger Wunder nehmen kann, daß derselbe auch in dieser wichtigen Angelegenheit ganz besonders zu Rathe gezogen ward.

Um auf Joseph's zukünftige Bildung desto zuverlässiger und bestimmter einwirken und in dieser Rücksicht zu den besten Maßregeln greifen zu können, mußten die bisherigen Lehrer Joseph's vorerst bestimmte Auskunft geben, wie weit derselbe bis in sein zehntes Jahr, welches er mit dem Jahre 1751 erreicht hatte, bereits gebracht worden sei, und um sich in dieser Angabe keiner Täuschung auszusetzen, wurden, wie uns ein über diese Periode aus Joseph's Leben wohlunterrichteter Mann*) erzählt, selbst wiederholte Prüfungen mit dem jungen

*) Vergl. hierzu das freilich im Buchhandel nicht mehr gangbare Buch: „Archiv der Erziehungskunde für Deutschland“, IV. Bändchen. Weisensels u. Leipzig 1794, wo sich S. 103—117 ein Aufsatz über den Jugendunterricht Joseph's befindet, der nach einer eigenhändigen Schrift Bartenstein's über die Erziehung Joseph's bearbeitet ist, und sonach wohl als gute Quelle gelten kann. Was freilich das Urtheil anlangt, welches der Verfasser dieses Aufsatzes über die Person Bartenstein's, wie über die Vorzüglichkeit seiner angewendeten Lehrmethoden fällt, so können wir zwar nicht mit ihm übereinstimmen, sind ihm aber, abgesehen von den wiederholten Lobyreisen Bartenstein's, für seine dort gemachten Mittheilungen zum Danke verpflichtet. Der Erste, der auf diesen merkwürdigen Aufsatz hinwies, war Dr. Burdhardt in

Erzherzoge angestellt. Nachdem nun solches geschehen, kam man dahin überein, daß dem jungen Erzherzoge von nun an besonders in der Geschichte und Politik und dann im Natur- und Völkerrecht ein umfassenderer Unterricht zu Theil werden müsse, zu welchem Ende sich denn auch Joseph's Aeltern vorerst einen Plan ausarbeiten ließen, nach welchem der fernere Unterricht ihres Sohnes eingerichtet werden sollte. Charakteristisch und zugleich ein deutlicher Beweis von der großen Sorgfalt und Aufmerksamkeit, welche, wie schon oben erwähnt ward, auch Joseph's Vater auf die Bildung seines Sohnes verwendete, ist der Umstand, daß derselbe zu dem obenerwähnten neuen Unterrichtsplane folgende merkwürdigen Worte eigenhändig anmerkte:

„Es soll meinem Sohne Joseph die Historie so tradiret werden, daß die Fehler und die bösen Thaten der Regenten so wenig als ihre Tugenden und das Gute, so sie gethan haben, verschwiegen werde. Diese Geschichten sollen immer meinem Sohne so applicirt werden, daß er gute Anmerkungen und nach und nach gute principia sich machen lerne, durch welche er die Fehler der vorigen Regierungen zu vermeiden frühzeitig angewöhnt werde; welches gewiß von guter Wirkung sein wird.“

Nach diesen Grundsätzen nun ward der Unterricht Joseph's in den genannten Disciplinen bis zum Jahre 1753 betrieben, ohne daß jedoch dabei auch andere Zweige der Wissenschaft unberücksichtigt blieben. Bis dahin hatte Bartenstein für die Fortbildung Joseph's als Rathgeber mitgewirkt, mit dem genannten Jahre 1753, in welchem Kaunitz in das Cabinet eintrat, geschah solches auch durch die That. Und so ward Bartenstein von dem genannten Jahre an der eigentliche Mentor des jungen Erzherzogs. Zu dem Ende trug ihm daher, wie uns der Verfasser jenes mehrfach genannten Aufsatzes über Joseph's Jugendunterricht erzählt, der Hof vorerst auf, politische Anmerkungen über die deutsche Reichsgeschichte für den jungen Erherzog niederzuschreiben und dabei die Aufsätze des bisherigen Lehrers in diesem Fache — Leporini — theils weiter auszuführen, theils auch pragmatischer zu machen; denn Leporini konnte dieses um so weniger, da er nie in Staatsfachen gebraucht worden war, und gleichwohl wollte man nunmehr im Prinzen Joseph den aufsteigenden Regenten und Staatsmann

seinem „Joseph II.“, doch hat derselbe den Aufsatz jedenfalls überschätzt. Groß-Hofinger gedenkt dieses Aufsatzes ebenfalls, hat aber offenbar denselben nicht vor Augen gehabt, sondern nur mitgetheilt, was er davon bei Burckhardt gefunden.

allmählig gebildet sehen. „Bartenstein, der die Progressen und Fassungskraft Joseph's genau kannte, legte also — so erzählt jener Schriftsteller weiter — seit seinem vierundsechzigsten Lebensjahre Hand an ein historisches Werk für obige Bestimmung; ein Werk, das zwar nie im Druck erschienen ist, das aber handschriftlich in Wien vielfach gelesen, bewundert und von seinem Verfasser nachmals im Wiener Archiv als ein Denkmal seiner dem Erzhause geleisteten Dienste niedergelegt worden ist. Nach diesem Werke genoß Joseph seinen spätern historisch-politischen Unterricht. In demselben machte dieser praktische Staatsmann den Prinzen aufmerksam auf die Klippen, die ein österreichischer Regent vorzüglich zu vermeiden hat; dieser zeigte ihm, wie die Nationen, die Oesterreichs Regenten gehorchten, von so ungleichen Sitten, Sprachen, Gesetzen und Verfassungen wären, und wie die Eifersucht unter diesen selbst bisweilen so hoch steige, daß man kaum einer recht thun könne, ohne die andere zu beleidigen. Vorzüglich machte er ihn aufmerksam auf die Hausverträge, Friedensschlüsse, geheimen Unterhandlungen, auf die dabei üblichen Kunstgriffe, auf alte und neue Ansprüche, auf das Verhältniß der Kirche und des Staats gegen einander u. dergl. Und diese allerdings sehr pragmatische Methode verlor er am wenigsten von Maximilian's I. Zeiten an aus den Augen, weil gerade von dieser Periode die Geschichte des österreichischen Hauses an Umfang und Bedeutung am meisten gewonnen hat. Wirklich wurden einst dem Minister von Bartenstein Vorwürfe gemacht, daß er die ältere Geschichte etwas zu weitläufig, auch wohl hie und da, besonders in Bezug auf die Päpste, etwas zu freimüthig bearbeitet habe; allein der, dem je vergönnt war, in diesem Werk zu lesen, wird bekennen müssen, daß eine damals seltene Freimüthigkeit auch mit einer Mannesklugheit verbunden war, wie sie der schlüpfrige Posten erforderte, auf dem sich dieser Staatsmann mit Ehren bis an seinen Tod erhalten hat. Dieses historisch-politische Werk war bei den wichtigsten Ereignissen aus archivalischen Nachrichten selbst gearbeitet und somit Joseph auf die Quelle aufmerksam gemacht, aus der jeder Regent bisweilen einmal trinken sollte. Es umfaßte nicht etwa bloß die deutsche Reichsgeschichte, sondern es wurden auch auf eine sehr geschickte Art die wichtigsten Begebenheiten anderer europäischen Staaten an dasselbe angereiht. Ueberall aber ist der Eifer des Lehrers sichtbar, seinem Schüler feste Grundsätze des Natur- und Völkerrechts einzuprägen und ihm Regentenklugheit durch die traurigen und glücklichen Regierungen seiner Vorgänger erlernen zu lassen.

Freimüthig sind diese gerügt; Günstlinge und Maitressen-Einfluß sind nie verschwiegen, und der Päpste Vergrößerungspläne und Ungerechtigkeiten sind durch die Reihe der Jahrhunderte mit dem schärfsten Kennerauge aufgefaßt. Da sind keine abschreckenden Citate aus einer Menge unnützer Bücher; einer oder der andere Hauptschriftsteller ist bei den wichtigsten Momenten genannt und kurz angemerkt, warum dieser hier Glauben, worinnen er Berichtigung verdient.“

So weit der glaubwürdige Verfasser des nachgenannten Aufsatzes über diesen Theil des Bartenstein'schen Unterrichtes. Darauf heißt es dort weiter: „War Joseph zweckmäßig in der Geschichte durch die preiswürdigen Bemühungen Bartenstein's unterrichtet worden, so wurde er dieses nicht minder im Recht der Natur und der Völker von demselben. Er arbeitete für den Prinzen zwar kein eigentliches System dieser Wissenschaft im strengsten Sinne des Wortes; aber er arbeitete für ihn ein Buch, bei welchem sich überall natürlicher Zusammenhang der Theile findet, überall eine zweckmäßige Auswahl dessen, was für einen solchen Prinzen Interesse haben konnte, unverkennbar ist. Es ist kein Naturrecht aus der Luft gegriffen, oder mit faden Fragen ausstaffirt, wie es damals, besonders unter den Katholiken noch Mode war, ebensowenig ist es ein Naturrecht, bloß von Wilden für künftige Wilde abstrahirt, sondern er schöpfte aus dem Menschen, aus der Geschichte der Staaten und verband damit die damals gangbaren philosophischen Principien, und gab den letztern durch die Geschichte der Menschheit und der Staaten in der Seele des Prinzen ihre Haltbarkeit. Joseph hatte schöne historisch-philosophische und staatswissenschaftliche Bücherkunde. Diese erlangte er unter andern auch bei seinem Unterricht über das Natur- und Völkerrecht. Denn hierbei hatte sein Lehrer immer in einer Anmerkung auf dies und jenes wichtige Buch ihn aufmerksam gemacht, hatte die wichtigsten Stellen bisweilen daraus excerptirt und dem Paragraphen beige-schrieben; hatte dies besonders aus den alten und neuen klassischen Werken der Griechen, Lateiner, Italiener, Engländer, Franzosen und Deutschen, selbst der Protestanten gethan und dadurch dem naturrechtlichen Vortrag einen Reiz und ein Interesse gegeben, dergleichen ich noch bei keinem Lehrer und Schriftsteller in diesem Fache gefunden habe. Auf diese Weise wurde Joseph schon als Jüngling vertraut mit den geistvollsten und wichtigsten Stellen Plutarch's, Cicero's, Tacitus' &c., vertraut mit Macchiavel und Anti-Macchiavel, mit Hobbesius, Grotius, Montesquieu und allen den Männern, die im Natur- und Völkerrecht bis auf die Mitte unseres

(des 18.) Jahrhunderts sich entweder durch den Vortrag des Ganzen, oder auch nur der einzelnen Theile ausgezeichnet haben. Ich habe mich oft mit diesem schönen Buche unterhalten, habe manches Kapitel wegen seiner deutlichen, präcisen und gründlichen Diction bewundert; aber glücklich habe ich den Prinzen gepriesen, daß er einen Lehrer gefunden hatte, der ihn mit den Pflichten regierender Herren so richtig bekannt machte, als es hier geschehen ist. Selbst mit Gellert's Worten ist dem Prinzen manche Lehre empfohlen und ihm die unumstößliche Wahrheit, die man in unseren Tagen mit so viel Nachdruck allen Prinzen und Regenten predigt, schon damals laut eingeschärft worden, daß nicht das Volk des Regenten wegen, sondern der Regent des Volkes wegen vorhanden sei."

Dies der wörtliche Bericht dieses Bartenstein'schen Lobredners, der, wie er in der Einleitung zu seinem Aufsatz sagt, mit demselben nichts Geringeres bezweckte, als „ein Vorurtheil entkräften zu helfen, als habe Joseph II. keine wissenschaftliche Bildung in seinen Knaben- und Jünglingsjahren genossen, als sei er nicht planmäßig zum künftigen Regenten ausgebildet worden.“ Daß er jedoch mit diesem Aufsätze gerade dies nicht erreicht habe, möchte nicht schwer zu beweisen sein. Denn auch zugegeben, daß dieser Unterricht, den Joseph von dem gewandten Staatsmann erhielt, für die damalige Zeit gut genannt werden konnte, ferner auch zugegeben, daß man sowohl von Seiten der Aeltern Joseph's wie von Seiten des Lehrers der Ueberzeugung war, Alles gethan zu haben, wodurch Joseph auf eine seinem künftigen Beruf entsprechende Weise herangebildet werden könnte, so geht doch auch aus dem Angeführten ebenso unleugbar hervor, daß bei aller Vorzüglichkeit des Lehrers das ganze demselben theils vorgeschriebene, theils selbstgewählte Unterrichtsverfahren nichts weniger als zweckmäßig war, da weitschweifige Lehrbücher, wie die uns beschriebenen Bartenstein'schen waren, nimmermehr als für einen dreizehnjährigen Knaben, und am allerwenigsten für einen Knaben, wie Joseph war, passend bezeichnet werden können, dessen sanguinisches Temperament sich schon vor dieser Zeit in so schroffer Weise kundgegeben hatte, daß seine erhabene Mutter schon damals mehrmals äußerte: „ich lehre meinen Sohn die Kunst (Musik) lieben, damit er milder werde, denn er ist störrisch.“ Hält man aber vollends mit dem, was uns dieser Bericht erstatter mittheilt, das zusammen, was uns ein anderer nicht minder glaubwürdiger und ebenso nicht minder stimmberechtigter Schriftsteller über den Bartenstein's-

schen Unterricht erzählt, so sieht man sich in der That auch die letzte Möglichkeit benommen, diesem Unterrichtsverfahren auch nur in einer Beziehung das Wort reden zu wollen. Derselbe*) sagt:

„Man ließ den dreizehnjährigen, überaus leicht zerstreuten Knaben die so lehrreiche Historie seiner Vorfahren und der Länder, die er regieren sollte, aus funfzehn schwerfälligen Folianten (!) erlernen, deren überhäufteten Details, deren schleppender Einkleidung und höchst übel gewählten panegyrischen Tone, deren gänzlicher Entfernung von jedem synchronistischen Ueberblicke, von jeder universalhistorischen Ansicht es wohl Niemand angesehen hätte, daß sie eigens für den Kronprinzen, und für diesen Kronprinzen geschrieben waren.“

Zudem sprechen aber für unsere Ansicht auch die geringen Resultate, die man mit dieser Lehrmethode erreichte. Schon oben wurde der Klagen gedacht, welche Joseph's Lehrer frühzeitig über ihn zu führen hatten, und welche, wie bekannt, selbst bei der sonst so geistesstarken und klugen Mutter wenigstens einen Grund mit abgaben, ihre mütterliche Liebe Joseph's jüngerem Bruder, dem schon 1761 verstorbenen Erzherzog Karl in höherem Grade zu Theil werden zu lassen; dieselben Klagen verstummten auch nicht, als Joseph älter ward und zum Jüngling heranreifte. Bringt man aber hierbei noch das in Anschlag, daß Joseph, wie bekannt, allen seinen Lehrern bis in die späteren Jahre seines Lebens abgeneigt blieb, daß er ferner, ungeachtet jener Klagen schon in seinen frühesten Jahren wie sein ganzes Leben hindurch eine Wißbegierde an den Tag legte, wie sie kaum einmal wiedergefunden werden dürfte, daß er ferner, als er in der späten Zeit seines Lebens seine Regententhätigkeit auch dem Unterrichtswesen zuwendete, dabei von ganz anderen Grundsätzen ausging, als von denen man bei seinem Unterricht ausgegangen war, und daß endlich, wenn einmal einer seiner Lehrer einen glücklichen Griff gethan und einen interessanten Gegenstand auch auf die rechte Weise vorgetragen hatte, Joseph's angeblich fortwährende Unaufmerksamkeit in hohe Begeisterung überging, so kann in der That kaum noch ein Zweifel obwalten, daß der Unterricht, den man Joseph zu Theil werden ließ, in keiner Weise der Individualität Joseph's entsprach. Nicht bezeichnend

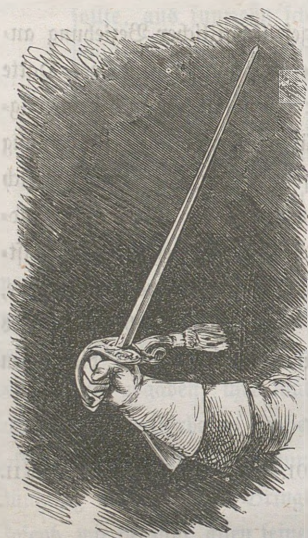
*) Hormayr, österreichischer Plutarch. 11. Bdchen. Biographie Joseph's II.

ist in dieser Beziehung folgende Anekdote *) aus seinem Knabenalter: Als sein Lehrer in der Logik ihm ein Kapitel über Selbstkenntniß aus Bellegarde vorgelesen hatte, setzte er dadurch den Prinzen so sehr in Feuer, daß dieser ihn mit einem warmen Händedruck bat, jenes Kapitel noch einmal zu wiederholen, weil er, wenn er einst zur Regierung kommen würde, Selbstkenntniß und Kenntniß der Menschen sehr nöthig haben werde.

Was aber endlich Joseph's Jugendleben in gesellschaftlicher Beziehung anlangt, so sind alle auf uns gekommene Berichte hierüber voll seines Lobes. Hatte er schon als Knabe wegen seiner Munterkeit, seiner Lebensfrische und Offenherzigkeit, die das Herz immer auf dem Munde trug, für die freundlichste Erscheinung am Hofe gegolten, so ward Joseph als heranreisender Jüngling, zumal er sich einer strotzenden Gesundheit zu erfreuen hatte, wegen seiner sich überall kundgebenden Menschenfreundlichkeit und Aufgewecktheit, so wie wegen seines geistvollen Witzes, der sich selbst bisweilen in schalkhaften Jugendstreichern äußerte, die schönste Zierde des ganzen Hofes, so daß auf ihm, zumal auch sein ganzes äußeres Betragen, seine ganze Haltung etwas Einnehmendes hatten, die Augen Aller mit Wohlgefallen ruhten.

*) Vergl. Cornova Geschichte Joseph's II. Prag 1801. Groß-Hoffinger, Joseph II. S. 47.

Der siebenjährige Krieg, Joseph's Krankheit und erste Ehe.



Wie nur den wenigsten Sterblichen das Glück zu Theil wird, den Frühling ihres Lebens zu durchschreiten, ohne schon in diesem Abschnitt ihres Lebens wenigstens einmal an die Hinfälligkeit und Gebrechlichkeit des menschlichen Körpers gemahnt zu werden, also geschah auch dem in der ganzen Fülle der Gesundheit zum Jüngling herangereiften Joseph. Es war im Jahre 1757, als er, der siebenjährige Jüngling, an den Blattern erkrankte und durch seinen Krankheitszustand zu den ernstlichsten Besorgnissen Anlaß gab. Doch durch geschickt angewendete Heilmittel, sowie durch die sorgsamste Wartung und Pflege gelang es, der damals durchgängig sehr gefährvollen Krankheit bald Meister zu werden, und das theuere Leben der damals ohnedem mit neuen und schweren Sorgen belasteten Mutter ferner zu erhalten.

Raum aber wieder genesen warf sich Joseph mit neuem Eifer auf seine wissenschaftlichen Arbeiten und Studien, und fast scheint es, als ob das genannte Jahr als dasjenige zu bezeichnen sei, in welchem das eigentliche Selbststudium Joseph's begonnen habe. Wenigstens spricht hierfür theils der offenbar verdoppelte Ernst, mit dem wir ihn während dieser Zeit seine Studien machen sehen, theils auch und ganz besonders sein Festhalten an den Zweigen der Wissenschaft, die schon in seinen früheren Jahren sein Interesse rege gemacht hatten, wenn auch andererseits vielleicht anzunehmen ist, daß hierbei auf ihn die gleichzeitigen politischen Zustände auf nicht unerhebliche Weise eingewirkt haben. Werke über die militärischen Wissenschaften, über die Regierungskunst, Staatsökonomie, über den Zustand und das Verhältniß der europäischen Länder und Staaten waren seine Hauptlectüre; und wenn wir ihn auch in dieser Zeit wieder gern bei

den alten classischen Schriftstellern verweilen sehen — wie es denn hinlänglich bekannt ist, daß sein Lieblingsbuch die Commentarien Cäsars waren — so kann dies um so weniger auffallen, da, wie wir bereits oben bemerkten, Joseph schon von frühester Jugend an das classische Alterthum liebgewonnen hatte.

So sehr jedoch Joseph diese ernstlichen wissenschaftlichen Studien fesselten, so waren doch dieselben nicht im Stande, seine rege Theilnahme an den gleichzeitigen politischen Ereignissen zu schwächen. Die völlig veränderte Stellung der europäischen Hauptmächte gegen einander, wodurch damals Frankreich mit Oesterreich zusammentrat und sein früheres Bündniß mit Preußen verließ, Großbritannien dagegen die vieljährige Verbindung mit Oesterreich aufgab und sich an Preußen angeschlossen, so wie der gleichzeitig zwischen Großbritannien und Frankreich über ihre nordamerikanischen Kolonien ausbrechende Seekrieg hatte bereits im Jahre 1756 den Ausschlag zur Eröffnung des dritten schlesischen, oder des sogenannten siebenjährigen Krieges gegeben. Joseph zählte damals sechzehn Jahre — kann es wohl Wunder nehmen, wenn wir den jungen feurigen Jüngling, dem von früh an die gewöhnliche Ruhe verhaßt gewesen war, jetzt plötzlich von dem lebhaftesten Interesse für die Ereignisse dieses Kampfes ergriffen sehen? Vorbeerbekräuzt stand jetzt derselbe Mann wieder vor ihm, den er schon als Knabe hatte bewundern lernen, abermals handelte es sich um dasjenige Land, durch dessen Gewinn Friedrich II. nicht nur sich jene Glorie des Ruhmes erworben, sondern auch dem ganzen europäischen Staatensysteme eine neue Gestalt gegeben hatte, und dessen Verlust seiner Mutter selbst noch jetzt Thränen kostete; mit einem Male sah der kräftige Jüngling dasjenige Feld geöffnet, das ihm eine glänzende Thätigkeit in Aussicht stellte, die ihm, wie begreiflich, um so ruhmvoller erschien, je größer und bewunderter der war, gegen welchen sich seine Thätigkeit richten mußte — genügten diese Umstände nicht, um Joseph's heißesten Wunsch, an dem Kriege persönlichen Antheil zu nehmen, als einen gerechten zu bezeichnen? Seine Liebe zu den Waffen, die sich von früh an in ihm kundgegeben hatte, ward jetzt zur Leidenschaft, welche Befriedigung suchte. Mit der gespanntesten Aufmerksamkeit folgte er den bei seiner Mutter eingehenden Kriegsberichten, die gefeierten Namen aller Helden wichen jetzt bei ihm vor denen eines Daun, Loudon und Laschy, ja Joseph's ganzes Leben ging jetzt im Kriege auf.

Maria Theresia war lange unschlüssig, ob sie den stürmischen Bitten Joseph's Gehör geben sollte oder nicht. Endlich ward ihr der Vorschlag gemacht,

den jungen Erzherzog zur Armee Daun's zu senden. Joseph war glücklich, als seine Mutter sich hierzu geneigt zeigte, und bald war Alles zu seiner Abreise in Bereitschaft gesetzt. Aber dennoch sollte ihm sein sehnlichster Wunsch nicht in Erfüllung gehen. Plötzlich nahm Maria Theresia ihren Entschluß zurück, wie man sagte, aus Furcht, Joseph möchte unter den Waffen das rauhe Kriegshandwerk allzusehr lieb gewinnen und dadurch den friedlicheren Beschäftigungen, die seiner, als ihres bereinstigten Thronerben, warteten, entfremdet werden.

Joseph ward durch diese Willensänderung seiner Mutter aus seinen schönsten Träumen herausgerissen, daher er auch nur mit dem äußersten Mißmuth gehorchte, und wenn einer von Joseph's Biographen über diese Verfügung Maria Theresia's bemerkt: „Unkluges, unheilvolles Betragen! Statt so hermetisch die ungeheure körperliche und geistige Thatkraft des zukünftigen Kaisers einzuschließen, hätte man ihr einen regelmäßigen Lauf verschaffen sollen. Aus Mangel an einem Auswege trachtete diese Hitze, beengt und drangvoll wie sie war, nur nach Freiheit, und war jedes Hinderniß verschwunden, so entfloß sie ungestüm, ohne sich selbst bemeistern zu können,“ — so kann gegen ein solches Urtheil, eine so gute Absicht auch der Weigerung Maria Theresia's zum Grunde liegen mochte, kaum etwas Erhebliches eingewendet werden, zum wenigsten hatte diese fehlgeschlagene Hoffnung auf die weitere Ausbildung seines Charakters bestimmt einen weit entschiedeneren Einfluß, als Maria Theresia vermuthet haben mochte.

Indeß ward Joseph für diese vereitelte Hoffnung in Kurzem eine schöne und reiche Entschädigung. Mitten unter den Stürmen des Kriegs, der jedoch gerade in dem Jahre, mit dem wir es hier zu thun haben — 1759 — Oesterreichs Feinde sehr empfindliche Wunden geschlagen hatte, war Maria Theresia auf's eifrigste damit beschäftigt, zwischen ihrem Hause und dem der Bourbons eine Familienverbindung zu Stande zu bringen. Und so ward die ebenso schöne, wie geist- und gemüthvolle Prinzessin Isabella Maria Louise von Parma, älteste Tochter Don Philipp's, Herzogs von Parma, Infanten von Spanien, zu Joseph's Gemahlin auserlesen, eine Wahl, bei der zwar politische Rücksichten eine nicht untergeordnete Rolle gespielt hatten, die aber doch auch ihren letzten Grund in der gegenseitigen innigen Zuneigung fand, welche die beiden zu Vermählenden zu einander fühlten. Die feierliche Werbung am herzoglichen Hofe zu Parma geschah durch den Fürsten Wenzel von Liechtenstein, und um unsern Lesern wenig-



Druck v. Giesecke & Devrient.

LEIPZIG.

VOIGT & GÜNTHER.

ISABELLA VON PARMA.



stens einen Blick in die Seele dieser wahrhaft liebenswürdigen fürstlichen Braut thun zu lassen, möge hier ein Schreiben von ihr einen Platz finden, das sie unterm 13. Juli 1760 von Colorno aus an Marien Theresien richtete, und welches zur Genüge ihre Gefinnungen offenbart, mit denen sie ihren fürstlichen Brautführer erwartete, um sich von demselben an den kaiserlichen Hof geleiten zu lassen. Dasselbe lautet:

„Madame!

J'ai vu avant-hier le prince et la princesse Ruspoli qui vont à Vienne, et ce n'est assurément pas sans envie leur sort. Qu'ils seront heureux de se mettre aux pieds de Votre Majesté! Pour moi j'ai encore onze semaines, après lesquelles je jouirai, j'espère, du même bonheur, avec la différence, qu'il sera plus parfait, puisqu'il sera constant et que rien ne pourra me séparer de V. M. Je vois approcher le moment de l'arrivée du prince de Liechtenstein, et il m'annoncera que dans peu un autre bien plus flatteur doit lui succéder. Cependant, malgré tout mon bonheur, malgré toutes les bontés de V. M., malgré les sentiments dont mon coeur est pénétré pour Elle, malgré l'empressement que j'ai de lui présenter mes hommages, malgré toute l'ardeur avec laquelle je travaillerai pour parvenir à lui plaire, je ne puis m'empêcher de craindre à l'approche du moment; je crains que V. M. ne soit trop prévenue en ma faveur: je crains qu'Elle ne trouve pas en moi tout ce que peut-être Elle attend, et quoique mes sentiments doivent me rassurer, quoique je sache que V. M. voudra bien excuser les fautes que je pourrai faire, qui ne viendront assurément pas de mauvaise intention; je ne puis m'empêcher de craindre de ne pas répondre à l'idée qu'Elle s'est pu former de moi. Mais enfin, tout ce que je puis, c'est de m'abandonner à V. M.; j'espère qu'Elle voudra bien me conduire Elle-même, et m'instruire de ce qui peut lui plaire etc.“

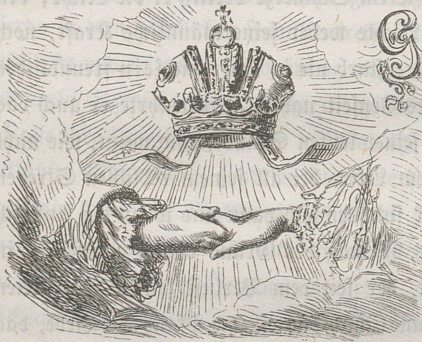
Am 1. Octbr. 1760 hielt die fürstliche Braut in Wien ihren feierlichen Einzug, und am 6ten desselben Monats wurde ebendasselbst die Vermählung mit kaiserlicher Pracht gefeiert. Die Bevölkerung der Hauptstadt wie der ganzen österreichischen Monarchie erkannte die hohe Bedeutsamkeit dieses Festtages und

beeiferte sich, durch besondere Freundsbezeugungen ihre Theilnahme zu erkennen zu geben. Und in der That, entsprach irgend jemals persönliches Verdienst und Würde dergleichen Auszeichnungen, so war dies bei Joseph's junger Gemahlin der Fall. Geschmückt mit den schönsten weiblichen Tugenden, ausgerüstet mit den umfassendsten Kenntnissen, von der Natur ausgezeichnet durch eine bewundernswürdige körperliche Schönheit, galt Isabella mit Recht für die vorzüglichste Zierde in dem glücklichen Familienkreise Marien Theresiens, so wie für die anmuthigste und reizendste Erscheinung am ganzen Wiener Hofe. Mit ihren hohen und edeln Eigenschaften, mit ihrer bezaubernden Anmuth wirkte sie allgewaltig auf alle ihre Umgebungen, und während ihr von Marien Theresien nicht nur die zärtlichste Mutterliebe, sondern auch eine so hohe Achtung zu Theil ward, daß sogar die kaiserliche Mutter einst äußerte: „Es gibt im Laufe des Tages keinen Augenblick, in welchem ich nicht veranlaßt würde, sie zu bewundern,“ ward sie von dem Manne ihres Herzens angebetet. In ihrem Besitze fühlte sich Joseph glücklich, und während er schon von frühesten Jugend an — einer der hervorstechendsten Charakterzüge von ihm — eine, wie seine erhabene Mutter meinte, an Störrigkeit grenzende Selbständigkeit des Willens und eine gewisse Schroffheit an den Tag gelegt hatte, an welcher jeder fremde Einfluß fast spurlos vorüberging, war Isabella vielleicht die einzige Person, die auf ihn einen entschiedenen Einfluß ausübte, sowie es denn auch hinlänglich bekannt ist, daß sie ihm oft, wie ein Zeitgenosse bemerkt, „in Umständen, wo die Hitze seiner Jugend zurückgehalten werden mußte, und wo gute Rathgeber am nöthigsten sind, zur Lehrmeisterin diente.“ Mit einem Worte, Joseph's Ehe mit Isabella war eine von jenen, wie sie auf Thronen nur in seltenen Fällen angetroffen werden, wo nur zu oft eine steife Etiquette und ein leeres Formenwesen ein engeres, naturgemäßes Anschließen der beiden Gatten an einander, ein in sich Hineinleben der beiden verbundenen Seelen zur Unmöglichkeit macht. Daher konnte Joseph auch mit Recht von sich sagen, er fühle sich ihr gegenüber sehr arm, da er ihr nur ein Herz zu geben vermöge.

Dennoch konnte sich Joseph dieses Glücks nur sehr kurze Zeit freuen. Nur zu bald sollte ihm die schwerste Stunde seines Lebens schlagen. Schon den 27. Novbr. 1763 schied Isabella, nachdem sie noch am 26. März desselben Jahres ihren Gemahl mit einer Tochter beschenkt hatte, aus dem Leben. Sie starb an derselben Krankheit, welche, wie wir oben erzählten, nur wenige Jahre früher

auch ihren Gemahl dem Tode nahe gebracht hatte — an den Blattern. Joseph's Benehmen bei diesem schweren Verlust entsprach vollkommen der Liebe, welche er für die Edle vom ersten Augenblicke an gefühlt hatte, seit sie die Seine geworden war. Bei dem ersten Zeichen der Krankheit schloß er sich in ihr Zimmer ein, um nicht wieder von ihrer Seite zu weichen, bis die kalte Hand des Todes ihre Augen geschlossen hatte. In düsterem Schmerze verließ er die Leiche; den Schmerz ganz zu überwinden, dazu reichte weder seine männliche Kraft, noch sein Leben aus. Das Andenken an sie erstarb nie in ihm; wie sein freundliches Bild sie, die Heißgeliebte, mit in das Jenseit nahm, so bewahrte er auch das ihrige treu in seinem Herzen bis zu seiner letzten Stunde, und wenn, wie nicht zu verkennen ist, in Joseph's weiterem Leben bei all seinem redlichen Streben für Menschenwohl und Menschenglück sich dennoch dann und wann ein Anstrich von düsterer Weltverachtung kundgibt, so mag der Grund davon gewiß nur in dem bitteren Schmerze zu suchen sein, der seit dem Verlust seiner angebeteten Gattin sein Innerstes durchdrang, zumal auch das einzige Pfand der Liebe, das Isabella ihm gebracht, das einzige aus dieser Ehe hervorgegangene Kind, der Mutter schon nach sieben kurzen Jahren in das Grab nachfolgte (den 23. Januar 1770).

Joseph's Krönung zum römischen König und zweite Vermählung.



Gegen einen Schmerz, wie der war, in welchen Joseph durch den frühzeitigen Tod seiner Gattin versetzt ward, gab es nur ein Mittel, und dies war dasselbe, dessen wohlthätige Wirkungen Joseph schon aus früherer Erfahrung kannte — ein eifriges wissenschaftliches Studium; und auch jetzt waren es die Kriegswissenschaften wieder, womit er sich fast ausschließlich beschäftigte. Bald jedoch erfolgte ein politisches Ereigniß, welches Joseph's Interesse auch nach einer anderen Seite hin in Anspruch nahm.

Nur flüchtig braucht daran erinnert zu werden, wie das Jahr 1763 den Kampf beendigte, an welchem Joseph so gern persönlich Theil genommen hätte. Den Verlauf dieses Kampfes näher zu beschreiben, ist hier nicht der Platz, vielmehr genügt die Angabe des endlichen Resultates, zumal nur hierbei Joseph's Person unmittelbar mit ins Spiel kam. Bereits am 15. Febr. des genannten Jahres war auf dem sächsischen Jagdschlosse Hubertusburg zwischen Oesterreich und Preußen und zwischen Preußen und Sachsen der wichtige Friede unterzeichnet worden, zufolge dessen Maria Theresia zwar abermals einwilligte, daß Schlesien bei Preußen blieb, Friedrich II. dagegen in zwei geheimen Artikeln dem Erzherzoge Joseph seine Zustimmung zur römischen Königswürde versprach, sowie die Anerkennung der Nachfolge eines österreichischen Prinzen im Herzogthum Modena, nach der Vermählung desselben mit der Erbtochter dieses italienischen Fürstenhauses. Nach Abschluß dieses Friedens schritt daher Kaiser Franz I. ohne Verzug zur Vollziehung dieser geheimen Artikel, und da eben nun die brandenburgische Stimme freundschaftlich zugesagt war, stand der römischen Königswahl durchaus keine Schwierigkeit mehr entgegen. Schon am 27. März 1764

wurde so die Wahl zu Gunsten Joseph's vollzogen und den 3. April darauf erfolgte in Frankfurt Joseph's feierliche Krönung, an welcher Festlichkeit übrigens auch Kaiser Franz persönlich mit Antheil nahm. Eine genauere Beschreibung der Feierlichkeiten zu geben, welche hier stattfanden, würde zu weit führen, diejenigen jedoch, welche hierüber das Ausführlichste erfahren wollen, mögen die Beschreibung lesen, welche uns (Goethe *) davon gegeben hat. Von höherer Bedeutung dagegen ist das, was uns bei dieser Gelegenheit ein anderer Schriftsteller **) über Joseph erzählt, nach dessen Angabe Joseph unmittelbar vor seiner Wahl zum römischen König von einem gelehrten österreichischen Staatsbeamten einen Unterricht über die Wahl-Kapitulation erhielt, worin gezeigt worden sei, wie alle in jener auferlegten Pflichten nicht hindern könnten, Alles zu thun, was das Beste des österreichischen Hauses und Erbstaates erfordere. Weiter unten, wo über Joseph's beabsichtigte Erhebung der Kaisergewalt gesprochen werden wird, werden wir nochmals auf die Verhältnisse, in welche Joseph als römischer König trat, zurückkommen, hier mag das, was wir eben anführten, wenigstens als Beweis gelten, daß Joseph, der übrigens bereits seit 1761 Sitz im Staatsrathe hatte, sich an seinem Krönungstage in seinem Geiste mit ganz anderen Dingen beschäftigen mochte, als mit den bloßen Krönungsformalitäten, wobei er sich, wie uns Goethe erzählt, umschleppt von ungeheuren Gewandsstücken und den Kleinodien Karl's des Großen, selbst des Lächelns nicht enthalten konnte.

Nicht minder bedeutungsvoll für Joseph's weiteres Leben war ein seiner Krönung bald folgendes Ereigniß. Dies war seine zweite Vermählung, und wie schon bei seiner ersten Heirath seine Mutter mit ihren politischen Plänen eine Hauptrolle gespielt hatte, so war auch die Wahl von Joseph's zweiter Gemahlin nur das Werk Maria Theresia's, freilich nur mit dem Unterschiede, daß in gleichem Grade, als jene erste Wohl eine glückliche hatte genannt werden können, diese zweite Wahl als eine unglückliche bezeichnet werden mußte. Die Erwählte war Maria Josepha, Tochter Kaiser Karl's VII., und die feierliche Vermählung mit ihr erfolgte den 20. Jan. 1765 zu Schönbrunn. Die dabei veranstalteten Festlichkeiten dauerten wieder mehrere Tage, allein weder sie, noch die hohe Braut selbst konnten in Joseph die Stimmung hervorbringen, welche der Bedeutsamkeit

*) Vergl. Goethe, Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit. 1. Theil. S. 315 fg.

**) Vergl. Denkwürdigkeiten meiner Zeit von Chr. Wilh. von Dohn. 3. Bd. S. 17 und die dort-beigesetzte Note.

dieser Tage entsprochen hätte. Nur eines Ereignisses mag dabei Erwähnung geschehen, weil dasselbe in Joseph's Vermählung seinen Grund hatte und uns zugleich Maria Theresia's edles Herz wieder einmal in seiner ganzen Herrlichkeit durchschauen läßt: dies war die von Marien Theresien damals besorgte Ausstattung von 25 bürgerlichen Brautpaaren, welche zehn Tage nach Joseph's Vermählung sämmtlich zu St. Stephan getraut, dabei aber von 25 Jubelpaaren das Geleit zur Kirche erhielten.*) So sollte auch das Volk an dem Familienfeste der kaiserlichen Mutter seinen Antheil haben.

Joseph's Ehe mit Maria Josepha, die zwar seine Achtung, nie aber seine Liebe sich gewinnen konnte, war, wie seine erste Ehe, ebenfalls wieder von nur sehr kurzer Dauer. Ein eigenthümliches Geschick, auch Joseph's zweite Gemahlin ward wie die erste eine Beute der Blattern. Sie starb den 28. Mai 1767, ohne Joseph Vaterfreuden gebracht zu haben. Joseph blieb seitdem unverheirathet, ob aus Besorgniß, die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen sich wiederholen oder durch eine abermalige Verbindung sich in der Ausübung seines hohen Berufes als Regent wenigstens theilweise gehemmt zu sehen, muß dahin gestellt bleiben. Nur möge hierbei noch die Bemerkung einen Platz finden, daß, so gern sich auch Joseph in einem Kreise edler und gebildeter Frauen befand, er doch für den frühen Verlust zweier Gattinnen bis an sein Ende unentschädigt blieb. Seine Feinde haben auch in dieser Beziehung seinen Charakter zu begeistern gesucht, doch ist auch diese Verdächtigung nicht im Stande gewesen, der moralischen Größe unsers Helden irgendwelchen Abbruch zu thun. Wochte daher immerhin Joseph unter das Bildniß der zu seiner Zeit berühmten Hofschauspielerin Katharina Baquet eigenhändig seinen Namen schreiben — ein Bild, welches sich gegenwärtig in der k. k. Hofschauspieler-Gallerie zu Wien befindet und mit Recht dem Fremden als eine Merkwürdigkeit gezeigt wird — die Geschichte muß ihn auch in seiner Stellung zur Frauenvwelt rein und fleckenlos zeichnen, sowie erhaben über alle Gemeinheit, sie mag sich auf Thronen oder in der Sentina der menschlichen Gesellschaft vorfinden.

*) Vergl. Hormayr's Geschichte Wiens und Groß-Hoffinger, Joseph II. S. 65.



LEIPZIG.

Druck v. Strecke & Devisant

VOIGT & GUNTHER.

FRANZ I.



Franz's I. Tod.



in Ereigniß des Jahres 1765, welches unmittelbar in Joseph's Leben eingriff, schilderten wir in dem vorigen Abschnitt; dasselbe Jahr brachte noch ein zweites von gleicher, ja noch höherer Bedeutung für Joseph. Dies war seines Vaters Tod.

Bereits zu Anfange des Jahres 1765 waren zwischen den Höfen von Madrid und Wien Verhandlungen über eine Vermählung angeknüpft worden, welche Joseph's Bruder, der Erzherzog Peter Leopold, mit der spanischen Infantin Marie Louise eingehen sollte. Die weiteren Präliminarien führten endlich zu einem erwünschten Resultate, und so wurde denn die Trauung des genannten fürstlichen Paares im Monat August, und zwar in Innsbruck vollzogen. Fast der ganze kaiserliche Hof war daher nach Innsbruck gereist, um der Hochzeitsfeier in Person mit beizuwohnen. Die ganze Feier war ohne Störung vorübergegangen, und schon wurden die nöthigen Anstalten zur Rückreise nach Wien getroffen, als plötzlich das Haupt des frohen Familientreffes eine Beute des Todes ward. Es war am 18. August Abends, als Kaiser Franz I., während er aus einem Zimmer in ein anderes gehen wollte, von einem Schlagfluß getroffen, dem eben neben ihm stehenden Joseph todt in die Arme sank.

Maria Theresia's Trauer über diesen ebenso schmerzlichen, wie unerwarteten Verlust war so groß, daß sie seitdem nie wieder die Trauerkleider ablegte, nie wieder die Zimmer bewohnte, welche ihr Gemahl bewohnt hatte, dafür sich aber am 18. jedes Monats zu seiner Gruft begab, um daselbst zu beten, und den ganzen Monat August jedesmal auf dem Schloß zu Schönbrunn in stiller Zurückgezogenheit zubrachte. Ähnliche Zeichen ihres aufrichtigen Schmerzes sind zur Genüge bekannt und bedürfen hier weiter keiner Erwähnung. Dagegen darf nicht unberührt bleiben der gewaltige Eindruck, den dieser Todesfall auf Joseph hervorgebracht hatte, und namentlich muß hervorgehoben werden, welcher edler, ja wahrhaft frommer Sinn sich bei dieser Gelegenheit wieder in Joseph kundgab. Durch nichts aber dürfte solches genügender geschehen können, als durch zwei Schreiben, *) welche er damals an Bathyanth und an seine Schwestern erließ. Das erste an Bathyanth lautet also:

Mon Prince!

Wir sind in der Gesellschaft des Großherzogs von Florenz und der beiden Erzherzoginnen Anna und Christina nach Innsbruck gereist, um der Vermählung meines Bruders beizuwohnen, als den 18. die für uns traurige Katastrophe eintrat, daß den Kaiser plötzlich der Schlag berührte und derselbe in meinen Armen verschied!

Mon Prince! Es ist über die Fähigkeit eines menschlichen Wesens, den hohen Grad von Schmerzen, das Uebermaß von Empfindungen so darstellend zu schildern, wie es das Herz eines Sohnes fühlt, der seinen Vater auf ewig verliert, von dem er überzeugt war, daß er geliebt wurde.

Im Moment der schrecklichen Leiden, die mich folterten, vergaß ich meine Mutter nicht. Aber konnten Trostgründe eines Sohnes, dem die Wehmuth sein Herz zerrissen, konnten sie ein Ersatz für den grausamen Schlag sein, den ihr das Schicksal versetzte?

Mein Vater hat die zärtlichste Zuneigung für mich gehabt. Er war mein Lehrer, mein Freund, und der größte Prinz seines Hauses; — würdig des Zutrauens seiner Familie, sowie jenes seines ganzen Volkes.

*) Zwar sind diese Schreiben schon anderwärts, namentlich beide von Groß-Hoffinger und das an Bathyanth auch in „Joseph's II. Briefen“, Leipzig 1822, mitgetheilt worden, doch sind dieselben zu charakteristisch, als daß sie hier übergangen werden dürften.

Großmüthig, gerecht, wohlthätig, ein Freund der Wissenschaften, Künste, der Armuth, und des Bestrebens sich emporzubringen, war er Kenner der Privatverdienste selbst als Monarch!

Ich bin jetzt vier und zwanzig Jahre alt. Die Vorsehung hat mir in frühen Tagen den Kelch des Leidens hingegeben! Da ich meine Gemahlin verloren, nachdem ich sie kaum drei Jahre besaß. — Theure Elise! du bist unvergeßlich für meine Tage — und seit deinem Tode habe ich unnennbare Leiden gefühlt!

Sie haben meine Jugend geleitet; unter Ihrer Anführung ward ich ein Mann! Unterstützen Sie mich nun auch als Monarch bei der Last der Pflichten, die mir mein Schicksal auferlegt hat, und bewahren Sie Ihr Herz für Ihren Freund

Innsbruck, den 20. August 1765.

Joseph.“

An seine Schwestern dagegen, welche in Schönbrunn zurückgeblieben waren, schrieb er:

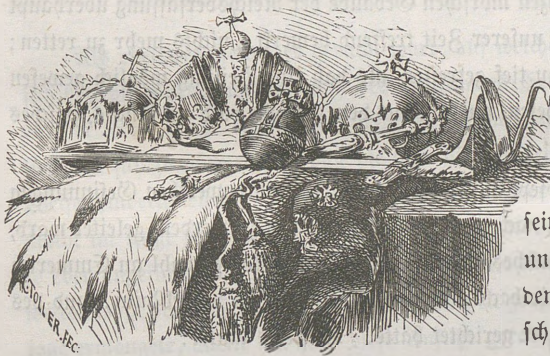
„Verzeihen Sie, meine sehr theuern Schwestern, wenn ich im Uebermaß des Schmerzes, der mich erfasst, und in Mitte der Beschäftigungen, mit welchen ich belastet bin, mich an Sie alle zugleich wende. Der traurigste Schlag, der uns nur drohen konnte, hat uns betroffen. Wir verlieren den zärtlichsten Vater, den besten Freund. Unterwerfen Sie sich der Vorsehung, lassen Sie uns für die Ruhe seiner Seele beten, und die Liebe zu unserer erhabenen Mutter, das einzige Gut, welches uns übrig bleibt, verdoppeln; ihre Erhaltung ist meine größte Sorge in diesem schrecklichen Augenblick. Wenn die innigste Freundschaft eines Bruders, die ich Ihnen nicht mehr anbieten kann, weil Sie dieselbe längst besitzen, Ihnen nützlich sein kann, so befehlen Sie. Ich umarme Sie alle und bitte nur um Ihr Mitleid für den unglücklichsten Sohn

Joseph.“

Und mit diesen zwei Documenten, die jedenfalls zu den werthvollsten gehören, welche uns von Joseph aufbewahrt worden sind, schließt sich in der Schilderung seines Lebens der erste größere Abschnitt. Ein trübes, fast düsteres Bild, von dem wir hiermit scheiden, aber auch das ist, wie wir meinen, in Joseph's Leben charakteristisch, daß, wie sein Eintritt in die Welt und sein Austritt aus derselben in eine thränenreiche Zeit fiel, so auch die Momente, mit denen er einen

neuen Zeitabschnitt seines Lebens antrat, jedesmal durch Ereignisse markirt waren, die nur zu einer langen, bitteren und schweren Klage Anlaß gaben, wodurch in der That sein ganzes Leben zu einer großen Tragödie gestempelt wird, in welcher er — der gefesselte Prometheus — erst da der Fesseln ledig erscheint, als sein Geist sich nach jener Lichtwelt aufschwang, wo alle Klage verstummt und nur die Freiheit waltet.

Joseph als Kaiser und Mitregent seiner Mutter.



ur erst vierundzwanzig Jahre zählte Joseph, als sein Vater in die Grube stieg, und er selbst sich somit auf den hierdurch erledigten deutschen Kaiserthron erhoben sah.

Allein je jünger an Jahren, desto reicher an Erfahrung bestieg er denselben, und wenn die aus Joseph's Jugendleben uns aufbehaltenen Nachrichten im Ganzen nur einen fragmentarischen Charakter an sich tragen, so liefert dagegen die Periode seines Lebens, welche die nächsten Blätter schildern werden, einen mehr als deutlichen Beweis, daß ihn sowohl das Glück, die größte Frau des Jahrhunderts zur Mutter zu haben, als auch das Unglück, von dem er sich als Kind wie als Jüngling umlagert und mit harten Schlägen getroffen sah, gestählt, gekräftigt, mit einem tüchtigen, nur dem Guten zugewendeten Willen und einem außerordentlichen Arbeitstrieb ausgerüstet hatte, der uns wohl auch einen tiefen Blick in Joseph's Jugendjahre gestattet.

Was nun zuerst Joseph's Stellung als Kaiser*) zum deutschen Reiche anlangt, so mußte er sich leider nur zu bald überzeugen, daß dieselbe eine trostlose, jammervolle war. Das kaiserliche Ansehen bis auf Null gesunken, des Kaisers

*) Vergl. hierüber: Pfister, Geschichte der Deutschen. V. Bd. Hamb. 1835. S. 405 ff., und ganz besonders: „Denkwürdigkeiten meiner Zeit“ von Chr. Wilt. von Dohm. III. Bd. S. 3 ff.

unmittelbarer Regierung kaum noch ein Fleck Landes untergeben, die Reichseinkünfte des Kaisers bis auf eine kaum erwähnenswerthe Summe zusammenschmolzen, der Reichstag eine Maschine, deren Räderwerk schon längst in's Stocken gerathen war, die Reichsstände unter einander in Hader und Zwist, die Rechtspflege des Reichs, besorgt von dem Reichshofrath zu Wien und dem Reichskammergericht zu Wezlar, auf das schmachvollste gehandhabt, wegen schamloser Bestechung gehöhnt und in allgemeinem Miscrebit — das war in kurzem das Bild von der Reichsrepräsentation, auf welcher der gute Name der Deutschen ruhen sollte! „An dem ganzen morschen Gebäude der Reichsverfassung überhaupt war,“ wie ein Schriftsteller unserer Zeit treffend bemerkt, „nichts mehr zu retten; die Schäden hatten schon zu tief gefressen, als daß eine Heilung möglich gewesen wäre, sie mußte völlig verworfen, auf daß aus dem Staube bald ein junges, frisches Leben emporsteigen könne.“

Dennoch verzagte Joseph nicht, und von welch ehrenwerthen Gesinnungen er in seinem Streben, auch nach dieser Seite hin thätig zu werden, geleitet ward, beweist ein Schreiben, *) welches er gleich nach seiner Königswahl an Emmerich Joseph Freiherrn von Breidtbach-Büresheim, Kurfürsten von Mainz, und des Heil. Röm. Reichs Erzkanzler gerichtet hatte. Dasselbe lautet:

„Monsieur!

Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen für die freundschaftliche Bemühung bei den versammelten Herren Kur- und Reichsfürsten, und für die eifrige Verwendung, die Sie für mich in der Römisch-Königswahl geäußert haben, meinen aufrichtigen Dank abstatte.

Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen, als des Römisch-Deutschen Reichs Kanzler und erstem Kurfürsten zu versichern, daß ich die Kaiserwürde, wozu sie mich durch eine freie und gesetzmäßige Wahl berufen, mit der vollkommensten Beobachtung der Reichsgesetze und der mir dadurch auferlegten Verbindlichkeiten verwalten werde; daß ich mich genau an die von mir beschworne Wahlkapitulation halten, und die Rechte und Freiheiten der ganzen Nation, so wie die Vorzüge einzelner Reichsmistände insbesondere vertheidigen und beschützen will

*) Vergl. Joseph's II. Briefe. Leipzig, 1822. S. 1.

Mein einziger Wunsch ist, daß meine Fähigkeiten den Umständen und der übertragenen Würde angemessen genug seien. Auf die Aufrichtigkeit meines Charakters, auf die Redlichkeit meiner Absichten, und auf meine Entschlossenheit zur Behauptung unserer Nationalfreiheit können Sie sich vollkommen verlassen. Ich umarme Sie, mein Prinz! mit den edelsten Empfindungen von Freundschaft, und rechne auf Ihre Unterstützung da, wo sich Fälle ereignen, die sie mir nothwendig machen. Gott erhalte Sie noch lange für Deutschland.

Frankfurt im April 1764.

Joseph.

Als oben des Festtages gedacht ward, auf welchen zunächst dieses Schreiben sich bezieht, wurde zugleich auch des Umstandes Erwähnung gethan, daß noch vor der Königswahl Joseph sich seine zu beschwörende Wahlconvention erklären ließ, um sich zu überzeugen, daß die ihm hier auferlegten Pflichten ihn in keiner Weise hindern würden, auch ferner vorerst immer das Interesse seiner Hausmacht im Auge zu behalten. Vielleicht könnte es hiernach scheinen, als ob das so eben angeführte Schreiben nichts weiter sei, als eine leere Höflichkeitsformalität, welche wohl von Joseph's höfischer Gewandtheit zeuge, aber einer edleren Grundlage ermangele, allein wie sehr diese Ansicht gerade dem Charakter Joseph's zuwider sein würde, wird schon aus dem zur Genüge hervorgehen, was wir bereits oben über ihn mittheilten, dessen gar nicht zu gedenken, welchen Weg er, wie wir weiter unten sehen werden, wirklich einschlug, um in den allerdings halbertödteten deutschen Staatskörper ein neues Leben hineinzubringen. Denn wenn auch der Erfolg von dieser seiner Thätigkeit in keiner Weise ein großer und erheblicher genannt werden kann, so ist doch die Schuld davon nicht ihm, dem für Ordnung, Recht und für das Glück und Gedeihen des deutschen Vaterlandes hochbegeisterten Staatsoberhaupte zuzuschreiben, sondern lediglich nur den mißlichen Verhältnissen der Zeit, so wie — und dies muß offen bekannt werden — der Indifferenz, ja zum Theil dem bösen Willen derer, welche zu Unterausssehern des damaligen deutschen Vaterlandes bestellt waren.

Nicht weniger beschränkt ward nach Franz's I. Tode Joseph's Stellung in seinen Erbstaaten. Im ersten Schmerz über den Verlust ihres Gemahls gedachte Maria Theresia vorerst, die Regierung sogleich ganz niederzulegen, und auf der Stelle, wo Franz gestorben, ein Kloster zu bauen und als dessen Vorsteherin un-

ter frommen Gebeten die Tage ihres vielbewegten Lebens zu beschließen. Allein als der erste und tiefste Schmerz vorüber war, kam sie bald von diesem Gedanken zurück und ergriff mit neuer Kraft die Zügel der Regierung. Wie früher Franz, so erhielt auch Joseph nur einen geringen Einfluß auf die Regierungsangelegenheiten. Denn ob er auch zum Mitregenten der österreichischen Staaten ernannt und außerdem mit dem Großmeisterthume aller Ritterorden, sowie mit der Verwaltung der Armee und der wirklichen Oberleitung des gesammten Kriegswesens vertraut ward, so blieb doch bei alledem seine Stellung eine untergeordnete, nichts weniger als den großen Plänen entsprechend, für deren Verwirklichung und Ausführung Joseph's edle Seele glühte; ja oft bedurfte es, wenn Joseph auf der Einführung einer von ihm für zeitgemäß erachteten Reform standhaft verharrte, sogar außergewöhnlicher Mittel, um auch die Kaiserin Mutter für die Sache günstig zu stimmen und zur Ausführung der Sache auch ihre Zustimmung zu erhalten. Ueber alle die Dinge, welche Joseph, ungeachtet seiner zweideutigen Stellung, dennoch zum Segen seiner Länder durchzuführen wußte, wird weiter unten gesprochen werden, wo von Joseph's erster Regententhätigkeit die Rede sein wird; hier mag nur noch der Umstand hervorgehoben werden, welcher seiner ohnedem beschränkten Thätigkeit noch engere Grenzen zog und ihm auch eine zweite, vielleicht noch schwerere Fessel anlegte. Dies waren die gleichzeitigen, einem aufwärtsstrebenden Geiste, wie Joseph ihn an den Tag legte, nichts weniger als günstigen Verhältnisse an dem österreichischen Hofe selbst und namentlich die damals eine größere oder kleinere Rolle spielenden Parteien an dem Hofe. Aufschluß hierüber gibt uns ein gleichzeitiger, durch Kenntnisse und Scharfblick ausgezeichneteter und mit dem damaligen Wiener Hofleben vertrauter Schriftsteller*). Nach Angabe desselben gab es jener Zeit am Wiener Hofe drei Parteien: eine Partei der Kaiserin, eine andere die des Kaisers und eine dritte, zwischen der ersten und zweiten vermittelnd, die des Hof- und Staatskanzlers Fürsten Kaunitz. Numerisch die stärkste war, wie uns weiter mitgetheilt wird, die erste dieser Parteien, repräsentirt von Marien Theresien, dem Cardinal Maggazi, einem großen Theile des alten Adels und der Geistlichkeit, und bedarf es wohl kaum noch einer besondern Erwähnung, daß uns in dieser Partei diejenige

*) Vergl. Kasp. Nisbeck, Briefe eines reisenden Franzosen. 2 Bde. 2. Aufl. Bd. 1. S. 232 ff., und Groß-Hoffinger 1. S. 84 ff.



LEIPZIG.

Druck v. Giesecke & Devrient.

VOIGT & GUNTHER.

KAUNITZ.



entgegentritt, die, in ihren Bestrebungen äußerst conservativ, den weitausgehenden Neuerungsplänen des jugendlichen Kaisers schon im Princip entgegen war. Je eifriger daher der Kaiser mit seinen Anhängern, unter denen übrigens der Feldmarschall Laschy die Hauptperson war, sich bemühte, dem österreichischen Staatsleben, sei es nun in Bezug auf Gesetzgebung, oder in Rücksicht auf die verschiedenen Branchen der Staatsverwaltung, eine von dem bisherigen Wege abweichende Richtung zu geben, um so schroffer mußte selbstverständlich der Gegensatz werden, in welchem diese Partei gleich von Haus aus zu der erstgenannten stand. Ja, unser Berichterstatter erzählt ausdrücklich, daß die Partei des Kaisers mit der der Kaiserin in einem unaufhörlichen Kampfe gelegen habe. Ueber die dritte Partei dagegen berichtet unser Gewährsmann Folgendes:

„An der Spitze derselben steht Fürst Kaunitz, einer der größten Staatsmänner unserer Zeit, der sich durch seine Verdienste um das kaiserliche Haus in das Vertrauen der Kaiserin und ihres Sohnes gesetzt hat und würdig ist, der Vermittler zwischen beiden zu sein. Im Herzen mag er mehr der Partei des Kaisers anhängen, als den Grundsätzen seiner Frau Mutter; aber es ist jener selbst daran gelegen, an ihm einen Vermittler zu haben, der bei der Monarchin Ansehen genug hat, um bei derselben ihren philosophischen Operationen die Farbe von Religiosität zu geben, ohne welche sie ihren Zweck nie erreichen könnte. Er maskirt die Märsche des Kaisers und seines großen Feldmarschalls; und so wachsam auch der Kardinal mit allen seinen vortrefflichen Spionen ist, so mußte er doch öfters kapituliren, ehe er noch wußte, daß der Feind im Anmarsch sei.“

Bezeichnend bei diesem Bericht ist vorzüglich die Charakteristik, welche uns von Kaunitz gegeben wird. Schon oben ward flüchtig seiner gedacht, hier möge nur das noch einen Platz finden, was zum Verständniß des weiter zu Erzählenden zu wissen nöthig ist. Anton Wenceslaus, Graf, nachher Fürst von Kaunitz-Rietberg, *) geboren zu Wien 1711, war erst zum geistlichen Stande bestimmt und Domherr zu Münster, verließ aber nach dem Tode seiner älteren Brüder diesen Stand und widmete sich den Staatsgeschäften. Er studirte zu Wien, Leip-

*) Vergl. Coxe IV. Bd. S. 232. Menzel, Deutsche Gesch. S. 1008. Dr. Adam Wolf, Oesterreich unter Maria Theresia. Wien 1855. S. 164 ff.

zig und Leyden, wurde 1735 Reichshofrath und kurz darauf zweiter kaiserlicher Commissionair am Reichstage zu Regensburg, erwarb durch seine Heirath mit einer Gräfin von Ostfriesland und Nietberg die Grafschaft Nietberg, und begab sich, als nach Karl's VI. Tode, 1740, sein Amt aufhörte, auf seine Güter in Mähren. Glänzende Aussichten aber eröffneten sich ihm nach dem Regierungsantritte Maria Theresia's. Er ward 1741 nach Rom an den Papst Benedict XIV. und von da nach Florenz geschickt, ging 1742 als Gesandter nach Turin, wo er das Bündniß Oesterreichs mit Sardinien und England schloß, ward 1744 österreichischer Minister am Hofe des Generalgouverneurs der österreichischen Niederlande, Herzogs Karl von Lothringen, führte in dessen Abwesenheit die Regierung, erhielt 1746, als die Franzosen Brüssel besetzten, für die österreichischen Truppen freien Abzug nach Antwerpen, ging, da auch diese Stadt sich ergab, nach Aachen, trat dort kurze Zeit außer Dienst, erschien aber bald als kaiserlicher Gesandter bei dem Friedenscongreß zu Aachen und legte hier den Grund zu seinem großen Ruhme als Diplomat. Nach dem Aachener Frieden zum wirklichen Conferenz- und Staatsminister ernannt, bewirkte er 1750—52 als Gesandter in Paris die geheime Allianz zwischen Oesterreich und Frankreich, und ward in Folge dessen 1753, wie bereits oben erwähnt ward, zum Hof- und Staatskanzler erhoben in welcher Eigenschaft er beinahe vierzig Jahre lang die Rathschlüsse des österreichischen Hauses nach innen und außen leitete. Besonders einflußreich war er so lange als Maria Theresia lebte, deren unbegrenztes Vertrauen er genoß, und deren Gemahl Franz I. ihn 1764 in den Reichsfürstenstand erhob. Die hohen Eigenschaften aber, die ihn solcher Auszeichnung werth machten, waren ein ausgebildeter Verstand, genaue und tiefe Kenntniß der politischen Lage Europas, unermüdblicher Eifer im Dienste seiner Herrscher, unsträfliche Rechtsschaffenheit und Unergründlichkeit in Geheimnissen, daher er auch keinen Vertrauten, nicht einmal einen besonderen Freund hatte. Bei alledem aber war auch seine Eigenliebe unbegrenzt, und sein überlegener Geist und sein Ansehen machten ihn eitel, anmaßend, hartnäckig und herrisch, so daß er für dasjenige, was er recht loben wollte, keinen höheren Ausdruck hatte, als: „Mein Gott, das hätte ich selbst nicht besser machen können!“ Daher galt er auch lange, namentlich so lange Maria Theresia an der Spitze ihrer Staaten stand, für das Orakel der Diplomaten, und hieß deshalb „der europäische Rutscher.“ Weniger groß war sein Einfluß unter Joseph II. und noch schwächer unter Leopold II.,

wenn er auch, wie wir weiter unten sehen werden, an einzelnen Reformen Joseph's, namentlich an denen in der Kirche den thätigsten Antheil hatte. Erst beim Regierungsantritte Franz's II. legte er seine Würde nieder und starb 1794.

kehren wir nun zu unserem Hauptthema zurück, so kann es gewiß nur mit der äußersten Bewunderung erfüllen, daß Kaiser Joseph II. trotz der angegebenen Hindernisse doch gleich bei seinem ersten Auftreten als Regent den Ruhm eines völlig selbständigen und großen Charakters zu gewinnen wußte.

Zu denjenigen Lebensmomenten eines Regenten, welche ganz besonders geeignet sind, dem aufmerksamen Beobachter einen tieferen Blick in dessen Seelenleben zu verschaffen, gehören unstreitig die ersten Tage der Regierungsthätigkeit eines Herrschers. Gerade diese Tage geben sehr oft über den persönlichen Gehalt eines Regenten einen so genügenden Aufschluß, daß darüber, wie sich sein weiteres Leben gestalten, und welcher Zukunft das Volk durch ihn entgegengeführt wird, kaum noch ein Zweifel übrig bleibt. Ja, der wahrhaft große Mann wird sein Regierungswerk gewiß auch nur mit einer großen Handlung anfangen, wogegen es bei dem, der sich zu einer höheren Weltanschauung, zu einer edleren Ansicht von seinem Beruf nicht emporzuschwingen vermag, mindestens dem Zufall anheimgegeben bleiben wird, ob sich demselben eine zu einer außerordentlichen, von der Gesamtheit des Volkes mit Freude begrüßten That eine passende Gelegenheit darbieten wird, oder nicht.

Joseph II. charakterisirte sich gleich durch seine erste Regententhätigkeit als einen großen Mann, denn sie bezweckte und förderte das materielle Wohl seines Volkes im weitesten Sinne des Wortes. Zweiundzwanzig Millionen Staatspapiere oder sogenannte Coupons (Papiere, die nach dem siebenjährigen Kriege gemacht worden waren), welche er aus der Erbschaft seines Vaters erhalten hatte, ließ Joseph, gleich nachdem er von seiner Mutter zum Mitregenten ernannt worden war, verbrennen und schenkte dadurch seinem Staate dieses namhafte Capital sammt den Interessen. Ein Jubel über diesen Act der Großmuth durchdrang die ganze Monarchie, und hatte schon vordem der Name „Joseph“ in den Herzen der Patrioten die schönsten Hoffnungen rege gemacht, so ließ diese Großthat gewiß nichts weniger zu, als jene Hoffnungen in den Hintergrund treten, oder wohl gar ersterben.

Eine Reihe anderer bemerkenswerthen Verfügungen folgten dieser ersten

auf dem Fuße, und da auch in dieser Beziehung die größtmöglichste Vollständigkeit unsere Aufgabe sein muß, so darf dabei auch die Veränderung nicht vergessen werden, welche Joseph, vermöge seines Amtes als Großmeister der Ritterorden, mit dem militärischen Theresien-Orden vornahm. Seine Entstehung verdankte dieser Orden, wie bekannt, dem glücklichen Schlachttage von Collin den 18. Juni 1757, und nicht weniger bekannt ist es, daß seinen Statuten zufolge bei der Ertheilung desselben weder auf Rang, noch Stand, noch Religion, noch Abkunft, noch Anciennität, sondern immer nur auf wirkliches militärisches Verdienst gesehen werden soll, damit, wie die erhabene Stifterin den Statuten beifügte, „bei Jedem, der denselben trüge, der untrügliche Schluß gemacht werden könne: derselbe müsse ihn durch eine außerordentliche tapfere militärische That erworben haben.“ Bis zum Regierungsantritt Joseph's bestanden die Mitglieder dieses Ordens, dessen Großmeister der jedesmalige Chef des österreichischen Hauses, mithin der Kaiser ist, aus Großkreuzen und Rittern; Joseph II. fügte jedoch noch eine dritte Classe, die der Commandeurs, hinzu, welche Einrichtung denn auch jetzt noch besteht*).

Andere durch Joseph unmittelbar nach seinem Regierungsantritt hervorgerufene Neuerungen bezogen sich zunächst auf das Leben an seinem und seiner Mutter Hofe. Schaamlose Unterschleife, wie noch zu Karl's VI. Zeiten stattgefunden hatten, wo z. B. zum Einweichen des Brodes für die Papageien des Kaisers jährlich zwei Fässer Tokaier, und zum Bade derselben jährlich funfzehn Eimer österreichischen Weines, für Peterzilie in der Hofküche jährlich 4000 Gulden, für den Schlaftrunk der verwittweten Kaiserin Amalie Wilhelmine täglich 12 Kannen Ungarwein und für eine Hofdame täglich 6 Kannen Ungarwein in Rechnung gebracht worden waren, hatten schon beim Regierungsantritt Maria Theresia's ihre Endschafft erreicht. Dessenungeachtet war auch bei Joseph's Regierungsantritt der Aufwand, welchen die ganze Hofhaltung erforderte, immer noch viel größer, als daß sich Joseph, der die erschöpften Kräfte des österreichischen Staates in Anschlag brachte, und selbst von frühesten Jugend auf sich an die größte Einfachheit und Mäßigkeit gewöhnt hatte, dabei hätte beruhigen können. Daher suchte er auch vor Allem in dieser Beziehung der Schöpfer eines neuen Lebens zu werden, und der Erfolg von seiner Thätigkeit war hierin ein

*) Vergl. hierzu: Dr. C. Ramshorn, Maria Theresia und ihre Zeit. Leipzig, 1860.

um so glänzenderer, als seine erhabene Mutter in dieser Beziehung seine Grundsätze mit ihm theilte.

Um hiernach die jährlichen Ausgaben genau übersehen und controliren zu können, forderte er vorerst über alle Personen am Hofe und bei den Stellen eine genaue Liste über Namen, Rang, Besoldung und Pensionen, und welche Ausgabe nur immer sich als unnöthig herausstellte, die erlag bestimmt auch seiner scharfsichtenden Feder. So wurden namentlich die italienischen und französischen Schauspieler, die bis dahin namhafte Summen in Anspruch genommen hatten, alsbald verabschiedet, wie denn überhaupt von nun an die Ausländer den Inländern nachstehen mußten. Und wie er so nach außen hin wirkte, so erlitt durch ihn bald auch das eigentliche innere Hofleben bedeutende Veränderungen. Fast jedes einzelne Familienglied der kaiserlichen Familie hatte z. B. bis dahin seinen eigenen Hofstaat gehabt, sowie seine eigene Tafel geführt, wobei, wie begreiflich, um so enormere Summen verausgabt worden waren, da jedes Familienfest oder jeder andere Tag, der einer besonderen Auszeichnung werth schien, auf drei-, vier- und mehrfache Weise gefeiert worden war. Mit Joseph's Auftreten änderte sich dieses Alles. Alle Erzherzoginnen und Erzherzoge vereinigte jetzt eine einzige Tafel: die des Kaisers und der Kaiserin-Mutter, und um dem durch diese zweckmäßige Einschränkung in um so engere Grenzen zusammengezogenen schönen Familienkreise noch seine rechte Weihe zu geben, ward mit allen übrigen Tafeln auch die Marschallstafel aufgehoben und den dienstthuenden Kammerherren die Weisung, von nun an um 1 Uhr ihren Posten zu verlassen, um — zu Hause zu essen. Ebenso erlitt die bis dahin fast unmäßige Kleiderpracht durch ihn eine weise Einschränkung, und noch hatte er die Zügel der Regierung nicht ein ganzes Jahr geführt, als er sogar den ausdrücklichen Befehl erließ, daß in Zukunft nur der Neujahrstag der einzige sogenannte Galatag sein solle und daß jeder andere Tag, welchen Namen er auch habe, und welches Fest auch durch ihn bezeichnet werde, in Zukunft nur erst durch besondere Meldung zu einem sogenannten Hofgalatag erhoben werden solle.

Das deutsche Element trat natürlich hierdurch in den Vordergrund, wogegen der bis dahin beobachteten steifen spanischen Hofetiquette mit einem Male der Stab gebrochen war, und wohl verdienen die Reformen Joseph's schon aus dem Grunde, weil sie eine wahrhaft deutsche Gesinnung durchdrang, neben einer rühmenswürdigeren Anerkennung auch die Auszeichnung, als Muster aufgestellt

zu werden, da, wie Allen bekannt, auch noch unsere heutigen deutschen Höfe leider alle mehr oder weniger an dem französischen Modejoch ziehen. Freilich gehören dazu, wenn solche Reformen in unserm höheren gesellschaftlichen Leben feste Wurzel fassen sollen, auch Männer, wie Joseph II. selbst, der nicht nur diese großen Veränderungen hervorrief, sondern auch mit seiner eigenen schlichten und einfachen Lebensweise als erhabenstes Muster seinen Umgebungen voranging. Das Pindarische Wort: „Wasser ist das Beste“ war auch sein Wahlspruch, ein hartes Lager diente ihm des Nachts zur Ruhestätte, der erste Morgenstrahl der Sonne fand ihn nicht mehr im Bett, sondern schon bei seinem Tagewerk, und um auch in Betreff der Kleidung den Seinen mit gutem Beispiel voranzugehen, trug er von seinem Regierungsantritt an fast nur die Uniform.

Eine nicht geringere Auszeichnung verdienen andere in seine erste Regierungszeit fallende Neuerungen, von denen wenigstens noch die hauptsächlichsten genannt werden müßen. Namentlich ragt unter denselben eine hervor, welche seinen edeln Charakter, seine ächt deutsche Redlichkeit wieder in der herrlichsten Weise kundgibt. Nach derselben verbot er auf das Strengste alle Schleichwege zu Aemtern und Ehrenstellen, und erklärte dabei, daß fortan nicht mehr Geburt, Verwandtschaftsempfehlung oder sonstige Zufälligkeiten bei der Wahl irgend eines Beamten den Ausschlag geben sollten, sondern einzig und allein das Verdienst, die Kenntniße und die Empfehlung des betreffenden Vorgesetzten. Weiter unten, wo von Joseph's Stellung zum deutschen Reiche und von seiner Thätigkeit nach dieser Seite hin die Rede sein wird, werden wir einer ähnlichen Verordnung begegnen, zu welcher die eben angeführte ein treffliches Seitenstück bildet.

Ferner wurden die Hazardspiele aufs Strengste verboten, eine neue Polizeiordnung eingeführt, mildere Verordnung über die der Zauberei Beschuldigten gegeben, die Heirathen erleichtert, damit die namentlich durch die letzten Kriege sehr zusammengeschmolzene Bevölkerung wieder wachse, mehrere lästige Abgaben aufgehoben, den Armen kräftige Unterstützungen zuerkannt zc. zc.

Ganz besonders aber muß hier auch noch eines Umstandes erwähnt werden, der in Joseph's Leben von hoher Bedeutung ist, und ihn über den Zustand seiner Staaten in einer Weise unterrichtete, die ihm irgend einen Mangel, irgend einen Fehler nicht so leicht unerkant ließ. Dies waren Joseph's zahlreiche Reisen, die er lediglich darum unternahm, um Alles, was der Beachtung werth schien, mit eigenen Augen zu sehen und mit eigenen Ohren zu hören. Die

Geschichte kennt noch einen zweiten Mann, der als Regent, um den Zustand seines Reichs aus eigener Anschauung kennen zu lernen, alle Provinzen bereiste, und zwar zu Fuß, ohne alles Gepränge, nur von einigen Rechtsgelehrten begleitet — der vom griechischen Geschichtschreiber Plutarchus gebildete römische Kaiser Hadrianus. Joseph II. erwarb sich einen gleichen Ruhm, und bereits im ersten Jahre seiner Regierung unternahm er einen solchen Ausflug, welcher die angegebene Absicht zum Grunde hatte. Um aber, wo es darauf ankam, genau zu sehen, sich in Nichts täuschen zu lassen, reiste er fast immer unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein, wie jener römische Kaiser nur begleitet von einigen Stabsofficieren und Secretairen. Dabei ließ er sich durch irgend eine Unannehmlichkeit, Unbequemlichkeit, oder durch eine Strapaze nie abhalten, sein Reiseziel bis zum Ende zu verfolgen, und nie kehrte er, etwa von Beschwerden der Reise übermannt, nach Hause zurück, ohne die Wahrheit, nach der er forschte, wirklich auch gefunden zu haben. Ohne Kasten ging es vorwärts, bis das Ziel erreicht war, und immer war er unter allen seinen Reisegefährten derjenige, der am wenigsten angegriffen oder ermüdet war, ob er auch des Nachts selten anders als auf einer über Stroh gebreiteten Hirschhaut schlief. Daher konnte auch einer seiner Begleiter einst mit Recht von ihm sagen: „Seine Toilette ist die eines Soldaten, seine Garderobe die eines Unterlieutenants, seine Erholung Arbeit, sein Leben beständige Bewegung.“

Ein Gleiches galt auch von seiner bereits erwähnten Reise, die er gleich in seinem ersten Regierungsjahre unternahm. Das Reiseziel war Ungarn, wo, wie der Kaiser vernommen hatte, die Bewohner des Temesvarer Banates sich in der traurigsten Lage befanden. Ohne alles Geräusch machte sich Joseph mit seiner kleinen Begleitung auf den Weg und bald war das Ziel seiner Reise erreicht. Mit Staunen und Entsetzen fand hier Joseph Alles bestätigt, was ihm Klägliches von den Bewohnern dieses Landes zu Ohren gekommen war. Ueberall fand er Willkür, Härte, ja Grausamkeit der Behörden, Armuth, Elend, Jammer der Unterthanen. Bürgerliche Industrie, Ackerbau, Alles lag danieder, der Bauer schmachtete unter schwerer Knechtschaft. Joseph's prüfendem Auge war mit einem Male ein Feld eröffnet, so umfangreich es sich ihm noch nie dargeboten hatte. Er ward dem unglücklichen Lande ein rettender Engel. Nicht nur, daß der Frohndienst vermindert, die Leibeigenschaft beschränkt, jedem Bauer unentgeltlich Eigenthum ertheilt und überhaupt solche Maßregeln ergriffen wurden, die in

jeder Beziehung dem unglücklichen Lande eine erfreulichere Zukunft in Aussicht stellten, so empfanden auch Einzelne, die als die eigentlichen Peiniger des Landes erkannt wurden, den gerechten Zorn des Kaisers auf die empfindlichste Weise. Die ganze Administrativbehörde, selbst der Mann nicht ausgenommen, welcher an der Spitze derselben stand, General von Eggelschhofen, ward aufgehoben und ihres Amtes entlassen: statt der Verwiesenen aber wurden neue Beamte eingesetzt, denen es als Gewissenspflicht eingeschärft ward, alle alten Uebelstände zu beseitigen und nie wieder sich zu vermessen, in der Weise ihr Amt zu verwalten, wie ihre Vorfahren. Die Folgen davon entsprachen ganz der edeln Gesinnung, welcher diese menschenfreundlichen Neuerungen entkeimt waren. Das Volk sendete seinem Erretter Segenssprüche nach, dankte unter Freudenthränen dem Höchsten für seine Erlösung und athmete bald frisch, frei und thatkräftig ein neues Leben; die gedemüthigten Herren fluchten der Stunde, in der ihr Despot ihrer Willkürherrschaft ein Ende gemacht und sie vor der Welt schonungslos entlarvt hatte. Und so erfuhr denn leider Joseph zum ersten Male, was die letzten Tage seines großen, nur dem Glück der Menschen geweihten Lebens so sehr verüsterte, wenn es auch noch ziemlich lange währte, ehe es Joseph wirklich klar ward, daß der erste zum fröhlichen Gedeihen seines Staates unternommene Schritt auch die erste Veranlassung zu Unzufriedenheit, Haß und Feindschaft gegeben hatte.

Noch durchgreifendere Reformen nahm Joseph gleich nach seinem Regierungsantritt mit dem Militär vor, und da ihn Maria Theresia, als sie ihn zum Mitregenten ernannte, ausdrücklich zum obersten Leiter des ganzen Kriegswesens erhob, und er sonach in dieser Beziehung völlig freie Hand hatte, wurde es ihm, wie begreiflich, um so leichter, nach dieser Seite hin seine Ansichten geltend zu machen. Weiter unten wird sich mehrfache Gelegenheit darbieten, über diesen Gegenstand, und namentlich über einzelne neue Einrichtungen, die lediglich Joseph ihre Entstehung verdankten, ausführlicher zu sprechen, hier mögen nur einige allgemeine Bemerkungen einen Platz finden.

Vor Allem darf nicht unerwähnt bleiben, daß Joseph auch in diesem Punkte wieder nicht ausschließlich seinem Willen, sondern dem Rathe eines Mannes folgte, dem neben tüchtigen Kenntnissen auch eine reiche Erfahrung zu Gebote stand. Dieser Mann war Joseph Franz Moritz Graf von Laschy, der im österreichischen Erbfolgekriege als Hauptmann gedient, sich durch Muth, Tapferkeit



LEIPZIG.

Druck v. Bleszke & Dechowat.

VOIGT & GUNTHER.

LASCY.



und Geschick, wie in der Schlacht bei Kowositz (1756) und durch den von ihm entworfenen Plan des Ueberfalls bei Hochkirchen (1758) ausgezeichnet hatte, und bereits 1763 zum österreichischen Feldmarschall erhoben worden war. Nach dem siebenjährigen Kriege ward er zum Präsidenten des Hofkriegsrathes ernannt, und seinem Eifer und seiner Thätigkeit war es hauptsächlich zu danken, daß in diese Branche der Verwaltung eine Ordnung und Einheit gebracht ward, wie sie bis dahin noch nie in derselben stattgehabt hatte. Der Rath eines solchen Mannes konnte dem Ganzen natürlich nur höchst förderlich sein, und daß dem also war, zeigte sich in dem völlig neuen Leben, welches alsbald unter Joseph's Protectorat alle Theile der österreichischen Armee durchdrang. Die Truppen wurden fleißiger geübt als vorher, neue Manövers und Evolutionen eingeführt, in der Uniformirung bedeutende Veränderungen vorgenommen und dadurch große Summen erspart, die entlassenen und auf halben Sold gesetzten Officiere, deren man 1500 zählte, wieder angestellt zc. Noch größere Neuerungen folgten diesen ersten später nach, und auch ihrer soll zur Zeit gedacht werden. Ein Umstand jedoch, der ganz besonders mit dazu beitrug, daß Joseph's neue Verfügungen auf das Genaueste befolgt wurden, muß gleich im Voraus auch besonders hervorgehoben werden. Dies waren seine zahlreichen militärischen Reisen, ebenso wie seine übrigen Reisen, nur unternommen, um auch indieser Beziehung sich die nöthigen Kenntnisse zu verschaffen und überall mit eigenen Augen zu sehen, was zu sehen war. Auch stellte Joseph, seitdem ihm das ganze Militärwesen untergeben war, öfters Lustlager an, in welchen mehrere Regimenter zusammenkommen und in seinem Beisein ihre Uebungen vornehmen mußten. Joseph war bei allen solchen Gelegenheiten Soldat im eigentlichen Sinne des Wortes, thätig von früh bis spät, bereit, alle Strapazen des Gemeinen zu theilen, gegen die Officiere wie gegen die Gemeinen gleich herablassend und leutselig, daher es wohl auch kommen mochte, daß der Soldatenstand der einzige unter Joseph's Unterthanen war, dessen vollkommenste Liebe und Ergebenheit ihm blieb bis an das Ende seines Lebens.

Weniger glücklich war endlich Joseph in seinen Neuerungs- und Besserungsplänen in Betreff des deutschen Reiches. Wie trostlos die Stellung des Kaisers zum Reiche war, als Joseph die Krone erhielt, in welchem jammervollen Zustande das ganze große Gebäude der Reichsverfassung sich befand und wie es fast in das Reich der Unmöglichkeit gehörte, in dieser Beziehung bessere Verhält-

nisse herbeizuführen, ist bereits oben gesagt worden, ebenso wie wir schon unsern Lesern mittheilten, mit welcher ehrenwerthen Gesinnungen Joseph die Krone empfing, und wie er, ungeachtet des geringen Ansehens, in welchem damals das Reichsoberhaupt stand, ungeachtet der Zerrissenheit im Innern des deutschen Reiches, dennoch nicht verzagte, auch nach dieser Seite hin segensreich wirksam zu werden.

Die erste Aufgabe, die sich Joseph in dieser Beziehung*) stellte, war die Verbesserung des Justizwesens und besonders die Beruhigung der Kirchen. Beim Reichshofrath, also von oben anfangend, erschien schon den 5. April 1766 ein kaiserliches Decret, in welchem verordnet ward, daß, um den langsamen Geschäftsgang abzuschaffen, die wöchentlichen Sitzungen von drei auf vier erhöht werden, keine Streitsache länger als zwei Jahre unentschieden bleiben, alle Weitläufigkeiten in Schriften zc. weggelassen, die Protocolle genau geführt und die strengste Unparteilichkeit beobachtet werden sollte. In der letzten Beziehung folgte den 21. October 1767 noch ein Cabinetbefehl des Kaisers an den Reichshofrathspräsidenten Grafen Ferdinand von Harrach, vielleicht das schönste Document von Joseph's deutsch-ehrslicher Fürsorge und ehrenwerthem Rechtsgefühl. Wir theilen dasselbe unsern Lesern wörtlich mit. Es lautet:

„Lieber Graf von Harrach!

Nachdem, außer dem allgemeinen Ruf, Ich auch sonst in sichere Erfahrung gebracht habe, daß bei meinem Reichshofrath verschiedene Geschenke oder sogenannte Regalien unter allerlei Vorwand, von Höchsten bis zu den Niedern, angeboten, auch öfters angenommen, ja wohl gar gefordert worden: so gebiete ich hiermit Allen insgesammt und einem Jeden insbesondere, daß a. Imo November a. c. anzufangen, wie Jeder vierteljährig, unter seiner eigenhändigen Unterschrift und Betschaft meinem Präsidenten specificire, unter zwei separirten Rubriken eingeben solle, was er erstlich an erlaubten Tax- und Laudemialgebühren, dann zweitens an Geschenken oder sogenannten Erkenntlichkeiten, unter was auch noch so scheinbaren Namen und Vorwand es nur immer sei, entweder selbst oder durch die Seinigen empfangen, oder ihnen oder denen

*) Vergl. hierbei Pfister, Geschichte der Deutschen. V. Bd. S. 413 ff. und die dort angezogenen Quellen, außerdem besonders Dohm's Denkwürdigkeiten. II. Bd. S. 263 ff. und III. Bd. S. 4 ff.

Seinigen angetragen worden, es bestehe nun in barem Geld (wobon jederzeit die Summen zu specificziren), Geldeswerth, Comestibilien oder sogenannte Ruchelregalen und, mit einem Wort, was es nur immer sein, oder wie es immer heißen möge, nichts ausgenommen, mit ausdrücklicher namentlicher Beirückung des Agenten oder anderer Person, so es ihm überbracht oder angetragen, wie auch der Ursache oder des Vorwandes, unter welchem er es empfangen oder hätte empfangen sollen. Die mindeste Verhehlung oder Uebertretung dieses Meines ernstlichen Befehls werde Ich, ohne Ansehung der auch noch so lange geleisteten Dienste, oder noch so großer Geschicklichkeit, denen Redlichen zur Genugthuung, Eigennützigten aber zum billigen Schrecken, auf das Allerschärfeste, auch mit Cassation ahnden. Um auch dieses Uebel recht aus der Wurzel zu heben, soll Derjenige, der anträgt, Derjenige, der davon weiß und Mir es nicht anzeigt, Einer wie der Andere, für gleich strafwürdig angesehen werden. Es soll auch kein sogenannter respectus humanus Minderer gegen ihre Obern, von Anzeigung eines der Justiz so zuwiderlaufenden Vergehens sie entschuldigt halten. Nur werden keine anonyme Denunciationen angenommen werden, sondern ein Jeder für die Wahrheit seiner Anzeige selbst zu haften haben.

Wien, den 21. October 1767. Joseph.“

Und diesem Cabinetsbefehl waren eigenhändig die Worte beigefügt:

„Dieses Billet ist öffentlich im Rath vorzulesen und einem Jeden in die Feder zu diktiren.“

Der Eindruck, den diese mehr als deutliche Sprache des Kaisers auf alle Mitglieder des Reichshofrathes machte, war gewaltig, und schon den 2. Decbr. 1767 erhielt Joseph von dem in Schrecken gejagten Gericht ein lamentables Gegenschreiben, in welchem es die ihm gemachten Vorwürfe zurückzuweisen sucht, auf nähere Angabe der sichern Erfahrungen und in deren Ermangelung auf Bestrafung der Verleumder dringt. Es heißt hier u. A.:

„Ew. K. M. haben in Thro treuehorsaamsten Reichs-Hof-Rathe Männer von so allgemein anerkannter Tugend, daß die Verleumdung selbst mit ihrem Biß sich noch nie an sie gewagt hat, aber auch diese verlangen keine Ausnahme bei sich zu machen, sondern Alle zusammen, ohne Unterschied vom Höchsten bis zum Niedern, bitten in allerunterthänigstem

Respect Ew. K. M. als einen gewissenhaften, Wahrheit und Gerechtigkeit liebenden Monarchen, als unsern allergnädigsten Herrn und höchstes Oberhaupt dieses Gerichts, diejenige sichere Erfahrungen, welche Allerhöchstdieselbe von dem Anerbieten, Annehmen und Fordern von unerlaubten Geschenken haben, Dero gehorsamsten R.=H.=R. specificie fund zu machen, und gegen jedes Mitglied ohne Ausnahme, wenn die Ew. K. M. noch zur Zeit allein bekannte Umstände hierzu rechtliche Veranlassung geben sollten, oder doch gegen das verdächtig gewordene Individuum eine legale Untersuchung der angeschuldigten Vergehungen anordnen zu lassen. Sollten aber hiernächst die Ew. K. M. beigebrachte Beschuldigungen und ferners auszuforschende Beweise nicht überzeugend erfunden werden, so behält sich treugehorsamster R.=H.=R. nicht nur die rechtliche und öffentliche Genugthuung gegen die Verleumder ausdrücklich hiermit vor, sondern muß zugleich Ew. K. M. in aller submissester Ehrfurcht in voraus bezeugen, daß sämtliche Mitglieder des R.=H.=R. sich außer Stande sehen würden, das ihnen anvertraute, in seinem Umfange so hochwichtige Richteramt mit Nutzen zu versehen, ehe und bevor Ew. K. M. die gekränkte Ehre und guten Namen des Gerichts auf eine ebenso feierliche Weise wieder gerettet haben würden.

Es erfordert dieses, allergnädigster Kaiser und Herr, die eigene Ehre des allerhöchsten kaiserl. Amtes, welche mit der Ehre und guten Credit Ew. K. M. Reichsgerichtsstellen so unzertrennlich verbunden ist.

Es erfordert dieses der Einfluß der richterlichen Auctorität in die Justizpflege selbst und das schuldige und billige Ansehen, welches ein Gericht haben solle, das an Ew. K. M. Statt zwischen den großen und angesehenen Ständen eines so mächtigen Reichs Recht und Gerechtigkeit verwalten solle. Welche Ehrverbietung, Vertrauen und Aufmerksamkeit kann aber ein Gericht von Anderen verlangen und erwirken, welches bei seinem eigenen obersten Haupt in der Beschuldigung steht, als ob dasselbe aus eitel solchen Männern bestünde, die, vom Höchsten bis zum Niedern, von niederträchtigem Eigennuz eingenommen, das wichtige Richteramt zu bekleiden so untüchtig als unwürdig seien.

Es erfordert solches, wie zu Ew. K. M. großmüthigem und menschenfreundlichen Herzen gehorsamster R.=H.=R. zu sagen getraut, die

billige und gerechte Rücksicht auf die Lasten des mit so vielen sauern, unangenehmen und ermüdenden Arbeiten beschwerten Richteramtes, welches seiner in der Ehre des Dienstes bestehenden vornehmsten Belohnung durch dergleichen annoch unerwiesene Beschuldigungen beraubet, und redlichen Männern Lust und Liebe zur Arbeit unendlich erschwert, ja gänzlich benommen wird 2c. 2c.“

Allein ungeachtet dieser ernstlichen Gegenvorstellungen ließ sich Joseph doch nicht bewegen, seinen einmal ausgesprochenen Willen auch nur in einem Punkte zu ändern, wozu freilich der Umstand nicht wenig beitragen mochte, daß der Reichshofrath bei allen seinen Unschuldsversicherungen doch alle und jede Schuld hinwegzuleugnen nicht im Stande war, und selbst in dieser seiner Vertheidigungsschrift dessen geständig sein mußte, daß bei gewissen Gelegenheiten Geschenke empfangen worden seien. Daher gab auch der Kaiser folgenden ebenso kurzen wie bestimmten Bescheid:

„Wann der wahre Sinn und klare Buchstabe meines Billets recht eingenommen und nicht auf diese so unanständige Art verdreht worden wäre, so hätte es diese so schwache Rechtfertigung gar nicht gebraucht, welche nur denen Eigennütigen sich hinter die Redlichen zu verbergen Gelegenheit gibt.

Daß in gewissen Gelegenheiten Geschenke genommen sind worden, das wird hier selbst eingestanden, um also deren eigentliche Bewandniß zu erfahren, sind mir, ohne weitere Widerrede, die anverlangten vierteljährigen Eingaben zu geben, und da die Angebung der Schuldigen reichsgesetzmäßig beim Cammergericht eingeführt ist, so hat es bei meinem Befehl sein ohnabweichliches Verbleiben.

Joseph.“

Und diesem Bescheid folgte endlich den 19. Febr. 1768 folgendes Handbillet des Kaisers:

„Lieber Graf von Harrach!

Nach nunmehr eingesehenen vierteljährigen Eingaben erkläre alle Schenkungen, wie diese Namen haben mögen, bei meinem Reichshofrath für unerlaubt und untersage deren Anbietung, unter denen in meinem Decret vom 5. April 1766 ausgedruckten Strafen, weil eine jede derselben denen Parteien zur Last gereicht, solche überhaupt für ein Justiz-

collegium nicht geeignet sehend und zu einem bedenklichen Nachsinnen Anlaß geben können. Ich bin hingegen nicht ungeneigt, Denenjenigen, so durch ihren Fleiß und uneigennütigen Diensteifer sich besonders verdienstlich machen werden, auch nach Maß deren Reichseinkünften außerordentliche Belohnungen angedeihen zu lassen.

Wien, den 19. Februarii 1768.

Joseph."

So viel von Joseph's energischem und durchgreifendem Verfahren gegen den Reichshofrath. Weit schwieriger aber und zugleich als ein noch weit dringenderes Bedürfniß wurde die Verbesserung des andern höchsten Gerichtshofes, des Reichskammergerichts, empfunden. Eine Verbesserung dessen mußte aber hauptsächlich schon deswegen schwieriger sein, weil dieser Gerichtshof nicht wie der Reichshofrath vom Kaiser allein abhing, sondern vom Kaiser und den Ständen des Reichs gemeinsam besetzt und unterhalten wurde, und der Kaiser über denselben durchaus nichts ohne die Stände verfügen konnte. Vom Kaiser Maximilian I. 1495 zur Erhaltung des allgemeinen Landfriedens angeordnet, bestand das Reichskammergericht aus dem Kammerrichter, der vom Kaiser ernannt ward, die Direction und Aufsicht des Gerichts, sowie die Austheilung der Akten zu besorgen hatte, ein Fürst (geistlich oder weltlich), oder mindestens Reichsgraf oder Freiherr sein mußte, aber keine Stimme bei dem Gericht selbst hatte; ferner aus den Kammerpräsidenten, deren eigentlich vier (Grafen oder Freiherrn), aber nur ein protestantischer und zwei katholische waren, die vom Kaiser präsentirt und dann angestellt wurden, den Kammerrichter nöthigenfalls vertraten und von demselben in allen wichtigen Fällen zu Rathe gezogen wurden; und endlich aus den Reichskammergerichtsassessoren, die vom Herrenstande oder Rechtsgelehrte ehelicher Geburt sein sollten. Die Zahl dieser Assessoren war im westphälischen Frieden auf 50 bestimmt, da aber immer der nöthige Fond fehlte, so war die Zahl nie voll, ja ein Reichschluß von 1719 setzte ihre Zahl einstweilen auf 25, und da man auch diese nicht besolden konnte, auf 17, wovon 9 katholisch und 8 evangelisch waren. Was aber die Anstellung der Assessoren anlangte, so wurden dieselben von dem Kaiser, den Kurfürsten und den Kreisen nach einem gewissen Verhältnisse präsentirt, dann noch besonders geprüft und angenommen oder verworfen. Die außerdem bei dem Gerichte fungirenden Personale, wie Reichskammergerichtsprotonotare, Reichskammergerichtsnotare, Reichskammergerichtsleser, Kammerboten, Pedelle u. mögen hier

unerwähnt bleiben. Dafür aber hier das Hauptsächlichste über die eigentliche Function und den Geschäftsgang des Gerichts, weil nur hieraus ersichtlich ist, inwiefern Joseph II. auch in dieser Beziehung zu einer durchgreifenden Reform sich veranlaßt fühlen mußte.

Das Erstere anlangend, so sprach das Reichskammergericht in allen Sachen, wo der Reichshofrath sprechen konnte, jedoch nach der Bestimmung, daß dasjenige, was einmal bei einem dieser beiden Gerichte anhängig gemacht worden war, nicht vor das andere gezogen werden durfte, und daß Dinge, welche dem Kaiser vorbehalten blieben, wie Privilegien, Rangordnungen, sowie die Lehren und Prozeßsachen der Reichsglieder in Italien und die meisten deutschen Lehnsachen dem Reichshofrathe ausschließlich vorbehalten blieben — Einrichtungen, die auch unter Joseph II. ihre Geltung fortbehielten. Anders war es aber mit dem Geschäftsgang des Reichskammergerichts.*) Daß eine genaue Aufsicht über dasselbe und von Zeit zu Zeit eine Verbesserung seiner Formen nöthig sein werde, hatte man schon in den frühesten Zeiten eingesehen, und daher ward bald nach dessen Errichtung verordnet, daß jährlich ein Commissarius des Kaisers mit Bevollmächtigten einiger Stände, die in vorgeschriebener Reihe sich folgten, den Zustand des Reichskammergerichts genau untersuchen, alle sich einschleichenden Mißbräuche sofort abthun, allem Unrecht und aller Nachlässigkeit wehren, auch zugleich Rechtsfachen, in welchen die Parteien sich bei den Erkenntnissen des Gerichts nicht beruhigen wollten, nochmals erörtern und sofort definitiv entscheiden sollten. Eine solche Einrichtung konnte nicht ohne segensreichen Einfluß bleiben, und so lange als die ordentlichen Visitationen im Gange waren, erfreute sich Deutschland einer ebenso unparteiischen wie schnellen Rechtspflege. Allein schon seit 1588 ward diese Reichskammergerichtsvisitation bei Seite gesetzt und seit 1600 fast ganz vergessen. Die Folge hiervon und der Besorgung viel zu weniger Rätthe war daher das ungeheure Stocken fast aller vor das Reichskammergericht gebrachten Prozesse. Nun ward zwar im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts eine außerordentliche Visitationsdeputation durch Joseph I. beschlossen, und sie brachte 1713 auch wirklich einen Abschied zum Vorschein; allein den alten Schlendrian konnte sie doch nicht in Bewegung setzen. Unmittel-

*) Wir folgen hierbei hauptsächlich Dohm's Denkwürdigkeiten. III. Bd. S. 8 ff., wo die Sache vielleicht am grünlichsten und lichtvollsten dargestellt ist.

bar nach Beendigung des siebenjährigen Krieges wurde der Mangel guter Rechtspflege so fühlbar, daß eine schnelle und durchgreifende Abhülfe sich als immer nothwendiger herausstellte. Joseph II. regte daher die Sache aufs neue an, und so wurde beschlossen, sofort durch eine außerordentliche Visitation sowohl die zahllose Menge der unentschiedenen Rechtsfachen entscheiden, als auch die beim Reichskammergericht eingeschlichenen Gebrechen abstellen und eine neue Gerichtsordnung nach dem bereits seit länger als einem Jahrhundert gemachten Entwurf verfertigen zu lassen, worauf dann die ordentlichen jährlichen Visitationen wieder in Gang gebracht werden sollten.

Schon hieraus geht wohl zur Genüge hervor, wie die ganze Angelegenheit Joseph II. wirklicher Ernst war. Ein Gleiches bewies auch der Eifer, mit welchem die Regulirung der Sache betrieben wurde, wenn auch gerade dieser Punkt es war, um deswillen sich zwischen dem Kaiser und dem Reichstag die erste Differenz erhob, da dieser Umstand allerdings einen ziemlich deutlichen Beweis abgab, daß bei allem redlichen Willen des kaiserlichen Hofes derselbe doch auch hauptsächlich darauf hinarbeite, das oberstrichterliche Amt weiter auszudehnen. Die jetzt eintretende Visitation nämlich sollte neben einer kaiserlichen Commission aus Bevollmächtigten von vierundzwanzig Ständen bestehen. Um nun so schnell als möglich zum Ziele zu gelangen, wollte man sich nicht erst noch damit aufhalten, die Stände, denen die Visitation aufgetragen werden sollte, von neuem auszuwählen, noch die Ordnung festzusetzen, in der sie auf einander folgen sollten; sondern man ließ es hierin bei dem bewenden, was schon vor länger als hundert Jahren, und zwar durch den jüngsten Reichsabschied von 1654 festgesetzt war, und verwies die jetzige Visitation wegen der Art ihres Verfahrens auf die schon damals ertheilten Vorschriften. Indes wurde diese Differenz noch glücklich beigelegt, und Kaiser und Stände begannen mit Muth das verwickelte Geschäft.

Der gute Wille, mit dem man überall die Sache in Angriff nahm, zeigte sich vorerst in der glücklichen Wahl der Staatsmänner, welchen das wichtige Geschäft übertragen werden sollte, ja alle deutschen Höfe schienen sich's zu einer Ehrensache gemacht zu haben, ihre bewährtesten Staatsmänner zu diesem Geschäft nach Weklar abzuschicken. Kaiserliche Kommissarien waren der regierende Fürst Karl Egon von Fürstenberg und der Geheime Rath Baron von Spangenberg, letzterer ein Mann von ebenso gründlicher Gelehrsamkeit wie unwandelbarer Gewissenhaftigkeit. Besonders ausgezeichnet waren ebenfalls der kurbran-

denburgische Bevollmächtigte, Geheime Rath Reuter, ein Mann von anerkannter Tüchtigkeit, der übrigens während der Visitation in Wezlar starb und durch den Geheimen Rath von Böhmer ersetzt wurde; ferner der hannöversche Bevollmächtigte, Geheimer Rath Falke, besonders bemerkenswerth als derjenige, der sich um das Visitationsgeschäft selbst entschiedenes Verdienst erwarb, und andere derartige Männer mehr.

Gleich der Anfang der Verhandlungen brachte neue Differenzen, welche hauptsächlich in demselben Punkte ihren Grund hatten, der schon vor dem eigentlichen Beginn des Geschäfts zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben hatte: — darin, daß man den mit dem Geschäft Betrauten nicht eine besondere neue Instruction, sondern eine frühere als Norm gegeben hatte. Darüber kam es bald zu Händeleien, welche an Kaiser und Reich gebracht, auch beim Reichstage wieder zu neuen Streitfragen Anlaß gaben. Zu diesen Differenzen traten nun später, namentlich bei dem bairischen Successionskriege, politische Spaltung der Höfe, und so verstrichen neun lange Jahre, ohne daß man währenddem zur eigentlichen Sache gekommen war. Da ward (1776) die Visitation wieder aufgelöst, und alle die Hoffnungen des deutschen Volkes, welche sich an den nur die besten Absichten beurlundenden Willen des Kaisers, so wie an die so tüchtigen und ehrenwerthen Männer in ihrer Mitte zählende Versammlung geknüpft hatten, blieben unerfüllt. Das ganze Resultat der langen Verhandlungen beschränkte sich, genau erwogen, nur auf zwei Punkte von Wichtigkeit, einmal daß die Zahl der Weisizer des höchsten Gerichts, die, wie oben bemerkt ward, auf siebzehn herabgesunken war, wieder auf fünfundzwanzig gebracht wurde, und dann, daß ein neuer Entwurf zu einer verbesserten Reichskammergerichtsordnung gemacht und dem Reichstage zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt worden war.

Daß unter solchen Umständen, wo Joseph's redlichem Willen tausend und abertausend Hemmnisse in einer Weise entgegentraten, die nie zu einem erwünschten Resultat führten, auch ein solches nimmermehr in Aussicht stellten, wo man immer nur um leere Formen stritt, nie aber auf den Gegenstand, um den es sich handelte, selbst einging, wo endlich selbst die gewissenhafteste Unparteilichkeit als Lohn nur schnöden Undank erntete, — daß unter solchen Umständen Joseph's Eifer für die Verbesserung der allgemeindeutschen Verhältnisse gar bald erkaltete, wen könnte solches Wunder nehmen? „Ein thätiger Regent,“ bemerkt Dohm treffend, „kann unmöglich eine Verfassung lieben, die ihm Fesseln anlegt; je mehr er

sich bewußt ist, Gutes zu wollen (und bei Joseph war dieses unstreitig der Fall), um so mehr müssen ihm die Hindernisse zuwider sein.“

Gleich traurige Erfahrungen machte übrigens Joseph auch bei seinem ebenfalls kurz nach seinem Regierungsantritt vorgenommenen Versuch, in Religions=sachen einen bessern Stand der Dinge herbeizuführen, ja diese Angelegenheiten gerade waren es, welche ihm die meisten Verdrießlichkeiten und am meisten Aerger verursachten, weil hier niemals allen Parteien zugleich genügt werden konnte. Daher sagte er auch: „wenn ich einem Kapuziner-Kloster Recht gebe, weil ich glaube, daß es Recht hat, so sagen die Protestanten, ich gehe damit um, ihre Religion zu unterdrücken; finde ich dagegen einmal die Klagen der Protestanten gegründet, so schreien alle Priester und Mönche, daß das Reichs-Oberhaupt die Religion verlasse.“ Doch möge, was diesen Punkt anlangt, es hier bei der ebengemachten Bemerkung genügen; in einem besonderen Abschnitt, wo von Joseph's religiösen Grundsätzen, sowie von seinem Einfluß auf und von seiner Thätigkeit für die kirchlichen Zustände die Rede sein wird, soll und muß hierüber ausführlicher gehandelt werden.

Nur eine Frage möge hier noch eine kurze Beantwortung finden: „welches war der Eindruck, den das Erscheinen eines solchen Oberhauptes des deutschen Volkes, wie sich Joseph II. ankündigte, auf die Welt hervorbrachte?“ Derjelbe mußte nothwendig verschieden sein. Das Volk, namentlich in seinen Erblanden und ganz besonders in seiner Hauptstadt, betete ihn an, und im ganzen deutschen Vaterlande herrschte unter diesem Theile der Bevölkerung nur eine Stimme über ihn: die des Lobes, der Bewunderung und der Liebe. Weniger günstig lautete das Urtheil des inländischen Adels und der Geistlichkeit über ihn, und was endlich die übrigen europäischen Höfe anlangte, so erkannten dieselben schon aus dem, was Joseph gleich nach Empfang der Kaiserkrone theils wirklich gethan, theils wenigstens eingeleitet hatte, daß mit Joseph ein Mann auf den deutschen Thron gekommen sei, der sich von seinen Vorfahren wesentlich unterscheide, und auf dessen politische Schritte man jedenfalls das wachsamste Auge haben müsse. Mit einem Worte: der Eindruck, den Joseph durch seine bisherige Thätigkeit als Regent hervorgebracht hatte, entsprach ganz seiner persönlichen Größe. Er ward vom Volke geliebt, von den Machthabern, weil gefürchtet, scharf beobachtet, die Privilegirten nährten bereits im Stillen Haß.



Joseph's Reise nach Italien 1769.

ie schon oben bemerkt ward, verdienen in Joseph's II. Leben seine zahlreichen Reisen vorzügliche Beachtung, theils deswegen, weil sie uns darüber Auskunft geben, auf welche Weise er die Mußezeit, so lange als noch seine erhabene Mutter lebte, und er, wenn auch deren Mitregent, doch immer nur auf die passive Rolle eines Zuschauers beschränkt war, zu benutzen verstand, theils auch deswegen, weil ein guter Theil von Joseph's späteren Reformen in seinen Erbstaaten sich als großes Resultat von den Erfahrungen kundgibt, welche er auf seinen Ausflügen nach nah und fern eingesammelt hatte.

Sedenfalls einer der bemerkenswerthesten dieser Ausflüge war Joseph's erste Reise nach Italien und Rom im Jahre 1769, und zwar merkwürdig schon wegen des Reiseziels, noch merkwürdiger wegen der dabei gewonnenen Erlebnisse und gemachten Bekanntschaften. Auch diese Reise unternahm er wieder unter dem strengsten Incognito eines Grafen von Falkenstein, nur begleitet von einem kleinen, aber ausgesuchten Gefolge. Das Hauptziel war die alte siebenhügelige Weltstadt Rom, wo eben damals der Papst Clemens XIII., derselbe, dem Joseph's Mutter den Titel „Apostolische Majestät“ zu verdanken hatte, gestorben und das Cardinalcollegium bereits zu einer neuen Papstwahl versammelt war. Kaum hatte die heilige Versammlung davon Nachricht erhalten, daß der Kaiser der Stadt nahe, so sendete man auf der Stelle den General-Postmeister mit einer großen Anzahl von Pferden, sowie eine Abtheilung Cavallerie und Infanterie ab, um den hohen Reisenden würdig zu empfangen und in gehörigem Pompe in die Stadt hineinzuleiten. Allein bald kehrten alle diese Entsendeten nach der Stadt zurück, weil, wie sie aus sagten, ihnen unterwegs die Weisung dazu geworden sei, indem der Kaiser erst den nächsten Abend eintreffen werde. Joseph hatte selbst dafür Sorge getragen, daß auch bei seinem Einzuge in Rom sein Incognito

bewahrt werde. Denn während nun die ganze Bevölkerung der Stadt in gespannter Erwartung seiner späteren Ankunft harrete, verbreitete sich plötzlich das sich gleich darauf auch bestätigende Gerücht, daß der Kaiser unerkannt in einer ganz einfachen Reisefalesche bereits eingetroffen sei. Jetzt hörte wenigstens öffentlich das Incognito auf, und in dichten Massen unter dem fortwährenden Jubelrufe: „es lebe der Kaiser!“ durchzog das Volk die Straßen. Eine Ehrenwache aber, sowie Deputirte, die man ihm sendete, nahm Joseph auch jetzt nicht an, indem er abermals bemerkte: „daß er incognito reise.“



Ganganelli.

In Rom traf Joseph mit seinem Bruder, dem Erzherzoge Peter Leopold, der von Florenz dahin gekommen war, zusammen, und mit demselben in Gemeinschaft nahm er auch die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein. Zuerst besuchte er die Peterskirche, darauf begab er sich sammt seinem Bruder in das Conclave, und jedenfalls war die hier zugebrachte Stunde für Joseph die interessanteste von allen, die er in Rom verlebte. Joseph erschien in seiner Uniform mit dem Degen an der Seite. Da bisher Niemandem gestattet gewesen war, mit

Waffen in dieser heiligen Versammlung zu erscheinen, so fragte Joseph scherzend: „ob es ihm wohl erlaubt sei, von dieser Regel eine Ausnahme zu machen?“ Zwei Cardinäle, darunter Albani, antworteten: „einem Manne, der der Schützer und Bertheidiger der Kirche sei, sei dies allerdings gestattet.“ Auch lernte Joseph hier den nachmaligen Papst, den Cardinal Ganganelli, kennen. Ungethan mit einer einfachen schwarzen Kleidung, der Ordenstracht der Franziskaner, zog derselbe des Kaisers Aufmerksamkeit auf sich, und als darauf Joseph an ihn die Frage richtete, wer er sei, gab er die bescheidene Antwort: „ein armer Priester, der das Kleid des heiligen Franziskus trägt.“

Joseph's weiterer Aufenthalt in Rom entsprach ganz der Art und Weise, wie er uns auf allen seinen Reisen erscheint. Während sich die Bevölkerung der Stadt auf alle nur mögliche Weise beeiferte, ihm seinen Aufenthalt angenehm zu machen, nahm Joseph nur einen geringen Antheil an den ihm zu Ehren veranstalteten Festlichkeiten, und war vielmehr fortwährend damit beschäftigt, die Merkwürdigkeiten der Stadt zu besichtigen, sich von Allem, was er in Augenschein nahm, die genaueste Kenntniß zu verschaffen und so sein Wissen zu erweitern. Dasselbe war auch der Fall, als er sich, nachdem sein Bruder wieder nach Florenz zurückgereist war, von Rom nach Neapel begab. Zuvörderst verweilte er hier einige Zeit in Portici, wo er den 30. März anlangte und mit seiner Schwester zusammentraf. Die kostbaren Alterthümer, die herrlichen Kunstschätze, das Zusammentreffen mit vielen Fremden, die sich aus wissenschaftlichen Zwecken hier aufhielten, machten, wie begreiflich, einen ebenso starken Eindruck auf den jungen, wißbegierigen Kaiser, wie die majestätische Pracht des Besuchs, den er bestieg. Ebenso widmete er fast die ganze Zeit seines Aufenthaltes in Neapel dem Studium der Wissenschaft und Kunst, so sehr auch die reizenden Umgebungen der Stadt ihn zu fesseln schienen, daher er auch einst mit einem Blick auf die See äußerte: „wäre ich König von Neapel, ich würde mich mit wenig anderen Dingen als dem Seewesen beschäftigen.“

Von Neapel ging Joseph über Florenz, Parma und Turin zurück nach Mailand. An allen Orten suchte er neue Bekanntschaften und seine Kenntnisse zu bereichern, und namentlich ward ihm hierzu vielfache Gelegenheit in Florenz, wo er sich wieder eine längere Zeit aufhielt und gleich einem einfachen Privatmanne eine Stunde von Florenz in einem Lustschlosse seines Bruders wohnte. Jeden Morgen machte er von hier aus, nur von einem Bedienten begleitet, Aus-

flüge in die Umgegend, besuchte viele der dortigen Landpächter, um sich von ihnen über einzelne Zweige der Landwirthschaft näher unterrichten zu lassen, verschmähte es auch nicht, sich, wenn eine Gelegenheit sich darbot, mit einem schlichten Dorfbewohner zu unterhalten, und kehrte überhaupt nie von einem solchen Ausflug zurück, ohne mit dem Angenehmen zugleich das Nützliche verbunden zu haben. Am längsten verweilte er, ehe er nach Wien zurückkehrte, noch in Mailand, von wo aus viele Klagen zu seinen Ohren gekommen waren. Sein Reiseincognito hörte hier auf. Gleich nach seiner Ankunft ward bekannt gemacht, daß er jeden Morgen zwei Stunden lang Audienzen geben werde, um die Beschwerden, die man an ihn zu bringen beabsichtige, selbst in Empfang zu nehmen und anzuhören. So blieb er längere Zeit hier lediglich mit Regierungsangelegenheiten beschäftigt. Freilich erreichte während dieser Zeit manchen Unredlichen die gerechte Nemesis, denn während viele Richter, deren Unredlichkeit oder Bestechlichkeit oder Nachlässigkeit jetzt zu Tage kam, ihres Amtes entsetzt wurden, büßte eine nicht geringe Anzahl anderer Nichtewürdigen ihre Erpressungen, Betrügereien und sonstigen Schlechtigkeiten mit den härtesten Strafen. Dafür aber folgten Joseph, als er Mailand wieder verließ, Tausende von Segenswünschen, und der Name „Joseph“ leuchtete fortan einem jeden Patrioten auf seinen Lebenswegen wie ein milder und freundlicher Stern.



Joseph's Zusammentreffen mit Friedrich dem Großen und die Zeit von 1769—1772.

Joseph kam nach Wien zurück, nicht um zu ruhen, sondern um die wichtigsten Staatsangelegenheiten ordnen zu helfen, denn schon war der erste Akt des großen Dramas durchgespielt, bei dessen endlicher Katastrophe die Freiheit der polnischen Nation den Todesstoß erhielt. Nicht aber kann von diesem Ereigniß, sowie von dem Antheil, den auch Joseph II. daran hatte, gesprochen werden, ohne vorher auf die damaligen politischen Verhältnisse Europas im Allgemeinen einen Blick geworfen zu haben.

Der Zeitpunkt, bis zu welchem wir hierbei zunächst zurückgehen müssen, ist der schon früher erwähnte Hubertusburger Frieden (1763), und diejenigen Mächte, auf welche hierbei unser Blick sich zuerst lenken muß, sind neben Rußland das durch diesen Frieden als europäische Großmacht anerkannte Preußen. Beim Abschlusse des Hubertusburger Friedens war Friedrich der Große von Preußen ohne Bundesgenossen. Frankreich, sein älterer Bundesgenosse in den beiden ersten schlesischen Kriegen, blieb nach dem Frieden in der innigsten Verbindung mit Oesterreich; England, Friedrich's neuer Bundesgenosse seit 1760, hatte nach Georg's II. Tode sich dem preußischen Interesse entfremdet und schuldete ihm noch die letzten Hilfsgelder; Schweden blieb fort und fort unmächtig durch die vom Auslande abhängige schwedische Aristokratie. Nur Rußland blieb Friedrich dem Großen also übrig, wo mit der Thronbesteigung Katharina's II. ein neuer Geist in die unbehüllichen Massen des Riesenreiches, und in die Staatskunst des Cabinets von St. Petersburg ein neues System gekommen war. Katharina II. hatte den russischen Thron mit den stolzesten Entwürfen bestiegen gegen Schweden, gegen die Pforte und gegen Polen, und kaum braucht daran erinnert zu werden, auf welche Weise die gewaltige Herrin

alsbald nach ihrer Thronbesteigung vorerst gegen das zuletzt genannte Land aufschritt. Indes konnte Katharina damals doch noch nicht wagen, ihren Beuteplan in Betreff Polens gleich in seinem ganzen Umfange vor der Welt zu enthüllen, da sie, wie begreiflich, vor Allem Preußen und Oesterreich fürchten mußte, wenn sie, um sich Polens zu bemächtigern, unmittelbar aufschreiten würde. Daher galt es ihr zunächst, die derzeitige Schwäche Polens zu erhalten, damit die Umgestaltung des inneren Staatslebens in Polen verhindert werde, daß in Polen ein Wahlthron bleibe und die Anarchie seines Reichstages fortbauere.

Schon das Jahr 1763 gab Katharina's Plänen eine sichere Grundlage. In dem genannten Jahre starb im October König August III. von Polen, und schon zwei Monate darauf dessen Sohn und Nachfolger in der sächsischen Kur, Friedrich Christian. Einen solchen Moment durfte Katharina nicht ungenutzt vorübergehen lassen, sie mußte darauf hinarbeiten, daß die Königswahl in Polen nach ihrem Willen vor sich gehe. Es mußte in ihrem Interesse liegen, daß ein Mann gewählt werde, der ohne Bedeutung, der den Polen verhaßt und verächtlich sei, damit es auch ferner nicht an Reibungen und Stürmen fehle, denn nur auf diese Weise war, wie sie meinte, das Ganze zu gewinnen. Zu dem Ende wünschte sie die Thronbesteigung eines gebornen Polen (eines Piasten), des Grafen Stanislaus Augustus Poniatowski, der früher polnisch-sächsischer Gesandter in Petersburg und eine vorübergehende Liebenschaft von ihr gewesen war. Um indes in dieser allerdings kritischen Stellung nicht allein zu stehen, näherte sich Katharina dem Könige von Preußen, und so kam es gleichzeitig mit der bereits früher beschriebenen römischen Königswahl Joseph's II. zwischen Preußen und Rußland schon am 11. April 1764 zu einem vor der Hand auf die Dauer von acht Jahren bestimmten Bündniß, nach dessen Bedingungen beide Mächte sich gegenseitig ihren Länderbesitz gewährleisteten, und sich verpflichteten, ohne gegenseitige Einwilligung weder Waffenstillstand noch Frieden zu schließen, und sich, im Fall eines Angriffs, mit 12,000 Mann zu unterstützen. Wenn dagegen Rußland von der Krime, Preußen aber vom Rheine her bedroht würde, so sollte die Unterstützung in Hülfsgeldern bestehen, und zwar so, daß dann die Kaiserin 400,000 Rubel, Friedrich dagegen 480,000 Thaler zahlen sollte. In geheimen Bedingungen ward verabredet, daß der polnische Thron ein Wahlthron und die bisherige Verfassung Polens unverändert bliebe, sowie daß beide gemeinschaftlich die Wahl des Grafen Poniatowski unterstützen wollten.

Kaum war Katharina so der Beistimmung Preußens gewiß, so schritt sie auch gewaltsamer auf. Als bald rückten zur Erhaltung der Wahlfreiheit Russen in Polen ein, nahmen den Reichstag in die Mitte, und am 7. Septbr. 1764 mußte Poniatowski zum König gewählt werden. Nun sträubten sich zwar die Polen gegen solche gewaltsame Bevormundung, allein all ihr Sträuben half ihnen nichts. Katharina drohte mit Krieg, zu den zuerst erschienenen russischen Truppen kamen neue Mannschaften, das Land war verrathen, zumal der Kaiserin es gelang, auch ferner auf die innern Angelegenheiten des Nachbarstaates einen bedeutenden Einfluß zu gewinnen und die innere Zwietracht zu unterhalten. Zu dem Ende beehrte sie namentlich gleich nach Poniatowski's Regierungsantritt von dem Reichstage, daß die Rechte der Dissidenten in Polen, zu welchen Alle gehörten, die nicht Katholiken waren, wieder hergestellt würden. In Folge davon kam es bald zu großen Stürmen; allein daß solches geschähe, wollte eben Katharina haben, einmal weil dadurch das Reich innerlich immer mehr geschwächt wurde, dann auch, weil gerade die Forderung in Betreff der Dissidenten, wobei sie zu Gunsten einer großen, gebrückten und unschuldig gemißhandelten Partei der polnischen Nation selbst auftrat, sie in der öffentlichen Meinung als billig, weise, mild und gerecht erscheinen ließ und ihre eigentliche verrätherische Absicht am schönsten verdeckte. Diese Stürme und Gährungen dauerten bis zum Jahre 1768, da mußte der polnische Reichstag dennoch die Wiederherstellung der vor-maligen Rechte der Dissidenten öffentlich aussprechen, und Katharina sah sich somit abermals ihrem Ziele um einen Schritt näher.

Allein solche Ereignisse konnten unmöglich andere europäische Staaten ganz ruhig lassen. Jetzt durchschaute man allmählig den wirklichen Plan Katharina's und begriff, daß, je mächtiger der nordische Riese, desto mehr gefährdet die Ruhe und Sicherheit des übrigen Europa's sein würde. Namentlich glaubte dabei der Hof von Versailles einschreiten zu müssen, und alsbald setzte derselbe seine diplomatischen Künste um so entschiedener in Bewegung, da er selbst wenigstens mittelbar in Polen mit thätig gewesen war und darauf hingearbeitet hatte, daß das, was zuletzt durch den Einfluß Katharina's durchgesetzt worden war, nicht geschähe. Frankreich bewirkte daher nicht nur die Conföderation der unzufriedenen Polen zu War in Podolien, welche von dem Bischöfe Krasinski von Kaminniec geleitet ward, sondern auch — und dies der erfolgreichste Schritt — eine Kriegserklärung der Pforte an Rußland den 30. Octbr. 1768.

Wollte also nun Katharina ihre Pläne nicht fallen lassen, so bedurfte es von ihrer Seite einer doppelten Anstrengung. — Ihr Entschluß war bald gefaßt, und ebenso bald zeigte es sich, daß sie beiden Dingen, sowohl dem Kampfe gegen den polnischen Adel, als dem Kampfe gegen die Türken gewachsen war, wenn sie sich auch gestehen mußte, daß bei ihrem entschiedenen Glück auch die Hülfe ihres Bundesgenossen mit in Anschlag zu bringen war. Denn nicht nur, daß während dieses Kriegs, welchen Rußland mit der Pforte führte, eine Menge preussischer Officiere mit Friedrich's ausdrücklicher Genehmigung in den russischen Heeren dienten, so bezahlte Friedrich selbst auch an Rußland die in dem Bündnisse von 1764 festgesetzten Hülfsgelder.

Allein dennoch nahmen die Verhältnisse eine neue Wendung, als die Türken fast überall vor den russischen Waffen zusammenbrachen, und es wohl nicht in ferne Aussicht gestellt war, daß das ganze matte Reich der Osmanen der russischen Oberherrlichkeit sich werde fügen müssen. Nicht blos Oesterreich und die übrigen europäischen Mächte, auch Rußlands Verbündeter, Preußen, mußte dadurch mit schweren Besorgnissen erfüllt werden. Eine freundschaftliche Annäherung der Höfe von Preußen und Oesterreich war die nächste, eine zweimalige Zusammenkunft Joseph's II. mit Friedrich dem Großen die weitere Folge hiervon.

Joseph seinerseits hatte schon längst den Wunsch gehegt, Friedrich's des Großen persönliche Bekanntschaft zu machen, und so war bereits im Jahre 1766, als Joseph eine Reise nach Böhmen und an den sächsischen Hof unternahm, eine Zusammenkunft beider Monarchen verabredet worden. Damals aber waren Kaunitz und Maria Theresia diesem Zusammentreffen, welches in Torgau erfolgen sollte, hindernd in den Weg getreten, und trotz der bereits geschenehen Verabredung hatte es unterbleiben müssen. Joseph hatte damals dem König von Preußen sagen lassen: „er werde schon Gelegenheit finden, die Unhöflichkeit wieder gut zu machen, zu der ihn jetzt seine Pädagogen zwingen.“ Unter den jetzt obschwebenden Verhältnissen erschien dagegen Marien Theresien selbst eine Zusammenkunft Joseph's mit Friedrich wünschenswerth, und bereits am 19. August 1769 reiste Joseph abermals unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein zu der bekannten, zu Neisse in Schlesien erfolgenden Zusammenkunft ab. In seinem Gefolge befanden sich der Herzog Albrecht von Sachsen-Teichen, der Oberstallmeister von Dietrichstein, die Generale von Ahasas, Landon, Sisko-

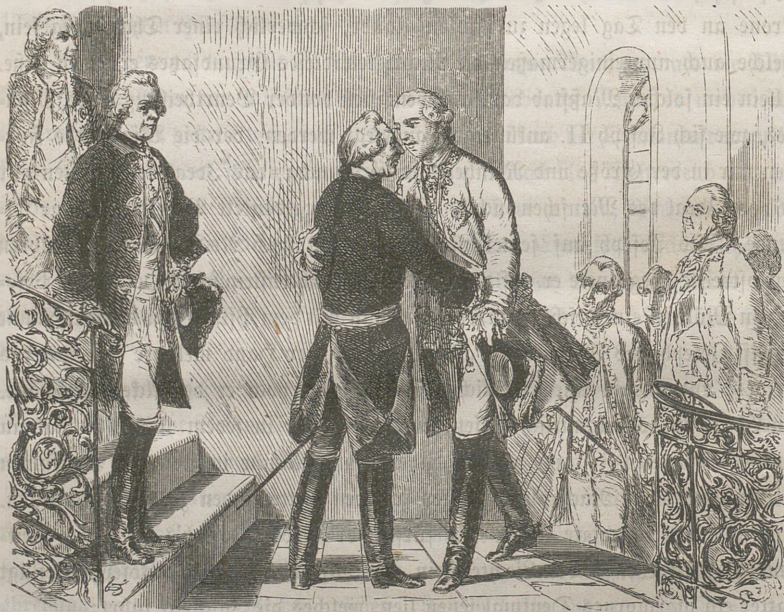
witz, Kostitz und Miltitz, sowie einige Kammerherren, wogegen der Feldmarschall Laschy bereits nach Reisse vorausgegangen war.

Begleiten wir indeß zunächst Joseph auf seiner Reise selbst, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß er auch auf diesem Ausfluge wieder vielfache Beweise von seiner redlichen Fürsorge für das Land, sowie von seiner über alle Kleinlichkeit und Engherzigkeit erhabenen Weltanschauung ablegte. Den gleich näher zu bezeichnenden Vorfall haben manche Vorlaute belächelt und bespöttelt, und allerdings wird ein Fürst, der seine fürstliche Würde, seine hohe Stellung in der Gesellschaft nur durch äußeren Glanz und durch den blendenden Schimmer der Krone an den Tag legen zu müssen glaubt, schwerlich einer That fähig sein, welche auch nur einigermaßen die Richtigkeit dieses Grundsatzes erkennen ließe. Allein ein solcher Maßstab darf am wenigsten bei der Beurtheilung eines Mannes, wie sich Joseph II. ankündigte, angelegt werden, der die Würde des Fürsten nur in der Größe und Reinheit der Gesinnung, das Ideal des Fürsten nur in dem Ideal des Menschen suchte. Die oben angeedeutete Begebenheit war folgende. Als Joseph auf seiner Reise von Wien nach Reisse zunächst Mähren durchstreifte, begegnete er auf dem Felde der Liechtenstein'schen Herrschaft Posowitz in Mähren einem schlichten Bauersmann mit dem Pflug. In heiterer Laune ergriff Joseph das Ackergeräth, ackerte mit eigener Hand mehrere Furchen des Feldes, und gab so einen thätlichen Beweis, wie hoch er den Ackerbau schätze. In China ist es bekanntlich Gesetz, daß der Kaiser in jedem Jahre einmal an einem bestimmten Festtage pflügt, daher denn Manche in Joseph's Benehmen wieder eine bloße Nachahmung einer fremden Sitte finden zu können meinten. Am schönsten würdigte diesen Akt fürstlicher Größe Joseph's würdiger Zeitgenosse Fürst Wenzel von Liechtenstein, der auf dem Acker, wo Joseph gepflügt hatte, ein marmornes Denkmal setzen ließ, welches die Inschrift führt:

Imp. Caes. Josepho, divi Francisci et M. Theresiae aug. pio filio aug. quod is anno MDCCLXIX mense aug. die 19 ad excitandam populorum industriam, ducto per totum hoc iugerum aratro, agriculturam humani generis nutricem nobilitavit, communibus ordinum Moraviae votis monumentum posuit Josephus Wenceslaus, princeps a Liechtenstein.

Außerdem ward die Pflugschaar mit einer passenden Inschrift versehen, der Pflug aber in Seide eingewickelt und den mährischen Ständen zum Andenken übergeben.

So viel über Joseph's Reise selbst. Am 15. August traf er endlich bei Meisse in dem Lager des Königs von Preußen ein. Ohne erst in seiner Wohnung abzustiegen, fuhr er geradenwegs nach der Residenz des Königs, im bischöflichen Schloß. Begleitet von dem Prinzen von Preußen, dem Prinzen Heinrich und dem Markgrafen von Anspach, ging Friedrich ihm entgegen. Schon auf der Treppe begegneten sie dem Kaiser, der beim Anblick Friedrich's in die Worte ausbrach: „Nun sehe ich meine Wünsche erfüllt!“ wogegen Friedrich seinen hohen Gast mit den Worten begrüßte: „Dieser Tag ist der schönste meines Lebens.“



Darauf unterhielten sich beide Monarchen eine Zeit lang in Gegenwart ihres Gefolges, dann aber verschlossen sie sich über eine Stunde lang in ein Kabinet zu einer geheimen Unterredung. Friedrich der Große aber sagt selbst in seinen hinterlassenen Schriften*) über diese Zusammenkunft mit Joseph Folgendes:

Der Kaiser wollte ein vollkommenes Incognito beobachten; er nahm den Namen eines Grafen von Falkenstein an, und man glaubte ihm nicht

*) Bd. 5, S. 34 ff.

mehr Ehre erweisen zu können, als wenn man ihm in Allem zu Willen wäre. Dieser junge Fürst zeigte eine Freimüthigkeit, die ihm natürlich schien; sein liebenswürdiger Charakter verrieth einen frohen Sinn, mit dem er eine große Lebhaftigkeit verband; aber, bei aller Begierde zu lernen, hatte er nicht Geduld, sich zu unterrichten, was indessen nicht hinderte, daß nicht Bande der Freundschaft und Hochachtung zwischen beiden Monarchen geknüpft worden wären. Der König sagte dem Kaiser: er sehe diesen Tag als den schönsten seines Lebens an, denn er würde die Epoche der Vereinigung zweier Häuser ausmachen, die zu lange Feinde gewesen wären, und deren gegenseitiges Interesse es erfordere, sich einander eher beizustehen, als sich aufzureiben. Der Kaiser antwortete: für Oesterreich gebe es kein Schlesien mehr. — Hierauf ließ er auf eine sehr gute Art etwas davon fallen, daß, so lange seine Mutter lebe, er sich nicht schmeicheln dürfe, einen hinlänglichen Einfluß bei ihr zu erlangen, um seine Wünsche auszuführen, jedoch verhehlte er nicht, daß bei der jetzigen Lage der Sachen in Europa weder seine Mutter, noch er jemals zugeben würde, daß die Russen im Besitz der Moldau und Walachei blieben. Er schlug hierauf vor, solche Maßregeln zu nehmen, daß Deutschland eine völlige Neutralität behaupte, im Fall sich ein Krieg zwischen England und Frankreich entspanne. Dieser Fall schien damals möglich und wahrscheinlich, denn ein französisches Schiff, welches von den Engländern bei Neufundland war aufgehoben worden, hatte sehr lebhaftes Gezänke zwischen beiden Nationen veranlaßt. Der König, um sein Verlangen nach der Erhaltung des guten Vernehmens zwischen Preußen und Oesterreich zu bezeigen, nahm das Anerbieten des Kaisers an, und diese beiden Fürsten machten sich wechselseitig schriftlich anheischig, diese Neutralität zu behaupten. Diese Verschreibung war ebenso unverletzlich, als es ein in aller Form gemachter und mit den Unterschriften der Minister ausgeschmückter Vertrag sein kann. Der Kaiser versprach im Namen seiner Mutter und in dem seinigen, und der König verpfändete sein Ehrenwort, daß, wenn der Krieg zwischen Frankreich und England ausbräche, sie mit aller Treue den zwischen Preußen und Oesterreich glücklich hergestellten Frieden erhalten wollten, und daß, wenn andere Umstände oder Unruhen dazu kämen, deren Veranlassung man unmöglich

voraussehen könne, sie von beiden Seiten die vollkommenste Neutralität in Ansehung ihrer gegenseitigen Besitzungen beobachten wollten. Diese Versprechungen, worüber man ein sorgfältiges Stillschweigen beobachtete, wurden zu Reisse zur gemeinschaftlichen Zufriedenheit beider Monarchen unterzeichnet.

Zur Erläuterung aber dieser mit Joseph abgeschlossenen Uebereinkunft fügt dann Friedrich der Große weiter hinzu:

Es ist nicht zu leugnen, daß es, politisch betrachtet, ein unverzeihlicher Fehler gewesen sein würde, sich blindlings der Ehrlichkeit der Oesterreicher anzuvertrauen; aber unter den damaligen Umständen, wo das Uebergewicht der Russen allzubeträchtlich ward, und wo es unmöglich war, vorher zu sehen, welche Grenzen sie ihren Eroberungen setzen würden, war es sehr zuträglich, sich dem Wiener Hofe zu nähern. Preußen fühlte noch die Streiche, die ihm Rußland in dem letztern Kriege beigebracht hatte; es stimmte gar nicht mit dem Interesse des Königs, selbst an der Vergrößerung einer so furchtbaren und gefährlichen Macht zu arbeiten. Es blieb nur ein doppelter Weg übrig: entweder ihr in dem Laufe ihrer unermesslichen Eroberungen Einhalt zu thun, oder, was das weiseste war, auf eine geschickte Art zu suchen, ob man davon Vortheile ziehen könne &c. Es war keineswegs Preußens Interesse, die ottomanische Macht ganz zu Grunde gerichtet zu sehen; denn nöthigenfalls konnte dieselbe mit gutem Nutzen gebraucht werden, Diverfionen in Ungarn oder in Rußland zu machen, je nachdem man mit einer oder der andern Macht Krieg führte, &c. &c.

Ueber Joseph's weiteren Aufenthalt in Reisse mögen hier, der Vollständigkeit halber, nur noch einige Worte eingeschaltet werden, wenn dies auch auf den eigentlichen Zweck dieses Zusammentreffens Joseph's mit Friedrich keinen Bezug hat. Besondere Aufmerksamkeit schenkte Joseph während seines mehrtägigen Aufenthalts in Reisse den daselbst veranstalteten Truppenübungen, und auch dabei erscheint uns Joseph wieder in seiner gewohnten Weise, als scharfer Beobachter, begierig, Alles kennen zu lernen, was ihm bis dahin noch nicht zur eignen Anschauung gekommen war, und unter allen Umständen dem wahren Verdienste seine Anerkennung nicht versagend. Die preußischen Berichterstatter konnten nicht Worte genug finden, um einmal die Vortrefflichkeit der Exercitien

ihrer damals in Meisse stationirten Truppen und dann die Bewunderung zu schildern, mit der Joseph diesen militärischen Schauspielen zugehört habe; allein gewiß darf dabei auch nicht außer Acht gelassen werden, daß ein guter Theil dieser Bewunderung auf die Rechnung der Etikette kommen mochte, die gerade hier auf das strengste zu beobachten Joseph schon darum sich verpflichtet fühlen mußte, da von Seiten Friedrich's Alles aufgeboten wurde, der Würde und hohen Stellung seines Gastes in jeder Beziehung zu genügen, wenn auch auf der andern Seite nicht verhehlt werden kann, daß die hohe Auszeichnung, welche bei dieser Gelegenheit Joseph denselben Männern zu Theil werden ließ, mit denen sich Friedrich auf Oesterreich's Kosten seine Heldenglorie errungen hatte, nicht recht mit dem Schmerz in Einklang steht, den Joseph's erhabene Mutter beim Anblick eines jeden Schlesiens empfand. Dagegen muß aber auch das gerechte Urtheil solche Bemerkungen zurückweisen, wonach — kaum möchte ein anderer Ausdruck passend erscheinen — auf hämische Weise Friedrich's des Großen gewaltige Persönlichkeit dem Kaiser Joseph gegenüber als null und nichtig, ja als lächerlich dargestellt wird. Und leider trifft ein solcher Vorwurf sogar den Biographen *) Joseph's, der unter Allen, die es versucht, Joseph's Leben zu schildern, jedenfalls am meisten Anerkennung verdient. Derselbe sagt, nachdem er erzählt, wie Friedrich während eines der veranstalteten Manövers einen Brief von Maria Theresia erhalten, denselben, nachdem er ihn gelesen, geküßt und ihn dem Kaiser überreicht habe: „Alles deutete auf das beste Einverständniß zwischen beiden, insgeheim gegen einander tief erbitterten Höfen. Beim Ausgehen sah man die beiden Fürsten stets Arm in Arm, was dem gichtbrüchigen Preußenkönig trefflich zu statten kommen mochte.“ Beim endlichen Scheiden von einander schenkte übrigens Friedrich seinem Gaste ein schön gebundenes Exemplar des Buches: „Mes rêveries. Ouvrage posthume de Maurice comte de Saxe, et augmenté d'une histoire abrégée de sa vie et de differents piéces, qui y ont rapport par Mr. l'Abbé Pérau. Amsterd. et Leips. 1757. 2 Vol. en 4 et 1 Vol. de plans,“ **) und so lange als Joseph lebte, kam dieses Buch nicht von seinem Nachttische.

Unterdessen stieg das Glück der russischen Waffen von Tage zu Tage höher. Während unter dem Befehle Galczyn's und Romanzow's zwei Heere gegen die

*) Vergl. Groß-Hoffinger, S. 122.

**) Deutsch erschien dies Buch unter dem Titel: Einfälle des Grafen Moritz von Sachsen.

Türken gerückt waren, erschien Orlow gegen sie im Archipel mit einer Flotte. Schon am 17. Septbr. 1769 ward ein türkisches Heer von Galatzen geschlagen darauf Kotschin besetzt und damit zugleich der größte Theil der Walachei erobert, in Folge dessen Katharina den St. Georgsorden gestiftet hatte. Darauf übernahm Romanzow den Befehl des Hauptheeres und Pannin ward mit einer Abtheilung den Tartaren entgegengesetzt. Der Oberfeldherr drängte die Türken bis Isakia zurück. Der General Medem brach am Kaukasus ins türkische Gebiet ein und bewog die Gebirgsvölker zum Aufstande. Mehrere dortige Fürsten, die Mainotten in Morea und Ali Bei in Aegypten, ergriffen, von Rußland aufgereizt, die Waffen gegen die Pforte; am 5. Juli erhielt Orlow einen Seesieg über die türkische Flotte bei Scio, und am 7ten verbrannte er den Rest bei Tschesme. Eine zweite türkische Flotte wurde am 17. Juli bei Andros geschlagen und vernichtet. Das russische Landheer erlitt zwar in der Moldau durch Hunger und Krankheit empfindliche Verluste, allein dennoch siegte Romanzow am 18. Juli 1770 am Flusse Karga, dann am 1. August am Flusse Ragul, und zwang den Großwesir Halil Pascha, sich über die Donau zu flüchten, und am 26. Septbr. eroberte Pannin Bender und besetzte Bessarabien. Ein gleiches Glück hatten die Russen in Polen gegen die Conföderirten.

Dieser Stand der Dinge gab die Veranlassung zu einer zweiten Zusammenkunft Joseph's mit Friedrich dem Großen. Dieselbe erfolgte diesmal zu Märisch-Neustadt, und zwar am 3. Septbr. 1770. Als Friedrich die Stadt erreicht hatte, stieg er aus dem Wagen, um den Kaiser zu Fuße zu begrüßen; dieser aber hatte seine Ankunft bereits wahrgenommen und eilte ihm mit seinem Gefolge entgegen. Auf offenem Plage umarmten sich die Monarchen. In Friedrich's Gefolge befanden sich der Prinz von Preußen, Prinz Ferdinand, der Erbprinz von Braunschweig und dessen Bruder, der General Lentulus mit den Adjutanten; in Joseph's Gefolge dagegen befand sich diesmal auch Fürst Kaunitz. Wie übrigens schon bei der ersten Zusammenkunft der beiden Monarchen ein Theil der Tagesunterhaltung in militärischen Uebungen bestanden hatte, so war dasselbe auch jetzt wieder der Fall, und hatte das erste Mal Joseph Gelegenheit gefunden, die Tüchtigkeit der preussischen Truppen näher kennen zu lernen, so fanden diesmal seine österreichischen Truppen von Seiten seines Gastes so hohen Beifall und Bewunderung, daß derselbe ausrief: „Chacun de vos soldats a l'air d'un fils de Mars!“

Ueber die politischen Unterhandlungen dagegen, die bei dieser zweiten Zusammenkunft Joseph's mit Friedrich gepflogen wurden, wollen wir wieder Friedrich den Großen selbst reden lassen, der uns hierüber Folgendes mittheilt: *)

Die zweite Zusammenkunft des Königs und Kaisers geschah im Lager zu Neustadt in Mähren. Man fand keinen Oesterreicher, der sich nicht einen Zug von Erbitterung gegen die russische Nation entfallen ließ. Der Kaiser schien dem Könige gerade der Mann zu sein, wofür er ihn das erste Mal zu Neisse gehalten hatte. Der Fürst Kaunitz, welcher sich gleichfalls zu Neustadt befand, hatte lange Unterredungen mit Seiner Majestät von Preußen, in denen er mit ungemeinem Selbstgefühl das System seines Hofes entwickelte und es als ein Meisterstück der Staatskunst, wovon er der Urheber sei, vorstellte. Er blieb endlich bei der Nothwendigkeit stehen, sich den ehrwürdigen Plänen der Russen zu widersetzen und erklärte, die Kaiserin Königin würde niemals zugeben, daß die russischen Heere über die Donau gingen, noch daß der Petersburger Hof Eroberungen machte, wodurch er ein Nachbar von Ungarn würde. Er setzte hinzu, die Verbindung Preußens mit Oesterreich sei der einzige Damm, den man dieser überströmenden Fluth, die ganz Europa zu überschwemmen drohte, entgegensetzen könnte. Als er zu reden aufgehört hatte, antwortete der König: er werde sich jederzeit bemühen, die Freundschaft Ihro kais. Majestäten, die er unendlich hochschätze, zu befestigen; er bitte aber auch von der anderen Seite den Fürsten Kaunitz, die Verpflichtungen zu bedenken, welche der mit den Russen geschlossene Vertrag dem Könige auflege, denen er auf keine Weise zu nahe treten könne, und die eben so viele Fesseln wären, welche ihn hinderten, den von dem Fürsten Kaunitz eben gemachten Vorschlägen beizustimmen. Seine einzige Absicht, setzte der König hinzu, gehe dahin, zu verhüten, daß der Krieg zwischen den Russen und Türken ein allgemeiner werde; in dieser Rücksicht erbiete er sich von ganzem Herzen, die beiden Kaiserhöfe im Einverständnisse zu erhalten, und es sei hohe Zeit, daran zu denken, wenn man vorbeugen wolle, daß das gegenseitige Mißvergnügen nicht in einen offenbaren Zwist ausbreche. Um indessen den Wiener Hof bei seinen freundschaftlichen Gesinnungen zu erhalten, hielt der König es für zuträglich, eben die Versicherungen zu wiederholen, die er dem

*) Vergl. Friedrich's Werke. 5. Theil, S. 40 ff.

Kaiser zu Reisse gegeben hatte; überdies versprach man, auf eine gütliche Weise einigen kleinen Chikanen zwischen den Grenzbeamten ein Ziel zu setzen; auch wolle der König gern dem Verlangen des Kaisers genügen, nämlich ohne Rückhalt dem Wiener Hofe alle Eröffnungen mitzutheilen, die etwa Frankreich dem Könige machen möchte. Da indessen dies Alles blos zwischen dem Könige und dem Fürsten Kaunitz verhandelt worden war, so hielt es der König für schicklich, den Kaiser von Allem, was man geredet und gethan hatte, zu unterrichten; und es schien, daß dieser Monarch, der einer solchen Aufmerksamkeit wenig gewohnt war, die ihm vom König bewiesene Achtung zu schätzen wußte.

Den folgenden Tag nach dieser Unterredung kam zu Neustadt ein Kurier aus Konstantinopel mit Briefen des Kaimakan an, die vom 12. August waren, und worin der Großherr die Höfe von Wien und Berlin einlud, die Mühe der Vermittelung über sich zu nehmen, um die Uneinigkeiten beizulegen, die noch zwischen Rußland und der Pforte obschwebten. Es war ausdrücklich in dieser Depesche bemerkt, daß die Türken in keinen Frieden willigen wollten, als durch die Vermittelung der beiden Höfe.

Der Kaiser gestand, daß er diese Vermittelung nur den Bemühungen verdanke, die der König von Preußen zu Konstantinopel angewandt habe, und er bezeugte demselben seine Erkenntlichkeit dafür. An eben dem Tage hatte der König eine Unterredung mit dem Fürsten Kaunitz; er unterließ nicht, ihm zu diesem erwünschten Vorfall Glück zu wünschen, da derselbe ihn auf gewisse Weise beruhigte, und selbst die Eifersucht vermindern konnte, die das Glück der Russen in seinem Gemüthe erregt hatte; er sagte ihm, daß dieser Entschluß der Pforte dem Wiener Hofe Gelegenheit gäbe, als Schiedsrichter die Friedensbedingungen zwischen den beiden Mächten zu leiten. Der Minister nahm dies Compliment mit einer affectirten Gleichgiltigkeit an, indem er sagte, er billige den von den Türken gethanen Schritt; im Grunde aber ist nie eine Vermittelung mit einem lebhafteren Verlangen angenommen worden.

Aus diesem königlichen Berichte geht nun zwar nicht hervor, daß bei den politischen Unterhandlungen, die in Neustadt gepflogen wurden, auch die Angelegenheiten Polens und namentlich die nachherige Theilung dieses unglücklichen Landes mit zur Sprache gekommen seien, indeß möchte sich dennoch schwerlich leugnen lassen, daß im Verlaufe der Unterhandlungen in Neustadt auch hierüber

gesprochen ward. Die besten Untersuchungen*) über dieses Factum haben nicht nur dargethan, daß die erste Theilung Polens jedenfalls schon zu Meisse und Neustadt berathen, sondern auch daß dieses Gewaltwort zuerst von Preußen ausgesprochen ward. Die russische Kaiserin zu hindern, auf einem Punkte, wo Preußen und Oesterreich keinen Antheil nehmen können, gibt es nur ein Mittel, und dies besteht darin, daß man ihr vorschlägt, ihre Entschädigung in Polen zu suchen, wo Preußen und Oesterreich Antheil nehmen und somit die zeitherige Stellung der Staaten zu einander rücksichtlich der materiellen Mittel und Kräfte forterhalten werden könne. Ursprünglich russisch dagegen war nur der Gedanke, ganz Polen allein zu gewinnen, um die beiden slavischen Hauptvölker, die Russen und die Polen, unter einem Herrenthume zu vereinigen. Daher währte es auch noch ziemlich lange, ehe die Unterhandlungen über dieses Project geschlossen waren, sich die drei Mächte vereinigten und Katharina auf den Gedanken der Theilung einging. Nicht zu erweisen aber ist, welchen Antheil Kaiser Joseph an diesen politischen Verhandlungen hatte, vielmehr scheint aus Allem, was darüber bekannt geworden ist, hervorzugehen, daß derselbe ein sehr geringer und der Vertreter der österreichischen Interessen nur Fürst Kaunitz gewesen, wie denn auch Friedrich der Große selbst bemerkt, Joseph, einzig mit seinen militärischen Einrichtungen beschäftigt, habe sich auf die Politik nicht eingelassen und scherzend gesagt: „diese überlasse ich meiner Mutter.“

Ob jedoch von den weiteren Folgen dieser denkwürdigen Zusammenkunft Joseph's mit Friedrich in Neustadt gesprochen wird, mögen noch einige auf diese Zusammenkunft selbst Bezug habende Bemerkungen hier einen Platz finden, da dieselbe neben den politischen Interessen zugleich auch mancherlei anmuthige Unterhaltung darbot. Die besten, ausführlichsten und anziehendsten Berichte darüber verdanken wir einem Manne, der sich in Joseph's Gefolge befand, dem Prinzen Karl Joseph von Armburg-Signe, einem der wichtigsten und geistreichsten Köpfe seiner Zeit. Namentlich theilt uns derselbe höchst interessante Einzelheiten von dem damaligen Benehmen Friedrich's des Großen mit.

Während dieses ganzen Besuches trug Friedrich der Große die österreichischen Farben, weiß mit Silber gestickt, damit er den Augen der Oesterreicher

*) Vergl. Rulhière, Histoire de l'anarchie de Pologne et du démembrement de cette république. 1808. Ferrand, Histoire de trois démembrements de la Pologne. 1820. Ganz besonders aber: Dohm's Denkwürdigkeiten. Bd. 1. S. 460 ff.

nicht die wenig beliebten preussischen Blauröcke vorführe, und damit es den Anschein habe, als gehöre er zu ihrer Armee und zum Gefolge des Kaisers. Da Friedrich jedoch, wie bekannt, sehr stark schnupfte, so blieben die Spuren davon auf der weißen Kleidung sehr bemerklich. „Ich bin für Euch, Ihr Herren,“ bemerkte er zu dem Prinzen von Sique, „nicht sauber genug, ich bin nicht werth, Ihre Farben zu tragen.“

Besondere Auszeichnung erwies Friedrich dem General Laudon, der sich ebenfalls mit in Neustadt befand. Als im Jahre 1743 Laudon, damals Capitän, aus den russischen in preussische Dienste hatte treten wollen, war er von Friedrich dem Großen, der ihn wegen seiner finstern Augenbrauen und seiner magern Leibesgestalt nicht leiden mochte, mit den Worten zurückgewiesen worden: „Wollte ich jedem fremden Officier, der nach Berlin kommt, sogleich eine Schwadron geben, so müßte ich viel Schwadronen haben.“ Jetzt nannte ihn Friedrich fortwährend nur „Herr Feldmarschall,“ obgleich Laudon erst acht Jahre später diese verdiente Würde erhielt. Als es eines Tages zur Tafel ging, bemerkte man, daß sich Laudon noch nicht eingefunden hatte. „Das ist gegen seine Gewohnheit,“ sagte Friedrich, „sonst war er immer vor mir auf dem Platze.“ Friedrich bat darauf, daß sich Laudon neben ihn setze, da er, wie er bemerkte, ihn lieber neben sich, als sich gegenüber setze. Auch schenkte Friedrich Laudon und Laschy jedem zwei prächtig gesattelte Pferde.

Ueber Joseph äußerte sich Friedrich, kurz nachdem er aus Mähren zurückgekehrt war, mit hoher Anerkennung. „Ich bin,“ so schrieb er am 26. Septbr. 1770 an Voltaire, „in Mähren gewesen und habe den Kaiser besucht, der im Begriff steht, eine große Rolle in Europa zu spielen. Er ist an einem bigotten Hofe geboren und hat den Aberglauben abgeworfen; ist in Prunk erzogen, und hat einfache Sitten angenommen; wird mit Weihrauch genährt und ist bescheiden; glüht von Ruhmbegierde, und opfert seinen Ehrgeiz der kindlichen Pflicht auf, die er in der That äußerst gewissenhaft erfüllt; hat nur Bedanten zu Lehrern gehabt, und doch Geschmack genug, Voltaire's Werke zu lesen und ihr Verdienst zu schätzen. Er sagte mir einmal beinahe einen ganzen Gesang aus dem Pastor fido und einige Verse aus dem Tasso her.“

Endlich mag auch noch die Bemerkung hier einen Platz finden, daß zum Andenken dieser zweiten Zusammenkunft Joseph's mit Friedrich in Wien eine Medaille geprägt ward. Dieselbe trug auf der einen Seite das Bild des Kai-

fers und die Umschrift: Josephus II. Augustus; auf der Rehrseite waren beide Monarchen zu Pferde mit Gefolge dargestellt, den in Parade stehenden Truppen zureitend. In der Umschrift befanden sich die Worte: Borussorum rex hospes Caesaris, im Abschnitt: In castris Moraviae ad Neustadium MDCCLXX.

Indessen wollten die Vermittelungen zwischen den feindlichen Mächten vor der Hand zu keinem erwünschten Resultate führen. Rußland war und wurde noch in seinem Kriege gegen die Türken zu entschieden vom Glück begünstigt, als daß es sich zu billigen Friedensbedingungen hätte willig zeigen können; die Pforte wollte auf die russischen Forderungen nicht eingehen; Oesterreich bestand darauf, daß Rußland nicht der Nachbar seiner östlichen Provinzen werden dürfe und begann, um dieser Erklärung den nöthigen Nachdruck zu geben, große Rüstungen. Noch verwickelter wurden die Angelegenheiten, als im Laufe der Verhandlungen Preußens mit der Pforte Rannitz durch den österreichischen Gesandten von Thugut zu Konstantinopel mit der zuletztgenannten Macht einen geheimen Allianztraktat schloß, durch welchen der Wiener Hof sich verbindlich machte, alle von Rußland eroberten Provinzen wieder zu verschaffen, entweder durch Unterhandlung, oder durch den Weg der Waffen, auch einen Frieden auf den Fuß des für die Pforte so günstigen Belgrader von 1739, oder doch in jedem Falle auf solche Bedingungen zu bewirken, welche der Würde der Pforte angemessen und ihrem Interesse nicht zu nachtheilig sein sollten. Auch die Unabhängigkeit und Freiheit der Republik Polen sollten durch den künftigen Frieden gesichert werden. Gegen die übernommenen Verbindlichkeiten aber versprach die Pforte:

- 1) für die Zurüstungen zum Kriege, welche Oesterreich machen würde, eine bedeutende Summe Geldes, nämlich 20,000 Ventel, jeden zu 500 Piafter (also zusammen 10 Millionen Piafter). 4000 Ventel sollten sofort nach Unterzeichnung dieser Convention, und die übrigen 16,000 Ventel binnen acht Monaten gezahlt werden. Auch wenn der Wiener Hof noch überdem 2 oder 3000 Ventel zu geheimen Zwecken anzuwenden für nöthig fände, wollte die Pforte sofort auf erhaltene Nachricht sie ersetzen. Ferner versprach die Pforte:
- 2) einen ansehnlichen, in der Convention näher bestimmten Strich der Walachei an Oesterreich abzutreten;

- 3) eine neue Grenzbestimmung der Moldau und Walachei gegen Siebenbürgen zu völliger Befriedigung des Wiener Hofes einzugehen;
- 4) im ganzen Umfange der osmanischen Herrschaft dem österreichischen Handel Befreiung von gewissen Abgaben und andere Begünstigungen zu bewilligen, auch der österreichischen Schifffahrt Sicherheit gegen alle Feindseligkeiten von Algier, Tunis und Tripolis zu gewähren.

Warum dieser Convention die Bedingung beigefügt war, dieselbe vorerst noch geheim zu halten, bedarf wohl kaum einer Auseinandersetzung, da hiermit Oesterreich gegen den russischen Hof die feindseligsten Verbindungen einging, während es auf der anderen Seite demselben Hofe die stärksten Versicherungen seiner Freundschaft gab. Eine andere Frage aber ist, aus welchem Grunde Kaunitz sich zu diesem doppelzüngigen diplomatischen Spiele verleiten ließ? Die genügendste Auskunft hierüber gibt jedenfalls Dohn,*) welcher sagt: Fürst Kaunitz scheint vorzüglich deshalb so zweideutig gehandelt zu haben, weil er zwar den festen Entschluß gefaßt hatte, die möglichsten Vortheile für seinen Hof aus der jetzigen Verwickelung der Angelegenheiten zu ziehen, aber noch nicht ganz eins mit sich selbst darüber war, auf welcher Seite die größten Vortheile am leichtesten zu erhalten sein möchten. Die Verschiedenheit des Charakters und der Wünsche der Kaiserin-Königin und ihres Sohnes mußte die Unbestimmtheit noch vermehren, in welcher dieser Minister wegen der zu fassenden Entschlüsse einige Zeit sich befand. Aus persönlicher Abneigung war Maria Theresia jeder Verbindung mit Katharina entgegen; sie wünschte aufrichtig, daß den Eroberungen derselben Grenzen gesetzt würden, und sie hielt die Aufrechthaltung der Pforte, welche während ihrer ganzen Regierung sich als ein guter und friedlicher Nachbar bewiesen hatte, dem Interesse ihrer Monarchie gemäß. Dabei wünschte sie aber vor Allem den Ausbruch eines neuen Krieges vermieden. Konnte also der Zweck durch Uterhandlungen und Demonstrationen erreicht werden, so war dieses ganz in dem Sinne der Kaiserin-Königin, und war es möglich, durch deren Anwendung noch einige Erweiterung der Grenzen des Staates ohne Krieg zu erhalten, so war dieses der Monarchin um so angenehmer. Joseph II. wünschte dagegen Krieg, um den Ruhm eines großen Feldherrn, der ihm der höchste war, zu erwerben. Daneben war Vergrößerung des Staates, wenn sie ohne Krieg

*) Vergl. Bd. I. S. 472 ff.

erhalten werden konnte, auch ihm sehr angenehm. Seine Wünsche gingen unbestimmt auf Größe, sowohl persönliche als des Staates, und auf des letztern innere und äußere Zunahme ohne bestimmtes Ziel und festen Plan. Jede Verbindung, sei es mit Preußen oder Rußland, welche zu diesem Zwecke führen konnte, war ihm recht. Einen Krieg mit diesen beiden Mächten wünschte er nicht, und gewiß scheute er einen Kampf mit Friedrich. Dagegen schien die Pforte diejenige Macht zu sein, deren Besiegung, zumal in Verbindung mit Rußland, am sichersten zu hoffen, deren Besitzungen für Oesterreich die gelegensten waren. Konnten indeß einige derselben vorerst im gütlichen Wege erhalten werden, so war auch dieses dem Kaiser sehr erwünscht.

Diesen verschiedenen Neigungen seiner beiden Souverains hoffte der Minister durch die mit der Pforte abgeschlossene geheime Convention Genüge zu thun. Durch die zugesicherte Hülfe ermunterte er die Pforte, sich nicht nachgiebig gegen Rußlands Forderungen zu beweisen, hoffte aber zugleich durch die Kunst seiner Unterhandlungen den Fall abzuwenden, daß diese Hülfe wirklich geleistet werden müßte. Zugleich blieb die Aussicht, durch welche er besonders Joseph's Neigungen schmeichelte, daß sich in der Zukunft doch Ereignisse finden dürften, welche eine Verbindung mit Rußland gegen die Türken zu noch größerem Vortheile Oesterreichs erlauben würden, als jetzt bei dem schon errungenen Uebergewicht Rußlands gehofft werden konnte. Vorerst erwarb Kaunitz dem Staate einen Zuwachs an Land und eine bedeutende Summe Geldes, welche bei den erschöpften Finanzen sehr willkommen sein mußte, und welche besonders den Kaiser noch mehr in Stand setzte, seine Armee zu vermehren und mit allen Bedürfnissen im reichsten Ueberflusse zu versehen, eine Sache, die ihm vor Allem angelegen war.

Kaunitz's Wunsch, daß diese mit der Pforte abgeschlossene Convention vorerst geheim gehalten werden möchte, ward erfüllt; und jedenfalls war es für Oesterreich ein Glück, daß die Sache ziemlich lange Geheimniß blieb, da im entgegen gesetzten Falle wohl nur die Waffen würden entschieden haben. Erst im nächsten Jahre erhielt der englische Hof von der Sache Nachricht, und durch diesen ward der Petersburger Hof davon in Kenntniß gesetzt. Allein ob auch letzterer sich dadurch empfindlich beleidigt fühlen mußte, so sah er sich dennoch genöthigt, seinen Unwillen zu unterdrücken, da, wie Dohm treffend bemerkt, Oesterreich eben damals schon auf einem andern Wege zu gemeinsamer Gewalt-

that zu weit fortgerückt war, als daß Rußland die Ausführung der gehaltenen feindlichen Absichten nun noch weiter hätte besorgen dürfen.

Schon in der Mitte des Jahres 1770 nämlich hatte Oesterreich einige Strecken polnischen, an Ungarn grenzenden Landes, darunter auch die Herrschaft Zips, angeblich alter Ansprüche wegen, durch Pfähle zu Ungarn eingrenzen und von Truppen besetzen lassen. Als der König von Polen hierüber Beschwerde führte, antwortete Maria Theresia, freilich aber erst nach dreimonatlichem Schweigen, im Januar 1771: „sie sei nach Wiederherstellung des Friedens zwischen den Russen und Türken und gänzlicher Beruhigung Polens gern bereit, sich über die schon lange ungewissen Grenzen zwischen Ungarn und der Republik zu vergleichen, einstweilen aber habe sie nöthig gefunden, sich in den Besitz einiger Distrikte zu setzen, auf welche sie gegründete Rechte habe, und sie werde auch sich nicht abhalten lassen, mit den zur Behauptung ihrer Gerechsamkeit angefangenen Vorkehrungen fortzufahren.“ Und gleich darauf rückten wirklich auch die österreichischen Truppen tiefer nach Polen hinein, erhoben Steuern und Abgaben und nahmen sogar die reichen Salzwerke von Bochnia und Wieliczka in Besitz, während die Anführer der Truppen die Erklärung abgaben, solches geschehe, um die dasigen Einwohner, welche Maria Theresia als österreichische Unterthanen betrachte, vor den Stürmen des Bürgerkrieges zu schützen, von welchem das polnische Land eben heimgesucht werde.

Noch viel willkürlicher, ja grausam verfuhr in derselben Zeit das preußische Cabinet. Denn angeblich, um einen Gorden gegen die in Polen wüthende Pest zum Schutze der preußischen Länder zu ziehen, erschienen gleichzeitig auch preußische Truppen auf dem polnischen Gebiete und mißhandelten die armen, wehrlosen Einwohner. In die Geschichte darf es nicht verschweigen, daß die größten Gewaltthätigkeiten, welche in jener Unglückszeit an dem polnischen Volke von Rußland, wie von Oesterreich und Preußen verübt wurden, lebiglich auf die Rechnung Preußens kommen, was freilich leider auch erklärlich wird, wenn man erfährt, daß der mit dem Beinamen „groß“ gezielte Friedrich selbst nicht nur Anordnungen traf, die nothwendig die greulichsten Gewaltthätigkeiten hervorgerufen mußten, sondern sogar auch noch sich über das Elend und den Jammer des hartgepeinigten Landes in bitterem Hohn und Spott erging. Waffenfähige Jünglinge des Landes wurden den preußischen Heeren einverleibt, die Töchter mußten von den Aeltern mit Vieh, Geld und Geräth nach Vorschrift ausgesteuert

werden und wurden dann in preußischen Landen an Männer, welche sie verlangten, verheirathet. Lebensmittel aller Art, Rindvieh, Pferde, Getreide ward den unglücklichen Einwohnern ohne weiteres weggenommen, und Tausende von Familien mußten den heimatlichen Boden verlassen, um in Pommern und der Mark ein anderes Vaterland sich anzuweisen zu lassen!

Unter solchen Umständen war an eine Rettung des unglücklichen Landes nicht zu denken. Schon in der Mitte des Jahres 1772 war der Würfel gefallen. Wohl hatte das böse Spiel lange genug gespielt, daß, noch ehe der Vorhang fiel, der Grund und Boden, auf welchem das endliche Resultat ruhte, sowie die Schande, womit jeder der drei Staaten sich während der Verhandlungen und Vorkehrungen zu diesem Länderraube besleckte, der Welt offenbar wurde, allein nicht konnte dadurch verhindert werden, daß die Theilung des unterdrückten Landes als Faktum in die Geschichte eintrat, ja ein höherer Wille hat es sogar gefügt, daß Derjenige, von welchem die Idee dieser Theilung zuerst ausging, unbekannt geblieben ist bis auf den heutigen Tag.

Am 15. Februar und 5. August 1772 hatten die drei Mächte: Rußland, Oesterreich und Preußen den Theilungsstraktat einstimmig in Berlin und Petersburg unterzeichnet, und gleich darauf ergingen Manifeste durch das ganze Polenland, in welchen, außer mehreren inneren Einrichtungen, auch die Abtretung vieler Landschaften mit scharfbestimmten Worten gefordert ward. Vergebens erhob man Protestationen, vergebens riefen der König und die Republik den Beistand aller übrigen Mächte Europa's an, vergebens legte man dar, daß durch diesen Gewaltstreich der Grund, auf welchem der Bestand aller europäischen Staaten beruhte, furchtbar erschüttert und in Zukunft nichts mehr als die Gewalt gelten werde, vergebens geißelte das Rechtsgefühl Tausender diese Verletzung des Völkerrechtes — die Gewalt siegte! Wohl hatte der König, als ihm die erste Nachricht davon ward, gegen den englischen Gesandten geäußert: „er werde sich eher seine Hand abhauen lassen, als die Abtretung unterzeichnen,“ aber zuletzt mußte er sich doch auch der Gewalt fügen. Am 21. August und am 13. und 18. September 1772 erfolgte seine und des Reichstages Unterzeichnung.

Polen verlor zufolge dieser Theilung ein gutes Drittheil seines bisherigen Gebietes. Rußland erhielt den größten, aber am wenigsten bevölkerten und fruchtbaren Antheil, ein Stück Land von über 2000 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 1,800,000 Menschen; Preußen erhielt den kleinsten Theil,

aber den politisch wichtigsten, ein Gebiet von 600 Quadratmeilen mit einer Bevölkerung von 600,000 größtentheils thätigen und fleißigen Menschen; Oesterreich endlich bekam den fruchtbarsten und einträglichsten Antheil. Es erhielt, wie bekannt, die Königreiche Lodomerien und Galizien, also einen Theil der Palatinate Sendomir, Lublin und Krakau, des Landes Chelm, die Palatinate Belz und Roth-Rußland, das Land Halicz und mehrere Distrikte Podoliens und Wolhyniens, im Ganzen gegen 1400 Quadratmeilen, gegen 300 blühende Städte und Flecken und über 6000 Dörfer mit einer Bevölkerung von fast 3 Millionen Einwohnern.

Katharina von Rußland hatte früher einmal geäußert: „Polen scheine ein Land, in welchem man sich nur hücken dürfe, um etwas zu nehmen;“ das schwere Wort hatte jetzt seine Bestätigung gefunden. Noch kurz vorher, ehe es zur angegebenen Katastrophe kam, hatte es den Anschein gehabt, als werde das Theilungsproject doch nicht zu Stande kommen, da bei der Grenzbestimmung Oesterreich wie Preußen weiter vorschritten als verabredet war; allein die schlaue Warnungsstimme Katharina's, sich zu hüten, das hartgebrückte Polenvolk zur Verzweiflung zu treiben, beseitigte auch die letzten Hindernisse. In geheimem Verträge garantirten sich darauf die drei Mächte diese ihre neuen Besitzungen, entsagten allen weiteren Ansprüchen an die Republik, versprachen auch auß's Feierlichste, das Land in seinem nunmehrigen Umfange zu schützen; allein die Zeit hat gelehrt, wie wenig dieses Versprechen gehalten worden ist, sowie es denn schwerlich einem Zweifel unterliegt, daß schon bei der ersten Theilung Polens von allen drei theilenden Staaten an ein baldiges Weitergreifen gedacht ward.

Raum dürfte es in der Geschichte noch ein zweites Ereigniß geben, über welches soviel gesprochen und geschrieben worden, als über diese berühmte Theilung Polens, und allerdings war dieselbe auch vielleicht das verwegenste Wagstück der europäischen Diplomatie in dem achtzehnten Jahrhundert, auffordernd zu dem ernstesten Nachdenken. Allein dennoch ist, wie bereits erwähnt, noch nicht erwiesen, und wird vielleicht nie erwiesen werden können, welche von den in diesem Drama mitspielenden Personen die Hauptschuld trägt; so viel steht indeß, worauf es, wie begreiflich, hier uns besonders ankommt, bestimmt fest, daß Joseph II. einen bedeutenden Antheil an der Sache hatte, wenn auch österreichischerseits die Hauptschuld jedenfalls den doppelzüngigen Raunitz trifft. Am ehren-

wertheften erscheint Maria Theresia, wie zur Genüge aus einem Schreiben hervorgeht, welches sie damals an Kaunitz richtete, und hier einen Platz finden mag. In demselben heißt es:

„Als alle meine Länder angefochten wurden, und gar nit mehr wußte, wo ruhig hingehen sollte, steiffete ich mich auf mein gutes Recht und den Beystand Gottes. Aber in dieser Sach, wo nit allein das offenbare Recht himmelschreyent wider Uns, sondern auch alle Billigkeit und die gesunde Vernunft wider Uns ist, muetz bekennen, daß zeitlehens nit so beängstigt mich besunten und mich sehen zu lassen schäme. Wedenth der Fürst, waß wir aller Welt für ein Exempel geben, wenn wir um ein ellendes stück von Pohlen oder von der Moldau und Walachey unser ehr und reputation in die schanz schlagen. Ich merkh woll, daß ich allein bin und nit mehr en vigueur, darum lasse ich die Sachen, jedoch nit ohne meinen größten Gram, ihren Weg gehen.“

Auch hat außerdem keine von den drei Mächten nach der Theilung Polens so unausgesetzt und redlich darauf hingewirkt, das erworbene Land blühend zu machen, als gerade Oesterreich, denn für Ackerbau, wie für die Handwerke, für Handel wie für Kunst und Wissenschaft ward alsbald auf's Beste gesorgt. Daß aber dies Alles dennoch die That nicht rechtfertigen kann, versteht sich von selbst, und jedenfalls ist in der Geschichte Joseph's II. die Theilung Polens der größte Schandfleck.

Doch nicht bloß ein Bild des über ein ganzes Land gebrachten Jammers bieten in Joseph's II. Lebensgeschichte die Jahre 1769—1772, dieselbe Zeit ist vielmehr auch diejenige, in welcher Joseph einem guten Theile seiner Unterthanen ein Engel des Friedens und der Liebe ward. Um aber mit einander in engem Zusammenhange stehende Thatsachen nicht zu trennen, suchten wir auf den vorigen Blättern alles auf das endliche Schicksal Polens Bezug Habende unmittelbar an einander zu reihen; hier ist unsere Aufgabe, auch der Ereignisse zu gedenken, welche in denselben Jahren, in denen Polen seinem Untergange entgegengeführt wurde, in nicht geringerem Maße unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen.

Der Schauplatz, auf den wir hierbei zunächst versetzt werden, bietet abermals tausendfache Bilder menschlichen Jammers und Elendes; inmitten aber steht Joseph als ein guter, rettender Genius, als ein biederer Menschenfreund im weitesten und edelsten Sinne des Wortes. Die Länder, wohin wir dabei unsere Leser begleiten, sind Böhmen und Mähren, Provinzen, welche damals von einer

Hungernoth auf eine so entsetzliche Weise gepeinigt wurden, daß ihre Bevölkerung nur mit einem Blicke der Verzweiflung der Zukunft entgegensehen konnte. Anhaltende, Alles überfluthende Regengüsse hatten im Jahre 1770, und ganz besonders in Böhmen, das Getreide auf den Feldern zu Grunde gerichtet und die Ernte dieses Jahres fast ganz verkümmern lassen. Die Noth ward bald entsetzlich und stieg von Tage zu Tage höher, als die reichen und habfüchtigen Grundbesitzer, Gutsherren und Getreidewucherer sich die Zeit zu Nutzen machten und die Getreidepreise auf eine Höhe steigerten, wie sie vorher noch nie dagewesen. Auch wurde es denselben um so leichter, ihre unverschämten Forderungen befriedigt zu sehen, da gleichzeitig auch die Nachbarländer Getreidemangel litten und jeden Preis bezahlten, der nur verlangt ward. Noch gräßlicher ward das allgemeine Elend, als auch die Ernte des Jahres 1771 gänzlich mißrieth. Die Preise wurden so hoch hinaufgeschwindelt, daß der Strich Korn mit zwölf, vierzehn, ja siebzehn Gulden bezahlt ward. Alle Verbote der Ausfuhr wurden auf das Frechste übertreten, auf allen Punkten des sonst so getreidereichen Böhmerlandes schrie das Volk, das die hohen Preise nicht erschwingen konnte, nach Brod, und Tausende von Bauern sahen sich genöthigt, Haus und Hof zu verlassen. Die ärmsten Menschenklassen, namentlich die armen Gebirgsbewohner, aßen Mehlstaub, Kleien, ja Gras. Die nächste Folge davon war, daß Krankheiten ausbrachen, die bald zu Seuchen wurden, welche abermals Tausende hinwegrafften. Wohin das Auge blickte — nichts als Elend, Jammer, Noth und Tod! In Wien traf ein Klagebericht nach dem andern ein.

Da konnte Joseph nicht länger zögern, den unglücklichen Unterthanen seine Selbsthülfe angezeihen zu lassen. Um in Allem auf's Genaueste unterrichtet zu werden und überall der wahren Ursache auf die Spur zu kommen — denn leider kam dabei auch die Habsucht und Niederträchtigkeit der Beamten mit ins Spiel — eilte er selbst nach Böhmen und fand zu seiner großen Betrübniß die erhaltenen Jammerberichte alle bestätigt. Vorerst ließ er daher alle Mehlvorräthe in den Kriegsmagazinen öffnen und gab dadurch reichen und uneigennütigen Gutsbesitzern ein schönes Beispiel zur Nachahmung. Darauf ward von Ungarn aus wohlfeiles Getreide nach Böhmen geführt und in Böhmen selbst eine Commission niedergesetzt, welche die sämmtlichen Güter der Grundbesitzer durchsuchen und den daselbst angetroffenen Getreidevorrath aufzeichnen mußte. Leider ward dem menschenfreundlichen Kaiser hierbei auch die traurige Erfahrung, daß die Haupt-

schuld der Theuerung schaamloser Bucher, nicht aber wirklicher Mangel war. Allein um auch dem ein Ende zu machen, erschien alsbald ein Befehl, zufolge dessen jeder Grundbesitzer und Getreidehändler seinen ganzen Getreidevorrath, mit Ausschluß dessen, was er für eigenen Bedarf nöthig hatte, gegen eine bestimmte Baarzahlung der kaiserlichen Getreidecommission überlassen mußte. Diese Maßregeln wirkten. Die Getreidepreise sanken sofort, die allgemeine Noth wurde geringer und, da das Volk sah, daß der Kaiser selbst mitlitt, erträglicher und weniger fühlbar. Denn während seines Aufenthaltes in dem hartgedrückten Lande verstrich keine Stunde, in welcher Joseph nicht thätig gewesen wäre und darauf hingearbeitet hätte, der Noth zu steuern. Ja, er verschmähte es sogar nicht, sich selbst dahin zu begeben, wo das Elend in seiner gräßlichsten Gestalt



erschien, und die Hütte des Ärmsten erfreute sich ebenso seines Besuches, wie die zur Abwehr der Noth eigens eingesetzten Beamten stündlich eine Controle zu erwarten hatten. Indeß auch ein schöner und großer Lohn ward Joseph für diese

seine redliche Fürsorge, ein Lohn, um welchen ihn wohl mancher Fürst beneiden dürfte. Das Volk betete ihn an, verehrte ihn wie einen Heiligen, segnete ihn, betete für ihn. Ein Theil der Bevölkerung freilich, die Gewissen- und Herzlosen, denen Joseph ein strenger, unnachlässiger Richter erschien, und deren gefräßigen Zähnen durch des Kaisers menschenfreundliche Strenge das Mark des Volkes entrisen ward, klagten und schrieten über Willkürherrschaft und Tyrannei, doch ihre Klagen mußten verstummen und wurden bei weitem übertönt von dem dankbaren Freudenrufe des bis dahin gequälten, nun befreiten und gesättigten Volkes. Denn während der Kaiser die bedeutende Summe von zwei Millionen Gulden zu neuem Ankauf von Ausfaatgetreide hergab, ward selbst die Steuer um neun Gulden herabgesetzt, so daß also die Wohlthätigkeit des Kaisers auch den Unbemitteltesten mitfühlbar wurde.

Gleich unsterbliches Verdienst erwarb sich Joseph gleichzeitig um die Provinz Mähren, obgleich hier die Noth wenigstens nicht die Höhe erreichte, wie in Böhmen. Zur Unterstützung der Hülfbedürftigen sendete er ganz in der Stille an den Großkapitän der Provinz, den Grafen von Kaunitz, die namhafte Summe von 60,000 Gulden. Als aber Maria Theresia hiervon Nachricht erhielt, ließ sie eine gleichgroße Summe ebendahin nachfolgen.

Ein anderer, hier ebenfalls nicht mit Stillschweigen zu übergehender Gegenstand war Joseph's fortgesetzte Thätigkeit für die Verbesserung des österreichischen Militärwesens, welches, wie bereits früher erwähnt ward, seitdem ihn Maria Theresia zum Mitregenten der österreichischen Staaten ernannt hatte, seiner Obhut ausschließlich anheimgegeben war. Schon in den früheren Jahren hatte Joseph verschiedene neue Einrichtungen getroffen, wodurch in die österreichischen Heere ein völlig neuer Geist gebracht worden war. Wesentliche Verbesserungen im Militärwesen, namentlich auch mit dem Hofkriegsrathe, der an der Spitze des gesammten Militärwesens stand, nahm Joseph auch in den Jahren vor, mit denen wir es hier zu thun haben, und namentlich sind es auch hierbei wieder sein liebevoller, menschenfreundlicher Sinn, sein unter allen Verhältnissen sich gleichbleibendes Ehr- und Rechtsgefühl, sowie seine selbst in's Speciellste eingehende Fürsorge, wodurch wir zur Bewunderung seiner uns hingerissen fühlen.

Zunächst ging sein Streben auch jetzt wieder dahin, die Militärökonomie und Kriegszucht weiter zu vervollkommen, und wohl verdient hierbei der Umstand besonders hervorgehoben zu werden, daß Joseph in dieser Beziehung viel-

fach die gleichzeitigen preußischen Einrichtungen sich zum Muster nahm, da dies einen neuen Beweis abgibt, wie Joseph bei all seinem Streben nach Selbstständigkeit doch auf der andern Seite stets bereit war, das bei Anderen vorgefundene wahrhaft Gute anzuerkennen und seinem Staate mitzutheilen, mochte es kommen woher es wollte, und er selbst bekennen müssen, daß seine Einrichtung nur die Copie eines Andern sei. Auch mag hier nochmals bemerkt werden, daß in diesem Kreise seiner Thätigkeit Joseph von einem Manne unterstützt ward, der in jeder Beziehung dieses kaiserlichen Vertrauens werth war. Dies war der kenntnißreiche, namentlich als tüchtiger Taktiker anerkannte Feldmarschall, Graf Moritz von Paschy, der nach Daun's Tode zum Präsidenten des Hofkriegsrathes ernannt ward und sonach der Mann war, mit welchem sich Joseph bei seinen Militärreformen zunächst zu verständigen hatte. Paschy's wie Joseph's Grundsatz war: „die möglichst zahlreichen Kriegsheere mit den möglichst geringen Kosten zu Oesterreich's Schutz in den brauchbarsten Stand zu setzen und zu erhalten,“ und nach diesem Grundsätze suchte jeder von beiden für die Verbesserung des Militärwesens wirksam zu werden.

Während zum Vortheile der Regimentskasse die Einrichtung getroffen wurde, daß von jeder Compagnie 119 Mann beurlaubt, und, außer den Officieren, Spiel- und Zimmerleuten nur noch 45 Mann zurückbehalten wurden, während Joseph ferner tüchtige Commissionen niedersezte, die darüber zu wachen hatten, daß Montur, Armatur, Proviant, kurz Alles was zur Militärökonomie gehörte, immer in gehörigem Stande und zu möglichst billigem Preise angeschafft werde, war doch auch auf der andern Seite auf's Beste dafür gesorgt, daß die Armeen in steter Vertrautheit in den Waffen erhalten wurden. Dies ward namentlich erreicht durch die großen Uebungslager, welche jedes Jahr in den Monaten August, September und October auf fünf verschiedenen Punkten zusammengezogen und regelmäßig vom Kaiser selbst besucht wurden. Eins dieser Uebungslager hatte sich bei Minkendorf wenige Meilen von Wien zu versammeln, und dieses zählte gegen 14,000 Mann, ein anderes 20,000 Mann stark bei Pettau in Steiermark, ein drittes 50,000 Mann stark bei Pesth; ein viertes von 30,000 Mann in Mähren und das fünfte von 60,000 Mann bei Prag. Waren diese Militärübungen vorüber, so mußten auch sämtliche militärischen Rechnungen geordnet und abgeschlossen sein, da das neue Militärjahr mit dem Monat November begann.

Dabei dürfen aber auch die Verbesserungen im Militärwesen nicht unerwähnt bleiben, welche ganz besonders wieder von seiner menschenfreundlichen Gesinnung ein schönes Zeugniß ablegen. Vor Allem gehört hierher seine wahrhaft väterliche Fürsorge für die armen Soldatenweiber und Soldatenkinder. Diejenigen Soldatenfrauen, welche mit Gebrechen behaftet und somit außer Stand waren, sich durch ihrer Hände Arbeit Etwas zu erwerben, hatten sich von jeher in der jammervollsten Lage befunden. Nicht minder beklagenswerth war das Loos der armen Soldatenkinder, da die Aeltern selbst auch nicht das zur Erziehung Nothwendigste erübrigen konnten. In Folge des erschien bereits im Jahre 1770 eine Verordnung des Kaisers, nach welcher fortan für alle gebrechlichen, erwerbsunfähigen Soldatenweiber und Kinder an die bestehenden Hospitäler und Stiftungen von den Kriegskassen Beiträge zum Unterhalt dieser Bedürftigen geliefert werden sollten. Und dabei war die wohlthätige Bestimmung zugefügt: „den in den Standquartieren liegenden gemeinen Soldaten zu Fuß soll in den Fabriken, bei den Handwerken und Professionen, wie auch bei dem Feldbau Gelegenheit zu Nebenverdienst verschafft werden: denen aber von der Reuterei, die wegen Besorgung ihrer Pferde einem solchen Verdienste nicht nachgehen können, soll die Löhnung erhöht und das, was sie sonst von ihrem Sold an Montirungsstücken selbst anschaffen mußten, künftig aus der kaiserlichen Kasse bestritten werden.“

Eine andere neue, freilich vielfach getadelte und preußischem Boden entstammte Einrichtung im Heere war die Einführung des Chargenverkaufs, eine Maßregel, die allerdings nichts weniger als geeignet war, der Ehre des Soldatenstandes eine neue Unterlage zu verschaffen und den guten Geist in der Armee aufrecht zu erhalten, die aber doch auch auf der andern Seite nicht ganz unzuweckmäßig genannt werden konnte, zumal da die damaligen Verhältnisse mehr als eine Veranlassung dazu an die Hand gaben. Während die meisten Biographen Joseph's diese Neuerung mit Recht als eine tadelnswerthe bezeichneten, hat ein anderer auch ausführlich die Grundsätze auseinandergesetzt, von denen man hierbei ausging. Derselbe sagt: Viele, welche im Frieden auf keine schnelle Beförderung mehr rechnen konnten, suchten nach dem siebenjährigen Kriege in Ruhe gesetzt zu werden. Durch den Verkauf ihrer Chargen erreichten sie ihren Endzweck besser, als wenn sie Pension erhalten hätten, weil sie so das Kapital, nicht aber die Pension auf die Ihrigen oder ihre Freunde vererben konnten. Die,

welche den Dienst liebten, verkauften die Chargen nicht; etwa blos solche, die sich gekränkt fühlten, als würdige Männer bei Beförderungen übergangen worden zu sein. Den Alten durfte man die freie Wahl lassen, ihre übrige Lebenszeit zu dienen oder nicht. Welche Summen mußten so für die Kriegsklasse, da Pensionen erspart wurden, gewonnen werden! Außerdem war noch das Verkaufen der Officierstellen ein Mittel, das Kriegsheer von Leuten zu befreien, deren Aufführung nicht die beste, die erworbene Ehre mittelmäßig und die Ungeschicklichkeit erwiesen ist: ein Mittel, schlechter Officiere loszuwerden, die zu gut gebient haben, als daß man sie wegzagen könnte, und zu schlecht, um sie zu befördern.

Bei weitem nutzenbringender, ja das Heil des ganzen Landes fördernd, war ferner eine in das Jahr 1772 fallende neue Einrichtung im Militärwesen: die sogenannte militärische Conscription. Einem Manne von so großer Umsicht, wie Joseph II. besaß, konnte es unmöglich entgehen, ein wie großer Nachtheil dem Staate aus dem Umstande erwuchs, daß es an genauen statistischen Tabellen fehlte, aus denen man nicht nur die Gesamtbevölkerung einer Provinz, sondern auch die Anzahl der waffenfähigen Leute kennen lernen könnte. Joseph II. konnte es ebenso wenig entgehen, wie sehr Friedrich der Große gerade dadurch, daß er über seine Streitkräfte immer vollkommen unterrichtet gewesen war, während der letzten Kriege mit Oesterreich in allen seinen Unternehmungen begünstigt worden war — für Joseph II. Grund genug, Maßregeln zu ergreifen, um auch seinen Staat dieses Vortheils theilhaftig zu machen. Indesß war dies doch auch nicht ohne Schwierigkeiten. Bei dem damals noch ziemlich allgemein verbreiteten Widerwillen des Volkes gegen eine Zählung nach Köpfen durfte Joseph es nicht wagen, diese Einrichtung auf allen Punkten der österreichischen Monarchie in's Werk zu setzen. Ungarn, Tyrol, die Niederlande und die Lombardei blieben davon noch eine Zeit lang verschont, in den übrigen Provinzen aber, in Böhmen, Oesterreich, Mähren, Steiermark, Kärnthen, Krain und Galizien wurde die Conscription in dem bereits genannten Jahre 1772 eingeführt. Die Folgen dieser Maßregel, wonach alle Provinzen in gewisse Bezirke oder Kantons eingetheilt wurden, deren jeder einem bestimmten Regimente angewiesen war, um sich aus der jungen Mannschaft des Kantons zu ergänzen, waren für den Staat von ebenso großem Vortheile, wie das Resultat der ersten Zählung überraschte, denn die Seelenzahl in den conscribirten Landen betrug nicht weniger denn 11,195,373,

wodurch, wenn man diese Zahl mit der beiläufigen Volkszahl in den nicht conscribirtten Provinzen zusammenrechnete, die Gesammtbevölkerung der österreichischen Staaten auf die namhafte Summe von 25,498,979 Seelen stieg.

Es konnte nicht fehlen, daß durch solche zweckmäßige Einrichtungen dem ganzen Militärwesen die wesentlichsten Dienste erwiesen, und zugleich dem Staate die Stützen gegeben wurden, welche mit weit größerer Zuversicht in die Zukunft blicken ließen, als dies bisher möglich gewesen war, wo man die militärischen Kräfte des Staates nie genau gekannt hatte. Wäre nur Joseph auch in anderen Beziehungen nicht zu weit gegangen! Namentlich muß hierbei seine fast leidenschaftliche Erbitterung gegen das Duell getadelt werden, und zwar um so mehr, da gerade in dieser Beziehung die Erfahrung ihm im Voraus sagen mußte, daß er mit seiner Strenge nicht nur nichts erreichen, sondern daß er vielleicht das bestehende Unwesen dadurch noch verschlimmern werde. Noch hat sich ein Brief Joseph's an einen seiner Generale erhalten, in welchem wir Joseph's Grundsätze und Ansichten über das Duell aufgezeichnet finden, und wohl ist dieses schriftliche Document schon darum, weil es so ganz Joseph's Eifer für Beförderung der Humanität im weitesten Sinne des Wortes erkennen läßt, merkwürdig genug, um auch hier mitgetheilt zu werden. Dasselbe lautet folgendermaßen:

„Herr General!

Den Grafen von R. und Hauptmann W. schicken Sie sogleich in Arrest. Der Graf ist aufbrausend, jung, von seiner Geburt und von falschen Ehrbegriffen eingenommen. Hauptmann W. ist ein alter Kriegsknecht, der jede Sache mit dem Degen und Pistolen berichtigen will; und welcher das Cartel des jungen Grafen sogleich mit Leidenschaft behandelte!

Ich will, und leide keinen Zweikampf bey meinem Heere; verachte die Grundsätze derjenigen, die ihn vertheidigen, die ihn zu rechtfertigen suchen, und sich mit kaltem Blute durchbohren.

Wenn ich Officiers habe, die sich mit Bravour jeder feindlichen Gefahr bloßgeben, die bei jedem sich ereignenden Fall Muth, Tapferkeit und Entschlossenheit im Angriff, und in der Vertheidigung zeigen, so schätze ich sie hoch; die Gleichgiltigkeit, die sie bei solchen Gelegenheiten für den Tod äußern, dient ihrem Vaterlande und ihrer Ehre zugleich.

Wenn aber hierunter Männer sein sollten, die alles der Rache und dem Hasse für ihren Feind aufzuopfern bereit sind, so verachte ich die-

selben; ich halte einen solchen Menschen für nichts besseres als einen römischen Gladiator.

Veranstalten Sie ein Kriegsgericht über diese zwei Officiers; untersuchen Sie mit derjenigen Unparteilichkeit, die ich von jedem Richter fordere, den Gegenstand ihres Streits, und wer hiervon am meisten Schuld tragend ist, der werde ein Opfer seines Schicksals und der Geseze.

Eine solche barbarische Gewohnheit, die dem Jahrhunderte der Tamerlans und Bajazeths angemessen ist, und die oft so traurige Wirkungen auf einzelne Familien gehabt, will ich unterdrückt und bestraft wissen, und sollte es mir die Hälfte meiner Officiers rauben! Noch gibt es Menschen, die mit dem Karakter von Heldenmuth denjenigen eines guten Unterthans vereinbaren; und das kann nur der seyn, welcher die Staatsgeseze verehrt.

Im August 1771.

Joseph.“

Die Geseze, auf welche sich Joseph in dieser Angelegenheit bezieht, waren von Maria Theresia schon 1752 gegeben worden und gehören jedenfalls zu den strengsten, welche jemals in einem Lande Giltigkeit gehabt haben. So lautete das Duellmandat von dem genannten Jahre 1752 in seinem §. 3 und 4:

„Sollte sich Jemand unterfangen, einen Andern herauszufordern, oder auf dem bestimmten Orte entweder als Herausgeforderter oder als Sekundant zu erscheinen und sich zu schlagen, so sollen nicht nur der Herausforderer und der Geforderte, sondern auch die Sekundanten, Hülf-, Rath- und Vorschubgeber, wenn auch keiner von den Duellanten verletzt oder umgebracht würde, durch das Schwert hingerichtet werden, wenn auch das Duell außer Land vollzogen worden, wenn jedoch die Ankiündigung inner den Erblanden geschehen wäre.“

„Mit der nämlichen Strafe sollen Jene belegt werden, so Einem über lang oder kurz vorwerfen, daß er auf die Ausforderung nicht erschienen, oder die von einem Andern wider ihn ausgesprengten Schmähereien ihm hinterbringen, und also Jemanden zum Duell aufzuhezen sich begeben lassen.“

Nur ein zweifacher Umstand läßt sich für Joseph's Eifer in dieser Beziehung, wonach er dieses übermäßig strenge Gesez in seiner vollen Geltung aufrecht erhielt, als Entschuldigungsgrund anführen. Dies ist einmal der Umstand,

daß vielleicht zu keiner anderen Zeit der Zweikampf so sehr an der Tagesordnung war, und zu keiner anderen Zeit eine so große Trivolität in diesem Punkte sich geltend machte, als gerade damals, und dann zweitens, daß es, wie bereits erwähnt ward, ein charakteristisches Merkmal der Josephinischen Zeit und ein von Joseph selbst fortwährend festgehaltener Grundsatz war, Alles, was an eine barbarische Zeit erinnerte, verbannen zu wollen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln auf mildere Gesittung und auf Humanität hinzuwirken. Dennoch aber bleiben Joseph's fast leidenschaftliche Bestrebungen in diesem Punkte gerade, wo ihn Billigkeit, fremder Rath und Erfahrung eines Besseren belehren mußte, einer von jenen auffallenden Charakterzügen, die, so groß, menschlich und vorurtheilsfrei auch Joseph erscheint, dennoch dann und wann an ihm irre machen und sein Leben als eine Art von Räthsel erscheinen lassen, dessen vollkommene Lösung nur demjenigen möglich werden dürfte, der den Kern zu scheiden versteht von der Schale.

Aufhebung des Ordens der Jesuiten.



Dasjenige Ereigniß in den siebziger Jahren des verwichenen Jahrhunderts, welches neben der ersten Theilung von Polen unsere Aufmerksamkeit unstreitig am meisten in Anspruch nimmt, ist die wie bekannt in dieselbe Zeit fallende Aufhebung des Ordens der Gesellschaft Jesu. Des früheren Glückes dieses Ordens näher zu gedenken, namentlich wie es demselben bei seiner vorzüglichen Organisation gelang, in der Kirche wie im Staate sich nach und nach einen Einfluß zu verschaffen, der die Mitglieder dieses Ordens als die eigentlichen Lenker und Leiter der Weltereignisse erkennen ließ, kann hier unmöglich unsere Absicht sein, da es sich hier nur darum handelt, darzuthun, wie, als das Thun und Treiben der Jesuiten der Welt offenbar ward und der erste Schritt gethan war, die menschliche Gesellschaft von jesuitischer Bevormundung zu befreien, auch Joseph II. mitzuwirken suchte, dieses große Ziel zu erreichen.

Wie es ziemlich oft vorkommt, daß die große Menge, mit den bestehenden Verhältnissen nicht zufrieden, nach einem besseren Zustande verlangt, ohne sich gerade klar bewußt zu sein, worin das Bessere eigentlich beruhe, wo dasselbe zu suchen und zu finden sei, also war es auch bereits seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts der Fall rücksichtlich der kirchlichen Verhältnisse in Deutschland. Während gleichzeitig fast in der ganzen romanisch-katholischen Welt die Regierungen das Uebergewicht des geistlichen Elements, die Gewalt des Papstes und des Priersterthums zu erdrücken und dadurch die fürstliche Macht zu erhöhen suchten, wurden in Deutschland die Klagen über Ein- und Uebergriffe der römischen Curie zwar ebenfalls immer lauter und lauter, allein bei alledem schien man sich nicht ganz klar bewußt zu sein, worauf es eigentlich ankomme und wonach man

hauptsächlich trachten müsse, wenn anders ein besserer Zustand der Dinge in Wahrheit herbeigeführt werden solle. Erst als der erwachte Forschungsgeist des Jahrhunderts auch die kirchliche Literatur erleuchtete, ward es vor den Augen der Menschen heller und jeder einzelnen Frage, die dabei in Betracht kam, diejenige Fassung gegeben, welche eine genügende Beantwortung Allen leicht finden ließ.

Jedenfalls das vorzüglichste und verdienstvollste literarische Product dieser Zeit war eine Schrift des damaligen Trierschen Weihbischofs Johann Nic. von Hontheim. Unter dem Namen Justinus Febronius gab derselbe zu Frankfurt (auf dem Titel stand als Druckort Bullion) im Jahre 1763 ein Werk: „De statu ecclesiae et legitima potestate romani pontificis“, d. i. „Ueber den Zustand der Kirche und die rechtmäßige Gewalt des Papstes“ heraus, worin er als Gegner der päpstlichen Anmaßungen und als Vertheidiger der Kirchenfreiheit auftrat. Mit Freimüthigkeit und Klarheit war in dem Werke dargethan, daß die Kirche als solche ihre vollsten Rechte habe, nicht etwa eine Monarchie und für den Papst da sei, sondern umgekehrt nur zur Erhaltung ihrer Einheit einer Oberraufsicht bedürfe, jedoch ohne Beeinträchtigung der übrigen Kirchenbeamten, der Landesregenten, namentlich des Kaisers und der allgemeinen Concilien; daß demnach der Kirche das Recht zustehe, den Primat ändern zu können, daß ferner die Freiheit der Kirche wiederhergestellt und dieselbe wieder so regiert werden müsse, wie in den ersten sieben Jahrhunderten. Mit gleicher Freimüthigkeit war auf alle bestehenden Mängel aufmerksam gemacht, namentlich gezeigt, wie nothwendig eine Verbesserung des Volksunterrichtes sei, wie alle päpstlichen Decrete und Briefe nur Gültigkeit haben könnten, wenn sie die königliche Genehmigung erlangt hätten, wie Einzelnen das Recht zustehe, gegen Mißbräuche des römischen Hofes Appellationen zu erheben zc. zc. Das Erscheinen eines solchen Werkes in einer solchen Zeit konnte nicht ohne erhebliche Folgen bleiben. Die Aufregung, welche durch dasselbe in der geistigen Welt Deutschlands hervorgerufen wurde, war groß und ward um so größer, je mehr die Deutschen in den Nachbarländern päpstlichen Einfluß und päpstliches Ansehen schwinden sahen. Ganz besonders aber erhoben sich auch in Deutschland, wie es in Portugal, Spanien, Frankreich und anderen europäischen Staaten bereits früher geschehen war, Klagen gegen die Verbindung der Jesuiten als derjenigen päpstlichen Diener, die sich von jeher als die getreuesten und unermülichsten

Vollstrecker des päpstlichen Willens kundgegeben hatten. In den genannten Ländern war man nicht bei den bloßen Klagen stehen geblieben, der Unwille der Völker über das geheime Wirken des Ordens hatte sich schon Luft gemacht und die Mitglieder des Ordens aus den Ländern hinausgewiesen. Dort hatten die Verhältnisse, der Geist der Autokratie, der in die Regierungen gekommen war, die Nöthigung dazu gebracht, denn wo die Fürstenmacht gelten soll, können nicht auch zugleich die Hauptvertheidiger der päpstlichen Gewalt, sowie der Gewalt des Priestertums bestehen. Als solche aber hatten sich die Jesuiten von jeher ausgezeichnet, und als solche mußten sie nun bei den Regierungen in übles Ansehen kommen, zumal sie bereits seit geraumer Zeit viele Blößen darboten und auch in commercieller und socialer Rücksicht offenbar einen höchst verderblichen Einfluß auf die bestehenden Verhältnisse äußerten. Denn seitdem der Orden der Jesuiten auch zu einer Handelsgesellschaft geworden war, gingen die größten Summen, welche der europäische Handelsverkehr in Umlauf setzte, zum Nachtheil der eigentlichen Handelswelt nur durch ihre Hände.

Dieser Umstand war es aber auch, welcher vorerst in den Ländern Portugal, Spanien, Frankreich, Neapel, Malta, Parma den Sturz der Jesuiten herbeiführte. Am ersten fanden sie ihren Untergang in Portugal. Bereits im 16. Jahrhundert hatten die Jesuiten, wie bekannt, eine Ansiedelung in Paraguay angelegt und einen förmlichen Staat gegründet, welcher zwar dem Namen nach unter spanischer Oberherrlichkeit stand, in der That aber völlig unabhängig und durch seinen bedeutenden Handel außerordentlich blühend und mächtig war. Inbeß regierten sie hier sanft und mild und hatten die Wilden auf eine für sie geeignete Art civilisirt und zu Christen gemacht. Als aber darauf 1750 Spanien durch einen Traktat sieben Pfarrbezirke dieses Landes an Portugal abtrat, wollten sich die Jesuiten dieser Einrichtung nicht fügen, widerstanden an der Spitze von 14,000 Mann den portugiesischen Truppen und machten dadurch jenen bereits abgeschlossenen Tauschvertrag wieder rückgängig. Dafür ward jedoch die Sache in Portugal streng untersucht und die Jesuiten aus Brasilien zurückgerufen. Da aber erfolgte 1758 auf den König Joseph ein Mordversuch, der jedenfalls darin seinen Grund hatte, daß, seit die Krone von Portugal auf Joseph I. übergegangen war, welchem Carvalho, Marquis von Pombal, als Minister zur Seite stand, eine große Menge von Reformen vorgenommen worden waren, die nicht bloß zur Absicht hatten, den Wohlstand des Reiches zu verbessern, sondern auch

das königliche Ansehen zu heben und den bis dahin übergroßen Einfluß der Geistlichkeit zu schwächen. Der Geist, der seit Joseph's und Pombal's Auftreten in die portugiesische Regierung gekommen, war derselbe, den wir oben näher bezeichneten, der Geist der Autokratie im Gegensatz zu dem Gedanken an die weltliche Macht des Papstthums; und Pombal, den schon seine Mutter *) als Jesuitenfeind bezeichnet hatte, bevor ihm noch das Ministeramt übertragen worden war, blieb es aus der Geschichte der vorigen Regierungen nicht unbekannt, daß die Jesuiten zu keinen Zeiten auf die Ehre der Fürsten, die sie beherrschten, und auf den Nutzen des Volkes, das sie unterrichteten, einige Rücksicht genommen, sondern einzig nur unter dem betrüglischen Schilde einer größeren Vermehrung der Ehre Gottes auf den Privatnutzen ihres Ordens und auf die Erweiterung ihrer Macht und ihrer Reichthümer unverwandt ihre Aufmerksamkeit gerichtet hatten. Schon bei seinen ersten neuen Einrichtungen, die er in Portugal veranlaßt hatte, namentlich in Handelsverhältnissen, war er mit den Jesuiten in Conflict gekommen, und es lag daher bei dem erwähnten Attentat auf das Leben des Königs wohl nichts näher als die Vermuthung, daß auch die Jesuiten an demselben einen großen Antheil gehabt haben möchten. Und die in Folge jenes Mordanfalls eingeleitete Untersuchung bestätigte auch unverkennbar diese Vermuthung. Die Regierung kam einer großen Verschwörung auf die Spur, in welche sowohl Große des Reiches, als auch Jesuiten verwickelt waren. Man meinte daher jetzt stärker gegen den Orden auftreten zu müssen; Mehrere büßten mit dem Tode, alle Jesuiten aber wurden 1759 aus dem Reiche verbannt.

Das große Beispiel, welches somit Portugal gegeben hatte, blieb nicht ohne Nachahmung, da auch anderwärts gleich gerechte Klagen gegen die Jesuiten schon längst laut geworden waren. Schon wenige Jahre darauf folgten dem einmal gegebenen Beispiele Frankreich, Spanien, Neapel und Parma. Von Papst Clemens XIII. erschien eine Klagschrift über die andere, worin er über den Verlust seiner treuesten Diener Beschwerde erhob; wurden ja diese Getreuen jetzt überall als Rebellen, als Verräther bezeichnet. Dennoch aber wies Clemens XIII. den Antrag der bourbonischen Höfe, von denen er angegangen ward, den Jesuitenorden völlig aufzuheben, auf das bestimmteste und mit tiefem Unwillen zurück,

*) Vergl. Geschichte der Jesuiten in Portugal unter der Staatsverwaltung des Marq. v. Pombal. Thl. 1. Buch 1. S. 13. — Wolf, Geschichte der Jesuiten. 2. Aufl. 3. Bd. S. 92.

mahnnte vielmehr die Fürsten von der Vertreibung der Jesuiten ab, ermunterte sie, dieselben wieder zurückzurufen, ja erließ sogar eine Bulle, worin er die Jesuiten als die frommsten und gemeinnützigsten Religiosen empfahl. Allein alle Ermahnungen, alle Bannbulen, Beschwerde- und Empfehlungsschriften blieben erfolglos. In den bereits angegebenen Ländern, wo bis dahin das Ansehen des Papstes noch am meisten gegolten, war und blieb es um die Existenz der Jesuiten geschehen. Nur im katholischen Deutschland, in Ungarn, Polen und Rußland bestand der Orden noch, und namentlich war es das katholische Deutschland, wo die Jesuiten, wenn auch nicht mehr mit dem alten Glück, auch damals noch ihren Einfluß geltend zu machen wußten. Gläubig richtete daher der Papst seine Blicke vor Allem nach Oesterreich, vielleicht daß es möglich werde, hier Hülfe zu finden.

Allein auch hier war durch die Vorgänge in den Nachbarländern ein für die päpstlichen Grundsätze höchst ungünstiger Geist rege geworden. Das Schicksal, welches die sogenannten frommen Väter nur erst in Portugal, Spanien, Frankreich gefunden hatten, hatte auch die Deutschen die wahre Frömmigkeit der Jesuiten erkennen lassen, der erwachte Forschungsgeist in Deutschland hatte nach und nach auch hier den Menschen die Augen sattsam geöffnet und, was jedenfalls vorzüglich mit in Betracht kam, Diejenigen, in deren Händen die Zügel der Regierung ruhten, hatten ebenfalls heller sehen lernen und waren gegen die Bestrebungen der Zeit nicht theilnahmlos geblieben. Einen recht deutlichen Beweis hierfür lieferte namentlich das Schicksal, welches jenes oben erwähnte gelehrte Werk des Trierschen Weihbischofs Honthelm in Deutschland gefunden hatte. Schon nach zwei Jahren hatte dasselbe eine neue vermehrte Auflage erhalten, war aus der lateinischen in mehrere andere Sprachen übersetzt worden und hatte an allen Orten die günstigste Aufnahme gefunden. Nun setzten zwar die Jesuiten alsbald alle ihre Kräfte in Bewegung, um die weitere Verbreitung des Werkes zu verhindern, sowie denn auch der Papst die zu Venedig erschienene Uebersetzung davon im Kirchenstaate bei Galeerenstrafe verbot und den deutschen Erzbischöfen und Bischöfen auf's Schärffste befahl, das Werk zu unterdrücken; allein je mehr Anstrengungen gemacht wurden, die weitere Verbreitung des Buches aufzuhalten, desto begieriger ward man auf der anderen Seite, das Werk zu lesen, desto überzeugender wurden die in demselben enthaltenen Wahrheiten, desto eifriger ward man in Auffuchung aller Mängel, denen die deutsche Kirche

anheimgegeben war und desto leidenschaftlicher wurden ganz besonders die Klagestimmen, die sich bereits seit längerer Zeit gegen die Jesuiten erhoben hatten. Für Marien Theresien, deren Jugenderziehung durchaus von Jesuiten geleitet worden war, welche selbst einen Jesuiten zum Beichtwater hatte, und in deren Staaten viele der höchsten Stellen mit Jesuiten besetzt waren, mußte es eine mehr als schwierige Aufgabe sein, in dieser Sache eine bestimmte Meinung an den Tag zu legen. Indes ließ sie das Buch drei Mal verschiedenen Censoren übergeben, und als jedesmal das Urtheil dahin lautete, daß die Schrift weder in Ansehung der Glaubenslehre noch der Sitten nachtheilig sei, ward der Verkauf des Werkes in Oesterreich erst an Gelehrte, dann aber allgemein freigegeben.

Hätten aber schon derartige Demonstrationen dem Papst und den Jesuiten die ziemliche Gewißheit bringen können, daß von Oesterreich her wenigstens nicht die Hülfe zu erwarten stehe, welche zur Wiederherstellung des alten Verhältnisses nothwendig gewesen wäre, so hätten die Ueberzeugung hiervon in noch weit höherem Maße die Grundsätze bringen können, von welchen Joseph II. bei seinem Streben für Verbesserung der allgemeinen deutschen Verhältnisse, sowie insbesondere für Verbesserung des kirchlichen Lebens in Deutschland sich offenbar leiten ließ, seitdem er als Kaiser hierfür thätig zu werden einen Beruf hatte. Und namentlich war es wieder der Jesuitenorden, über dessen Thun und Treiben er unverholen seine Indignation zu erkennen gab. Schon im Januar des Jahres 1770 hatte er in Betreff des Ordens an Choiseul, Duc und Pair, wie auch Staatssekretär in Frankreich, folgenden Brief geschrieben:

„Mein Herr!

Für das Zutrauen danke ich Ihnen. Auf meine Unterstützung könnten Sie, wenn ich Regent wäre, Staat machen, und meinen Beifall in Absicht der Jesuiten und des Planes zu ihrer Aufhebung haben Sie vollkommen.

Auf meine Mutter rechnen Sie nicht sehr; die Anhänglichkeit für diesen Orden ist in der Familie des Hauses Habsburg erblich geworden. Clemens XIV. hat selbst hiervon Beweise.

Indes ist Kaunitz Ihr Freund; er vermag Alles bei der Kaiserin, hält es in Ansehung ihrer Aufhebung mit Ihnen und dem Marquis Pombal, und er ist ein Mann, der keine Sache zur Hälfte ausgeführt läßt.

Choiseul! ich kenne diese Leute so gut wie irgend einer; weiß alle ihre Entwürfe, die sie durchgesetzt, ihre Bemühungen, Finsterniß über den Erdboden zu verbreiten, und Europa vom Kap finis terrae bis an die Nordsee zu regieren und zu verwirren.

In Deutschland waren sie Mandarins, in Frankreich Akademiker, Hofleute und Beichtväter, in Spanien und Portugal die Grandes der Nation, in Paraguay Könige.

Wäre mein Großonkel, Joseph I., nicht Kaiser geworden, so hätten wir in Deutschland vernuthlich Malagridas, Aveiros, und einen Versuch des Königsmordes erleben können. Er kannte sie aber vollkommen, und als das Synedrium des Ordens seinen Beichtvater einstens im Verdacht der Redlichkeit hatte, daß dieser Mann mehr Anhänglichkeit an den Kaiser, als für den Vatikan bewies, so wurde er nach Rom zitiert. Er sah sein ganzes grausames Schicksal voraus, wenn er dahin mußte, und bat den Kaiser es zu verhindern. Umsonst war Alles, was der Monarch gethan, um diesem Schritt vorzubeugen. Selbst der Nuntius verlangte im Namen seines Hofes seine Entfernung. Aufgebracht über diesen Despotismus Roms erklärte der Kaiser, daß, wenn dieser Priester ja unumgänglich nach Rom müßte, er nicht ohne zahlreiche Gesellschaft dahin reisen solle, und daß ihn alle Jesuiten in östereichischen Ländern dahin begleiten müßten, von denen er keinen wiedersehen wolle. Diese in den damaligen Zeiten unerwartete und außerordentlich entschlossene Antwort des Kaisers machte die Jesuiten von ihrem Vorhaben zurückgehen.

So war es einst, Choiseul! ich sehe voraus, daß es anderst werden muß.

Adieu! Der Himmel erhalte Sie noch lange für Frankreich, für mich, und für das Heer Ihrer Freunde.

Am Zänner 1770. Joseph."

Gefinnungen und Grundsätze, wie wir sie in diesem Schreiben von Joseph II. ausgesprochen finden, hatte Joseph geltend zu machen versucht von dem Augenblicke an, wo er den kaiserlichen Scepter in die Hand genommen, und in welcher Weise dies namentlich in Bezug auf den Rechtszustand in Deutschland von ihm versucht worden war, haben wir schon oben unsern Lesern ausführlicher mitgetheilt. Daß Joseph recht gut auch die zahlreichen Mängel der kirchlichen

Verhältnisse Deutschlands kannte, und daß er auch nach dieser Seite hin einen bessern Stand der Dinge herbeizuführen strebe, hatte ebenfalls gleich sein erstes Auftreten bewiesen. Daß er ferner hierbei von der ganz richtigen Ansicht ausging, daß die Schuld von der bestehenden Mangelhaftigkeit der kirchlichen Zustände jedenfalls zum größten Theil in der Herrschaft des Jesuitenordens zu suchen sei, davon zeugt das eben angeführte Schreiben. Richtig muß diese Ansicht genannt werden, denn so wie es nicht geleugnet werden kann, daß die Gesellschaft Jesu meistens nur der Unterjochung des Verstandes ihre fast unüberwindliche und furchtbare Macht zu verdanken hatte, ebenso unleugbar ist es auch, daß sie den Plan, mittelst einer allgemeinen Unwissenheit der Völker ihre Herrschaft zu gründen, nirgends mit so vieler Sorgfalt, mit so tiefer Politik und mit so gutem Erfolge ausführte, als in Deutschland; sowie es denn auch durch historische Zeugnisse mehr als hinlänglich erwiesen*) worden ist, daß unter der Herrschaft des Jesuitenordens das katholische Deutschland in den allergrößten Aberglauben versank, der Gottesdienst entehrt und die Kirchenfreiheit mehr unterdrückt wurde, als zu irgend einer anderen Zeit.

Ungeachtet der schlechten Meinung aber, welche Joseph II. von dem Thun und Treiben der Jesuiten hatte, fuhren dieselben dennoch auch jetzt, wo ihnen in so vielen Ländern Europa's so bittere Erfahrungen geworden waren, nach wie vor fort, Alles, was ihnen zuwider war, zu verlästern und mit derselben Anmaßung wie früher ihre angeblichen Rechte zu vertheidigen, sowie sich gegen Alles zu sträuben, was nur im entferntesten die Vermuthung zu bringen schien, daß man auch in den österreichischen Staaten allmählig anfangs, das Segensreiche ihrer bisherigen Wirksamkeit in Zweifel zu ziehen. Und erwägt man die Umstände genauer, so ist freilich nicht schwer einzusehen, daß es auch in diesem Falle wieder wohlberechnete Klugheit war, also aufzutreten. Denn einmal mußten die Jesuiten alle Kräfte in Bewegung setzen, um nicht auch den letzten Boden unter ihren Füßen zu verlieren, auf dem ihr Lebensbaum noch Wurzeln schlagen konnte, dann aber durften sie wohl auch die alte Hartnäckigkeit zu zeigen sich berechtigt fühlen, da sie wohl wußten, welche Stütze sie bisher an Marien Theresien gehabt, und daraus wohl die Hoffnung schöpfen konnten, daß von dieser Seite her schwerlich Etwas von Bedeutung zu befürchten stehe. Und wenn man

*) Vergl. Wolf, Geschichte der Jesuiten, IV. Bd. S. 3.

erwägt, daß Maria Theresia selbst noch dann, als von mehreren Höfen zugleich auf's Bestimmteste auf die Aufhebung des Ordens gedrungen wurde, die merkwürdige Erklärung abgab: „Ich untersuche nicht, ob die Jesuiten verdient haben, was ihnen soeben in Frankreich, Spanien und Portugal wiederfahren ist, denn ohne Zweifel hatten die Souveraine, welche die Unterdrückung des Ordens verfügt, das Für und Wider in ihrer Weisheit abgewogen; allein da ich sie wegen ihrer Aufführung in meinen Staaten nur loben kann, nicht minder wegen ihres Eifers und ihrer Arbeiten, so halte ich ihre Existenz für das Wohl der Religion und meiner Völker höchst wichtig und muß sie in dieser Ueberzeugung aufrecht erhalten und beschützen,“ — so muß man allerdings bekennen, daß der feste Widerspruch, den die Jesuiten auch in den Zeiten der härtesten Prüfung zu leisten wagten, mehr als hinlänglich gerechtfertigt erscheint.

Schwerlich würde daher, selbst auch dann nicht, wenn Joseph II., was sich jedoch nicht erweisen läßt, kein Mittel unversucht gelassen hätte, seine Mutter auf andere Ansichten zu bringen, in den österreichischen Staaten an ein gleiches Resultat wie in Frankreich, Spanien und Portugal haben gedacht werden können, wären dabei gleichzeitig nicht auch andere und so gewichtige Dinge zur Sprache gekommen, wodurch Maria Theresia geradezu die Nöthigung erhielt, ihre alte Vorliebe für den Jesuitenorden wenigstens zum guten Theil fahren zu lassen. Das Beste und Ausführlichste, was hierüber dem Leser mitgetheilt werden kann, verdanken wir der trefflichen Darstellung des schon oben genannten gelehrten Verfassers der Geschichte der Jesuiten, Wolf, welcher diesem Gegenstande im vierten Bande seines Werkes ein eigenes (das dritte) Kapitel gewidmet hat, das wir hier im Auszuge wiederzugeben uns um so mehr veranlaßt finden, als wir dadurch zugleich in den Stand gesetzt werden, uns über die damaligen kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich genauer zu unterrichten.

Die erste Veranlassung, die Jesuiten in Wien näher zu beobachten, gab der sichtbare Verfall der Wissenschaften, die seit langer Zeit her nur unter ihrer Direction standen. Man verglich den Zustand des Schulwesens in Oesterreich mit demselben an solchen Orten, wo die Jesuiten keine Collegien hatten, und die Vergleichung fiel auf eine ziemlich merkbare Weise zu ihrem Nachtheile aus. Kaum hatte Maria Theresia hiervon Kenntniß erhalten, als sie sogleich durch den Cardinal von Trautson die Ursachen davon untersuchen und Mittel in Vorschlag bringen ließ, die zur Aufnahme der in Verfall gerathenen Wissen-

schaften dienlich sein könnten. Der Cardinal starb jedoch, ehe er noch Hand an's Werk legen konnte; die Untersuchung aber wurde von dem hohen Schulrathe fortgesetzt und von der Kaiserin Alles genehmigt, was dieser verfügte. Die erste Veränderung, die man einstweilen traf, war, daß der Rector des Jesuitencollegiums, welcher sich annahm, beständiger Präsident der Universität zu sein, von dieser Stelle für immer ausgeschlossen wurde.

Mehr bedroht sahen sich die Jesuiten, als der Graf Migazzi Erzbischof von Wien geworden war und zugleich die Aufsicht über die Universität erhalten hatte. Er war kein Feind der Jesuiten und weit entfernt, sie von der hohen Schule zu verdrängen. Allein sie selbst bewiesen durch eigene Unvorsichtigkeit, wie nöthig es sei, dies zu thun. Migazzi wollte aus Italien zwei gelehrte Jesuiten kommen lassen, um durch sie einen neuen Verbesserungsplan an der Universität auszuführen. Da jedoch der Provinzial Pater Vecchi befürchtete, daß sich Migazzi jene beiden Italiener in allen Dingen, welche auf die Lehrart Beziehung hätten, durchaus unterwürfig machen, und folglich eine Gerichtsbarkeit über sie ausüben würde, die sie nach ihren Ordensprivilegien keinem Bischofe zugestehen konnten, ging die Unvorsichtigkeit dieses Provinzials so weit, daß er der Kaiserin darüber Vorstellungen machte, und sich bei derselben verlauten ließ, es würde unter einer solchen Bedingung, nämlich dem Erzbischof in Sachen der Lehrsätze unterworfen zu sein, kein einziger Jesuit die angebotene Lehrstelle annehmen, indem zu befürchten stehe, daß, wenn solche Personen nicht mehr unter dem Provinzial stehen sollten, die innere Ordensverfassung zerrüttet werden müßte. Die Kaiserin überhob die Gesellschaft Jesu einer so bedenklichen Gefahr und berief den Augustiner Pater Azzoni aus Siena und den Dominikaner Pater Gazzaniga aus Palermo, um die theologischen Lehrstühle an der Universität einzunehmen.

Bei diesem einen blieb es jedoch nicht, sondern bald ging man in der Reformation weiter. Man nahm den Jesuiten das Recht, die Bücher zu censiren, und stellte, außer einem Canonikus, der ein eifriger Anhänger der Heiligen Augustin und Thomas war, den Herrn van Swieten, zu Censoren an. Man verwarf die lateinische Grammatik des portugiesischen Jesuiten Alvarez, und der Hof ließ gegen die Werke des Tamburin, Gobat, Busenbaum und La Croix ein strenges Verbot ergehen. Was sie endlich am meisten kränken mußte, war das Benehmen des hohen Adels zu Wien, welcher seine Söhne aus dem adeligen Collegium hinwegnahm, worin sie bisher von den Jesuiten gebildet wurden.

Man bürdete mit sehr vielem Rechte die Ausgelassenheit der Lebensart, der sich diese Jünglinge überließen, und die Atheisterei, welche sich damals zu verbreiten anfang, dem Pelagianismus und der unsichern Moral der Probabilisten auf.

Noch weit nachdrücklicher aber waren die Eingriffe, die sich der Erzbischof um eben diese Zeit in ihre wesentlichsten Privilegien erlaubte. Er nahm den Jesuiten die Aufsicht über die Bildung der jungen Geistlichkeit und errichtete ein Priesterseminarium, worüber er Weltgeistliche zu Aufsehern bestellte. Er verordnete, daß ohne seine Bewilligung die Jesuiten in Zukunft weder die Beichten der Weltlichen anhören, noch die Gewissen der Nonnen leiten sollten. Kein Jesuit sollte von dieser Zeit an in der erzbischöflichen Diocese ohne Wissen und Genehmigung des Erzbischofs Missionsgeschäfte verrichten können; und wer von ihnen zu den Priesterweihen zugelassen zu werden verlangte, sollte sich der gleichen Prüfung wie andere Candidaten des Priesteramtes unterwerfen. Um allen diesen Verfügungen Nachdruck zu geben, ließ der Erzbischof den Canon des Trienter Conciliums, welcher die Jesuiten der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterwirft, neuerdings bekannt machen; und der Hof gab einigen Superioren des Ordens zu verstehen, daß man es nicht ungestraft würde hingehen lassen, wenn ihre Untergebenen es wagen sollten, den Erzbischof von Wien der geistlichen Gerichtsbarkeit wegen zu verfolgen.

Wäre die Regierung weniger aufmerksam gewesen, und hätten die Jesuiten nicht gerade in diesem Augenblicke auswärts mit so furchtbaren Gegnern zu kämpfen gehabt, sie würden am kaiserlichen Hofe sich weit nachdrücklicher für so viele Beleidigungen gerächt haben. Indessen versuchten sie es doch, dem Erzbischof zu beweisen, daß man nicht ungestraft dem Interesse ihrer Gesellschaft entgegenhandeln könne. Migazzi hatte die wohl eingerichtete Andachtsübung für Christen, welche Ludwig Muratori unter dem Namen *Lamindo Britanio* herausgab, seinen Diocesanen empfohlen. Dieses Andachtsbuch enthielt ganz andere Grundsätze, als bisher in Büchern dieser Art gefunden wurden. Anstatt jene abgeschmackten und abergläubischen Gebräuche, die von den Jesuiten eingeführt wurden, zu billigen, empfiehlt es vielmehr eine vernünftige, gottselige Uebung und lehrt in faßlichen Sätzen die gesammten Pflichten eines Christen. Schon gleich bei Erscheinung dieses Buches, im Jahre 1747, zogen sie in Italien wider den Verfasser desselben zu Felde; ihr Bundesgenosse, Benedict Piazza, suchte es in einer weitläufigen Schrift zu widerlegen, und Papst Benedict XIV. wurde

von ihnen sogar genöthigt, dasselbe in der Congregation des Index untersuchen zu lassen. Zum Unglück fiel aber diese Untersuchung zu ihrem Nachtheile aus, und das von ihnen verfertigte Werk wurde vom Papste allen Christen zum täglichen Gebrauche empfohlen.

Dieses Buches nun bedienten sich die Jesuiten am kaiserlichen Hofe, den Erzbischof Migazzi als einen Keger verdächtig zu machen. Sie sprachen in allen Gesellschaften mit Heftigkeit von den vermeintlichen Irrthümern, die in diesem Andachtsbuche enthalten seien. Der Beichtvater der kaiserlichen Prinzessinnen der Jesuit Franz Vener, erkühnte sich, am Hofe sehr bitter darüber zu schimpfen, und als er einst in den Zimmern der Erzherzoginnen ein Exemplar auf dem Tische liegen fand, nahm er es mit spöttischer Miene hinweg und warnte dieselben, ein Buch zu lesen, welches, wie er vorgab, mit schädlichen Irrthümern gegen die wahre Religion angefüllt wäre.

Doch die Dreistigkeit dieses Jesuiten blieb nicht ungestraft. Die Kaiserin wurde von diesem Vorfalle unterrichtet und wollte von dem Erzbischof erfahren, was es für eine Bewandniß mit diesem Andachtsbuche habe. Migazzi zergliederte in Gegenwart der Kaiserin den Inhalt desselben, bewies, wie ungegründet und hoshaft die Verleumdungen seien, und die ganze Geschichte endigte sich damit, daß der Jesuit Vener das Amt eines Beichtvaters der kaiserlichen Prinzessinnen verlor und augenblicklich vom Hofe und aus der Stadt weggeschafft wurde.

Je weniger es den Jesuiten gelang, den Erzbischof bei der Monarchin in Ungnade zu bringen, um so eifriger bemühten sie sich, ihn am römischen Hofe zu verlästern. Clemens XIII. war zu empfindlich über die Bedrängnisse seiner Lieblinge, als daß er den Erzbischof Migazzi nicht bei Zeiten ermahnt hätte, etwas gelinder und schonender mit der armen, ohnehin allwärts bedrängten Gesellschaft Jesu zu verfahren. Der päpstliche Nuntius am Wiener Hofe, Cardinal Crivelli, erhielt den Auftrag, die Gesinnungen Sr. Heiligkeit dem Beklagten zu offenbaren. Migazzi rechtfertigte sich aber, so gut er konnte, in einem Memoire folgenden Inhalts:

„Ew. Eminenz waren so gütig, mich von dem Gerüchte zu unterrichten, welches man bei Gelegenheit der in Wien getroffenen Verfügungen zur ordentlichen Einrichtung der hiesigen Universität in Rom verbreitet hat. Man behauptet nämlich, daß diese Verfügungen wider das Interesse und wider die Ehre der Väter von der Gesellschaft Jesu stritten; daß viele Leute sich darüber betrüben

und mit Schmerzen sehen müßten, wie diese Gesellschaft, die schon an andern Orten den strengsten Prüfungen ausgesetzt sei, auch in dieser Hauptstadt unangenehme Widersprüche zu dulden hätte. Es war mir gar nicht unbekannt, daß man zu einer andern Zeit eben solche Gerüchte auch in Wien austreute, und daß mich mehrere Jesuiten, einige heimlich, und sehr viele öffentlich beschuldigten, als wäre ich der Urheber der Neuerungen, worüber sie sich beschwerten, und als handelte ich nur bloß aus leidenschaftlicher Abneigung, die ich, wie sie behaupten, wider ihre Gesellschaft haben sollte. So lange solche Gerüchte nur unter dem gemeinen Volke verbreitet wurden, verachtete ich sie; denn ich war im Vertrauen auf das gute Zeugniß meines Gewissens entschlossen, den Zeitpunkt abzuwarten, an welchem Lügen dieser Art zerstreut und die Wahrheit an das Licht kommen würde. Nachdem aber die nämlichen Gerüchte auch bis zu den Ohren Sr. Heiligkeit gelangt sind, nachdem sie seinen Hof, welcher die Wohnung der Tugend und der Sitz des heiligen Reichs ist, erfüllt haben, und nachdem sie endlich in Gemüthern ansehnlicher Leute Eindruck machen, so darf ich nicht länger mehr schweigen, und es ist mir nicht erlaubt, es zu dulden, daß mit so ungewissem und zweifelhaftem Gerüchte die Redlichkeit meiner Aufführung und meiner Rathschläge getadelt werde. Sobald ich die Wolken werde zerstreut haben, welche die Sonne der Wahrheit verfinstern, so wird diese helle leuchten, und man wird sehen, daß ich in Allem, was man mir zum Vorwurfe macht, nichts gethan und verfügt habe, was einen gerechten Beweggrund zur Vermuthung geben könnte, daß alle meine Rathschläge und alle meine Schritte von einer gehässigen Gesinnung wider die Jesuiten geleitet worden seien. Ehe ich aber dasjenige, was mich persönlich angeht, zu erzählen anfangen, ist vorerst höchst nöthig, in Kürze dasjenige zu erwähnen, was vor meiner Amtsverwaltung vorgegangen ist.

„Schon seit vielen Jahren her waren die Studien den Jesuiten anvertraut, welche auf eine gewisse Weise ganz unbeschränkt darüber schalteten. Alles hing nur bloß von ihrer Willkühr ab. Allein dieses war kein Vortheil für die Wissenschaften, indem sie sich gar nicht in dem Zustande befanden, in welchem sie verständige Leute zu sehen wünschten. Sie hatten, wie jedes menschliche Ding, das allgemeine und klägliche Schicksal, welches will, daß sich Alles seinem Untergange nähert, und schienen durchaus von der guten Straße abzuweichen, auf welche sie einst selbst von der Gesellschaft geführt wurden. Unsere durchlauchtigste Fürstin erfuhr diesen Verfall und wünschte nach dem großen Eifer, von welchem

sie für das allgemeine Beste beseelt ist, daß den in Verfall gerathenen Künsten aufgeholfen und dieselben nach ihrem Verdienste kultivirt werden möchten. In dieser Absicht befahl sie dem Cardinal Trautson, sowohl die Ursachen ihres Verfalls, als auch die Mittel zu ihrer Wiederherstellung aufzusuchen. Nachdem dieser Prälat kurze Zeit darauf starb, so wurde diese Commission dem höchsten Rathe, nämlich dem Direktorium, aufgetragen, und die Königin bestätigte sowohl die Anordnungen dieses Tribunals, als auch Dasjenige, was Cardinal Trautson bereits verfügt hatte. Man traf damals, soviel mir bekannt ist, in Ansehung der Jesuiten keine andere Abänderung bei der Universität, als daß der Rektor des Collegiums an derselben nicht mehr zugelassen wurde. Seit einiger Zeit hatte sich nämlich der Rektor eines solchen Postens angemacht, und sich dessen bei den Großen des Hofes gerühmt. Allein die durchlauchtigste Fürstin erklärte, daß die Gesetze der Universität einer solchen Anmaßung zuwider seien.

„Ich mischte mich damals gar nicht in Sachen, welche der Universität angingen, und die Commissionen, die ich zu besorgen hatte, betrafen nur bloß die Studien. Ich bemerkte, daß besonders die schönen Wissenschaften in sichtbarem Verfall geriethen. Dieser Umstand bewog mich, den Vorschlag zu thun, daß man zwei Jesuiten aus Italien als Professoren berufen solle, welche im Stande gewesen wären, dieser Fakultät zu jenem Ansehen, welches sie verloren hat, wieder zu verhelfen. In allen übrigen Dingen habe ich nichts eher unternommen, als bevor ich mich mit dem Provinzial der Jesuiten, oder mit andern seiner Ordensbrüder darüber berathen habe. Diese waren es selbst, welche unsere Durchlauchtigste Fürstin dringendst baten, die zween Moderatoren der Studien zu entfernen, und an ihrer Statt zween Fremde anzustellen. Sie führten zur Ursache an, daß, wenn die zween erstern nicht mehr von dem Provinzial abhängen sollten, die innerliche Verfassung mit einer nicht geringen Gefahr zerrüttet zu werden bedroht würde. Ihr Wunsch wurde befriedigt, und der Provinzial sprach nachgehends sehr oft im Namen der Gesellschaft von dieser Sache als von einer großen Wohlthat mit mir. Hierauf wurde beschloffen, daß die erledigten Stellen mit einem Dominikaner und einem Augustiner besetzt, und diese vollkommen befugt sein sollten, öffentlich auf der Universität zu lehren. Es wäre unbillig und der Wahrheit entgegen, wenn ich verschweigen würde, daß selbst der Provinzial auf eine sehr lobenswürdige Weise der Meinung war, man müsse eine solche Vollmacht, zu lehren, den erwähnten beiden Religiosen ertheilen, indem

er zugleich die Bemerkung machte, daß man hierbei weiter nichts anders thun, als sie in diejenigen Aemter einsetzen würde, welche sie ehemals verwaltet, und woraus man sie, worüber sie sich mit Recht beschwerten, auf Anrathen jener beiden Moderatoren der Gesellschaft verstoßen hätte; ein Umstand, welcher das ganze Gewicht des Hasses, den eine solche Handlung nach sich zog, auf die gesammte Gesellschaft Jesu gewälzt hatte. Ich würde übrigens gern dem Wunsche der Jesuiten entsprochen und mich bemüht haben, sowohl für jetzt als für die Zukunft dem Rektor der Gesellschaft einen freien Zutritt in die Universität zu verschaffen. Allein ich bin davon durch die Macht Ihrer Majestät und die offen=barste Widersetzlichkeit aller Großen des Hofes abgehalten worden. Außerdem aber entdeckte ich in den Schulen der Gesellschaft viele Dinge, die ich nicht billigen konnte. Ich bemerkte sonderheitlich, daß die ersten Gesetze ihrer Stiftung darin nicht mehr befolgt und das Direktorium der Studien, welches sonst aus verschiedenen angesehenen Gliedern der Gesellschaft bestand, gänzlich aufgehoben wurde. Ich glaube deswegen, ich müßte mich denn äußerst betrü=gen, beweisen zu können, daß der P. Provinzial und ein großer Theil seiner Mitbrüder meiner Wohlgewogenheit gegen sie und dem Verlangen, welches ich hatte, die Sachen zu ihrem Vortheile zu lenken, Gerechtigkeit werde widerfahren lassen. Derjenige, welcher anders von mir denken, oder Sachen mißbilligen sollte, die man seiner Einsicht nicht streitig machen kann, verdient, daß ich ihn entschuldige und ihm auch verzeihe. Ich weiß es gar wohl, wie schwer es sei, daß bei einer so großen Menge Alle so, wie sie sollten, denken, und wie schmerzlich es falle, Meinungen, welche man in der Jugend eingesogen hat, bestreiten und ausrotten zu sehen.

„Ich fasse Alles, was bisher verfügt wurde, in zwei Worte zusammen. In Allem, was zur Wiederherstellung der Studien geschah, wurde nicht das geringste neue Gesetz gemacht, welches den akademischen Senat angeht. Die Lehrart wurde dem Direktorium der Studien, welches aus der Gesellschaft selbst besteht, überlassen. Die beiden jesuitischen Moderatoren wurden nicht anders als auf instän=diges Bitten des Provinzials und der vornehmsten Superioren des Ordens ausgeschloffen. Und wenn der Rektor des Collegiums nicht ferner mehr zur Univer=sität zugelassen wird, so geschieht dieses deswegen, weil die Gesetze der hohen Schule dieser Zulassung entgegen sind. Uebrigens habe ich in allen diesen Stücken nur nach den Befehlen Ihrer Majestät gehandelt.

„Ich komme nun auf dasjenige zu sprechen, was mich insonderheit angeht. Kaum wurde mir die Verwaltung dieser Kirche anvertraut, als sogleich meine erste Sorge dahin ging, eine solche Geistlichkeit zu bilden, wie sie die Kanonen und die Erhabenheit des Amtes, zu dem sie berufen sind, erfordern. Ich hatte keine Mühe, zu begreifen, daß es zur Ausführung eines solchen Zweckes nöthig sei, Diejenigen, welche sich dem Priesterstande widmen, gleich in ihren ersten Jahren an das Joch des Herrn zu gewöhnen, und daß man frühzeitig darauf denken müsse, ihren Wandel und ihren Geist in jenen Dingen zu bilden, welche einem Diener des Herrn und einem Verwahrer seiner Geheimnisse nöthig sind. Deswegen lenkte ich meine Aufmerksamkeit auf jene kleine Schaar Geistlicher, welche meine Vorfahrer der Aufsicht der Jesuiten anzuvertrauen gewohnt waren. Ich bemerkte, daß keine Disciplin mehr unter ihnen herrschte; daß man nach und nach das Studium der heiligen Wissenschaften und die Ausübung der Kirchengebräuche vernachlässigte, und daß man weder für ihre Sitten und äußerliche Ehrbarkeit, noch für dasjenige sorgte, was ihren Körper anging. Da ich nun befürchtete, es an der Beobachtung meiner Pflicht mangeln zu lassen, und da ich zugleich den Religiosen der Gesellschaft Beweise meiner Wohlgelegenheit und Freundschaft geben wollte, so ließ ich den P. Provinzial und den Rektor des Hauses erinnern, daß sie das Nöthige veranstalten, die Disciplin besser befolgen lassen und dem Verderben abhelfen möchten. Ich ließ ihnen ein ganzes Jahr lang Zeit, um Alles in gehörige Ordnung zu bringen; aber ich versicherte sie zugleich, daß sie in dem Falle, wenn sie meinen Wink nicht befolgten, es nicht übel nehmen müßten, wenn ich wegen der Aufsicht über die jungen Priester andere Maßregeln ergreifen würde. Meine Winke waren vergebens; sie machten mir glänzende Versprechungen, von denen sie aber keine hielten. Ich wiederholte meine Ermahnungen oft, aber anstatt mir Gehör zu geben, wendeten die Jesuiten heimlicher Weise tausend Kunstgriffe an, diejenigen, die ich ihnen, falls sie meinen Forderungen Genüge geleistet hätten, freiwillig gelassen haben würde, mit Gewalt und wider meinen Willen zu behalten. Gleichwohl wartete ich das versprochene Jahr ab. Nachdem ich aber sah, daß die Uebel, worüber ich klagte, immer fortbauerten, so gab ich die Jünglinge unter die Aufsicht zweier Weltpriester. Die Jesuiten blieben immer erzürnt; aber meine Beharrlichkeit verdiente ihren Haß. Sie verbreiteten viele beleidigende Anzüglichkeiten über mich unter das Publikum, welche aber nichts anderes, als Beweise ihrer Erbitterung

gegen mich sind. Ich übergehe diese Anzüglichkeiten mit Stillschweigen, weil mir nichts lieber ist, als Unbilden zu vergessen und nur an Wohlthaten zu denken. Hier noch eine andere Klage! Zwei Jesuiten sind, auf die Anstellung des Erzbischofs, Bücherensoren. Bei meinem Regierungsantritt fand ich nur einen mehr, indem der andere gestorben war. Allein die Jesuiten ernannten an seine Stelle einen neuen Censor, ohne mir das Geringste davon zu melden. Ich weigerte mich ihn anzuerkennen, so lange er nicht meine Einwilligung erhalten haben würde. Denn konnte ich es wohl leiden, daß ein Mensch, den ich nicht einmal dem Namen nach kannte, meine Person vorstellen sollte? Meine Würde, die Verehrung und die gute Ordnung erforderten es, daß ich mich einem solchen Beginnen widersetzte. Einer dieser Censoren ist verworfen worden, und zwar durch seine eigene Schuld; er muß sich selbst diese Kränkung zuschreiben. Wenn ich ihn nachher wieder aufnahm, so hat er dieses einzig meinem Vorbitten bei unserer durchlauchtigsten Fürstin zu danken.

„Ich habe ein Priesterseminar errichtet, und dieses ist die Wirkung der göttlichen Gnade. Ich würde die Aufsicht darüber den Jesuiten gegeben haben, wenn sie sich geneigt bewiesen hätten, Diejenigen, die ich ihnen anvertraut hatte, nach Gebühr zu erziehen und nach den Kanonen zu unterrichten. Allein was thaten sie nicht Alles, um meine vorhergegangenen Rathschläge zu vereiteln. Was hatte ich für Nutzen von meiner jahrelangen Geduld. Bei alledem ist meine Ausführung gegen die Jesuiten doch immer so beschaffen gewesen, daß ich sie auffordere, mich mit einem Rechtsgrunde zu beschuldigen, als ob ich ein parteiisches Gemüth gegen sie bewiesen, oder auf irgend eine Weise ein Verlangen gezeigt hätte, ihnen zu schaden. Gleichwohl warfen sie immer Verdacht auf mich, und folgender Umstand mußte ihnen zum Vorwande dienen. Ich wollte nicht gestatten, daß sie, ohne von mir eine ausdrückliche Erlaubniß erhalten zu haben, die Beichten der Weltlichen im Beichtstuhle anhören und sich mit der Seelsorge der Nonnen abgeben sollten. Ich verordnete ferner, daß alle Prediger und folglich auch diese aus ihrem Orden, zu ihren Missionen die Erlaubniß von mir suchen, und Diejenigen, welche in den Priesterstand aufgenommen werden wollten, sich, sowie alle übrigen Kandidaten, den Prüfungen ihrer Fähigkeit unterwerfen sollten. Denn wirklich fanden sich bei dem Antritte meines Amtes mehrere Geistliche aus verschiedenen Ordensständen, die sich wenig um die bischöflichen Gerechtfame bekümmerten, dieselbe sogar verachteten, sich der Freiheit rühmten,

nach Willkühr die Sacramente der Kirche verwalten zu können, und vorgaben, auch in solchen Fällen, in welchen sie zu Folge der Beschlüsse des Trienter Kirchenrathes der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind, von Bischöfen ganz unabhängig zu sein. Ich glaubte also, meine Würde erfordere es, und in der That war es derselben auch gemäß, daß ich Allen begreiflich machte, was sie mir schuldig wären. Ich erneuerte das Dekret des Trienter Kirchenrathes, weil man sich stellte, von dessen Inhalt nichts zu wissen, und ich erneuerte es nicht blos um der Jesuiten, sondern um aller Derjenigen willen, welchen es zur Regel dienen sollte. Uebrigens ist meine Güte gegen die Jesuiten und die Gewogenheit, mit welcher ich ihnen vorzugsweise begegnet bin, genugsam bekannt; und als Viele, wie ich vernommen habe, sich vorstellten, als hätte ich von der Lehre dieser Religiosen eine üble Meinung, so habe ich nach den in Vissabon erfolgten Begebenheiten die Jesuiten allein von jenen Gesetzen ausgenommen, welchen Andere fernerhin unterworfen bleiben mußten. Doch verhüte es Gott, daß ich je von meiner Würde einen Begriff hätte, welcher ihrer Größe nicht angemessen wäre, noch auch, daß ich in der Regierung meiner Kirche dem Eigendünkel und dem Willen der Jesuiten folgen wollte. Die Klügern aus ihnen verlangten auch nie eine solche Slaverei von mir; und wenn Einige glauben sollten, daß sie allein den Geist der Weisheit besitzen, so sind es gewiß nur Wenige, und ich zweifle sogar nicht, daß sie sich in diesem Stücke von dem allgemeinen Haufen ihrer Gesellschaft entfernen werden. Endlich geschah es, daß durch die Censur einige ihrer Schriften verworfen wurden, und man hat mich bei dieser Gelegenheit gefragt, was ich von der Lehre Einiger ihrer Gesellschaft für eine Meinung habe? Ich erklärte, daß ich diese Lehre nicht billigen könnte, indem mein Gewissen und die Wahrheit es mir gebot, anders zu denken und anders zu handeln, besonders da mich der Apostel lehrt, daß Glaube und Lehre den Bischöfen in der Kirche Gottes anvertraut sei.“

Dies die Dinge, die der Erzbischof Migazzi damals den Jesuiten zum Vorwurf machte. Ungeachtet der großen Schonung, mit welcher er gegen sie auftritt, erkennt man dennoch deutlich, daß auch von den Jesuiten Deutschlands dasselbe galt, was ein ausländischer Schriftsteller von ihnen damals sagte, indem er sich über sie äußert: die Jesuiten sind politische Verderber aller Regierungen, Schmeichler der Großen und ihrer Leidenschaften, Begünstiger des Despotismus, um die Vernunft zu unterdrücken und sich der Gewalt zu bemächtigen;

Feinde der Gesetze, denen sie widerstreben, und Verleumder aller Derjenigen, welche den Regenten und den Staat aufrichtig lieben. Sie bewaffnen die Könige mit eisernen Sceptern und die Unterthanen mit Dolchen; sie rathen zur Tyrannei und lehren den Tyrannenmord; sie verbinden zu ihrem Vortheile die grausamste Intoleranz mit dem ärgerlichsten Indifferentismus für die Grundsätze der Religion und Moral; sie erlauben alle Laster und verzeihen nicht einmal Worte in Sachen, die nicht verständlich sind; sie retten den Götzendiener, welcher ihnen nützlich ist, und verfolgen den Katholiken, der ihnen sein Vertrauen nicht schenkt. Eine theologische Zänkerey ist in Europa Staatssache, während in Asien die Abgöttereien der Malabaren und die Verehrung des Konfuz erlaubt sind. 2c.

So sehr aber alle diese und ähnliche Klagen und Beschuldigungen gegen die Jesuiten das Gefährliche von deren Thun und Treiben an's Licht brachten und die große Masse des Volkes, sowie die Häupter des Staates überzeugen mochten, daß es auch in Deutschland im Interesse des Ganzen liege, dem Bestehen des Ordens sobald als möglich ein Ende zu machen, so sehr ferner auch, was namentlich im Besonderen Oesterreich anlangte, Maria Theresia von ihren nächsten Umgebungen angegangen werden mochte, noch energischer als bisher gegen die Jesuiten aufzutreten, und so viel sich endlich Joseph II. bemühen mochte, auch seine Staaten ganz von jesuitischem Einfluß zu befreien und dabei auf gleiche Weise wie die bourbonischen Höfe die gänzliche Aufhebung des Ordens vor Augen behielt, so würde doch Alles dies wenigstens nicht so bald zu einem erwünschten Resultate geführt haben, wäre nicht im Jahre 1769 ein Ereigniß dazugetreten, wodurch sich der Orden mit einem Male um diejenige Stütze gebracht sah, welche bis dahin allen Stürmen den fecksten Widerstand geleistet hatte. Dieses für die Jesuiten unglückliche Ereigniß war der Tod des derzeitigen Papstes Clemens XIII., an dessen Stelle Antonio Ganganelli, als Clemens XIV., den apostolischen Stuhl bestieg, ein Mann, der selbst ein Gegner der Jesuiten war und bald den dringenden Forderungen der Zeit nachgab, zumal mittlerweile der König von Spanien sich mit den Königen von Frankreich und Portugal vereinigt hatte, um auch Marien Theresien endlich für die Aufhebung des Ordens zu gewinnen, und diese endlich auch keinen Anstand mehr nahm, so dringenden Mahnungen, in welche übrigens mit Joseph auch Kaunitz einstimmt, Folge zu leisten. Schon als sich der General der Jesuiten dem neuen Papste zum Fußfluß vorstellte, ver-

weigerte derselbe die gewöhnliche Umarmung und Audienz und ließ somit mit ziemlicher Bestimmtheit voraussehen, was die Jesuiten unter seinem Pontifikat zu erwarten hatten. Und wenn auch Clemens XIV. darauf nicht nur ein Ablassprivilegium für die Missionen der Jesuiten ertheilte, sondern auch in einem Schreiben an den König von Frankreich erklärte, daß er ein so löbliches Institut, welches von neunzehn Päpsten gutgeheißen und von der Trienter Kirchenversammlung gebilligt sei, nicht aufheben, ja nach den Grundsätzen der gallikanischen Kirche nicht einmal ändern dürfe, sondern nur dessen Mißbräuche abstellen könne, so hatten sich doch Diejenigen, welche gleich bei der Erhebung Clemens' XIV. auf den apostolischen Stuhl besorgt worden waren, nicht getäuscht. Und so erließ Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 die berühmte Bulle: „Dominus ac redemptor noster,“ zufolge welcher die Gesellschaft der Jesuiten in allen Staaten der Christenheit aufgehoben wurde.

Leider ist dieses päpstliche Actenstück *) so außerordentlich umfangreich, daß eine vollständige Mittheilung desselben in vorliegenden Blättern nicht thunlich erscheint. Indes enthält dasselbe so viel Interessantes und Wichtiges, daß wir hier wenigstens eine specielle Darstellung desselben folgen lassen wollen.

Nachdem im Eingange des Actenstückes eines Weiteren dargethan ist, wie unser Herr und Erlöser, Jesus Christus, der schon von den Propheten als ein Friedensfürst vorher verkündigt worden sei, die Menschen auf Erden mit Gott versöhnt und durch seinen Kreuzestod sowohl im Himmel als auf der Erde Friede gestiftet und darum auch den Aposteln das Amt der Versöhnung übergeben habe, damit sie als seine Gesandten der ganzen Welt den Frieden verkündigten und ihren Fleiß vorzüglich dahin verwendeten, daß alle in Christo Erzeugte die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens halten möchten, gibt der Verfasser des Actenstückes die Erklärung ab, daß auch er, sowie er auf den Stuhl Petri erhoben worden sei, die Uebung dieses Versöhnungsamtes sich zur Hauptaufgabe seines Strebens gemacht habe, daher, wie es im Texte heißt, „wir Gott unaufhörlich um seinen Beistand angefleht haben, damit er uns Gedanken und Vorschläge zum Frieden einflößen und zur Erlangung desselben den sichersten und zuverlässigsten Weg führen möchte.“ Hierauf kommt das Actenstück auf die zur Erreichung des Friedens in der Kirche in Anwendung zu bringenden Mittel

*) Vergl. Wolf, Geschichte der Jesuiten. Bd. 3. S. 433—459.

zu sprechen, und lautet daselbst der Text folgendermaßen: „Unter den Mitteln, welche zum Besten der katholischen Republik und zur Erhaltung ihres Wohlstandes das Meiste beitragen, behaupten die Regularorden unstreitig den ersten Platz. Von ihnen hat die christliche Kirche zu allen Zeiten ihren größten Glanz, Schutz und Vortheil erhalten. Deswegen hat sie denn auch der apostolische Stuhl nicht nur genehmigt und geschützt, sondern sie auch mit häufigen Wohlthaten, Freiheiten, Privilegien und Vorrechten versehen, damit sie dadurch um so mehr geneigt und bewogen würden, Gottseligkeit und Religion auszuüben, die Christen zu guten Sitten durch ihren Unterricht und ihr Beispiel anzuführen, und unter den Gläubigen, Einigkeit des Glaubens zu erhalten und zu befestigen. Nachdem es aber soweit kam, daß von solchen Regularorden der erwünschte Nutzen und Vortheil, den man bei ihrer Stiftung beabsichtigte, entweder nicht weiter mehr erhalten, oder wohl gar bemerkt wurde, daß sie zum Schaden gereichten und die Ruhe der Völker vielmehr störten als beförderten; so hat eben dieser apostolische Stuhl, der zu ihrer Pflanzung sein Ansehen und seine Macht verwendet, sich kein Bedenken gemacht, ihnen entweder neue Gesetze vorzuschreiben, oder die alte Zucht wiederherzustellen, oder sie auch wohl gänzlich aufzuheben und zu zerstören.“

Zur Befräftigung dessen werden darauf zahlreiche Beispiele nãmhaft gemacht, wo von einzelnen Päpsten gegen die Regularorden in ihrer Gesamtheit oder gegen einzelne derselben besondere Verfügungen getroffen worden seien. So heißt es in diesem längeren Exposé z. B.: „Unter andern hat unser Vorfahre, Clemens V., durch seine Bulle vom 6. Mai des Jahres 1312 den Ritterorden der sogenannten Tempelherren, ob er gleich ordnungsmäßig bestätigt war, und sich um die christliche Republik so sehr verdient machte, daß er von dem apostolischen Stuhle mit vorzüglichen Wohlthaten, Vorzügen, Gütern, Privilegien und Freiheiten überhäuft worden, wegen seiner allgemeinen Diffamation unterdrückt und gänzlich aufgehoben, obgleich die allgemeine Kirchenversammlung zu Vienne, der er die Sache zur Prüfung übergab, der Meinung war, der Papst sollte sich eines förmlichen Endurtheils enthalten.“

Nach Aufzählung vieler anderer dergl. Beispiele kommt dann endlich das Schriftstück auch auf die Hauptsache, den Jesuitenorden, indem es daselbst heißt: „Nachdem wir nun diese und dergleichen wichtige und gültige Beispiele vor Augen genommen haben, und nichts eifriger verlangen, als in der hierunter zu eröffnen-

den Beschließung mit gesetztem Gemüthe und sichern Schritten zu verfahren, so haben wir es weder an Fleiß noch Untersuchung ermangeln lassen, um alles dasjenige in Erfahrung zu bringen, was den Ursprung, Fortgang und gegenwärtigen Zustand des Regularordens betrifft, welcher gemeinlich die Gesellschaft Jesu genannt wird. Wir fanden in unsern Untersuchungen, daß dieser Orden von seinem heil. Stifter zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer, und besonders der Ungläubigen, zur Beförderung der Frömmigkeit und Religion errichtet wurde. Um diesen höchst erwünschten Endzweck leichter und glücklicher zu erreichen, führte man das strengste Gelübde evangelischer Armuth sowohl bei der ganzen Gemeinheit, als auch bei jedem insbesondere ein; nur waren davon die Collegien ausgenommen, welche den Wissenschaften und Künsten gewidmet waren, und Einkünfte besitzen durften, jedoch so, daß von denselben nichts zum Vortheile, Nutzen und Gebrauch der Gesellschaft selbst verwendet werden könnte. Unter diesen und andern heiligen Gesetzen wurde diese Gesellschaft Jesu zuerst von unserm Vorgänger, Papst Paul III., seligen Andenkens, durch seine Bulle vom 27. Weim. 1540 genehmigt, und ihr die Erlaubniß gegeben, Gesetze und Statuten zu entwerfen, wodurch der Gesellschaft am besten berathen und aufgeholfen werden könnte. Und obgleich dieser Papst Paul III. diese Gesellschaft Anfangs in die sehr engen Grenzen von 60 Gliedern einschränkte, so erlaubte er doch durch ein anderes Breve vom 27. März 1543 allen denjenigen in die Gesellschaft zu treten, welche die Vorgesetzten aufzunehmen für rathsam und nöthig erachten würden. Hierauf begnadigte eben dieser Papst Paul III. durch sein Breve vom 15. Winterm. 1549 die Gesellschaft mit noch sehr vielen und ansehnlichen Privilegien, und befahl unter andern, daß die von ihm den vorgesezten Generalen sonst schon gestattete Erlaubniß, nur 20 geistliche Coadjutoren zuzulassen, und ihnen die Rechte, Gnade und das Ansehen zu ertheilen, womit die Professoren begnadigt werden, nun ohne alle Einschränkung und bestimmte Zahl auf alle diejenigen sich erstrecken sollte, die die vorgesezten Generale dazu tüchtig fänden. Endlich befreite er die gesammte Gesellschaft und jede Mitglieder derselben, alles ihr Vermögen und Güter von der Oberherrschaft, Gerichtsbarkeit und Censur aller ordentlichen Bischöfe, und nahm sie unter seinen und des apostolischen Stuhles Schutz. Nicht weniger freigebig und großmüthig waren auch andere von unsern Vorgängern gegen diese Gesellschaft. Denn es ist bekannt, daß von Julius III., Paul IV., Pius IV. und V., Gregor XIII.,

Sixtus V., Gregor XIV., Clemens XIII., Paul V., Leo XI., Gregor XV., Urban VIII. und andern römischen Päpsten die der Gesellschaft bereits verliehenen oder bestätigten Privilegien entweder durch neue Zusätze vermehret oder deutlich genug erklärt worden sind.“

Darauf aber heißt es in dem Schriftstück weiter: „Dessenungeachtet ersieht man aus dem Inhalte und den Ausdrücken dieser apostolischen Verordnungen offenbar, daß in dieser Gesellschaft gleich bei ihrem Entstehen mannigfaltiger Saamen von Zwietracht und Eifersucht, nicht nur allein in der Gesellschaft selbst, sondern auch gegen andere Regularorden, gegen die Weltpriesterschaft, gegen Academien, Universitäten, öffentliche Schulen, ja sogar selbst gegen Fürsten aufgekeimt sind, in deren Staaten sie aufgenommen worden; und daß diese Streitigkeiten bald über die Beschaffenheit und Natur der Gelübde, über die Zeit der Zulassung zu denselben, über die Gewalt, Glieder auszustoßen, über die Zulassung eben dieser Glieder zu den heiligen Verrichtungen, ohne die gehörige Form und die feierlichen Gelübde nach den Anordnungen des tridentinischen Kirchenraths und des Papstes Pius V. zu beobachten; bald aber auch über die unumschränkte Gewalt, die sich der vorgesezte General dieser Gesellschaft anmaßte, über andere die innere Regierungsverfassung betreffende Gegenstände, und bald über Lehrmeinungen, Schulen, Freiheiten und Privilegien entstanden seien, welche die ordentlichen Bischöfe und andere in geistlichen und weltlichen Würden stehende Personen ihrer Gerichtsbarkeit und ihren Gerechtsamen zuwider zu sein erachteten. Endlich fehlte es nie an den wichtigsten Beschuldigungen, die man den Gliedern dieser Gesellschaft machte, und welche den Frieden und die Ruhe in der Christenheit nicht wenig störten.“

Darnach werden abermals Beispiele namhaft gemacht, wo auf Grund der verschiedenartigsten Klagen gegen die Jesuiten von Seiten der Regierungen wie von Seiten der Kirche besondere Maßnahmen gegen die Gesellschaft vorgenommen worden seien; dagegen aber auch mit besonderem Nachdruck darauf hingewiesen, wie Gregor XIV. durch seine Bulle vom 28. Febr. 1591 die Gesellschaft aufs Neue bestätigt und verordnet habe: „daß alle und jede Freiheiten, die seine Vorgänger der Gesellschaft verliehen hatten, geltend und unverlezt bleiben sollten, und vorzüglich jenes Privilegium, wodurch ihr erlaubt worden, daß sie Glieder von sich austößen und verabschieden könne, ohne an die gerichtliche Form gebunden zu sein, ohne alle vorgängige Untersuchung, ohne Instruction

eines Processes, ohne gerichtliche Ordnung, ohne Zeitbestimmungen, wenn sie gleich ausdrücklich einbezogen wurden, zu beobachten; sondern nur bloß auf eingesehene Wahrheit des Faktums, der Schuld, oder auch nur in Rücksicht einer vernünftigen Ursache und nach Beschaffenheit der Personen und anderer Umstände. Außerdem legte er noch ein tiefes Stillschweigen auf, und verbot unter Androhung des großen Kirchenbannes das Institut, die Verordnungen oder Decrete dieser Gesellschaft weder mittelbar noch unmittelbar anzugreifen, oder etwas davon, was es auch sein möchte, verändern zu lassen. Jedoch ließ er Jedem die Freiheit, dasjenige, was etwa daran zu vermehren, zu verringern oder zu verändern wäre, nur ihm allein und den römischen Päpsten, die auf ihn folgen würden, entweder unmittelbar, oder durch Legaten und Nuntzien des apostolischen Stuhles anzeigen und vortragen zu lassen.“

„Alle diese Anstalten aber,“ heißt es dann weiter, „reichten so wenig hin, das Geschrei und die Klagen wider die Gesellschaft zu stillen, daß vielmehr von Tag zu Tag die beschwerlichsten Streitigkeiten über die Lehre der Gesellschaft, welche sehr Viele für Rechtgläubigkeit und Sitten anstößig hielten, sich fast über die ganze Erde ausbreiteten. Es entstanden dabei auch innerliche und äußerliche Uneinigkeiten, und es liefen häufige Klagen über ihre unerfüllliche Begierde nach irdischen Gütern ein.“ Nun seien zwar, wie es in dem Schriftstücke weiter heißt, zur Beseitigung solcher Klagen und zur Wiederherstellung des allgemeinen Friedens in der Kirche von den Päpsten alle mögliche Mittel in Anwendung gebracht, mit alledem aber nichts ausgerichtet worden. „Sie (die Päpste),“ heißt es so weiter, „gaben zu diesem Ende sehr viele heilsame Verordnungen, theils hierüber, daß die Jesuiten sich in ihren heiligen Missionen in keine weltliche Geschäfte mengen sollten, theils in Rücksicht der verdrießlichen Zwistigkeiten und Unruhen, die von der Gesellschaft wider die ordentlichen Bischöfe, wider die Regularorden, wider milde Stiftungen und Gemeinden von allerlei Gattungen in Europa, Asia und America nicht ohne großen Nachtheil der Seelen und zum Erstaunen der Völkerschaften mit solcher Heftigkeit erregt wurden; ferner betrafen die Verordnungen unserer Vorfahren auch die Erklärung und Ausübung gewisser heidnischer Gebräuche, die an verschiedenen Orten angenommen, und dagegen andere, obgleich von der allgemeinen Kirche gebilligte, verworfen wurden; sie betrafen den Gebrauch und die Erklärung solcher Lehrsätze, welche der apostolische Stuhl als ärgerlich und gegen gute Zucht und Sitten offenbar

anstoßend, mit Recht verdammt hat; sie betrafen endlich noch andere höchst wichtige Dinge, welche zur Erhaltung der Reinigkeit des christlichen Lehrbegriffs unumgänglich nöthig waren, und aus welchen nicht weniger zu unsern als schon in vorigen Zeiten Schaden und Unheil erwachsen ist; nämlich Zerrüttungen und Empörungen in einigen katholischen Provinzen, und Verfolgungen der Kirche in etlichen Reichen Europa's und Asiens. Unsere Vorgänger haben darüber vielen Kummer erfahren müssen, und ging unter denselben Papst Innocenz XI., frommen Andenkens, aus Noth gebrungen, so weit, daß er der Gesellschaft verbot, Novizen anzunehmen und einzufleiden.“

Ebenso wenig aber wie diese päpstlichen Besserungsversuche hätten aber, wie weiter gesagt wird, auch die Maßregeln gefruchtet, die von Innocenz III., Benedict XIV. und Clemens XIII. in Anwendung gebracht worden seien. Ja unter Clemens XIII. seien vielmehr nur noch gefährlichere und heftigere Stürme zum Ausbruch gekommen, daher denn endlich auch die Könige von Frankreich, Spanien, Portugal und der beiden Sicilien sich genöthigt gesehen hätten, die Jesuiten aus ihren Staaten zu verbannen, sowie an Papst Clemens XIII. die dringende Bitte zu richten, die Gesellschaft Jesu gänzlich zu unterdrücken. Da aber nun Clemens XIII. an der Erfüllung dieser Bitte durch seinen allzufrühen Tod verhindert worden sei, so sei dieselbe Bitte an ihn (Clemens XIV.) gelangt, und habe er denn nun auch sofort die Sache in die reiflichste Erwägung gezogen. Und darauf folgt dann endlich in dem Schriftstücke die Verordnung zur Aufhebung des Ordens mit folgenden Worten:

„Nach Anwendung so vieler und nothwendiger Mittel also, im Vertrauen auf die Eingebung und den Beistand des göttlichen Geistes, wie auch aus Amtspflicht gedrungen, die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu erhalten, zu nähren und zu befestigen, und nach unsern Kräften alles dasjenige hinwegzuräumen, was ihr auch im geringsten nachtheilig sein könnte; und nachdem wir außerdem noch bemerkt haben, daß erwähnte Gesellschaft die reichen Früchte nicht mehr bringen, und den Nutzen nicht mehr schaffen könne, wozu sie gestiftet, von so vielen unsern Vorgängern gebilligt, und mit so vielen Privilegien versehen wurde, ja daß es kaum oder gar nicht möglich sei, daß, so lange sie bestehe, der wahre und dauerhafte Friede der Kirche wieder hergestellt werden könne: — So heben wir aus diesen wichtigen Beweggründen, und aus andern Ursachen, welche uns die Regeln der Klugheit und die beste Regierung der allgemeinen Kirche an

die Hand bieten, und die wir in unserm Herzen verschlossen behalten, nach den Beispielen unserer Vorgänger, und insonderheit Gregor's X. auf der allgemeinen Kirchenversammlung zu Lyon, indem auch in gegenwärtigem Falle von einer Gesellschaft die Rede ist, die sowohl nach ihrem Institute, als nach ihren Privilegien zu den Bettelorden gehört, mit reifer Ueberlegung, aus gewisser Wissenschaft und aus der Fülle der apostolischen Macht erwähnte Gesellschaft auf, unterdrücken sie, löschen sie aus, schaffen sie ab, und heben auf alle und jede ihrer Aemter, Bedienungen und Verwaltungen, ihre Häuser, Schulen, Collegien, Hospizien, Niederlagshäuser und alle ihre Versammlungsorter, sie mögen sein in welchem Reiche, Provinz und unter welcher Notmäßigkeit sie wollen, und die ihnen auf irgend eine Weise angehören; ihre Statuten, Gebräuche, Gewohnheiten, Decrete, Constitutionen, wenn sie gleich mit einem Eide oder durch eine apostolische Bestätigung oder auf eine andere Art befestigt sind; desgleichen alle und jede Privilegien, General- und Spezialindulte, deren Inhalt wir so angesehen wissen wollen, als ob sie in dieser Bulle von Wort zu Wort eingerückt wären, und die wir, mit welchen Formeln, vernichtenden Klauseln, Einschränkungen und Decreten sie auch verfaßt sein mögen, als vollkommen und genugsam ausgedrückt erachten. Und daher erklären wir, daß alle und jede Gewalt des Generals, der Provinzialen, der Visitatoren, und aller andern Vorgesetzten erwähnter Gesellschaft sowohl im Geistlichen als Zeitlichen*) aufgehoben, und auf immer vernichtet bleiben soll, und übertragen eben diese Gerichtsbarkeit und Gewalt auf die ordentlichen Bischöfe der Dexten in ihrem ganzen Umfange nach dem Maße, den Fällen und Personen, und unter den Bedingungen, die wir unten erklären werden. Wir verbieten auch durch Gegenwärtiges, daß Keiner mehr in gedachte Gesellschaft aufgenommen und zur Einkleidung und Noviziat zugelassen werde. Diejenigen aber, die bisher aufgenommen worden, sollen zur Profession der einfachen oder feierlichen Gelübde unter der Strafe der Nullität ihrer Zulassung und Profession, und andern Strafen, die wir unserer Willkühr vorbehalten, keineswegs zugelassen werden können. Wir wollen, befehlen und verordnen auch, daß diejenigen, die gegenwärtig im Noviziate stehen, gleich, augenblicklich, unmittelbar und wirklich entlassen werden. Desgleichen verbieten wir, daß Diejenigen, die bereits Profession der einfachen Gelübde gethan haben,

*) Tam in spiritualibus quam in temporalibus. Weiteres hierüber weiter unten.

und bisher noch zu keinen Weihen befördert worden sind, zu den größern Orden nicht geweiht werden sollen, unter dem Vorwande, daß sie in der Gesellschaft schon Professe gethan, oder unter dem Titel der Privilegien, welche die Gesellschaft den Decreten der Kirchenversammlung zu Trient zuwider erhalten habe.“ 2c.

Der Eindruck, den dieser Schritt des Papstes zunächst auf Joseph machte, ist am Deutlichsten zu erkennen aus einem Schreiben, welches er noch in demselben Monat, in welchem die Aufhebung des Ordens erfolgte, an den Grafen von Aranda, Ambassadeur in Frankreich und Grafen von Spanien, richtete und hier eine Stelle finden mag. Dasselbe lautet:

„Monsieur!

Clemens XIV. hat sich durch die Abolition der Jesuiten einen fort-dauernden Ruhm erworben. Er hat die Existenz dieser Sybillen des Apostolats von der Erde verbannt, und ihr Name wird künftig nur in der Geschichte der Streitigkeiten und des Jansenismus erwähnt werden.

Noch ehe sie in Deutschland bekannt geworden, war die Religion eine Glückseligkeitslehre der Völker; sie haben sie zum empörenden Bild um-geschaffen, zum Gegenstand ihres Ehrgeizes und zum Deckmantel ihrer Entwürfe herabgewürdigt.

Ein Institut, das die schwärmerische Einbildungskraft eines spani-schen Veteranen in einer der südlichen Gegenden Europa's entwarf, das eine Universal-Herrschaft über den menschlichen Geist zu erwerben gesucht, und in diesem Gesichtspunkte Alles dem infallibeln Senat des Laterans unterwerfen wollte, mußte ein unseliges Geschenk für die Enkel Tuiskons sein.

Das Synedrium dieser Voholiten hatte ihren Ruhm, die Ausbreitung ihrer Größe und die Finsterniß der übrigen Welt zum ersten Augenmerk ihrer Plane gemacht.

Ihre Intoleranz war Ursache, daß Deutschland das Elend eines dreißig-jährigen Krieges dulden mußte. Ihre Prinzipien haben die Heinriche von Frankreich um Leben und Krone gebracht, und sie sind Urheber des abscheulichen Edikts von Nantes geworden.

Der mächtige Einfluß, den sie über die Prinzen des Hauses Habs-burg hatten, ist zu bekannt. — Ferdinand II. und Leopold I. sind ihre Gönner bis zum letzten Hauch ihres Lebens gewesen.

Die Erziehung der Jugend, Literatur, Belohnungen, Ertheilung der größten Würden im Staat, das Ohr der Könige und das Herz der Königinnen, Alles war ihrer weisen Führung anvertraut.

Man weiß zu sehr, welchen Gebrauch sie davon gemacht, welche Pläne sie ausgeführt und welche Fesseln sie den Nationen auferlegt haben.

Es ist mir nicht unbekannt, daß außer dem großen Clemens die Minister der Bourbonnischen Höfe und der Herr von Pommal an ihrer Aufhebung gearbeitet haben. — Die Nachwelt wird einst ihren Bemühungen Gerechtigkeit widerfahren lassen und wird ihnen in dem Tempel des Ruhmes Altäre errichten.

Wenn ich zu irgend einem Haß fähig wäre, so müßte ich diejenige Menschengattung hassen, die einen Fenelon verfolgt, und welche die Bulla in coena Domini hervorgebracht, die so viel Verachtung für Rom erzeugt. Adieu!

Wien, im Juli 1773.

Joseph.“

So sehr aber Kaiser Joseph, wie aus diesem Schreiben klar hervorgeht, mit der gänzlichen Aufhebung des Ordens einverstanden war, eben so sehr bezeugte er sich unzufrieden gegen die Art und Weise, auf welche nach dem buchstäblichen Breve die Aufhebung des Ordens im deutschen Reiche vollzogen werden sollte.*) Clemens hatte das Breve durch seine Nuntien den Bischöffen mittheilen lassen, und diesen Befugniß ertheilt, über die Personen der aufgehobenen Gesellschaft geistliche und weltliche Gerichtsbarkeit auszuüben. Dies war aber den kaiserlichen Vorrechten so sehr entgegen, daß der Reichshofrath, der darüber von Sr. Majestät verständigt wurde, in einem vom 6. Wintermonat 1773 erlassenen Gutachten sich vornehmlich dahin äußerte:

Der Gegenstand des päpstlichen Breve sei von einer solchen Beschaffenheit, daß dasselbe nicht eher an die Bischöffe hätte erlassen, noch viel weniger von diesen hätte vollzogen werden sollen, ehe es zuvor Sr. Kaiserl. Majestät zur Einsicht vorgelegt und durch Dero darauf im gehörigen Wege erfolgtes Placitum Regium gebilligt worden wäre. Da aber mit dessen Uebergehung beides wirklich geschehen, so sei der Reichshofrath der Meinung, daß Se. Kaiserl. Maj. durch eine auf die päpstliche

*) Bergl. Wolf, Geschichte der Jesuiten, IV, S. 36 ff. und die dort angeführten Schriften.

Communication zu ertheilende Erklärung das von dem Römischen Hofe hierin geäußerte befremdliche Betragen mit Nachdruck ahnden und demselben zu erkennen geben möge, was maßen Allerhöchstdieselben sich für die Zukunft der Mittheilung dergleichen Bullen und Abwartung des Kaiserl. Placiti, vor erfolgender Promulgation und Insinuation an die Bischöffe, um so unfehlbarer versehen, als man im widrigen Falle auf deren Vollzug ohne weiteres ein allgemeines Verbot zu legen benöthigt sein würde. Und da außerdem in der päpstlichen Bulle vom 21. Juli die bedenkliche Stelle vorkäme: Ideoque declaramus, cassatam manere penitus et extinctam, omnem atque quancumque auctoritatem quorumlibet dictae Societatis Superiorum, tam in spiritualibus quam in temporalibus, eandemque iurisdictionem et auctoritatem in Locorum Ordinarios, totaliter et omni modo transferimus: da doch der Papst die Autorität des Ordens nie weiter als ad Spiritualia unmittelbar aufheben, vielweniger aber die Jurisdiction in Temporalibus, den Bischöffen oder Ordinarien, zum Nachtheil Sr. Kaiserl. Majestät sowohl, als der Landesherrn im Reiche übertragen könne: so dürfte auch in obgedachter Erklärung an den Römischen Hof die Bulle nicht anders, als mit ausdrücklicher Ausnahme dessen, was von dieser annahmlichen Cassation und respectiven Translation der weltlichen Jurisdiction und Autorität in derselben enthalten ist, anzunehmen sein. Zu gleicher Zeit wäre von Sr. Kais. Majestät ein Kommissionsdecret an den Reichstag zu erlassen, und dadurch nicht nur die an den päpstlichen Hof ergehende Ahndung und Ausnahme dem gesammten Reiche bekannt zu machen, sondern auch eine Erinnerung an die Bischöffe dahin beizufügen, wie Se. Majestät verhofften, daß dieselben in Zukunft auch ihres Orts von selbst den Bedacht nehmen würden, ohne Allerhöchstbero Vorwissen und Genehmigung dergleichen in den Statum publicum einschlagende Bullen nicht zu vollziehen.

Auf dieses Gutachten erwartete man nun zwar, daß der Reichstag einen Schluß abfassen würde, allein dies geschah nicht. Vielmehr begnügte sich der Kaiser blos damit, der Versammlung in Regensburg anzuzeigen, daß der Orden der Jesuiten aufgehoben sei. Dabei hatte es sein Bewenden. Was übrigens die wirkliche Vollziehung der Aufhebung des Jesuitenordens anlangt, so ging dieselbe

an den meisten Orten sehr ruhig vor sich, und man verfuhr gegen die Reste des Ordens in Deutschland weit schonender, als in den südlichen Staaten. Die Jesuiten, welche ihr Schicksal schon lange vorausgesehen, hatten ihre Baarschaften und ihre Archive noch zur rechten Zeit in Sicherheit gebracht, daher man in ihren Häusern nichts weiter vorfand, als Mobilien, die sich nicht verheimlichen ließen und nicht verheimlicht zu werden brauchten. Nur an einzelnen Orten waren sie weniger vorsichtig gewesen, und ließen Dinge finden, deren Entdeckung auf bedenkliche Muthmaßungen führen konnte. Das Vermögen der Jesuiten, welches durchaus nur in liegenden Gütern und in Kirchengeräthen bestand, ward überall an den Fiskus gezogen und daraus theils den Exjesuiten Lebenspensionen angewiesen, theils der Kirchen- und Schuldienst unterhalten. Da ferner die aufgehobene Gesellschaft auch verschiedene unmittelbare Reichsrittergüter und Reichslehen besaß, so entstand über ihre Besitznehmung ein Rechtsstreit, der dahin entschieden wurde, daß diese Güter im Namen des Kaisers in Besitz genommen werden sollten. Das persönliche Schicksal, welches die einzelnen Mitglieder des aufgehobenen Ordens in Deutschland traf, war ebenfalls nichts weniger als hart. Man versorgte sie mit Pfarrpfründen und gab ihnen Lehramter; Manche fanden auch in reichen Privathäusern ein gemächliches Unterkommen; Manche, und namentlich galt dies von einzelnen österreichischen Exjesuiten, worunter wir nur die großen Astronomen Hell und Pasquich, den Geschichtschreiber und Biographen Joseph's II., Cornova, und den Dichter Denis nennen wollen, wußten durch ihr wissenschaftliches Streben und durch ihre Gelehrsamkeit selbst die Bewunderung der Nachwelt auf sich zu ziehen.

Daß sich endlich einzelne Stimmen erhoben, welche die Aufhebung des Jesuitenordens als eine Ungerechtigkeit, ja als einen unseligen, von Schwachköpfen erfonnenen Mißgriff bezeichneten, kann schwerlich Wunder nehmen; daß aber zu diesen Vertheidigern des Ordens auch Migazzi gehörte, der ehemals so Vieles über die Jesuiten zu klagen gehabt, könnte allerdings auf den ersten Blick auffallen, wird jedoch durch den Umstand erklärlich, daß Migazzi unterdessen Cardinal geworden und mit der Würde auch seine Gesinnungen geändert hatte. Das meiste Aufsehen in Deutschland erregte das Benehmen des Königs von Preußen bei dieser Gelegenheit. In einem Edikte vom 5. Herbstmonat des Jahres 1773 ließ er die Bekanntmachung des päpstlichen Aufhebungsbriefe in seinen Schlesiſchen und Kiebeschen Landen verbieten und schrieb unter'm 13. desselben

Monats an den Abbé Colombine, seinen Agenten in Rom, folgendes merkwürdige Billet:

„Sagen Sie es Jedermann, der es hören will, jedoch ohne Prahlerei und Affectation, und suchen Sie auch eine schickliche Gelegenheit, es dem Papste oder dem ersten Minister zu sagen, daß in Ansehung der Jesuiten mein Entschluß dahin gefaßt sei, sie in meinen Staaten in jenem Zustande, in welchem sie sich bis jetzt befanden, beizubehalten. Im Breslauer Frieden habe ich in Ansehung der Religion den Status quo für Schlesien garantirt. Ich habe in allen Rücksichten nie bessere Priester als die Jesuiten gefunden. Fügen Sie zugleich auch hinzu, daß, da ich in die Klasse der Ketzer gehöre, der heil. Vater mich ebensowenig von der Obliegenheit, mein Wort zu halten, als von den Pflichten eines ehrlichen Mannes und eines Königs dispensiren könne.

Potsdam, den 13. Herbstmonat 1773.

Friedrich.“

Die Jesuiten betrachteten natürlich diese Erklärung für einen Triumph ihrer Unschuld; dagegen bemerkt aber Wolf treffend: „Friedrich war ein viel zu großer Philosoph, um ein Verehrer des Ordens der Jesuiten sein zu können, aber er war Philosoph genug, gegen alle Sekten duldsam zu sein. Er kannte die weitaussehenden Plane des Ordens, aber er glaubte zu mächtig und wachsam zu sein, als daß sie jemals in seinem Lande Unordnungen anfangen könnten.“ Uebrigens änderte Friedrich schon im Jahre 1776 seinen Entschluß dahin, daß er die Jesuiten ihren Namen und ihre Kleidung ablegen und in eine andere geistliche und beständige Gesellschaft zusammentreten ließ. Sie wurden seitdem Priester des königlichen Schulinstituts genannt und mußten sich nach einem vom König selbst vorgeschriebenen Plane ganz allein mit dem Unterrichte der katholischen Jugend abgeben. Im Jahre 1781 aber wurde auch dieses Institut gänzlich aufgehoben und nur so viele Glieder noch beibehalten, als für die Schulen nöthig waren.



Der Zeitraum von 1773—1777.

Das Jahr 1773, für die deutschen Zustände besonders wichtig schon wegen Aufhebung des Jesuitenordens, „weil dadurch,“ wie Schloffer *) treffend bemerkt, „in Deutschland dem Geiste des achtzehnten Jahrhunderts auch in den katholischen Theilen des Reiches ein Zugang eröffnet ward,“ verdient in einer Lebensbeschreibung Joseph's II. auch aus anderen Rücksichten einer besonderen Erwähnung. Zunächst nimmt eine in diesem Jahre von Joseph unternommene größere Reise unsere Aufmerksamkeit in Anspruch — seine Wanderung über Ungarn und Siebenbürgen nach dem neuerworbenen Königreich Gallizien. Wie auf seinen früheren Reisen bestand auch diesmal Joseph's Reisegesellschaft aus einem nur kleinen, aber auserwählten Personale, und zwar aus den Generalen Laudon, Pelegrini und Nostitz, und wenn wir hier gerade auf Joseph's schon früher mehrfach erwähnte Liebe zur Einfachheit, die sich, wie in allen seinen Lebensverhältnissen, so auch bei ihm auf Reisen kundgab, nochmals besonders aufmerksam machen, so möchte sich der Erzähler bei einer andern Gelegenheit hierzu schwerlich so sehr berechtigt fühlen, als gerade bei dieser Reise Joseph's. Rauhes, unfreundliches Klima, ungebahnte, fast nicht zu passirende Wege, ein fast noch auf der untersten Stufe der Civilisation stehendes Volk, sowie die Gewißheit, selbst Gefahren ausgesetzt zu sein, dies waren die Dinge, welche ihm beim Antritt dieser Reise in Aussicht gestellt waren. Dennoch ließ er sich dadurch nicht von seinem Vorhaben abbringen; das Wohl seiner Untertanen, das Wohl der Menschheit, das Streben, sich zum Heile und Vortheile der Seinen

*) Vergl. Schloffer, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts und des neunzehnten bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. Heidelberg, 1842. III. Bd. I. Abth. S. 255.

zu belehren, das waren die Triebfedern, die ihn wie andermals auch diesmal in das Weite hinausriefen.

Die Reise selbst anlangend, so fand Joseph auch auf dieser höchst beschwerlichen Wanderung vielfache Gelegenheit, herrliche Proben seiner edeln, menschenfreundlichen Gesinnung abzulegen. Abermals lag das Traurige des gesellschaftlichen Zustandes, in welchem sich die von ihm besuchten Länder befanden, offen vor seinen Augen, und zahllos waren die Gesuche und Bittschriften, die ihm, während er das Land durchstreifte, von Einzelnen vorgelegt wurden. Hier warfen sich ihm geknechtete Vandleute zu Füßen und flehten um Schutz gegen ihre übermüthigen Zwingherren, dort naheten sich demüthig bittend gehöhnte, ja mißhandelte Protestanten, die seine menschenfreundliche Hülfe gegen die Verfolgungssucht der katholischen Geistlichkeit in Anspruch nahmen. Joseph half, wo und soviel er nur helfen konnte, machte aber freilich leider auch diesmal wieder die schon früher mehrfach gewonnene Erfahrung, daß, so lange als der Wirkungskreis, der ihm als Regent zustand, nicht aus den annoch beengenden Grenzen heraustrete, und es ihm unmöglich werde, in den einer besonderen Fürsorge bedürftigen Ländern durchgreifende Reformen vorzunehmen, wodurch die dort herrschenden Uebel und Mißbräuche mit der Wurzel herausgerissen werden könnten, seine Hülfe nur eine halbe und Tausende von gerechten Wünschen, die zu seinen Ohren drangen, unerfüllt bleiben müßten. Der Lohn, der ihm diesmal für seine mühevollen, anstrengenden Wanderung zu Theil wurde, war demnach demjenigen, der ihm für seine schon früher in seinen Ländern angestellten Forschungen geworden war, ganz gleich, ja war in einer Beziehung noch viel geringer als der frühere, da ihm die traurige Gewißheit, mit seinen Neuerungs- und Besserungsversuchen sich namentlich unter den höheren Ständen zahlreiche Feinde gemacht zu haben, noch nie in so greller Weise geworden war, als gerade auf dieser Reise.

Um so erhabener, edler und herrlicher aber, meinen wir, muß uns Joseph erscheinen, da er trotz aller dieser nichts weniger als aufmunternden Erfahrungen dennoch sein großes Ziel fortwährend im Auge behielt und überall seine segnende Hand nach Kräften walten ließ, wo nur immer sich Gelegenheit darbot, menschlichem Elende und menschlicher Noth zu steuern. Denn das ist es eben, was Joseph's Haupt mit einem goldenen Nimbus umzieht, daß sein Leben in dem Leben des Volkes aufging, daß seine wahrhaft kaiserliche Mildthätigkeit und

Wohlthätigkeit aus dem reinsten Herzen kam und selbst da nicht ermüdete, wo neben der Dankbarkeit dafür auch schöner Unbath und die größte Brutalität sich breit zu machen wußte. Zeuge seiner großen Freigebigkeit war übrigens ganz besonders Siebenbürgen, wo er während seines Aufenthaltes an Nothleidende nicht weniger denn die namhafte Summe von 12,000 Dukaten vertheilen ließ.

Nicht minder erhielt Gallizien Beweise seiner väterlichen Fürsorge. Die ganze nördliche Grenze dieses Landes entlang, von Kaminiec bis Krakau, durchstreifte er zu Pferde auf dieser Reise, und mit welchen Beschwerden und Unannehmlichkeiten diese Wanderung verknüpft war, wird namentlich aus einem kleinen Abenteuer ersichtlich, welches Joseph auf diesem Wege mit seinen Reisegefährten zu bestehen hatte. Ganz ermüdet und durch die Strapazen der Reise entkräftet, langten sie eines Tages in einem jüdischen Dorfe an, wo sie Halt zu machen beabsichtigten und durch eine Mahlzeit frische Kräfte zu sammeln hofften. Dennoch fanden sie auch nicht das geringste Genießbare vor. Ihr Entschluß war schnell gefaßt. Jeder versprach in einer bestimmten Zeit eine von ihm selbst zubereitete Speise auf den Tisch zu bringen. Sie zerstreuten sich daher im Dorfe und Jeder suchte etwas aufzutreiben: Eier, Brod, Obst, Butter &c. Zur bestimmten Zeit ward servirt. Der Kaiser ging mit seiner Schüssel voran, die Generale folgten jeder mit der seinigen.

Uebrigens fand Joseph auch hier wieder vielfache Gelegenheit, von seiner menschenfreundlichen Gesinnung und seiner nie ermüdenden Mildthätigkeit glänzende Beweise abzulegen, denn er fand hier nicht nur ein ganzes Volk von Bettlern, sondern auch ein fast ganz zu Grunde gerichtetes, seiner natürlichen Hülfsmittel fast ganz beraubtes Land. Daß freilich darum Joseph hier noch weniger daran denken konnte, die herrschenden Uebel gleich mit der Wurzel zu erfassen, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; daß er aber während seines Aufenthaltes in Gallizien tief gesehen und wohl erkannt hatte, wo es fehle und wo, wenn nicht blos momentan geholfen und stückweise gebessert werden sollte, das Besserungswerk angefangen werden müsse, davon sind redende Zeugen die zahlreichen Reformen, die er später zu Gunsten dieses Landes vornahm, als seine Regentehand freier walten konnte. In welcher Weise aber er schon bei seinem diesmaligen Aufenthalte in dem Lande sich der Armuth annahm und dem Elend zu steuern suchte, davon gibt einen schönen Beweis ein Vorfall, welcher sich damals in

Remberg ereignete. Eine edle Polin, die in den letzten Stürmen, welche ihr unglückliches Vaterland getroffen hatten, alles das Ihrige verloren und weder für sich noch für ihre vielen verwaisten Kinder auch nur das Allernothwendigste aufbringen konnte, warf sich verzweifelt zu des Kaisers Füßen und flehte um Hülfe. Joseph half kaiserlich. Er erbat sich die Kinder der unglücklichen Frau zum Geschenk, errichtete alsobald ein adeliges Erziehungsstift und sicherte den schuldblosen Kindern hier ein Unterkommen. Solche Züge fürstlicher Großmuth und Freigebigkeit konnten nicht verborgen bleiben, und wenn, wie schon mehrfach bemerkt ward, die Wohlthaten, die Joseph seinen Unterthanen erwies, nach einer Seite hin sein nachmaliges Unglück vorbereiteten, so hatte er doch auch einen und den schönsten Lohn davon — die begeisterte Liebe des Einzelnen. Und so entsproßten, wie einer seiner Biographen treffend bemerkt, als er die weiten Gebiete seines Reichs als ein Schutzgeist der Menschheit durchwandelte, neben wuchernden Giftpflanzen des Lasters unter seinen Schritten auch die Segensblüthen des Dankes und der Liebe, denn nur dem Segen des Volkes schien er zu begegnen. Das Volk drängte sich heran, ihn, den Angebeteten, zu sehen, seine Füße zu küssen, ihm zu dienen, und dafür einen wohlwollenden Blick aus seinen blauen Augen zu ernten. Die Segenswünsche von Tausenden begleiteten ihn auch von dieser Reise nach seiner Residenz zurück.

Seit dem Jahre 1773 hatte sich Joseph meistens mit inländischen Angelegenheiten und mit dem Kriegswesen abgegeben. Ueber die sogenannte militärische Conscription, welche während dieser Zeit durch ihn, als den obersten Leiter des Kriegswesens, eingeführt wurde, haben wir schon oben gesprochen. Noch aber muß hier einer andern, ebenfalls in diese Zeit fallenden Einrichtung gedacht werden, die einen noch tieferen Blick in den Zustand der österreichischen Staaten verstattet und ebenfalls nur durch Joseph's unausgesetzte Fürsorge für das weitere Gedeihen des innern Staatslebens hatte hervorgerufen werden können. Dies war einmal die allgemeine, von ihm veranlaßte Volkszählung und dann die damit in engem Zusammenhang stehende Regulirung des gesammten Staatsrechnungswesens. In beiden Beziehungen kam man zu großen Resultaten, und wohl dürfte es nicht ohne Interesse sein, dieselben näher kennen zu lernen.*) Bei der ersten Zählung betrug die Bevölkerung:

*) Vergl. Burckhardt, Kaiser Joseph II. in seinem Leben und Wirken, S. 61 ff.

in Böhmen . . .	2,493,878	Seelen,
„ Mähren . . .	1,465,758	„
„ Unterösterreich . . .	1,697,067	„
„ Oberösterreich . . .	401,550	„
„ Schlessen . . .	199,974	„
„ Steiermark . . .	503,155	„
„ Kärnthzen . . .	229,812	„
„ Krain . . .	198,951	„
„ Grabiska . . .	116,264	„

also in sämmtlichen deutschen
Staaten die Summe von: 7,306,409 Seelen.

Hierzu kamen noch die polnischen Besitzungen:

Gallizien mit	1,690,149	Seelen,
Lobomerien „	1,216,501	„
Zathor „	487,651	„
Kuischwitz „	494,645	„

zusammen 3,888,946 Seelen;

und endlich noch:

die Niederlande mit	4,003,462	Seelen,
die italien. Staaten „	2,218,718	„
Tyrol . . . „	589,241	„
die Vorlande . . . „	94,026	„
Ungarn . . . „	4,370,490	„
Slavonien . . . „	2,219,300	„
Siebenbürgen . . . „	422,283	„
das Banat . . . „	386,104	„

zusammen 14,303,624 Seelen.

Demnach betrug die Gesamtbevölkerung, obgleich hierbei noch die Bukowina und das Innviertel fehlten und jedenfalls die einzelnen Angaben noch zu gering waren, weil die Masse des Volkes damals noch einen Anstoß daran nahm, sich zählen zu lassen, die Summe von 25,498,979 Seelen.

Die Rechnung der gesammten Staatseinnahmen und Ausgaben dagegen gestaltete sich folgendermaßen. Als Einnahmen ergaben sich:

an Steuern und Contributionen	19,700,000	Gulden,
„ Kameralbeitrag	21,000	„
„ Zudensteuer in Böhmen . . .	290,000	„
„ Arrah=Abzügen	830,000	„
„ Tafen	600,000	„
„ Tabakgefällen	1,900,000	„
„ Mauth und Zoll	4,350,000	„
„ Kameralgefällen	4,000,000	„
„ Münz= und Bergwerken . . .	5,000,000	„

an Erbschaftsteuer	300,000	Gulden,
„ Schuldensteuer	1,800,000	„
„ Quinquenalcolleete	115,000	„
„ Pferdesteuer	300,000	„
„ Tag	500,000	„
„ Salzgefäll	8,900,000	„
„ Consumtionsgefäll	2,800,000	„
„ Stempelgefäll	320,000	„
„ Transteuer	1,600,000	„
„ Sperr- und Weggefäll	550,000	„

zusammen 53,876,000 Gulden.

Die Ausgaben dagegen betragen:

für Kriegswesen	17,000,000	Gulden,
„ Befoldungen	8,000,000	„
„ Pensionen	1,000,000	„
„ geistliche Werke	350,000	„
„ Verlagsnothwendigkeiten bei den Aemtern	9,000,000	„
„ Extraordinär	2,000,000	„
„ Interessen von Kapitalien	15,000,000	„
„ Hofstaat	3,300,000	„

zusammen 55,650,000 Gulden.

Von den einzelnen Staaten, welche zur Deckung dieser Ausgaben beitrugen, zahlte:

Böhmen	11,800,000	Gulden,
Mähren	4,000,000	„
Schlesien	600,000	„
Niederösterreich	12,000,000	„
Oberösterreich	2,500,000	„
Steiermark	3,000,000	„
Kärnthén	1,200,000	„
Krain	1,250,000	„
Görz	150,000	„
Küstenland	550,000	„
Tyrol	2,600,000	„
Borlande	700,000	„
Ungarn	12,000,000	„
Siebenbürgen	2,000,000	„
Banat	1,500,000	„

zusammen 55,850,000 Gulden.

Die Niederlande, Gallizien und die Lombardei wurden besonders verrechnet. Außerdem kamen endlich noch ansehnliche Kronengüter und reiche Familienherrschaften des Hauses Habsburg zu den Einnahmen; diese jedoch lernten weder das Volk noch der Hof genau kennen, da Beamtenwillkühr statthatte und Oeffentlichkeit fehlte.

Uebrigens setzte Joseph auch während dieser Zeit, in welcher er so unausgeseht und kräftig für das weitere Gedeihen des innern Staatslebens zu wirken suchte, seine gewöhnlichen Rundreisen in die verschiedenen Uebungslager der Armee fort und weiter unten soll wenigstens einer aus dieser Zeit Erwähnung geschehen, als derjenigen, welche dem Leser jedenfalls das meiste Interesse gewähren dürfte. Zuvor möge nur noch einer größern, ebenfalls in diesen Zeitraum fallenden Reise gedacht werden, welche Joseph im Jahre 1775 nach Italien unternahm. Denn ob auch von diesem Ausflug wenig bekannt worden ist, so hat sich doch ein diesen Ausflug betreffendes Schreiben Joseph's erhalten, welches um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden darf, als es eins der herrlichsten Documente ist, aus dem man so recht genau ersehen kann, mit welcher Aufmerksamkeit Joseph reiste und wie gewiß nichts seinem beobachtenden und forschenden Blicke entging, was nur einigermaßen Interesse gewährte. Dieses von Padua aus an seine Mutter gerichtete Schreiben lautet:

„Madame!

Der Großherzog *) und ich sind nur einige Tage früher in Venedig angekommen; die Nacht hierauf der Erzherzog Ferdinand aus Mailand, und endlich mein jüngster Bruder. Unser Hiersein ist nach dem Symbol aller meiner Reisen incognito; als Graf von Falkenstein besuchte ich in dieser berühmten Stadt Alles; der Zulauf von Fremden ist wegen der nahen Vermählung des Doge mit dem adriatischen Meere außerordentlich.

Ich habe das weltbekannte Zeughaus der Republik, das drittehalb italienische Meilen im Umfang hat, gesehen; in der Gesellschaft meiner Brüder und des Herzogs von Parma wohnte ich einer Regatta **) mit bei, besuchte verschiedene Theaters, einige Nobili, und den Gesandten Cw. Majestät, den Marquis Durazzo.

Endlich muß ich doch auch der berühmten Vermählung des Doge erwähnen. Am Himmelfahrtstage fahren Seine Hoheit mit dem Buzentauro und dem ganzen Senat in der größten Pracht zwischen il Lido und

*) Joseph's Bruder Leopold, Großherzog von Toskana; der andere, Ferdinand, war Statthalter der Lombardie; der dritte, Maximilian, war Großmeister des deutschen Ordens, Coadjutor von Münster und Kurfürst von Köln.

**) Wettstreit der Bootsführer auf den Kanälen der Stadt Venedig.

Santo Erasmo auf die hohe See, und nachdem der Patriarch einige Ceremonien vorgenommen hat, läßt der Doge einen goldenen Ring in das Meer fallen, indem er dazu spricht: Desponsamus te mare in signum veri perpetuique Domini. Der Donner der Kanonen, das außerordentlich zahlreiche Gefolge einiger hundert der schönsten Barquen und die Menge der Menschen machen diese Farze sehr feierlich. Im Zurückweg hält der Patriarch in der St. Nikolauskirche ein Hochamt, und des Abends wird der Senat und die, welche dem Doge auf seinem Buzentauro Gesellschaft geleistet, von der Signoria herrlich bewirthet.

Den letzten Tag vor meiner Abreise besuchten wir noch den großen Rath, wo über einhundert Personen gegenwärtig waren; dann hörten wir ein von den Jungfrauen des Conservatorio de mendicanti abgefungenes Oratorium, und speisten Abends bei dem Cavalier Tron, woselbst über dreihundert Damen und einhundert zwanzig Nobili zugegen waren.

Von Venedig reiste ich nach Padua, und das in sehr zahlreicher Begleitung, nämlich des Marquis Durazzo, des Fürsten von Lobkowitz, Rohan, Salm, und des Grafen von Rosenberg. Sobald ich nach Florenz komme, werde ich Ew. Majestät weitere Nachrichten von meiner Reise nach Italien geben.

Ich küsse Ihnen die Hände mit Ehrfurcht und bin zeitlebens

Ew. Majestät

Padua im Juni 1775.

unterthänigster Sohn

Joseph."

Die bemerkenswertheste Reise aber, welche Joseph während dieses Zeitraums in die verschiedenen Uebungslager unternahm, war die in das Lager bei Prag im Jahre 1776. Bei den militärischen Uebungen, welche die Armee bei dieser Gelegenheit in Beisein des Kaisers in dieser Gegend vornahm, kam dieselbe auch auf die Stelle, wo am 6. Mai 1757 der preußische Held Schwerin, von fünf Kartätschenkugeln durchbohrt, dem Tode in die Arme gesunken war. Die Erinnerung an diesen Schlachttag, vielleicht den heißesten des siebenjährigen Krieges, konnte jeden Oesterreicher gewiß nur mit tiefer Wehmuth erfüllen, und wohl mochte bei einem Gedanken an denselben auch Joseph, dem treuen Schutzherrn seines Volkes, ein bitterer Schmerz durch die Seele gehen. War dieser

Tag es ja gewesen, welcher Wien, ja die ganze österreichische Monarchie zittern gemacht hatte! In Joseph ging zugleich ein höherer Gedanke auf. Die Stätte, wo ein Mann gefallen, dessen Tod Friedrich der Große mit den Worten beklagt hatte: „Sein Tod macht die Lorbeeren meines Siegs verwelken,“ die Stätte — sie wird gegenwärtig bezeichnet durch einen Baum — war ihm geheiligter, klassischer Boden, ob auch der Gefallene gegen Oesterreichs Adler gefochten hatte. In demselben Augenblicke, als jetzt sechs Bataillone Grenadiere vor dieser Stelle vorbeizuziehen in Begriff waren, sprengt Joseph heran, ruft: „Halt!“ läßt ein Quarré formiren, tritt in die Mitte desselben und commandirt eine dreimalige Ehrensalve, während er, sowie die anwesenden Generale, mit unbedecktem Haupte



Militärische Ehrenerweisung dem Andenken Schwerin's.

die Mäuen des großen Todten begrüßen. Dabei erhielt jeder Grenadier, der in jener Schlacht mitgefochten hatte und sich jetzt gegenwärtig befand, ein Geschenk von einigen Dukaten und die ganze Armee doppelte Löhnung.

Am Schluß dieses Abschnittes muß aber endlich auch noch einiger Neuerungen gedacht werden, welche Joseph gleichzeitig in seiner nächsten Nähe — in

Wien — vornehmen ließ. Schon oben fanden wir mehrfach Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie Joseph schon in den ersten Jahren seines Auftretens als Theilhaber an der Regierung seiner Mutter durch Gerechtigkeitsliebe, Freigebigkeit und Popularität die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und namentlich die Achtung und Liebe des Volkes sich erworben hatte. Auf wie würdige Weise er diese Liebe zu gewinnen und sich zu erhalten verstand, dafür gibt einen neuen Beleg seine große Sorgfalt, mit welcher er in derselben Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, die Verschönerung der alten Kaiserstadt Wien betrieb. Die Esplanade um die Stadt, bis dahin ein wüster Platz voll Schlamm und Unrath, ließ er reinigen, darauf chaussirte Wege für Wagen und erhöhte Fußsteige für die Spaziergänger anlegen, auch sie einige Jahre nachher mit Laternen und Baumalleen besetzen. Den Augarten, der bisher bloß zu einer Remise für die kaiserlichen Jagdzüge und Fuhrwerke gedient hatte, ließ er verschönern und erweitern und gab ihn als einen neuen nahen Spaziergang dem Publikum frei, während über den Eingang zu demselben die charakteristische Inschrift gesetzt ward: „Allen Menschen gewidmeter Belustigungsort von ihrem Schätzer.“ Ebenso wurde auch der Prater, der bisher nur drei Monate im Jahre, und nur für herrschaftliche Equipagen offen stand, zu einem gemeinschaftlichen Unterhaltungsplatz hergegeben und für Jedermann geöffnet. Allein je geneigter sich Joseph durch diese Liberalität die niederen Stände der städtischen Bevölkerung machte, desto bitterer wurden die Bemerkungen einzelner Adelligen, denen es noch gar nicht recht in den Sinn wollte, daß, wo bisher sie allein Zutritt gehabt hatten, von nun an auch, wie sie meinten, dem Pöbel gestattet werden sollte, frische Luft zu schöpfen und sich des Lebens zu freuen. Diese Hßlinge schickten daher endlich eine Deputation an den Kaiser, mit dem Gesuch, den Augarten und den Prater dem Pöbel wieder zu schließen und es bei der alten Einrichtung bewenden zu lassen. Allein statt auf das Gesuch einzugehen, gab Joseph den bestimmten Bescheid: „Wenn ich immer unter meines Gleichen sein wollte, so müßte ich zu den ehrwürdigen P. Kapuzinern in die kaiserliche Gruft steigen, und darin meine Tage zubringen. Ich liebe die Menschen ohne Einschränkung, und Der hat einen Vorzug vor Anderen bei mir, der gut denkt und ehrlich handelt, und nicht Der, welcher kein anderes Verdienst aufweisen kann, als daß er Fürsten seine Ahnherren nennt.“

Dabei ward jedoch auch der rein geistigen Genüsse nicht vergessen und namentlich gehören in diese Zeit auch Joseph's erste Bestrebungen, die deutsche Schaubühne zu veredeln. Noch ergözte sich damals das Volk an den plumpen Späßen des Hanswurstes, noch hatte man von der hohen Bedeutsamkeit der Schaubühne kaum eine Ahnung. Joseph, der an den gleichzeitigen Bestrebungen der deutschen Literatur das lebhafteste Interesse nahm, und, begeistert für das Erhabene und Schöne, die ersten Erzeugnisse der eben damals wiedererstandenen deutschen Nationalpoesie freudig willkommen hieß; er erkannte, was unser Schiller treffend über den Werth der Schaubühne bemerkt: daß sie mehr als jede andere öffentliche Anstalt des Staates eine Schule der praktischen Weisheit, ein Wegweiser durch das bürgerliche Leben, ein unfehlbarer Schlüssel zu den geheimsten Zugängen der menschlichen Seele, der gemeinschaftliche Kanal ist, in welchem von dem denkenden besseren Theile des Volkes das Licht der Weisheit herunterströmt und von da aus in milderen Strahlen durch den ganzen Staat sich verbreitet; daß richtigere Begriffe, geläutertere Grundsätze, reinere Gefühle von hier aus durch alle Ader des Volkes fließen, und daß hier der Nebel der Barbarei, des finstern Aberglaubens verschwindet und die Nacht dem siegenden Lichte weicht.

Dabei gebührt aber vor Allem dem Manne die ehrenvollste Erwähnung, der bei Joseph's redlichem Streben nach dieser Seite hin als der eigentliche Träger der Joseph'schen Ideen erscheint und sich um das gesammte deutsche Theaterwesen ein Verdienst erwarb, das ihm auf alle Zeiten das dankbarste Andenken zusichert. Wir meinen den Reichsfreiherrn Joseph von Sonnenfels, zu dessen näherer Charakterisirung wir nur eine kurze biographische Skizze*) hier einschalten.

Joseph Sonnenfels war im Jahre 1733 zu Nikolsburg in Mähren geboren und stammte aus einer ursprünglich jüdischen Familie. Sein Großvater Rabbi Michael, der Fromme zubenannt, war von 1715—1725 Stadt- und Landrabbiner in Berlin. Dessen Sohn, Berlin Liebmann, ging nach Oesterreich und ließ sowohl sich selbst (als Mloys Sonnenfels), als auch seine beiden ganz jungen Söhne Joseph und Schmeyr (als Franz Sonnenfels) taufen, während seine

*) Wir folgen in dieser Angabe der früheren Lebensverhältnisse und derjenigen Thätigkeit Sonnenfels', die derselbe vor der hier in Betracht kommenden Zeit entwickelte, der Darstellung Duller's in „Maria Theresia und ihre Zeit,“ II, S. 311 ff.

Frau Bübin blieb und als solche starb. Joseph studirte bei den Piaristen in Nikolsburg, der Residenz des Fürsten Dietrichstein, die Humaniora, dann Philosophie in Wien, und hatte diese im 13. Jahre vollendet, aber bis zum 16., wie er in einem Briefe selbst bekennt, Alles wieder vergessen. Er wurde nun Soldat und kam zu Klagenfurth in das Regiment Deutschmeister, wo er es in fünf Jahren bis zum Unterofficier brachte; später marschirte er mit dem Regiment nach Ungarn, wohin es verlegt ward. In seiner freien Zeit lernte er aus Langerweile von französischen Deserteurs, die als Rekruten ankamen, französisch; von Deserteurs, die aus Italien zum Regiment stießen, italienisch; von den Mädchen zu Sobolka und Jungbunzlau böhmisch. Bald jedoch des Militärdienstes überdrüssig, nahm er seinen Abschied und begann an der Wiener Hochschule die



Reichsfreiherr Joseph von Sonnenfels.

Rechtswissenschaften zu studiren, wohnte aber auch zugleich den Vorlesungen seines Vaters bei, welche derselbe mehreren Ordensgeistlichen über hebräische Sprache hielt und bekam von seinem Vater Unterricht im Rabbinischen. Als Interpret der hebräischen Sprache bei der niederösterreichischen Landesregierung

seinem Vater adjungirt, arbeitete er, um auch die Rechtspraxis nicht zu verkümmern, zwei Jahre bei dem Grafen Hartig, Hofrath der obersten Justizstelle, als plötzlich seine Thätigkeit eine Richtung nach einem ganz andern Felde einschlug. Schon als Soldat hatte er sich eine von der österreichischen Mundart verschiedene eigene gebildet; er wollte nun dieselbe berichtigen und gute hochdeutsche Muster kennen lernen. In der kaiserlichen Bibliothek, welche er zu diesem Zwecke besuchte, lagen zufällig die „Briefe über die neueste Literatur,“ und im zwölften Theile blättern, schlug Sonnenfels die Stelle im 203. Briefe auf:

„Da seit zwanzig Jahren alle Provinzen Deutschlands sich bemühen, etwas zur Verbesserung ihrer Sprache beizutragen, so hat dagegen Oesterreich auch nicht einen auch nur erträglichen Schriftsteller aufzuweisen.“

Diese wenigen Worte machten auf den strebsamen Mann einen gewaltigen Eindruck und er schreibt selbst darüber:

„Diese Nationalbeschimpfung kränkte mich; ich faßte den stolzen Vorsatz, dieser Schriftsteller und — noch mehr zu werden. Ich ließ also von Stunde an Rechte und alles Uebrige liegen und warf mich ganz auf die deutsche Literatur. Mein erster Entwurf war, immer im Stillen zu arbeiten, so lange, bis ich mit etwas ganz Untadelhaftem zu überraschen fähig sein würde.“

Diesem Vorhaben wurde er jedoch in Folge seiner Betheiligung an der von Krieger gestifteten deutschen Gesellschaft untreu, indem er in derselben seine Neben: „von der Nothwendigkeit, seine Muttersprache zu bearbeiten,“ drucken ließ, welche von Berliner und Leipziger Recensenten günstig beurtheilt wurden. Er meldete sich nun zu einem Lehrstuhl der deutschen Literatur, dann wieder zu einer andern Anstellung, wurde jedoch an mehreren Orten abgewiesen und mußte einmal sogar den Bescheid hören: „So? ein Autor gar? Der Herr ist in meine Kanzlei zu gescheidt.“ Endlich bot sich ihm eine freilich sehr bescheidene Aussicht; es war eine Rechnungsführerstelle mit etwa 400 Gulden jährlichen Gehalts bei der Arznergarde erliebt, und Sonnenfels hielt um dieselbe hauptsächlich aus dem Beweggrunde an, weil er um jeden Preis mit seiner Erhaltung seinem Vater nicht länger zur Last fallen wollte. In seiner neuen Stellung lernte er den ersten Lieutenant bei der Garde, Freiherrn von Petrasch, kennen, fand in dessen Hause eine wohlwollende Aufnahme und wurde durch denselben dem

damaligen Staatsrath Freiherrn von Borie empfohlen. Durch diesen trefflichen Mann erhielt Sonnensfels nun endlich einen seinen Wünschen und seinen Anlagen entsprechenden Wirkungskreis. Borie schlug ihn für die Professur der politischen Wissenschaften an der Wiener Hochschule vor. „Hier war ich nun,“ schreibt er selbst, „auf einem Platze, der zwar meiner Neigung am meisten entsprach, an dem ich meinem Range, nützliche Wahrheiten nicht zu verkleiden, ganz Genüge leisten konnte, aber an dem ich mir auch durch meine Freimüthigkeit bald eine Legion Widersacher — diese Benennung ist zu gelinde, Feinde ist das wahre Wort — erwecken konnte, wirklich erweckte.“

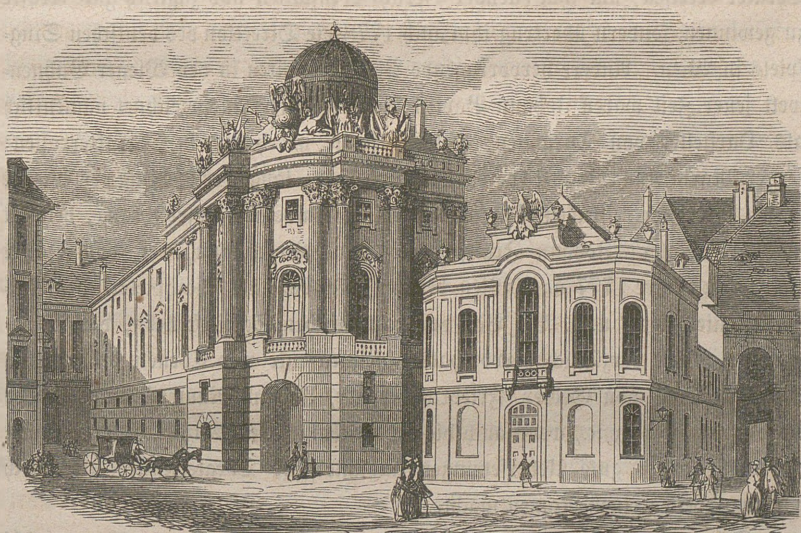
Er eröffnete seine Vorlesungen im Jahre 1763 mit einer Rede über „die Unzulänglichkeit der alleinigen Erfahrung in den Geschäften des Staates,“ und von diesem Augenblicke an betrachteten Diejenigen, welche eben auf der „alleinigen Erfahrung“ stauden und bei einer praktischen Durchführung jener Theses den Boden unter den Füßen zu verlieren fürchteten, Sonnensfels „als einen Neuerer,“ eine Bezeichnung, unter welcher seine Gegner und Neider bald auch den gefährlichen Nebenbegriff einrahmten, daß er ein Religionspötker, ein Majestätsbeleidiger, ein Verführer der Jugend sei. Als solcher wurde er bei der frommen Kaiserin nach Kräften verleumdete; sie aber ließ, nicht minder gerecht als fromm, eine gewissenhafte Untersuchung einleiten, und da sich die Schuldblosigkeit des Angeklagten erwies, belohnte sie seine Verdienste in der Folge durch Verleihung des Rathstitels.

Inzwischen war Sonnensfels auch als Schriftsteller unermüdlich thätig für Reinigung des Geschmacks durch Verbreitung einer besseren Lektüre — und Anregung des Interesses dafür — keine geringe Arbeit, wenn man den erbärmlichen Zustand der damaligen österreichischen Literatur ermißt. Er betheiligte sich bei der ersten in Wien erschienenen Wochenschrift: „Die Welt,“ und gründete 1764 eine eigene: „Der Vertraute,“ von der indeß bloß sieben Stücke erschienen, da die Censur die weitere Fortsetzung nicht gestattete. Recht eigentlich brach er die Bahn durch die von ihm 1765 begonnene Wochenschrift: „Der Mann ohne Vorurtheil,“ durch welche die Lektüre allgemein in Wien verbreitet ward. Der größte Vortheil aber, den diese Wochenschrift brachte, bestand in der Abschaffung des Extemporirens auf allen erbländischen Theatern. Die Wochenschrift: „Die Welt“ wagte, wie de Luca in seinem „Gelehrten Oesterreich“ bemerkt, auch Ausfälle auf das Theater, aber auch ohne Wirkung, der „Mann

ohne Vorurtheil“ hingegen erreichte sein Ziel. Er suchte durch diese Wochenschrift einige Gemüther zu gewinnen, da die Hanswürste, Bernadone, Burline und wie alle die heißen, deren Bestimmung war, Joten und Unsinn auf der Bühne auszuspeien, bald in's Lächerliche gebracht, bald die Sache ernsthaft behandelt war. Man kann sich aus dieser Andeutung de Luca's kaum einen Begriff von dem unwürdigen Zustande machen, in welchem sich zu einer Zeit, als Lessing's „Minna von Barnhelm“ erschien, die deutsche Schaubühne in der Kaiserstadt befand. Das Uebergewicht von wälscher Oper und Ballet, durch den Hof von allen Zeiten her begünstigt, hatte jedes Interesse für Darstellung deutscher Schauspiele erstickt; Adel nicht minder wie geringere Stände erfreuten sich weiblich an den plumpen Rohheiten der extempoirten Komödie. Dieser letzteren also erklärte Sonnenfels voll schönen Eifers den Krieg; aber indem er die Ehre seines Vaterlandes hinsichtlich des guten Geschmacks retten wollte, ging er insofern zu weit, als er die lustige Person, den Repräsentanten des Volkswizes, geradezu lebendig einmauern wollte, statt ihn blos aus den Räumen, welche der ernstern Muse geweiht werden sollten, dahin zu weisen, wohin er gehörte, auf eine neben der Kunstbühne unabhängig bestehende Volksbühne. So entbrannte denn ein Kampf auf Leben und Tod zwischen dem wackern Professor und dem tapfern Hanswurst. Sonnenfels ließ sich jedoch durch Verunglimpfungen, die er hierbei erfuhr, von der Bahn, die er betreten, nicht zurückschrecken, und hatte an dem Staatsrath Freiherrn von Gebler einen ebenso wohlwollenden als kräftig durchgreifenden Gönner, welcher seine Ansichten von der sittlichen Bedeutung der Bühne theilte. Die Angriffe, die auf ihn gemacht wurden, hatten endlich den Erfolg, daß 1768 eine eigene Verordnung das Extemporiren auf immer untersagte, d. h. daß auf der Bühne blos schriftlich ausgearbeitete Stücke gegeben werden durften, und daß Sonnenfels zum Theatercensuror ernannt wurde. Gleichwohl wagte die Badnertruppe, welche in der Leopoldstadt spielte, im folgenden Jahre nochmals den Versuch einer extempoirten Komödie und zwar in dem Theater nächst dem Kärnthnerthore; jedoch ohne Erfolg, da Sonnenfels dem Kaiser Joseph eine Vorstelllung dagegen überreichte, worauf die Sache unterblieb und das Extemporiren neuerdings und zwar für alle in sämmtlichen Erblanden befindlichen Theater verboten wurde.

So viel über Sonnenfels und dessen Thätigkeit vor der hier in Betracht kommenden Zeit. Joseph war viel zu gerecht, als daß er solchem Verdienste

jemals seine Anerkennung hätte versagen können; je unmittelbarer er vielmehr seine kaiserliche Gunst und Fürsorge dem Institute der Schaubühne angebeihen ließ, desto größer ward auch der Einfluß, den er bei einzelnen neuen Einrichtungen und Verbesserungen, die er in's Leben rief, dem verständigen Sonnenfels völlig einräumte. Und so hatte Sonnenfels auch an dem einen nicht unbedeutenden Antheil, was Joseph für das Theaterwesen in Wien in der Zeit that, mit welcher wir es in diesem Abschnitte zu thun haben. Am lebhaftesten interessirte sich Joseph II. für das deutsche Schauspiel. Da aber schon mehrere Pächter desselben zu Grunde gegangen waren, übernahm es jetzt Joseph für seine eigene Rechnung und gründete also ein k. k. Nationaltheater, das heutige k. k. Hof-



Das Burgtheater in Wien.

Burgtheater, eine Anstalt, welche in kurzer Zeit sich zu einer Musteranstalt heranbildete und bis in die neueste Zeit sich ihren alten Ruhm zu erhalten gewußt hat, wenn auch dabei die schon unter'm 13. Februar 1777 erlassene wahrhaft kaiserliche Verfügung Marien Theresien's nicht unerwähnt bleiben darf, wonach dem Verfasser jedes neuen (noch ungedruckten) Stückes, welches auf dem k. k. Nationaltheater zur Aufführung kommen würde, die ganze Einnahme der dritten Vorstellung als Ehrensold garantirt wurde.

Joseph's redliche Fürsorge für das rasche Emporblühen der neubegründeten Kunstanstalt zeigte sich jedoch nicht blos in materieller Unterstützung, die er dem Institute auf die freigebigste Weise zu Theil werden ließ, sondern auch und ganz vorzüglich in der Auffuchung, Berufung und Begünstigung solcher Künstler und Schriftsteller, deren Namen für das Gedeihen der Anstalt sichere Bürgschaft leisteten. Vor Allen muß hier des großen Künstlers Johann Heinrich Friedrich Müller (geb. zu Halberstadt 1738) gedacht werden, eines Mannes, der sich nicht nur durch seine Darstellungskunst, sondern auch durch seine Geschicklichkeit in Heranbildung jüngerer Talente auszeichnete und sich der Gunst Joseph's in vorzüglichem Grade zu erfreuen hatte. Joseph ließ ihn nicht nur 1776 die besten deutschen Theater bereisen, um ihm darüber Bericht abzustatten und zugleich gute Kräfte zu gewinnen, sondern übertrug ihm auch 1778 die Direction des deutschen Singspiels in Wien. Andere hervorragende Persönlichkeiten in der Wiener Bühnenvelt jener Zeit waren Johann Baptist Vergoboomer, ausgezeichnet namentlich als Darsteller von Tyrannen, Helden, sowie überhaupt in Charakterrollen; ferner Maria Anna Zaquet (verehel. Adamberger), lange der Liebling der Wiener wegen ihrer vortrefflichen Darstellung reiner Maidetät; Joseph Lang, bekannt auch als Maler; Johann Franz Hieronymus Brockmann, der, vom Kaiser Joseph im Jahre 1777 nach Wien berufen, sich bald als schauspielerisches Universalgenie zeigte, u. v. A. Von den dramatischen Schriftstellern, die sich damals in Wien vorzüglich hervorthaten, nennen mir nur Cornelius Hermann von Ahrenhoff, von Gebler, Friedrich Kepner, Johann Rautenstrauch, Joseph Anton von Riegger u., wenn auch die bei weitem größere Anzahl dieser Männer sich mehr durch gute Uebersetzungen ausländischer Theaterstücke, als durch Originalpoesien einen Namen machte.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen aber wird hervorgeben, welch' lebhaftes Interesse, ja welch' ganz neues Leben in jener Zeit durch die Bemühungen Joseph's II. in die Verhältnisse des damaligen Wiener Bühnenswesens gebracht wurde. Und doch wurde der Vortheil, den zunächst die Bevölkerung der Hauptstadt hiervon in gesellschaftlicher Beziehung hatte, bei weitem von dem überwogen, welcher ihr nach und nach in scientifischer Rücksicht zuwuchs. Namentlich muß hier des Einflusses gedacht werden, welchen die höhere Ausbildung der deutschen Schaubühne auf die deutsche Sprache äußerte. Wie anderwärts in dem damaligen deutschen Vaterlande, so hielt man auch in

Oesterreich damals noch das nur für gutdeutsch, was nichtdeutsch war. Eine Ausdrucksweise, die allen Geschmacks ermangelte, ein Styl, der Alles in sich vereinigte, was die Grammatik als fehlerhaft bezeichnet und dabei noch die Sucht, soviel als möglich Wörter und Redensarten aus fremden Sprachen in das, was man in deutscher Sprache schrieb, mit einzumengen; dies charakterisirt fast sämmtliche Schriften jener Zeit. Um einen gewöhnlichen Brief zu verstehen, hätte es wohl oft eines Commentars, oder wenigstens eines Fremdwörterbuches bedurft. Daher kam es ja auch, daß, als damals einzelne Männer mit Schriften hervortraten, die ihrem Inhalt wie ihrer Form nach ächtdeutsch waren, und namentlich sich durch eine unverfälschte, ungekünstelte und einfache Sprache auszeichneten, die Bewunderung des gesammten Deutschlands in einer Weise auf sich zogen, die fast an's Unglaubliche grenzt. Es kann hier nicht in unserm Plane liegen, näher darauf einzugehen, welche Schriftsteller der damaligen Zeit auf die Reinigung der deutschen Sprache am meisten eingewirkt haben, unter den gleichzeitigen deutschen Fürsten aber hat Joseph II. in dieser Beziehung unstreitig das größte Verdienst. Während andere deutsche Fürsten jener Zeit dem von Tag zu Tage mehr hervortretenden Streben Einzelner, durch gute Schriften auch die Ausbildung und Vereblung der Sprache zu fördern, gleichgiltig zusahen, oder andere, wie selbst ein Friedrich II., die deutsche Sprache gar verachteten, ihre Verachtung in Schriften öffentlich aussprachen und dafür der französischen Sprache den Vorzug einräumten, verstand und nützte Joseph II. seine Zeit, soviel in seinen Kräften stand, und wenn er der erste Fürst in Deutschland war, der durch die Schaubühne mittelbar auf die Reinigung der Sprache und auf das Aufblühen der einheimischen Literatur einzuwirken suchte, so war er ebenso auch der Erste, der durch eigenes Beispiel unmittelbar darauf hinwirkte.



Joseph's Reise nach Frankreich.

Unter den zahlreichen Reisen Joseph's II. steht jedenfalls als die interessanteste obenan diejenige, welche er im Jahre 1777 nach Frankreich unternahm. Die genauere Kenntniß eines Landes, welches sich schon seit Jahrhunderten durch hohe Cultur ausgezeichnet hatte, welches reich an glänzenden und nützlichen Instituten, berühmt durch Industrie, Handel, Künste und Gelehrsamkeit war, welches seit den Zeiten des Mittelalters fortwährend in Europa eine der bedeutendsten politischen Rollen gespielt hatte und von jeher in Sitten, Moden, Witz und Galanterie dem übrigen Europa als Muster vorangegangen war, die nähere Bekanntschaft mit einem solchen Lande mußte einem so regen, aufgeweckten Geiste, wie ihn Joseph II. besaß, ein großer Reiz sein. Eine Reise dahin war schon längst ein Lieblingsgedanke Joseph's gewesen. Zur endlichen Realisirung dieses Gedankens jedoch in dem genannten Jahre gab nicht sowohl der Wunsch den Ausschlag, Neues zu sehen und kennen zu lernen, als vielmehr die veränderte politische Stellung, in welche Frankreich und Oesterreich in der letztverflossenen Zeit zu einander getreten waren.

Der durch die diplomatischen Künste Kaunitz's vermittelten innigen Verbindung der Häuser Bourbon und Habsburg-Lothringen ward schon oben gedacht, als wir darzuthun suchten, was zur Eröffnung des dritten schlesischen oder sogenannten siebenjährigen Krieges den Ausschlag gab. Die letzte Unterlage hatte diese Verbindung Frankreichs mit Oesterreich im Jahre 1770 erhalten, als der König von Frankreich für den Dauphin, nachmaligen König Ludwig XVI., um die Hand der Erzherzogin Maria Antoinette geworben und diesen seinen Wunsch hatte in Erfüllung gehen sehen. Derjenige Mann, welcher französischerseits für

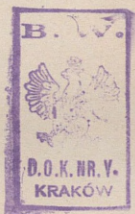


Druck v. Giesecke & Devrient.

LEIPZIG.

VOIGT & GÜNTHER.

MARIA ANTOINETTE.



diese Verbindung damals am meisten gewirkt hatte, war der Herzog von Choiseul gewesen, dessen zu gedenken wir ebenfalls schon früher Gelegenheit fanden. Allein diese Vermählung war zugleich der letzte Abschiedsgruß dieses Ministers an Oesterreich. Sein Fall folgte fast unmittelbar auf dieselbe, und seitdem hatte in Versailles die antiösterreichische Partei die Oberhand gewonnen.

Choiseul's Nachfolger war der Herzog von Aiguillon, und ebenso sehr als jener die Verbindung mit Oesterreich betrieben hatte, gleich große Mühe gab sich dieser, die Verhältnisse mit Preußen wieder herzustellen. Der Wiener und Versailler Hof erkalteten gegen einander so weit, daß der Herzog von Aiguillon kurz vor der Theilung von Polen, ein Faktum, welches ohnedem zu neuem Mißvergnügen Anlaß gab, ziemlich entscheidende Schritte that, den theilenden Mächten ein Bündniß zwischen Frankreich, Spanien und Sardinien entgegenzusetzen. Nach dem Tode Ludwig's XV. (1774) schmeichelte sich der Wiener Hof, das frühere freundschaftliche Verhältniß zwischen Frankreich und Oesterreich wieder hergestellt zu sehen, und in der Hoffnung darauf hatte damals Kaiser Joseph II. an seine Schwester Maria Antoinette, nunmehr Königin von Frankreich, folgendes Glückwünschungsschreiben erlassen:

„Madame!

Ich wünsche Ihnen Glück zu der Thronbesteigung Ihres Gemahls. — Er wird Frankreich über die letzte Regierung beruhigen; er wird dem Volke die Liebe wiedergeben, die es sonst für ihre Könige gehabt und das Reich so glücklich und groß machen, als es einstmalen gewesen.

Die Nation seufzte unter der Last, welche ihr in den letzten Jahren unter Louis XV. auferlegt worden. Er hatte die Parlamente verwiesen, seinen Günstlingen zu viel Herrschaft über das Volk eingeräumt, hatte die Choiseuls, Malesherbes und den Chalotais entfernt, Männer, wie Maupeou, den verhassten Abt Terray und den Duc d'Aiguillon an's Ruder gesetzt, die mit der schändlichen Du Barry das Reich plünderten und verwirrten; und dies hatte ihm die Liebe seines Volkes geraubt.

Ich habe diesen Prinzen oft in meinem Innersten beklagt, daß er sich so sehr zum Spiel seiner Leidenschaften gemacht, so herabgesetzt hat vor den Augen seiner verehrungswürdigen Familie und seiner Unterthanen selbst; und daß er so wankeud in seinen Entschliefungen als König gewesen.

Vereinigen Sie Ihre Bemühungen mit dem Bestreben Ihres Gemahls, Ihm die Liebe seines Volkes zu erwerben. Lassen Sie nichts unversucht, um sich der Zuneigung Ihrer Unterthanen zu versichern, und Sie werden dadurch das wohlthätigste Geschenk der Vorsehung für das Reich der Franken sein.

Leben Sie immer zufrieden, Königin! Befestigen Sie die Harmonie zwischen Frankreich und dem deutschen Reich und entsprechen Sie nach allen Kräften Ihrer Bestimmung, die Sie zur Friedensstifterin von zweien der berühmtesten Nationen Europas gemacht.

Ich küsse Ihnen die Hände, und bin mit der größten Hochachtung
Euer Majestät

gehorsamster Bruder und Freund
Wien, im Mai 1774. Joseph."

Allein so geneigt auch Joseph's Stimmung damals gegen den französischen Hof sein und so zuversichtliche Hoffnungen er sich von der Thronbesteigung seines Schwagers machen mochte, so wurde ihm dennoch bald die Gewißheit, daß er sich hierin verrechnet hatte. Wie ergeben auch Ludwig XVI. seiner Gemahlin war,*) so gestattete er derselben doch keine Einmischung in Staatssachen, schenkte sein ganzes Vertrauen dem Grafen Maurepas, welcher der österreichischen Partei feind war, und ließ sich in seinem Entschlusse namentlich durch eine Denkschrift bestärken, welche nach seines Vaters Befehl ihm am Tage seiner Thronbesteigung zugestellt worden war, und in welcher das Haus Oesterreich als natürlicher Feind des französischen angesehen, das Unglück, welches aus dem Versailler Vertrage entstanden war, mit lebhaften Farben geschildert und die Nothwendigkeit, ein neues System zu begründen, fühlbar gemacht wurde. Maurepas bewirkte die Entlassung des Herzogs von Aiguillon, und Graf Vergennes erhielt die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, ein kalter, tiefschauender, gewandter Mann, der in jeder Beziehung die Grundsätze theilte, welche der verfolgte, der ihn an's Ruder gebracht hatte. Die Hand den Mächten zweiten Ranges zu reichen, Preußen zu unterstützen, um den französischen Einfluß in Deutschland zu erobern und festzuhalten, jede Vergrößerung Oesterreichs zu

*) Vergl. hierzu: Coxe, Geschichte des Hauses Oesterreich, übers. von Dippold und Wagner, IV, S. 377 ff.

verhindern und England von dem Festlande zu trennen, das bezeichnete fortan das Streben des Versailler Cabinet's.

Diese so unvorhergesehene Sinnesänderung verursachte in Wien große Verstimmung. Kaiser Joseph bezeugte fast offen und laut die größte Abneigung gegen den französischen Hof und das französische Volk und erging sich selbst oft gegen die Franzosen in bitterem Spott, und ebensowenig konnte auch Kaunitz sein Mißfallen über die neuen französischen Minister und deren Maßregeln geheim halten. Ein engeres Anschließen Oesterreich's an England schien bereits hierdurch vorbereitet zu werden.

Da aber legten sich in die andere Wagschale Rußlands täglich steigende räuberische Anmaßungen über die Türkei. Oesterreich konnte dabei nicht gleichgiltig bleiben. Um dem nordischen Riesen das Gegengewicht zu halten und Frankreich's Vertrauen wiederzugewinnen, wurde daher der Baron Thugut nach Paris gesendet, um dort ein Schutzbündniß für die Türken gegen Rußland einzuleiten. Allein der französische Staatsrath lehnte den Antrag unter dem Vorwande ab, es möchte ein solches Bündniß Europa beunruhigen, und wäre ja Zeit, es zu schließen, wenn der Pforte wirklich ein Angriff drohete.

So standen die Sachen in der Zeit, als Joseph II. sich anschickte, selbst nach Paris zu reisen. Sein Reisezweck war demnach nicht blos, seinen alten Lieblingsgedanken, Frankreich zu sehen, in Ausführung zu bringen, sondern zugleich die wahren Gesinnungen des Hofes von Versailles selbst zu erforschen und wo möglich auf seine Schwester so einzuwirken, daß durch ihre Vermittelung den Plänen des Wiener Hofes Bahn gemacht und dessen bisher misglückte Versuche erreicht würden.

Joseph trat seine Reise nach Frankreich an am 1. April 1777, und während er abermals unter dem Incognito eines Grafen von Falkenstein reiste, bestand sein ganzes Gefolge aus nur 24 Personen. Die Hauptpersonen darunter waren die Grafen Colloredo und Cobenzl, welche mit dem Kaiser abwechselnd in einem Wagen fuhren, dann der Ingenieurhauptmann Bourgois als Reisemarschall und der Leichirurgus von Brambilla. Jeder von den Reisegefährten aber ward mit ansehnlichen Reisezulagen versehen, sowie denn Colloredo und Cobenzl Jeder 10,000 Dukaten erhielt. Joseph nahm seinen Weg von Wien über Stuttgart, wo er die Militärakademie in Augenschein nahm, über Rehl, Straßburg zc., und bereits am 18. April langte er in Paris an, wo er im Hause

seines Botschafters, des Grafen von Mercy, abstieg, welche Wohnung er jedoch bald mit einigen Zimmern im Hotel de Treville vertauschte.

War aber diese Reise nach Paris schon wegen des Reiseziels jedenfalls die interessanteste unter allen, welche Joseph bisher unternommen hatte, so war auch schon der Weg von Wien bis Paris in nicht geringerem Grade interessant. Aller Orten, wohin die Nachricht von Joseph's Ankunft voraus eingetroffen war, war immer die ganze Bevölkerung der Stadt oder des Dorfes, wo nun eben die Reisenden wegen Pferdewechsels eine kürzere oder längere Zeit verweilen mußten, zusammengeströmt, um den Mann zu sehen, von dem die ganze Welt des Ruhmes voll war. Ueberall, wo das Incognito, unter dem Joseph reiste, aufhörte, kam man ihm mit der äußersten Zudorkommenheit, Aufmerksamkeit und Ehrerbietung entgegen, und wetteiferte in dem Bestreben, jeden seiner Wünsche auf der Stelle in Erfüllung zu bringen. Dabei muß aber freilich auch die Joseph II. in so hohem Maße eigene Liebenswürdigkeit mit in Anschlag gebracht werden, mit der er stets das Herz eines Jeden für sich zu gewinnen wußte; und wenn man z. B. erfährt, daß, als er in die Thore Straßburgs einfuhr, er ganz langsam zu fahren befahl, damit ein jeder der Einwohner, die von seiner Ankunft in Kenntniß gesetzt waren und in gespannter Erwartung in allen Straßen, die er passiren mußte, sich aufgestellt hatten, um ihn zu sehen, ihn auch genau sehen könne, so ist dies wenigstens ein kleiner Beweis von dem tiefen Gemüth, welches Joseph II. inwohnte, sowie eine Bestätigung dafür, daß vielleicht nie ein Fürst die Liebe und Achtung des Volkes so zu würdigen verstand, als gerade Joseph II.

Uebrigens bot auch schon der Weg nach Paris manches kleine Abenteuer, und manche interessante Scene. So kam er unter andern auf einer Poststation früher an, als man ihn erwartet hatte, und fand keine Pferde. Der Postmeister, der ihn nicht kannte, bat ihn, er möge ein wenig Geduld haben, weil er alle seine Pferde fortgeschickt habe, seine Freunde abzuholen, die der Taufe seines Sohnes, den ihm seine Frau geboren habe, beiwohnen sollten. Joseph — der Graf von Falkenstein — bot sich zum Taufzeugen an. Der Postmeister war damit zufrieden. Der Aktus ging vor sich. Der Pfarrer fragte den Gebatter um seinen Namen. — Antwort: Joseph. — Der Familienname? — Wie? Joseph, dünkte ich, wäre genug. — Aber doch! — Nun Joseph der Zweite. — Der Zweite?? — die Qualität? — Kaiser. — Der Pfarrer ward vor Schreck

bleich. Der Postmeister fiel dem Monarchen zu Füßen, der ihn jedoch, wie seine Familie, freigebig beschenkte und an seinen Pathen zu denken versprach.

In Metz besuchte Joseph die Parade. Es war gerade sehr unfreundliches Wetter und bald begann es selbst zu regnen. Sogleich bot ihm einer der Officiere seinen Regenschirm an, denn das gesammte Officiercorps hatte sich, damit die zarten Haarfrisuren nicht litten, mit solchen Instrumenten versehen. Joseph wies jedoch dies Anerbieten zurück und bemerkte lächelnd: „Ich fürchte den Regen nicht.“ Diese einfache Bemerkung reichte hin, das gesammte Officiercorps auf der Stelle heroischer zu stimmen, denn alsbald waren sämmtliche Regenschirme verschwunden.

Die Königin, Joseph's Schwester, die schon längst einmal einen Besuch ihres Bruders gewünscht und erwartet hatte, war hocherfreut über seine Ankunft und stellte ihn ihrem Gemahle, sowie den übrigen Mitgliedern des königlichen Hofes selbst vor. Sie sprach mit ihm von den Apartements, welche sie im Schloß für ihn habe einrichten lassen; allein Joseph antwortete, daß er keinen Gebrauch davon machen werde, da er auf der Reise stets im Wirthshaus wohne. Als die Königin dennoch auf ihrem Wunsche bestand und ihm versicherte, daß er ganz frei und von allem Lärm entfernt sein werde, sagte er: er wisse, daß das Schloß von Versailles sehr groß sei, und daß man darin so viele „polissons“ logiere, daß auch er wohl einen Platz finden könne, allein sein Kammerdiener habe schon in einem Gasthose sein Feldbett zurecht gelegt und er wolle dort wohnen.

Die Huldigungen, die Joseph während seines Aufenthaltes in Paris empfing, waren ebenso zahlreich wie außerordentlich, machten jedoch auf ihn einen nur geringen Eindruck. Ihn beschäftigten wichtigere Dinge. Die öffentlichen Denkmäler, die Anstalten für Industrie, Kunst und Wissenschaft, die großartigen Institute gemüthlicher Tendenz, dies nahm seine ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Die ersten Besuche erhielten seines Schwagers Minister, dann aber ward auch keine Stunde Zeit verloren, um alle die Sehenswürdigkeiten in Augenschein zu nehmen, welche Paris in so reicher Fülle darbietet. So besuchte er das große Invalidenhaus, die Kriegsschule, das Findelhaus, das Hotel Dieu &c. &c., und überall zeigte er sich nicht bloß als eifriger, aufmerksamer Beobachter, sondern auch als Menschenfreund im weitesten und schönsten Sinne des Wortes. Als er das Invalidenhaus besichtigte, erfuhr er zu seiner großen Verwunderung,

daß Ludwig XVI. noch nie dieses großartige Asyl der im Kriege erprobten Tapferkeit besucht habe. Joseph, auf den das Haus einen gewaltigen Eindruck gemacht hatte, ruhete nicht eher, als bis auch der König dasselbe in Augenschein nahm. Noch größere Auszeichnung ließ er dem Hotel Dieu zu Theil werden. Auch hier besichtigte er wieder Alles ganz genau, jedes einzelne Krankenzimmer, die Speisen, die den Kranken verabreicht wurden, die Wartung zc., und beim Scheiden hinterließ er der Anstalt ein Geschenk von 48,000 Livres. Der Besuch dieses Instituts brachte übrigens später die schönste Frucht, als Joseph seinem in Wien errichteten großen Krankenhause Alles mittheilte, was er als vortheilhaft und nutzbringend bei der Pariser Anstalt gefunden hatte. In der Manufactur der Gobelins, berühmt durch Scharlachfärberei und Tapetenverfertigung, ließ er sich die ganze Manipulation, sowie alle dazu gehörigen Werkzeuge bis auf die geringste Kleinigkeit vorzeigen und erklären.

Besondere Aufmerksamkeit schenkte Joseph auch einer Taubstummenschule, welche der edle Abbé de l'Épée errichtet hatte. Der Kaiser war ebenso gerührt, als er sah, wie der geistreiche Stifter der Anstalt als Lehrer sich in die Seelen seiner unglücklichen Zöglinge hineinstudiren konnte, als erstaunt, da er hörte, daß er vor der Hand im Stillen gewirkt und seine Anstalt noch in keiner Weise eine öffentliche Unterstützung gefunden habe. Joseph beehrte ihn mit einer kostbaren Dose, worauf sein Portrait befindlich war, und 25 Louisd'ors zum Besten der unglücklichen Zöglinge, und ertheilte ihm den Auftrag, ihm einen Schüler zu ziehen, der fähig wäre, diesen für das Heil der Menschheit so nützlichen Unterricht in Wien zu leiten, und es ist bekannt, wie dieser Besuch zur Errichtung der vortrefflichen Taubstummenanstalt in Wien wirklich den ersten Anlaß gegeben hatte.

Und wie von den großen, gemeinnützigen Anstalten keine zurückblieb, ohne von Joseph einen Besuch erhalten zu haben, so wurde auch einzelnen ausgezeichneten Männern die Ehre des kaiserlichen Besuches zu Theil. Als Joseph die Naturaliensammlung in Augenschein nahm, konnte Buffon wegen einer Unpäßlichkeit nicht gegenwärtig sein. Joseph begab sich, als er die Ursache von der Abwesenheit des berühmten Naturforschers erfahren hatte, selbst zu ihm und fand ihn im Schlafrock. Buffon kam in äußerster Verlegenheit und wollte sich entschuldigen. Joseph beruhigte ihn mit der Bemerkung: „Wenn der Lehrmeister von seinem Schüler einen Besuch erhält, so sieht man nicht auf den

Anzug.“ Ebenso erhielt auch Rousseau einen Besuch von ihm, und nicht minder interessant war Joseph's Zusammentreffen auch mit diesem Manne. Joseph fand denselben mit Notenschreiben beschäftigt und konnte seine Verwunderung nicht unterdrücken, „daß ein so trefflicher Schriftsteller sich so beschäftige.“ „Was ist zu thun?“ antwortete der hypochondrische Philosoph, „ich habe lange den Franzosen Gelegenheit gegeben, zu denken, aber es war umsonst, sie dachten nicht! Jetzt gebe ich ihnen Gelegenheit zu singen, und sie singen!“

Daß es bei diesen zahlreichen Besuchen, welche Joseph II. allen öffentlichen Gebäuden und Plätzen, Bibliotheken und Sammlungen, Werkstätten berühmter Künstler u. s. w. machte, oft nicht an höchst interessanten Szenen fehlte, bedarf wohl kaum einer besonderen Erwähnung. Ganz Paris sprach von nichts Anderem, als von dem Kaiser, und Tausende von Anekdoten cursirten über ihn bald von einem Ende der großen Hauptstadt bis zu dem anderen.

Als er in der Abtei St. Denys die königlichen Grabmäler betrachtete, in tiefe Betrachtung aber versunken vor dem Monumente des großen Turenne stehen blieb, bemerkte Jemand aus seinem Gefolge: „Für den Helden ist noch keine Grabschrift erfunden.“ Lebhaft antwortete der Kaiser: „Sie haben eben eine sehr passende gemacht.“

Um unsern Lesern eine Probe davon mitzuthemen, mit welcher Auszeichnung und Ehrerbietung Joseph überall, wo er sich nur blicken ließ, empfangen ward, möge hier die Beschreibung einer Scene folgen, welche sich zutrug, als er den großen Gerichtshof von Paris besuchte, wo eben die Kammer Sitzung hielt. Kaum hatte man den Kaiser erblickt, als der erste Präsident sogleich den Obergerichtsdieners an ihn abschickte und ihn einladen ließ, in der Versammlung Platz zu nehmen. Der Kaiser nahm jedoch diese Auszeichnung nicht an, sondern blieb vor den Schranken in einer Gitterloge stehen. Der geschickte Generaladvocat Seguier aber war dennoch von der Anwesenheit des Kaisers in Kenntniß gesetzt und gewandt genug, die gebotene Gelegenheit zu benutzen, um auch hier einige Worte zum Lobe des hohen Gastes zu sprechen. Er hielt an die versammelten Rätthe folgende Anrede:

„Meine Herren!

Ehe ich die Ehre habe, Ihnen meine Bemerkungen über den zwischen dem Marquis von Saint-Simon und der Frau Marschallin von Fitz-James entstandenen Rechtshandel vorzulegen, kann ich Ihnen meine

Verwunderung über die Wichtigkeit und Größe des Falles, der jetzt Ihre Entscheidung erwartet, nicht genug bezeigen. Ihr Ausspruch, meine Herren, wird es heute auf immer bestimmen, in wiefern Geseze und Gewohnheiten fremder Mächte in unserm Königreiche rechtskräftig sein können, und ob ein von dem Könige von Spanien mit Gütern und Würden reichlich beschenkter Franzose seine Erben verbinden könne, sich bei der Erbfolge nach den spanischen Rechten zum Nachtheile der französischen zu richten. Das Wichtige dieser Streitfrage wird dadurch vermehrt, wenn wir einestheils bedenken, daß der König von Spanien mit unserm königlichen Hause verwandt ist, und zweitens, daß sie in Gegenwart eines Monarchen vorkommt, dessen Weisheit die Bewunderung von ganz Europa erregt. Er erlaube uns, ihm dieses Zeugniß öffentlich abzuliegen und ihm im Namen der ganzen Nation die Empfindungen unserer Ehrfurcht zu versichern. Ich wollte auch die Empfindungen unserer Liebe nennen; — und warum sollte ich es nicht? Ein Fürst, der seine Staaten verläßt, um unter den Menschen zu reisen und sie zu erforschen, der sich unter alle Stände mischt, um sie kennen zu lernen; ein Fürst, der den äußerlichen Glanz seiner Macht mit dem Schleier des Einfachen verhüllt, dem man nach seinem bescheidenen Aeußerlichen für einen bloßen Privatmann halten würde, wenn seine Handlungen nicht mit jedem Augenblicke seine Größe verriethen, verdient ein solcher Fürst nicht die Huldigung aller Nationen? Glücklich ist das Volk, das von einem solchen Fürsten sein Glück zu erwarten hat! Und noch glücklicher der Fürst, der kein anderes Vergnügen kennt, als das, Glückliche zu machen!

Bald nach diesem Besuche, bei welcher Gelegenheit Joseph in einer Gitterloge (lanterne) gefessen hatte, erschien folgendes Epigramm:

Marforio: Grand miracle, Pasquin,
Le soleil dans une lanterne!

Pasquin: Allons donc, tu me bernes.

Marforio: Pour le dire le vrai, tiens: Diogène envain
Cherchait jadis un homme une lanterne en main,
Eh bien, à Paris, ce matin
Il l'eut trouvé dans la lanterne.

Joseph's ganzer Aufenthalt in Paris schien von ihm nur dazu bestimmt, neue Kenntnisse einzusammeln und sein Wissen in allen Branchen zu vervoll-

ständigen. Zur Erholung ging er auf Spazierplätze, in Gesellschaften, Concerte, besonders aber in das Schauspiel. Bei seiner ersten Erscheinung daselbst wurde eben die Oper „Iphigenia“ von Gluck gegeben. Die Nachricht, daß sich Joseph im Hause befinde, ging bald von Mund zu Mund und brachte schon eine



freudige Bewegung unter den Zuschauern hervor. Als aber der Chor begann: „Chantons, célébrons notre Reine!“ da brach das Publikum in einen lauten, tausendstimmigen Jubelruf aus: „Es lebe die Königin! Es lebe der Kaiser!“

Gerührt ergriff Antoinette den Bruder bei der Hand und zeigte ihn aus ihrer Loge dem Volke. Ein neuer stürmischer Applaus folgte, und derselbe endete nur erst, als der Chor Chantons, célébrons notre Reine wiederholt ward.

Ein ähnlicher Vorfall, der dem Kaiser ebenfalls die Begeisterung des Publikums für ihn in unzweideutiger Weise erkennen ließ, ereignete sich eines Abends in der comédie française, als er der Vorstellung des „Oedipus“ beiwohnte. In der 21. Scene des zweiten Actes macht hier Sokaste folgende Beschreibung vom König Laius:

- *) Ce Roi, plus grand que sa fortune,
 Dédaignait comme vous une pompe importune:
 On ne voyait jamais marcher devant son char
 D'un bataillon nombreux le fastueux rempart:
 Au milieu des sujets soumis à sa puissance,
 Comme il était sans crainte, il marchait sans défense;
 Par l'amour de son peuple il se croyait gardé.

Bei dieser auf Joseph so passenden Stelle richtete die Schauspielerin ihren Blick unverwandt nach der Loge, in welcher sich Joseph befand. Dem Volke entging dies nicht. Das ganze Parterre und alle Zuschauer in den Logen standen feierlich auf, und wie aus einem Munde tönte es durch das Haus: „Es lebe der Kaiser!“ Joseph war von dem schönen Moment tief ergriffen. Mit einer Thräne im Auge trat er in seiner Loge hervor und dankte mit einer huldvollen Verbeugung der freudig überraschten Versammlung.

Während die Hofleute, sowie überhaupt die ganze Aristokratie von Paris es für gemein hielt, mit einem gewöhnlichen Fiakre zu fahren, bediente sich Joseph während seines Aufenthaltes in Paris bei seinen täglichen Wanderungen eines solchen sehr oft, und als man ihm hierüber seine Verwunderung aussprach, gab er zur Antwort: „Vous ne me verriez pas plus brillant à Vienne qu'à Versailles, hors dix ou douze fois l'année, que je suis forcé de faire l'Empereur;“ d. i.: „Sie werden mich in Wien nicht in größerem Glanze

- *) Noch größer durch sich selbst, als schon durch seinen Stand,
 Haft er, wie Du, Monarch, das lästige Gepränge.
 Nie zog ein stolzer Wall von dichter Kriegermenge
 Einher vor ihm. — Er ging in seiner Bürger Schooß.
 Den Busen ohne Furcht, die Hüfte ganz wehrlos.
 Die Liebe meines Volks, sprach er, ist meine Wache.

sehen; ausgenommen 10 bis 12 Mal des Jahres, wenn ich gezwungen bin, den Kaiser zu spielen.“

Ein interessanter Vorfall war folgender. Der Kaiser hatte einen Fiaker genommen, um nach dem Palais Luxemburg zu fahren. Der Kutscher, der ihn für einen gewöhnlichen Particulier hielt, ließ sich mit ihm in ein Gespräch ein und äußerte eine große Freude gegen ihn, diese Fahrt bekommen zu haben. „Denn,“ sprach er, „wenn der Kaiser dahin kommt, um zu promeniren, so werde ich das Vergnügen haben, ihn zu sehen. Ich fürchte nur, zu spät zu kommen.“ Der ihm unbekannte Monarch, gerührt über dieses Verlangen, sagte ihm, er solle nichts fürchten, der Kaiser werde gewiß nicht vor ihm zur Promenade dahin kommen. Unter dem Thor von Luxemburg gab der Kaiser dem Kutscher ein Stück Geld in Papier gewickelt, und als der Kutscher es öffnete, fand er einen Doppellouis d'or darin. Sogleich lief er dem Unbekannten nach, in der Meinung, er habe sich vergriffen, als er ihm das Goldstück gegeben, denn so viel gebe man nicht für eine Miethkutsche. Die Redlichkeit rührte den Kaiser, und er bestätigte ihm sein Geschenk mit aller ihm eigenen Leutseligkeit. Da merkte der Kutscher, wen er gefahren; er fiel nieder und rief laut: „J'ai vu l'Empereur!“

Auch die Akademie der schönen Wissenschaften und die französische Akademie wurde von Joseph mit einem Besuche beehrt. In letzterer unterhielt er sich lange und angelegentlich mit dem Freunde Friedrich's des Großen, d'Alembert, der in eben dieser Sitzung, welcher Joseph beiwohnte, über einige Synonymen und eine Vobschrift auf Fenelon vorlas. Charakteristisch ist, was Friedrich der Große, dem d'Alembert dieses Ereigniß brieflich mitgetheilt hatte, darauf zur Antwort gab. Unter dem 1. Juni 1777 schrieb derselbe an d'Alembert:

„Daß jetzt ganz Frankreich mit nichts als dem Grafen von Falkenstein beschäftigt ist, begreife ich wohl. Seit Karl V. ist er der erste Kaiser, der nach Frankreich gekommen ist: aber seine Reise wird weder so kostbar noch so gewagt sein, als die Reise seines Vorfahren. Oesterreich und Frankreich sind Bundesgenossen; auch ist keine Maitresse da, um ihr Demantringe zu schenken. Dieser Prinz zeigt viel Begierde, sich zu unterrichten; aus diesem Grunde vernachlässigt er die Kleinigkeiten und befaßt sich blos mit Dingen, die Bezug auf die Regierungen haben: er ist sehr leutselig und fast ein wenig kokett. Ich errathe den ganzen Inhalt Ihrer Rede über Herrn von Fenelon. Seinen Telemach werden

Sie nicht vergessen, und dieser wird Ihnen Gelegenheit geben, von den Vollkommenheiten zu handeln, die an einem jungen Fürsten zu wünschen sind: und Jeder wird in diesem Bilde den jungen Monarchen erkennen, der sie anhört. Das ist fein und kann nie mißfallen, weil hier das Rauchfaß nicht dem ins Gesicht geworfen wird, dessen Lobredner Sie werden.“

Schon aus diesen wenigen Andeutungen ersieht man, welchen Enthusiasmus die ganze Bevölkerung der großen Hauptstadt für den hohen Gast an den Tag legte. Ja diese Begeisterung für ihn durchdrang selbst die niedrigsten Stände des Volkes. Einen deutlichen Beweis hierfür liefert ein ziemlich stürmisches Rendezvous, welches Joseph gezwungener Weise mit den Fischweibern hatte. Schaarenweise hatten sich dieselben nach Treville in sein Hotel gedrängt, um ihm ihre Aufwartung zu machen. „Sie verzeihen, gnädigster Kaiser,“ rebete ihn eine von den Erschienenen an, „wir wissen wohl, daß Sie es sind, obwohl Ihre Schweizer uns verboten haben, Sie so zu nennen, wir wollen uns bloß erlauben, Ihnen zu sagen, daß Frankreich und wir uns glücklich preisen, einen Herrn, wie Sie, hier zu sehen, einen Fürsten, der so großmüthig ist, Gold und Silber mit vollen Händen auszutheilen.“ Eine andere warf sich vor seinen Füßen nieder, küßte seinen Rock und rief dabei aus: „Glücklich das Volk, Herr Graf, das diese Tressen bezahlt!“

Am meisten beschäftigte des Kaisers Anwesenheit in Paris die damaligen Zeitungsschreiber und Journalisten. Kein Blatt erschien damals in Paris, das nicht eine kürzere oder längere Notiz über den Kaiser oder einen seine Person betreffenden Vorfall enthalten hätte, und tausend und abertausend gute und schlechte Gedichte erschienen damals als Huldigungsproesen. Von alle dem theilen wir bloß einen kurzen Zeitungsartikel mit, aus dem man so recht erkennt, wie das damalige Paris ganz in dem Namen Joseph aufging. Er ist von Paris aus datirt und lautet:

„Je länger wir den Kaiser bei uns haben, desto größer wird die allgemeine Hochachtung und Liebe gegen diesen Monarchen. Seine vor-
trefflichen Eigenschaften machen ihn die Herzen Aller ganz eigen. Dieser große Prinz lebt auf die allereinfachste Art. Er will durchaus nicht anders, als Herr Graf genannt sein. Unter diesem Namen nimmt er Alles in Augenschein, was nur in Paris und der umliegenden Gegend

merkwürdig ist. Das Verlangen des Publikums, ihn dabei zu sehen, ist außerordentlich, und er würde gar nicht aus der Menge, die ihn überall begleitet, herauskommen können, wenn er sich nicht so viel als möglich durch das Einfache seiner Kleidung und Equipage dem Auge der Neugierigen zu entziehen wüßte. Er ist auch gar kein Freund vom Ceremoniel, und eine seiner ersten Sorgen bei seiner Ankunft war die, allem Zwange desselben abzuweichen. Sein Umgang ist daher sehr ungezwungen.“

Nicht aber können wir Joseph wieder von Paris hinwegbegleiten, ohne zuvor noch insbesondere dessen zu gedenken, welchen Eindruck sein Erscheinen bei der königlichen Familie und den andern Mitgliedern des Hofes hervorbrachte. Was erstens sein Erscheinen selbst anlangt, so kündigte er sich auch in diesen Circeln wieder ganz als derselbe Mann an, wie er uns bisher immer erschienen ist — einfach in seinem ganzen Wesen, scharf beobachtend als Zuschauer, begeistert für das wahrhaft Schöne, aber auch rückhaltslos eifern gegen Vorurtheile, Beschränktheiten und Albernheiten. Daher begegnen wir auch bei einem Vergleiche seiner mit den vornehmsten Mitgliedern des damaligen französischen Hofes, namentlich mit König Ludwig XVI. selbst, fortwährend nur schroffen Gegensätzen. Joseph, der ächtdeutsche Mann, der die Ansicht, daß „der natürliche Zustand nicht der eines Königs, sondern der eines Menschen sei,“ nicht blos im Herzen trug, sondern der auch durch eine ungeheuchelte, sich immer gleichbleibende Natürlichkeit Andern die Gewißheit gab, daß er diese Ansicht zum leitenden Grundsatz seines Lebens gemacht, ein solcher Mann konnte an einem Hofe, der an allen Ecken und Enden statt Natürlichkeit ein geschraubtes Wesen, statt Einfachheit eine forcirte Etikette und leeres Formenwesen, statt Ernst und Charakterstärke einen grenzenlosen Leichtsin, ja nicht selten eine gewisse Frivolität an den Tag legte, unmöglich viele Sympathien finden. Am deutlichsten erkannte diese große Verschiedenheit zwischen ihm und den einzelnen Gliedern des Hofes, namentlich Ludwig XVI., das französische Volk, das denn auch bei seiner Beweglichkeit und Lebendigkeit nicht anstand, seine bitteren Bemerkungen darüber zu machen, wo es nur Gelegenheit dazu fand. Am treffendsten möchte in dieser Beziehung folgendes Epigramm sein, welches damals in allen Kreisen von Paris cursirte:

A nos yeux étonnés de sa simplicité
 Falkenstein a montré la majesté sans faste.
 Chez nous, par un honteux contraste,
 Qu'a-t-il trouvé? du faste sans majesté.

Er zeigte in der Einfachheit Gewande
 Uns Majestät, durch eigne Würd' erhöht,
 Und fand bei uns, im Gegentheil voll Schande,
 Nur eitle Pracht und — keine Majestät.

Dennoch war der Eindruck, den Joseph mit seiner Persönlichkeit auf alle Glieder des französischen Hofes vom ersten bis zum letzten hervorbrachte, außerordentlich. Was bis dahin an einem bourbonischen Hofe etwas Unerhörtes gewesen war, das sah man während Joseph's Aufenthalt in Paris, nämlich die königliche Familie ohne Leibwachen und Hofstaat, blos in Joseph's Gesellschaft, auf öffentlichen Spaziergängen oder bei Tafel. Die berühmte Campan, Gemahlin des geheimen Secretairs Marien Antoinettens, die als erste Kammerfrau bei Marien Antoinetten bekanntlich in hoher Gunst stand, und, so oft Joseph an Hof war, sich in der nächsten Nähe desselben befand, erzählt uns in ihren Memoiren über dessen Erscheinen Folgendes:

„Ich war täglich bei dem Diner der Königin. Der Kaiser sprach dabei viel und anhaltend, und drückte sich in unserer Sprache mit Leichtigkeit aus. Die Seltsamkeit seiner Ausdrücke machte diese Unterhaltung pikant. Ich hörte ihn öfters sagen, daß er die choses spectaculeuses liebe, womit er Alles bezeichnen wollte, was einen interessanten Anblick gewährte. Er verhehlte seine Vorurtheile (!) gegen die Etikette und Gebräuche des Hofes keineswegs und machte sie oft sogar in Gegenwart des Königs zum Gegenstande seiner Sarkasmen.

Der König lächelte und erwiderte kein Wort, die Königin schien es anfangs zu dulden. Der Kaiser beschloß oft seine Erzählungen von dem, was er in Paris gesehen und bewundert hatte, mit Vorwürfen gegen den König, dem die merkwürdigsten Dinge unbekannt waren; er konnte nicht begreifen, wie man so viele Schätze von trefflichen Gemälden im Staub der Magazine verwahrlosen könne, und sagte eines Tages zu ihm, daß er selbst die größten Meisterstücke, die er besäße, nicht kennen würde, wäre es nicht üblich, einige davon in den Apartements von

Versailles aufzustellen. Er warf ihm auch vor, daß er weder das Invalidenhaus, noch die Militärschule besucht habe, und sagte ihm sogar in unserer Gegenwart, daß er nicht nur Alles, was in Paris wäre, kennen, sondern auch Reisen im Lande machen und in jeder seiner großen Städte einige Tage sich aufhalten sollte.

Die Königin wurde endlich durch die Aufrichtigkeit ihres Bruders verletzt und machte ihm darüber Vorwürfe. Eines Tages war sie beschäftigt mit Unterzeichnung einiger Anordnungen und Befehle zu Zahlungen für ihren Haushalt, und unterhielt sich mit Herrn Augeard, ihrem Sekretär, der ihr nach und nach die Papiere zur Unterschrift überreichte und sie wieder in sein Portefeuille legte. Während dieser Beschäftigung ging der Kaiser im Zimmer auf und ab, plötzlich aber blieb er stehen, um der Königin strenge Vorwürfe zu machen über den Leichtsin, mit welchem sie die Papiere unterschrieb, ohne sie gelesen zu haben. Er stellte ihr die Gefahr dieses Verfahrens vor. Die Königin antwortete, daß man die besten Grundsätze schlecht anwenden könne, daß ihr Sekretär ihr volles Vertrauen verdiene, und daß sie bei ihrem Verfahren nichts riskire, da alle Zahlungen in der Rechnungskammer einregistriert würden.

Die Toilette der Königin war nicht minder ein Gegenstand der unaufhörlichen Kritik des Kaisers. Er machte ihr den Vorwurf, daß sie so viele Moden eingeführt habe, und neckte sie wegen des übermäßigen Auflegens von Roth, an das sich seine Augen nicht gewöhnen konnten. Eines Tages, als sie mehr als gewöhnlich auflegte, ehe sie in's Schauspiel ging, rieth er ihr, noch mehr aufzulegen, und sagte, indem er auf eine Dame wies, welche in der That sehr stark geschminkt war: „Noch ein wenig unter die Augen, daß Sie aussehen, wie eine Furie und wie diese Dame.“ Die Königin bat ihren Bruder, seine Laune zu mäßigen und seine Späße nur an sie zu richten, besonders wenn sie nichts Verbindliches enthielten. Diese Art, alle Gebräuche zu kritisiren, wurde den Leuten, welche an den alten Sitten hingen, sehr unangenehm, und sie wußten ihm wenig Dank für seine übel angebrachte Offenheit.“

So weit dieser Bericht! Man sieht aus demselben offenbar, daß, wie Joseph das große Publikum in Paris durch seine Wiederkeit, Offenheit und

Einfachheit für sich einahm, er bei den einzelnen Mitgliedern des Hofes, und insbesondere bei den eingefleischten Hofleuten in gleich geringem Grade Anklang fand. Nicht minder interessant als jener obige Bericht ist unter vielen anderen folgender:

„Zuweilen erinnerte der Graf von Falkenstein seine Schwester auf rührende Weise an die Einfachheit des Hofes ihrer Mutter. Beim Anblick so vieler Ueberflüssigkeiten rief er aus: „Was für eine Menge von Sachen, davon wir in Wien keine nöthig haben.“

Obgleich der erhabene Reisende es sich zum Gesetz gemacht hatte, die Meinung des Tages zu respectiren, begegnete es ihm doch einmal, daß er ihr widersprach, wofür man ihm schlechten Dank wußte. In einem Cirkel, wo er sich bemühte, Gefallen zu erregen, pries eine Dame sehr eifrig die Grundsätze des Congresses und die unerschrockene Geduld der amerikanischen Soldaten. Verlezt durch das Stillschweigen, welches der Graf von Falkenstein beobachtete, wagte sie es, ihn um seine Meinung zu fragen. „Was halten Sie davon,“ sagte sie, „welche Partei nehmen Sie?“ „Ich muß gestehen,“ antwortete der Kaiser, „bei meinem Gewerbe ziemt es mir, Royalist zu sein.“ Diese aufrichtige Antwort machte einiges Aufsehen in den Gesellschaften.“

Nach einem sechswochentlichen Aufenthalt verließ Joseph Paris wieder in der Nacht des 30. Mai 1777. Aber auch noch beim Scheiden gab er Proben seiner wahrhaft kaiserlichen Großmuth. Während Ludwig XVI. ihm bei seiner Abreise ein kostbares Porzellanservice im Werthe von 400,000 Francs und prächtige Tapeten zum Geschenk machte, blieb Joseph in diesem Punkte nicht zurück. Herr Souflot, der während Joseph's Aufenthalt in Paris den Cicerone machte, erhielt einen Diamant von 10,000 Francs an Werth, dem Lohnkutscher, der ihn in Paris gefahren hatte, wurde ein jährliches Einkommen von 800 Francs ausgesetzt, den Bedienten des österreichischen Gesandten 5—600 Francs. Sein Wirth, der Gasthalter vom Hotel de Treville, erhielt ein Geschenk von 1000 Louisd'ors und dessen Frau 1000 Livres.

Ungeachtet aller Auszeichnungen und Huldigungen, die ihm während seiner ziemlich langen Anwesenheit in Paris in so reichem Maße zu Theil geworden waren, schied er doch von der rauschenden Hauptstadt ziemlich verstimmt, da ihm, dem ächt-deutschen Charakter, das Volk der Franzosen im Ganzen nichts

weniger als zugesagt hatte. Zu dem kam, daß der Hof während seines ganzen Aufenthaltes in Bezug auf alle politischen Fragen fortwährend die größte Rückhaltung beobachtet hatte, und demnach das Resultat seiner Reise in dieser Beziehung hinter seinen Erwartungen zurückblieb. Nur das Große, Schöne und Merkwürdige, was er gesehen, stand fest in seiner Erinnerung, und wenn in der spätern Zeit Wien manches treffliche Institut von ihm erhielt, wobei ihm ein französisches Muster vorschwebte, so konnten die Franzosen hieraus wenigstens so viel ersehen, daß Joseph mit gleichem Rechte den Namen „Vater des Vaterlandes“ verdiene, wie ihr menschenfreundlicher Heinrich IV., vor dessen Standbilde Joseph mit entblößtem Haupte verweilt und ausgerufen hatte: „Nach einem solchen Beinamen, den dieser Held zurückgelassen, geize ich; es gibt keinen schöneren, als der Vater seines Volkes zu heißen.“

Den schon oben erwähnten Vorsatz, Frankreich nicht blos in seiner Hauptstadt kennen zu lernen, brachte Joseph auf seiner Rückreise in Ausführung. Er ging nicht direct wieder nach Deutschland zurück, sondern machte eine Rundreise in Frankreich. Er nahm seinen Weg zunächst über Caen, Rouen, St. Malo, Brest, Rochefort nach Bordeaux. Um wo möglich ganz ungestört seine Reise vollenden zu können, suchte er sein Incognito noch bestimmter zu bewahren, einzig darauf bedacht, das Sehenswürdige und Merkwürdige des Landes und der einzelnen Städte in Augenschein zu nehmen. Aber dennoch fehlte es auch auf diesem Wege nicht an Huldigungen und Auszeichnungen, die aber, weil sie eben Joseph zuwider waren, in der Regel mit Kälte zurückgewiesen wurden. In Caen hatte man sich alle erdenkliche Mühe gegeben, seinen Empfang so feierlich als möglich zu machen. Namentlich sollte ihm zu Ehren ein glänzender Ball gehalten und ein brillantes Feuerwerk abgebrannt werden. Um diesen lästigen Zubringlichkeiten zu entgehen, weilte er nur wenige Augenblicke in der Stadt und übernachtete lieber bei schlechter Bewirthung in dem benachbarten Dorfe Villiers. In Brest sollte ebenfalls ihm zu Ehren getanzt werden. Hier erklärte er jedoch: „Er sei nicht nach Frankreich gekommen, um zu tanzen, sondern um Kenntnisse zu sammeln.“ In Rochefort gab er dem dortigen Gouverneur gleich im Voraus den Bescheid: „Wenn man ihm nicht erlaube, gänzlich incognito zu sein, so würde er blos durchreisen, so großes Verlangen er auch habe, die Stadt genauer zu besichtigen.“ Um langweiligen Besuchen auszuweichen, welche ihm in Bordeaux Einige vom Adel zugebracht hatten, gab er dem dortigen Consul die bestimmte

Weisung: „Besuche sind gar nicht für die Absichten meiner Reisen. Was ich suche, finde ich nur bei Personen von Ihren Kenntnissen, mein Herr. Kennen Sie mehrere Personen, die mich zu belehren im Stande sind, so bitte ich Sie, mir dieselben vorzustellen.“

Knüpfte sich dagegen an das Aufgeben des strengen Incognito ein kleines Abenteuer, so ging Joseph in gleicher Weise gern darauf ein, wie es ihm zuwider war, wenn eine lästige Zudringlichkeit einen Versuch machte, ihn aus seiner Rolle herauszubringen. So kam er einst in ein nahe an einem Walde gelegenes Dorf. Es war Mittag, das Mittagessen aber noch nicht bereitet. Joseph begab sich daher mit einem Einzigen seiner Reisegefährten in die Umgegend und ergözte sich an der reizenden Lage des Ortes. Plötzlich hatten sich die beiden Reisenden im Gehölze verirrt. Endlich erblickten sie einen Lustgang zu einem Schlosse. Sie schlugen denselben ein und fragten bei ihrer Ankunft nach dem Herrn des Ortes. „Er ist nicht zu Hause,“ war die Antwort; „Madame ist aber hier.“ Nun wurden die Fremden in einen Saal geführt, und nachdem dieselben der Frau vom Hause mitgetheilt hatten, wie es ihnen ergangen sei, ließ die gnädige Frau dieselben zu Mittag bewirthen, bat sich jedoch die Erlaubniß aus, wegzugehen, um den Kaiser zu sehen, der, wie sie gehört habe, in kurzem durchreisen werde. Beide Herren sagten, Se. Kaiserl. Majestät würden nicht so bald eintreffen, sie wüßten dies bestimmt, indem sie zu dessen Gefolge gehörten. „Versichern Sie mir dies auf Ihr Wort, meine Herren,“ sagte die Dame, „so werde ich meinen Gemahl nicht auffuchen.“ Während der Tafel ward von mancherlei Dingen, am meisten aber vom Kaiser gesprochen. Die Dame pries seine Naturgaben, seine Tugenden, die vorzüglichen Eigenschaften seines Herzens und seines Geistes. Endlich sagte sie: „er ist ein vollkommener Fürst, und ich verlange heftig darnach, ihn zu sehen. Meine Herren,“ fügte sie hinzu, „Sie haben mir versichert, daß der Kaiser noch nicht in zwei Stunden kommen würde.“ „Ja,“ antworteten sie abermals. Endlich wollte man sich trennen. Joseph nahm das Wort und sagte: „Madame, Sie scheinen große Lust zu haben, den Kaiser zu sehen.“ „Ja, mein Herr,“ erwiderte sie, „denn er ist ein so gütiger Fürst.“ „Ich kann,“ fuhr Joseph fort, „Ihre Sehnsucht auf gewisse Art stillen. Hier haben Sie eine Tabaksdose, auf welcher sich sein Portrait befindet.“ Die Dame nimmt die Dose an, betrachtet das Bild und erkennt in demselben ihren Gast. Freudenthränen strömen aus ihren Augen, die Worte erstarben in ihrem Munde.

Ein andermal fuhr er, um nach einem Seehafen zu gelangen, über einen Fluß. Auf der Fähre befanden sich mit ihm drei Bauernmädchen. Die Herzhafteste unter ihnen, welche vernommen hatte, wer er wäre, redete ihn alsbald an: „Herr, Sie sind unsers Königs Schwager?“ „Ja, mein liebes Kind,“ gab der Kaiser zur Antwort. „Nun, da könnten Sie ihm auch wohl sagen, daß er uns unsere armen jungen Bursche losließe, die wegen eines Bißchen Tabakscontrebande da unten auf der Galeere rubern müssen. Wenn Sie wüßten, was uns das für eine Freude wäre!“ — „Wie heißet Ihr?“ — „So und so.“ — Darauf schrieb der Kaiser die Namen in seine Schreibtafel und sagte: „Seid ruhig, Ihr Kinder, ich verschaffe sie Euch wieder.“

Höchst possirlich war auch eine Scene in einem kleinen Orte auf dem Wege nach Rouen. Hier mußte wohl oder übel Joseph's Koch die Rolle des Kaisers spielen. In Begleitung seiner Dorfschuljugend harrte daselbst der Dorfpfarrer bereits 12 Stunden der Ankunft des Kaisers. Endlich erschien eine sechsspännige Kutsche. Dem Pfarrherrn blieb kein Zweifel übrig, daß der Kaiser sich in derselben befinde. Sogleich naht er sich Dem, der ihm unter den fremden Herren in der Kutsche der Stattlichste scheint, und bringt demselben seine wohlsthylistirte Bewillkommungsrede in tiefster Devotion entgegen. Der angerebete Koch versichert nun zwar dem höflichen Manne, daß er sich in der Person irre; das hilft aber Alles nichts, denn der Pfarrer hat gehört, daß der Kaiser das Incognito liebe und meint, auch jetzt wolle er sich nicht zu erkennen geben. Wohl oder übel, der Koch muß die Huldigungen an des Kaisers Statt annehmen, und dieser fährt erst zwei Stunden später durch das Dorf ganz unbemerkt.

Besondere Aufmerksamkeit widmete Joseph auf diesem Wege dem französischen Handel, daher er denn auch in allen größeren Städten, welche er auf seiner Reise berührte, die Bekanntschaft von unterrichteten Kaufleuten suchte und Alles in Augenschein nahm, was in irgend einer Beziehung zum Handelswesen stand. Dämme, Häfen, Brücken und Kanäle, Rheben und Schiffswerften, Arsenale, Magazine, Fabriken und allerhand Werkstätten französischer Industrie zc. erhielten von ihm Besuche, und wenn er schon in den Theilen von Frankreich, die früher sein Fuß berührt hatte, und vor Allem in Paris durch die große Sorgfalt und Aufmerksamkeit, mit welcher er die Sehenswürdigkeiten betrachtete, alle Diejenigen, welche Zeugen von solchen Besuchen waren, für sich einnahm, ja in

denſelben eine gewiſſe Begeiſterung rege machte, ſo war daſſelbe in nicht geringerm Grade der Fall auf dieſem Ausfluge.

Einen höchſt intereſſanten Abſtecher machte er von Bordeaux aus. Statt denſelben Weg, den er genommen, wieder zurück, oder durch die nördlichen Theile von Guyenne nach der Dauphiné und von da aus nach der Schweiz zu gehen, begab er ſich bis an die ſüdlichſten Grenzen von Frankreich und von da nach dem nördlichen Spanien. Mit großem Intereſſe betrachtete er auf dieſer Tour die militäriſch wichtige Grenzfeſtung Bayonne, noch mehr aber die Rieſenberge der Pyrenäen.

Sie ſtehen da ein Wall von Gottes Händen,
Laut rufend ſeit dem Anbeginn der Welt:
Hier, Frankreich, ſollen deine Reiche enden,
Und bis der ganzen Schöpfung Bau zerfällt,
Iſt es der Schnee auf unſern Felsenhänden,
Der an den Pforten Spaniens Wache hält!
Wir trennen für die Ewigkeit in Lüſten,
So wie das Meer mit wellbezogenen Klüften.

(W. v. Normann, in: Heinrich des Vierten erſte Liebe.)

Die tiefen, unermeßlichen Abgründe, die wildromantiſchen Waldungen, die zerriffenen Klüfte, wo Joſeph Schiffsbauholz ſchlagen ſah, die Marmorbrüche in den Gebirgen und der rieſenmäßige Straßenbau mitten über die Klüfte, Abgründe und ſchwindelnden Höhen hinweg machten auf ihn einen gewaltigen Eindruck. Auf ſpaniſchem Boden beſuchte er nur die zwei Feſtungen Fuentarabia und San Sebastian in Viſcaya, in welcher letztern Stadt er namentlich die Cacao- und Eiſenmagazine beſichtigte und einem Manöver der Feſtungsgarniſon beiwohnte. Von hier begab er ſich nach dem ſüdlichen Frankreich zurück und nahm nun ſeinen Weg nach Marſeille und Lyon. Auch hier waren es wieder die mannigfaltigen Werkſtätten franzöſiſchen Kunſtleiſes, was ihn vorzugsweiſe beſchäftigte.

Niemals aber hatte die öffentliche Aufmerkſamkeit Joſeph wohl mit größerer Spannung auf ſeiner Reiſe begleitet, als wie er ſich nach der Schweiz begab, Genf berührt hatte und ſich allmählig Ferney, dem Sitze Voltaire's, näherte. Niemand zweifelte daran, daß der berühmte Philoſoph ebenſo vom Kaiſer einen Beſuch erhalten würde, wie Rouſſeau und Buffon dieſer Ehre theilhaftig geworden waren. Joſeph fuhr vorüber.

Bei der Durchreise durch Bern besuchte er dagegen den als Arzt und Schriftsteller gleich ausgezeichneten Haller. Joseph fand denselben von Alter geschwächt und von Krankheit niedergebeugt, aber immer noch von Büchern umgeben und mit Arbeiten beschäftigt. Den ehrwürdigen Greis überkam beim Anblick des hohen Gastes eine tiefe Rührung. „Gnädigster Herr,“ sagte er zu Joseph, „Sie erweisen einem sterbenden Greise zu große Ehre.“ Als ihn darauf Joseph fragte, „ob ihn die Arbeit in so hohem Alter nicht ermüde?“ gab Haller zur Antwort: „Sie ist meine einzige Erquickung und allein geeignet, mir meine körperlichen Leiden vergessen zu machen.“ Darauf fragte ihn der Kaiser: „ob er noch dichte?“ „Das war meine Jugendsünde,“ entgegnete der bescheidene Greis. Es war dieser kaiserliche Besuch ein schöner Himmelsgruß für den würdigen Greis; schon wenige Monate darauf küßte ihn der Todesengel.

Gleicher Auszeichnung von Seiten Joseph's hatten sich in Basel Winkelmann's Freund, der berühmte Kupferstecher Christian von Mecheln, und in Waldshut der große Physiognom Lavater zu erfreuen.

Nachdem Joseph dann bei Schaffhausen den Rheinfluss besahen und in die dortige Felsenwand seinen Namen eingeschrieben hatte, ging er über Konstanz und Freiburg im Breisgau über den Rhein, traf am 29. Juli in Innsbruck, und am 1. August wieder in seiner Residenz ein.

Schon oben gedachten wir der politischen Interessen, welche wenigstens einen Grund zu Joseph's Reise nach Frankreich abgegeben hatten. Daß Joseph zunächst ein engeres Anschließen Frankreichs an Oesterreich dadurch zu erwirken gesucht hatte, woran sich zugleich andere große Projecte Joseph's knüpften, zumal das Erlöschen der bayerischen Linie des Hauses Wittelsbach bereits in Aussicht gestellt war und von Seiten Joseph's — ein Umstand, der hauptsächlich mit in Betracht kam — schon damals Schritte gethan worden waren, welche nach dem wirklichen Erlöschen jener Linie eine große Veränderung in den politischen Verhältnissen Deutschlands erwarten ließen, kann nicht in Abrede gestellt werden. Um so weniger kann es daher auffallen, daß diese Reise die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, und namentlich war es wieder Friedrich der Große, der mit der gespanntesten Aufmerksamkeit alle Schritte Joseph's von ferne beobachtet hatte. Daher möge auch zum Schluß dieses Abschnittes, zumal dadurch der nächste Abschnitt die rechte Unterlage erhält, das Raisonnement hier einen Platz finden, welches Friedrich der Große über diese Reise Joseph's anstellte und sich

im fünften Bande seiner hinterlassenen Werke aufgezeichnet findet. Hier heißt es folgendermaßen:

„Wien war damals in Europa der Mittelpunkt der Staatsentwürfe und der Künfte. Dieser stolze Hof, der immer die andern zu beherrschen strebte, warf sein Auge nach allen Seiten umher, um seine Grenzen zu erweitern und die Staaten in seine Monarchie zu verschlingen, die ihm am bequemsten lagen. Nach dem Orient zu dachte er darauf, Serbien und Bosnien mit seinen weit ausgebreiteten Ländern zu verbinden. Gegen Mittag reizte ihn die Begierde, einen Theil vom Gebiete der Republik Venedig an sich zu ziehen, und er wartete nur auf eine Gelegenheit, Triest und das Mailändische auf eine bequeme Art mit Tyrol zu vereinigen. Dies war noch nicht genug, er versprach sich sogar, nach dem Tode des Herzogs von Modena, dessen Erbin mit einem Erzherzoge vermählt war, Ferrara, welches die Päpste besaßen, zurückzufordern, und dem Könige von Sardinien die Landschaften Tortonese und Alessandria abzunehmen, weil dieselben immer den Herzogen von Mailand gehört hatten. Gegen Abend war Bayern ein ungemein reizender Bissen; da es in der Nähe von Oesterreich lag, eröffnete es diesem den Weg nach Tyrol. Gehörte ihm Bayern, so sah das Haus Oesterreich die Donau beständig in seinem Gebiete fließen. Man muthmaßte überdies, daß es dem Interesse des Kaisers zuwider sein würde, die Vereinigung von Bayern mit der Pfalz unter einem Souverän zuzugeben; und da diese Erbschaft den Kurfürsten von der Pfalz allzumächtig gemacht haben würde, so war es ungleich vortheilhafter, wenn der Kaiser dieselbe für sich nahm. Wenn man von dort die Donau hinaufging, stieß man auf das Herzogthum Würtemberg, an welches der Wiener Hof sehr rechtskräftige Ansprüche zu haben glaubte. Alle diese Erweiterungen würden eine Art von Gallerie gemacht haben, welche von Wien aus immer von einer zur andern bis an die Ufer des Rheins geführt hätte, wo der Elsaß, der vor Alters einen Theil des Reiches ausmachte, wieder einzuziehen war, und dieser führte nach Lothringen, welches ohnlängst noch ein Eigenthum der Vorfahren Joseph's gewesen war. Wenn wir uns gegen Mitternacht wenden, finden wir jenes Schlessien, dessen Verlust Oesterreich nicht vergessen konnte und dessen Besitz es wieder erlangen wollte, sobald sich die Gelegenheit dazu fände. Der Kaiser konnte seine weitausehenden Entwürfe weder verbergen noch verschweigen. Seine Lebhaftigkeit verrieth ihn oft. Um ein Beispiel davon zu geben, ist es genug, anzuführen, daß

gegen das Ende des Jahres 1775 der König von Preußen einige heftige Anfälle vom Podagra hintereinander hatte. Van Swieten, kaiserlicher Minister am Berliner Hofe, setzte voraus, daß dieses Podagra eine förmliche Wassersucht sei; und voll Freude, daß er seinem Hofe den Tod eines Feindes, der demselben so lange Zeit furchtbar gewesen war, melden konnte, schrieb er dreist an den Kaiser, es gehe mit dem Könige zu Ende, und er werde das Jahr nicht überleben. Im Augenblick sind alle österreichischen Truppen im Marsch; ihr Sammelplatz ist in Böhmen angesetzt, und der Kaiser erwartet voll Unruhe zu Wien die Bestätigung dieser Nachricht, damit er unverzüglich in Sachsen und von da in das Brandenburgische eindringen könne, um dem Thronfolger die Wahl zu lassen, ob Derselbe Schlesien an Oesterreich zurückgeben, oder sich will aufreiben lassen, ehe er sich in Vertheidigungsstand setzen kann. Alles dies geschah so öffentlich, daß das Gerücht davon überall erscholl, und die Freundschaft zwischen beiden Höfen ward, wie man wohl denken kann, eben nicht gar sehr dadurch befestigt. Dieser Auftritt schien desto seltsamer, da der König nichts als ein gewöhnliches Podagra gehabt hatte, und von demselben noch eher wieder hergestellt war, als die österreichische Armee sich zusammengezogen hatte. Der Kaiser ließ hierauf seine Truppen wieder in ihre sonstigen Garnisonen zurückkehren.“

„Das Jahr darauf, nämlich 1777, machte der Kaiser incognito eine Reise durch Frankreich. Sein Aufenthalt zu Paris und Versailles trug nicht dazu bei, die Vereinigung beider Nationen enger zusammenzuziehen. Er hatte ungleich mehr Weltkenntniß und Anehmlichkeit, als Ludwig XVI. Dies erregte die Eifersucht des französischen Monarchen, die derselbe kaum verhehlen konnte. Joseph wollte nachmals die französischen Provinzen bereisen und ließ, vielleicht weil er hier weniger auf sich achtete als in der Hauptstadt, sich allzuempfindliche Aeußerungen entfahren, daß es ihn verdrösse, so schöne Anlagen von Manufacturen, einen so blühenden Handel und andere dergleichen Dinge zu sehen, die ein Beweis von der Nationalbetriebsamkeit waren. Dies Alles, so unerheblich es an sich war, entging der französischen Scharfsicht nicht. Der Kaiser hatte sich durch seine Feinheit am Hofe ausgezeichnet; da er sich aber in den Provinzen weniger Zwang anthat, so erschien er mehr in dem Lichte eines Neiders als eines Freundes der Nation, unter der er sich befand, und verlor alles Vertrauen, welches seine Artigkeit ihm erworben hatte. Von der andern Seite machte diese

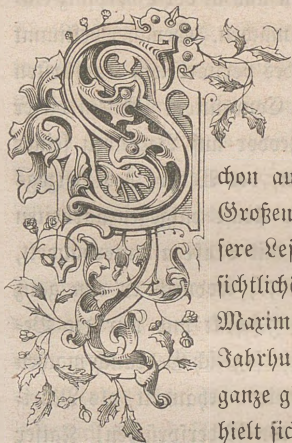
Reise einen Eindruck von ganz anderer Art auf Joseph. Er war durch die Normandie, durch Bretagne, die Provence, Languedoc, Bourgogne und Franche-comté gekommen; alle diese Provinzen hatten einst ihre eigenen Souveräne gehabt und waren in der folgenden Zeit allmählig der französischen Monarchie einverleibt worden. Dies Alles machte einen lebhaften Eindruck auf ihn und veranlaßte die für ihn niederschlagende Vergleichung zwischen diesem unter einem Haupte vereinten Staatskörper und der deutschen Reichsverfassung, wo er zwar Kaiser war, worin sich aber Könige und Souveräne befanden, welche mächtig genug waren, sich ihm zu widersetzen, ja selbst Krieg mit ihm zu führen. Hätte es in seiner Gewalt gestanden, er würde unverzüglich alle Provinzen des Reiches zu seinen Domänen geschlagen haben, um sich zum Souverän dieses großen Staatskörpers zu machen und damit seine Macht über die Macht aller Monarchen Europas zu erheben. Dieser Plan beschäftigte ihn unaufhörlich und er war der Meinung, das Haus Oesterreich müsse denselben niemals aus den Augen verlieren. Dieser herrschsüchtige Grundsatz war es, aus welchem seine brennende Begierde, Bayern zu besitzen, floß; und ungeachtet es schien, als wenn der Tod des Kurfürsten von Bayern eben nicht sobald erfolgen dürfte, so schonte doch der Kaiser nichts, um den Kurfürsten von der Pfalz und seine Minister in sein Interesse zu ziehen. Der König von Preußen, der immer auf die Schritte des Wiener Hofes aufmerksam war, gehörte zu Denen, welche am ersten dies Geheimniß entdeckten. Dieser Hof war zu gefährlich und zu mächtig, als daß man ihn hätte vernachlässigen sollen, und überhaupt muß man die Pläne seiner Feinde kennen, wenn man sich ihnen entgegensetzen will. Aus allen den jetzt erzählten Umständen folgte, daß der Friede in Europa von allen Seiten her bedroht ward; das Feuer glüht unter der Asche, ein Nichts konnte die Flamme zum Ausbrechen bringen. Rußland erwartete von einem Augenblicke zum andern von den Türken angegriffen zu werden; denn wenngleich der Krieg nicht erklärt war, so fielen doch von beiden Seiten Feindseligkeiten vor. Der letztere Krieg hatte der Kaiserin ungeheuere Kosten verursacht; Rußland war dadurch fast erschöpft worden, und war es hauptsächlich durch Pugatschef's Verheerungen in der Provinz Kasan und durch die Zerstörung der Bergwerke, die in diesen Gegenden einträglich sind.“

„In Wien wartete ein junger, ehrsüchtiger und ruhmbegieriger Kaiser bloß auf eine Gelegenheit, die Ruhe Europas zu erschüttern. Er hatte zwei Generale,

Vaschy und Laudon, die sich in dem vorigen Kriege einen Ruf erworben hatten. Sein Kriegsheer war besser versehen und auf einem bessern Fuße als jemals. Er hatte die Zahl der Feldkanonen vermehrt und sie auf zweitausend gebracht: Seine Finanzen, welche noch die erstaunlichen Kosten des letzten Krieges fühlten, waren nicht auf einem ganz soliden Fuße. Man schätzte die Staatsschulden auf 100 Millionen Thaler, deren Interessen man auf 4 Procent herabgesetzt hatte; aber das Volk war von den härtesten Auflagen niedergedrückt; mit jedem Tage legte man ihm noch neue auf; und trotz allem Gelde, welches man von den Provinzen erpreßte und in Wien zusammenbrachte, behielt die Kaiserin, nach Abzug aller festgesetzten Ausgaben und angewiesenen Jahrgelder, nicht mehr als zwei Millionen übrig, womit sie nach Gefallen schalten konnte. Es blieb also kein anderer Fonds, als vier Millionen Reichsthaler, die der Feldmarschall Vaschy an der Erhaltung der Armee gespart hatte; aber durch die Pünktlichkeit, womit die Wiener Bank die Zinsen für die von dem Hofe aufgenommenen Capitale bezahlte, hatte sie einen Credit sowohl in Holland als Genua dergestalt gegründet und befestigt, daß, wenn der Hof es für dienlich fand, seine Zuflucht zu neuen Anleihen zu nehmen, er sich schmeicheln konnte, neue Hülfquellen zu finden. Man rechne zu diesem festgestellten Credit eine Armee von 170,000 Mann, die beständig auf den Beinen war: und jeder Leser wird eingestehen, daß Oesterreich damals eine ungleich furchtbarere Macht besaß, als die übrigen Kaiser, selbst Karl V. nicht ausgenommen, sie je gehabt hatten.“

So weit dieser königliche Bericht, und es ist derselbe jedenfalls eins der interessantesten Actenstücke, die uns über Joseph II., dessen Entwürfe und Pläne aufbehalten worden sind. Denn so sehr sich auch der königliche Berichterstatter abmüht, Joseph's ganzes Auftreten in der beschriebenen Zeit zu verächtigen, so sehr er ferner auf den Grund von Vermuthungen jede Regung des Kaisers als ein Attentat gegen die bestehende Ordnung der Dinge in Deutschland zu bezeichnen sucht, so kann doch auf der andern Seite bei einer unparteilichen Beleuchtung dieses Berichtes auch ebensowenig in Abrede gestellt werden, daß dieses ganze leidenschaftliche und einseitige Raisonnement Friedrich's des Großen unendlich viel enthält, was nur dazu beitragen kann, den Ruhm, den sich Joseph als deutscher Kaiser erwarb, in einem um so glänzenderen Lichte offenbar zu machen. Wenn man erwägt, welche trübselige Zammergestalt gerade in dieser Zeit das Gesamtreich der Deutschen als solches darbot, und zu welcher schmachvoller

Bedeutungslosigkeit das Oberhaupt der Deutschen sich herabgeworfen sah, dagegen aber in Anschlag bringt, wie bis zu diesem Zeitpunkt Friedrich der Große im Gefühl seiner persönlichen Kraft Alles, was die Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes betraf, stets verachtet, mit welchem Spott, ja Hohn er bis dahin fortwährend das deutsche Reich als solches, sowie dessen Verfassung gezeifelt hatte, nun aber, als er das ächtdeutsche Element in Joseph erkannte und gewahrte, wie Derselbe für die Wiederherstellung der alten Bedeutung des Kaiserthums zu wirken suchte, in eine gewaltige Furcht gesetzt wird, die ihm endlich wirklich noch die Veranlassung ist, sich zum Bürgen und Verfechter des vorher verachteten Reiches und der vorher verhöhten Verfassung aufzuwerfen, in welcher Verkürzung erscheint dann der reformatorische Geist Joseph's! — Wollte man freilich Joseph's Pläne in Betreff der Vergrößerung seines Hauses — mag man nun dabei Friedrich's des Großen weitausgehende Hypothesen gelten lassen oder nicht — mit demselben Maße messen, wie Friedrich's Unternehmungen gegen Schlesien, dann freilich bleicht der Nimbus, den die ernste Geschichte um das Kaiserhaupt Joseph's gezogen hat; aber ein Anderes ist's, sein Gebiet auf Kosten fremder Rechte und des allgemeinen Völkerrechts zu erweitern, ein Anderes, darauf hinzuarbeiten, um gewaltsam Entrissenes auf dem Grunde des historischen Rechts wiederzugewinnen. Und von diesem Gesichtspunkte aus, nach welchem der Gedanke, das dem deutschen Reiche entrissene Elsaß und Lothringen wiederzugewinnen, Joseph's als deutschen Kaisers wenigstens nicht unwürdig erscheint, müssen auch Joseph's Pläne in Betreff der Wiederherstellung der alten Bedeutung des Kaiserthums beurtheilt werden, wenn auch auf der andern Seite zugegeben werden muß, daß in der Wahl der Mittel, zu denen Joseph hierbei griff, sein Feuergeist ihn zu Schritten verleitete, durch welche seine edeln Absichten leider vereitelt werden mußten.



Die bayerische Erbfolge.

Schon aus dem oben angeführten Berichte Friedrich's des Großen über Joseph's II. Vergrößerungspläne werden unsere Leser genugsam erkannt haben, daß bei dem voraussichtlichen kinderlosen Tode des Kurfürsten von Bayern, Maximilian Joseph, sich in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eine politische Frage entwickelte, welche die ganze gleichzeitige Diplomatie in Bewegung setzte. Es verhielt sich aber hiermit folgendermaßen.

Maximilian Joseph III., Sohn Kaiser Karl's VII., war der letzte von dem Mannsstamme der Wilhelm'schen Linie des Hauses Wittelsbach, das unter Ludwig's des Strengen Söhnen, Rudolph und Ludwig, sich getheilt hatte. Nach dem gemeinen deutschen Rechte, nach den Bestimmungen der goldenen Bulle und des westphälischen Friedens, wie nach besonderen Hausverträgen gebührte die Nachfolge in den sämtlichen bayerischen Landen dem Kurfürsten von der Pfalz, Karl Theodor, von der Rudolph'schen Linie. Dieser aber hatte zwar von zahlreichen Maitressen des höchsten und niedrigsten Standes Kinder jedes Ranges, jedoch ebenfalls keinen Sohn aus rechtmäßiger Ehe, daher das Land, wenn er mit Tode abging, an den kleinen und armen Herzog Karl von Zweibrücken fallen mußte. Nichtsdestoweniger meinte auch Joseph II. rechtliche Ansprüche an Bayern zu haben, die er denn auch schon noch bei Lebzeiten des Kurfürsten Maximilian Joseph geltend zu machen suchte, indem er mit Karl Theodor von der Pfalz in geheime Unterhandlungen trat, um denselben zu bewegen, gegen anderweitige Entschädigung einige Stücke Bayerns an Oesterreich abzutreten. Und da Karl Theodor seine unehelichen Kinder natürlich lieber hatte, als den Herzog von Zweibrücken, der ihn dereinst beerben mußte, auch damals in der

Pfalz Alles für Geld zu haben war,*) führten diese geheimen Unterhandlungen bald auch zu einem für Joseph II. günstigen Resultate.

Maximilian Joseph starb in seinem einundfünfzigsten Jahre an vernachlässigten Blattern den 30. Decbr. 1777, und kaum hatte derselbe die Augen zugethan, als österreichische Truppen in Niederbayern und in der Oberpfalz einrückten, um die Ansprüche des Kaiserhofes geltend zu machen. Genauer bestimmt waren dieselben in einer schon in den letzten Tagen des verstorbenen Kurfürsten mit Karl Theodor's Minister zu Wien verhandelten Convention. Allein dieser getroffenen Uebereinkunft ungeachtet hatte Karl Theodor auf Betreiben seiner Schwägerin, der Herzogin Maria Anna von Bayern, der Wittve des Herzogs Clemens, welche den kaiserlichen Plänen mit aller Kraft entgegenzuarbeiten suchte, noch bei Lebzeiten Maximilian Joseph's auch mit diesem unterhandelt, hatte, als Maximilian Joseph erkrankte, die Patente, wodurch er von ganz Bayern Besitz ergriff, unterzeichnet nach München geschickt und nur die Bestimmung beigefügt, daß man von diesen Patenten nicht sogleich Gebrauch machen solle. Gleichwohl ward der letztern Bestimmung zuwider gehandelt, als Maximilian Joseph starb. Schon jetzt also ein Labyrinth von Widersprüchen! Kaiser Joseph erhebt Ansprüche, Karl Theodor's Minister versteht sich zu Gunsten Joseph's zu einem Abtretungstraktat, währenddem aber unterhandelt Karl Theodor selbst auch mit dem noch lebenden Kurfürsten von Bayern, schickt Besitzergreifungspatente nach München und nimmt, als dieser stirbt, auch noch das Land desselben in Besitz. Indes schien sich dieser Widerspruch noch lösen zu wollen, als Karl Theodor nach seiner Ankunft in München die Besitzergreifung von Bayern für ihn für eine „Voreiligkeit“ erklärte und, durch die Oesterreicher eingeschüchtert, die von seinem Minister abgeschlossene Abtretungsconvention genehmigte.

Der Gründe, auf welche hin das Kaiserhaus auf das bayerische Erbe Ansprüche erhob, waren verschiedene. Als Kaiser verlangte Joseph die Reichs-

*) In der Pfalz war damals und hernach Alles für Geld zu haben; die Anwartschaften wurden bis auf den dritten Amtsnachfolger hinaus verkauft, Minister, Maitressen und ihre ungemein zahlreichen Kinder handelten förmlich mit Aemtern, Titeln, Pfarrstellen. Für Abel, Jesuiten, Schauspieler, Opernsänger und Dichtertlinge, mitunter auch für Maler, Bildhauer und Baukünstler waren goldene Zeiten, für die Protestanten eiserne, und am Hofe ging's lustig zu.

(Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts.)

Lehen zurück, deren Ertheilung nicht auf das kurpfälzische Haus ausgedehnt worden war, namentlich die Landgraffschaft Leuchtenberg im Nordgau, die Grafschaft Wolfstein in der Oberpfalz, Hals in Niederbayern, Haag zwischen Ober- und Niederbayern, die Herrschaften Hohenwaldeck und Hohenschwangau an der tyroler Grenze, Schwabegg in Schwaben, das Landgericht Hirschberg im Nischstädtischen und noch verschiedene kleinere Lehen. Die Kaiserin Königin verlangte als Königin von Böhmen die durch Erlöschung des Wilhelm'schen Mannesstammes erledigten Lehen in der Oberpfalz; als Erzherzogin verlangte sie Alles, was ehemals die Straubinger Linie in Oberbayern und in der Oberpfalz besessen; dann die Herrschaft Mindelheim in Schwaben und die Allodialerbschaft des verstorbenen Kurfürsten.

Noch verwickelter aber wurde die Angelegenheit, als nun auch andere deutsche Fürsten Ansprüche erhoben. So Kursachen, welches das gesammte Allodialvermögen des bayerischen Nachlasses auf den Grund hin beanspruchte, weil die verwittwete Kurfürstin von Sachsen, Maria Antonia, die einzige Schwester des verstorbenen Kurfürsten von Bayern war; außerdem beanspruchte ihr Sohn Friedrich August III., dem sie 1776 ihr Erbrecht abgetreten hatte, auch noch 13 Millionen Gulden, welche auf der Oberpfalz hafteten; der Herzog von Mecklenburg-Schwerin aber erhob Ansprüche auf die Landgraffschaft Leuchtenberg in Kraft einer im Jahre 1502 ertheilten kaiserlichen Anwartschaft.

Hatte die ganze diplomatische Welt schon dem Tode Maximilian Joseph's mit der äußersten Spannung entgegengesehen, so ward diese allgemeine Spannung noch viel größer, als jetzt die verschiedenen Fürstenhäuser mit ihren Forderungen offen hervortraten, dagegen Derjenige, dem neben Karl Theodor die Sache zunächst anging und von dem man deswegen am ehesten Widerspruch gegen die Forderungen Oesterreichs, Sachsens und Mecklenburgs erwartet hatte — der Herzog von Zweibrücken — ganz unthätig blieb und schwieg. Noch höher aber stieg die Spannung, als sich das, was sich freilich gleich Anfangs mit ziemlicher Gewißheit hatte erwarten lassen — eine Einmischung Preußens*) — bestätigte. Ebenfowenig als es im Interesse Friedrich's des Großen liegen konnte, die kaiserliche Macht in Deutschland vermehrt zu wissen, ebenso fest war auch derselbe

*) Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten, I. Bb. S. 23 ff., die ausführlichste und jedenfalls beste Darstellung des ganzen bayerischen Erbfolgestreites.

entschlossen, dies auf jede Weise zu verhindern. Vorerst nahm jedoch Friedrich seine Zuflucht blos zu diplomatischen Unterhandlungen, einestheils weil er selbst, im Alter vorgerückt, zu nichts weniger als zu einer gewaltsamen Unternehmung geneigt war, andertheils, weil er gleichföriedliche Gesinnungen bei der ebenfalls alternden Maria Theresia voraussetzen und darum wohl hoffen durfte, auf friedlichem Wege seine Absicht erreichen zu können. „Die Angelegenheit ward als politische Cabale getrieben. Die schon oben erwähnte Herzogin Clemens war der Mittelpunkt der Intrigue des altbayerschen Patriotismus, der hernach auf ihren Antrieb am König von Preußen einen Vertheidiger fand; der Herzog von Zweibrücken war nur Vorwand und Werkzeug der preußischen Cabale.“ (Schlosser.)

Zuerst kam es nun darauf an, den Herzog von Zweibrücken, der sich fürchtete, sich den Kaiser und den Kurfürsten zu Feinden zu machen, mit Preußen in Verbindung zu bringen. Zu diesem Zwecke beschloß Friedrich der Große, einen zuverlässigen und einsichtsvollen Mann nach Mannheim oder Zweibrücken abzuschicken, und um das Geheimniß desto sicherer zu bewahren, wollte er dazu einen Mann gebrauchen, der nicht in seinen Diensten stand. Seine Wahl fiel auf den aus einem reichsritterlichen Geschlechte stammenden Grafen von Görz, der damals zu Weimar als Obersthofmeister lebte, wo er die Erziehung des nachmaligen Großherzogs Karl August und dessen Bruders geleitet hatte. Der Bruder dieses Grafen Görz stand als General bei der Suite in Friedrich's Diensten. Diesen berief er in der Nacht, nachdem er die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph erhalten hatte, zu sich, und eröffnete ihm den Plan, welchen er mit seinem Bruder vorhabe. Der Graf Görz zeigte sich bereit, seinem Bruder diese Mittheilung zu machen und wurde, da er das Geschäft mündlich abzumachen für gut fand, mit einem von Friedrich selbst geschriebenen, aber nicht unterzeichneten Aufsatz, der seine Wünsche enthielt, sofort nach Weimar abgesendet. Dem Grafen Görz entging weder die Wichtigkeit noch die Gefahr des Auftrages, der ihm von seinem Bruder hinterbracht ward, indeß nahm er denselben an und reiste ab unter dem Vorwande, daß er nach dem Wunsche seines Bruders wegen eines wichtigen Familienprocesses bei dem Reichskammergericht nach Wezlar gehen müsse.

Graf Görz begab sich zunächst nach Regensburg, wo er von dem, was in Bayern vorging, leicht unterrichtet werden konnte, und von da auf einige Tage nach München. Hier war er Zeuge von der großen Bestürzung, worein Alles

durch das Einrücken österreichischer Truppen in das Bayerland gesetzt worden war. Darauf reiste er nach Regensburg zurück, um von da durch die Herzogin Clemens und die altbayerischen Räte es dahin zu bringen, daß ihn entweder Karl Theodor oder der Herzog von Zweibrücken als einen zur Erhaltung der Integrität der bayerischen Länder gesendeten preussischen Minister bei sich aufnahmen. Allein Karl Theodor lehnte nicht nur alle an ihn ergehenden Anerbietungen ab, sondern wußte auch den Herzog von Zweibrücken dahin zu veranlassen, daß er sich auf die Reise nach München begab, um die Wiener Convention selbst zu unterzeichnen, und seinem Minister zu München, dem Zweibrückischen Geheimrath von Hofensfels, den Befehl zugehen ließ, dies vorläufig in seinem Namen zu thun. Jetzt war für Görz keine Zeit mehr zu verlieren. Im Einverständniß mit der Herzogin Clemens und den altbayerischen Räten bewirkte er vorerst von Regensburg aus, daß die Landstände dringende Gegenvorstellungen erhoben, und dann reiste er selbst nach München und wußte auf dem Wege dahin durch ein Schreiben an den Herrn von Hofensfels diesen dahin zu bringen, daß derselbe dem Befehle seines Herrn zuwiderhandelte, die Unterzeichnung der Convention verschob, seinem Herrn bis Augsburg entgegeneilte und denselben in Aussicht auf preussische Hülfe zur Aenderung seines Entschlusses zu bewegen suchte. Unter fremdem Namen kam Görz nach München. Ein vertrauter Diener der Herzogin Clemens kam ihm an einem bestimmten Orte entgegen und brachte ihn nach dem vor dem Thore gelegenen Gartenpalais dieser Prinzessin. Hier blieb er mehrere Tage versteckt, hatte einige geheime Conferenzen mit dem Herzoge, und das endliche Resultat davon war, daß der Herzog von Zweibrücken seinen Beitritt zur Convention vom 3. Januar auf das Bestimmteste verweigerte. Als dieses geschehen und jede Unterhandlung darüber abgebrochen war, begab sich der Herzog nach Zweibrücken zurück, wohin ihm Graf Görz bald folgte, der nun öffentlich als Gesandter des Königs von Preußen bei diesem Fürsten auftrat.

Hiermit hatte nun Preußen seine Absicht, einen Vorwand zu seiner Einmischung in diese politische Streitfrage zu gewinnen, wirklich erreicht. Um die Sache in einen verfassungsmäßigen Gang einzuleiten, ward die Protestation des Herzogs beim Reichstage eingereicht, wobei zugleich die Mitstände um kräftigste Unterstützung gegen die versuchte Beeinträchtigung angegangen wurden. Nichts desto weniger ließ auch jetzt noch Oesterreich kein Mittel unversucht, den

Herzog zur Nachgiebigkeit zu bewegen und Preußens Auftreten in der Sache wirkungslos zu machen. Allein der Herzog ließ sich weder durch glänzende Versprechungen, noch durch Drohungen bestimmen, zurückzutreten, und bereits am 28. März 1778 verband sich Friedrich der Große feierlich, die Rechte des pfälzischen Hauses auf die Nachfolge in Bayern gegen die ungerechten Ansprüche des Wiener Hofes mit seiner ganzen Macht zu vertheidigen, wogegen sich der Herzog verpflichtete, ohne Genehmigung des Königs von Preußen keine Art von Vergleich mit dem Wiener Hofe einzugehen. Graf Görz begab sich dann nach Berlin, wo ihn der König zum Grand-Maitre de la Garderobe und Staatsminister erhob, und veröffentlichte später in einer eigenen Schrift*) das Ganze seiner wichtigen Mission.

Hätte Joseph II. lediglich seinem eigenen Willen folgen können, so würde er, nachdem von Seiten Preußens so bestimmte Erklärungen abgegeben worden waren, jedenfalls sogleich die Entscheidung der Waffen angerufen haben. Allein anderer Ansicht war seine im Alter bereits vorgeschrittene Mutter. Wie daher auch Friedrich der Große, noch ehe seine Verbindung mit dem Herzoge von Zweibrücken vollkommen zu Stande gebracht worden war, sich alle Mühe gegeben hatte, den Wiener Hof dahin zu bewegen, seine gethanen Schritte zurückzunehmen und, da ein neuer Krieg auch nicht in seinem Interesse liegen konnte, die Sache auf gütliche Weise beizulegen, so ließ auch Maria Theresia kein Mittel unversucht, die Angelegenheit auf eine gleiche Weise zu einem Schlussergebnis zu bringen. So ward ein Vorschlag nach dem andern vorgebracht, eine Note nach der andern überreicht, ein Gesandter nach dem andern abgesendet, Alles, um die Waffen in dieser Angelegenheit womöglich ruhen zu lassen.

Der Federkrieg, der sich hieraus entwickelte, wurde mit ziemlicher Leidenschaftlichkeit geführt und die Anzahl der diese Angelegenheit behandelnden Schriften reicht fast an's Fabelhafte. Im sechsunddreißigsten bis neununddreißigsten Theile der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ sind nicht weniger denn 288 Bücher über die bayerische Erbfolge recensirt, und doch überstieg die Anzahl der erschienenen noch bei weitem diese Summe! Die bei weitem wich-

*) Memoire historique de la négociation en 1778 pour la succession de Baviere confiée par le Roi de Prusse Frédéric le Grand au Comte Eustache de Görz; à Frankfort sur le Meyn, 1812.

tigsten Schriften waren, wie begreiflich, diejenigen, welche von Staatsmännern herausgegeben wurden, die im Auftrage ihrer Regierungen schrieben. Oesterreichischerseits hatte noch immer die oberste Leitung der Geschäfte Fürst Kaunitz, der auch damals immer noch von ganz Europa bewunderte Staatsmann, obgleich nicht zu verkennen und bei der Wichtigkeit der Ansprüche seines Hofes es nicht zu verwundern war, daß bei dieser Angelegenheit dem berühmten Staatsmanne von seinem früheren Ansehen und seiner früheren Bedeutung vor den Augen der Welt viel verloren ging. Preussischerseits traten die Staats- und Kabinettsminister, der Graf von Finkenstein und von Herzberg, in die Schranken, zwei Männer zwar von den verschiedensten Charakteren, aber doch beide in der Geschichte der preussischen Diplomatie Sterne erster Größe. Von dem Ersteren sagt Dohm: er verband mit gründlicher Kenntniß der Staatsverhältnisse alle jene Leichtigkeit in Behandlung derselben und alle jene Annehmlichkeit der äußern Form, die nur das Leben in der großen Welt zu geben vermag. Erfahrung hatte ihm Menschenkenntniß erworben, ihm ein feines und richtiges Gefühl in Geschäften gegeben; die Rechtlichkeit seines Charakters gewann ihm die Achtung Aller, die mit ihm in Verhältnisse kamen, und die gute Meinung fremder Höfe. Der König hatte große Zuneigung und ein Vertrauen zu ihm, welches der Minister dadurch ununterbrochen erhielt, daß er mit der Gewandtheit des Hofmannes in jede Idee und jede Laune des Monarchen sich fügte. Sein Rath hatte um so mehr Gewicht, da er ihn nie ungefordert gab.

Erwald Friedrich von Herzberg, aus Pommern stammend, zweiter Minister der auswärtigen Angelegenheiten seit dem Hubertusburger Frieden, bei welcher Gelegenheit er die bedeutendste Rolle gespielt hatte, daher auch bei Beendigung der Friedensunterhandlungen Friedrich der Große ihn mit den Worten beehrte: „Vous avez fait la paix comme moi la guerre,“ besaß nicht nur eine tiefe Kenntniß der Verhältnisse und Rechte aller europäischen Staaten, sondern kannte auch die Beziehungen des preussischen bis zum kleinsten Detail. Zu seiner genaueren Charakteristik jedoch mag auch wieder Dohm's treffliche Schilderung, wenn auch nur im Auszuge, hier einen Platz finden, da schwerlich das Urtheil eines Anderen für so competent erachtet werden dürfte, als gerade dieses. Dohm sagt von ihm: „Alle Thatfachen waren seinem Geiste in ihrem Zusammenhange, so oft er es bedurfte, gegenwärtig. Er hatte eine schnelle und leichte Fassung, bemerkte auch in den verwickeltesten Sachen bald die Hauptpunkte, auf die er dann Alles

zurückführte und an ihnen festhielt. So wurde seine Darstellung klar, einfach und überzeugend. Seine Thätigkeit und sein Fleiß waren ohne Grenzen, seine Gesinnungen edel. Liebe des Vaterlandes war Leidenschaft bei ihm, und die einzige, die bei ihm bemerkt wurde. Preußens Größe und Ruhm, und durch diesen eigener Ruhm, war das alleinige Ziel aller seiner Bestrebungen. Er erwartete viel von den moralischen Kräften der Menschen, und sein Geist weilte immer gern bei den Beweisen derselben in alter und neuer Geschichte. Gleiche Gesinnungen suchte er auf alle Weise in der Nation zu wecken, und alle ihre Söhne mit so feuriger Liebe des Vaterlandes zu beleben, wie er sie in eigener Brust fühlte. Doch jede menschliche Tugend ist immer nahe mit Schwächen und Mängeln verwandt. So verschmähte Herzberg oft die Regeln der Klugheit, welche in großen Geschäften Geheimniß der vorgesezten Zwecke und der anzuwendenden Mittel anrath. Im Bewußtsein reiner Absicht, im Gefühl der Kraft seines Staates, hielt er mit dem, was seine Politik bezielte, nicht zurück. Preußens Größe war der Hauptgedanke, der ihn immer beschäftigte. Gern eröffnete er sich über diesen Gegenstand gegen Jeden, der dafür Empfänglichkeit zu haben schien. Dies wurde von den Fremden oft schlau benutzt und zog ihn von den Einheimischen bitteren Tadel zu. Auch brachte diese Art zu handeln ihn mit dem ganz anders denkenden Collegen Finkenstein nicht selten in Mißhelligkeit; sogar mit des Königs Verfahren war Herzberg oft unzufrieden und hielt dieses weder gegen sich selbst, noch gegen Andere zurück. Friedrich wollte, vorzüglich während der späteren Periode seines Lebens, vor Allem Behauptung des Ruhestandes. Der Minister war für große Maßregeln, für kühne und rasche Thätigkeit. Friedrich beurtheilte die Kräfte seines Staates, in Verhältniß zu denen der übrigen, richtiger. Herzberg täuschte sich vielleicht zuweilen, indem er den natürlichen Kräften Preußens zuschrieb, was nur Folge von Friedrich's außerordentlichen Talenten und dem Zusammentreffen seltener Umstände war. Auch hatte Herzberg die Meinung, der Krieg sei von Zeit zu Zeit Bedürfniß für Preußen, um nicht dessen Uebung zu verlieren und patriotische Gesinnung immer neu zu beleben. Im Bewußtsein, wie er nichts als das Wohl des Staates und höchsten Ruhm des Königs wolle, wartete er nicht immer ab, bis dieser seinen Rath verlangte, sondern legte, wenn es ihm Noth schien, auch ungefragt das vor, was er für das Beste hielt und drang lebhaft auf dessen Ausführung. Friedrich, der guten Absicht versichert, ertrug dieses meistens sehr freundlich und

entwickelte seinem Minister umständlich die Gründe, warum er nicht seiner Meinung sein könne; doch zuweilen, und wenn Letzterer gar zu oft mit seinen Gegenvorstellungen kam und zudringlich wurde, wies der König ihn etwas rauh zurecht. Bald jedoch, und immer mit vollem Vertrauen, kehrte er zu ihm zurück.“

Dieser ausgezeichnete Staatsmann war es nun auch, dessen Thätigkeit bei dem Streite über die bayerische Erbfolge von Friedrich dem Großen vorzugsweise in Anspruch genommen ward. Er erhielt von Friedrich den Auftrag, durch eine Darstellung der Grundsätze und der Verfahrensweise des österreichischen Kabinetts entweder dieses zu Aufhebung seiner Ansprüche zu bewegen oder, wenn dieses mißlänge, dessen Verfahren in seinen für die Freiheit aller deutschen Reichsstände gefährlichen Folgen so nachdrücklich zu schildern, um dem Widerstande des Königs die Billigung Deutschlands und der europäischen Höfe zu erwerben.

In Folge deß ließ Herzberg, nachdem bereits eine Menge von Noten aus seiner Feder geflossen waren, welche der preussische Gesandte von Niedesel zu Wien dem dortigen Kabinet übergeben mußte, zuerst eine Privatschrift unter dem Titel erscheinen: „Betrachtungen über das Recht der bayerischen Erbfolge.“ Dieselbe zeichnete sich durch große Ruhe und Klarheit aus und machte in und außer Deutschland großes Aufsehen. Mit dieser Schrift war gewissermaßen das Signal zu dem Föderkrieg gegeben, welcher durch diese politische Streitfrage veranlaßt wurde. Eine Sammlung der verschiedenen, diesen Gegenstand behandelnden Streitschriften ward später veranstaltet und erschien unter dem Titel: „Recueil des déductions et autres écrits publiés par le Comte de Herzberg.“ Berlin, 1789. Alle bei dieser Angelegenheit theilgenommenen deutschen Höfe erließen besondere Staatschriften. Im Interesse des Zweibrücker Hofes erschien eine „Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Chur- und fürstlichen Hauses Pfalz,“ deren Verfasser der herzogliche geheime Archivar Bachmann war. Der kursächsische Hof vertheidigte seine Rechte in einer Schrift, die den Staatsminister Freiherrn von Gutschmidt zum Verfasser hatte und unter dem Titel erschien: „Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen rechtsbegründete Ansprüche an die bayerische Allodial-Verlassenschaft.“ Die österreichische Hauptschrift führte den Titel: „Unparteiische Gedanken über verschiedene Fragen bei Gelegenheit der Succession Maximilian Joseph's.“ Der Verfasser derselben

war der bekannte österreichische Publicist von Schröter. Es theilte diese Schrift zuerst, wenn auch nur im Auszuge, die beiden Urkunden mit, auf welche Oesterreich sein Recht an Niederbayern gründete — ein hinlänglicher Beweis, daß die Schrift, obgleich sie als bloße Privatschrift erschien, doch mit Wissen und auf Befehl des Hofes geschrieben war. Die Hauptschrift des österreichischen Hofes endlich, die jedoch wahrscheinlich denselben Herrn von Schröter zum Verfasser hat, erschien viel später und zwar unter dem Titel: „Ihro Kaiserl. Königl. Apostolische Majestät Gerechtfame und Maaßregeln in Absicht auf die bayerische Erbfolge.“*)

So wenig aber auch die österreichischen Erörterungen im Stande waren, die wohlbegründeten Ansprüche der Gegenpartei zu entkräften, und so sehr auf der andern Seite die gründlichen und lichtvollen Darstellungen, die von Seiten Zweibrückens und Preußens erschienen, die Wichtigkeit der Anforderungen Oesterreichs erkennen ließen, so war doch der Wiener Hof nichts weniger als geneigt, auch nur einen Schritt in der Angelegenheit zurückzugehen. So sehr die alternde Maria Theresia Frieden wünschte, so erlaubte doch der Ehrgeiz Joseph's II. kein Nachgeben, sowie denn auch Kaunitz viel zu stolz war, um sich zu einer solchen Niederlage verstehen zu können. Der ewige Refrain des österreichischen Kaiserthums war: wie das Recht, sich über streitige Gegenstände zu vergleichen, jedem Privatmanne gebühre, so gebühre dasselbe auch jedem Reichsstande; und da ein solcher Fall zwischen der Kaiserin-Königin und dem Kurfürsten stattgefunden habe, so sei kein Dritter ermächtigt, die Gründe, bei denen sich der Kurfürst beruhigt habe, einer neuen Prüfung zu unterwerfen.

Den gordischen Knoten zerhaute endlich die trotzige Erklärung des Fürsten Kaunitz, die derselbe, ohne auf die vom preussischen Hofe vorgelegten Gründe sich weiter einzulassen, am 1. April 1778 abgab: „sein Hof werde die durch Vertrag erworbenen Besitzungen nicht zurückgeben, auch nicht zugeben, daß ein

*) Ausführlicher über die auf diese politische Frage Bezug habende reiche Literatur zu handeln, liegt außer unserm Plane. Wir verweisen auf Dohm's Denkwürdigkeiten, I. Bd. S. 84 ff., und außerdem auf zwei Werke, welche alle von den streitenden Höfen bekannt gemachten öffentlichen Schriften, sowie auch viele von Privatmännern versuchte Erörterungen enthalten. Es sind dies 1) Abhandlungen und Materialien zum neuesten deutschen Staatsrecht, Berlin, 1778, wovon der Herausgeber Prof. Haufen zu Frankfurt a. D. war; 2) Vollständige Sammlung von Staatschriften zum Behuf der bayerischen Geschichte, Frankfurt u. Leipzig, 1778, eine Schrift, deren Herausgeber der Prof. Arndt zu Leipzig war.

Reichsstand sich zum Vormund und Richter seiner Mitstände aufwerfe; gegen Leben, der dieses unternehme, werde er sich zu vertheidigen wissen, auch gegen einen solchen sich in den Fall eines Angriffskriegs versetzt glauben.“ Und gleichzeitig mußte auf dem Reichstage zu Regensburg der österreichische Gesandte die Erklärung abgeben: „die Kaiserin-Königin könne auf keinen Fall den Richterstuhl des Königs von Preußen in dieser Angelegenheit anerkennen.“



Der bayersche Erbfolgekrieg und der Friede zu Teschen.

Mit den langwierigen Verhandlungen der bei der bayerschen Successionsfrage betheiligten Höfe, namentlich von Berlin und Wien, gingen die Kriegsrüstungen ziemlich Hand in Hand. Daß gleich nach dem Tode des Kurfürsten Maximilian Joseph österreichische Truppen in Niederbayern und in die Oberpfalz einrückten, um die Ansprüche des Kaiserhofes geltend zu machen, ward bereits oben erwähnt. Mit dem Erscheinen der in den letzten Zeilen des vorigen Abschnittes angegebenen trotzigen Erklärung des Fürsten Kaunitz trübte sich der politische Horizont noch mehr. Zu derselben Zeit ließ Oesterreich bedeutende Truppenmassen aus Ungarn, Italien und den Niederlanden versammeln, worauf dieselben in Böhmen zu zwei Armeecorps gebildet wurden, von denen das eine gegen die schlesische Grenze, das andere an der Isar aufgestellt ward; und während auch in Mähren und Sachsen Heeresabtheilungen zusammengezogen wurden, erhielten Königgrätz und Eger bedeutende Befestigungen. Schon am 20. April erschien Joseph II. selbst im Lager bei Königgrätz, um den Oberbefehl über die Hauptarmee zu übernehmen. Der Feldmarschall Laschy und Andreas Graf von Haddik, einer der tapfersten Degen in der österreichischen Armee schon während des siebenjährigen Krieges und bereits seit 1774 Hofkriegsraths-Präsident und Feldmarschall, begleiteten den Kaiser Joseph.

Preussischerseits verfehlte man jedoch auch nicht, die nöthigen Anstalten zu dem in Aussicht stehenden Kriege zu treffen. Auch hier wurden ziemlich beträchtliche Truppenmassen zusammengezogen. Ein Theil derselben versammelte sich

bei Berlin, und dieser, welcher die Bestimmung hatte, im Fall des Krieges, mit den sächsischen Truppen vereint, in Böhmen einzurücken, wurde dem Oberbefehl des Prinzen Heinrich übergeben. Die übrigen preussischen Heere sammelten sich in Schlesien und Olaz, nahe an der böhmischen Grenze, und zu diesen begab sich der alte Friedrich am 4. April selbst.

Ungeachtet dieser ziemlich ernstlichen Demonstrationen währten doch die Unterhandlungen zwischen den beteiligten Höfen fort. Namentlich entspann sich jetzt zwischen Joseph und Friedrich II. ein Briefwechsel, der jedenfalls als eine der interessantesten Beigaben zu diesem Theil der Geschichte Joseph's angesehen zu werden verdient. Das erste Schreiben Joseph's erhielt Friedrich zu Schönwalde bei Silberberg. Es war aus Olmütz datirt, sprach nochmals den Wunsch aus, daß das gute Vernehmen zwischen beiden Höfen nicht gestört werden möge, enthielt aber zugleich auch die Unterlage zu einem neuen Vergleiche. Nach demselben sollte Preußen die Convention vom 3. Januar anerkennen, sich auch im Voraus mit jedem Tausche, den der Wiener Hof noch ferner mit Karl Theodor eingehen würde, zufrieden erklären, wogegen Oesterreich die dereinstige Verbindung der fränkischen Markgräfstümer mit dem preussischen Hauptstaate, sowie jeden Tausch derselben mit anderen gelegenen Landen gern zugeben, ja selbst befördern werde, wozu es nur noch die Bedingung füge, daß bei den Austauschungen Alles so eingerichtet werde, daß jede neue unmittelbare Verührung Oesterreichs und Preußens vermieden werde. Allein auch dieser Vorschlag ward von Friedrich zurückgewiesen. „Ich habe,“ antwortete er, „durchaus kein persönliches Interesse bei der Sache; aber Ew. Majestät müßten mich Ihrer Achtung unwerth halten, wenn ich zugebe, daß der Kaiser nach seiner Willkühr mit Reichsländern verfährt, und wenn ich die Rechte und Freiheiten aufopferte, welche ich selbst und meine Mitkurfürsten von unseren Vorfahren ererbt haben. Es wird mir gewiß sehr hart fallen, gegen einen Fürsten zu kämpfen, den ich persönlich achte und liebe; ich sehe auch wohl ein, wie gelegen Bayern dem österreichischen Hause ist; aber da ihm jedes Recht zu dessen Erwerb fehlt, so muß ich bitten, andere Vorschläge zu thun, bei welchen die Rechte des Herzogs von Zweibrücken nicht verletzt werden, auch der Kurfürst von Sachsen, der, um den Frieden zu erhalten, von seinen Forderungen wohl etwas nachlassen wird, befriedigt werde.“ Am Schlusse dieses Schreibens versicherte noch Friedrich dem Kaiser, daß er mit einem Bruder nicht offener reden könne, und bat um Entschuldigung, wenn er,

als ein alter Soldat, in seinem Schreiben gegen das Ceremoniell gefehlt haben sollte. „Denn,“ hieß es, „ich habe weder Minister noch Schreiber bei mir, und vierzig Meilen in der Runde Niemand, der mich hierin unterrichten könnte.“ Die Correspondenz, die sich hiernach zwischen den beiden Monarchen entspann, aber ebenfalls weiter nichts zur Folge hatte, als daß ein neuer fruchtloser Versuch gemacht ward, sich durch Unterhandlungen zu vereinigen, befindet sich in: „Oeuvres posthumes de Frédéric II., Tom. V.“ und im zweiten Theile des schon oben angeführten Werkes von Herzberg: „Recueil des déductions etc.“

Der eben erwähnte neue Versuch, die Sache auf friedlichem Wege beizulegen, ward zwischen dem preußischen Ministerium zu Berlin und dem österreichischen Gesandten, Graf Cobenzl, verhandelt, hatte aber, wie schon bemerkt, dasselbe Schicksal wie alle früheren; und dasselbe war der Fall mit noch einem andern, welcher dem zuletztgenannten bald folgte. Am 24. Juni erklärte endlich Fürst Kaunitz: „Wenn der Berliner Hof die gemachten Vorschläge nicht annehmen wolle, so sei ein Vergleich unmöglich und jede weiter zu gebende Aufklärung überflüssig,“ worauf am 3. Juli die Antwort Friedrich's erfolgte, in welcher er die Erklärung abgab, daß er nun die Unterhandlungen als abgebrochen ansehe, was er denn auch in Wien durch Abgabe einer Note feierlich bestätigen ließ. Die näheren Gründe von diesem Schritte aber gab eine gleich darauf erscheinende Staatschrift an: „Exposé des motifs qui ont engagé S. M. le Roi de Prusse à s'opposer au démembrement de la Bavière,“ eine Schrift, welche sich in Herzberg's Recueil, Tom. II., und den andern angeführten Sammlungen befindet.

Nach solchen Vorgängen war der Krieg nicht zu vermeiden. Dennoch spann sich die Correspondenz Joseph's mit Friedrich weiter, wenn auch von nun an der Ton, in welchem Joseph schrieb, sich bedeutend änderte und dessen gereizte Stimmung im höchsten Grade auffallend ward. Als Beleg hierfür mag folgender Brief Joseph's an Friedrich hier einen Platz finden.

„Mein Herr Bruder!

Sie wollen in dem Erbfolgestreite nach dem Tode des Kurfürsten von Bayern die Rolle eines Beschützers spielen. Sie nehmen den Charakter eines Garanten des Westphälischen Friedens an, um Oesterreich zu kränken, und äußern nach verschiedenen Unterhandlungen hierüber den Nachspruch, Bayern wieder abzutreten.

Sie werden mir als Reichsoberhaupt einige Kenntniß unserer Reichsverfassung gütigst zugestehen, hoffe ich. Demgemäß kann jeder Reichsstand sich mit den Aduaten durch eine gütliche Einverständniß der angesprochenen Länder wegen in Traktaten einlassen, und selbe nach ihrer Uebereinstimmung in Besitz nehmen. Am allerwenigsten glaube ich, daß E. M. die Erwartung hegen werden, Oesterreich unterwerfe sich dem Tribunal des Kurfürsten von Brandenburg in einem Falle, wo derselbe nur als Reichsmitstand auf einer allgemeinen Versammlung zu reden die Befugniß hätte.

Sie haben sich weder den Unterhandlungen über die Erbfolge in Bayern, noch dem Besitz desselben widersetzt, in jener Zeit noch, wo Oesterreich ohne Kränkung seiner Ehre und des Ansehens, das es in Europa behauptet, hätte zurücktreten können.

Erst damalen äußerten Sie Zweifel, wo die Zeit der Zweifel längst vorüber war, hatten Bedenken über einen Gegenstand, dessen Bedenklichkeiten längstens durch Uebereinstimmungen gehoben waren, und idealisirten sich vielleicht zu sehr in die Epoche von dem Tode Karls VI. und der Acquisition von Schlesien.

Mir deucht, es sei Ihnen zu sehr in der Erinnerung, daß Sie ein glücklicher General sind; daß Sie 200,000 Mann geübter Truppen und einen Obersten gehabt, der über die Werke Cäsars de bello gallico einen Commentar geschrieben? Dies hat die Vorsehung außer Preußen noch verschiedenen anderen Puissanzen auch gegeben. Wenn Eure Majestät ein Vergnügen darin haben, 200,000 Mann auf's Schlachtfeld zu führen, so komme ich mit der nämlichen Anzahl dahin. Wollen Sie die Versuche wiederholen, ob Sie noch ein glücklicher General sind, so bin ich bereit, Ihrer Begierde, zu kämpfen, ein Genüge zu leisten; und endlich, was die Schriftstellerei im Gebiete der Kriegskunst betrifft, da könnte ich Eurer Majestät von mir noch ein Paar Generale nennen, die auf Pension stehen, und aus Langerweile die Commentairs des Grafen von Sachsen commentiren.

Ich hoffe, Sie an den Ufern der Elbe zu finden; und wenn wir uns geschlagen und Europa ein Schauspiel von Eigensinn gegeben, so

stecken wir den Degen in die Scheide. — Je savois bien que vous êtes fâché contre moi.

Saromirs, im Juli 1778.

Joseph.“

Was nun den Krieg selbst anlangt, so gehört derselbe, da es in ihm weder zu einer entscheidenden Schlacht, noch zu einer Belagerung kam, jedenfalls zu den sonderbarsten, welche jemals geführt worden sind. Dennoch aber ist derselbe nichts weniger als ohne alles historische Interesse, sondern bietet vielmehr in seinen Einzelheiten so viel Anziehendes, daß es, zumal derselbe ein Werk Joseph's II. war, wohl am rechten Plage ist, ihm, namentlich rücksichtlich der diplomatischen Verhandlungen, die dabei gepflogen wurden, in einer Lebensbeschreibung Joseph's II. eine ausführliche Darstellung angedeihen zu lassen. Die schätzenswerthesten Nachrichten über den Krieg verdanken wir, wie bekannt, Friedrich dem Großen selbst. Dieselben befinden sich in dem fünften Theile seiner hinterlassenen Werke und mögen unserer Schilderung zum Grunde gelegt werden.*)

Schon zu Anfang des Monats Mai waren Truppen aus Friedrich's entferntester Provinz, dem Königreich Preußen, in Schlesien eingetroffen und hatten sich mit den dort bereits früher zusammengezogenen schlesischen, pommerschen und brandenburgischen Truppen vereint. Sie bildeten zusammen eine Armee von beiläufig 100,000 Mann, und kaum waren zu Berlin die Unterhandlungen abgebrochen, als sich alle Truppen in Bewegung setzten.

Kaiser Joseph folgte dem Rathe Laschy's, sich nur auf den Vertheidigungskrieg einzuschränken, und gab seinen Heeren, welche gegen 200,000 Mann betragen, folgende Stellung. Das Hauptcorps, 100,000 Mann betragend, bei dem sich Joseph selbst befand, ward von Königsgrätz bis Arnau und Hohenelb am Fuße des Riesengebirges aufgestellt, so daß es die Elbe mit ihren hohen Ufern

*) Noch Ausführlicheres über den bayerischen Erbfolgekrieg geben folgende Hauptwerke: „Bericht über den Feldzug der preussischen Armee im Jahre 1778 unter Anführung des Königs,“ Berlin 1789, verfaßt vom Grafen von Schmettau, der während des Krieges als Brigade-Major stets um die Person des Königs war. Ferner: „Versuch einer militärischen Geschichte des bayerischen Erbfolgekrieges, von einem preussischen Offizier (von Saldl),“ Königsberg 1781. Eine Nachricht vom österreichischen General Fürsten von Vigne, der bei Laudon's Heer diente, befindet sich im 17. Theil der „Mélanges militaires et littéraires“ desselben. Das Hauptwerk endlich ist: „Geständnisse eines österreichischen Veterans in politisch-militärischer Hinsicht,“ Breslau 1788. Außerdem vergleiche Dohm's Denkwürdigkeiten, I. Bd. S. 113—250.

vor sich hatte, und sowohl diese natürlichen Verschanzungen, als auch noch künstliche machten diese Stellung fast uneinnehmbar. Friedrich der Große berichtet über dieselbe: „Damit man sich eine genaue Vorstellung von der Stellung des Feindes mache, muß man wissen, daß die Oesterreicher die Stadt Königsgrätz hinlänglich besetzt hatten, um in derselben wenigstens eine Belagerung von einigen Wochen aushalten zu können. Hierzu trug insbesondere der Zusammenfluß der Adler und der Elbe bei, vermöge dessen sie eine Ueberschwemmung gemacht hatten, welche schwer abzuleiten war. Diese Stadt deckte den rechten Flügel ihres Lagers. Jenseit der Elbe und in der Nähe von Königsgrätz war ein Corps von Grenadiern und einiger Cavallerie in Werken gelagert, die eher einer besetzten Stadt als einer Feldverschanzung glichen. Von Semonitz bis Schurz stand ein anderes Corps von etwa 30,000 Mann; dies war von Gräben gedeckt, die acht Fuß tief und sechszehn Fuß breit, mit Sturmpfählen und Pallisaden und zum Ueberfluß mit spanischen Reitern versehen waren, wodurch die einzelnen Werke mit einander verbunden wurden. Weiterhin erhob sich die Höhe von Kukus, welche das diesseitige Ufer der Elbe bestreicht und sich von Hügel zu Hügel durch Königsaal bis Arnau erstreckt. Von da läuft diese Gebirgskette bis Hohenelbe fort, wo sie sich an das Riesengebirge schließt und in dasselbe übergeht. Alle Ueberfahrten über die Elbe waren mit dreifachen Redouten besetzt. Der Feind hatte auf den Gipfeln dieser mit Bäumen bedeckten Gebirge Verhache gemacht, hinter welchen 40 Bataillone Reserve lagen, um schnell da zu Hülfe zu kommen, wo die Preußen irgend einen Ort anzugreifen verwegen genug wären, im Fall es möglich wäre, nach und nach diese Menge von Redouten und Werken, die mit Batterien von 1500 Kanonen besetzt waren, wegzunehmen. Man rechne zu so vielen Schwierigkeiten die allerwichtigste hinzu, und zwar diejenige, welche den Uebergang über die Elbe schlechterdings verhinderte, nämlich daß von Saromirs bis an die hohen Gebirge das Bett dieses Flusses an beiden Ufern mit Felsen, die zwölf Fuß hoch und darüber sind, eingefast ist. Dadurch wird es unmöglich, dort Brücken überzuschlagen und anderswo hinüberzukommen, als wo schon Brücken angelegt sind. Der Feind hatte sich vor allen Dingen angelegen sein lassen, diese Wege zu besetzen, so daß ein Ueberfluß von Werken an denselben es unmöglich machte, sich ihnen zu nähern.

Rechts von dieser festen Stellung war zur Deckung Mährens an den Ufern der March, zwischen Littau und Muglitz, auch in einer festen Stellung ein Corps

von 30,000 Mann aufgestellt, unter dem Befehl des Herzogs Albert von Sachsen-Teschen, der während des siebenjährigen Krieges in österreichische Dienste getreten, mit einer Schwester Joseph's II. vermählt war und das Herzogthum Teschen und die Statthaltertschaft des Königreichs Ungarn erhalten hatte. Neben ihm, bei dem mährischen Corps, befand sich der schon oben genannte Feldmarschall Graf Haddik. Links von der Hauptarmee war, zur Beobachtung der Lausitz und Sachsens, ein Corps von 70,000 Mann unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls Laudon aufgestellt, dessen Linie sich von Reichenberg, Gabel, Schluckenau, und von da über die Elbe bis Leutmeritz, Dux und Töplitz erstreckte.“

So viel über die Stellung des Kaisers mit seinen Heeren, und wie dieselbe sich selbst nach dem Urtheile Friedrich's des Großen in jeder Beziehung als eine gutgewählte ankündigte, so durfte sich Joseph wohl auch schon darum ein gutes Resultat versprechen, da an der Spitze seiner Truppen Männer standen, die wohl tüchtig genug waren, den Preußen den Lorbeer wieder abzugewinnen, welchen dieselben sich in den schlesischen Kriegen errungen hatten. Der beiden Männer Laschy und Laudon ist früher schon mehrfach gedacht worden. Laschy lernten wir schon kennen, als wir von den zahlreichen Verbesserungen sprachen, welche Joseph im Militärwesen vornahm; auch bemerkten wir dort, daß der dabei befolgte Grundsatz: „die möglichst zahlreichen Kriegsheere mit den möglichst geringen Kosten zu Oesterreichs Schutz in den brauchbarsten Stand zu setzen und zu erhalten,“ der Grundsatz Laschy's war. Er galt für den Tüchtigsten in der Befestigungs- und Lagerkunde und hatte an der Entwerfung des Planes, welchen Joseph II. hier verfolgte, entschiedenen Antheil. Laschy war der Ansicht, daß in sehr vielen Fällen es weit vortheilhafter sei, eine entscheidende Schlacht zu vermeiden, als eine solche zu liefern. Dieselbe Ansicht leitete ihn auch unter den eben obwaltenden Verhältnissen und kündigte sich bald als die rechte an.

Anderen Ansichten huldigte der ebenfalls schon mehrfach genannte Laudon. Kühn und unternehmend, begierig nach Kampf und tapferer That, war derselbe jedem Zögern abgeneigt und meinte, durch ein rasches Aufschreiten immer am ehesten zu einem bestimmten Ziele gelangen zu können. Daher mochte es auch kommen, daß er unter allen österreichischen Anführern vorzugsweise sich der Achtung und Gunst Friedrich's des Großen rühmen durfte, der ja seinen ganzen

Feldherrnrühm dem Umstände zu danken hatte, daß er in allen Kriegen, die er geführt, immer der Erste auf dem Kampfplatze und rasch und schnellentschlossen in allen seinen Unternehmungen war. Unter den eben obwaltenden Umständen mußte sich Laudon freilich dem Laschy'schen Systeme fügen.

Nicht weniger ausgezeichnet als diese beiden Männer waren die noch genannten beiden, Herzog Albert von Sachsen-Teschen und Graf Haddik. Ersterer, schon während des siebenjährigen Krieges in österreichische Dienste eingetreten, war wegen seiner Milde, Freundlichkeit und Menschlichkeit ein Liebling, Haddik dagegen, ein geborner Ungar, wegen seiner Unerfrockenheit und seiner muthvollen Entschlossenheit, der Stolz der Armee.

Die preußische Macht war in zwei Heeresabtheilungen, jede etwa 100,000 Mann stark, vertheilt. Der einen derselben, welche sich bei Berlin zusammengezogen hatte, haben wir schon oben gedacht. Sie stand unter dem Oberbefehle des Prinzen Heinrich von Preußen und war bestimmt, zugleich mit den sächsischen Truppen in Böhmen einzufallen. Ueber die andere Heeresabtheilung, welche in Schlesien und Glatz, nahe an der böhmischen Grenze zusammengezogen worden war, übernahm der König selbst den Oberbefehl, wobei nur noch bemerkt werden mag, daß sich bei dieser Abtheilung zugleich drei Neffen des Königs befanden, der Prinz von Preußen, sowie der Erbprinz und Prinz Friedrich von Braunschweig, Söhne der Schwester Friedrich's. Ueber die ersten Bewegungen der preußischen Truppen aber, sowie über den Plan, welchen Friedrich bei diesem Feldzuge verfolgte, berichtet uns der königliche Schriftsteller selbst Folgendes:

Um die Absichten besser zu verbergen, kantonirte die schlesische Armee in einer Art von Haken, von Reichenbach und Frankenstein bis nach Neiße. Bei dieser Stellung war es unmöglich, daß der Feind errathen konnte, ob die Truppen des Königs sich nach Mähren oder nach Böhmen ziehen würden. Der Plan des Feldzuges, den der König ursprünglich gemacht hatte, war sehr verschieden von dem, welchen er nachmals ausführen mußte. Er war Willens, den Krieg nach Mähren zu spielen, etwa 20,000 Mann zur Bedeckung von Glatz und der Pässe bei Landshut zurückzulassen, den Posten bei Heideplitz zu umgehen, die Oesterreicher zu einem Treffen zu zwingen, und wenn dasselbe glücklich ausschlug, einen Theil seines Heeres von 20,000 Mann hinter der Morawa geradezu nach Preßburg zu schicken, von wo man die dortige Brücke über die Donau gewann, der kaiserlichen Armee alle Lebensmittel, die sie aus Ungarn zog,

abschnitt und durch Streifereien gegen Wien zu den Hof nöthigte, zu seiner eigenen Sicherheit einen Theil seiner Truppen zur Bedeckung der Hauptstadt auf die andere Seite der Donau zu werfen, so daß die Schwächung des Heeres in Böhmen dem Prinzen Heinrich freiere Hand gelassen und alle Unternehmungen seines Feldzuges erleichtert hätte.

So vortheilhaft aber dieser Plan sein mochte, so sah sich der König, wie derselbe weiter angibt, doch durch folgende Gründe genöthigt, davon abzustehen. Zuwörderst ließen die Oesterreicher nicht mehr als etwa 10,000 Mann in Mähren; die übrigen Truppen unter dem Herzog von Teschen stießen bei Zarmir zum Kaiser. Hieraus folgte, daß, wenn der König mit 60,000 Mann in Mähren einbrang, die ganze Armee des Kaisers, die sich auf 80,000 Mann belief, einen Einfall in Niederschlesien versucht haben würde, und gegen diese wären die Truppen, welche der General Wunsch anführen sollte, nicht zahlreich genug gewesen, um ihnen dort widerstehen zu können. Der König wäre dadurch gezwungen worden, den Angriff in Oberschlesien aufzugeben, um zur Vertheidigung der Grafschaft Glatz und der Gebirge bei Landshut hinzueilen. Zweitens: die Hauptursache, warum man sich zum Einbruch in Böhmen entschloß, war die Besorgniß des Kurfürsten von Sachsen, daß die Oesterreicher einen Einfall in seine Staaten thun und Dresden einnehmen möchten, ehe ihm die Preußen zu Hülfe kommen könnten. Man mußte den Kaiser hindern, diesen Anschlag auszuführen, im Fall, daß er denselben gefaßt hatte; denn es würde daraus nichts Anderes entstanden sein, als daß der Kurfürst von Sachsen in der Verlegenheit vielleicht wäre gezwungen worden, eine andere Partei zu ergreifen, oder wenigstens, daß, anstatt den Schauplatz des Krieges nach Böhmen zu verlegen, man denselben durch sein Versetzen in Sachsen aufgeschlagen hätte. Es war also nothwendig, daß der König mit seiner Hauptarmee in Böhmen einbrang, um sich dem Kaiser gegenüber zu stellen, und ihn zu hindern, daß er nicht das Corps des Feldmarschalls Laudon verstärkte, welches ohne Unterstützung zu schwach war, um sich den Unternehmungen des Prinzen Heinrich zu widersetzen. Aber von der andern Seite konnte man Oberschlesien nicht ohne Bedeckung lassen, und man mußte hinlängliche Truppen dem General Ellerichshausen entgegenstellen, der im Lager bei Heideplitz hinter der Morawa stand. Herr von Stutterheim und Herr von Werner wurden hierzu mit ungefähr 10,000 Mann befehligt. Der Plan gegen Böhmen ward folgendergestalt ausgeführt. Die schlesische

Armee rückte in der Grafschaft Glatz ein; die Avantgarde besetzte den erheblichen Posten des Raschberges und ging von da nach Nachod, unterdessen die übrige Armee der Arrieregarde folgte. Von Nachod ging dann der König mit einem kleinen Corps weiter vorwärts und nahm sein Hauptquartier zu Welsdorf, wo er sechs Wochen lang blieb. Allein zu einer energischen und entscheidenden That kam es während dieser ganzen langen Zeit nicht. Die Oesterreicher beschränkten sich auf die Defensiv, und Friedrich wollte nicht angreifen, weil die viel zu vortheilhafte Stellung des Feindes ihm zu große Schwierigkeiten entgegensetzte. Dazu kam, daß die Unlust, mit der Friedrich diesen Krieg begann, so groß war, daß er durchaus Alles vernachlässigte, was für den glücklichen Erfolg des Feldzuges wirken konnte. Das Heer, auf einen kleinen Flächenraum beschränkt, litt bald Mangel am Nothwendigsten, und durch die Noth gedrängt, ließen die Soldaten bald dem armen Landmanne alle Plagen und Schrecknisse fühlen, welche nur immer im Gefolge eines Krieges sind. Friedrich, fortwährend übler Laune und dabei körperlich leidend, suchte nicht nur diesen Unruhen nicht zu steuern, sondern bestärkte selbst noch die wilden Horden in ihrem zügellosen Treiben, indem er mehrmals äußerte: „Die Leute müssen wissen, daß sie den Feind in ihrem Lande haben.“ Die ganze Gegend ward verheert und völlig ausgeplündert, ja sogar die Wohnungen wurden niedergerissen und zur Feuerung verbraucht. Durch diese Barbarei aber, mit welcher die preussische Armee verfuhr, beraubte sie sich selbst aller Mittel des Unterhaltes, und nothwendige Folgen davon waren theils Krankheiten im Heere, theils Desertion. Die Zahl der Leute, welche Friedrich binnen fünf Wochen verlor, wird auf nicht weniger denn 7000 Mann angegeben.

Während dem erreichte Prinz Heinrich mit der vereinigten sächsischen Armee am 11. Juli Dresden und ließ von da aus einzelne Corps auf dem linken Elbufer nach Böhmen vordringen. Allein auch diese Unternehmung der Preußen war von nur unbedeutendem Vortheil für dieselben, indem Laudon, der hier manövrirte, ebenfalls jeden entscheidenden Schlag zu vermeiden mußte und sich, ebenso wie Kaiser Joseph an der Elbe, darauf beschränkte, sich an den Ufern des Scharstromes zu verschanzen. Das Einzige von einiger Bedeutung waren Vorpostenscharmügel, alles Weitere vermied Joseph und blieb unererschütterlich in seiner oben angegebenen Stellung. Nicht uninteressant ist ein Schreiben, welches er damals, um über das Vorgesallene zu berichten, an seine Mutter erließ. Es lautet:

„Madame!

Der König von Preußen, der in dem Besitz des Ruhmes war, eine außerordentliche Behendigkeit in Kriegsrüstungen zu haben, und der sich hierin beinahe für unerreicht hielt, war misvergnügt darüber, daß ich die Kühnheit hatte, ihm den Besitz hiervon zu bestreiten, und daß ich mit den Truppen Eurer Majestät früher an dem Orte ihrer Bestimmung eingetroffen, als es wohl den Absichten desselben beförderlich wäre.

Wir standen in Böhmen, um den Widersprecher, wenn er sich zum angreifenden Theile erklärte, in einer gutgewählten Stelle zu empfangen. Ich hatte 200,000 Defensores der Rechte Eurer Majestät und kluge Generals an meiner Seite.

Nachdem die Unterhandlungen abgebrochen und die Fehde erklärt worden, überschritt der König den Rubikon und drang mit dem Erbprinzen von Braunschweig und General Ramin bis Nachod vor. Ich vereinigte die Truppen E. M. und stellte mich bei Baromirs in einem vortheilhaften Vertheidigungsposten den Feinden entgegen.

Der König sah bei einem seiner Spekulationsritte, daß es ihm unmöglich wäre, über Arnau vorzudringen, um bei Czaslau oder Prag eine Hauptschlacht zu liefern; er fand Arnau unbezwinglich, und unsere Feldbefestigung dießseit der Elbe in dem vortheilhaftesten Vertheidigungsstande.

Seine Majestät unterhielten sich in ihrem Lager mit Fouragiren und erwarteten den Erfolg einer vom Prinz Heinrich über Rumburg unternommenen Operation gegen Turnau. Landon war ihm zuvor gekommen und bezog ohnweit Kosmanos am Ufer des Sferstromes ein unbezwingliches Lager.

Der Vortrab seiner Truppen erhielt einige Vortheile über ein paar Infanterie-Regimenter aus der Lombardei, und bei Madenko zerstreuten die Preußen etwelche Schwadronen Reiter. Diese Kleinigkeiten verschafften ihm keine wesentlichen Vortheile. Landon machte forcirte Märsche von den Ufern der Elbe bis Münchengrätz und stellte dem Prinzen Heinrich bei Names — Schach.

General Platen marschierte über Linay und besetzte Leutmeritz; der König aber zog mit seinen Truppen und dem Erbprinzen von Braun-

schweig aus seinem Lager nach Burkersdorf. Die Beschwerlichkeiten, denen seine Truppen hierbei ausgesetzt waren, und die unwegsamem Defileen vermehrten die Gefahr seines Rückzuges, der vom General Vossow gedeckt wurde, und der um so sicherer gewesen, da die Conferenzen in Braunau mich an der Verfolgung seines Heeres gehindert haben.

Die Großmuth Eurer Majestät und die gemessenen Befehle, die ich hierin gehabt, den König auf seinem Rückzuge nicht zu verfolgen, machen dem Herzen Eurer Majestät Ehre; aber mir wurde die Gelegenheit geraubt, zu beweisen, daß ich ein General in der Gefahr sein kann, so gut wie Friedrich der Einzige.

Ich küsse E. M. mit Ehrfurcht die Hände und bin

Eurer Majestät

Im Lager bei Jaromirs,

unterthänigster Sohn

14. Aug. 1778.

Joseph."

Die gemessenen Befehle, deren Joseph in diesem Schreiben gedenkt, standen mit einem ihre Gesinnung ebenso ehrenden wie sonderbaren Schritte Marien Theresiens in Verbindung. In derselben Zeit nämlich, wo die beschriebenen Operationen vor sich gingen, kam plötzlich im preussischen Hauptlager zu Welsdorf ein Fremder an, der sich als einen Sekretair des Fürsten Gallizin, russischen Ministers zu Wien, anmeldete und den König zu sprechen verlangte. Dieser angebliche Sekretair war aber Herr von Thugut, früherer Minister Marien Theresiens zu Constantinopel. Er übergab einen Brief seiner Monarchin an den König nebst einer Vollmacht zu neuen Unterhandlungen. Das Schreiben lautete:

„Mein Herr Bruder und Vetter!

Durch die Zurückberufung des Baron Nibessel und durch das Einrücken Eurer Majestät Truppen in Böhmen sehe ich mit innigster Bekümmerniß den Ausbruch eines neuen Krieges. Mein Alter und meine Gesinnungen zur Erhaltung des Friedens sind allgemein bekannt, und ich kann Denenelben keinen deutlicheren Beweis davon geben, als durch den jetzt von mir gethanen Schritt. Mein mütterliches Herz wird mit Recht beunruhigt, indem ich zwei meiner Söhne und einen geliebten Schwiegersohn bei der Armee sehe. Ich thue diesen Schritt ohne Vor-

wissen des Kaisers, meines Sohnes; und ich erbitte mir darüber, der Erfolg möge auch sein, welcher er will, gegen Jedermann Stillschweigen. Mein Wunsch geht dahin, daß die Unterhandlung wieder angeknüpft und beendigt werde, welche bis jetzt von des Kaisers Majestät geführt und zu meinem größten Leidwesen abgebrochen worden ist. Der Baron Thugut, welcher Anweisung und Vollmacht erhalten hat, wird Denen-
selben diesen Brief zu eigenen Händen übergeben. Mit dem heißesten Wunsche, daß diese Unterhandlung unsere Absichten in Gemäßheit unserer Würde und Zufriedenheit erfüllen möge, bitte ich Dieselben, mit den nämlichen Gesinnungen meinem eifrigen Verlangen zu entsprechen, welches dahin geht, das gute Verständniß zwischen uns auf immer zum Besten des menschlichen Geschlechts und selbst unserer Familien wieder herzustellen, indem ich verharre

Eurer Majestät

gute Schwester und Base

Maria Theresia.

Nachschrift:

In diesem Augenblicke laufen die Nachrichten vom 8ten und 9ten von der Armee ein, woraus ich Dero Ankunft gegen uns ersehe. Ich eile um desto mehr, Gegenwärtiges abgehen zu lassen, aus Furcht, daß irgend etwas vorfallen möchte, wodurch die gegenwärtige Lage könnte geändert werden. Nach Thugut's Abreise gedente ich dem Kaiser einen Kurier zuzusenden, um dadurch vielleicht einige schnelle Schritte zu verhindern, welches ich von ganzem Herzen wünsche. Ich bin

Ew. Majestät

gute Schwester und Base

Maria Theresia."

Die neuen Vorschläge aber, welche Herr von Thugut überbrachte, liefen auf folgende drei Punkte hinaus:

- 1) Die Kaiserin behält von ihren jetzigen Besitzungen in Bayern einen Länderumfang von einer Million Einkünfte und gibt das Uebrige dem Kurfürsten zurück.
- 2) Sie vergleicht sich sofort mit dem Kurfürsten von der Pfalz über einen freiwillig einzugehenden Tausch dieser Besitzungen gegen

irgend ein anderes Stück von Bayern, dessen Ertrag sich nicht über eine Million beläuft, und welches nicht an Regensburg stößt, noch die unbequeme Lage der gegenwärtigen Besitzungen hat, Bayern mitten von einander zu schneiden.

3) Sie verbindet ihre guten Dienste mit des Königs von Preußen Majestät, um unverzüglich eine gerechte und billige Ausgleichung zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz und dem Kurfürsten von Sachsen in Betreff der Ansprüche des Letzteren auf das bayerische Allodium zu Stande zu bringen.

Dabei versicherte Herr von Thugut noch mündlich, daß, wenn der König auf diese Anerbietungen eingehen werde, sein Hof sich nicht nur keineswegs der einstmaligen Erbfolge in den Markgrafthümern Baireuth und Anspach widersetzen werde, sondern daß derselbe sogar dem preussischen Hause seine Unterstützung anbiete, wenn es diese Markgrafthümer etwa gegen eine oder die andere an Brandenburg grenzende Provinz, z. B. die Lausitz oder Mecklenburg, zu vertauschen für gut fände. Der König bemerkte dagegen, daß der österreichische Hof Dinge mit einander vermische und verwechsle, die in gar keinem Zusammenhange ständen, nämlich die rechtmäßige und unstreitige Erbfolge in jenen Markgrafthümern mit dem angemaßten Besitze von Bayern und das Interesse seiner Staaten mit dem Interesse des Reichs, dessen er sich annehme; daß, wenn eine Verständigung erfolgen sollte, sein Hof unumgänglich einen Theil von Bayern fahren lassen, und man Maßregeln ergreifen müsse, damit in Zukunft so despotische und gewaltsame Schritte durch Erschütterung der festesten Stützen des deutschen Staatskörpers die Sicherheit desselben nicht wiederum beunruhigten, und daß er in Ansehung jener Erbfolge weit entfernt sei, irgend einen Fürsten zu Vertauschung seiner Länder gegen die Markgrafthümer zu zwingen; und wenn ja ein solcher Tausch stattfinden sollte, solcher mit gutem Willen geschehen müsse. Um jedoch der Kaiserin Königin einen Beweis zu geben, wie gern auch er bereit zu neuen Unterhandlungen sei, um die leidige Streitsache womöglich ohne Waffen zur Entscheidung zu bringen, wolle er den gemachten Vorschlägen noch einige Punkte beifügen, über welche man sich gleichfalls verständigen müsse, und unverzüglich seine Minister von Berlin kommen lassen, welche mit dem österreichischen Bevollmächtigten unterhandeln sollten, wenn derselbe mit noch bestimmteren Instructionen seiner Monarchin zurückkommen werde. Der Haupt-

inhalt des Planes aber, welchen der König jetzt verfolgte, war, wie er selbst angibt, folgender:

Die Kaiserin gibt Bayern, außer Burghausen, nebst den Bergwerken und einem Theile der Oberpfalz dem Kurfürsten von der Pfalz zurück; die Donau bleibt frei, Regensburg wird nicht mehr durch die Besetzung von Stadt am Hof blokirt; die Erbfolge dieses Landes bleibt den rechtmäßigen Erben von Bayern versichert; der Kurfürst von Sachsen erhält vom Kurfürsten von der Pfalz eine Summe Geldes für sein Allodialertheil und der kaiserliche Hof tritt demselben alle Rechte ab, die er auf die in Sachsen belegene Lehen zu haben behauptet; der Herzog von Mecklenburg erhält als Entschädigung für seine Ansprüche an Bayern irgend ein erledigtes Reichslehen; der kaiserliche Hof erregt dem Könige von Preußen weiter keine unnütze Schwierigkeiten wegen der Erbfolge in den Markgrasthümern; Frankreich, Rußland und das deutsche Reich übernehmen die Gewährleistung für diesen Vertrag.

Also reiste Baron Thugut nach Wien zurück, um bestimmtere Instruktionen einzuholen, und schon am 24. Juli kamen die preussischen Minister, Graf Finckenstein und Herzberg, in Frauenstein an, um die Rückkunft jenes abzuwarten. Um jedoch die von Neuem eingeleiteten Unterhandlungen so viel als möglich zu beschleunigen, wartete der König Thugut's Rückkunft nicht ab, sondern schrieb unter dem 28. Juli 1778 nochmals an Marie Theresie und legte diesem Schreiben nochmals einen Entwurf zum Vergleiche bei. Wir lassen auch diese beiden Actenstücke folgen. Der Brief lautet:

„Meine Frau Schwester!

So abgeneigt ich auch bin, Ew. Kaiserl. Königl. Majestät mit meinen Briefen beschwerlich zu fallen, so habe ich doch geglaubt, in den gegenwärtigen Umständen Denenselben einige Gedanken vorlegen zu müssen, welche mir über die allgemeine Friedensstiftung in Deutschland beigefallen sind. Ich unterwerfe sie den höhern Einsichten Ew. Kaiserl. Majestät, und bitte, dieselben, gesetzt auch, daß sie Dero Beifall nicht finden sollten, einzig der Aufrichtigkeit heizumessen, mit welcher ich Dero friedlichen Gesinnungen beitrete, und meinem Verlangen, so viel unschuldige Völker von dem Unglücke und den Plagen, welche der Krieg

unvermeidlich nach sich zieht, zu retten. Ich bin mit den Gesinnungen der größten Ehrerbietung

Meine Frau Schwester

Eu. Kaiserl. Königl. Majestät

guter Bruder und Vetter

Friedrich.“

Der Entwurf zum Vergleiche dagegen war:

1) Die Kaiserin Königin Majestät stellt dem Kurfürsten von der Pfalz Alles zurück, was sie in Bayern und in der Oberpfalz in Besitz genommen hat. Dieser Fürst tritt ihr dagegen wiederum das Rentamt Burghausen ab, von Passau längs dem Inn bis da, wo die Salza in denselben tritt, und längs der Salza bis zu der salzburgischen Grenze nahe an Wildhut; das Uebrige von dem Rentamte Burghausen, sowie der Fluß Inn selbst, muß dem pfälzischen Hause verbleiben. Auf diese Art bekäme der Wiener Hof ohne Zwist eine große und fruchtbare Provinz, welche zur Ründung Oesterreichs sehr gelegen ist, von einem schönen Flusse umgrenzt wird, und welche die Festung Schärding nebst andern ansehnlichen Städten enthält. Bayern würde alsdann nicht zerschnitten sein und die Stadt Regensburg, sowie der Reichstag blieben in Freiheit.

2) Sollte der Wiener Hof abgeneigt sein, das pfälzische Haus durch ein abgetretenes Stück Land zu entschädigen, so könnte er einigermassen, obgleich auf eine gar nicht mit jener Abtretung in Vergleich stehende Art, es dadurch thun, daß er seinen oberlehensherrlichen Rechten in Absicht der Oberpfalz und Sachsens entsagte, und dem Kurfürsten von Sachsen eine Million Thaler zahlte. Durch diese beiden letzten Artikel befriedigte der Wiener Hof den Kurfürsten von Sachsen über seine Allodialansprüche, statt des Kurfürsten von der Pfalz, befreiete diesen Letzteren von dieser Obliegenheit und entschädigte auf die Art einigermassen das pfälzische Haus für den Verlust des Rentamts Burghausen. Man könnte zur Befriedigung des Kurfürsten von Sachsen noch die Herrschaft Mindelheim als ein freies Erbgut und die Herrschaft Rothenberg, die zur Oberpfalz gehört, aber in dem Gebiete von Nürnberg eingeschlossen liegt, hinzufügen. Alle Rücksichten auf Billigkeit, auf Ehre und auf Vortheil erheischen, daß die Umtauschung der

befetzten bayerischen Distrikte, die Abfindung des pfälzischen Hauses, die Abfindung Sachsens und überhaupt die Regulirung der bayerischen Erbfolgesache nicht an eine besondere Unterhandlung und Auseinandersetzung verwiesen werden, sondern man sogleich jetzt Alles in Ordnung bringe, mit Einstimmung seiner Majestät des Königs von Preußen, als Freundes und Bundesgenossen dieser beiden Häuser. Man könnte ihnen dann diesen Plan vorlegen und sie einladen, demselben beizutreten, sobald Ihre Kaiserliche Majestäten darüber mit des Königs von Preußen Majestät einig sein werden; und man hat alle Ursache, in Rücksicht auf den Vorschlag selbst und auf die obwaltenden Umstände zu hoffen, daß jene Häuser sich demselben nicht entziehen werden.

3) Sobald die bayerische Erbfolgesache auf diese Art in Ordnung gebracht wäre, entsagte Ihre Kaiserliche Majestät, sowie auch der Kurfürst von Sachsen allen fernern Ansprüchen auf Bayern und auf die Oberpfalz, und man versicherte ausdrücklich die Erbfolge in diesen beiden Ländern ohne Ausnahme nach Erlöschung der gegenwärtigen sulzbachischen Linie dem Fürsten von Pfalz-Zweibrücken.

4) Die durch den letzten Kurfürsten von Bayern erledigten Reichslehen würden dem Kurfürsten von der Pfalz übertragen, und nach demselben der zweibrückischen Linie.

5) Des Kaisers Majestät wird nicht dagegen sein, eines dieser kleinen Lehne den Herzogen von Mecklenburg zu übertragen, oder auch ihnen das Privilegium de non appellando für ihr ganzes Herzogthum zu ertheilen, um sie wegen ihrer Ansprüche auf einen Theil der Landgrafschaft Rucktenberg zu entschädigen.

6) Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin Königin willigen ein, den Lehensansprüchen oder anderweitigen Rechten, welche das Königreich Böhmen auf die Länder Anspach und Bareuth haben könnte, zu entsagen und zu versprechen, nie das geringste Hinderniß in Weg zu legen, wenn die Länder Anspach und Bareuth der brandenburgischen Kurlinie sollten einverleibt werden. Könnten auch des Königs von Preußen Majestät und der Kurfürst von Sachsen über einen Tausch der Länder Anspach und Bareuth gegen die Markgrafsümer der Ober- und Niederlausitz und einiger anderer Distrikte nach ihrer beiderseitigen

Zuträglichkeit sich vereinigen, so wollen auch Ihre Kaiserliche und Königl. Majestäten auf keine Weise dabei hinderlich sein, vielmehr bei dem eintreffenden Falle jedem Lehens-, Rückfalls-, Kauf- oder anderweitigen Rechte, welches sie auf die ganze Lausitz oder einen Theil dieses Landes haben könnten, entsagen, so daß des Königs von Preußen Majestät und dessen Erben und Nachfolger dieses Land frei von allen Ansprüchen des österreichischen Hauses besitzen können.

Dieser Entwurf scheint der Billigkeit, den Umständen und dem größten Vortheile des Hauses Oesterreich angemessen. Könnte man sich über denselben vereinigen, so wäre es leicht, ihn in die Form von Präliminarartikeln oder eines Schlußvertrages zu bringen.

So geheim jedoch diese neuen Unterhandlungen von Maria Theresien angeknüpft worden waren, so konnte es doch nicht fehlen, daß Joseph, ohne dessen Vorwissen Maria Theresia diesen Schritt gethan hatte, bald davon in Kenntniß gesetzt wurde und gesetzt werden mußte. Er vernahm die Nachricht davon mit dem höchsten Unmuth und schrieb an seine Mutter: wenn sie auf so nachtheilige Bedingungen Frieden schließen wolle, so werde er nicht nach Wien zurückkehren, noch je sich seiner Mutter wieder nähern, sondern in Aachen oder irgend einer andern freien Reichsstadt nach Sitte der alten Kaiser seine Residenz nehmen.

Um den gekränkten Sohn zu besänftigen, berief Maria Theresia in ihrer Herzensangst ihren zweiten Sohn Leopold, Großherzog von Toscana, zu sich und schickte ihn zur Armee. Allein auch dies wirkte nicht, und wenn wir Friedrich's des Großen Worten glauben dürfen, so war selbst eine Entzweiung der beiden Brüder die Folge von dieser Zusammenkunft. Und da nun auch Fürst Kaunitz Joseph's Ansichten theilte und die Vorschläge Friedrich's verwarf, sah sich Maria Theresia zu folgendem Schreiben an Friedrich genöthigt:

d. 1. Aug.

„Mein Herr Bruder und Vetter!

Baron Thugut stand eben im Begriff abzureisen, um sich zu Ew. Majestät zu begeben, als ich Dero Schreiben vom 28. Juli erhielt mit beigefügtem neuen Plane einer allgemeinen Ausöhnung. Ich hatte ihm alle die Erläuterungen aufgetragen, welche dieselben hätten wünschen können, und die gegenseitigen Vorschläge von meiner Seite, welche mir

fähig schienen, einen Vergleich zwischen uns zu bewirken. Allein die jetzigen Vorschläge Ew. Majestät ändern zu meinem großen Leidwesen so sehr die Lage der Dinge, daß es mir unmöglich fällt, Deneuselben sogleich meine Gedanken hierüber zu sagen. Aber ich will suchen, es sobald als möglich zu thun, und um Ew. Majestät dies vorläufig zu melden, sende ich Deneuselben Gegenwärtiges zu und bitte zugleich, von der Ehrerbietung überzeugt zu sein, mit welcher ich beharre

Mein Herr Bruder und Vetter,

Ew. Majestät

gute Schwester und Base

Maria Theresia.“

Ungeachtet aber Joseph's Unwille der friedlichgesinnten Mutter neue Schwierigkeiten bereiten mußte, ließ sie dennoch mit Gegenvorstellungen an Friedrich von Preußen nicht lange warten. Schon am 10. August kam Thugut mit neuen Instructionen im Lager zu Welsdorf wieder an. Der Vorschlag, mit dem Thugut jetzt bei Friedrich erschien, war nach dem, was in dieser Angelegenheit vorausgegangen war, vielleicht der unpassendste, der in dieser ganzen Sache von einer der streitenden Parteien gethan worden war. Ohne nur im geringsten auf Friedrich's letzten Vergleichungsplan einzugehen, erklärte Thugut, daß seine Monarchin den Kurfürst Karl Theodor von der am 3. Januar eingegangenen Convention ganz entbinden, alle bayerische und oberpfälzische Lande wieder herausgeben wolle unter der alleinigen Bedingung, daß der König für sich und seine Nachkommen dem dereinstigen Rückfall der fränkischen Markgraftümer für so lange Zeit, als jüngere Prinzen des Hauses Brandenburg vorhanden sein würden, bündigst entsage. Friedrich verwarf diesen Vorschlag sofort. Als aber Thugut erklärte, daß er auch noch zu andern Vorschlägen ermächtigt sei, verwies ihn Friedrich an seine Minister, welche in dem nahegelegenen Kloster Braunau seiner bereits warteten.

Hier also wurden die Verhandlungen von Neuem angefangen. Thugut brachte zuerst den oben erwähnten Vorschlag abermals vor, ward aber ebenso damit zurückgewiesen, wie von dem König selbst. Darauf eröffnete er einen neuen Vorschlag, welcher in folgenden Punkten bestand: Die Kaiserin Königin verlange von Bayern nur einen solchen Theil, welcher eine Million Gulden jährlicher Einkünfte trage, doch solle dies ein Stück sein, das zwischen einer

Linie begriffen sei, welche von Ruffstein in Tyrol ungefähr durch die Mitte des Landes über Wasserburg, Landshut, Waldmünchen bis an die Grenze von Böhmen gezogen würde. Der Kurfürst von Sachsen solle unter gemeinschaftlicher Mitwirkung der Kaiserin Königin und des Königs stehen, und erstere wolle ihren lehensherrlichen Rechten entsagen. Mecklenburg solle durch eins der bayerischen Reichslehen abgefunden werden; und überdies wolle Maria Theresia in Betreff des Anfalls der fränkischen Lande nicht nur jedem Widerspruche entsagen, sondern auch deren Vertauschung durch Aufhebung ihrer Lehns- und Rückfallsrechte an die Lausitzen befördern.

Wie aber schon frühere Vorschläge als unannehmbare zurückgewiesen worden waren, so fanden auch diese bei den preußischen Ministern nichts weniger als Beifall, und selbst als Thugut dann statt des erstverlangten größeren Stückes von Bayern ein kleineres verlangte, erklärten die Minister, daß sich ihr König auf dergleichen Vorschläge nicht einlassen könnte; und so wurde diese Unterhandlung, welche übrigens bloß drei Tage gedauert hatte, ebenfalls wieder abgebrochen. Joseph, dessen Losung auch jetzt noch Krieg war, äußert sich über diesen erneuten und abermals verunglückten Ausgleichungsversuch ziemlich ironisch. Er schrieb damals an seine Mutter:

„Madame!

Der Baron von Thugut, der die eigenhändigen Briefe Höchstdero- selben und seine Vollmacht, mit dem König in Unterhandlungen zu treten, vorgezeigt, erhielt von seiner philosophischen Majestät den Auftrag, nach Wien zurückzureisen, um nähere Instructionen einzuholen.

Eure Majestät haben die Gnade gehabt, sich in einem Briefe an den König darüber zu äußern, daß sich Hochdieselben mit mir besprechen wollen, und daß der Minister den Auftrag habe, solche Propositiones zu thun, die dem verderblichen Krieg mit einem Male ein Ende machten.

Die Conferenzen im Kloster Braunau dauerten nicht länger als vier Tage, und in dieser Zwischenzeit marschirte der König mit seinem Heere aus dem Lager, das er am linken Ufer der Elbe gehabt, und das ihm anfang nachtheilig zu werden.

Alle Unterhandlungen hörten sogleich auf, da der König unter dem Vorwand, daß man in den beiderseitigen Grundsätzen noch zu entfernt wäre, seine Minister zurückberufen hat.

Ich war — und vergeben mir E. M. diese Aeußerung — ich war schon anfangs mit der von Hochdenselben hierbei bezeugten Schonung gegen die Anmaßungen Preußens nicht einverstanden, und halte dafür, daß Oesterreich die Offerte und alle die Aufopferungen, denen sich E. M. zur Wiederherstellung des Friedens begeben wollten, in einem eigenen Manifeste dem unparteiischen Europa vor Augen legen solle.

Die Bande sind nun entzweit, die uns an einen Prinzen gefesselt haben, der die Kunst besaß, sich Freunde in der Gegend Ihres Thrones zu verschaffen. Wir müssen auf's Neue versuchen, welchen Erfolg unsere Waffen gegen einen Feind unseres Hauses haben, und sehen uns genöthigt, Menschenblut zu vergießen, das der König von Preußen in seinen Schriften, aber niemals auf dem Schlachtfelde zu schonen gewußt hatte.

Ich bin mit den vollkommensten Gefinnungen von Ehrfurcht und Neigung

Eurer Majestät

Im Lager bei Jaromirs
in Böhmen, den 18. Aug. 1778.

unterthänigster Sohn
Joseph.“

Während dieser langwierigen und fruchtlosen Unterhandlungen hatte, da kein Waffenstillstand geschlossen worden war, der kleine Krieg ununterbrochen fortgedauert, aber in einer Weise, die kaum daran zweifeln läßt, daß es Friedrich mit dem Kriege gar nicht ernst war. Er beabsichtigte jetzt, irgendwo über die Elbe zu gehen, allein der Plan fand, wie Friedrich selbst erzählt, große Schwierigkeiten bei der Ausführung. Die erste war, wie er sagt, daß man durch so viele hohle Wege und enge Pässe marschiren mußte, um die Elbe zu erreichen, wobei es eine erschreckliche Last war, eine zahlreiche Artillerie durch dergleichen Wege fortzubringen; die zweite, die Armee mit Lebensmitteln zu versorgen; denn wenn man über die Elbe gegangen wäre, hätte man das Brod bis auf fünf Meilen jenseit dieses Flusses fahren müssen, und der Mangel an Pferden würde eine noch entferntere Zufuhr unmöglich gemacht haben. Nichtsdestoweniger behauptet ein anderer sachkundiger Berichterstatter, daß die Ausführung dieses Planes sehr leicht gewesen sein würde, wenn nur anders das dazu Nöthige nicht verabsäumt worden wäre. Die Hauptursache von Friedrich's Unthätigkeit jedoch war jedenfalls der Misimuth und die noch dazu durch körperliche Leiden

fortwährend gesteigerte Verdrießlichkeit, womit er den Krieg begonnen hatte und denselben auch führte. Näheres über die Kriegsoperationen dieser Zeit erfahren wir aus folgendem Bericht Joseph's an seine Mutter:

„Madame!

Meine letzten Briefe enthalten die fruchtlosen Versuche zur Wiederherstellung des Friedens und die Nothwendigkeit der fortgesetzten Feldzüge.

Nun muß ich aber E. M. von den weiteren Unternehmungen des Königs Bericht erstatten, und daß er den Posten Arnau zu überrumpeln gesucht; muß Ihnen sagen, daß das Unternehmen des Generals Anhalt mißlungen, und das durch die Tapferkeit des Generals d'Alton, der mit Entschlossenheit den Feinden in die Flanke manövrirte und sie zurückschlug.

Der König, mißvergüüt über den Nichterfolg einer That, die ihm wesentliche Vortheile gegen die Heere E. M. eingeräumt hätte, nahm dem General Anhalt die Befehlshabung über seine Truppen und übertrug sie dem Erbprinzen von Braunschweig.

Während dem er seine Völker auf die Anhöhe von Leopold und Tscherna hingeführt hatte in der Absicht, Arnau am linken Flügel anzufallen, setzten wir uns von Jaromirs in Bewegung und bezogen bei Eis ein sehr vortheilhaftes Lager.

General Platen, der lange schon bei Leutmeritz gestanden, drang bis Budin vor. Ich verstärkte den Feldmarschall Laudon sogleich mit 10,000 Mann, der ihn sodann nöthigte zurückzuziehen, und den General Sauer nach Sachsen detaschirte.

Prinz Heinrich von Preußen war auf dem Standpunkte Nimes zu weit von seinen übrigen Truppen entfernt. Er mußte eilen, Sachsen zu erreichen, ehe er sich die Gefahr daselbst vermehrte; in dieser Absicht hob er sein Lager bei Nimes auf und wandte sich gegen Leutmeritz.

Zur nämlichen Zeit ging der König von Lanterwasser über Trautenau; er sandte den größten Theil seiner Reiterei nach Oberschlesien und suchte dadurch die östereichischen Truppen vom Erzgebirge zurückzuziehen.

Der Erbprinz von Braunschweig wurde nach Troppau gesandt, eine Winter-Operation in den mährischen Grenzen zu versuchen, und hatte den Auftrag, den Posten Schaylar eher nicht zu verlassen, bis er von

der Ankunft des Prinzen Heinrich in Sachsen den Bericht empfangen hätte.

Der Rückzug des Prinzen Heinrich hatte alle Merkmale einer übereilten Flucht; man fand Menschen, Pferde und einen Theil des Geschützes hin und wieder auf dem Wege zerstreut. Nach tausend Unbequemlichkeiten eines fruchtlos unternommenen Feldzuges erreichte er die Grenzen von Sachsen.

Ich erwidere die Berichte der binnen dieser Zeit beschehenen Vorfälle zwischen Eurer Majestät Truppen und den Feinden; und wenn ich Böhmen von den Preußen gereinigt und den Winter-Cordon berichtet habe, so hoffe ich das Glück, Eure Majestät wieder zu sehen.

Ich bin mit großer Ehrfurcht
Eurer Majestät

Im Lager, den 1. Oct. 1778. unterthänigster Sohn
Joseph.“

Ueber die letzten Unternehmungen und Vorfälle aber vor Einbruch des Winters berichtet Joseph, der übrigens noch im October nach Prag gegangen war, Folgendes an seine Mutter:

„Madame!

Die fürtrefflichen Dispositionen des Feldmarschalls Laudon haben nicht nur den Prinz Heinrich nach Sachsen zurückgedrängt, sondern auch den König besorgt gemacht, er würde die Operationen gegen dieses Land fortsetzen, oder in die Lausitz eindringen; und dies zu verhindern hatten die Preußen den Prinzen von Anhalt-Bernburg mit einem Beobachtungsheer dahin gestellt.

Nachdem dieses alles geordnet, und der Feldzug zum Mißvergüngen des Königs ohne Hauptschlacht vorübergegangen war, der Monarch Brandenburgs aber eingesehen hatte, daß ihn der Defensivplan unserer Heere gehindert, seinen eigenen Offensivplan zu befolgen, so ging er mit seinen blauen Legionen in die Winterquartiere.

Eure Majestät wissen zu sehr, mit wie vieler Achtung ich Ihre Befehle jederzeit angenommen habe, und wie getreu ich den Grundsätzen sei, die mir Ihre Gesinnungen zur Richtschnur meines Betragens hierbei gemacht haben; ich würde sonst in der Person des Königs den

Angreifer Ihrer Rechte gesehen und ihn als einen Feind behandelt haben, dessen kriegerische Talente nichts Furchtbares mehr für Ihre Heere haben.

Die beiden Städte Troppau und Jägerndorf sind zwar in den Winter-Cordon des feindlichen Heeres mit eingeschlossen und durch einige Felbbefestigung gesichert worden, ich hoffe aber, daß diese beiden Orte ein sehr unruhiger Platz für diese Leute werden sollen.

Ich eile, Ihnen mündliche Berichte von den Angelegenheiten E. M. und dem Befinden der österreichischen Armee zu hinterbringen, um zugleich Hochdenenselben diejenigen Officiers zu empfehlen, die sich durch Bravour und Tapferkeit Ansprüche auf Belohnungen erworben haben.

Mit grenzenloser Hochachtung bin ich

Euer Majestät

Prag, im Oct. 1778.

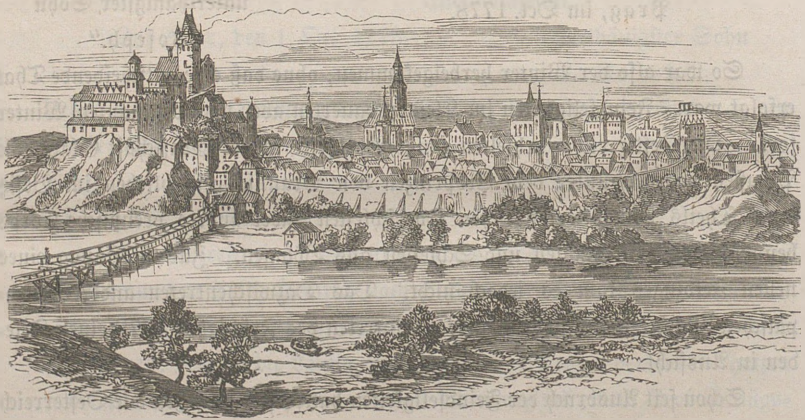
unterthänigster Sohn

Joseph.“

So war also der Winter herbeigekommen, ohne daß eine entscheidende That erfolgt war. Feindseligkeiten im Kleinen dauerten aber noch den ganzen Winter fort. Die Oesterreicher erhielten einige Vortheile in der Grafschaft Glatz; die Preußen dagegen unter dem Erbprinzen von Braunschweig blieben im Besitze eines Theils vom österreichischen Oberschlesien, zwei andere preussische Corps beunruhigten von Sachsen und Schlesien aus Böhmen. Zur Eröffnung eines neuen Feldzuges kam es jedoch nicht. Das Dazwischentreten anderer europäischen Mächte stellte schon noch vor Eintreten des Frühjahrs 1779 einen Frieden in Aussicht.

Schon seit Ausbruch der Feindseligkeiten hatten sich Preußen wie Oesterreich bemüht, die beiden europäischen Großmächte Rußland und Frankreich für sich zu gewinnen. Preußen wendete sich an seinen alten Bundesgenossen Rußland, Oesterreich an Frankreich. Bis zum Frühjahre 1779 war jedoch von keiner Seite etwas von Bedeutung erlangt worden. Rußlands Kaiserin Katharina II., von der Pforte bedroht, versprach die verlangte Hülfe, sobald sie wegen Erhaltung des Friedens mit der Pforte gesichert sein würde; das französische Ministerium dagegen war zwar nicht abgeneigt, seinen Verbindlichkeiten gegen Oesterreich und gegen den Schwager seines Königs Genüge zu leisten, aber doch nicht gesonnen, die Macht des Habsburgischen Hauses auf Kosten der deutschen Fürsten zu vergrößern. Diese Umstände hatten zunächst raffinierte diplomatische Bestrebungen

zur Folge. Während nämlich Oesterreich Alles aufbot, die Pforte zum Bruche mit Rußland zu reizen, arbeitete Preußen ebenso ernstlich durch den französischen Gesandten in Constantinopel auf das Gegentheil hin. Die letzte Folge aber davon war doch, daß Katharina von Rußland gegen Oesterreich eine drohendere Stellung nahm, daher denn auch Maria Theresia, zumal auch Frankreich rieth, nicht auf den Forderungen Kaiser Joseph's zu bestehen, sich bewogen fühlte, endlich selbst auf russische und französische Vermittlung anzutragen. Und in Folge des ward denn endlich, trotzdem daß Joseph wie Kaunitz auch jetzt noch Alles aufboten, den Frieden zu hintertreiben, nachdem man durch eine Menge von Verhandlungen über die Grundlagen des Friedens übereingekommen war, die Stadt Teschen im österreichischen Schlesien zum Versammlungsort der Bevollmächtigten sämmtlicher bei der Sache interessirter Höfe bestimmt.



Teschen.

Der Congreß, der so in Teschen abgehalten wurde, dauerte vom März bis zum Mai. Rußlands Interessen vertrat dabei Fürst Repnin, im Namen Frankreichs erschien Baron Breteuil; die Bevollmächtigten Oesterreichs und Preußens waren Graf Philipp Cobenzl und Baron von Niedesel; der Kurfürst von der Pfalz sendete den Grafen Törring-Szeffeld, der Kurfürst von Sachsen den Grafen von Zinzendorf, und endlich der Herzog von Zweibrücken den Herrn von Hohenfels. Die Unterzeichnung des Friedensschlusses aber erfolgte den 13. Mai 1779, dem 62. Geburtstag der Kaiserin Königin. Der Grund, auf dem der Friede abgeschlossen ward, bestand in drei Haupttraktaten: der eine zwischen Oesterreich

und Preußen mit Einschluß Kurhessens, der andere zwischen Oesterreich und dem kurpfälzischen Hause, der dritte zwischen letzterem und Kursachsen. Die Bedingungen und Ergebnisse*) des Friedens aber waren folgende:

Die Kaiserin Königin räumt alle besetzten Landestheile, vernichtet die Convention vom 3. Januar und verzichtet für sich und ihre Erben auf alle Ansprüche und die Erbfolge des verstorbenen Kurfürsten. Sie tritt an Kurpfalz die Herrschaft Mindelheim nebst den Rechten der Krone Böhmen auf einige zur Grafschaft Schönburg gehörige Herrschaften ab, und wird dem kurpfälzischen Hause die bisherigen Lehen in der Oberpfalz auf gleiche Weise verleihen, wie sie Kurbayern besaßen. Dagegen tritt der Kurfürst von der Pfalz, jedoch nur als Tausch und zur Erwidderung der von Oesterreich erhaltenen Freundschaftszeichen, für sich und seine Erben ab den Theil des Oberamts Burghausen, welcher zwischen der Donau, Salza und dem Inn liegt. Dieses sogenannte Innviertel macht ungefähr ein Sechszehnthheil von ganz Bayern aus, während die von Oesterreich besetzten Landestheile beinahe die Hälfte erreicht haben würden. Die Art der Abtretung als bloße Erwidderung schließt von selbst alle vorgegebenen Rechtsansprüche aus. Noch wird aber ausdrücklich gesagt, daß Oesterreich, welchem jener Landestheil mit völliger Landeshoheit überlassen wird, nie an einen andern Theil von Bayern Ansprüche machen werde. Der Herzog von Zweibrücken gibt in einer besondern Acte seine Zustimmung. In dem Vertrage mit Preußen wird gemeinschaftliche Verwendung bei Kaiser und Reich zugesagt, um dem kurpfälzischen Hause die Reichslehen, welche die bayerische Linie hatte, in Bayern und Schwaben zu verleihen, ebenso, daß Mecklenburg das privilegium de non appellando zur Entschädigung erhalte.

An Kursachsen verpflichtet sich Kurpfalz sechs Millionen Gulden nach dem 24 Guldenfuß in 24 halbjährigen Terminen zu bezahlen und jene von der Krone Böhmen abgetretenen Rechte über die Schönburgischen Herrschaften zu überlassen, wogegen Kursachsen allen seinen Allodialforderungen entsagt und Kurpfalz alle von der Erbfolge herrührenden Schulden übernimmt.

Dem kurpfälzischen Hause verkürzen die contrahirenden und vermittelnden Mächte, mit Einschluß der bisher ausgeschlossenen zweiten Birkenfelder

*) Vergl. Herzberg's Recueil. Vol. II, p. 267; Groß-Hoffinger's Archiv zur Geschichte Joseph's II., S. 122. Wir geben die Hauptartikel des Friedens, wie sie Pfister in der Geschichte der Deutschen, Bd. 5, S. 456 ff., zusammengestellt hat.

Linie, die bestehenden Familienverträge. (Was der Kurfürst Karl Theodor aus Rücksicht auf seine natürlichen Kinder sehr ungeru bewilligte.)

Dem Könige von Preußen verspricht die Kaiserin Königin dem Heimfall der fränkischen Fürstenthümer an die brandenburgische Primogenitur sich keineswegs zu widersetzen, verzichtet zum Voraus auf die böhmischen Lehnsrechte in diesen Ländern, sowie Preußen auf ähnliche Rechte dieser Fürstenthümer in den österreichischen Landen.

Der westphälische, Breslauer, Berliner-Dresdner Friede werden neu bestätigt in diesen Frieden aufgenommen. Joseph, als Mitregent von Oesterreich, tritt bei. Kaiser und Reich werden von sämmtlichen Contrahenten um Zustimmung zu dem ganzen Friedenstraktat ersucht. Die vermittelnden Mächte übernehmen die Bürgschaft desselben.

So waren nun alle Parteien zufriedengestellt bis auf Kaiser Joseph. Schon oben haben wir unsern Lesern einen Brief mitgetheilt an seine Mutter, in welchem er seine Verstimmlung und Unzufriedenheit über den Gang der Dinge während des Krieges unverhohlen zu erkennen gibt. Der Abschluß des Friedens mußte ihn, wie begreiflich, nur noch unangenehmer berühren, und die Folge davon war, daß er mit seinem Bruder Leopold gänzlich zerfiel, ja selbst sich mit seiner Mutter so entzweite, daß er fortan an der Regierung der Erbstaaten so gut wie gar keinen Antheil mehr nahm. Daher schrieb er auch damals an Einen seiner Freunde:

„Mon chère!

Der Feldzug ist vorüber, — und der König hat dabei weder seinen Ruhm, noch seine Vortheile vergrößert; er hat vielmehr eingesehen, daß er das non plus ultra seiner Entwürfe gewesen.

Demohngeachtet wird er der Kaiserin in einem verhassten Gesichtspunkte gezeigt, — und in dem Senat, dem keiner in Europa Gesetze geben sollte, wurde der Friede projektirt.

In dieser Absicht hatte man Teschen zum Congreßort bestimmt. Hierauf erschienen sogleich eine große Anzahl Ambassadeurs und arbeiteten mit vieler Weisheit drei Monden lang an einem Frieden, dem zu Folge Oesterreich einen geringen Antheil von dem acquirirten Bayern überkommen.

Man ermangelte nicht, der Kaiserin, meiner Mutter, die Vortheile hiervon sehr einleuchtend darzuthun und die Macht des Königs durch ein Prisma zu zeigen. Sofort sagte einer dem Andern eine Menge Komplimente, und in Wien wurden deswegen 99,000 Te Deum gesungen und geschossen!

Zwar genehmigte ich, um die Kaiserin nicht zu betrüben, diesen Frieden und leistete die Garantie hierüber. Ich kann aber mein Betragen hierbei mit jenem von Karl V. in Afrika vergleichen, der nach einem niedrigen Feldzuge mit seiner Flotte nach Spanien zurückkehrte; er stieg zwar auch zu Schiff, war aber der Letzte, der es that.

Ich bin, wie einer der venetianischen Generals, der im Krieg ihre Landarmee kommandiret und in dieser Absicht die Bestallung der Republik erhält. — — Wenn die Feldzüge vorbei sind, so bekommt er eine Pension.

Leben Sie zufrieden als ein Weiser; genießen Sie alle die Reize Ihres Privatstandes, und beneiden Sie ja das Glück der Könige nicht.

Wien, im Mai 1779. Joseph.“

Was aber endlich die Bedingungen des Teschener Friedens, sowie überhaupt die ganze Art und Weise anlangt, wie der Friede abgeschlossen wurde, so hat in der Geschichte nicht leicht noch ein zweites Faktum von den Geschichtschreibern eine so verschiedene Beurtheilung gefunden, als gerade dieses. Während die Einen des preussischen Lobes nicht müde werden und es ganz in der Ordnung finden, daß, um den Streit zu schlichten, fremde, namentlich russische Vermittelung in Anspruch genommen ward, so daß seitdem Rußland seinen Einfluß auf deutsche Angelegenheiten ungestört geltend machen konnte, beklagen Andere den Kaiser Joseph, daß ihm, wie so viele andere so auch dieser Plan, wobei ihn nicht bloß das eigennütziges Streben nach Vergrößerung seines Hauses, sondern auch der schöne Gedanke leitete, die Deutschen nach und nach wieder zu einer Nation und sein Haus zu einem deutsch-kaiserlichen zu machen, durch die Eifersucht Preußens und durch die Furcht seiner Mutter auf so kränkende Weise vereitelt ward.

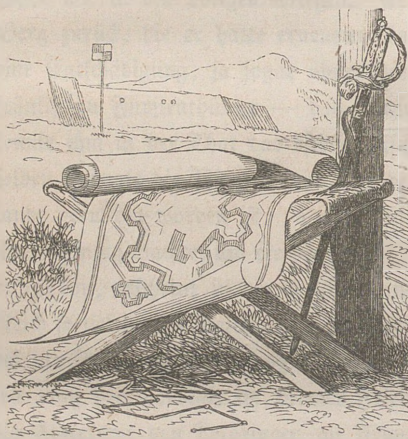
Von der zuerst genannten Ansicht geleitet bemerkt daher Herr von Pfister in seiner Geschichte der Deutschen V. Bb., S. 458: „Die fromme Kaiserin Königin, bei vorgerücktem Alter dem Andringen von Joseph und Kaunitz dennoch

festester widerstehend als bei der Theilung Polens, hat sich das schönste Denkmal gesetzt, indem sie lieber alle Ansprüche auf Bayern aufgeben als einen neuen blutigen Krieg anfangen wollte. Friedrich aber hat den Beinamen des Großen, den er bereits durch seine heldenmüthigen Bestrebungen für seine Staaten erworben, noch besonders an Deutschland verdient: er opferte 17 Millionen Thaler und verlor 20,000 Menschen, die ohne Schlacht zu Grunde gingen, oder davon liefen. Ein 67jähriger Greis, ertrug er alle Beschwerden des Feldzuges wie in den vorigen Kriegen. Er ließ seine Ansprüche auf Süllich und Berg zurück, die er hätte erneuern können. Das Alles that er ohne irgend eine Entschädigung, ja sogar ohne Dank; denn die einstige Vereinigung der fränkischen Fürstenthümer — das Einzige, was ihm der Friede zugestand — konnte ihm in der That das österreichische Haus so wenig verwehren, als demselben vormals die Wiedervereinigung der unter mehrere Linien getheilten Erblande verwehrt worden ist. Dieser Aufwand von Kräften, den er mit seltener Verleugnung machte, um die Reichsverfassung und das Gleichgewicht zu erhalten, erscheint in der Geschichte um so dankenswerther, als damals das Reich so tief in Gleichgiltigkeit versunken war, daß Niemand daran dachte, etwa bei der Friedensgenehmigung ein Wort von Anerkennung einfließen zu lassen, wie man doch vormals im Wiener Frieden dem Großherzoge Franz selbst für die Abtretung von Lothringen an Frankreich gedankt hatte. Anders Maria Theresia! Sie gestand, der König, ihr Feind, habe edel gehandelt.“

Anders das Urtheil Schlosser's, welcher in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts III. Bd., 1. Abth., S. 357, treffend bemerkt: „Die Bedingungen des Friedens zu Teschen schienen für Preußen ehrenvoll, da von Oesterreich und von den vermittelnden Mächten förmlich zugestanden ward, daß Anspach und Bareuth künftig mit Friedrich's Staate sollten verbunden werden, sobald der regierende Markgraf ohne Erben, das heißt, ohne solche Söhne, die nach deutschem Gesetz in Deutschland regieren könnten, sterben werde. Oesterreich dagegen hatte dritthalbhundert Quadratmeilen von Bayern in Anspruch genommen und erhielt nur vierunddreißig; allein trotz aller scheinbaren über Oesterreich erhaltenen Vortheile, trotz alles Berliner Posauens über den Ruhm der Erhaltung sogenannter deutscher Freiheit, von der Niemand etwas entdecken konnte, und über den Schutz, den die deutschen Fürsten von Preußen gegen ihren Kaiser erwarten könnten, hatte sich der große König durch den Erbfolgekrieg in eine

schiefe Stellung gebracht. Friedrich selbst nämlich zog ja jetzt Rußland in deutsche innere Angelegenheiten; er gab der russischen Regierung Vorwand und Anlaß, sich nach ihrer Manier gebietend entweder Oesterreichs oder Preußens anzunehmen, er schwächte das Reich, als er den engherzigen bayerischen Patriotismus gegen das deutsche Nationalgefühl in Schutz nahm, und nöthigte, als er selbst russischer Client ward, den wahrhaft deutschen Kaiser, sich ebenfalls russische Clientschaft gefallen zu lassen.“

Joseph's Reisen nach Böhmen, dem Innviertel und Rußland.



Die durch den Teschner Frieden wieder-
gegebene Ruhe benutzte Joseph ganz in
seiner gewohnten Weise. Da seine Theil-
nahme an der Regierung der Erbstaaten
jetzt noch geringer ward, als sie bisher
gewesen, wurde es ihm um so eher
möglich, die Pläne weiter zu verfolgen,
zu deren Ausführung eine spätere und
gelegenere Zeit abzuwarten er von den
obschwebenden Verhältnissen sich genö-
thigt sah. Der ebenbeendigte Krieg hatte
vorzugsweise seinen Beobachtungsblick auf Böhmen gezogen, und wenn es ihm
auch gelungen war, das Land so weit zu schützen, daß es wenigstens nicht, wie
früher oft geschehen war, von feindlichen Schaaren überschwemmt ward, so
hatte er dabei doch auch mannigfache Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß für
die Sicherung des Landes nach außen noch manches zu wünschen übrig bleibe.
Um daher den Zustand Böhmens in militärischer Hinsicht, namentlich den Zu-
stand der Grenzen gegen Schlesien, Sachsen und die Lausitz genauer zu erfor-
schen, unternahm Joseph noch im Herbst des Jahres 1779 in Begleitung sach-
kundiger Ingenieure eine Reise nach diesem Lande. Das Resultat derselben war
die schon in dem nächsten Jahre erfolgende Anlegung der Festungen Josephsstadt,
oder wie dieselbe im gemeinen Leben genannt wird, Pleß, im Kreise Königingrätz
am Einfluß der Aupa und Metau in die Elbe, und Theresienstadt im Kreise
Leitmeritz am Einfluß der Eger in die Elbe. Die Nothwendigkeit, auf den Stel-
len, wo sich gegenwärtig die genannten Festungen erheben, solche anzulegen, war

schon früher *) dargethan worden, nur hatte man den Rath nicht befolgt. Als bei den Hubertusburger Friedensunterhandlungen Oesterreich auf der Rückgabe von Glatz bestand, weil dieser Ort durch die Natur seiner Lage zur Vertheibigung Böhmens, nicht Schlesiens, bestimmt sei, hatte Friedrich der Große dieses Begehrt abgeschlagen, aber seinem Minister Herzberg die beiden Punkte auf der Karte gezeigt, an welchen der Besitzer Böhmens Festungen anlegen müsse, um einem Feinde das Eindringen zu erschweren, und dabei ausdrücklichen Befehl gegeben, diesen seinen Rath den österreichischen Bevollmächtigten mitzutheilen. Auf die Nothwendigkeit, da wo sich Josephsstadt erhebt, eine Festung anzulegen, hatte dann später auch der namentlich als Taktiker berühmte General Lloyd **) hingewiesen. Allein weder sein noch Friedrich's Rath war befolgt worden. Erst der bayerische Erbfolgekrieg und Joseph's eigene Untersuchung auf seiner Reise im Jahre 1779 gaben Veranlassung zum Bau dieser Werke.

Einen Abstecher von dieser Reise Joseph's nach Böhmen bildete seine gleichzeitige Wanderung nach der von Bayern abgerissenen neuen Besizung des österreichischen Staates — dem Innviertel, wenn auch auf dieser Tour er seine Aufmerksamkeit nicht bloß auf die militärischen Verhältnisse des Landes richtete.

Ungleich wichtiger dagegen und erfolgreicher als alle bisher unternommenen Reisen Joseph's war die nach Rußland im Jahre 1780. Als Beweggrund zu diesem Unternehmen, worüber Europa staunte und nach den politischen Verhältnissen, in welchen zu dieser Zeit noch Oesterreich zu Rußland stand, staunen mußte, gab man einzig und allein an die große Reiselust des Kaisers, sowie sein Streben, durch Reisen seine Kenntnisse zu erweitern. Allein mochte auch der Wunsch, das nordische Niesenreich in seinem Innern, sowie dessen Czarin, die

*) Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten, I. Bd. S. 125, Anmerk.

**) Heinrich Lloyd, geb. 1729 zu Wales, Sohn eines Landpredigers, trat Anfangs in holländische Dienste, durchreiste dann Deutschland, nahm darauf österreichische Dienste, ward Adjutant beim General Lasch, stieg bis zum Obristleutnant, machte einen Theil des siebenjährigen Krieges mit, mußte aber wegen Händel seinen Abschied nehmen. Später in preussischen Diensten ward er Generaladjutant beim Herzog von Braunschweig. Nachdem er aber 1764 auch hier den Abschied genommen, nahm er 1769 als General russische Dienste und zeichnete sich bei Silistria aus. Noch später durchreiste er als geheimer britischer Rundschafter Europa, daher auch die englische Regierung nach seinem Tode 1783 sogleich auf seine Papiere Beschlag legte. Sein Werk: The history of the late war in Germany, between the King of Prussia and the empress of Germany and her allies. London 1781. 2 Bände in 4., ist unvollendet.

gewaltige Katharina II., kennen zu lernen, für Joseph einen eigenthümlichen Reiz haben und wenigstens einen Beweggrund zu dieser seiner Reise abgeben, der Hauptbeweggrund lag tiefer, und zwar in politischen Interessen von der höchsten Wichtigkeit. Es galt nichts Geringeres, als Rußland, welches bis dahin zu Preußen gestanden, diesem Staate zu entfremden und dafür auf Oesterreichs Seite zu ziehen, ein diplomatisches Kunststück, wozu sich Oesterreich damals allerdings aus mannigfachen Gründen veranlaßt fühlen mochte, wodurch aber auch, wie begreiflich, wenn es gelang, die ganze europäische Politik eine wesentliche Umgestaltung erleiden mußte.

Der Verlauf des bayerischen Erbfolgekrieges, sowie das Benehmen des französischen Cabinets bei demselben hatte, wie begreiflich, den Wiener Hof und namentlich Joseph II. nichts weniger als befriedigen können. Hatte ja Frankreich sich nicht nur geweigert, die durch den Vertrag von 1756 bedungenen Hülfsvölker zu stellen, sondern auch im Geheimen gegen jede Theilung Bayerns einzuwirken gewußt. Joseph II. nannte das Bündniß Oesterreichs mit Frankreich laut ein Bündniß der Treulosigkeit und Zweideutigkeit. Aehnlich, wenn auch etwas gemäßigter, dachte Maria Theresia; und wenn ein Grund davon gewiß in ihrer mit ihren Lebensjahren zunehmenden Liebe zum Frieden zu suchen war, wozu in diesem Falle noch der Umstand kam, daß sich's hierbei um das gute Vernehmen mit einem Hause handelte, in dessen oberstem Gliede sie ihre zärtlich geliebte Tochter erblickte, so mußte nothwendig auch der Umstand eine Ursache von ihrer milderen Gesinnung werden, daß Fürst Kaunitz, der die enge Verbindung Oesterreichs mit Frankreich gestiftet hatte, unmöglich geneigt sein konnte, dieses Werk zu vernichten, zumal er auf dasselbe von jeher ein besonderes Gewicht gelegt hatte. Bei alledem aber war die Stimmung der alternden Kaiserin-Königin dennoch von der Art, daß ein ferneres enges Anschließen Oesterreichs an Frankreich ganz außer ihrem Plane lag, dagegen aber wohl eine größere Annäherung an England und Rußland wünschenswerth schien.

Gleich nach dem Frieden von Teschen bot daher Oesterreich dem englischen Cabinet seine Vermittelung an, um den Krieg mit Frankreich zu endigen, welcher sich Anfangs in Amerika durch den alten Haß der beiden Feinde entzündet, aber schnell weit von seinem Herde weiter ausgebildet hatte. Beim Ausbruch der amerikanischen Revolution hatte sich Frankreich den Schein gegeben, eine Neutralität behaupten zu wollen, allein dennoch die Revolution im Geheimen

unterstützt und endlich die Unabhängigkeit der Empörer förmlich anerkannt. Frankreich war dabei so vorsichtig zu Werke gegangen, daß Oesterreich, an der Aufrichtigkeit Frankreichs nicht zweifelnd, sich endlich betrogen sah, daher denn auch das Wiener Kabinet nach dieser gemachten Erfahrung nicht nur den amerikanischen Gesandten jeden Zutritt versagte, sondern auch jeden Verkehr zwischen den Niederlanden und den empörten Colonieen verbot. Daher sagte auch Kaiser Joseph, als ihm Robert Keith den Dank Sr. Britischen Majestät überbrachte: „Die Sache Englands ist die Sache der Fürsten; sie gewinnen alle bei Aufrechthaltung der Unterwürfigkeit und des Gehorsams unter die Geseze in allen Monarchieen, welche sie umgeben.“

Das erwähnte Anerbieten Oesterreichs jedoch, zwischen England und Frankreich als Vermittler aufzutreten, blieb erfolglos. Indeß beharrte Oesterreich in seiner Zuverlässigkeit gegen das englische Kabinet, indem es wohl hoffen durfte, daß es durch die Freundschaft mit England auch um so eher mit Rußland in nähere freundschaftliche Beziehungen treten werde. Jetzt aber gerade Rußlands Freundschaft zu suchen, schien namentlich wegen einer Zeitfrage nöthig, die in der nämlichen Zeit das österreichische Kabinet sehr lebhaft beschäftigte.

Eine der vorzüglichsten und rühmensewerthesten Eigenschaften Maria Theresia's war ihre zärtliche Mutterliebe. Ihre Kinder womöglich noch bei ihren Lebzeiten gut versorgt und in möglichst unabhängiger Lage von ihrem ältesten Sohne und Nachfolger zu wissen, war daher ein Lieblingsgedanke von ihr und eine Sache des Herzens. So zahlreich auch ihre Familie war, bei den meisten ihrer Kinder war dieser Wunsch bereits erfüllt. Durch drei ihrer Töchter war Oesterreich mit dem Bourbonischen Hause verschwägert worden; zwei derselben trugen die Kronen von Frankreich und Neapel, die dritte war mit dem Herzoge von Parma vermählt. Eine Vierte lebte in glücklicher Ehe mit dem Prinzen Albert von Sachsen-Teschen. Von ihren Söhnen besaß der zweite, Leopold, das von seinem Vater ererbte Großherzogthum Toskana, und der dritte, Ferdinand, war Gouverneur von Mailand und hatte dazu in Folge seiner Vermählung mit der Tochter des letzten Herzogs von Modena wohlbegründete Ansprüche und Aussicht auf das Herzogthum Modena. Ihr jüngster Sohn, Maximilian, dem geistlichen Stande sich widmend, war bereits Coadjutor seines väterlichen Oheims, des Hoch- und Deutschmeisters Herzogs Karl von Lothringen. Allein um auch diesen Prinzen besser zu versorgen, entwarf Kaunitz einen Plan, der,

wenn er wirklich zur Ausführung gebracht ward, sich als ebenso vortheilhaft für den Prinzen selbst ankündigte, wie er dem Mutterherzen Maria Theresia's Wohlthat und dem Kaiser Joseph sich schon dadurch außerordentlich empfahl, daß durch denselben dem Wiener Hofe leicht ein erweiterter Einfluß im deutschen Reiche verschafft werden konnte. Dieser Plan*) ging dahin, den Erzherzog Maximilian mit noch mehreren geistlichen Fürstenthümern zu versehen, und so richtete man namentlich jetzt sein Augenmerk zuvörderst auf das Erzstift, Kurfürstenthum Köln und das Hochstift Fürstenthum Münster, zwei Lande, welche damals einen und denselben Regenten, Maximilian Friedrich, hatten. Geboren 1708, stand derselbe damals schon in hohem Alter und gewährte somit eine um so befriedigendere Aussicht. Zudem kam, daß diese Lande gerade in dem Theile Deutschlands lagen, wo der preussische Einfluß am stärksten war, somit aber auch für Oesterreich um so wünschenswerther erschien, hier festen Fuß zu fassen, um den preussischen Interessen um so sicherer entgegenarbeiten zu können.

Allein diesem Plane stellte sich von zwei Seiten furchtbarer Widerstand entgegen. Einmal lag es in Frankreichs Interesse, das Kurfürstenthum an einen Prinzen eines minder mächtigen Hauses kommen zu lassen; und dann war Preußen bei den Capiteln von Köln und Münster ganz in demselben Sinne thätig. Wenn aber nun vollends Preußen auf die Mitwirkung Rußlands rechnen durfte, so war vorauszusehen, daß jener Plan Oesterreichs auf keine Weise werde zur Ausführung gebracht werden können. Um daher Katharina II. von Rußland ihrem bisherigen Bundesgenossen zu entfremden und dafür auf österreichische Seite zu ziehen, dazu schienen nicht bloß die politischen Verhältnisse des gleichzeitigen Europa im Allgemeinen, sondern auch insbesondere die projectirte Coadjutorwahl des Erzherzogs Maximilian zu nöthigen, zumal bei dieser Angelegenheit durchaus keine Zeit verloren werden durfte, um nicht durch ein Zögern auch andere Höfe noch aufmerksam zu machen und dadurch die Ausführung des entworfenen Planes noch mehr zu erschweren.

Da aber zur Lösung einer so schwierigen diplomatischen Aufgabe, wie die ebenbezeichnete war, nur ein Gesandter von sehr hohem Range tauglich schien, so war wohl nie eine Reise Kaiser Joseph's selbst mehr am Orte, als gerade jetzt, zumal sich zugleich auch eine gute Gelegenheit darbot, die Reise lediglich als eine

*) Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten, Bd. I, S. 295 ff.

solche erscheinen zu lassen, der alle und jede politische Motive fremd seien. Katharina traf gerade damals Vorbereitungen zu einem Besuche ihrer neuen Erwerbungen in Polen; ein Zusammentreffen daselbst mit dem reiselustigen Kaiser konnte in dem Uneingeweihten höchstens nur dunkle Vermuthungen erzeugen.

Kaiser Joseph bezeugte also dem russischen Gesandten in Wien, dem Fürsten von Galyczin, sein Verlangen, der großen Beherrscherin des Nordens in eigener Person seine Aufwartung zu machen, und von dieser Huldigung des ersten Monarchen Europa's geschmeichelt, bestimmte Katharina II. die Stadt



Katharina II.

Mohilew am Dnepr zum Orte ihrer Zusammenkunft. Auch auf dieser Reise bewahrte Joseph sein Incognito eines Grafen von Falkenstein, daher denn auch später russische Große, denen bei seinem Besuche in Petersburg seine Einfachheit und Anspruchslosigkeit nicht zugesagt hatte, die spöttische Bemerkung machten: „Graf Falkenstein sei der schlechteste Gesandte Kaiser Joseph's II.“ Am 23. Mai 1780 traf der Kaiser, am 25. die Kaiserin in Mohilew ein. Am 10. Juni reisten Beide bis Smolensk, wo sie sich trennten, indem sich Katharina

nach Petersburg, Joseph nach Moskau begab, von wo er jedoch ebenfalls nach Petersburg reiste. Hier traf er am 28. Juni ein, blieb daselbst bis zum 19. Juli, reiste dann über Riga, Mitau u. s. w. zurück und traf am 20. August wieder in Wien ein.

Der Eindruck, welchen Joseph auf Katharinen gemacht, war ein günstiger, wenn auch die Absicht Joseph's, Katharinen von dem Bündniß mit Preußen abzuziehen und an Oesterreich zu fetten, nicht in der Weise erreicht ward, daß ein förmlicher Traktat abgeschlossen worden wäre. Am Vorzüglichsten ist diese Reise Joseph's zu Katharina II. von dem ebenso gelehrten wie geistreichen und unparteiischen Dohm beschrieben worden. Besonders schätzenswerth ist, was derselbe über die bei dieser Gelegenheit eine Hauptrolle spielenden Personen, sowie über die damaligen Verhältnisse am russischen Hofe erzählt, wobei, wie begreiflich, der damals Alles vermögende Potemkin nicht vergessen werden konnte. Wir lassen hier von dieser Mittheilung folgen, was uns als das Wichtigste und Interessanteste davon erschienen ist.

Katharina bot, wie der genannte Berichtstatter erzählt, Alles auf, was die mit europäischer Verfeinerung verbundene asiatische Pracht ihres Hofes vermochte, um den kaiserlichen Gast zu vergnügen und ihm die höchste Idee von den Kräften ihres Staates zu geben. Wohlgeübt in der Kunst zu gefallen, suchte sie durch alle Vorzüge ihres mannigfach gebildeten Geistes ihn für sich einzunehmen. Joseph hatte von seiner Seite gleichen Zweck. Dennoch wurde auch hier bestätigt, was die Geschichte bei den meisten Zusammenkünften der Großen der Erde bemerkt hat, daß nämlich persönliche Bekanntschaft ihre gegenseitige Achtung und Zuneigung nicht zu vermehren pflege. Dem Blicke Joseph's, der alle merkwürdige Anstalten aufmerksam beobachtete und sich über jede innere Einrichtung genau zu unterrichten suchte, konnte der Schleier des äußeren Glanzes die wirkliche innere Schwäche des russischen Reiches nicht verbergen. Die furchtbaren nachtheiligen Folgen des letzten Krieges waren noch überall sichtbar; die Lücken der Bevölkerung waren noch nicht ersetzt, der Zustand der Armee konnte einen Kenner, wie Joseph, nicht befriedigen; Potemkin war nicht der Mann, um Geschicklichkeit und Disciplin bei den Truppen zu bewirken, auch diese mit allen nöthigen Bedürfnissen zu versorgen und sie fähig zu machen, die großen Entwürfe der Monarchin auszuführen. Die grenzenlose Verschwendung des Hofes machte jede Ordnung in den Finanzen unmöglich; bei schimmernder Pracht fehlte

in den Kassen oft das Geld zu den dringendsten Bedürfnissen; die Eitelkeit der Monarchin wollte durch Dinge, die in die Augen fielen und in der Ferne glänzten, befriedigt werden. Die ungeheure moralische Verderbtheit Derer, welchen die meiste Gewalt vertraut war, ließ keine wahre Fürsorge für das Wohl der Unterthanen zu. An redlichen Eifer und Gewissenhaftigkeit bei Verwaltung der Geschäfte, an gute Rechtspflege, an Förderung von Fleiß und Wohlstand war nicht zu denken; Jeder suchte nur durch Unterdrückung Derer, die unter ihm waren, die Mittel zu erwerben, um Die sich geneigt zu machen, die über ihm standen. Die Unzufriedenheit war deshalb auch allgemein, und die Kaiserin, so sehr sie es zu verbergen suchte, zitterte vor deren Ausbruch. Sie fürchtete ihre nächsten Umgebungen, sie fürchtete sogar ihren eigenen Sohn, wohl wissend, daß nach der Meinung Vieler und sogar Einiger, die bei der Revolution mitgewirkt hatten, auch selbst nach ihrer eigenen Erklärung, sie dem Großfürst bei seiner schon erreichten Volljährigkeit den Thron zu überlassen verpflichtet sei; noch mehr, sie fürchtete selbst den, von welchem allein sie Schutz gegen aller Andern Unternehmungen hoffte. Nur diese Furcht kann ihre schimpfliche Abhängigkeit von Potemkin erklären.

Alles dieses entging Joseph's II. Beobachtung nicht. Auch bemerkte er sehr wohl, wie tief die von früher Jugend an genährte Verehrung Friedrich's II. in Katharinen's Seele gewurzelt sei, wie die Weisheit seines ganzen Benehmens gegen sie, wie der nützliche Beistand, den er ihr geleistet, diese Verehrung befestigt habe, und wie hierzu auch Panin's Rathschläge beitrugen, der der preussischen Verbindung ganz ergeben war, der auch gleiche Neigung bei dem Großfürsten fest begründet hatte. Diese Gesinnungen der Monarchin und ihres ersten Ministers schienen die Erreichung der österreichischen Entwürfe sehr zu erschweren. Aller Gegenwirkung Potemkin's ungeachtet behauptete Panin sich vorzüglich dadurch, daß ihm die Erziehung des Großfürsten anvertraut war, und dieser Prinz ebensoviele an ihm hing, als der bessere Theil der Nation ihm mit großer Achtung zugethan war. Dieser Minister würde in der That viel geleistet, den Entschlüssen seiner Monarchin in den inneren Verhältnissen eine wohlthätige Richtung und in den äußeren noch weit mehr Ansehen und Bedeutung gegeben haben, wenn nicht der Werth seines richtigen Verstandes, seiner großen Kenntnisse und ausgebreiteten Geschäftserfahrung, auch seiner wirklichen Liebe des Staates durch eine ungemein weitgehende Indolenz wäre geschwächt worden.

So wie aber dem Kaiser Joseph nicht Alles gefiel, was er am russischen Hofe bemerkte, so machte auch er nicht ganz den günstigen Eindruck, den er bezielte. Das wirklich Große in seinem Charakter, die edle Einfalt seiner Sitten, das Herablassende seines Betragens gegen Menschen aus allen, vorzüglich aus den niedern Ständen, die Mannigfaltigkeit von Kenntnissen, welche er besaß, die rege Wißbegierde, mit der er sie noch zu vermehren, von Allem sich zu unterrichten, von Jedem zu lernen suchte — dies Alles waren nicht Eigenschaften, welche Potemkin's Beifall erwerben konnten, sie machten diesem vielmehr einen Monarchen wirklich verhaßt, durch dessen Anblick sein eigener Mangel an allen den Tugenden, welche jener besaß, nur desto auffallender wurde. Seine Urtheile wirkten natürlich auch auf die Monarchin; wenn gleich sie des deutschen Kaisers wahren Werth richtiger schätzte, so entgingen ihrer durch den Günstling geschärften Beobachtung doch auch die Schwächen nicht, welche mit jenem Werthe verbunden waren. Bei einer unruhigen Begierde, sich durch große und glänzende Unternehmungen der innern und äußern Regierung auszuzeichnen, fehlte es Joseph an festem und standhaftem Willen, große Entwürfe auch bei großen Hindernissen durchzusetzen. Sein Ehrgeiz strebte zu Vieles an, um sich für irgend etwas fest zu bestimmen. Er fing mit Lebhaftigkeit an, aber führte nicht mit Beharrlichkeit aus; wenn er Widerstand fand, gab er nach. Gerade hierin unterschied sich sein Charakter vorzüglich von dem der Kaiserin. Diese wagte bei ihren Unternehmungen das Aeußerste; um ein vorgestektes Ziel zu erreichen, nahm sie auf nichts Anderes Rücksicht. Ihr war Leben und Glück ihrer Unterthanen nichts, wenn es darauf ankam, ihren Ehrgeiz zu befriedigen. Nicht so Joseph. Dieser liebte wirklich sein Volk und war nicht geneigt, dessen Wohl aufzuopfern, wenn gleich seine Leidenschaft ihn verleiten konnte, dasselbe in Gefahr zu setzen. Seinen Ideen fehlte zuweilen Originalität, er ahmte nach, was er anderswo mit Nutzen ausgeübt sah, aber er prüfte nicht immer, ob auch für seinen Staat und seine Lage passe, was anderswo gepaßt hatte. Alles dieses mußte bei Katharinen die Achtung für ihn etwas mindern.

Bei diesen gegenseitig über einander gemachten Beobachtungen konnte die Zusammenkunft beider Souverains weder ganz bestimmte noch große Resultate hervorbringen. Gewiß ist, daß ein Traktat damals zwischen ihnen nicht abgeschlossen ward. Es blieb bei mündlichen Zusicherungen, daß Einer des Andern

Absichten befördern, und daß man, je nachdem es die Umstände erforderten, festere Verabredungen treffen wolle.

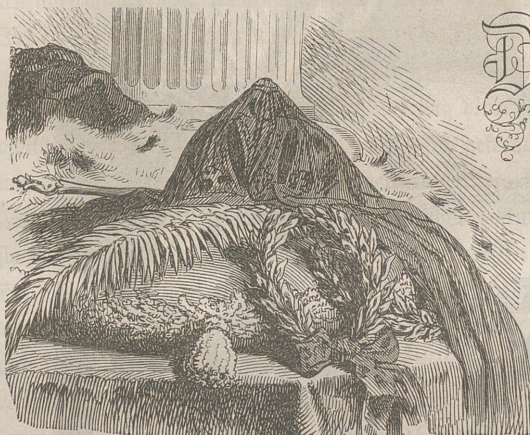
Einzelne dieser Pläne, die man in Zukunft auszuführen gedachte und bei dieser Zusammenkunft Joseph's mit Katharina besprochen wurden, erfuhr man später durch die Mittheilungen des Großfürsten an den preußischen Kronprinzen und den Grafen Görz. Einer von den kühnen Entwürfen Katharina's namentlich war die auf den Trümmern der Türkei zu errichtende Stiftung eines östlich-europäischen Kaiserreichs, wogegen Joseph, dem Katharina Rom und Italien in Aussicht stellte, ein westliches Kaiserreich stiften sollte, so daß also dann Rußland und Oesterreich die zwei Hebel seien, durch welche das Leben der europäischen Menschheit bewegt werden sollte. Ein Plan Joseph's dagegen, der hier ebenfalls zur Sprache kam, war seine auch jetzt noch nicht aufgegebene Absicht auf Bayern, wobei Joseph von der Kaiserin das Versprechen erhielt, sich der Verwirklichung des alten Planes, der im Teschener Frieden übernommenen Verbindlichkeiten ungeachtet, nicht widersetzen, vielmehr Preußens Widerstand abhalten zu wollen. Endlich erhielt auch Joseph Unterstützungszusicherung zu dem Plane, nach welchem sein Neffe, der unter seiner Anleitung erzogene Erzherzog Franz, mit Uebergehung von dessen Vater, dem Großherzog Leopold von Toskana, zum römischen Könige und zu Joseph's Nachfolger in den österreichischen Erbstaaten erwählt werden sollte.

Obgleich nun aber alle diese Pläne nur im Allgemeinen verabredet wurden, so genügten dieselben doch, die Anhänglichkeit Katharina's an Friedrich II. bedeutend zu erschüttern, und wie demnach Joseph den Zweck seiner Reise vollkommen erreicht hatte, zeigte sich schon in der allernächsten Zeit. Die Allianz zwischen Rußland und Preußen war zuerst im Jahre 1764 auf acht Jahre abgeschlossen und im Jahre 1772 auf einen gleichen Zeitraum erneuert worden. Jetzt war dieser Zeitraum eben abgelaufen; aber Katharina verzögerte nicht nur unter verschiedenen Vorwänden die Erneuerung des Bundes, welche Preußen antrug, sondern lehnte dieselbe zuletzt ganz ab. Zwar hatte Friedrich II., ehe ihm noch die Gewißheit über die Endschafft der russischen Allianz ward, noch einen Versuch gemacht, dieselbe zu erhalten, indem er bald nach Joseph's Abreise von Petersburg seinen Neffen und Thronfolger, den Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen, ebenfalls nach Petersburg schickte, um der Kaiserin einen Besuch zu machen, allein der Zweck dieser Sendung ward doch nicht erreicht. Katharina suchte zwar

ihren hohen Gast mit den mannigfachsten Festen zu unterhalten und überhäufte ihn mit Ehren- und Freundschaftsbezeugungen, allein dabei blieb es auch; die durch Joseph angeknüpfte Verbindung mit Oesterreich konnte Friedrich II. auch nicht durch die Sendung seines Thronfolgers wieder lösen.

Und daß endlich Joseph's Reise nach Rußland auch für die Entscheidung der Wahlangelegenheit seines Bruders Maximilian von wesentlichem Einfluß war, zeigte sich ebenfalls schon im Anfang des August 1780. Die Wahl desselben zum Coadjutor von Köln und Münster erfolgte schon den 7. und 16. August. Und so hatte Joseph wohl hinreichenden Grund zu den Abschiedsworten, die er der russischen Kaiserin bei seiner Abreise von Petersburg zurief: „Ich habe mich gezeigt, wie ich bin, und werde die wenigen Tage, welche ich mit Ihnen verlebte, als die glücklichsten und lehrreichsten meines Leben ansehen!“

Maria Theresia's Tod.



Die glücklich erreichte Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Coadjutor von Köln und Münster war der letzte Triumph, den Maria Theresia in ihrem vielbewegten Leben feierte.*) Bereits seit längerer Zeit litt sie am Sticksfluß, einer Folge ihres außerordentlichen Belebt-

werdens. Am 18. August besuchte sie, wie dies jedes Jahr an diesem Tage geschah, die Leiche ihres früher hingeshiedenen Gemahls Franz's I. in der Kaisergruft bei den Kapuzinern. Wegen ihrer zunehmenden Unbehülflichkeit hatte sie sich dazu einen Stuhl machen lassen, auf dem sie an einem Seile in die Gruft hinabgelassen wurde. Bei dem diesjährigen Besuche riß das Seil, und die vortreffliche Frau war frommbefangen genug darin ein Vorzeichen zu erkennen, daß auch sie bald für immer an diesem Orte ruhen werde.

Im November verschlimmerte sich ihr Gesundheitszustand auf eine bedenkliche Weise, indem sie von einem heftigen Brustkatarrh befallen ward, der mit großen Beklemmungen verbunden war. Ein von ihrem Leibarzt Stärk verordneter Aderlaß wirkte wohl augenblicklich, aber nicht nachhaltend, und die Schmerzen verschlimmerten sich von Stunde zu Stunde. Sie fühlte, daß ihr Ende nahe sei. Dennoch hörte man in ihren letzten Stunden keine Klage von ihr, keinen

*) Vergl. hierzu Core, Geschichte von Oesterreich, übers. von Dippold und Wagner, Bb. IV, S. 411 ff.

Seufzer, keine Regung von Ungebuld. Mit ruhiger Ergebenheit sich der göttlichen Vorsehung fügend, fürchtete sie nur, diese ihre fromme Ergebung möchte weichen, wenn sich ihr Kopf verwirrte. „Ich bitte Dich,“ sagte sie so zu Kaiser Joseph, als sie denselben weinen sah, „schone mich; dieser Anblick könnte mich um meine Fassung bringen.“



Am 26. Novbr. ließ sie sich das Sakrament reichen, versammelte noch einmal ihre ganze Familie um sich und redete zu denselben: „Liebe Kinder, ich habe nun die heiligen Sakramente empfangen und ich weiß, es ist keine Hoffnung zur Genesung mehr. Erinnert Euch, mit welcher Sorge und Kümmerniß Euer Vater, der selige Kaiser, und ich stets an Eurer Erziehung gearbeitet, wie sehr wir Euch stets geliebt, und Euch Alles, was Euch glücklich machen konnte, zu verschaffen bemüht gewesen. Da Alles“ (und bei diesen Worten blickte sie auf Joseph hin), „was ich auf dieser Welt habe, Dir von Rechtswegen gehört, so brauche ich darüber nicht zu verfügen. Nur meine Kinder gehören mir und werden mir immer bleiben. Ich übergebe sie Dir, sei ihnen Vater! Ich werde ruhig

sterben, wenn Du mir versprichst, durchaus und überall für sie zu sorgen.“ Darauf wendete sie sich zu ihren übrigen Kindern und sprach: „Fortan betrachtet den Kaiser als Euern Gebieter; gehorcht ihm und achtet ihn als solchen! Folgt seinem Rathe, vertrauet ihm und liebet ihn aufrichtig, damit er Ursache habe, Euch seine Sorge, seine Freundschaft, sein Wohlwollen zu schenken!“ Nach diesen Worten segnete sie jedes einzelne Glied ihrer Familie. Alle weinten und schluchzten; als sie aber solches bemerkte, sagte sie gefaßt: „Ich glaube, Ihr thätet wohl, in ein anderes Zimmer zu gehen, und Euch zu fassen.“

Bis zum letzten Augenblicke behielt sie so eine Frische und Heiterkeit des Geistes, welche in der That zur Bewunderung hinreißt. Oft ward sie von Ohnmachten befallen; sowie sie aber wieder zu sich gekommen war, unterhielt sie sich mit dem Kaiser über Regierungsangelegenheiten. Noch am Tage vor ihrem Tode unterzeichnete sie alle Briefe eigenhändig. Auch an Fürst Kaunitz schrieb sie noch und dankte ihm für treu geleistete Dienste. Dem Grafen Esterhazy, Kanzler von Ungarn, trug sie auf, in ihrem Namen dem ungarischen Volke für alle erwiesene Anhänglichkeit und Treue und für die geleistete Hülfe zu danken, und sprach dabei die Bitte aus, dieselbe Liebe und Treue auf ihren Sohn und Nachfolger überzutragen. Als in der Nacht vor ihrem Scheiden, nachdem sie lange mit Joseph gesprochen, dieser sie bat, sich doch lieber etwas Ruhe zu gönnen, antwortete sie: „In einigen Stunden soll ich vor Gottes Richterstuhl erscheinen, und Du meinst, ich könne schlafen?“

Noch manches schöne und große Wort ging so in ihren letzten Lebensstunden aus ihrem Munde. Vielleicht das schönste und größte darunter war das, was sie wenige Augenblicke vor ihrem Tode sprach: „Könnte ich unsterblich sein, so wünschte ich es nur, um die Unglücklichen zu unterstützen.“ Mit Recht sagt daher ihr Biograph Duller: „Ihre letzten Stunden waren der verklärende Abganz ihres ganzen Lebens; unter den furchtbarsten Leiden, da sie den Tod von Sekunde zu Sekunde erwartete, seinen Odem schon fühlte, traten alle Eigenschaften ihres Wesens noch einmal in voller Größe und Schönheit hervor. Wohl dem Fürsten, dem wie ihr ein gutes Gewissen, dem das Bewußtsein, seine Aufgabe erfüllt, als Mensch und Herrscher nicht umsonst gelebt zu haben, das harte Sterbekissen so weich bettet, wie Marien Theresien, der wie sie vor den König der Könige treten kann, vor dessen allwaltendem Auge die zeitlichen Irthümer, Schwächen und Mängel schwinden, wenn ein Charakter ihm und sich selbst treu

geblieben ist.“ So starb Maria Theresia am 29. Novbr. 1780 im einundvierzigsten Jahre ihrer Regierung und in einem Alter von 63 Jahren, 6 Monaten, 12 Tagen.

Ihr Leichnam ward vom 1. bis 3. Decbr. ausgestellt, und zwar, wie sie es gewünscht, in einfachem Gewande. Am 2. Abends ward die Urne mit ihrem Herzen in die an den Palast stoßende Lorettokirche gebracht, wogegen ihre Eingeweide in einer Gruft vor dem Hochaltare der Stephanskirche beigesetzt wurden. Die Leiche selbst ward am Abend des 3. Decbr. unter herkömmlichem Ceremoniell, jedoch ohne daß dabei eine Leichenrede gehalten wurde, was die Heimgegangene ausdrücklich verboten hatte, auf einem Wagen nach der Kapuzinerkirche abgeführt und in der Gruft beigesetzt, wo sie für sich und ihren Gemahl Franz ein Denkmal hatte errichten lassen. Nach alter Wiener Hoffitte hätte sie von den Kammerherren getragen werden sollen, weil sie aber außerordentlich stark war, hatte sie verordnet, daß sie gefahren werde.

Und so scheiden wir denn von ihr, der edeln deutschen Frau, dem Stolze Oesterreichs, der Zierde und dem Musterbilde der deutschen Frauenwelt. Ein Muster war sie gewesen als Gattin, als Mutter, wie als Regentin; groß hatte sie gelebt, groß schied sie von himmen, darum wurde sie auch in ihrem Leben von ihren Unterthanen angebetet und im Tode von Millionen beweint. Aber wie die Schattengebilde der Nacht und des Grabes verschwinden vor dem Lichtstrahl der aufgehenden Sonne, so verstummen auch nach dem Heimgange der edelsten Mutter des Vaterlandes die bittern Wehmuthsklagen des Volkes beim Hinblick auf Den, den die Vorsehung der Abgeschiedenen zum Sohne und Erben gegeben, und der es verdiente, der Sohn der größten deutschen Frau zu sein. Darum konnte auch unser Klopstock singen:

— ein Laut der Göttersprache,

Ein Flammenvort. Dein Sohn wird herrschen, strebend,

Klingend, dürstend, weinend vor Ehrbegier:

Ob er Dich erreichen könne! —

Joseph Selbstherrscher!



Einleitung.

Urch den Tod Maria Theresia's ward Joseph Alleinherrscher in sämmtlichen österreichischen Erblanden, und mußte schon dieser Umstand — der bloße Thronwechsel in Oesterreich — die öffentliche Aufmerksamkeit Europa's rege machen, so gab Joseph's Persönlichkeit, auf welche sich die öffentliche Meinung des Erdtheiles schon längst mit Vorliebe gerichtet hatte, hierzu noch besondere Veranlassung. Auf ihn, der bisher in vielen Stücken auf die passive Rolle eines Zuschauers beschränkt gewesen, den bisher die Macht der Kaiserin und das Ansehen einer Mutter fast gewaltsam in Zaum gehalten, auf ihn, der unter den vorwärts strebenden gleichzeitigen Regenten als den strebsamsten, unter den aufgeklärten und freisinnigen als den aufgeklärtesten und freisinnigsten, unter den guten als den besten und edelsten sich bereits seit längerer Zeit angekümbigt hatte, auf ihn lenkten sich die Blicke Aller in der festen Erwartung, daß mit ihm in vielfacher Beziehung eine neue Ordnung der Dinge beginnen werde. Schrieb doch selbst Friedrich II. von Preußen, als er die Nachricht vom Tode Maria Theresia's erhielt, die Worte an sein Kabinetministerium: „Marie Therèse n'est plus, voilà un nouvel ordre de choses qui commence.“ Zudem befand sich Joseph eben jetzt in der Reife des männlichen Alters, war ausgerüstet mit Erlebnissen und Erfahrungen, beseelt von einem wahrhaft heiligen Eifer für alles Gute, Schöne und Wahre und dabei von dem schönen, freilich leider oft betrüge-

rischen Glauben an die Menschheit, die, wenn sie sich auf dem Wege des Rechts und der Wahrheit geleitet sehe, sich auch nach seiner Ansicht willig werde fort-leiten lassen. Ein Mann von so gewaltigem inneren Gehalt mußte zu großen Erwartungen berechtigen, ja dieselben waren um so größer, je schwieriger es schien und je schwieriger es in der That auch war, dieselbe Krone zu tragen, die eine Maria Theresia getragen, welche vom Fürst wie vom Bettler angebetet worden war und bei ihrem Scheiden aus dieser Welt die schönsten und herrlich-sten Erinnerungen zurückließ, dann aber auch das Staatsschiff nicht auf offener See stehen zu lassen, sondern durch Wind und Wetter, Klippen und Untiefen seinem endlichen Ziele und einem sichern Hafen entgegenzuführen.

Weise hatte Maria Theresia die letzten ruhigen Jahrzehnte ihres thaten-reichen Lebens genützt, um nach einem steten Plane ihre Staaten zu heben und glücklich zu machen, und mit ruhigem Gewissen und mit freudig-klarem, zufriede-nem Auge konnte sie am Abend ihres Lebens auf ihr Tagewerk zurückblicken, wobei sie Tausende von Hindernissen überwunden, ihren Unterthanen Tausende von Segnungen gebracht hatte. In jedem Zweige des Staatsregiments waren wirkliche Fortschritte oder wenigstens der Anfang zum Fortschritt gemacht, und wohin sich nur immer der Blick des aufmerksamen Beobachters wendete, überall gewahrte man Spuren von der mütterlich segnenden und beglückenden Hand der großen Kaiserin. Im Finanzfach, im Erziehungs-, Justiz-, Kirchen- und Militär-wesen waren bedeutende Reformen vorgenommen worden, und der fröhlichen Aussaat war überall eine reiche Ernte gefolgt. Allein dessenungeachtet blieb noch unendlich viel zu wünschen übrig, es bedurfte schwerer Arbeit und einer neuen Aussaat, um die Ernte zu gewinnen, die als eine der innern Kraft der österreichischen Monarchie in jeder Beziehung entsprechende sich ankündigen konnte; denn als eine solche, so reich sie auch gewesen, erschien die, welche Ma-rien Theresien geworden, noch nicht.

Bei Joseph's Regierungsantritt betrug die Einwohnerzahl der österreichi-schen Monarchie die Summe von 24 Millionen. Aber in welchem Verhältniß stand diese Anzahl der Seelen zu der Gesamtmacht des Staates? Man zählte ebenso viele Völker als Landschaften, sämmtlich von einander verschieden durch Sprache, Sitten und Gebräuche, Religion, Regierung und Geseze. War es nun schon ein Schweres, bei der Verwaltung der einzelnen Provinzen es wenig-stens dahin zu bringen, daß die wesentliche Charakterverschiedenheit der einzelnen

von der andern nicht in schroffster Weise hervortrat, so war es, zumal einzelne Provinzen schon ihrer Lage nach dem Gesichtskreis des Staatsoberhauptes fast ganz entzogen waren, noch ungleich schwerer, ja fast unmöglich, in das Ganze der Verwaltung Uebereinstimmung und Einheit zu bringen. Bei der gewaltigen Persönlichkeit Maria Theresia's, die in dem großen Staatsverbande immer die Seele des Ganzen zu bleiben wußte und alle ihre Unterthanen gleichfest an sich zu fetten verstand, war jener Uebelstand weniger bemerkbar und fühlbar geworden; aber ganz hatte auch sie, trotz ihrer redlichen Fürsorge für allgemeinen Aufschwung des Staates, die Nachteile, welche durch die vielfache Gliederung und Zerissenheit des Staates herbeigeführt werden mußten, nicht unwirksam machen können. Und Joseph's politischem Scharfblicke entging es nicht, daß nicht blos in den Provinzen, welche von dem Stammlande getrennt lagen, wie in den Niederlanden, in der Lombardei und den schwäbischen Besitzungen, sondern auch in den größtentheils aneinander grenzenden Erblanden die positive Kraft, welche in dem einzelnen Theile des ganzen großen Staatskörpers lag, mit dem Werthe, den der einzelne Theil darbot, in dem schreiendsten Mißverhältniß stand. Und während so die Erblande nur höchstens zwei Drittheile des reellen Werthes darboten, hatten jene entlegenen Provinzen kaum den halben Werth wie Oesterreich. „Ihre schönen Kräfte lagen,“ wie Groß-Hoffinger treffend bemerkt, „wie das edle Erz in tiefem Schachte begraben, ohne daß man sie an's Licht des Tages fördern konnte.“

Ueberall ferner herrschte die Lehensverfassung. In einigen Staaten wurde sie durch geschriebene Geseze und Herkommen gemildert und bot unverkennbar praktischen Werth; in andern aber, namentlich in Ungarn, wo sie unbeschränkt war und in ihrer ganzen Kraft bestand, war sie mit unendlichen Nachtheilen verbunden. Geistlichkeit und Adel spielten die allmächtigen Herren, die Bürger in den Städten waren verachtet, und die Bauern, ausgenommen in den Niederlanden, in Tyrol und dem eigentlichen Oesterreich, Knechte. — Nun hatte zwar Maria Theresia viel gethan, um die schmachvolle Gedrücktheit des Bürger- und Bauernstandes zu heben und den Anmaßungen des Adels und der Geistlichkeit Grenzen zu setzen, allein bei all ihrem guten Willen ergab sich doch auch ebenso unverkennbar, daß die Mittel, die sie angewendet, bei weitem noch nicht ausreichten, und daß das, was sich als gewonnenes Resultat ankündigte, nur als ein schwacher Anfang zu etwas Besserem bezeichnet werden konnte. Die eigent-

lichen Grundübel, wie Uebermacht der Besitzer und steigender Reichthum bei ihnen wie bei der Geistlichkeit, hatten nicht beseitigt werden können, und je weniger in dieser Beziehung wesentliche Verbesserungen möglich geworden waren, desto nothwendiger mußte es einem Manne wie Joseph II. erscheinen, durchgreifende Reformen vorzunehmen, wodurch alte, abgenutzte Einrichtungen, Institute und Gewohnheiten, die dem Glücke und einem fröhlichen Aufschwunge des von der Natur reichbevorzugten Staates am meisten hindernd in den Weg traten, mit einem Male unwirksam gemacht werden konnten.

Freilich stellten sich dabei wieder andere nicht geringere Schwierigkeiten entgegen. Tausendjährige Vorurtheile, über welche sich zum Theil selbst auch die geistesstarke Kaisermutter nicht hatte erheben können, mußten ausgerottet, der mittellasterlichen Katholicität mußte entgegengearbeitet, das Priestertum mußte von dem Fürstenthum abhängig gemacht, Aufklärung, Bildung und Cultur allgemein verbreitet, Gesetzgebung und Gerechtigkeitspflege verbessert, mit einem Worte ein nach allen Richtungen hin vollkommen neues Leben geschaffen und begründet werden. Joseph fand, als er den mütterlichen Thron bestieg, ein religiös-befangenes Geschlecht vor, dasselbe Geschlecht wollte er zu einem religiös-gereinigten, sittlich-freien heraufziehen, über welches fortan der Geist der Humanität den milden Zepter führen sollte. In der That ein großer und schöner Gedanke, vielleicht der größte und schönste, der in der Brust eines Fürsten Raum finden kann. In Joseph erhielt jedoch dieser Gedanke noch ein Gepräge eigenthümlicher Art. Schon zu wiederholten Malen ist darauf hingewiesen worden und eben so oft werden wir darauf zurückkommen, daß in Joseph's Charakter immer das ächtdeutsche Element in den Vordergrund tritt. Bei seinem Streben, den oben angeführten Gedanken zur Ausführung zu bringen, offenbart sich das deutsche Element in ihm wieder in wahrhaft großartiger Glorie. Daß nämlich die große Verschiedenheit der einzelnen Provinzen unter einander, so wie die in einzelnen herrschende Nationalfeindseligkeit nichts weniger als geeignet war, eine universelle Umgestaltung und Besserung zu begünstigen, davon hatte sich Joseph während der langen Jahre seiner Mitregentschaft gewiß schon oft überzeugen müssen. Sein Plan ging daher dahin, aus den verschiedenen Ländern und Völkern ein einziges großes Ganzes zu machen, das von Einer ganz einfachen und von gemeinsamem Vortheil geleiteten Verwaltung regiert würde; er wollte, daß die verschiedenen Völker, aus denen die österreichische

Monarchie zusammengebildet war, allmählig ein homogenes, aber auch, wenn nur irgend möglich, ein — deutsches Ansehen gewinnen sollten. Daher heißt es auch in einem, an einen ungarischen Magnaten gerichteten Briefe *) Joseph's: „Die deutsche Sprache ist Universalgesprache meines Reichs; warum sollte ich die Geseze und öffentlichen Geschäfte in einer einzigen Provinz nach der Nationalsprache derselben traktiren lassen? Ich bin Kaiser des deutschen Reichs; dem zu Folge sind die übrigen Staaten, die ich besitze, Provinzen, die mit dem ganzen Staat in Vereinigung einen Körper bilden, wovon ich das Haupt bin,“ &c.

Diesen Grundsatz aber gerade geltend zu machen, mußten sich, wie begreiflich, die meisten und gewichtigsten Hindernisse in den Weg stellen, und weiter unten, wo von den einzelnen Reformen Joseph's die Rede sein wird, werden wir auch hierauf mehrfach zurückkommen. Das Angeführte übrigens wird genügen, um wenigstens im Allgemeinen sich eine Vorstellung machen zu können, welchen Riesenplan Joseph jezt, wo er freier und ungebundener handeln konnte, zur Ausführung zu bringen gedachte, und welcher ungeheuerer Kampf dabei seiner wartete, um alle Hemmnisse und Alles, was der Ausführung dieses Planes zuwider war, aus dem Wege zu räumen. Joseph selbst indeß war viel zu ehrlich gegen sich selbst und besaß dabei eine viel zu umfassende Kenntniß von den einzelnen Staatseinrichtungen und Instituten seiner Monarchie, als daß er sich hätte täuschen und etwa dem süßen Traume hingeben können, daß alle seine Neuerungen ohne Widerstand, ohne Schwierigkeit in's Leben treten würden. Ungeachtet seines zuversichtlichen Glaubens an die Menschheit war er doch weit entfernt, zu wähnen, es gebe für Begründung und Verbreitung des Guten kein Hinderniß, wenn auch nicht abgeleugnet werden kann, daß er in mancher Beziehung seine Kraft überschätzte. Wie sehr er aber schon im Voraus überzeugt war, daß er bei dem, was er in's Leben zu rufen beabsichtigte, auf Hemmnisse, Widerspenstigkeit, Gefahren stoßen werde, darüber gibt uns ein vortrefflicher Brief Aufschluß, den er kurz nach dem Tode seiner Mutter an Kaunitz schrieb. Darin heißt es:

„Bisher wußt' ich bloß gehorsamer Sohn zu sein; und das war beinah' Alles, was ich wußte. Durch den tödtlichen Schlag seh' ich mich nun an der Spitze meiner Staaten, und beladen mit einer Last, die ich

*) Vergl. Briefe von Joseph S. 76.

für meine Kräfte zu schwer erkenne. Was mich aber dabei noch aufrichtet, das ist die Ueberzeugung, daß durch die Fortsetzung Ihrer Unterweisungen und Ihres guten Rathes ich mich in dieser wichtigen und schweren Auflage wesentlich erleichtert finden werde: und ich sende Ihnen deswegen Dieses zu, um Sie auf's Dringendste darum zu ersuchen."

Diesem Schreiben aber setzen wir ein zweites, nicht minder wichtiges an die Seite, welches Joseph ebenfalls ganz kurze Zeit nach dem Tode seiner Mutter an den Herzog von Choiseul, Staatssekretär und Minister Ludwig's XVI. von Frankreich, richtete, und uns einen tiefern Blick in seine von großen Plänen erfüllte Seele thun läßt. Dies Schreiben lautet:

„Mon Ami!

Die Kaiserin, meine Mutter, hat mir einen großen Staat, Minister und Generals von verschiedenen Talenten, — getreue Unterthanen und einen Ruhm zurückgelassen, der es jedem Nachfolger schwer macht, ihn zu behaupten.

Ich habe jederzeit die größte Hochachtung für ihre Tugenden, und die vollkommenste Ehrerbietung für ihren Charakter gehabt. Ich verehere ihr Gedächtniß, und ihr vortreffliches Herz wird mir unvergeßlich sein, so lang ich lebe.

In Ansehung der Staatsbedienten hatte diese Monarchin eine vorzügliche Regierungskenntniß bewiesen. Kaunitz, als Minister der auswärtigen Geschäfte, Hayfeld als Chef der inneren Staatsverwaltung, und einige Ambassadeurs an verschiedenen Höfen beweisen, daß sie Talente gekannt, geschätzt und belohnt habe.

Mit den Provinz-Gouverneurs bin ich nicht ganz zufrieden; ich werde einige Aufmerksamkeit auf ihre Benehmungsart in Geschäften haben, die Statthalter von Böhmen, und den Minister in Mailand realisiren.

Der bisherige Einfluß der Geistlichkeit in der Regierung meiner Mutter wird ein anderer Gegenstand meiner Reformen werden. Ich sehe nicht gerne, daß die Leute, denen die Sorge für das Zukünftige aufgetragen ist, sich so viele Mühe geben, unser Dasein hienieden zum Augenmerk ihrer Weisheit zu machen.

Auch fordert der Finanzzustand von den österreichischen Ländern eine andere Einrichtung. Nach einer kurzen Uebersicht, die ich mir über

denselben verschaffte, finde ich die Staatsschulden auf eine beträchtliche Summe, die Gnadengaben, Pensionen, Zulagen und Nebeneinflüsse verschiedener Edlen und Beamten zu einer ziemlichen Höhe gestiegen. Ich muß Einschränkungen machen, so schwer es Einigen fallen mag, die es betreffen wird.

Noch sind mir diese Gegenstände ziemlich neu; ich muß mich besser orientiren, ich muß die Pflichten meiner neuen Würde auch mit einer vollkommenen Kenntniß der Gegenstände derselben vereinbaren, sonst wäre ich ein Monarch wie der Großherr, der nichts als sein Vergnügen und keine von den Obliegenheiten seines Standes kennt.

Leben Sie glücklicher, als ich. Noch bin ich es nicht ganz, und bis ich die Laufbahn durchwandelt, die ich mir vorgesetzt, werde ich ein Greis.

Wien im December 1780.

Joseph.“

Und diese zwei herrlichen Documente, die uns in der That Joseph II. in seiner ganzen Reinheit, in seiner ganzen Größe erkennen lassen, mögen uns als Leitstern dienen, wenn wir es auf den nächsten Blättern versuchen, die große Laufbahn näher zu bezeichnen, welche Joseph II. als Selbstherrscher durchwandelte, von der er aber abgerufen ward, noch ehe er Greis geworden.

Erste Verordnungen. Reise nach den Niederlanden.



as große Wort, welches Joseph II. gleich nach dem Tode seiner Mutter an Choiseul schrieb: „ich muß mich besser orientiren, ich muß die Pflichten meiner neuen Würde auch mit einer vollkommenen Kenntniß der Gegenstände derselben vereinbaren,“ sehen wir auch gleich beim Antritte seiner Regierungslaufbahn bei ihm zur That übergehen. Arbeit, rastlose Arbeit bezeichnete fortan jede seiner Lebensstunden, und einestheils weit davon entfernt, sich auch nur bei einem einzigen Gegenstande der Staatsverwaltung durch eine nur oberflächliche Kenntnißnahme davon zu beruhigen, andernteils überzeugt, daß oft aus ganz geringfügigen Dingen die Hauptgebrechen eines Staates sich am allerdeutlichsten offenbaren, machte er es sich zu seiner Lebensaufgabe, sich von allen Angelegenheiten und Verhältnissen seines Staates die genaueste Kenntniß zu verschaffen. Umgeben von einem Cabinet, das nur der Träger seiner Ideen blieb, arbeitete er an der Seite von einigen Sekretären vom frühen Morgen bis in die sinkende Nacht, gab zu jeder Stunde des Tages jedem seiner Unterthanen, ohne auf dessen Rang Rücksicht zu nehmen, Gehör, machte aber freilich dabei auch die trübe Erfahrung, daß es allerhöchste Zeit sei, seine Reformen in's Leben treten zu lassen. Die Grundsätze, von denen er sich hierbei im Allgemeinen leitete, standen auf denselben Lehren, welche von den gleichzeitigen Männern der Aufklärung, des Fortschrittes und der Intelligenz als die Summa aller Staatsweisheit und als die Faktoren bezeichnet wurden, um die sich nothwendig das Leben der Menschen drehen müsse, wenn anders dasselbe gefrästigt und einem

höheren, würdigen Ziele zugeführt werden solle. Es kann, wie begreiflich, nicht in unserem Plane liegen, hier ausführlich auseinander zu setzen, welch' ungeheure Bewegung zu derselben Zeit, in welcher Joseph II. lebte und zu wirken berufen war, die europäische Menschheit vom äußersten Norden bis an den äußersten Süden erfasst und welcher Kampf im Reiche der Geister begonnen hatte, und zu derselben Zeit, als Joseph II. als Alleinherrscher den Zepter ergriff, bereits durch bemerkenswerthe Folgen sich offenbarte. Ganz darf indeß davon schon darum nicht geschwiegen werden, weil die Bestrebungen und Gegenbestrebungen, von welchen diese Zeit erfüllt ward, die Geister, wenn auch immer noch zum Theil wie früher mit dem Glauben und mit der Kirche, aber doch zum bei weitem größten Theil mit dem Staate beschäftigten, und daher eine Menge von Joseph's Reformen, die eine vollkommene Umgestaltung und Umbildung der österreichischen Gesammtmonarchie zum Zweck hatten, gar nicht verstanden werden kann, wenn nicht zugleich auch davon Kenntniß genommen wird, worin sich die Gedanken, Ansichten und Grundsätze Derer concentrirten, die sich als Chorführer der neuern Zeit ankündigten.

Zuerst sind es so der böse Stern des Materialismus und des Atheismus, welche auf der einen Seite immer breiter über Europa leuchten, und in dem Leben der Menschen nach den verschiedensten Richtungen hin mehr oder weniger Widerschein geben. Die Rohheit und Unsittlichkeit des bei weitem größten Theils der gleichzeitigen sogenannten vornehmen Welt, das gänzliche Versinken vieler Häupter der Gesellschaft in den bodenlosen Pfuhl des Lasters und der Verworfenheit, das stromschnelle Sichfortpflanzen des Lasters, der Schamlosigkeit von den Staatshäuptern auf die Völker, dies waren die Erscheinungen, die als die charakteristischen Zeichen der Zeit sich kundgaben und wohl in nicht gar ferner Zukunft einen unheilvollen Sturm voraussehen ließen. Auf der andern Seite leuchtete aber auch noch ein anderer Stern von besserer Art über Europa, der Stern der Humanität und der Aufklärung. Wo derselbe scheint, da hat ein allgemeiner Kampf gegen die barbarischen Vorstellungen und Institute begonnen, die aus dem Mittelalter geblieben und dasselbe überlebt haben. Schon um die Mitte des Jahrhunderts ward dieser Kampf, sowie die Gesinnung, aus welcher derselbe kam, bemerkbar, je mehr sich das Jahrhundert seinem Ende naht, desto deutlicher und entschiedener tritt er hervor. Die gleichzeitigen Notabilitäten der Geisterwelt, die geachtetsten Gelehrten, der bessere Theil der vornehmen und

vornehmsten Gesellschaft, Alles, was äußerlich oder innerlich auf den Höhen des Lebens steht, nimmt an diesem Kampfe Theil. Ein allgemeiner Geistessturm ist es, welcher sich eines guten Theils Europa's bemächtigt hat. Schon Maria Theresia folgte dem Papiere dieses Kampfes und brachte dadurch ihrer vielfach gegliederten Monarchie eine neue Aera. Der alte wilde Aberglaube z. B., daß es Hexen und Bündnisse mit dem Teufel gäbe, die Anwendung der Tortur, die barbarische Behandlung nicht überwiesener Verbrecher, die Leibeigenschaft etc., alle diese Dinge verlieren je länger je mehr ihre alte Bedeutung. Joseph II. trat in die Fußstapfen seiner erhabenen Mutter, aber während sie, die besonnene und fromme Frau, doch noch eine gewisse Befangenheit zeigt, ihr Volk nur auf langen und weiten Umwegen zu dem, was als Endziel vorleuchtet, führen zu dürfen meint, während sie nur anbahnt, anfängt und vorbereitet, drängt und treibt es Joseph II. mit unwiderstehlicher Gewalt, das Begonnene zu vollenden, die errungenen Segnungen nicht bloß Einzelnen, durch Zufall Bevorzugten, sondern allen Gliedern seines Staates mitzutheilen, die neuerschienenen Ideen nicht bloß partiell, sondern ganz faktisch zu machen. Nicht bloß der Glaube ist es, den er aus den leidigen Fesseln zu befreien sucht, nicht bloß die Kirche ist es, die er umzugestalten, christlich zu reformiren, würdiger zu machen sucht, sein Streben und Ringen geht höher: eine würdige, eine den als brauchbar und heilsam sich ankündigenden neuen Theorien entsprechende Reformation des Staates in der weitesten Bedeutung des Wortes, eine Umbildung und Umwandlung des Staates im Ganzen und im Einzelnen zu Gunsten Aller, die demselben angehören, darnach steht sein Sinn, das ist sein Ringen. Er will den Staat vorwärts bringen; die erste und letzte Bestimmung der Menschheit, dem unendlichen Ziele der Vollkommenheit in jeder Beziehung nachzuringen, hält Joseph II. bei seiner Sorge für das Wohl seines Staates unverrückt fest, und wo nur immer sein forschender Geist ein Etwas gewahrt, was einen brauchbaren Baustein zu seinem großen Bau abgeben kann, das ergreift er mit der ganzen Gluth seiner Seele.

Auf Einzelheiten, namentlich wie Joseph in den unendlichen Reichen der Kunst und der Wissenschaft forscht und spähet, wo er das Neueste, das Beste, das Brauchbarste gewinne, wie er die neuen Resultate der forschenden Geisteswelt, die neuen Erfindungen und Entdeckungen seiner unter seiner Hand sich umgestaltenden Monarchie einzupumpfen suchte, werden wir im Verlaufe unserer Darstellung mehrfach zu reden kommen. Nur Eins darf hier nicht ganz unberührt

bleiben, das ist Joseph's entschiedene Vorliebe für das seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts vielfach empfohlene und auch anderwärts in Anwendung gebrachte Staatswirthschaftssystem, welches man mit dem Namen des physiokratischen zu bezeichnen pflegt. Dasselbe ward als ein eigentlicher Gegenstand der Staatskunst zuerst in Frankreich von Franz Quesnay, Leibarzt Ludwig's XV., aufgestellt und vornehmlich um 1757 bekannt. Die Grundlehre dieses Systems ist wie bekannt die Ansicht, daß in dem Staate das landwirthschaftliche Interesse für das wichtigste zu erachten, und daher auch dem Manufactur- und Handelsinteresse vorzuziehen sei. Nach diesem System ist demnach die Erde die einzige Quelle des Nationaleinkommens und des öffentlichen Wohlstandes, und Alles kommt nur auf Production aus dem Pflanzen- und Thierreiche an. Nach ihm sind ferner wirklich nutzbare Staatsbürger nur solche, welche den Boden bauen und benutzen, und so einen Ueberfluß über das liefern, was sie selbst von ihren Erzeugnissen verbrauchen, wogegen Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker zc. als unproductive Staatsbürger den allgemeinen Wohlstand nur mittelbar vermehren. Da man aber nun als nothwendige Bedingung des Wohlbefindens beider Klassen unbedingte Freiheit aller Gewerbe, sowie völlig freie Ein- und Ausfuhr im Handel betrachtete, so brachten die Anhänger dieses Systems, Physiokraten, oder auch Dekonomisten genannt, mit ihrem System die freisinnigen Lehren in Verbindung, daß jede staatsbürgerliche Thätigkeit von allem Zwange frei, daß das Zunft- und Innungswesen als veraltet abgeschafft, das System der Ausfuhr- und Einfuhrverbote, sowie überhaupt jedes Abgabesystem, welches nicht auf dem reinen Ertrage beruhe, aufgehoben werden müsse.

So wenig nun dieses System in seiner strengen Folgerichtigkeit praktisch ausführbar ist, da ja auch die Industrie selbst, das Genie und Alles, was durch Veredlung des rohen Naturprodukts demselben einen höhern Werth verleiht, als Zuwachs des Nationalreichthums unmöglich außer Anschlag bleiben kann, so war Joseph demselben doch mit ganzer Seele zugethan und folgte bei der Schöpfung seines neuen Staates den Hauptprincipien desselben; daher denn auch sich die große Uebereinstimmung der Josephinischen Reformen mit denjenigen Gesetzen herschreibt, welche ihre Entstehung der wie bekannt demselben Systeme zugethanen ersten Nationalversammlung der französischen Revolutionszeit zu verdanken hatten. Und von diesen Grundsätzen geleitet legte Joseph II. Hand an sein riesenhaftes Werk. Um aber auch zu zeigen, mit wie erhabenen Gesinnungen solches

geschah, mit welchem Ernste er an sein Werk ging, und wie Joseph bei der Ausführung seines Planes immer nur das große Ganze als solches im Auge behielt, dagegen aber alles Kleinliche, Alles, was auf die Förderung seiner großen Staatspläne nicht unmittelbar Bezug hatte, gänzlich außer Acht ließ, möge hier ein Brief einen Platz finden, den Joseph in derselben Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, an van Swieten richtete — ein Schreiben, das auf den ersten Blick allerdings paradox erscheinen mag, aber bei einem Gedanken an den Ernst, mit welchem Joseph sein Werk begann, uns so ganz den von der Würde seines hohen Berufes begeisterten, ja durchglühten Regenten erkennen läßt. Dasselbe lautet:

„Mon cher!

Ich weiß nicht, wie einige Monarchen auf die Kleinigkeiten gerathen sind, sich literarische Vorzüge zu verschaffen; eine Art von Größe darin zu suchen, wenn man Verse macht, einen Riß zum Theater zeichnet, der ein Pendant für die Werke eines Palladio sein sollte.

Zwar sehe ich wohl die Obliegenheit ein, daß die Könige im Reiche der Wissenschaften nicht ganz unbekannt sein sollen, daß man aber als Monarch die Zeit damit zubringe, Madrigals zu schreiben, das finde ich äußerst unnöthig.

Der Markgraf von Brandenburg ist das Haupt einer Königssecte geworden, die sich damit beschäftigte, Memoires, Gedichte und Abhandlungen über verschiedene Gegenstände zu schreiben. Die Kaiserin von Rußland folgte ihm nach, las Voltairen und schrieb Schauspiele und Verse an Vanhal, dann einige Oden an ihre Mziden; Stanislaus Leszinski aber Friedensbriefe; endlich der König von Schweden welche im Tone der Freundschaft.

Die Veranlassungen hierzu sind ebenso sonderbar, als die Producte ihres Geistes. Der König von Preußen fing seine akademischen Beschäftigungen zu Rheinsberg an, wohin ihn sein Vater exilirte, und wo er kaum wie ein Oberster meiner Armee leben konnte. Wie er König wurde, setzte er seine Gelehrten-Beschäftigungen fort; gleich versammelten sich eine Menge französischer Champions und besangen seine Siege in Schlesien, d. i. Eroberungen eines Landes, das zwei Infanterie-Regimenter zur Besatzung hatte, und das er mit 40,000 Mann überschwemmte. Späterhin trieb ihn die Begierde Verse zu machen an, mit Voltairen

Freundschaft zu stiften, die aber unterbrochen, wieder erneuert, getrennt, und bis zu dem Tode des Uhrmachers von Ferney fortgesetzt wurde.

Die Kaiserin von Rußland unternahm es aus Stolz; sie suchte in jeder Gattung von Ruhm zu glänzen, das Uebrige thaten Zeit und Umstände, Freundschaft und Leidenschaft, und eine Portion Eitelkeit mitunter.

Stanislaus war ein gutgefinnter Mann; er träumte wie der Abt St. Pierre und hätte, wäre es möglich gewesen, von seinem Luneville aus der ganzen Erde Friede geboten. Die Majestät aus Stockholm hatte andere Ursachen; Gustav ward in Frankreich mit Würde behandelt, und schrieb nach seiner Rückkunft so zärtliche Briefe nach Paris und an den Hof von Versailles, daß man ihm das Kompliment zu machen genöthigt war, außer dem König wäre er ein sehr liebenswürdiger Privatmann.

Sehen Sie, so denke ich über diese Gegenstände. Wir sind weder die großen Griechen noch Römer unbekannt; ich kenne die Geschichte des deutschen Reiches, und jene meiner Staaten insbesondere; aber meine Zeit hat mir nie erlaubt, Epigrammen zu machen und Vaudevilles zu schmieden. Ich habe gelesen, um mich zu unterrichten; ich bin gereift, um meine Kenntnisse zu erweitern; und indem ich die Gelehrten unterstütze, erweise ich ihnen einen größeren Dienst, als wenn ich und Einer Derselben an einem Pulte Sonnetten faselten. Adieu!

Wien, im Decbr. 1780.

Joseph.“

Doch nun zu Joseph's Neuerungen selbst! Wohlunterrichtete, d. i. solche Männer, denen es vergönnt gewesen, einen tieferen Blick in das große österreichische Staatsgebäude zu werfen und dadurch mit den österreichischen Zuständen nach innen und außen vertrauter zu werden, suchten die Grundursachen der bisherigen Schwäche und unwürdigen Stellung der österreichischen Monarchie ganz richtig in folgenden Einzelheiten. Erstens in dem losen Zusammenhange, in welchem die einzelnen Provinzen der Monarchie zu einander standen; zweitens in der Mangelhaftigkeit der Staatswirthschaft, und endlich in der zweideutigen, ja oft gebundenen Stellung der Regierung gegenüber der Geistlichkeit und der Aristokratie. Und daß Joseph selbst auch hierin die Hauptgebrechen seines Staates erkannte, gegen die vor Allem angekämpft werden müsse, beweisen seine ersten Verordnungen.

Schon oben machten wir darauf aufmerksam, daß Joseph's Plan bei der Umgestaltung seines Staates zunächst darauf gerichtet war, seine sämmtlichen Länder zu einem Staate zu verbinden und durch Gleichheit der Verfassung, der Gesetzgebung und Verwaltung alle seine Völker zu einer Nation zu vereinigen; und dieser Grundsatz bildet auch die Basis von seinen ersten wie von allen späteren Verfügungen. Zu dem Ende theilte er zunächst die ganze österreichische Monarchie in dreizehn Regierungsbezirke oder Gubernien:

- | | |
|--|--|
| 1. Galizien. | 8. Siebenbürgen. |
| 2. Böhmen. | 9. Ungarn und das Temeswarer |
| 3. Mähren und Schlesien. | Banat. |
| 4. Unterösterreich. | 10. Kroatien. |
| 5. Innerösterreich (Steiermark und
das heutige Illyrien). | 11. Die Lombardei. |
| 6. Tyrol. | 12. Die Niederlande. |
| 7. Vorderösterreich oder die schwä-
bischen Besitzungen. | 13. Die Graffschaften Görz und
Gradiška mit Triest. |

Jeder dieser Regierungsbezirke aber zerfiel wieder in Kreise, deren jeder von einem Kreishauptmann verwaltet ward, Beamtete, denen besonders die Ausübung der Gesetze und der Schutz der Bauern anvertraut war. In jedem Regierungsbezirke aber errichtete der Kaiser einen Gerichtshof mit zwei Kammern, eine für den Adel, die andere für die Bürgerlichen. Die Berufung von den Urtheilen fand an einen zweiten und an einen dritten Hof statt; in letzter Instanz dagegen sprach die oberste Justizstelle in Wien. Die Polizei ward in die Hände eines Beamteten gelegt, der unter dem Militärcommandanten und dem Generalgouverneur, dem Präsidenten der Gerichtshöfe, stand. Die Regierung bildeten vier Centralstaatsbehörden: die der Polizei, der Civilverwaltung, der Justiz und des Kriegswesens; über allen Civil- und Militärbehörden aber saßen zu Wien die Staatskanzler, und ihre Entscheidungen waren nur der Genehmigung des Kaisers unterworfen. Die Hauptstadt Wien blieb demnach der Centralpunkt, von wo aus jedes einzelne Glied des großen Räderwerkes gelenkt und geleitet ward, und von wo aus der Kaiser, als die Seele des Ganzen, und in dessen Person sich alle Macht vereinigte, das große Ganze bis in seine kleinsten und entferntesten Theile leicht zu übersehen im Stande war. Der Vortheil, den eine so einfache Gliederung der großen Staatsmaschine gewähren mußte,

fällt ohne Weiteres in die Augen, aber ebenso deutlich kündigt sich auf der andern Seite die Schwäche der Garantien an, welche ein auf diese Weise eingerichteter Staat dem Einzelnen darbietet. Einzig und allein der Wille des Herrschers, in dessen Hand das Ganze ruht, der ohne eine andere Richtschnur, ohne eine andere Beschränkung als sich selbst ist, der Wille des Herrn, dem zwar Geschick und Talent, ein guter Wille, Gerechtigkeitsliebe und Liebe zur Menschheit in dem Herzen wohnen, der aber ebenso gut auch der Macht der Leidenschaften unterthan und des Glaubens an die Menschheit und der Liebe zur Menschheit entbehren kann, dieser Wille ist es allein, der hierbei als das Ende, als das Ziel aller Dinge hingestellt wird. Joseph's II. Charakter entsprach allen Anforderungen, welche füglichweise an Diejenigen gestellt werden müssen, dessen unbefränkter Wille für das höchste Gesetz des Staates gelten soll, allein die Geschichte hat leider nur zu viele Autokraten unedleren, ja selbst entgegengesetzten Schlages aufzuweisen, und leichtlich hätte Joseph II. unter seinen Zeitgenossen eine ansehnliche Zahl solcher finden können, die ihm eine Veranlassung hätten werden können, von andern Principien auszugehen.

Mit dieser eben angegebenen Einrichtung stand in engster Verbindung die schon zu Anfang des Jahres 1781 erfolgende Einführung der sogenannten Conduitenlisten auch bei Civilstellen (denn bei der Armee waren dieselben schon längst im Gange), Tabellen über eines jeden Beamteten Stand, Besoldung, Fähigkeiten, Dienstalter, Fleiß, Kenntnisse, Amtsverrichtung, sittliches Betragen u. In diesen Tabellen, welche übrigens aller sechs Monate von dem Präsidenten jeder Stelle an den Kaiser eingegeben werden mußten, waren die Fragen zu beantworten: „Ob der Beamtete in seinen Obliegenheiten sonderbaren, mittelmäßigen oder schlechten Eifer bezeige? Ob er Studien, Sprachen, und was für welche, besitze? Ob er Kenntniß von mehreren Ländern, und von welchen, habe? Wozu er die meiste Geschicklichkeit habe? Ob er einen frommen, christlichen Lebenswandel führe? Ob er gegen den Obern Respekt und Gehorsam bezeige? Ob er Schulden mache? Ob er dem Trunke, oder was immer für anderen Ausschweifungen ergeben sei? Ob er einen feinen Stand und seine Einkünfte übersteigenden Aufwand mache? u. u. Auf diese Weise suchte sich Joseph II. über den obersten wie über den untersten seiner Beamteten eine genaue Kenntniß zu verschaffen, und in der That, kaum hätte er wohl ein besseres Mittel finden können, um fortwährend über die Kräfte, welche dem Staate in dieser

oder jener Beziehung nützen sollten, auf das Genaueste unterrichtet zu sein, des Vortheils gar nicht zu gedenken, daß bei diesem Verfahren Pfllichteifer, treue Pfllichterfüllung und wahres Verdienst unmöglich unbelohnt bleiben konnten. Dennoch aber hatte auch diese Einrichtung wieder ihre Schattenseite. Joseph's Vertrauen zu der Menschheit war offenbar zu groß. Er verlangte in diesen halbjährigcn Eingaben die Wahrheit zu hören und hielt auch, was er hörte, für Wahrheit, und doch waren diese Berichte oft nichts weniger als zuverlässig. Denn während in Betreff der Unterbeamteten durch diese fortwährende Controle, der sich jeder Einzelne ausgesetzt sah, der Heuchelei, Kriecherei, Schmeichelei, dem Haschen nach Gunst des Vorgesetzten und anderen Unziemlichkeiten Thor und Thür geöffnet blieb, war, wie begreiflich, Keiner, selbst auch Der nicht, welcher den redlichsten Weg ging, davor sicher, daß das über ihn abzugebende Urtheil durch ungenügende Kenntniß seiner Person, durch üble Laune, Vorurtheil oder Leidenschaft des Vorgesetzten nicht der Wahrheit getreu ausfiel. Ein guter Theil der Beamtenwelt erkannte solches recht wohl und die nächste Folge von dieser neuen Verfügung Joseph's war keine bessere als die, welche jene obenerwähnte neue Reichseinteilung nach sich zog. Einige theilten Joseph's schönen Glauben an die Menschheit und vertrauten, wo sie Schwierigkeiten erblickten, dem guten Willen des Einzelnen und der Zeit, Andere fügten sich ebenfalls willig in Neuerungen, zweifelten aber, wenn auch ohne ihre Stimmen laut werden zu lassen, an dem glücklichen Gelingen des angefangenen Werkes; noch Andere, und deren Zahl war ziemlich bedeutend, stimmten laute Klagelieder an und legten so gleich bei'm ersten Auftreten Joseph's als Selbstregent den Grund zu der Opposition, durch welche später Joseph's ganzes schöne Werk wieder zerstört ward.

Ebenfalls mehr Anlaß zu Klagen als zu Aeußerungen der Zufriedenheit gab eine gleichfalls in Joseph's früheste Regierungszeit fallende Verordnung über die Pensionen der Staatsbeamteten. Unter der gutherzigen Maria Theresia hatte lediglich zu diesem Zwecke eine besondere Cassc bestanden, welche den Namen des „Cammerbeutel's“ führte. Aus demselben hatten aber nicht bloß Solche gezogen, welche einer öffentlichen Unterstützung wahrhaft bedürftig waren, oder welche durch ihre um den Staat erworbenen Verdienste auf Pension gerechten Anspruch hatten, sondern auch eine vielleicht noch größere Anzahl Solcher, die ohne Verdienst waren und ihre Unterstützung, die sie sogar oft gar nicht bedurften, nur der Willkühr Derer zu danken hatten, welche das Vertrauen der

edeln Monarchin zu Aufsehern dieser Stiftung berufen hatte. Dem Scharfblicke Joseph's hatte dieser Uebelstand nicht verborgen bleiben können, seine Gerechtigkeitsliebe fand auch hier bald einen Ausweg. Er schnürte, wie einer seiner Biographen lakonisch bemerkt, den Kammerbeutel ganz zu, erließ aber dafür ein Pensionsregulativ, nach welchem für Wittwen, Waisen und treuverdiente Staatsdiener regelmäßige und festbestimmte Pensionen und Gnadengelber ausgesetzt wurden. Zehn Jahre untadelhaften Dienstes gaben Anspruch auf ein Drittheil, fünfundzwanzig Jahre auf die Hälfte, vierzig Jahre auf die ganze Summe des bezogenen Gehaltes als Pension. Alle andern Gnadengelber aber, welche sich nicht auf diese Regeln stützen konnten, wurden ohne Ausnahme eingestellt.

Unter allen Gesetzen des Kaisers aus dieser Zeit aber verdienen jedenfalls seine neuen Bestimmungen über die Preßverhältnisse und das Censurwesen die meiste Beachtung, und zwar nicht blos deswegen, weil auch diese Verordnungen wieder ein schönes, ja vielleicht das schönste Zeugniß von dem wahren Adel der Gesinnung Joseph's abgeben, sondern auch hauptsächlich deswegen, weil dieselben uns einen deutlichen Beweis liefern, wie auf der einen Seite der Kaiser die Grundbedingungen zu einem besseren, vollkommeneren Leben in seinen Staaten richtig erkannte und zur Beseitigung der hierbei im Wege stehenden Hindernisse immer auf die geeignetsten und wirksamsten Mittel sann, dabei aber auch auf der andern Seite weit entfernt war, seine Maßregeln für die allein wahren, seine Einrichtungen für untrüglich, seine Ansichten für die allein richtigen zu halten. Ein religiös-gereinigtes, sittlich-freies Geschlecht wollte Joseph heraufziehen, demnach mußten vor Allem auch die Bande fallen, von denen bisher die Geister der Menschen sich gefesselt, sich in ihrer Freiheit beschränkt gesehen hatten. Nicht über ein sklavisches Geschlecht wollte Joseph herrschen, sondern über freie, über denkende Menschen; daher sollte auch das Wort, der Träger der Idee, und die Schrift, die verkörperte Idee, frei sein, damit auch der Unzufriedene gehört und die Ursachen seiner Unzufriedenheit aufgesucht und geprüft werden könnten. Das bis dahin sehr beschränkte Censurwesen mußte durch solche als Principien aufgestellte Ansichten eine ganz neue Gestalt erhalten, daher denn auch die von Joseph hierüber erlassene Verordnung vom 11. Brachmonat 1781 nothwendig einen Platz finden muß. Sie lautet folgendermaßen:

„Seine Majestät haben Ihres allerhöchsten Dienstes zu sein befunden, in der bisherigen Bestellung der Büchercensur eine Abänderung zu treffen,

um solche in Zukunft leichter und einfacher zu machen. In dieser Absicht haben dieselben angeordnet, daß künftig nur eine Bücherzensur = Hauptcommission für alle Erbländer bestehen und in Wien versammelt sein, sofort die von derselben gefaßten Entschliefungen sowohl zu Wien, als in den Ländern, zur gleichförmigen Richtschnur in Ansehung der erlaubten und verbotenen Bücher dienen, die bisherigen Censur = Commissionen in den Ländern aber aufgehoben, bloß ein Bücherrevisionsamt in jedem Lande beibehalten und die Leitung der in dem Bücherzensurgeschäfte für die Provinzen zu ergreifenden Vorschriften künftig der Obforge jeder Landesstelle überlassen und anvertraut werden soll. Dabei gehen die höchsten Bestimmungen dahin:

1) Soll man gegen Alles, was unsittliche Auftritte und ungereimte Zoten enthält, aus welchen keine Gelehrsamkeit, keine Aufklärung jemals entstehen kann, strenge, gegen alle übrigen Werke aber, wo Gelehrsamkeit, Kenntnisse und ordentliche Sätze sich vorfinden, um so nachsichtiger sein, als erstere nur vom großen Haufen und von schwachen Köpfen gelesen, letztere hingegen schon bereiteten Gemüthern, und in ihren Sätzen standhafteren Seelen in die Hände kommen.

2) Werke, welche die katholische und öfters die christliche Religion systematisch angreifen, können eben so wenig als jene gebuldet werden, welche die geheiligte Religion öffentlich, und um den zu verbreitenden Sätzen des Unglaubens Eingang zu verschaffen, zum Spotte und lächerlich, oder durch abergläubische Verdrehung der Eigenschaften Gottes und unechte, schwärmerische Andächtigkeiten verächtlich darstellen.

3) Kritiken, wenn es nur keine Schmähschriften sind, sie mögen nun treffen, wen sie wollen, vom Landesfürsten an bis zum Untersten, sollen, besonders wenn der Verfasser seinen Namen dazu drucken läßt und sich also für die Wahrheit der Sache dadurch als Bürgen darstellt, nicht verboten werden, da es jedem Wahrheitliebenden eine Freude sein muß, wenn ihm solche auf diesem Wege zukommt.

4) Ganze Werke, periodische Schriften sind wegen einzelner anstößiger Stellen nicht zu verbieten, wenn nur in dem Werke selbst nutzbare Dinge enthalten sind; und eben dergleichen große Werke fallen selten in die Hände solcher Menschen, auf deren Gemüther dergleichen anstößige Stellen eine

schädliche Folge machen könnten. Wenn jedoch in der Folge ein Stück einer dergleichen periodischen Schrift, auch als eine einfache Broschüre betrachtet, wirklich unter die Klasse der verbotenen Bücher zu setzen käme, wäre solches schon in dieser Rücksicht lediglich den Personen, die sich für das ganze Werk subscribirt oder sich zu dessen vollständiger Anschaffung hätten vormerken lassen, zu verabfolgen, und auch diese in dem Falle zu verweigern, wenn solche Stücke die Religion, die guten Sitten oder den Staat und den Landesfürsten geradezu auf eine gar anstößige Art behandelten.

5) So wie nun die bisher erga Schedam, Continuantibus, Eruditis, Acaatholicis verwilligten Bücher künftig als bloß gelehrte Werke gänzlich zu erlauben sein werden, so hat auch zwischen den erlaubten und verbotenen Büchern, von welchen letzteren ein neuer vollständiger Katalog nachfolgen wird, keine Einschränkungs-Modification, wie sie immer bisher Namen hatte, mehr Statt, bis auf die wenigen akatholischen Bücher, die zum Unterricht und der Lesung des gemeinen Mannes geeignet sind, als welche bloß den betroffenen Glaubensgenossen gegen Erlaubnißzettel verabfolgt werden sollen.

6) Weil aber die Berichtigung des Katalogs der verbotenen Bücher wegen der vielen dabei vorkommenden Erwägungen nicht so geschwind zu Stande gebracht werden kann, so soll indessen, und bis von Zeit zu Zeit die Theile des für das Künftige richtig zu stellenden Katalogs publizirt werden können, Alles, was in dem dormaligen Kataloge befindlich, auch sonst ad remittendum bestimmt worden ist, als verboten angesehen werden.

7) Was die Auflage der in jedem Lande zum Drucke erscheinenden Aufsätze betrifft, so müssen alle Werke von einiger Bedeutung, welche auf Gelehrsamkeit, Studien und Religion einen wesentlichen Einfluß haben, zur Bücherzensur nach Wien zur Genehmigung gebracht werden, jedoch dergestalt, daß ein jedes aus dem Lande, von welchem es herkommt, ein Attestat, daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und die Landesgesetze darin enthalten und dasselbe demnach der gesunden Vernunft angemessen sei, von einem der Materie gewachsenen Gelehrten, Professor, geistlichen oder weltlichen Oberhaupt, dessen Namen unterschrieben sein muß, mitbringe. Minder wichtige Dinge hingegen, und die nicht ganze Werke ausmachen, sind bloß bei der Landesstelle, mittels Produzierung eines ebenmäßigen dergleichen Attestates,

zu gestatten oder zu verwerfen. Jedoch bleibt einem Beden, der sich durch die Verwerfung beschwert fände, frei, sich auf Unkosten des unterliegenden Theils mit der Revision an die Censurcommission zu wenden. Anschlagzettel, Zeitungen, Gebete und dergleichen betreffend, solche hat der bei jeder Landesstelle in Censursachen referirende Rath nur kurz zu untersuchen, wegen letzterer, daß sie dem echten Geiste der Kirche angemessen wären, zu sorgen und das Imprimatur zu ertheilen.

8) Da der Nachdruck der von auswärts in die Erbländer kommenden und in denselben zugelassenen Bücher gestattet, und als ein bloßer Zweig des Kommerziums angesehen, mithin die Ertheilung des doch jedesmal nachzujuchenden Reimprimatur jeder Landesstelle unbeschränkt überlassen wird, gleichwohl aber so manches zügellose Buch entweder gegen den eigenen oder auch einen auswärtigen Staat, gegen Religion und Kirchengebräuche, gegen die Geistlichkeit, mehr oder minder harte Sätze enthalten könnte, welche man zwar zur Lesung des Buchs zu übergehen geglaubt, die aber, wenn sie in den Erbländern nachgedruckt würden, das Gepräge einer Rechtfertigung und öffentlichen Guttheißung annehmen und bei einer gewissen Klasse von Menschen unangenehme Empfindungen verursachen könnten; so wird künftig Alles, was in Wien gelesen und zugelassen wird, um bei angesuchtem Nachdrucke keiner weitem Schwierigkeit zu unterliegen, unter der dreifachen Bezeichnung mit Admittitur, Permittitur, Toleratur dergestalt unterschieden werden: daß jene Werke, wo bei einem zu veranlassenden Nachdrucke gar kein Bedenken im Wege sein könnte, mit der ersten, jene hingegen, welche verschiedene gewagte Sätze enthielten, denen man in Rücksicht auf die Moralität, die Politik und das Außere der Religion nicht ganz, wenigstens nicht öffentlich das Wort sprechen wollte, mit der zweiten Beurtheilung versehen würden; welches jedoch nur auf folgenden Unterschied hinausführen soll, daß bei den Werken dieser zweiten Gattung der nämliche Druckort, den die nachzudruckende Auflage hat, oder auch ein anderer gesetzt, und in diesem nur der Beisatz: Und zu finden in Wien, Prag, Linz u. s. f. gemacht werde. Endlich unter die dritte Beurtheilungsart gehören jene Werke, die mit stärkern, die Religion oder den Staat angreifenden und keineswegs zu rechtfertigenden Sätzen versehen, und nur, weil solche nicht in großer Anzahl vorkommen, der übrige Inhalt aber lehrreich ist, zugelassen werden, deren Nachdruck aber in den

Erbländern, wenigstens ohne vorläufige Milderung der anstößigen Stellen nicht zu gestatten wäre.

9) In Ansehung der schon vor dieser gegenwärtigen Censureinrichtung zugelassenen Bücher kann die vormalige Strenge in der Beurtheilung Bürge sein, daß der Nachdruck jedes Ortes gestattet werden möge, und könnte also nur die Frage über die bisher restringirt gewesenen und nunmehr freigelassenen Werke entstehen, worüber der den Nachdruck ansuchende Verleger sich jedesmal mit Vorlegung des nachzudruckenden Buches selbst an die Censurcommission zu Wien um die Erlaubniß hierzu verwenden muß.

10) Endlich in Ansehung der eigentlichen Staatschriften hat es, wenn solche in einem Erblande nachgedruckt oder sonst in einer Uebersetzung aufgelegt werden wollten, bei der Verordnung vom 20. Wintermonat 1779 sein Verbleiben, daß jedesmal die Erlaubniß hierzu bei der Censurcommission in Wien angesucht werden müsse.“

Als Ergänzung dieser Verordnung erschien noch in dem nämlichen Jahre, und zwar unterm 13. Heumonat 1781 eine andere, gerichtet an die Revisionsämter in den Provinzen, die wir hier der Vollständigkeit halber ebenfalls mittheilen. Dieselbe lautet:

„In Rücksicht der künftigen Büchercensur sind diese Maßregeln festgesetzt, daß alle neu erscheinenden Bücher, welche blos eines scientiwschen oder artistischen Inhaltes sind, sonach nichts wider die Religion, den Staat oder die guten Sitten enthalten, nach vorläufiger Anzeige an die Landesstelle, ohne Verzug den Eigenthümern hinausgegeben, wo aber das Gegentheil sich gleich aus dem Titel vermuthen läßt, solche bei dem Revisionsamte aufgehalten werden sollen, bis die von der Hof-Büchercensur-Commission von 14 zu 14 Tagen an die Landesstelle erfolgenden Verzeichnisse der verbotenen oder erlaubten Bücher einlangen werden. Die Reisenden und Particulars sollen nur alsdann angehalten werden, wenn sie mehrere Exemplarien verbotener Bücher, woraus die Verbreitung zu vermuthen wäre, mit sich führen, oder solche bringen lassen, oder auch die Eigenschaft der Person, oder geheime Nachrichten dessen Vermuthung darbieten; welchen Falls die Visitation, Abnehmung und Zurückhaltung der verbotenen Bücher fürzukehren. In Betreff der in den Provinzen zum Druck erscheinenden Aufsätze müssen alle Manuscripte von einiger Bedeutung in duplo der Wiener Hof-Censurcommission,

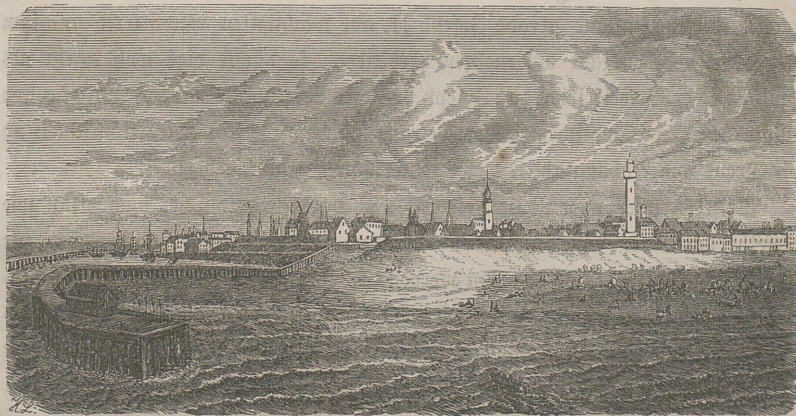
nebst einem Attestate: daß nichts wider die Religion, die guten Sitten und Landesgesetze darin enthalten, dieselben demnach der gesunden Vernunft angemessen wären, von einem dem Werke Gewachsenen eingereicht werden. Wenn aber der Inhalt der aufzulegenden Schrift oder der bekannte moralische Charakter des Verfassers von einer sträflichen Interpolation nach dem erhaltenen Imprimatur sichert, so kann von der Einrichtung eines doppelten Aufsatzes abgegangen werden. Minder wichtige Dinge aber sind blos von der Landesstelle nach Produzierung erwähnten Attestats zu gestatten oder zu verwerfen.“

Speziellere Bestimmungen in Betreff des Censurwesens erließ Joseph auch in den folgenden Jahren. Füglich können jedoch dieselben hier unerörtert bleiben, da die angegebenen Verordnungen die eigentliche Grundlage davon bilden, wie Joseph diesen Zweig der Polizei gehandhabt wissen wollte. Seine Absicht, der geistigen Thätigkeit seiner Unterthanen so viel als möglich Freiheit zu lassen, und dieselbe nur da zu beschränken, wo die gewünschte Aufklärung unerreich blieb oder Religion, Zucht und Sitte in Gefahr kamen, geht aus den namentlich aufgeführten wie aus den erst später erlassenen Verordnungen Joseph's allen unleugbar hervor; und sind allerdings auch Einzelheiten darin enthalten, an welchen wir von unserm gegenwärtigen Standpunkte aus mit Recht einen Anstoß nehmen würden, wobei insbesondere die Bestimmungen in Betreff des Nachdrucks genannt werden dürften, so muß man doch auch hierbei nicht außer Acht lassen, welche Motive diesen Bestimmungen zum Grunde lagen, wenn auch die Sache selbst nicht gerechtfertigt werden kann.

Bevor jedoch von den weiteren Reformen Joseph's gesprochen werden kann, muß auch noch eines Ereignisses Erwähnung gethan werden, welches ebenfalls gleich in die ersten Monate seiner Regierung fällt, und abermals einen Beweis liefert, wie Joseph bei all seiner Sorge für das Ganze seiner Monarchie doch auch immer die einzelnen Theile scharf im Auge behielt, zumal wenn von einer besseren Gestaltung eines solchen einzelnen Theiles sich zugleich auch erspriessliche Vortheile für das große Ganze erwarten ließen. Wir meinen hiermit seine, wie bereits angegeben, in die ersten Monate seiner Regierung fallende Reise in die Niederlande. Ganz außer dem österreichischen Staatenverbande liegend, waren die Niederlande jedenfalls diejenige Provinz, auf welche das größte Augenmerk gewendet werden mußte. Es mußte in Joseph's Interesse liegen, den Punkt seiner Monarchie, der sich als den schwächsten ankündigte, und von wo aus des-

halb die meiste Gefahr drohete, nach innen und außen mehr zu befestigen, und Alles aufzubieten, die Bewohner dieses Landes günstig für sich zu stimmen, zumal kaum noch in einem zweiten seiner großen Monarchie sich so viele seinen Neuerungsplänen widerstrebende Elemente vorfanden, als gerade hier. Zudem kam einmal, daß die Niederlande die einzige Provinz waren, welche Joseph bis dahin noch nicht bereist hatte, und dann, daß die Niederländer seit Philipp II. keinen ihrer Landesherren gesehen hatten. Unter solchen Umständen mußte dem Kaiser eine Reise dahin selbst als eine Nothwendigkeit erscheinen.

Joseph trat seine Reise nach den Niederlanden an den 22. Mai 1781, und obgleich er auch diesmal wieder von seiner Gewohnheit, unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein incognito zu reisen, nicht abging, so war doch auch diese Reise, wie alle seine früheren, ein wahrer Triumphzug. Seine Leutseligkeit und Milde, seine Herablassung und Freigebigkeit, sein nie ermüdenbes Streben, sich von allen Verhältnissen des Landes auf's Genäueste zu unterrichten, sein auf tausendfache Weise sich kundgebender guter Wille, das Glück des Landes zu fördern, seine fast beispiellose Ausdauer bei allen Beschwerden und Mühseligkeiten der Reise, alle diese Dinge machten auf die Niederländer einen gewaltigen Eindruck, und wo er sich nur immer blicken ließ, umwogte ihn ein allgemeiner Freudenjubiläum. Er nahm seinen Weg über Dünkirchen und besuchte sämmtliche einzelne Provinzen sammt ihren Hauptstädten. Ueberall hinterließ er Zeichen



Ostende.

seiner redlichen Fürsorge für das Land, so wie denn auch einer der ersten Beweise seiner kaiserlichen Huld die Erklärung Ostende's zu einem Freihafen war.

Eine Menge von Anekdoten, aus welchen die Vortrefflichkeit seines Charakters und seiner Gesinnung hervorging, ging von Mund zu Mund, so daß, so lange Joseph in den Niederlanden weilte, das ganze Tagesgespräch sich nur um seine Person drehte. Und allerdings enthält gerade diese Reise Momente aus Joseph's Leben, die in der That mit der tiefsten Rührung erfüllen. In Luxemburg z. B. wohnte Joseph einem Hochamte bei, und wie begreiflich hatte man ihm dabei einen besondern Platz auserlesen. Denselben aber auf's Bestimmteste zurückweisend, kniete er mitten unter das Volk, indem er sagte: „vor dem Höchsten sind wir Alle gleich.“ Zu den Magistratspersonen von Luxemburg sagte er aber unter Anderm: „Ich wollte wünschen, daß Sie in das Innerste meines Herzens sehen könnten, Sie würden finden, wie sehr es mich schmerzt, daß ich nicht Jedermann glücklich machen kann. Seien Sie versichert, meine Herren, daß ich aus allen meinen Kräften mich bestreben werde, es so weit zu bringen.“ In Namur sendete er die für ihn bestimmten Wachen mit den Worten wieder zurück: „Meine Wächter sind meine Unterthanen; auf ihrer Liebe beruht meine ganze Sicherheit.“

Solch Vertrauen, welches Joseph seinen Niederländern entgegenbrachte, konnte unmöglich unerwiedert bleiben. Das Band der Liebe zwischen ihm und seinen niederländischen Unterthanen schien fest geschlossen für alle Zeiten, und wenn in der späteren Zeit, als neben vielen andern auch dieses Band wieder zerriß, dieser Umstand gerade Joseph II. am mächtigsten erschütterte und ihm seine letzten Lebenstage am meisten verbitterte, so dürfte dies wohl mehr als hinlänglicher Beweis sein, daß Joseph von dem Augenblicke an, wo er zum ersten Male den niederländischen Boden betrat, mit der stärksten Zuversichtlichkeit an die Treue und Anhänglichkeit dieser Unterthanen geglaubt hatte.

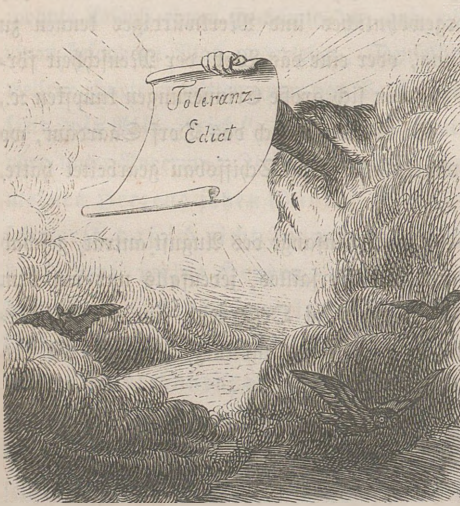
Weiteres über diese Reise Joseph's nach den Niederlanden, namentlich wie dieselbe vor Allem eine veränderte Stellung der Niederlande nach außen zur Folge hatte, wird später erwähnt werden, wenn unser Plan uns auf die gewaltige Reaction führen wird, welche sich endlich nach nur kurzem Wirken Joseph's auf fast allen Punkten der österreichischen Monarchie zeigte, und endlich zur Revolution übergehend, selbst die Grundfesten der Josephinischen Schöpfungen wieder niederriß.

Von den Niederlanden aus begab sich Joseph nach Holland, und während er auch hier wieder durch die That bewies, daß er nur reiste, um Kenntnisse

zu sammeln und dadurch in den Stand gesetzt zu werden, um so erfolgreicher für das Wohl seiner Staaten wirken zu können, ward er auch hier wieder, wo er sich zeigen mochte, mit Jubel begrüßt. Rotterdam, Delft, Leyden, Amsterdam, so wie überhaupt alle bedeutenderen Orte wurden bei dieser Gelegenheit von dem hohen Reisenden in Augenschein genommen, und wo nur immer sich Gelegenheit darbot, etwas Außergewöhnliches und Merkwürdiges kennen zu lernen, sei es eine seltene Sammlung, oder eine das Wohl der Menschheit fördernde Anstalt, oder ein Ort, an welchen sich große Erinnerungen knüpften u., da weilte bestimmt auch sein Fuß. So erhielt ja auch das Dorf Saardam, wo dereinst Peter der Große als Zimmermann beim Schiffsbau gearbeitet hatte, einen Besuch von ihm.

Joseph's Rückreise, die er übrigens im Anfange des August antrat, geschah über Frankreich. Er besuchte Paris und Versailles, jedenfalls nur um dem freundschaftlichen Verhältniß dieses Staates zu Oesterreich eine neue Unterlage zu geben. Sein Aufenthalt hier war jedoch nur kurz, schon am 14. des Monats August kehrte er in seine Residenz zurück.

Joseph II. als Verbesserer des Religions-, Schul- und Erziehungswesens.



Daß es ganz außer unserm Plane liege, bei der Aufzählung der Josephinischen Reformen von einem inneren Zusammenhang derselben unter sich ganz abzusehen und dafür nur den chronologischen Gesichtspunkt festzuhalten, bedarf wohl kaum einer Erwähnung, vielweniger einer Rechtfertigung. Vielmehr muß, wenn das Bild des Staates, den Joseph II. zu schaffen beabsichtigte und theilweise wirklich schuf, klar

werden soll, Alles, was zusammen gehört, zusammengestellt und ebenso alles Nicht-zusammengehörige streng von einander geschieden werden. Demnach gedenken wir in diesem Abschnitte unserer Darstellung von dem bisher verfolgten Wege wenigstens insoweit abzugehen, daß wir die zahlreichen Reformen Joseph's unter gewisse Gesichtspunkte zu bringen versuchen und nur insofern den chronologischen Weg gehen werden, als wir alle unter einem bestimmten Gesichtspunkte zusammenzufassenden Reformen, wie sie der Zeit nach in's Leben traten, zusammenstellen, und dann erst die unter einen andern Gesichtspunkt zu fassenden nachfolgen lassen. Und hiernach wollen wir nun zuerst versuchen, Joseph II. unsern Lesern zunächst vorzuführen als Verbesserer des Religions-, Kirchen-, Schul- und Erziehungswesens.

Hatte sich Joseph II. schon während der Zeit, als er bloßer Mitregent seiner Mutter war, die Ueberzeugung aufgedrungen, daß die österreichischen Staaten in vielen Dingen zurück seien, und daß, wie sich namentlich in dem Kampfe gegen Preußen gezeigt hatte, die protestantischen Staaten eine überwiegende Kraft hatten, so mußte sich ihm dieselbe Ueberzeugung bei seinem Regie-

rungsantritte als Alleinherrscher noch viel bestimmter aufdringen, da alle Versuche und Bestrebungen Maria Theresia's, in Kirche und Schule Verbesserungen anzubringen, nichts weniger und am allerwenigsten in kirchlicher Rücksicht zu einem genügenden Resultate geführt hatten. Eine Schilderung der Unsittlichkeit des bei weitem größten Theiles der vornehmen Welt in der Zeit, in welcher Joseph II. als Selbstherrscher auftrat, gaben wir schon oben. Was dort im Allgemeinen gesagt ward, gilt auch im Besondern von der gleichzeitigen hohen katholischen Geistlichkeit, ja von der katholischen Geistlichkeit überhaupt. Wie in dem gleichzeitigen Frankreich, so gaben auch in Deutschland und den österreichischen Staaten die vornehmsten Geistlichen wie die niedriger stehenden, die sich zu Orden bekannnten wie die Weltgeistlichen, durch ihr ganzes Thun und Treiben allgemeines Aergerniß, und brachten dadurch, wie begreiflich, die Religion von Tage zu Tage immer mehr in Verfall. War es ja sogar so weit gekommen, daß die Liederlichkeit der sogenannten Meßpfaffen, Geistliche, die sich nach geleseener Messe mit Unterricht abgaben, und deren es Wien allein über 500 gab, zum Sprichwort geworden war. Wie sehr dadurch die Religiosität im Volke untergraben, wie tief der religiöse Glaube erschüttert, wie bei dieser geringen Sorge für das geistige Wohl des Volkes die allgemeine Verdummung reisende Fortschritte machte, bedarf wohl kaum näherer Auseinandersetzung. Noch nie war vielleicht die Ablasskrämerei, der Reliquienunfug auf unverschämtere Weise getrieben worden, noch nie der Glaube an Wunder und die Nothwendigkeit der Heiligenverehrung mehr im Gange gewesen, als gerade damals. Wer sollte nicht staunen, wenn er so z. B. erfährt, daß selbst noch im Jahre 1783, also nachdem selbst ein guter Theil der Josephinischen Reformen in's Leben getreten war, der berühmte Pater Fast in Wien zu sagen wagte: „Die Heiligen thun größere Wunder als Gott selbst, und ihnen zu Ehren müssen daher mehr Kerzen angezündet werden als Gott selbst!“

Eine andere Folge von der je länger in desto größerer Abscheulichkeit sich offenbarenden Verworfenheit der Geistlichkeit war das allmälige Entstehen förmlicher Parteien in der sonst einigen katholischen Kirche — eine Erscheinung, die sich ja überall wiederfindet, wo der Glaube schwankend geworden ist und die Herzen sich dem Zweifel geöffnet haben. Schon früher, als wir von der Aufhebung des Jesuitenordens redeten, ward einiges hierauf Bezug Habendes angeführt, hier erinnern wir nur nochmals an das ebenfalls dort angeführte Werk

des Erzbischöflich Trier'schen Kanzlers und Weihbischofs Nikolaus von Hontheim (Justinus Febronius), „über den Zustand der Kirche und die gesetzmäßige Gewalt des Papstes.“ Die Bewegung, welche dieses Werk gleich bei seinem ersten Erscheinen in der ganzen katholischen Welt hervorbrachte, konnte selbst dann nicht unterdrückt werden, als der Papst die zu Venedig erschienene Uebersetzung im Kirchenstaate bei Galeerenstrafe verbot und den deutschen Erzbischöfen und Bischöfen auf's Dringendste das Werk zu unterdrücken befahl. Die Grundsätze, die das Werk enthielt, pflanzten sich mit reißender Schnelligkeit fort, und fanden um so mehr Anklang, je weniger der Papst mit seinem Gesuch an den Höfen Beifall fand. Wurde ja das Werk selbst in Oesterreich, nachdem Maria Theresia es drei Mal verschiedenen Censoren zur Prüfung übergeben hatte, aber das Werk jedesmal als unschädlich bezeichnet worden war, erst an Gelehrte, dann sogar allgemein freigegeben. Ein Faktum, wie die Aufhebung der Jesuiten, war am allerwenigsten geeignet, gegen die Grundsätze Hontheim's Bedenken zu erheben, und so wuchs die Zahl der Anhänger Hontheim's in kurzer Zeit zu einer beträchtlichen Stärke, so daß dieselben bei Joseph's Regierungsantritt allerdings mit Recht als eine eigene Partei betrachtet werden konnten.

Nicht minder verbreitet waren ferner, namentlich in den Niederlanden, die Grundsätze der Jansenisten, der „Schüler des heiligen Augustin,“ welche den Lehrbegriff des Augustin von der freien Gnade Gottes als den rechtgläubigen Lehrbegriff empfahlen und Abtödtung und Buße für das Verdienstlichste des Christen erachteten, dabei aber als die wüthendsten Feinde der Jesuiten und der nach dem im Jahre 1600 gestorbenen spanischen Jesuiten Molina benannten Sekte der Molinisten bekannt waren. Neben ihnen trieben ferner ihr Wesen die aus den Jansenisten hervorgegangenen schwärmerischen Sekten der sogenannten *Convulsionnaires*, Menschen, welche auf dem Grabe ihres durch Selbstpeinigungen früh aufgeriebenen Heiligen, des Abtes Franc. de Paris, in Krämpfe und Verzuckungen fielen und dadurch zu öffentlichen Vorträgen begeistert wurden; der *Securisten*, die sich zu ihren Zuckungen noch besondere Hülfe leisten und mit Fußtritten, Schlägen und Stichen martern ließen; der *Naturalisten* und *Figuristen*, welche bald die Hülflosigkeit des unbegnadigten Naturmenschen, bald die Reinheit der Kirche Christi durch unanständige Entblößungen darzustellen suchten; der *Discernanten* und *Melangisten*, die sich über die Frage stritten: ob Gott oder der Teufel die Zuckungen hervor-

brächte zc. Je mehr solcher Auswüchse die einige Kirche hervorbrachte, desto mehr mußte natürlich die Kirche in Gefahr kommen, ganz und gar zu verfallen, und wie nachtheilig das Entstehen solcher Parteiungen auf die ganze religiöse Ausbildung der Menschen wirkte, zeigte sich schon vor Joseph's Auftreten als Alleinherrscher in der schroffsten Weise. Denn nicht nur daß der Aberglaube, ja der gräßteste Aberglaube von Tage zu Tage neue Triumphe feierte, ebenso deutlich zeigten sich auch Spuren eines verderblichen Indifferentismus und Unglaubens.

Die Mittel, wodurch man bisher, so lange Maria Theresia noch am Staatsruder gesessen, diesem Unwesen zu steuern und dadurch größere Religiosität zu begründen suchte, waren ebenso unwirksam wie verkehrt, wenn man auch darum der eblen, freilich aber religiös-befangenen Kaiserin nicht so großen Vorwurf machen darf, wie es von einzelnen Geschichtschreibern geschehen ist, da man in den von ihr gutgeheißenen Maßregeln offenbar weiter ging, als sie beabsichtigte und dadurch dem furchtbarsten Fanatismus Thor und Thür öffnete. Man suchte sie zu überzeugen, daß die Ursache von dem zunehmenden Verfall der Kirche und Religiosität lediglich in der Verbreitung des Lutherthums zu suchen sei, und die an dem katholischen Kirchenglauben festhaltende Fürstin war gläubig genug, diese Ansicht für begründet zu halten. Die unmittelbare Folge davon war natürlich Unduldsamkeit, je mehr man nun von der einen Seite an der Richtigkeit der als gutkatholisch bezeichneten Kirchenlehre zweifelte, desto entschiedener glaubte man von der andern Seite dagegen einschreiten zu müssen. Man schaudert in der That zurück, wenn man die Berichte über die Maßregeln, die man damals in Oesterreich ergriff, in Betracht zieht; und um unsern Lesern wenigstens eine Probe zu geben, mit welchen Waffen hierbei namentlich gegen die Protestanten gekämpft ward, möge hier ein Bericht*) einen Platz finden, in welchem die Verhältnisse in Ungarn, wo allerdings die Intoleranz sich in ihrer gräßtesten Gestalt zeigte, näher bezeichnet werden. Hier heißt es:

„Von der Intoleranz gegen Protestanten liefert die Geschichte von Ungarn die traurigsten Beweise. Dort hatten die Anhänger der augsbургischen und helvetischen ConfeSSIONen sowohl durch die feierlichsten Friedensschlüsse von Wien und Linz in den Jahren 1606 und 1645, als auch durch königliche Diplome und

*) Vergl. Wolf, Geschichte der Veränderungen in dem religiösen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zustande der österreichischen Staaten unter der Regierung Joseph's II., Germania, 1795, S. 54 ff.

Reichstagschlüsse eine vollkommene Religionsfreiheit erhalten. Hierin behaupteten sie sich bis gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Allein während den Regierungen der Kaiser Leopold I., Karl VI. und Maria Theresia wurden sie beinahe aller ihrer Rechte beraubt. Man mißhandelte Jedem, der sich von der römischen zur evangelischen Religion bekannte. Ohne vorhergegangene Untersuchung und ohne Vorladung wurden, den Landesgesetzen entgegen, Edelleute gefangen genommen und in schimpfliche Gefängnisse gesetzt; Prediger, welche sogenannte Apostaten in ihre Kirchengemeinde aufnahmen oder ihnen die Sakramente reicheten, an Geld gestraft; die Kinder verstorbener evangelischer Aeltern unter dem Vorwande der Erziehung weggenommen und auf mancherlei Art genöthigt, zur katholischen Kirche zu treten. Vor den Gerichtshöfen forderte man den Evangelischen katholische Eidesformeln ab und nöthigte protestantische Arbeitsleute, katholischen Prozeffionen, Messen und dergl. beizuwohnen. Evangelische Magnaten, Edelleute und Bürger wurden von allen Ehrenstellen und Aemtern gänzlich ausgeschlossen, ihnen an den meisten Orten alle ihre Schulen genommen und sogar das Reisen in fremde Länder, um sich dort Kenntnisse zu sammeln, unter allerlei nichtigen Vorwänden erschwert. Protestantische Bücher, sie mochten dogmatischen, symbolischen oder historischen Inhaltes sein, durften nicht allein in Ungarn nicht gedruckt, sondern vom Auslande nicht einmal eingeführt werden. Wo man dergleichen fand, wurden sie weggenommen. Man ließ sogar Bibeln nicht einführen, und an einigen Orten wurden sie öffentlich verbrannt. Man nahm ihnen hier und dort ihre Kirchen, riß, wo mehrere Dörfer auf dem Lande einen Pfarrer hatten, die sogenannten Filialen von der Mutterkirche ab und verbot den Pfarrern, bei ihren Glaubensverwandten auf den zerstreuten Dörfern ihr Amt zu verrichten. Weder ganzen Gemeinheiten noch evangelischen Edelleuten war es erlaubt, einen Pfarrer ihrer Religion zu sich kommen zu lassen und seines Dienstes sich zu bedienen. An das Krankenbett der Protestanten mußte man katholische Seelsorger rufen oder Geldstrafe zahlen; und kam ein solcher Seelsorger zum Kranken, so wurden dessen Aeltern, Ehegatten, Kinder und andere Verwandte mit der größten Härte aus dem Zimmer fortgeschafft. An mehreren Orten erlaubte man es den Protestanten nicht einmal, ihre kranken Blutsfreunde zu besuchen. Weder Fremde noch Einheimische durften dem Gottesdienste in den Kapellen der Magnaten und Edelleute beiwohnen. Nicht allein in römisch-katholischen Pfarreien, sondern auch in solchen, wo die Evangelischen

neben den Katholiken freie Religionsübung hatten, mußten Erstere dem katholischen Pfarrer die Stolgebühren bezahlen, und wurden oft mit Härte zur Bezahlung jährlicher Abgaben gezwungen. Katholische Grundherren mißbrauchten fast allenthalben ihre Rechte gegen evangelische Unterthanen. Wegen kleiner Vergehungen, oder auch nur wegen Angebungen wurden diese in Gefängnisse geworfen und, wenn sie die ihnen vorgeschlagene Religionsveränderung nicht annehmen wollten, mit empfindlichen Leibesstrafen belegt. Fast immer konnte man sich mittels der Religionsveränderung von den wohlverdienten Strafen verübert Verbrechen loskaufen. Ebenso mußten sich die Grundherrschaften das Recht an, Kinder verstorbener oder noch lebender Aeltern, wenn jene gleich schon evangelisch waren, unter dem Vorwande, sie erziehen zu lassen, gegen alle Rechte der gesetzlichen oder testamentarischen Vormundschaft wegzunehmen und sie, sobald sie katholisch geworden, wieder unverforgt von sich zu stoßen: Man riß den Aeltern sogar kleine Kinder aus den Armen und ertheilte ihnen, wenn sie sieben Jahre erreicht hatten, die katholischen Sakramente. Protestanten wurden von ihren Grundherrschaften angehalten, den Pfarrern Frohndienste zu leisten und zum Bau katholischer Kirchen und Pfarrhäuser Beiträge an Geld und Materialien zu geben, und überhaupt durch willkürliche Auflagen und Vererbung ihres Kirchengutes außer Stand gesetzt, ihre eigenen Pfarrer und Schullehrer unterhalten zu können. Die Rechtspflege war ausschließlich in den Händen der Katholiken, und den Gerichtsverhandlungen wohnten immer bischöfliche Abgeordnete bei, die sich eine unerträgliche Macht über die Protestanten anmaßten. An mehreren Orten wurden diesen nicht einmal die Protokolle oder die vom Gericht ergangenen Verordnungen mitgetheilt, ihre Verantwortungen nicht angehört, den Instruktionsacten keine Geschichtserklärung vorausgeschickt, und wo ein evangelischer Beisitzer war, dessen Stimme in Religionsfachen verworfen, hingegen jedem katholischen Pfarrer gestattet, sich in die Sache zu mischen. So wurden denn auch Ehestreitigkeiten der Protestanten von katholischen Consistorien ganz nach katholischen Grundsätzen geschlichtet, und überhaupt Ehen zwischen ungleichen Religionsverwandten auf alle erdenkliche Weise erschwert. Bischöfe warfen sich zu gesetzmäßigen Visitatoren evangelischer Kirchen auf und forderten protestantische Prediger vor ihre Consistorien. Diese durften in Städten, wo die Religion gemischt war, keine Ehen zusammengeben, ehe die Versprochenen nicht drei Mal in den katholischen Kirchen verkündet waren. Dergleichen Ver-

kündigungen schoben die katholischen Pfarrer entweder ungewöhnlich lange auf oder forderten entseztlich hohe Stolgebühren. Wo sich die Protestanten aus Mangel eines Predigers ihrer Religion bei der Kindertaufe oder bei Begräbnissen des Dienstes eines katholischen Geistlichen bedienen mußten, verstanden sich diese gemeiniglich erst dann dazu, wenn jene versprachen, ihre Religion zu verändern. In mehreren Städten versagte man den Protestanten das Recht, Häuser zu kaufen, oder vertrieb sie aus dem Besitz derjenigen, welche sie entweder rechtmäßig an sich gekauft oder geerbt hatten. Sogar an Miethen und Herbergen wurden sie hier und dort gehindert, und an vielen Orten von allen obrigkeitlichen Aemtern und Zünften ausgeschlossen. Starben evangelische Magistratsglieder, so wählte man an ihren Platz Katholiken oder drang solche mit Gewalt den Gemeinheiten auf, die solchergestalt um das ihnen zustehende Wahlrecht gebracht wurden. Um die gänzliche Anschließung aller Protestanten von obrigkeitlichen Aemtern nach und nach zu Stande zu bringen, durften zu Preßburg und anderwärts so lange keine Evangelischen mehr zu den Zünften zugelassen werden, als bis sie mit den Römisch-Katholischen an der Zahl gleich würden. Endlich war es allen Protestanten verboten, sich gemeinschaftlich in Bittschriften an den Thron zu wenden und sich dort, obgleich auf eine gesetzmäßige und erlaubte Art, über Bedrückungen zu beschweren.“

Dies das gewöhnliche Verfahren der guten Katholiken gegen die Protestanten in Ungarn. Nicht viel besser war das Verhältniß der Letzteren in den andern Theilen der österreichischen Monarchie. Indes würde man doch irren, wenn man glaubte, die Unbuddsamkeit und Strenge habe sich namentlich unter Maria Theresia blos auf Protestanten erstreckt; vielmehr wurden auch Diejenigen, die sich nicht als gute, d. h. eifrige Katholiken erwiesen, und freiere Ansichten, geringen Eifer und anscheinend unkirchlichen Sinn sehen ließen, auf gleichscharfe Weise überwacht und fortwährend beobachtet. Zu dem Ende rief ja die fromme Maria Theresia, wie sie eine fortwährende Glaubenspolizei im Gange erhalten zu müssen meinte, mit ihren sogenannten Keuschheits-Commissionen auch eine Sittenpolizei in's Leben, wodurch, wie sie meinte, die Sittlichkeit und moralische Kraft ihres Volkes gehoben werden sollte. Wie wenig freilich durch diese Strenge erreicht ward, geht deutlich aus dem Zustande hervor, in welchem Joseph seinen Staat fand, als er Alleinherrscher ward. Ja man kann geradezu behaupten, daß dasjenige, was durch diese Veranstaltungen erreicht ward, gerade das Gegen-

theil von dem war, was die fromme Kaiserin dadurch zu erreichen gesucht hatte. Heuchelei ward die allgemeine Lösung, und während sehr Viele in ihrem Herzen abgesagte Feinde des als Regel vorgeschriebenen Kirchenglaubens waren und im Stillen die als Norm aufgestellten Kirchenübungen verachteten und verhöhnzten, galten sie doch öffentlich, weil sie allen Anforderungen der Kirche entsprachen, für Muster guter Christen, obgleich sie auch bloß aus eigennütigen Absichten Tugend und Frömmigkeit erheuchelten. Um aber den deutlichsten Beweis zu geben, auf wie entsetzliche Weise während der Theresianischen Zeit trotz der bestehenden Sittenpolizei die Sittenlosigkeit überhand genommen hatte, mag nur die Angabe hier einen Platz finden, daß man damals allein in Wien die Zahl der öffentlichen Dirnen auf 10,000, die der Grisetten auf 4000 schätzte!

Doch auch des Guten darf nicht vergessen werden, und so wenig auch Maria Theresia durch die Maßregeln, die wir oben angeführt haben, eine bessere Gesittung ihres Volkes erreichen konnte, zu um so erfreulicheren Resultaten führte ihre Fürsorge in anderer Beziehung. Wir meinen hiermit ihre Beförderung der Wissenschaften und ihre Verbesserung des öffentlichen Schulunterrichts. Die Anstalten, welche sie zu diesem Zwecke traf, machen ihre Regierung jedenfalls zu einer der merkwürdigsten und gesegnetsten in der österreichischen Geschichte, und es darf hiervon um so weniger geschwiegen werden, da nur bei einer genauen Kenntniß hiervon der rechte Standpunkt gewonnen werden kann, von wo aus jene oben angeführten, ihrem innersten Wesen nach verkehrten Maßregeln betrachtet werden müssen, und nur erst bei einer genauen Kenntnißnahme hiervon *) das Charakterbild dieser großen Frau zu einem wahren wird, weil nur hieraus sich erweisen läßt, daß auch jenen verkehrten Maßregeln die besten Absichten zum Grunde lagen. Mit einem Muthe, welchem nur ihr großer Verstand zu vergleichen ist, wagte sie es, die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die in allen katholischen Staaten jeder Aufklärung im Wege stehen. Sie schwächte den Einfluß, welchen der römische Hof bisher in ihrer Monarchie behauptet hatte, sie reformirte das Mönchswezen, verbannte aus allen erbländischen Schulen die Untrüglichslehre, errichtete für theologische Wissenschaften eine eigene Hofcensur, verwarf mehrere Stellen im römischen Brevier, führte in der ganzen Monarchie ein neues

*) Vergl. hierzu das schon mehrmals angeführte Werk: Wolf, „Geschichte der Jesuiten,“ IV. Bd., S. 137 ff.

Lehrgebäude des Kirchenrechts ein zc. Bei weitem das größte Verdienst aber, was sie sich in dieser Beziehung erwarb, war unstreitig die Gründung von Normal-
schulen, wodurch die bis dahin fast vernachlässigte Erziehung gehoben und auch in den untersten Regionen des Volkes eine bessere Gesittung vorbereitet wurde.

Durch alle diese Dinge ward, wie nicht bestritten werden kann, Großes erreicht, aber dennoch lange noch nicht so viel, als was die Anstrengungen und Opfer, welche die Theresianischen Einrichtungen in Anspruch nahmen, erwarten ließen. Allein dies war ebensowenig Maria Theresia's, als die Schuld der großen Gelehrten von Swieten, von Sterk und Martini, die hauptsächlich bei diesen neuen Schöpfungen mit thätig gewesen waren. Einerseits lauerten die Jesuiten im Hinterhalte und schadeten dem Guten so oft, als sie es ungestraft wagen konnten, von ferne her ungefehen ihre Pfeile fliegen zu lassen. Auf der andern Seite wußte wieder die hohe Geistlichkeit durch Gegenanstellungen, die sie traf, um die Theresianischen Verfügungen zum Theil unwirksam zu machen, das Gedeihen der Reformation so sehr zu hindern, daß oft das frisch aufkeimende Gute gleich im ersten Keime vernichtet ward, und ein Vergleich der Kultur und Gesittung des österreichischen Volkes mit derjenigen anderer Völker nichts weniger als ein erfreuliches Resultat lieferte.

Was daher Maria Theresia schlichtern begonnen, das mußte und sollte jetzt vollendet werden, und wenn aus dem ganzen bisherigen Benehmen Joseph's sich deutlich erkennen ließ, daß er die eigentlichen Ursachen, warum die weisen Veran-
staltungen seiner Mutter nicht den erwünschten Erfolg hatten, nur zu gut kannte, und daß gerade in diesem Punkte bei Lebzeiten seiner Mutter auf die passive Rolle eines Zuschauers beschränkt bleiben zu müssen, ihm am aller-
schwersten angekommen war, so erklärt es sich wohl auch zur Genüge, daß Joseph, als einmal die Mutter ihre Augen geschlossen hatte, man kann wohl sagen mit einer Hast daran ging, seine großen Pläne zur Ausführung zu bringen. Einen Beweis, wie sehr es ihn drängte, vor Allem nach dieser Seite hin thätig zu werden, liefert folgender Brief, den er schon im Februar des Jahres 1781 an den Erzbischof von Salzburg schrieb:

„Mon Prince!

Die Angelegenheiten des deutschen Reiches habe ich schon seit dem Tode meines Vaters, sowie das Kriegswesen lange Zeit schon allein besorgt. An der Seite der ersten sind eine außerordentliche Anzahl der



LEIPZIG.

Druck v. Giesecke & Devrient.

VOIGT & GUNTHER.

VAN SWIETEN.



Reichsgefetze, und der Reichs-Vizekanzler Colloredo meine Unterstützung gewesen; das Zweite übersieht mein Laschy, einer der fürtrefflichsten Generale unserer Zeiten; seine großen Talente sind mir Bürge für den Wohlstand meiner Heere und für die Sicherheit des Reiches.

Aber die innere Verwaltung meiner Staaten erfordert eine Umschaffung ohne Weiteres. — Ein Reich, das ich regiere, muß nach meinen Grundsätzen beherrscht, Vorurtheil, Fanatismus, Parteilichkeit und Sklaverei des Geistes unterdrückt, und jeder meiner Unterthanen in den Genuß seiner angeborenen Freiheiten eingesetzt werden.

Das Mönchthum hat in Oesterreich überhand genommen; die Anzahl der Stifter und Klöster ist zum außerordentlichen emporgestiegen. Die Regierung hatte bis nun nach den Regeln dieser Leute beinahe kein Recht über ihre Personen gehabt, und sie sind die gefährlichsten und unnützeften Unterthanen in jedem Staate, da sie sich der Beobachtung aller bürgerlichen Gesetze zu entziehen suchen, und bei jeder Gelegenheit sich an den Pontifex Maximus nach Rom wenden.

Mein Staatsminister, Freiherr von Kresel, der aufgeklärte van Switen, den Prälat Kautenstrauch und noch einige Männer von bewährten Kenntnissen werden zur Hofkommission verordnet, die ich zur Aufhebung der ohnnöthigen Mönchen- und Nonnenklöster niedergesetzt habe; und ich kann von ihrem Eifer für die gute Sache und für die Anhänglichkeit an die Krone alle gute Dienste erwarten, die sie dem Vaterlande damit leisten.

Wenn ich dem Monachismus den Schleier hinweggerissen, wenn ich Andromachen's Gewebe der Ascetenlehre von den Lehrstühlen meiner Universitäten verbannet, und den bloß beschaulichen Mönch in den wirkenden Bürger umgeschaffen habe, dann mögen vielleicht Einige von der Zelotenpartei anderst von meinen Reformen raisonniren.

Ich habe ein schweres Geschäft vor mir; ich soll das Heer der Mönche reduciren, soll die Fakirs zu Menschen bilden, sie, vor deren geschornem Haupt der Pöbel in Ehrfurcht auf die Kniee niederfällt, und die sich eine größere Herrschaft über das Herz des Bürgers erworben haben, als irgend Etwas, welches nur immer einen Eindruck auf den menschlichen Geist machen konnte. Adieu!

Wien, im Februar 1781.

Joseph."

Sonach sind es also theils politische Gründe, theils auch Gründe des Glaubens und der Ueberzeugung, wodurch sich Joseph II. bestimmen ließ, der mittelalterlichen Katholicität in seinen Staaten entgegenzutreten. Auf der einen Seite will er die Hierarchie einschränken und das Priestertum von dem Fürstenthum abhängig machen, auf der andern ein Geschlecht herausziehen, das, wie schon oben bemerkt ward, sich als ein religiös-freies ankuindigen könne. Und von diesen zwei Gesichtspunkten aus müssen sämtliche Reformen angesehen werden, welche hier bei der Darlegung seiner Sorge für Religions-, Kirchen-, Schul- und Erziehungswesen angeführt werden.

Den Anfang zu dem, was wir schon im obigen Briefe angedeutet finden, machten zwei am 24. März 1781 und am 26. März desselben Jahres erscheinende Verordnungen, wodurch das geheime Wirken der Mönche überhaupt und insbesondere der im Auslande residirenden Oberhäupter verschiedener Mönchsorden mit einem Male vernichtet und endlich befohlen ward: „daß in Zukunft alle päpstlichen Breven, Bullen und anderweitigen Verordnungen vor ihrer Kundmachung der betreffenden politischen Landesstelle zur Genehmigung vorgelegt werden sollten.“

Das war, wie Pezzl in seiner Charakteristik Joseph's II. sagt, eine Bombe in das Vatikan und unter die Ordensgenerale geworfen, durch welche in der ganzen katholischen Welt eine gewaltige Bewegung hervorgebracht wurde, denn wohl sprachen schon diese Verfügungen laut genug für die eigentliche Absicht des Kaisers und gaben sich nur zu deutlich als solche Verordnungen zu erkennen, denen nothwendig noch andere und weit wichtigere folgen mußten. Alle die darauf folgenden und hierher gehörigen Reformen hier namhaft zu machen, gestattet weder der Raum, noch kann dies in unserm Plane liegen. Vielmehr mögen nur die wichtigsten ausführlicher besprochen, und von den unwichtigeren einzelne wenigstens angedeutet werden und zwar so, daß wir zuerst die vorzüglichsten derjenigen Reformen anführen, welche, von Joseph im Geiste der Autokratie gegeben, die Hierarchie einschränken und das Priestertum von dem Fürstenthum abhängig machen sollten, dann aber diejenigen folgen lassen, welche, dem Geiste der Humanität angehörend, größere Aufklärung, reinere Erkenntniß von Gott und den göttlichen Dingen, tiefere Religiosität und Sittlichkeit unter dem Priestertume selbst wie unter dem Volke vorbereiten und fest begründen sollten.

Zu der erstern Art der Josephinischen Kirchen-Reformen, oder zu denen, welche, im Geiste der Autokratie gegeben, die Hierarchie einschränken und das Priestertum von dem Fürstenthum abhängig machen sollten, gehören schon die zwei oben angeführten, die als die Vorläufer aller übrigen kirchlichen Reformen bezeichnet werden müssen. Andere nicht minder wichtige Verordnungen waren: daß die Ehe dispensationen künftig nicht mehr in Rom, sondern bei den inländischen Bischöfen zu suchen seien, womit zugleich das Verbot verbunden war, daß die Pfarrer auf keines päpstlichen Nuntius, oder andern, als des ordentlichen Bischofs Dispensation die eheliche Einsegnung vorzunehmen haben. Noch wichtiger und in gleichem Sinne gegeben waren zwei Verordnungen, nach deren einer allen inländischen Bischöfen untersagt ward, gedruckte oder geschriebene Anordnungen, Belehrungen und Hirtenbriefe ohne vorläufige Bewilligung der Landesstelle an ihre Diöcesanen auszufertigen, wogegen die andere vom 1. October 1781 den Befehl an die Bischöfe enthielt: auch in Betreff der sogenannten litterae apostolicae, denen immer die Eidesformel beigelegt war, das placitum regium einzuholen, und daß jeder neu erwählte Erzbischof und Bischof vor der päpstlichen Bestätigung oder Einweihung, unmittelbar nach seiner Ernennung einen besondern Eid der Treue in die Hände des Landeschefs und im Beisein der zwei ältesten Räte nach folgender Formel ablegen sollte:

„Ich, N. N., schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen Eid und gelobe bei meinen Ehren und Treue dem Durchlauchtigsten etc., als meinem rechtmäßigen Landesfürsten und Herrn, daß ich als ein getreuer Vasall und Unterthan in dem von mir anzutretenden Bischöflichen Amte weder selbst etwas thun, noch wissenlich geschehen lassen wolle, was Ihrer Majestät höchster Person, dem allerdurchlauchtigsten Erzhanse und dem Staate, oder der Landesfürstlichen Oberherrlichen Macht auf was immer für Weise, directe oder indirecte, an sich selbst oder in einigen Folgen nachtheilig und zuwider sein könnte. Wie ich dem hiermit eidlich gelobe und verspreche, daß ich allen Landesfürstlichen Anordnungen, Gesetzen und Verboten ohne alle Rücksicht und Ausnahme getreulich gehorsamen, nicht minder solche von allen mir Untergebenen mit pflichtmäßiger Anhaltung derselben in genaueste Erfüllung bringen lassen, und überhaupt die Ehre und das Beste Seiner Majestät und des Staates, so viel von mir abhängt, in allen Gelegenheiten betrachten und befördern wolle. So wahr mir etc.“

Ebenso direct gegen die Uebermacht des römischen Hofes gerichtet war endlich die die bereits angeführten Verordnungen vervollständigende, nach welcher Titel und Würden vom Papste anzunehmen auf's Strengste verboten ward.

Daß bei Ansichten und Grundsätzen, wie sie sich in solchen Verordnungen Joseph's II. aussprachen, und durch deren Verwirklichung nicht nur dem Fürstenthum wieder die nöthige Uebermacht über das Priestertum gesichert, sondern auch die Kirche selbst unabhängiger gemacht, d. h. angefangen wurde, die Kirche von dem Einflusse der römischen Priesterschaft zu befreien, daß, sagen wir, bei solchen Grundsätzen das Kloster- und Mönchswesen auch eine andere Gestaltung bekommen mußte, lag in der Natur der Sache, ja war geradezu eine Sache der Nothwendigkeit. Ein Staat, der, wie der Josephinische, auf den Fundamenten der Autokratie im edelsten Sinne des Wortes, der Humanität und der Aufklärung ruht, kann unmöglich ein Institut gut heißen, durch welche eine gar nicht zu berechnende Kraft dem Staate unniützerweise entzogen und der Bevölkerung eines Staates offener Abbruch gethan wird, ein Institut, welches bloß verzehrt, nie aber producirt und zum Nachtheil der Staatsgewalt über die Herzen der großen Menge von jeher leider eine größere Herrschaft geübt hat, als sich von Einem, der es mit dem Glück und der allmählichen Fortbildung der gesammten Glieder eines Staates redlich meint, nur irgend billigen ließe. Daher erließ auch Joseph, theils um die Grundsätze, die ihn zu den nachfolgenden Maßregeln bewogen, darzulegen, theils auch um da, von wo die größte Widerseßlichkeit zu erwarten stand, jeder Entgegnung vorzubeugen, an den Cardinal Hrzan, k. k. Minister in Rom, damals folgendes denkwürdige Schreiben:

„Herr Cardinal!

Seitdem ich den Thron bestieg und das erste Diadem der Welt trage, habe ich die Philosophie zur Gesetzgeberin meines Reiches gemacht.

In Folge ihrer Regit wird Oesterreich eine andere Gestalt bekommen, das Ansehen der Ulema's eingeschränkt und die Majestätsrechte in ihr erstes Ansehen wieder kommen. Es ist nothwendig, daß ich gewisse Dinge aus dem Gebiete der Religion entferne, die nie dahin gehört haben.

Da ich den Aberglauben und die Saducäer verachte, so will ich mein Volk davon befreien. In dieser Absicht werde ich die Mönche verabschieden, die Klöster derselben aufheben, und sie den Bischöffen ihres Bezirks unterwerfen.

In Rom werden sie das für Eingriff in die Rechte Gottes erklären; ich weiß es, man wird, die Herrlichkeit Israels ist gefallen, laut ausrufen, darüber Klagen führen, daß ich dem Volke seine Tribunen wegnehme, und zwischen den Begriffen von Dogma und Philosophie eine Grenzlinie ziehe, noch mehr aber erboht werden, wenn ich alles das unternehme, ohne daß ich hierüber die Guttheilung von dem Knechte der Knechte Gottes habe.

Wir haben diesen Dingen den Verfall des menschlichen Geistes zu verdanken. Nie wird es ein Diener des Altars zugeben wollen, daß ihn der Staat dahin weist, wohin er eigentlich gehört, wenn er ihm keine andere Beschäftigung, als das Evangelium allein läßt, und wenn er es durch Gesetze verhindert, daß die Kinder Levi mit dem Menschenverstand kein Monopolium treiben.

Die Grundsätze des Monachismus von Pachomius an bis auf unsere Zeiten sind dem Lichte der Vernunft gerade entgegen gewesen; sie kommen von der Hochschätzung ihrer Stifter bis zur Anbetung selbst, so daß wir in ihnen die Israeliten wieder aufleben sahen, welche gegen Bethel gingen, um goldene Kälber anzubeten.

Diese unächtigen Begriffe von der Religion verbreiteten sich auf den gemeinen Mann; er kannte Gott nicht mehr und hoffte Alles von seinen Heiligen!

Die Rechte der Bischöffe, die ich wieder einsetzen werde, müssen die Denkungsart des Volkes zum Theil mit unschaffen; ich werde dem gemeinen Mann statt des Mönchs den Priester, für die Romanen der kanonisirten Leute das Evangelium, und im Religionsunterschied die Moral predigen lassen.

Ich werde dafür Sorge tragen, daß das Gebäude, welches ich für die Zukunft errichtet, dauerhaft bleibe. Die General-Seminarien sind Pflanzschulen für meine Priester, die Seelsorger, welche darin gebildet werden, bringen einen geläuterten Geist mit in die Welt und theilen ihn durch einen weisen Unterricht dem Volke zu.

So werden nach einem Zeitraume von Jahrhunderten Christen sein; so werden, wenn ich meinen Plan vollbracht, die Völker meines Reiches genauer die Pflichten kennen, die sie Gott, dem Vaterlande und ihren

Nebenmenschen schuldig sind, — so werden uns noch die Engel segnen, daß wir sie von dem übermächtigen Rom befreiet, die Priester in die Grenzen ihrer Pflichten zurückgewiesen und ihr Dortsein dem Herrn, ihr Dasein dem Vaterlande allein unterworfen haben.

Wien, im Octbr. 1781.

Joseph.“

Und von diesen Grundsätzen geleitet, legte Joseph an dieses Riesenwerk Hand an. Nach zuverlässigen Berechnungen betrug die Zahl der Klöster bei Joseph's Regierungsantritt die ungeheure Summe von 2069, und der darin lebenden Mönche und Nonnen nicht weniger denn 63,000. Seine ersten Maßregeln, die er ergriff, um dieses ungeheure Menschenkapital zu vermindern, waren ebenso gewählt wie durchgreifend. Vor Allem wurden zu dem Ende alle ausländischen Mönche entfernt und allen Klöstern verboten, innerhalb zwölf Jahren Novizen aufzunehmen. Später ließ er sich, um die nöthige Uebersicht über das Ganze zu gewinnen, ein genaues Verzeichniß der beweglichen und unbeweglichen Güter sämmtlicher Kloster- und Weltgeistlichen, Stiftungen und Bruderschaften überreichen, und dann erst schritt er zur wirklichen Aufhebung einer bestimmten Anzahl Klöster. Das in dieser Absicht an seine Staatskanzlei erlassene Handbillet des Kaisers vom 20. Decbr. 1781 lautet folgendermaßen:

„Die Betrachtung, daß diejenigen geistlichen Orden, männlichen und weiblichen Geschlechts, welche ein bloß beschauliches Leben (*vitam contemplativam*) führen und also in dessen Betracht zum Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbarliches beitragen, hat mich veranlaßt, die Aufhebung solcher geistlichen Orden beiderlei Geschlechts, die weder Schule halten, noch Kranke bedienen, noch predigen, noch den Beichtstuhl versehen, noch Sterbenden beistehen, noch sonst in Studien sich hervor thun, von nun an allgemein in meinen Staaten festzusetzen. Ich verstehe unter diesen Orden die gesammten Karthäuser, Kamalulenser, Eremiten und alle weiblichen Orden der Karmeliterinnen, Klarisserinnen, Kapuzinerinnen und dergleichen, die keine Jugend erziehen, keine Schulen halten und nicht der Kranken pflegen. Es ist an die böhmisch-österreichische Kanzlei bereits eine Anordnung ergangen, daß sogleich in jenem Lande diese Orden durch Landesstellen *per commissarios* aufgehoben, ihre Einkünfte und Vermögen, wie es mit jenem der Jesuiten geschehen, übernommen, den Individuen einstweilen daraus nur Pensionen ausgeworfen und ihnen freigestellt werden soll, ent-

weder, da sie nicht zahlreich sind, ohne Pension außer Landes in Klöster ihrer noch bestehenden Orden zu gehen, oder selbst von ihrer Diöcesan- Behörde anzulangen, a votis dispensirt zu werden, um den weltlichen Stand oder andere Orden antreten zu können. Ich habe zugleich auch die Kanzlei angewiesen, mir ihre Vorschläge über die Art der Befolgung und die Berichte über die Einkünfte dieser aufgehobenen Klöster ehestens zu geben, damit ich hiernach solche bloß zur Aufnahme der Religion und zum Besten der Nächsten nutzbarer anwenden könne.“

Demzufolge wurden aufgehoben alle Einsiedler (Eremiten, Anachoreten, als für die menschliche Gesellschaft ganz unbrauchbar) und Alle, welche ein bloß beschauliches Leben führten, wie die Karthäuser und Kamalbulenser; alle weiblichen Orden der Karmeliterinnen, Kapuzinerinnen, Benedictinerinnen, Prämonstratenserinnen, Dominikanerinnen und Paulinerinnen. Nur die beiden Nonnenklöster der Elisabethinerinnen, welche Kranke pflegten, und der Ursulinerinnen, welche arme Mädchen unterrichteten, wurden beibehalten. Novizen, welche noch kein Gelübde band, erhielten beim Austritt 150 Gulden, Diejenigen, welche aus den aufgehobenen Klöstern in's Ausland wandern wollten, empfingen Reisegeld, Diejenigen, welche in einen in den Erbländern beibehaltenen Orden übertraten, wurden durch einen jährlichen Beitrag von 150 Gulden, wenn sie aber in den Orden der barmherzigen Brüder und Klaristen (die in dem Rufe standen, dem Staate die größten Dienste zu leisten) übergingen, durch einen Jahresbeitrag von 300 Gulden unterstützt. Nonnen dagegen, welche Elisabethinerinnen wurden, bekamen einen jährlichen Gehalt von 200 Gulden, Diejenigen, welche Weltpriester wurden, bekamen 300 Gulden, die Karthäuseräbte 800 Gulden.

Dies der erste Anlauf, den Joseph gegen das Kloster- und Mönchswesen nahm. Schon hierdurch wurde Veranlassung zu vielen Klagen und zu vielem Unwillen gegeben. Dennoch wurde in der Folge noch eine ziemlich bedeutende Zahl Klöster aufgehoben, und während die angeführte erste Verordnung nur die sogenannten contemplativen und ascetischen Mönchsorden traf, wurden dann auch die Reihen der Bettelmönche um ein Namhaftes gelichtet, ja selbst viele Mitglieder der Herrenorden genöthigt, zu einer andern Lebensweise überzugehen, so daß im Ganzen während Joseph's Regierung — in einem Zeitraume von acht Jahren — siebenhundert Klöster aufgehoben und die Zahl der Ordensleute von 63,000 auf 27,000 vermindert wurde. Die guten Folgen davon wurden bald

sichtbar. Die Aufhebung der vielen Klöster brachte ihre oft schlecht bebauten Güter und Gründe um wohlfeile Preise in die Hände von Bürgern und Bauern, welche eine verhältnißmäßige Steuer bezahlten und zahlreiche Familien ernährten. Was von Gütern, Gülten und Gründen nicht verkauft wurde, kam unter Verwaltung der Domainen-Administrationen, welche den Unterthan zu billigem Jahreszinse oder Erbpachte verpflichteten, so daß dieser viel gewann. Die Gelder, gelöst von Verkauf oder Pachtung, flossen in den Religionsfond (schon nach vier Jahren hatte dieser Religionsfond eine jährliche Einnahme von 2,300,000 Gulden), welcher die vielen neuerrichteten Pfarreien und Lokalien mit sechshundert oder vierhundert Gulden bezahlte. Denn der Kaiser hatte wirklich die freundliche Absicht, daß keiner seiner Unterthanen weiter als eine Meile von seiner Kirche entfernt sein sollte; darum mußte er eine sehr große Zahl neuer Pfarren stiften, für welche er die Güter und Glieder der aufgehobenen Klöster bestimmte.

Um jedoch nicht blos Etwas zu nehmen, sondern auch dafür Etwas zu geben, nicht blos unbrauchbar Gewordenes einzureißen, sondern auch an die Stelle dessen etwas Besseres zu bauen, konnte, wie begreiflich, Joseph II. hierbei nicht stehen bleiben, sondern mußte auch die geeigneten Maßregeln ergreifen, um dem, was von dem Kloster- und Mönchsleben geblieben war, sowie überhaupt dem ganzen geistlichen Stande und der ganzen Kirche eine würdigere Stellung anzuweisen und dadurch auch nach dieser Seite hin seinem Staate eine Stütze zu verleihen, welche allein das weitere Gedeihen desselben zu befördern im Stande zu sein schien. Und dies sind nun alle jene Verordnungen Joseph's, welche, wie wir oben bemerkten, dem Geiste der Humanität angehörend, größere Aufklärung, reinere Erkenntniß von Gott und den göttlichen Dingen, tiefere Religiosität und Sittlichkeit bezweckten und namentlich den Priesterstand aus seiner Niedrigkeit zu erheben und zu jener Ehrwürdigkeit zu verhelfen bestimmt waren, die diesem Stande vermöge seiner erhabenen und heiligen Bestimmung vorzugsweise gebührt, wenn von ihm der rechte Segen kommen soll. Von diesen Verordnungen mögen vor allen diejenigen angeführt werden, die sich unmittelbar auf die Verhältnisse beziehen, welche zuletzt besprochen wurden, und unter denselben verdienen vorzugsweise drei eine besondere Erwähnung. Die erste tritt der ungeheuern Unwissenheit der Mönche entgegen und zeigt, wie dem in der Folge abzuhelpen sei. Sie ist folgenden Inhalts: „Um von dem im

Staate vorhandenen zahlreichen Klerus zu einer nützlichen Bestellung der Seelsorge die richtige Anwendung machen zu können, hat der Ordinarius vorher zu untersuchen, ob und wie weit die in verschiedenen Klöstern der Regularklerisei vorhandenen Religiosen mit dem hinreichenden Unterrichte in geistlichen Wissenschaften und überhaupt mit den erforderlichen Kenntnissen und geprüfter Tüchtigkeit zur Seelsorge wirklich versehen sind. Und um sich dessen Befundes zu versichern, müssen mit dergleichen Regularen nach und nach die ordentlichen Individualprüfungen geschehen und mit jedem die Tentamina vorgenommen werden, ob der echte Unterricht, besonders einer richtigen Pastoral, ihnen beizubringen, und wie weit sie die Kenntnisse, die zur wirklichen Vertretung der Seelsorge erforderlich sind, sich schon beigelegt haben, oder wie denselben diese ohne Ausnahme am richtigsten und kürzesten beizubringen wären.“

Denselben Zweck verfolgt auch die zweite, später erlassene Verordnung folgenden Inhalts: „Wer immer aus den studierenden Klostergeistlichen sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht unterzieht oder dabei in die dritte Klasse gesetzt oder wohl gar nicht einmal dieser Klasse würdig befunden wird, soll, wenn er die Profession noch nicht abgelegt, noch schon höhere Weihungen empfangen hat, aus dem Orden entlassen, die Professoren aber, die keine Talente besitzen und keine ordines majores haben, entweder um die Entlassung und Gelübde-Auflösung bei dem Ordinarius einkommen, oder zu Laienbrüdern und häuslichen Arbeiten verwendet, die aber die Priesterweihe wirklich erhalten, jedoch unfähig sind, zu keinen seelsorglichen Verrichtungen jemals zugelassen werden.“

Sodennfalls aber die wichtigste ist die dritte Verordnung vom 7. Febr. 1781 des Inhalts: „Daß die begüterten Klöster vorzüglich Normalschulen auf jenen ihnen gehörigen Ortschaften, wo solche noch mangeln, anlegen und die schon errichteten in vorchriftmäßigen Stand setzen, das heißt, die Schulgebäude mit den erforderlichen Geräthen versehen, den Gehalt der Lehrer besorgen, die schulfähigen Kinder zur Schule und zur Anschaffung der nöthigsten Bücher verhalten, auch in entfernten Ortschaften, wo es die Nothwendigkeit erheischt, neue Schulen anlegen und errichten sollen.“

Die eigentliche Vollendung aber von allem dem, was auf diese Weise für eine tüchtige Heranbildung eines nützlichen Priesterstandes geschah, brachte die Errichtung der sogenannten General-Seminarien, eines Instituts, dessen wir schon in dem oben angeführten Schreiben Joseph's an den Cardinal Hrzjan Erwähnung

gethan fanden. Während Joseph dieselben schon dort als die eigentlichen Pflanzschulen seiner Priester und Seelsorger bezeichnet, wird ihnen dieselbe Bestimmung auch in dem Dekret angewiesen, in welchem das Nähere ihrer Wirksamkeit bestimmt wird. Hier heißt es: „Dieselben sollen der gemeinschaftliche Bildungsort für künftige Weltgeistliche und Religiosen sein, wo alle Jünglinge den ganzen theologischen Kurs in öffentlichen Schulen zu hinterlegen und nachher ein Jahr hindurch alle Gattungen von praktischen Seelsorgverrichtungen unter der Seminarirection auszuüben haben. Diesem nach sollen 1) alle philosophische und theologische Schulen in sämmtlichen Stiftern und Klöstern aufhören. 2) Alle schon eingekleidete Religiosen sollen in die Städte, wo k. k. Universitäten sind, abgeschickt werden, um daselbst die öffentlichen Schulen zu besuchen. Die Unterbringung derselben aber haben die Stifter und Klöster selbst in den Klöstern und Häusern ihres Ordens oder anderer Leute zu besorgen. 3) Kann außer den als Laienbrüdern angenommenen Candidaten Niemand in einen geistlichen Orden eintreten, der nicht vorher in dem General-Seminarium die theologischen und praktischen Seelsorgungsübungen durch sechs Jahre als Klerikus vollendet hat, sowie auch Niemand zu dem weltgeistlichen Stande angenommen werden darf, der nicht die erwähnten Jahre in dem General-Seminarium zurückgelegt hat.“

Von anderen Einrichtungen, welche Joseph II. ebenfalls traf, um einen würdigeren Priesterstand heranzubilden, mögen nur noch hervorgehoben werden: die Wegweisung aller sich zwecklos umhertreibenden Messpriester aus der Hauptstadt; ferner: das Verbot, das deutsche Collegium in Rom zu besuchen und dann die schon im Jahre 1782 erfolgende Verlegung dieses Institutes von Rom nach Pavia, wobei dasselbe zugleich ein neues, die Grenzen seiner Thätigkeit genau bezeichnendes Regulativ erhielt; ferner mehrere Einrichtungen, welche eine größere Strenge und Wachsamkeit bei Vergebung von Pfründen veranlaßten, ferner die Begründung einer völlig neuen Pfarreintheilung, wonach zu umfangreiche Gemeinden in zwei oder mehrere geschieden und in den Orten, welche zu weit von der Kirche entfernt lagen, oder durch ungünstige Lage an fleißigem Kirchenbesuch verhindert wurden, besondere Pfarren oder Vorkaplaneien errichtet wurden; dann die sorgfältige Regulirung der den einzelnen Geistlichen zustehenden Einkünfte 2c. 2c.

Alle diese Neuerungen betrafen indeß immer blos das Außere der Kirche. Joseph ging in seiner Reformirung der Kirche noch weiter; er wagte sich auch

in das Allerheiligste. Während er das Verhältniß der Kirche zum Staate und die Stellung der Priester genauer bestimmte, suchte er auch die Thätigkeit der Priester als solcher, das Leben derselben in der Kirche, den von ihm in's Leben gerufenen Reformen conform zu machen und überhaupt dahin zu wirken, daß der Geist der Humanität und der Aufklärung auch in der Lehre und dem Glauben der Kirche Geltung gewinne und Alles entfernt werde, was einer freieren, reinen und vernunftgemäßen Gottesverehrung und seinem auch nach dieser Seite hin zu begründenden Reiche des Lichts und der Wahrheit entgegen sei.

Von den hierher gehörigen Neuerungen nennen wir: die neue Gottesdienstordnung, worin auf's Genaueste bestimmt war, wann und auf welche Weise der Gottesdienst abzuhalten sei; ferner die hiermit in enger Verbindung stehende Verordnung, daß alle Religions- und gottesdienstlichen Handlungen in der Landessprache abgehalten werden sollten; dann eine andere Verordnung, worin befohlen ward, das Innere der Gotteshäuser nach gegebenen Vorschriften von allen unnöthigen Verzierungen zu entfernen, die umherhängenden Ablaßtafeln, Bildnerchen, Statuen, Lampen und „solches Gezeug“ (dies die ausdrückliche Benennung Joseph's) zu beseitigen, und nur ein ewiges Licht in jeder Kirche zu lassen, sowie auch darauf zu achten, daß alle in den Kirchen aufgehängten Bilder von allen Verzierungen frei erhalten würden, welche wohl zum Lachen, nicht aber zur Erhöhung der Andacht dienten u. Von nicht geringerer Bedeutung waren weiter die Verordnungen, welche sich auf den in den Kirchen zu erteilenden Religionsunterricht selbst bezogen und gegen alte eingewurzelte Mißbräuche gerichtet waren. So erließ Joseph am 1. Februar 1783 eine strenge Verordnung, in welcher er den Predigern auf das Bestimmteste zu erkennen gab, daß er die Kanzel einzig und allein nur für einen solchen Ort betrachtet wissen wolle, von wo dem Volke Unterricht über die Wahrheiten der Religion zu Theil werden solle, daher sich auch die Geistlichen in ihren Predigten aller Streitfragen, aller Schmähungen und Verunglimpfungen, besonders aber auch aller versteckten Anzüglichkeiten auf die bestehenden Gesetze und sonstigen Staatseinrichtungen ein- für allemal zu enthalten hätten. Vielmehr werde es, wie auch in einer späteren specielleren Verordnung gesagt wird, den Predigern zur unerläßlichen Pflicht gemacht, bei ihren Vorträgen immer nur darauf Rücksicht zu nehmen, daß die Zuhörer immer nur das lautere Evangelium wiedererkennen, daß die Unwissenden belehrt und auf die ihnen zustehenden Pflichten gehörig hingewie-

fen, zur Sittlichkeit ermahnt und im rechten und wahren Glauben gestärkt und gekräftigt würden. Biete sich aber irgendwie eine passende Gelegenheit dar, allgemein verbreitete Ansichten, die auf dem Grund und Boden des Aberglaubens und des Vorurtheils ständen, in ihrer Nichtigkeit darzustellen, so solle die Gelegenheit nicht versäumt werden, damit auch dem niederen, ungebildeten Volke das Licht der Wahrheit und der Aufklärung nicht fremd bleibe und nach und nach in die Herzen der Menschen ein Glaube gepflanzt werde, der sich in jeder Beziehung als ein reiner, vernünftiger und wahrhaftiger ankündigen könne. Ja, Kaiser Joseph ging in seinem Aufklärungszeifer sogar soweit, daß er selbst solche dem Aberglauben und Vorurtheil entkeimten Ansichten namhaft machte und besondere Verordnungen ergehen ließ, worin auf deren Bekämpfung ausdrücklich hingewiesen ward. So befahl eine Verordnung die Ausrottung des Glaubens, daß an Orten, wo Selbstmörder bestattet worden seien, Mißwachs und Schauer entstehen müssen, eine andere die Bekämpfung des Wahns, daß man einen Selbstmörder nie ohne Befleckung seiner Ehre berühren könne &c.

Gleichen Zweck verfolgte ferner die Gründung der sogenannten Christenlehre, oder eines catechetischen Unterrichts in den Kirchen, der jeden Sonntag außer dem gewöhnlichen Gottesdienst abgehalten ward. Zunächst war dieser Unterricht für Kinder bestimmt, welche keine Schule besucht hatten, doch konnten auch Erwachsene mit daran Theil nehmen. Ja es war ausdrückliches Gesetz, daß die Professionisten, Kaufleute und Künstler an diesen sonntägigen Catechisationen nicht nur ihre Kinder, sondern auch ihre Lehrlinge Theil nehmen lassen mußten, sowie denn auch bei fünfzig Thaler Strafe kein Lehrling freigesprochen werden durfte, der nicht eine schriftliche Bescheinigung über den regelmäßigen Besuch dieser Catechisationen beibringen konnte. Zur Controle aber mußte von Zeit zu Zeit der betreffenden Landesstelle ausführlicher Bericht über die Art und Weise dieses Unterrichts abgestattet werden.

Ebenfalls hierher gehörig sind Joseph's zahlreiche Verordnungen, wodurch der weiteren Verbreitung einzelner in der Kirche eingerissener Mißbräuche und einzelner mit dem wahren Christenthum in Widerspruch stehender Glaubenssätze vorgebeugt werden sollte. Von diesen nennen wir nur: die Verordnung, wonach alle Ankünbigungen der Ablässe, deren Wirkung sich auf die Seelen im Fegefeuer erstreckte, aus den Brevieren, Kalendern, Gebetbüchern &c. weggelassen werden mußten, ferner die Untersagung der Wallfahrten in großen Zügen, das Verbot

öffentlicher Prozessionen außer am Frohnleichnamsfeste, die Aufhebung der Abengebete auf den Straßen bei Beleuchtung, die Wegschaffung vieler unerweislicher Gnadenbilder, das Verbot Heiligenbilder und Reliquien zum Küssen zu verabreichen, sowie mit angeblich geweihten Rosenkränzen zu handeln zc. zc.

Von noch größerer Bedeutung war ferner die Abschaffung der geistlichen Bruderschaften. Diese Vereine, welche wie bekannt unter dem besonderen Schutz der Mönche standen, waren schon zu den Zeiten Maria Theresia's so ausgeartet, daß schon damals die Errichtung neuer Vereine der Art ohne landesherrliche Erlaubniß auf das Strengste verboten, und eine genaue Untersuchung aller bestehenden angeordnet werden mußte. Joseph ging noch weiter: er hob die Bruderschaften sämmtlich auf und zog ihr Vermögen zum Religionsfond, errichtete dagegen eine einzige unter dem Titel: „Bruderschaft zur thätigen Liebe des Nächsten in Beziehung auf die hilflosen Armen.“

Endlich verdienen hier noch eine kurze Erwähnung Joseph's Verordnungen über das zu beobachtende Verfahren in Ehesachen*) und bei Begräbnissen. Joseph sah die Ehe für einen bürgerlichen Vertrag an, der nach seiner Ansicht soviel als möglich erleichtert, vereinfacht, der geistlichen Jurisdiktion entzogen und mehr der Willensfreiheit der diesen Vertrag Eingehenden überlassen werden müsse. Daher erklärt denn auch das Patent vom 16. Januar 1783: daß die Ehe als bürgerlicher Vertrag und die daraus fließenden Gerechtsamen und Verbindlichkeiten ihre Kraft und Bestimmung ganz allein von den landesherrlichen Gesetzen erhalten sollten. Alle Eheverlöbniße wurden daher für null und nichtig erklärt. Zur Abschließung aber eines gültigen Ehevertrags waren alle Die fähig, welche nicht durch die festgesetzten Ehehindernisse unfähig erklärt waren. Dazu gehört 1) die Minderjährigkeit im Falle der Nichteinwilligung der Aeltern; 2) die Verschiedenheit des Glaubens zwischen Christen und Nichtchristen; 3) die Blutsverwandtschaft zwischen Geschwistern, zwischen Bruder und Bruders- oder Schwestertochter, oder zwischen Schwester und Bruderssohn, zwischen Geschwisterkindern zc. Gleichfalls unfähig zum Ehevertrag waren überwiesene Ehebrecher; Militärs dagegen konnten nur nach eingeholter Erlaubniß ihrer Obern sich verheirathen. Ehescheidungen ohne Anlaß von Ehehindernissen soll-

*) Vergl. hierbei die vortreffliche Zusammenstellung Groß-Hoffinger's in dessen Lebens- und Regierungsgeschichte Joseph's II., 2. Bd., S. 141 ff.

ten durch Uebereinstimmung der Gatten ausgewirkt werden können, und nach vollzogener Ehescheidung es den Geschiedenen freistehen, sich abermals zu verhehlichen. Das ganze Ehegesetz, 57 Paragraphen umfassend, enthielt übrigens, wie begreiflich, noch eine Menge von Modificationen, die hier füglich unerörtert bleiben können.

Was endlich Joseph's Verordnungen hinsichtlich der Begräbnisse anlangt, wobei er sich lediglich von Sanitätsrückichten leiten ließ, so wurde, um die alte, leider noch heutzutage in Deutschland herrschende Sitte abzuschaffen, Todte in Kirchen zu begraben, und die Unvorsichtigkeit, Begräbnisplätze auf Kirchhöfen, in Spitälern und überhaupt da zu dulden, wo die Ausdünstungen leicht auf die Umgegend schädlich einwirken können, verordnet, daß künftig Leichen in Kirchengruften nicht mehr beizusetzen seien, ferner daß alle Kirchhöfe, Gruften und Gottesäcker innerhalb eines bewohnten Platzes geschlossen und an entlegene Orte verlegt, die Einsegnung am Grabe abgestellt werden solle &c. In später erschien sogar eine noch tiefer eingreifende Verordnung folgenden Inhalts:

„Da bei Begrabung kein anderes Absehen sein kann, als die Verwesung sobald als möglich zu befördern, und solcher nichts hinderlicher ist als die Eingrabung in Todtentrühen, so wird für gegenwärtig geboten, daß alle Leichen in einen leinenen Sack ganz-blos ohne Kleidungsstücke eingnäht, sodann in die Todtentrühe gelegt und in solcher auf den Gottesacker gebracht werden sollen. Dann soll bei diesen Kirchhöfen jederzeit ein Graben von 6 Schuh tief und 4 Schuh breit gemacht, die dahin gebrachte Leiche aus der Trühe allemal herausgenommen und, wie sie in den leinenen Sack genäht ist, in diese Grube gelegt, mit ungelöschtem Kalk überworfen, gleich mit der Erde zugedeckt werden. Sollten zu gleicher Zeit mehrere Leichen ankommen, so können mehrere in die nämliche Grube gelegt werden,“ &c.

Da jedoch der Unwille über diese Verordnung sich bald allgemein auf's Lauteste zu erkennen gab, änderte der Kaiser dieselbe dahin ab, daß er schon ein Jahr darauf bekannt machte, er sei weit davon entfernt, seine Unterthanen zu dieser Begräbnisart zu zwingen und überlasse es einem Jeden, sich in Trühen oder blos in einen leinenen Sack eingnäht begraben zu lassen.

Aber nicht blos diejenige Kirche, welcher Joseph II. selbst angehörte, hatte sich der kaiserlichen Fürsorge zu erfreuen, auch die Bekenner eines andern Glaubens, die Protestanten, Lutheraner, Reformirte und nicht unirte Griechen erhiel-

ten einen herrlichen Beweis von des Kaisers aufrichtiger Liebe und strenger Gerechtigkeit. Die Summe von alle dem, was Joseph II. für die Befenner dieses Glaubens that, umfaßt, wie bekannt, sein Toleranzedikt, das er am 13. Octbr. 1781 erließ und zu verschiedenen Zeiten mit Nachträgen vermehrte. Wir theilen dasselbe unsern Lesern wörtlich mit:*)

Kais. k. königl. Toleranzpatent, wodurch den Lutheranern, Reformirten und nicht unirten Griechen das Privateexercitium ihrer Religionen allenthalben zugestanden wird, vom 13. Octbr. 1781.

Seine kais. k. königl. apostol. Majestät haben allenthalben kund zu machen allergnädigst verordnet, wie Allerhöchstdieselbe, überzeugt einerseits von der Schädlichkeit alles Gewissenszwanges und andererseits von dem großen Nutzen, der für die Religion und den Staat aus einer wahren christlichen Toleranz entspringet, sich bewogen gefunden hätten, den augsburgischen und helvetischen Religionsverwandten, dann den nicht unirten Griechen ein ihrer Religion gemäßes Privateexercitium allenthalben zu gestatten, ohne Rücksicht, ob selbiges jemals gebräuchlich und eingeführt gewesen sei, oder nicht. Der katholischen Religion allein soll der Vorzug des öffentlichen Religionsexercitii verbleiben, beiden protestantischen Religionen aber, sowie der schon bestehenden nicht unirten griechischen aller Orten, wo es nach der hierunter bemerkten Anzahl der Menschen und den Fakultäten der Einwohner thunlich fällt, und die Acatolici nicht bereits im Besitze des öffentlichen Religionsexercitii stehen, das Privateexercitium auszuüben erlaubt sein. Insbesondere aber bewilligen Seine Majestät:

1) Den akatholischen Unterthanen, wo hundert Familien existiren, wenn sie auch nicht in dem Orte des Bethauses oder Seelsorgers, sondern ein Theil derselben auch einige Stunden entfernt wohnen, ein eigenes Bethaus, nebst einer Schule erbauen zu dürfen; die weiter entfernten aber können sich in das nächste, jedoch innerhalb der kais. k. königl. Erblande befindliche Bethaus, so oft sie wollen, begeben, und ihre erbländische Geistliche die Glaubensverwandten besuchen, und ihnen, auch den Kranken, mit dem nöthigen Unterricht, Seelen- und Leibestrost beistehen, doch nie verhindern, unter schwerer Verantwortung, daß ein von einem oder andern Kranken verlangter katholischer

*) Vergl. Acta historico - ecclesiastica nostri temporis VIII. Weimar. 1782, p. 865 sq. Ramshorn, Kaiser Joseph II. 2. Aufl.

Geistlicher berufen werde. In Ansehung des Bethhauses befehlen Se. Majestät ausdrücklich, daß, wo es nicht schon anders ist, solches kein Geläute, keine Glockenthürme und keinen öffentlichen Eingang an der Gasse, so eine Kirche vorstelle, haben, sonst aber, und von welchen Materialien sie es bauen wollen, ihnen frei stehen, auch alle Administration ihrer Sacramente und Ausübung des Gottesdienstes sowohl in dem Orte selbst, als auch deren Ueberbringung zu den Kranken, in den dazu gehörigen Filialen, dann die öffentlichen Begräbnisse mit Begleitung ihres Geistlichen vollkommen erlaubt sein sollen.

2) Bleibt denselben unbenommen, ihre eigenen Schulmeister, welche von den Gemeinden zu erhalten sind, zu bestellen; über welche jedoch die k. k. Schuldirection, was die Lehrmethode und die Ordnung betrifft, die Einsicht zu nehmen habe. Ingleichen bewilligen Seine Majestät:

3) Den akatholischen Einwohnern eines Orts, wenn selbige ihre Pastoren dotiren und unterhalten, die Auswahl derselben; wenn aber solches die Obrigkeiten auf sich nehmen wollen, hätten sie sich des juris praesentandi allerdings zu erfreuen; doch behalten Allerhöchstdieselben sich die Konfirmation dergestalt allergnädigst bevor, daß, wo sich protestantische Konsistoria befinden, diese Konfirmationen durch selbige, und wo keine sind, solche entweder durch die im Teschnischen, oder durch die in Hungarn schon bestehenden protestantischen Konsistoria ertheilt werden, in so lange, bis nicht die Umstände erfordern, in den Ländern eigene Konsistoria zu errichten.

4) Die jura Stolae verbleiben, sowie in Schlesien, dem Parocho ordinario vorbehalten.

5) Wollen Seine kaiserl. königl. apostol. Majestät die Subditur in den das Religionswesen der A catholicorum betreffenden Gegenständen der kaiserl. königl. politischen Landesstelle mit Zuziehung eines oder des andern ihrer Pastoren und Theologen allergnädigst aufgetragen haben, von welcher nach ihren Religionsfällen gesprochen und entschieden werden, hierüber jedoch der weitere Refkurs an die kaiserl. königl. politische Hofstelle frei stehen solle.

6) Habe es von Ausstellung der bisher gewöhnlich gewesenenen Reversen bei Heirathen von Seiten der A catholicorum wegen Erziehung ihrer Kinder in der römisch-katholischen Religion von nun an gänzlich abzukommen, da bei einem katholischen Vater alle Kinder in der katholischen Religion, sowohl vom männlichen als vom weiblichen Geschlechte ohne Anfrage zu erziehen sind, und

solches als ein Prärogativ der dominanten Religion anzusehen ist; wo hingegen bei einem protestantischen Vater und einer katholischen Mutter sie dem Geschlechte zu folgen haben.

7) Können die Aetholici zum Häuser- und Güterankaufen, zu dem Bürger- und Meisterrechte, zu akademischen Würden und Civilbedienungen in Zukunft dispensando zugelassen werden, und sind diese zu keiner andern Eidesformel, als zu derjenigen, die ihren Religionsgrundsätzen gemäß ist, weder zu Beiwohnung der Processionen, oder Funktionen der dominanten Religion, wenn sie nicht selbst wollen, anzuhalten. Es soll auch ohne Rücksicht auf den Unterschied der Religion in allen Wahlen und Dienstvergebungen, wie es bei dem kaiserl. königl. Militär täglich ohne mindesten Anstand und mit Frucht geschieht, auf die Rechtschaffenheit und Fähigkeit der Kompetenten, dann auf ihren christlichen und moralischen Lebenswandel lediglich der genaue Bedacht genommen werden.

Dergleichen Dispensationen zu Possessionen, dann zum Bürger- und Meisterrecht sind bei den unterthänigen Städten durch die Kreisämter, bei den königl. und Leibgedingstädten aber, wo Landesämter sind, durch die Landesstellen ohne alle Erschwerung zu ertheilen.

Im Falle aber bei der angeführten Dispensation sich Anstände, wegen welcher selbige abzuschlagen erachtet würde, ergeben sollten, sei hievon jedesmal die Anzeige una cum motivis an die kaiserl. königl. Landesstelle, und von da an allerhöchsten Ort zu Einholung der allerhöchsten Entschliebung zu erstatten.

Wo es aber um das ius incolatus des höhern Standes zu thun wäre, da sei die Dispensation nach vorläufig vernommener Landesstelle von der kaiserl. königl. Böhmisch- und Oesterreichischen Hofkanzlei zu ertheilen etc.

Daß dieses neue Duldungsgesetz eine gewaltige Aufregung der Geister hervorrufen werde, daß darüber allerhand Klagen laut werden, ja daß sich in Ausföhrung des Gesetzes eine Menge von Störungen und Hemmungen einfänden würden, war vorauszu sehen. Und alles das blieb nicht aus, ja selbst von der Seite, von wo Joseph am allerwenigsten Schwierigkeiten erwartet hatte, fanden sich solche und nicht in unerheblicher Anzahl. Daher erließ auch der Kaiser, um zu zeigen, wie sich die geistlichen und weltlichen Obern in Ansehung der Toleranz zu verhalten haben, schon am 2. Januar 1782 als Vervollständigung zu dem oben angeführten Toleranzpatent folgende Verordnung:

„Nachdem allerhöchsten Orts zu vernehmen gekommen, daß hier und da einige Unterthanen die allermildesten Gesinnungen in Ansehung der christlichen Toleranz ganz widrig auszulegen, und gegen die katholische Religion einige Zudringlichkeiten auszuüben sich unterstanden haben: so haben Seine kaiserl. königl. Majestät in der Absicht, um allem weiteren Ausbruche solcher Unruhen vorzukommen, folgende Maßregeln gnädigst festzusetzen geruht, wonach die Länderstellen nicht nur sich selbst unabweislich zu achten, sondern auch die untergeordneten Kreisämter, Magistrate und Obrigkeiten genau zu instruiren haben, was sie in dergleichen Fällen zu thun und dem Volke zu befehlen haben, nämlich:

1) Sobald sich eine Unruhe äußere, sei den A catholicis zu erklären, daß sie sich auf das genaueste nach dem erlassenen Toleranzpatent zu verhalten hätten. Es sei ihnen keineswegs darin verstattet, einander weder in dem Orte selbst, noch weniger in andern Ortschaften aufzusuchen, sondern jeder, der sich zu einer andern, als der katholischen Religion, bekennen wolle, habe sich entweder bei seinem Wirthschaftsamente, dem Magistrate, oder seinem Kreisamente, jedoch ohne Beziehung des Pfarrers schriftlich zu melden, das Wirthschaftsamt oder der Magistrat, welche dem sich Meldenden einen Zettel über die geschene Anmeldung zu geben hätten, habe jede Woche solches dem Kreisamente anzuzeigen, welches sodann, wenn es die im Patent vorgeschriebene Zahl der Familien finden wird, solches der vorgesetzten Landesstelle mit dem Gutachten, ob, wo und auf welche Art den Unterthanen ein Bethaus und ein Geistlicher ihrer Religion zu gestatten sei, einzuberichten habe, wonach die Landesstelle selbiges gleich zu gestatten, oder wenn sie besondere Anstände fände, oder es gar abzuschlagen erachtete, selbiges auf das schleunigste an das allerhöchste Ort anzubringen haben werde.

2) So wie ihnen, A catholicis, ihr Gewissen und Glaube freigestellt werde, so dürfen sie im Gegentheile sich nicht unterfangen, ihre katholischen Mitbürger, Ehefrauen, oder Männer, Kinder, oder ihr Gesinde zu ihrer Religion durch Drohungen oder Verachtung zu zwingen, oder anzuhalten, vielweniger aber

3) Schmähungen oder Thätlichkeiten auszuüben, den Gottesdienst einer andern Religion zu verachten, oder zu verschmähen, oder sich gar an Kirchen, Bildern, Statuen, oder andern zur Religion gehörigen äußerlichen Sachen

zu vergreifen, maßen sie sonst ohne Rücksicht nicht wegen des Glaubens, oder der Religion, sondern als Störer der öffentlichen Ruhe, und weil sie auf die ungerechteste Art selbst einen Gewissenszwang gegen Andere auszuüben sich unterfangen, mit aller Schärfe gestraft werden sollen.

4) Sollen sie sich in den Wirthshäusern und bei allen Zusammenkünften von allen Religionsgesprächen, noch mehr aber von aller Verachtung oder Verschmähung um so gewisser enthalten, als widrigenfalls sowohl sie, als Wirthe und Grundobrigkeiten, die es zulassen, deswegen unnachsichtlich gestraft werden würden, sowie hingegen

5) die katholischen Unterthanen ihren irrenden Brüdern alle Liebe und Gewogenheit bezeugen, und sich ebenfalls von allen Streitigkeiten über den Glauben, folglich um so mehr von Schmähungen enthalten sollen.

Diese allerhöchste Verordnung hätten sich die Kreisämter, Magistrate und Wirthschaftsämter sowohl, als die Länderstellen selbst, beständig wohl vor Augen zu halten, solche bei jeder sich ergebenden Gelegenheit den Unterthanen, als einen höchsten landesfürstlichen Befehl, jedoch ohne allen Zusatz oder Hinweglassung kund zu machen, auch die Dorfrichter und Wirthshausinhaber darnach zu instruiren, sie hätten aber dabei

1) keinen Haß oder Abneigung gegen jene Unterthanen zu zeigen, die sich sonst ruhig verhalten, und sich allein zu einer andern Religion bekennen, noch weniger aber in Begünstigungen oder Strafen wegen sonstiger Vergehen hierwegen einen Unterschied zu machen, vielmehr ihnen mit Sanftmuth und Liebe zu begegnen.

2) Wenn die akatholischen Unterthanen zusammenkommen, um ihre Gebete zu verrichten, oder zu lesen, oder wenn sie sich sonst ruhig verhalten, sie gar nicht zu stören, und dieses noch weniger, wenn solches zur Stunde, wo die Katholischen ihren Gottesdienst haben, geschehe.

3) Wenn wegen Thätlichkeiten, Schmähungen eine Strafe nöthig wäre, sei ihnen allemal deutlich und klar zu sagen, warum es geschehe, und daß es keineswegs ihres Glaubens wegen sei, wobei auch genau zu beobachten komme, daß wenn zugleich Katholische den Anlaß gegeben hätten, oder in dergleichen unruhigem Betragen verflochten wären, sie ebenfalls unnachsichtlich bestraft werden sollen.

Die Geistlichkeit habe sich von allen Kontroversien und Schmähungen auf der Kanzel, bei den Christenlehren und im Umgange zu enthalten, nur die Lehre Jesu Christi und der katholischen Kirche auszulegen, ihre Gründlichkeit und Nützbarkeit ohne Sticheleien auf Glaubensgegner darzuthun, die Religion, die Sittenlehre mehr den Menschen einzuprägen und anzuzufempfehlen, als Gelehrsamkeit und theologische Zwistigkeiten dem sie nicht begreifen könnenden Volke auszukramen, welches die Länderstellen nicht nur selbst, sondern auch durch die Herren Ordinarios der gesammten Geistlichkeit mit dem Beisatze bedeuten zu lassen hätten, daß sie im widrigen der gehörigen Ahndung nicht entgehen würden. Wo hierinnächst sich wegen Einschleppung protestantischer Bücher an die neu vorgeschriebenen Censurregeln und Vorschriften inzwisphen genau zu halten sei.

Im übrigen bringe die allerhöchste Anordnung ohnehin mit sich, daß wo Gemeinden mit der vorgeschriebenen Anzahl zur akatholischen Lehre sich bekennen, zu deren Besorgung mit dem benöthigten Geistlichen die Bestellung aus dem diesseitigen Hungarischen Lande, oder dem Teschnischen alsogleich gemacht werden solle.

Auf diese Vorsehung werden die Länderstellen, damit es sodann den erklärten Gemeinden an tüchtigen, bescheidenen und rechtschaffenen Geistlichen nicht gebrechen möge, hiermit angewiesen; besonders aber geht hierbei der ausdrücklich allerhöchste Willen und Befehl dahin, daß durch ebendiese akatholische Geistlichen sodann dem Volke, so wie es dormalen durch die Pfarrer vorgeschriebenermaßen zu geschehen habe, die höchste Absicht und der Sinn der christlichen Toleranz mit der gehörigen Bescheidenheit ebenfalls erklärt und wohl eingepreßt werden solle u.

Von weiteren Schwierigkeiten, die sich hierbei Joseph entgegenstellten, wird unten ausführlicher die Rede sein. Zuvor muß, um Joseph's segensreiches Wirken in seiner ganzen Größe kennen zu lernen, davon geredet werden, wie er auch der zahlreichen Glaubenspartei sich annahm, welche bis dahin in den österreichischen ebenso wie in andern europäischen Staaten jedensfalls in den allernüchternsten Verhältnissen gelebt hatte. Wir meinen hiermit Joseph's wahrhaft väterliche Fürsorge für die Juden. Das Streben des Kaisers, dieses niedergedrückte Volk emporzuheben, verdient nicht blos in moralischer Beziehung die vorzüglichste Anerkennung, sondern auch deswegen, weil nur noch wenige Thaten Joseph's

einen so glänzenden Beweis von seiner hohen, immer nur dem Guten zugewendeten Staatsklugheit und noch mehr von seiner außerordentlichen Menschenkenntniß und seinem praktischen Staatsblick abgeben, als gerade die Verordnungen, durch welche er diesem unglücklichen Volke aufzuhelfen suchte.

In seinen Maßregeln Schritt für Schritt gehend, verordnete Joseph vorerst, daß der bisher beobachtete Unterschied der Kleidung aufhören, das Tragen der gelben Ärmel und Bänder, wodurch sich die Juden kenntlich machen mußten, abgeschafft werden sollte. Weiter ging schon die darauffolgende Verordnung vom 19. Octbr. 1781. Hier hieß es: Die Juden sollen, was ihre Nationalsprache betrifft, in einer Zeit von zwei Jahren gehalten sein, alle ihre Contracte, Beschreibungen, Testamente, Rechnungen, Handelsbücher, Zeugnisse, kurz Alles, was eine Verbindlichkeit in gerichtlichen und außergerichtlichen Handlungen haben soll, in der gerichtsblichen Sprache des Landes, bei Strafe der Nullität und Verweigerung der obrigkeitlichen Assistenz, auszufertigen; folglich soll allein der Gottesdienst ausgenommen sein, wobei sie sich ihrer Nationalsprache bedienen können. Um aber des Erfolges sich desto mehr zu versichern, sei das beste Mittel, wenn bei den jüdischen Hauptschulen eine nach der Normallehrart eingerichtete Schule unter der Leitung der ohnehin bestehenden Schuldirection, jedoch ohne die mindeste Beirung ihres Gottesdienstes und Glaubens, eingeführt werde. Daher sollen die Juden an den Orten, wo sie schon eigene vorhin eingeführte Schulen haben, gehalten sein, einige geschickte Leute von ihren Glaubensgenossen nach Erforderniß der Anzahl ihrer Schulen in die Normal- und Hauptschulen abzuschicken, damit sie zu Lehrern und Schulmeistern gebildet werden.

Ferner ward verordnet: Den Juden soll erlaubt sein, ihre Kinder in christliche Schulen zu schicken, und wo sie keine jüdischen haben, müssen sie solche zum Lesen-, Schreiben- und Rechnenlernen in jene schicken, sowie denn auch der jüdischen Jugend gestattet sein soll, auch die höheren Schulen auf den erbländischen Universitäten zu frequentiren. In Betreff der Lectüre sollen ferner alle von der Censur erlaubten Bücher von nun an auch den Juden erlaubt sein.

In Rücksicht auf die Eröffnung der den Juden bisher beschränkten Nahrungswege ward festgesetzt: Daß an allen Orten, wo sie wirklich seien und tolerirt würden, nicht aber aller Orten, wo es ihnen belieben möchte, ihnen der Ackerbau, jedoch nur pachtweise, gestattet sein solle, besonders von uncultivirtem Lande; würden sie Christen, so sollten sie gesetzmäßiges Eigenthum erwerben

können. Zum Unterricht im Felbbau aber sollten sie die ersten Jahre christliche, aber bei den Christen übernachtende Knechte halten, sich Zugvieh anschaffen, die Waide mitgenießen dürfen u. Ebenso ward den Juden verwilligt: Die Betreibung des Fuhrwesens, die Erlernung aller Handwerke und Professionen bei christlichen Meistern, die Ausübung der freien Künste, die Arbeiten in den Fabriken, sowie der Großhandel und die Betreibung aller der Manufakturen, die als freie Arbeiten durch Gesetze erklärt seien, wie Spinnen, Weben der Leinwandwaaren, Taffentmachen u. dergl.

Spätere in Betreff der Juden erlassene Verordnungen Joseph's beruhten zum bei weitem größten Theile auf Lokalverhältnissen. So wurde z. B. bestimmt, daß in Wien Juden unter dem Schutze der Landesgesetze in der vorgeschriebenen Anzahl zwar zu dulden seien, daß ihnen aber daselbst nicht gestattet sei, eine eigentliche Gemeinde zu bilden, sowie öffentliche Synagogen oder Druckereien zu halten, und daß jeder Jude, der sich daselbst ansässig machen wollte, seinen Vermögensstand und den Betrag genau angeben mußte, den er für die ihm gewährte Toleranz bezahlen könne.

Die größte Aufmerksamkeit ferner erforderte der Zustand der Juden in Galizien, denn während in einigen Provinzen der österreichischen Monarchie nur sehr wenig oder gar keine Juden waren, war in Galizien und Lodomirien in der Regel der sechszehnte Mensch ein Jude, ja in manchen Orten dieser Provinzen betrug ihre Anzahl ein Fünftel der Bevölkerung. Der Handel war daselbst fast ausschließlich in jüdischen Händen und schon längst waren die Klagen laut geworden, daß ein christlicher Krämer neben dem jüdischen gar nicht aufkommen könne. Fast alle Güter des Adels waren von Juden gepachtet, und der Branntweinverkauf war vorzüglich das Mittel, wodurch die Juden den Landmann sittlich verbarben. Solche Verhältnisse mußten natürlich Veranlassung zu Specialverordnungen werden, und so erschien denn auch eine ziemliche Anzahl Verordnungen, welche vorzugsweise für die Verbesserung des Zustandes der Juden in Galizien berechnet waren. Jedenfalls die wichtigste darunter war die, wonach in Galizien die Juden vom Güterpacht ganz ausgeschlossen, und der Branntweinschant ihnen theils abgenommen, theils eingeschränkt, dagegen ihnen, um sie zum Ackerbau und zu Gewerben anzueisern, die Erlaubniß erteilt ward, Grundstücke zu kaufen und Handwerke zu erlernen. Freilich fand Joseph auch hierbei wieder zahlreiche Schwierigkeiten, und zwar vorzugsweise gerade bei denen, für

welche er muthig in die Schranken trat; ein Umstand, der freilich auf den ersten Blick auffallen mag, aber doch nicht unerklärlich bleibt, wenn man erwägt, daß den meisten Menschen kein Opfer schwerer zu werden pflegt, als wenn von ihnen verlangt wird, Grundsätzen, Sitten und Gebräuchen zu entsagen, welche sie von ihren Vorfahren ererbt, von jeher als heilig anzusehen gewohnt sind, und an welche sie die Seligkeit eines zukünftigen Zustandes geknüpft haben.

Endlich darf am Schluß dieses Abschnittes auch dessen nicht vergessen werden, in wieweit Joseph II. auch für eine Verbesserung der Schulen und des öffentlichen Unterrichts *) zu wirken suchte. Joseph's Verdienst, das er sich bei der Lösung dieser schwierigen Aufgabe erwarb, ist ein zwiefaches, einmal — und das ist zugleich das wichtigste — beruht dasselbe darin, daß er die Anzahl der öffentlichen Schulanstalten um ein Namhaftes vergrößerte, dann auch darin, daß er den Unterricht selbst zu verbessern und namentlich denselben mehr für's praktische Leben umzubilden suchte. Das System, welches er hierbei befolgte, fand zwar, und zwar hauptsächlich deswegen, weil nach ihm die ganze Volkserziehung nach streng militärischen Grundsätzen mit eiserner Consequenz und in steter Gleichmäßigkeit ausgeführt werden sollte, mannichfache Widersacher, indeß darf nicht vergessen werden, daß zu Joseph's Zeit der bei weitem größte Theil des österreichischen Volks noch völlig roh, wenigstens noch lange nicht so weit herangebildet war, daß ein anderes als das angegebene Verfahren einem so großen Menschenkenner, wie Joseph II. war, als anwendbar, brauchbar und fruchtbringend hätte erscheinen können. Und überdies werden wir unter den Einrichtungen Joseph's, welche das Schul- und Unterrichtswesen betrafen, gar mancher begegnen, die sich selbst unsere hochgebildete, freilich aber auch in mancher Beziehung ganz verbildete Zeit zum Segen des deutschen Vaterlandes zum Muster nehmen könnte.

Was zuerst Joseph's Sorge für das Schulwesen im Allgemeinen anlangt, so ward schon oben im Vorbeigehen erinnert, wie er aus seiner Reformation des

*) Ueber diesen Gegenstand erhält die Literatur gegenwärtig ein ebenso gründlich gearbeitetes wie umfangreiches Werk: „Die österreichische Volksschule, Geschichte, System, Statistik von Joseph Alexander Freiherrn von Helfert.“ I. Bd.: Die Gründung der österreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Prag 1860. Friedr. Tempsky.

Kirchen- und namentlich des Klosterwesens vorzugsweise für das Schulwesen und insbesondere für das Volksschulwesen seiner Staaten Nutzen zu ziehen suchte. Die wichtigste hierbei in Betracht kommende Verordnung vom 7. Februar 1781, worin den begüterten Klöstern aufgegeben ward, Normalschulen anzulegen, oder wo solche schon da seien, dieselben in vorschristmäßigen Stand zu setzen, ward dort schon namhaft gemacht. Andere, nicht minder wichtige, folgten dieser auf dem Fuße. Namentlich gehört hierher, daß die nöthigen Vorichtsmaßregeln angeordnet wurden, um bei Besetzung von Schulstellen nur tüchtige und würdige Leute zu berücksichtigen, daß von Zeit zu Zeit, die übrigens genau angegeben ward, Verzeichnisse der schulfähigen Kinder eingegeben werden mußten, daß in Pfarren und Lokalkaplaneien, sowie an solchen Orten, wo im Umkreise von einer halben Stunde 90—100 schulfähige Kinder waren, Gemeinsschulen errichtet wurden, daß alle armen Kinder von Bezahlung des Schulgeldes freigesprochen, der Gehalt der Schullehrer dagegen erhöht wurde; ferner, daß Kreis=Visitations=Schulkommissäre angestellt wurden, welche fortwährend reisen, sich von dem Zustande der Schulen unterrichten und Bericht davon abstaten mußten, daß Handwerker keinen Lehrling mehr aufnehmen durften, der nicht nachweisen konnte, daß er wenigstens zwei Jahre Normalunterricht genossen habe, daß Aeltern, welche ihre Kinder zur Schule zu schicken versäumten, wenn sie Unterstützung aus der Armentasse erhielten, solcher verlustig wurden, daß Schullehrer, die sich durch ihren Unterricht besonders auszeichneten, öffentlich belobt und belohnt wurden u. c.

In Rücksicht auf seine Fürsorge für die inneren Verhältnisse der österreichischen Volksschulen dagegen ist besonders eine allgemeine Disciplinarvorschrift des Normalinstituts hervorzuheben, welche zunächst für die deutschen Schulen im Königreiche Böhmen erlassen ward. Nach ihr sollte die bisher befolgte Methode, wobei auch das geringste Versehen des Kindes durch Schläge bestraft ward, abgeschafft werden, und körperliche Züchtigung nur bei unsittlichen Handlungen, Diebstahl und namentlich bei unehrerbietigem Betragen gegen die Lehrer verhängt werden. Dagegen sollten die Lehrer vor Allem darauf hinwirken, das Ehrgefühl der Kinder rege zu machen, sowie denn auch die gewöhnliche Schulstrafe darin bestehen sollte, daß die Namen der straffälligen Kinder in Schandbücher, dagegen die Namen der guten Schüler in Ehrenbücher eingetragen würden.

Noch größer war Joseph's Sorge für eine zweckmäßige, besonders innere Umgestaltung der sogenannten Gymnasien oder Mittelschulen, welche für Vorbereitungsanstalten zu den Universitätsstudien galten. Hauptunterrichtsgegenstand war hier das Studium der alten Sprachen, allein dasselbe ward auf eine so verkehrte und dabei zeittödtende Weise betrieben, daß es in der That die höchste Noth that, hier einen andern Stand der Dinge eintreten zu lassen. Ein neunjähriger Cursus war in diesen Schulen bis dahin eingeführt, und in der That nur um die schönsten Jahre der Jugend zu vergeuden; „1) mußten hier die Knaben 3 Jahre lang in der Principi (nach Jesuitendeutsch) lateinische Parabimata auswendig lernen; 2) in der Rudiment ein Jahr lang die Genera auswendig lernen und die Partikeln läuen, die sie in einen Teig von Argumenten komponirten; 3) in der Grammatik ein Jahr lang die Präterita in lateinischen Versen lernen und Constructionen analysiren; 4) im kleinen Syntax ein Jahr den Gebrauch der Participien und Pronomen durch Argumente lernen; 5) im großen Syntax abermals ein Jahr Phrasen und lateinische Verse schreiben; 6) in der Poetik abermals ein Jahr lang das Ovidii libri tristium und den Curtius, von Jesuiten kastriert, traktiren; 7) in der Rhetorik ein Jahr lang Virgil's Aeneis und Cicero's Reden in Küchenlatein auflösen und auf solche Art neun Jahre ihres Lebens elend verlieren.“*)

Die Art und Weise, wie Joseph auch dieser Gattung von Schulen aufzuhelfen und sie für den Staat nutzbar zu machen suchte, zeigt ebensosehr von seinem außerordentlichen Scharfblick, wie von seiner tiefen Sachkenntniß. Vorerst wurden zu dem Ende die bisher in Gebrauch gewesenen Schulschriften und Lehrbücher einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und welches von denselben veraltet, unbrauchbar und ungenügend erschien, ward abgeschafft und an seiner Statt ein besseres eingeführt. Dann wurde zur strengsten Pflicht gemacht, in Zukunft nicht mehr bloß mit lateinischem Unterricht sich in diesen Schulen zu beschäftigen und am allerwenigsten in der bisher erfolgten Weise, sondern auch mit Wissenschaften, die zu einer allgemeinen Bildung unumgänglich nothwendig seien, wie Geographie, Natur- und Weltgeschichte, Mathematik &c. Ferner traten auch in disciplinärer Beziehung wesentliche Veränderungen ein. Die auch hier bisher in Anwendung gebrachten Körperzüchtigungen wurden ganz abgeschafft und dafür Strafen anempfohlen, welche lediglich das Ehrgefühl der jungen Leute in An-

*) Vergl. Nikolai's Reisen durch Deutschland.

spruch nahmen. Auch mußten die Directoren der Gymnasien von nun an jedes Jahr einen viermaligen Bericht über die ihrer Obhut anvertraute Schule an die betreffende Landesstelle einsenden, und nach abgehaltener Osterprüfung mit sämmtlichen Lehrern ihrer Schule Conferenzen halten, in welchen das Lehrcollegium in Corpore sich über das Wohl ihrer Anstalt berathen sollte u. c. Zur Erhaltung des religiösen Geistes unter den Zöglingen solcher Schulanstalten aber wurden die Schüler an Sonn- und Festtagen von den Präseften und Professoren in die Messe geführt; nach derselben aber mußte ihnen der Text aus dem Evangelium vorgelesen und dann eine höchstens 30 Minuten dauernde Katechese gehalten werden. An den Schultagen dagegen mußte die Messe nach der Vormittagschule gehört werden.

Von den Veränderungen, welche durch Joseph die höheren Unterrichtsanstalten erlitten, verdienen vornehmlich zwei eine Erwähnung: 1) die Bestimmung, daß bei öffentlichen Vorlesungen statt der bisher üblichen lateinischen Sprache die deutsche Sprache eingeführt wurde, und dann 2) daß der bis dahin den Professoren auferlegte Eid *de immaculata conceptione* (über die unbefleckte Empfängniß) abgeschafft wurde. In der darauf bezüglichen Verordnung vom 5. Juni 1782 hieß es:

„Da die Wichtigkeit eines Eides erfordert, daß solcher nur alsdann abgelegt werde, wenn er eine gewisse Wahrheit zum Stoffe und die Noth zum Beweggrunde hat: so soll die Ablegung dieses Eides *de immaculata conceptione* bei allen Universitäten, Lyceen, Doctorspromotionen und größeren lateinischen Congregationen, wo sie üblich ist, künftig weggelassen und überhaupt nach den Formeln der Gerichtseide gleichfalls diese bei den Universitäten in Zukunft abgelegt werden.“

Ferner darf hier nicht unerwähnt bleiben, welche wichtige Veränderung der vorgeschriebene Cursus des theologischen Studiums erhielt. Bis zu Joseph's Zeit war derselbe fünfjährig, Joseph setzte denselben auf vier Jahre herab, befahl jedoch, daß das ersparte Jahr zur Normalschulmethode und Naturgeschichte verwendet werden sollte. Der Cursus der theologischen Studien selbst aber ward so festgesetzt, daß im ersten Jahre die Kirchengeschichte, theologische Encyclopädie, hebräische Sprache, Hermeneutik des alten Testaments; im zweiten Jahre die Vätergeschichte der Theologie, die griechische Sprache, Hermeneutik des neuen Testaments, die Patristik, der erste Theil der Dogmatik; im dritten Jahre der

zweite Theil der Dogmatik, die Polemik; im vierten Jahre das Kirchenrecht und Pastoraltheologie vorgetragen werden mußte.

Andere auf die höheren Unterrichtsanstalten Bezug habende Neuerungen betrafen zum großen Theil die materiellen Interessen der Mitglieder dieser Anstalten. Jedenfalls die wichtigste und verdienstvollste darunter war die, zufolge der die Wittwen der Professoren für pensionsfähig erklärt wurden. Von geringerer Bedeutung, obschon immer geeignet, die äußere Würde der Universitätsmitglieder aufrecht zu erhalten, war ein Verbot der bis dahin gebräuchlichen Maskeraden und Fastnachtsgepränge, sowie die Verordnung, wonach in Zukunft die Professoren und Doctoren und deren Gattinnen vor Gericht mit den Worten „Herr“ und „Frau“ angeredet werden sollten.

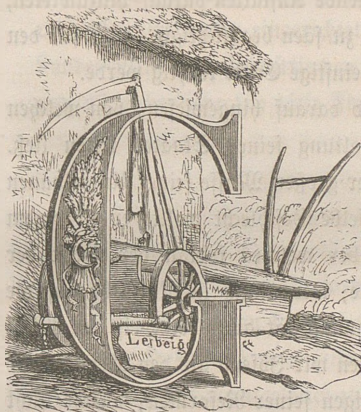
Endlich muß auch der außerordentlichen Sorge gedacht werden, welche Joseph den chirurgischen und medicinischen Studien zu Theil werden ließ. Da das Verdienst, welches er sich in dieser Beziehung erwarb, war um so größer und verdient um so mehr Bewunderung und Anerkennung, je trauriger der Zustand war, in welchem sich bei Joseph's Regierungsantritt das Medicinalwesen befand. Schmiede, Hirten, ja die unberufensten Leute gerirten sich auf dem Lande ungeschert und ungestört als Aerzte, bloße Chirurgen, Bader und Barbieri übernahmen ungestraft innere Curen, geprüfte Aerzte wurden nur selten zu Rathe gezogen und nagten am Hungertuche. Um diesen Uebelständen abzuhelpen und auf dem Fundamente des Rechts dem Staate in Betreff der Gesundheitspflege eine würdigere und dabei genügende Gewähr zu leisten, traf Joseph II. eine Menge der besten Einrichtungen, welche zum Theil in späterer Zeit mit Recht auch andern Staaten zum Muster gedient haben. So ward verordnet, daß, wo ein geprüfter Arzt vorhanden war, in Zukunft kein Chirurg mehr innerliche Curen vornehmen dürfte, ferner, daß es in Zukunft den Regimentschirurgen erlaubt sein solle, auch im Civile Curen vorzunehmen u. u. Leuten, welche unberufener Weise sich mit ärztlicher Praxis abgaben, ward solches auf's Strengste untersagt; dafür wurden eigens besoldete Kreisärzte angestellt, denen es zur strengsten Pflicht gemacht ward, auf etwa sich zeigende Epidemien, Viehseuchen, Winkelärzte, Geburtshülfe, Apotheken u. u. fortwährend ein wachsamcs Auge zu haben, sowie auch den Armen ihre ärztliche Hülfe unentgeltlich zukommen zu lassen u. u. Bei weitem das größte Verdienst in dieser Beziehung erwarb sich Joseph II. jedenfalls durch die Stiftung seiner medicinisch-chirurgischen Militärakademie in Wien,

bekannt unter dem Namen „Josephinum,“*) und noch jetzt als eine Musteranstalt geltend.

Von Joseph II. im Jahre 1785 nach Ritter von Brambilla's Plan gegründet, welcher vorzugsweise chirurgische Ausbildung bezweckte, erhielt dieses Institut unter Kaiser Franz I. 1822 eine neue Gestaltung und ist gegenwärtig bestimmt, in zwei Lehrkursen sowohl geschickte Feldchirurgen, als auch durch Vereinigung des medicinischen und chirurgischen Studiums geschickte Feldärzte zu bilden. Indes verdient diese Anstalt nicht bloß in der angegebenen Beziehung als Bildungsanstalt Beachtung, sondern auch hauptsächlich wegen ihres Reichthums von Hilfsmitteln und Sammlungen, wozu ebenfalls Joseph II. den ersten Grund legte, und wovon wir hier nur Zweierlei aufführen wollen. Dies ist einmal die Krone aller daselbst befindlichen Schätze: das berühmte anatomisch-pathologische Museum in neun Sälen, dessen Hauptgrundlage die anatomischen Wachspräparate bilden, welche in Florenz unter Leitung des Cavaliere Felice Fontana verfertigt und von Joseph II. für diese Anstalt angekauft wurden, und dann die sogenannte Sömmering'sche anatomisch-pathologische Sammlung, von Joseph II. im Jahre 1788 angekauft.

*) Eine ausführlichere Beschreibung dieses großartigen Instituts findet sich in allen Beschreibungen von Wien. Wir verweisen auf eine der gangbarsten: „Wien wie es ist. Ein Gemälde der Kaiserstadt und ihrer nächsten Umgebungen zc. von A. Schmidl,“ Wien 1833, S. 103 ff.

Joseph's Reformen im Justiz-, Finanz-, Militärwesen und den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung.



leich große Gedanken, wie Joseph II. bei seiner Reformation des Kirchen- und Schulwesens zu verwirklichen suchte, leiteten ihn auch in seiner weiteren, nach anderen Seiten hin gewendeten Sorge für das Wohl seiner Staaten. Daß wir auch hierbei wieder, wie in dem vorigen Abschnitte, nur summarisch verfahren können, und daß es weder der uns gegebene Raum gestattet, noch in unserem Plane liegt, alle hierhergehörigen Verordnungen von der ersten bis zur letzten namhaft zu machen, und zwar diejenigen, die blos vorbereitender Natur waren, eben so gut wie jene, welche, auf die ersteren gestützt, sich als die Endresultate des kaiserlichen Ringens und Forschens ankündigten, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Wenn wir aber bei der Bearbeitung dieses Abschnittes einen anderen Weg einschlagen, als die bisherigen Biographen Joseph's II., und weder, wie bei den Einen geschehen ist, streng nach den Regeln der Schule die ganze Josephinische Staatschöpfung in systematischer Gliederung unseren Lesern vor die Augen führen, noch, wie die meisten Andern gethan haben, die einzelnen Verordnungen Joseph's, ohne Zusammengehöriges zusammenzustellen, in buntem Gemisch der Reihe nach nacheinander aufführen, so sind hierzu mehrfache Gründe die Veranlassung gewesen. Der Hauptgrund war der, weil auf keinem der beiden angeführten Wege das Ziel erreicht werden kann, welches wir uns gesteckt haben, nämlich bei der Aufzählung der vorzüglichsten Josephinischen Staatsreformen den chronologischen Gesichtspunkt festzuhalten und so den allmählichen Entwicklungsgang, welchen sie genommen, möglichst klar

darzulegen. Und hiernach wenden wir uns zunächst zu den Reformen, durch welche Joseph II. gleich bei seinem ersten Auftreten als Selbstherrscher sich als einen solchen Monarchen ankündigte, der, von einer großen und schönen Idee durchdrungen, sich des zu erringenden, wenn auch noch in weiterer Ferne liegenden Zieles klar bewußt, aber bei all seinem Feuereifer doch auch bedacht genug war, vorerst durch einleitende und vorbereitende Anstalten darauf hinzuwirken, daß der Grund und Boden, auf welchem er zu säen beabsichtigte, auch für den guten Samen empfänglich und so für die dereinstige Ernte tüchtig werde.

Schon in dem vorigen Abschnitte ward darauf hingewiesen, von welchen Principien sich Joseph II. bei der Umgestaltung seines Staates leiten ließ. Joseph fand, als er den Thron bestieg, in der großen Masse seiner Unterthanen ein religiös-befangenes Geschlecht vor, dasselbe Geschlecht wollte er zu einem religiös-gereinigten, freien heraufziehen, über welches fortan der Geist der Humanität den milden Zepter führen sollte, wenn auch in Rücksicht auf die Kirche in Joseph II. neben dem Geiste der Humanität auch der Geist der Autokratie thätig ward. Denselben Grundsatz sehen wir Joseph als den obersten und leitenden festhalten bei der Schöpfung derjenigen seiner Reformen, welche nicht in das Gebiet der Kirche einschlugen und mit denen wir es vorzugsweise hier zu thun haben.

An der Spitze dieser Klasse der Josephinischen Reformen steht unbedingt die Aufhebung der Leibeigenschaft, welche bei Joseph's Regierungsantritt noch in einigen Staaten Oesterreichs bestand, wenn auch schon von der edeln Maria Theresia entscheidende Schritte gethan worden waren, um die bis dahin fast unerträgliche Härte dieses unmenschlichen Institutes wenigstens um etwas zu mildern. Joseph wollte über ein freies, sittlich-, wie bürgerlich-freies Geschlecht herrschen, darum durfte fortan auch nicht ein Theil seiner Unterthanen mehr unter dem Joche der Sklaverei seufzen, und am allerwenigsten der, welcher die nützlichste Klasse des Volkes bildete — der Bauernstand. Während der Adel und der Priesterstand, sich hierbei auf altes Herkommen und alte Rechte berufend, an diesem unnatürlichen Zustande festhielten, und nicht zu der Ueberzeugung gebracht werden konnten, daß durch Befreiung des Landvolkes das Glück und der Reichtum des Landes sich heben und dadurch natürlich auch der Herrenstand zu um so größerem Vortheil kommen müsse, sah Joseph tiefer und erkannte ganz richtig die Schuld von dem gänzlichen Verfall der Landeskultur gerade in den gesegnet-

sten Ländern seiner Monarchie in den drückenden und entehrenden Verhältnissen, in welchen sich der Bauernstand befand. Den Anfang machte Joseph, als er an das große Werk ging, mit Böhmen, Mähren und Schlesien, an deren Stände er bereits am 1. Novbr. 1781 folgende denkwürdige Verordnung erließ:

„Da Wir in Erwägung gezogen, daß die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung einer gemäßigten, nach dem Beispiele Unserer Oesterreichischen Erblande eingerichteten Unterthänigkeit auf die Verbesserung der Landescultur und Industrie den nützlichsten Einfluß habe, auch daß Vernunft und Menschenliebe für diese Aenderung das Wort reden: so haben Wir uns veranlaßt gefunden, von nun an die Leibeigenschaft gänzlich aufzuheben, und statt derselben eine gemäßigte Unterthänigkeit einzuführen,“ 2c. 2c.

Die näheren Bestimmungen, worauf diese Verordnung basirt war, betrafen folgende Punkte: 1) Der Unterthan kann sich gegen Anzeige verehelichen; 2) der Unterthan kann mit einem zu fordernden Entlassschein von der Herrschaft wegziehen; 3) der Unterthan kann ohne Losbrief Handwerke und Künste erlernen; 4) darf keine Hofdienste mehr leisten; 5) nur die Waisen, deren Obervormundschaft die Obrigkeit unentgeltlich zu besorgen hat, haben dort, wo es gebräuchlich ist, die üblichen drei Waisenjahre auf dem Hofe abzudienen; 6) außer den vorgeschriebenen Roboten und Prästationen darf den Unterthanen nichts abgefordert werden. Und wie auf diese Weise von Joseph II. in Böhmen, Mähren und Schlesien der Leibeigenschaft ein Ende gemacht ward, also geschah es auch in den übrigen Theilen seiner Staaten, wo sie noch gewöhnlich war, namentlich in Kärnthen und den österreichischen Vorlanden, Galizien und besonders in Ungarn, wo freilich durch Aufhebung der Leibeigenschaft das Grundgesetz der Landeskonstitution geradezu umgestoßen ward, da hier zufolge derselben der Edelmann als alleiniger Repräsentant der Nation und der Bauer als vollständiges Besizthum des Edelmannes galt.

In Folge dieser großen Veränderung im Staatsystem Oesterreich, wodurch Joseph II. für Oesterreich der Vater des Landbaues und des Manufacturflusses ward, kam es nun zwar zu vielfachen Klagen und Hätelien, allein der menschenfreundliche Monarch ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern behielt vielmehr sein großes Ziel fest im Auge und ließ seiner Verordnung über Aufhebung der Leibeigenschaft nach und nach eine ziemlich beträchtliche Anzahl anderer folgen, wodurch der somit angelegte neue Bau weiter ausgebaut, sowie auf's Speciellste

für Erhebung des Landmanns und einen besseren Zustand der Landescultur gesorgt ward. Der Obstzehent ward aufgehoben und die Pflanzung der Obstbäume möglichst begünstigt; die Agrikulturgesellschaft in Böhmen ward zu einer ökonomisch-patriotischen Gesellschaft erhoben; um die Schafzucht zu veredeln, wurde eine ausführliche Belehrung erlassen, zu deren Befolgung die Dominien auf's Angelegentlichste aufgefordert wurden; durch die Ackerbaugesellschaften und vernünftige Landwirth wurde der Bauer nach und nach mit besseren Sämereien, mit neuen Fruchtarten, mit Umwechslung des Bodens (dies namentlich in Böhmen, wo fast durchgehends eine große Ungleichheit zwischen Aekern und Wiesen angetroffen ward), mit Verlassung der Brache, mit zweckmäßigeren Werkzeugen bekamt; zur Vermehrung der Schafzucht, Verbesserung der Viehmaft, Veredlung des Hornviehes wurden Prämien ausgesetzt; zur Gewinnung eines besseren Pferdeschlages wurden Bescheelanstalten errichtet, zur Vertilgung der schädlichen Würmer, Raupen, Schnecken 2c. wurden zweckmäßige Vorschriften gegeben 2c. 2c. Kurz, überall begann ein völlig neues Leben; überall verschwand mit der Knechtschaft die Armuth, überall erschien mit der Freiheit der Wohlstand. Von allen übrigen hierher gehörigen Veränderungen, welche durch Joseph II. nach dieser Seite hin in's Leben gerufen wurden, mögen nur noch zwei der wichtigsten namhaft gemacht werden. Dies war erstens sein Erlaß von Landgesinde-Ordnungen, von denen die erste, und zwar für Böhmen und Mähren schon am 20. September 1782 erschien, und dann die Erweiterung der Freizügigkeit in den Erbländern, wonach verordnet ward 1) daß es in Zukunft Jedermann freistehe, in dem Bezirke der böhmisch-österreichisch-deutschen Erbländer mit Inbegriff Galiziens mit seinem Vermögen von einem Orte nach dem andern zu ziehen, ohne daß unter was immer für einer Benennung ein grundherrliches, bürgerliches oder landesfürstliches Abfahrtgeld gefordert werden konnte, welche Freizügigkeit sich auch auf die Niederlande, die österreichische Lombardei und die toskanischen Staaten erstreckte; 2) nur bei Auswanderung in's Ausland oder nach Ungarn sollte Abfahrtgeld zugelassen werden, wogegen auch dann es im Ganzen nicht 10 Procent übersteigen sollte.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen geht zur Genüge hervor, wie Joseph II. sein Augenmerk hauptsächlich darauf richtete, in seinem Staate einen allgemein giltigen consequenten Rechtszustand herbeizuführen. Vertrauend auf das Bewußtsein seiner guten Absicht hatte er, ohne Rücksicht auf Vorurtheile

und Vorrechte der verschiedenen Völker und Stämme und Stände seines Reiches zu nehmen, immer nur das Wohl der Gesamtheit im Auge, und von diesem Grundsatz geleitet, suchte er nicht nur den Zustand des ganzen Staates zu verbessern, sondern auch die Stellung eines jeden Standes, sowie jedes einzelnen Gliedes des Staates genau zu bestimmen und nach streng rechtlichen Principien zu ordnen. Deutlich geht dies schon aus dem hervor, was soeben über seine Aufhebung der Leibeigenschaft sowie über seine väterliche Fürsorge für Emporbringung des Bauernstandes angeführt ward. Nicht minder deutlich zeigt sich dies in allen seinen Verordnungen, welche sich unmittelbar auf die Rechtsverhältnisse bezogen, und von denen hier wenigstens zum Theil ausführlicher gesprochen werden muß.

Zunächst nehmen auch hier wieder solche Verordnungen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, die, wie die Aufhebung der Leibeigenschaft, nur vorbereitender Natur waren und gewisse Institute und Einrichtungen abstellten, durch welche die Einführung von Staatsreformen, wie sie Joseph II. im Sinne hatte, nicht nur außerordentlich erschwert, sondern zum Theil selbst unmöglich gemacht ward. Wie von einem durch den besten und fruchtbarsten Boden ausgezeichneten Felde Steine und Unkraut entfernt und der also gereinigte Acker durch die pflegende Hand des Landmanns bearbeitet werden muß, ehe eine der Güte des Bodens entsprechende Ernte erwartet werden kann, ebenso mußte auch der Boden, auf welchem Joseph II. zu ernten gedachte, erst urbar gemacht und geebnet werden, bevor nur an eine Aussaat gedacht werden konnte, von welcher ein wahres Gedeihen nicht ohne Grund gehofft werden durfte. Und während so Joseph II. zuerst durch Regulirung der Verhältnisse zwischen Unterthanen und Behörden einen Boden zu gewinnen suchte, auf dem er fester fußen konnte, kündigten sich seine später erscheinenden Gesezbücher für Civil- wie für Criminalsachen, wodurch die ganze österrreichische Justizverfassung umgestaltet ward, nur als Fortsetzungen von dem an, was bereits früher für die Gewinnung eines besseren Rechtszustandes unternommen worden war. Und so mögen denn, bevor von den bereits erwähnten Gesezbüchern gesprochen wird, auch von denjenigen Neuerungen Joseph's, welche einen besseren Rechtszustand einleiteten und vorbereiteten, wenigstens die wichtigsten hier namhaft gemacht werden.

Eine der ersten hierher gehörigen Verordnungen und zugleich diejenige, wodurch für die Verhältnisse zwischen Unterthanen und Behörden eine tüchtige Basis

gewonnen wurde, setzte eine Klasse von Menschen außer Thätigkeit, welche bisher unberufener und schamloser Weise auf Kosten des Rechts gelebt und dabei fast im eigentlichsten Sinne des Wortes von dem Marke des Volkes gezehrt hatten. Dies waren die leider noch heutzutage hier und da anzutreffenden und an manchen Orten gemeinlich „Roeradvokaten“ genannten Winkelschreiber, Menschen, welche mit meist unvollkommener, einseitiger Kenntniß der Landesgesetze dem gemeinen Manne in Rechtsfällen rathend zur Seite standen und so die Stelle eines gehörigen Sachwalters zu vertreten wagten. Der Rath, welchen diese Menschen dem Unterthan ertheilten, kam in der Regel sehr hoch zu stehen, mochte sich derselbe nun als gut oder als schlecht erweisen. Im ersten Falle war ihre anscheinend rechtliche Forderung für geleistete gute Dienste immer unverschämt, im andern brachte ihr Ungeschick und ihre Unwissenheit den Klienten nicht selten an den Bettelstab. Um diesem Unfug zu steuern, erging bereits im Mai des Jahres 1781 an die Landesstellen der strenge Befehl, diesem Unwesen sofort abzuhelfen und zu dem Ende dafür Sorge zu tragen, daß in Zukunft alle an des Kaisers Majestät gerichteten Bittgesuche von dem dazu eigens vom Staate besoldeten Unterthansagenten unterzeichnet würden. Dagegen wurde aber jeder Unterthansadvokat, wofern er vom Klienten besondere Bezahlung fordere oder Geschenke annehme, oder auch ohne hinreichenden Grund Einem seine Hilfe verweigere, zuvörderst mit einer Geldbuße belegt, im dritten Betretungsfalle aber seines Amtes verlustig.

Auf diese Verordnung fußend, erließ darauf Joseph nur wenige Monate später eine zweite, wodurch die Verhältnisse zwischen Unterthanen und Herren noch genauer bestimmt und auf gewisse Normen zurückgeführt wurden. Zuvörderst wurde den Unterthanen nicht nur das Recht der Beschwerdeführung ungeschmälert zugesichert, sondern auch das Nähere festgesetzt, auf welche Weise eine Beschwerde geführt werden solle. Hiernach hatte sich der Klagende zunächst an seine Obrigkeit zu wenden, fand er aber hier kein Gehör, oder nicht die Hülfe, die ihm nach seiner Ueberzeugung werden mußte, so konnte er sich nach Verlauf von 30 Tagen an das Kreisamt wenden, welches angewiesen war, wo möglich gütlichen Vergleich zu stiften, im entgegengesetzten Falle aber sofort zu entscheiden. Genügte auch dies dem Kläger nicht, so war der nächste Rekurs an die Landesstelle, welcher binnen vierzehn Tagen vom Kreisamt die zu der Streitfache nöthigen Akten eingefendet werden mußten. Die letzte Instanz endlich

und zugleich diejenige, deren Erkenntniß unwiderruflich war, war die höchste Hofstelle.

Mehrere andere hierher gehörige Neuerungen waren nur lokaler Natur und können füglich hier unerwähnt bleiben. Dafür aber müssen zwei ebenfalls hierhergehörige Verordnungen namhaft gemacht werden, welche wieder recht auffallend erkennen lassen, einen wie großen Werth Joseph vor allem Andern auf eine allmälige Heranbildung der unteren Stände, namentlich des Bauernstandes, legte. Die erste von diesen beiden Verordnungen erschien schon den 17. Mai 1782 und erhielt in den späteren Jahren noch einige nähere Bestimmungen. Veranlassung zu ihr gab die wiederholte Bemerkung, daß Unordnungen und Streitigkeiten in den meisten Fällen dadurch entstanden, daß der Unterthan von den bestehenden Landesgesetzen zu wenig unterrichtet war. Die genannte Verordnung gebot daher nicht nur, daß in Zukunft die erscheinenden Gesetze durch die Pfarrer von den Kanzeln verlesen würden, sondern gab auch im Allgemeinen umfassende Vorschriften über die Veröffentlichung der Landesgesetze überhaupt. Der Vortheil, den diese Maßregel brachte, war, wie sich bald zeigte, ein doppelter; einmal ward der Unterthan dadurch über seine Pflichten gehörig aufgeklärt, dann aber auch die obrigkeitliche Gewalt auf einfachem Wege von Anmaßung, Ein- und Uebergreifen in die Rechte der Untergebenen ein für allemal abgehalten.

Die andere hier schärfer in's Auge zu fassende Neuerung betraf die von dem Landmanne zu leistenden harten Frohnen oder Roboten. Den größten Ungeheuernissen, die hierbei vorkamen, hatte schon die edle Kaiserin Maria Theresia abgeholfen, sowie denn dieselbe überhaupt fortwährend thätig gewesen war, das Drückende und Harte der Frohnen so viel als möglich zu mildern. Radikal freilich hatte sie nicht helfen können, wenn auch durch ihre Bemühungen das Frohndienstwesen in Böhmen, Galizien und Ungarn, den Ländern der österreichischen Monarchie, wo es in der schroffsten Weise hervortrat, wesentliche Veränderungen erlitten hatte. Die edle Frau hätte wohl gar gern der gedrückten Armuth noch größere Erleichterungen, ja selbst vollkommene Freiheit von der althergebrachten Last verschafft, wäre sie dabei nicht Gefahr gelaufen, den Rechten des Herrenstandes zu nahe zu treten, und namentlich waren es die böhmischen Herren, welche gegen jede Aenderung der bestehenden Einrichtung feierlichen Protest einlegten. Sie stellten vor, daß die Frohnen, welche ihnen von den

Bauern geleast wurden, einen wesentlichen Theil ihrer Habschaften ausmachen, die sie nach bezahlter Erbssteuer ererbt oder um baares Geld erkaufte hätten, und folglich rechtmäßig besäßen, daß ferner ihre Majestät bei ihrer Krönung durch einen besonderen Eid die Verbindlichkeit eingegangen sei, sie in ihren alten Vorrechten zu schützen und zu schirmen 2c., und die edle Kaiserinmutter erachtete es für ihre heiligste Pflicht, solche wohlbegründete Vorstellungen nicht ungehört zu lassen, wenn sie auch weit entfernt war, dem Partikularinteresse der privilegierten Stände das des Staates zu opfern. Die Bauernstände in Böhmen im Jahre 1775 waren die letzten beklagenswerthen Folgen von dem dort geltenden harten Robotsystem. Nun war man zwar dieser blutigen Bewegungen damals durch das Schwert Meister geworden, nichtsdestoweniger hatte das Klagen der gedrückten Landleute fortgedauert. Joseph II. betrachtete die Sache von einem höheren Gesichtspunkt; er vergaß nicht, daß es ein ungeschriebenes Recht des Volkes gibt, gegen welches kein erkaufte oder ererbte Unrecht durch Verjährung sich in Recht verwandeln kann, und daß das große Interesse des Staats vorzugsweise auf der gesetzlichen Freiheit und dem davon unzertrennlichen materiellen Wohle des Bauernstandes beruht. Joseph mußte daher um so mehr auf größtmögliche Beschränkung dieser für recht gehaltenen Menschenquälerei bedacht sein, je öfter sich seit jenem Aufstand in Böhmen die Klagen der Frohnpflichtigen wiederholten hatten, und je mehr durch die bestehenden Einrichtungen die landwirthschaftlichen Interessen augenscheinlich beeinträchtigt worden waren.

Zu dem Ende erhielten daher die bestehenden Gesetze über Robotdienst durch Joseph II. eine sehr beträchtliche Anzahl neuer Zusätze und Erläuterungen, wodurch das Harte dieser Einrichtung so viel nur immer möglich gemildert ward. Die Zahl der Robottage wurde verringert, da wo die Gattung der Roboten bestimmt war, durfte fortan die Herrschaft weder mehrere noch eine andere Gattung von Robotern fordern 2c. Jedenfalls aber das wichtigste und umfassendste unter allen das Robotwesen betreffenden Dokumenten Joseph's II. war das im Jahre 1786 für Galizien bestimmte Robotpatent, welches aus nicht weniger denn 84 Paragraphen bestand und abermals von der menschenfreundlichen Gesinnung Joseph's ein herrliches Zeugniß abgab. Nach ihm wurden für jeden Robottag im Sommer zwölf, im Winter dagegen acht Arbeitsstunden festgesetzt, über 60 Jahre alte Inleute von Robotern ganz befreit, den Herrschaften streng verboten, den Robotern ihre Arbeit auszumessen 2c.

Aus diesen Andeutungen allen geht klar hervor, wie es Joseph II. bei allen seinen Reformen seine vorzüglichste Sorge sein ließ, die Rechte der Gesellschaftsglieder unter sich und gegen einander nach den Grundsätzen festzustellen, welche die Humanitätslehre seines Zeitalters als Norm vorschrieb, und die das erste Frühroth einer neuen und erleuchteteren Zeit zu verkündigen schienen. Joseph's oft wiederholte Aeußerung: „Mein größtes Glück wäre, freien Männern zu gebieten,“ fand hier ihre volle Bestätigung eben so wie die zahlreichen vorbereitenden und einleitenden Maßregeln zur Erreichung eines besseren Rechtszustandes in der österreichischen Monarchie durch die endliche Verleihung eines neuen Civilgesetzbuches und eines neuen Criminalcodex ihre Vollendung erhielten.

Der erste entscheidende Schritt, welchen Joseph II. in dieser Rücksicht that, erfolgte im November des Jahres 1786, wo für die böhmischen und deutschen Lande des österreichischen Staatenbundes ein neues bürgerliches Gesetzbuch erschien, dessen erster jetzt bekanntgemachter, das Personenrecht enthaltender Theil jedoch erst mit dem Jahre 1787 verbindliche Kraft erhielt. Während dieses Gesetzbuch im Allgemeinen Gleichheit vor dem Gesetze als obersten Grundsatz aufstellte, bestimmte es in einzelnen selbständigen Hauptstücken die Verhältnisse zwischen Obrigkeiten und Unterthanen, zwischen Eheleuten, zwischen Aeltern und Kindern, zwischen Vormündern und Waisen zc. Einzelne bemerkenswerthe, hierbei geltend gemachte Grundsätze waren: Die legislative Gewalt gehört dem Landesfürsten; dem Gesetze sind alle Unterthanen unterworfen, sie mögen im In- oder Auslande wohnen; kein Richter darf unter dem Vorwande der Billigkeit von der klaren Gesetzesvorschrift abgehen; in zweifelhaften Fällen steht die Entscheidung dem Landesfürsten zu; unter dem Schutze und der Leitung der Landesgesetze genießen alle Unterthanen vollkommene Freiheit, Fremde genießen bei der Durchreise den gemeinen Landeschutz; gänzlich aufgehoben soll sein das sogenannte Einstands- oder Näherrecht, wodurch Jemandem in Ansehung der Erwerbung einer unbeweglichen Sache durch Kauf vor Anderen ein Vorrecht zusteht, dagegen sollen alle Unterthanen erbfähig und zur Erwerbung beweglicher und unbeweglicher Güter fähig sein; die Ehe *) ist nur als ein bürgerlicher Vertrag anzusehen und die daraus fließenden wechselseitigen bürgerlichen Gerechtsame und Verbind-

*) Vergl. hierzu die auch hierbei wieder geltend gemachten, schon oben unter den kirchlichen Reformen Joseph's erwähnten Bestimmungen über die Ehe.

slichkeiten erhalten ihre Kraft und Bestimmung einzig von den landesfürstlichen Gesetzen; alle später als im siebenten Monate nach der Trauung, oder früher als im zehnten Monate nach dem Tode des Gatten geborne Kinder sind ehelich; uneheliche Kinder sollen ihre ledigen Aeltern rechtmäßig beerben; die Nutznießung des kindlichen Vermögens hat der Vater nicht, sondern er ist wie jeder andere Vormund verbunden, dasselbe zu versichern und darüber Rechnung abzulegen; beim Ehebruch soll die politische Behörde sich von Amtswegen niemals, sondern nur dann einmengen, wenn der beleidigte Theil, Mann oder Weib, die Untersuchung und Bestrafung ausdrücklich fordert, doch sind auch diese nicht mehr zu hören, wenn sie die Beleidigung, nachdem sie ihnen bekannt geworden, entweder ausdrücklich, oder durch die fortgesetzte eheliche Beiwohnung verziehen haben, wogegen die Strafe des Ehebruchs in Züchtigung mit Streichen oder in zeitlichem, 1—30 Tage dauernden, durch Fasten verstärkten Gefängniß bestehen soll; Weibspersonen sind von der Vormundschaft auszuschließen, und nur der Mutter, Großmutter oder Urgroßmutter ist gestattet, sie freiwillig anzusuchen, wogegen aber die Mutter nach eingegangener zweiter Ehe die Vormundschaft sofort abzutreten hat; jeder Vormund soll gerichtlich bestätigt sein, muß geloben, sich seiner Waisen treulich anzunehmen und sie zur Gottesfurcht und Tugend zu führen, und kann, wenn er seine Pflichten nicht erfüllt, durch Geld- und Leibesstrafen dazu angehalten werden; gute Vormünder müssen belohnt werden; mit Vollendung des 24sten Jahres erreicht der Mündel die Großjährigkeit u.

Dieser Bestimmungen und Punkte dieses Gesetzbuches, an denen man vorzugsweise Anstoß nahm, werden weiter unten namhaft gemacht werden, wo die Rede von dem Widerstand sein wird, welchen Joseph mit seinen Neuerungen bei seinem Volke fand. Hier genügt die Bemerkung, daß auf Kosten der Faßlichkeit und Deutlichkeit bei diesem ersten Entwurf Joseph, wie nicht zu verkennen ist, hin und wieder zu sehr der Kürze sich befleißigt hatte, daher denn auch schon nach ganz kurzer Zeit eine ziemliche Anzahl von Zusätzen und Erläuterungen erschien, wodurch nicht selten Verwirrung entstand. Uebrigens aber bildete dieses, obschon unvollständige Gesetzbuch die erste Grundlage des bürgerlichen Gesetzbuches, welches von Joseph's Nefen Franz in seiner Vollendung dem österreichischen Volke gegeben ward und bis auf die neueste Zeit seine Geltung gehabt hat.

Diesem bürgerlichen Gesetzbuche folgte schon den 13. Januar 1787 ein allgemeines Gesetzbuch über Verbrechen und deren Bestrafung. Noch

hatte nämlich damals Maria Theresia's peinliche Gerichtsordnung vom Jahre 1769 ihre Gültigkeit, und hatten auch einige Bestimmungen dieses Gesetzbuches, wie namentlich die über die Tortur, in den letztverfloffenen Jahren außer Kraft treten müssen, so standen doch noch viele andere Bestimmungen in voller Gültigkeit, die wohl barbarisch genug waren, um an die Zeit eines Drakon zu erinnern, aber am allerwenigsten in eine Zeit paßten, deren charakteristisches Merkzeichen das Streben nach Humanität war. Daher hatte auch Joseph II. bereits seit 1780 eine ziemlich ansehnliche Zahl Gesetze im Criminalfach erlassen, wodurch theils die härtesten des Theresianischen Codex vorläufig gemildert, theils auch vorbereitende Maßregeln getroffen wurden, endlich das alte Gesetzbuch ganz außer Kraft zu setzen. Der erste Theil des Josephinischen Criminalgesetzbuches behandelte die Criminalverbrechen, der zweite die politischen Verbrechen.

Die bemerkenswertheften Grundsätze aber, welche hierbei geltend gemacht wurden, waren: zu einem Criminalverbrechen gehört böser Vorsatz und freier Wille; das Verbrechen ist stets aus der Bosheit des Thäters zu entnehmen, nicht aus Beschaffenheit desjenigen, an dem es verübt wird; den mehrerer Verbrechen Schuldigen trifft die Strafe, welche auf das schwerste der begangenen Verbrechen gesetzt ist; die Strafe trifft nur den Schuldigen, darf aber nie seinem Weibe, seinen Kindern und Verwandten zum Nachtheil gereichen; die Todesstrafe soll außer dem Verbrechen, bei welchem nach dem Gesetze mit Standrecht verfahren werden muß, nicht stattfinden, in den standrechtlichen Fällen aber ist der Strang zur alleinigen Todesstrafe bestimmt: weitere Criminalstrafen sind: Anschmiedung, Gefängniß mit öffentlicher Arbeit, Gefängniß allein, Stock-, Karbatsch- und Ruthenstreiche und Ausstellung auf der Schandbühne: verschärfte Criminalstrafen sind: öffentliche Bekanntmachung des Verbrechens, Einziehung des Vermögens, Verlust des Adels. Als Staatsverbrechen wurden ferner bezeichnet: beleidigte Majestät, Landesverrath, Aufruhr und Tumult, öffentliche Gewalt, Mißbrauch des obrigkeitlichen Amtes, Verfälschung der Staatspapiere, Münzverfälschung, Hülfe zur Entweichung der Verbrecher, Verhehlung der Verbrecher, Vorschub zur Desertion aus dem Kriegsdienst. Für Verbrechen gegen das Leben und die körperliche Sicherheit der Personen wurden erklärt: gemeiner Mord, Raubmord, Menehmord, Bestellung zum Mord, Zweikampf, Abtreibung der Leibesfrucht, Weglegung der Kinder, gewaltsame Verwundung, Selbstmord. Verbrechen gegen Ehre und Freiheit sind: Verleumdung, Nothzucht, Menschenraub,

Entführung und unberechtigte Gefangenhaltung; dagegen endlich Verbrechen, die auf Vermögen und Rechte Bezug haben: Betrug, Diebstahl, Raub, Brandlegung, zwiefache Ehe. So gelind aber alle auf diese Verbrechen gesetzten Strafen waren, denn die Todesstrafe war nur in dem Fall des öffentlichen Aufruhrs angewendet, so fand doch dieses neue Gesetzbuch viele Feinde und namentlich waren es zwei Strafen, worüber mannigfacher Tadel laut ward. Dies waren einmal die häufigen Stockschläge und dann die Anschmiedung im Gefängniß, von denen man die erstere als erniedrigend und als eines gesitteten Volkes unwürdig betrachtete, während die andere an Härte und Grausamkeit die früher gebräuchliche Todesart durch Rad und Galgen offenbar bei weitem übertraf. Was endlich den letzten Abschnitt vom ersten Theil dieses Gesetzbuches anlangt, worin vom Erlöschen der Verbrechen und Strafen gehandelt ward, so wurde hier als Grundsatz festgestellt: Verjährung findet nicht mehr statt; und wenn das Verbrechen und die Strafbarkeit durch ausgestandene Strafe oder Begnadigung erloschen ist, so soll der Verbrecher von seiner Uebelthat als vollkommen gereinigt angesehen werden.

Gleichfalls äußerst gelind waren die auf politische Verbrechen gesetzten Strafen. Zu solchen Verbrechen wurden aber gerechnet: Gift und verbotener Arzneiverkauf, Sorglosigkeit, wodurch Kindern Schaden zugefügt wird, schnelles Reiten und Fahren, Uebertretung der Rordons- und Kontumazvorschriften, sanitätswidrige Handlungen, Holzentsfrembung, Walddiebstahl, falsches Spiel, verbotenes Spiel, Verfälschung von Münz, Maß und Gewicht, Kaufhändelanstiftung, Ehebruch, Verbreitung von Schmähschriften und Schandbildern, Feuerschadenveranlassung durch Nachlässigkeit; Gotteslästerung (ein dieses Verbrechens Schuldiger sollte als Wahnwiziger betrachtet und so lange in einem Tollhause festgehalten werden, bis man seiner Besserung versichert sei), Störung des öffentlichen Gottesdienstes der tolerirten Religionen; Versuch, einen Christen zum Abfall von seiner Religion zu bewegen oder Irrlehren zu verbreiten; öffentliche Unzucht; Sodomie; Kuppellei; Handel mit unzüchtigen Gemälden und Schildereien zc.

Den eigentlichen Schlußstein aber für diese neuen Bestimmungen in Criminalsachen bildete neben der Einrichtung neuer Criminalgerichte die Einführung einer neuen Criminalgerichtsordnung, welche am 1. Juni 1788 publicirt wurde und vom 1. August 1788 an in Kraft trat. Als der Hauptzweck dieser neuen Criminalgerichtsordnung ward angegeben: „daß einerseits ein wirkliches Ver-

brechen nicht ungestraft bleiben, andererseits aber der Schulblose nichts zu besorgen, und die Unschuld an dem untersuchenden Criminalgerichte selbst stets den nothwendigen und eifrigsten Verteidiger finden solle.“ Das ganze Gerichtsverfahren bei Criminalfällen erhielt dadurch eine vollkommen neue Gestalt, und auch hier machte sich wieder die menschenfreundliche Milde des Kaisers in vielfacher Rücksicht geltend. Namentlich verdient das fünfte Hauptstück dieser Gerichtsordnung eine rühmliche Erwähnung, welches die nöthigen Vorschriften über die Einrichtung der Gefängnisse gibt. Statt der bisher gebräuchlichen ungesunden, tiefen und sumpfigen Kerker mußten jetzt Gefängnisse eingerichtet werden, welche trocken, reinlich, mit Luft und Licht hinlänglich versehen und überhaupt so beschaffen sein mußten, daß die Gesundheit des Gefangenen keiner Gefahr und er selbst keinem Uebel ausgesetzt wurde. Und dabei ward ausdrücklich bestimmt, daß dem Verhafteten, der übrigens von den Gefangenknechten mit Schonung, Gelindigkeit und Anständigkeit behandelt werden solle, jede Handarbeit und Beschäftigung zu gestatten sei, insofern dieselbe mit dem Verhaftete vereinbarlich und keine Gefahr der Entweichung oder Selbstverletzung besorgen lasse. Damit aber endlich solches Alles wirklich auch in Ausführung gebracht werde, ward es den Criminalrichtern zur Pflicht gemacht, monatlich wenigstens ein Mal in den Gefängnissen unvermuthet nachzusehen. Andere, nicht minder wichtige, hierbei in Anwendung gebrachte Bestimmungen waren: daß der Verbrecher längstens drei Tage nach der Stellung an das Criminalgericht verhört werden mußte, wobei übrigens dem Kommissär zur strengsten Pflicht gemacht ward, sich jeden unredlichen Versuches, den Verhörten zum Geständniß zu bringen, zu enthalten; ferner daß in Zukunft der bis dahin zum Beweis der Unschuld gewöhnliche Reinigungseid abgeschafft sei; daß das Criminalurtheil spätestens zwölf Tage nach der Untersuchung gefällt werden solle &c.

Allein bei diesem, was so für das Innere des Rechtswesens geschah, konnte Joseph II. nicht stehen bleiben. Die Gesetze, welche Joseph seinem Volke gab, und welche zum guten Theil von denen, die bisher in den österreichischen Staaten gegolten hatten, wesentlich verschieden waren, mußten natürlich auch neue Formen in Anspruch nehmen, unter denen sie gehandhabt, die neue Gerechtigkeitspflege in Anwendung gebracht werden konnte. Mehrerer hierauf Bezug habender Schritte Joseph's, wodurch er gleich beim Antritt seiner Regierung ein ganz neues Leben in die Geschäftsverwaltung zu bringen suchte, ward bereits früher

Erwähnung gethan. Die weiteren in gleicher Absicht erlassenen Reformen müssen ihren Platz hier finden, wenn wir auch hierbei wieder uns nur auf das Wichtigste beschränken.

Ueber die Einführung der Conduitenlisten bei allen Dikasterien und Collegien ward schon oben gesprochen. Es war dies eine Einrichtung, wodurch Joseph sich zunächst die nöthige Kenntniß zu verschaffen suchte, welche Kräfte ihm bei der in Aussicht stehenden Reformation seines Staates zu Gebote standen. Damit in der engsten Verbindung stand seine Reform, welche er theils auf Grund der durch die beständige Controle gemachten Erfahrungen, theils aus andern leicht begreiflichen Ursachen mit einzelnen Beamtenstellen vornahm. Zu Maria Theresia's Zeit waren alle Hof- und Regierungscolliegen, oder wie es im Oesterreichischen heißt, Stellen mit Räthen oder Subalternen übersezt oder überladen. Joseph besaß Scharfblick und dabei Kenntnisse genug, um die untauglichen Subjekte bald herauszufinden, und wieder hinlängliche Energie, um sofort unter diesen unnützen Staatsdienern aufzuräumen. Die meisten wurden, wie man im Oesterreichischen zu sagen pflegt, jubiliert oder mit einer mäßigen Pension zur Ruhe versetzt, und nur die arbeitsamen und tauglichen Subjekte heibehalten. Auf diese Purificirung des Staatsdienerpersonals bezieht sich auch jenes berühmte Handbillet des Kaisers, welches er bei einer im Jahre 1783 nach Italien unternommenen Reise den Chefs der sogenannten Stellen hinterließ, und welches wir hier als eine der denkwürdigsten Urkunden aus dem Leben Joseph's II. unsern Lesern wörtlich mittheilen:

„Drei Jahre sind nun verflossen, daß ich die Staatsverwaltung habe übernehmen müssen. Ich habe durch diese Zeit in allen Theilen der Administration meine Grundsätze, meine Gesinnungen und meine Absichten mit nicht geringer Mühe, Sorgfalt und Langmuth hinlänglich zu erkennen gegeben; ich habe mich nicht damit begnügt, eine Sache nur zu befehlen, ich habe sie ausgearbeitet und entwickelt. Ich habe die von Vorurtheilen und eingewurzelter alter Gewohnheit entsprungenen Anstände durch Aufklärung geschwächt und mit Beweisen bestritten. Ich habe die Liebe, die ich für das allgemeine Beste empfinde, und den Eifer für dessen Dienst jedem Staatsbeamten einzusflößen gesucht.

Hieraus folgt nothwendig, daß, von sich selbst anzufangen, man keine andere Absicht in seinen Handlungen haben müsse, als den Nutzen und das Beste der größeren Zahl.

Ich habe den Chefs Vertrauen geschenkt und Gewalt eingeräumt. Die Auswahl der Personen ist ihnen freigelassen worden. Schätzbare Wahrheiten habe ich von den Chefs, so wie von Jedermann, immer mit Vergnügen aufgenommen. Täglich und stündlich war ihnen meine Thüre offen, theils um ihre Vorstellungen anzuhören, theils ihre Zweifel aufzuklären. Nun halte ich es für meine Pflicht, und derjenigen Treue gemäß, die ich dem Staate in allen meinen Handlungen lebenslang gewidmet habe, daß ich mit Ernst auf die Erfüllung und Ausübung aller ohne Ausnahme von mir gegebenen Befehle und Grundsätze halte, welche ich bis jetzt, nicht ohne Leidwesen, so sehr vernachlässiget sehe, daß zwar viel befohlen und auch expedirt, aber auf die Befolgung und Ausübung auf keine Art gesehen wird; daraus entsteht, daß so viele wiederholte Befehle erfolgen müssen und man dennoch von nichts versichert ist, ja nur die Meisten in so weit handwerksmäßig die Geschäfte behandeln, daß nicht mit der Absicht, das Gute zu bewirken, und die Leute von demselben zu belehren, zu Werke gegangen, sondern nur das Höchsthwendige geleistet werde, um nicht in einen Prozeß zu gerathen und die Cassation zu verdienen. Auf diese mechanische knechtische Art ist es unmöglich, mit Nutzen die Geschäfte zu betreiben. Wer ein Vorsteher, er sei Geistlich-, Weltlich- oder Militärstandes, sein und bleiben will, muß

1) Von nun an alle in seinem Fache von mir erlassenen Hauptentscheidungen neuerdings aus den Registraturen erheben, und dergestalt fleißig lesen, daß er den wahren Sinn derselben und deren Absicht ganz sich eigen mache.

2) Hat die Erfahrung leider bewiesen, daß, statt das Gute in einer Resolution aufzusuchen, den Sinn zu ergründen, und die Befolgung sich angelegen sein zu lassen, man nur dieselbe auf der unangenehmen oder verkehrten Seite betrachtet, deren Expedition so lange als möglich verzögert, ohne Erläuterungen dahin gibt, keinen Menschen belehrt, und dergestalt nur ein unwirksames Geschrei auszubreiten trachtet, ja meistens eine zur Befolgung nicht genug klare Belehrung hingibt, damit aber den Unterschied nicht beobachtet, daß der Landesfürst durch seine Befehle nur seine Absicht zu erkennen gibt, seine Hof- und Länderstellen aber gemacht sind, seine Willensmeinung bestimmter zu erklären, und alle Wege, welche zu deren richtigen, genauen und geschwinden Befolgung führen können, zu wählen. Ohne dieses Absehen wäre die Beibehaltung so vieler Stellen und der davon abhängenden Beamten die übelste Staatswirthschaft, weil mit vielen Kosten viele Leute gehalten würden, die mehr zur Verwirrung und Vereitelung

der Geschäfte, als zu deren Befolgung und Beförderung dienen. Wenn diese Stellen nur materialisch verbleiben, nicht wirken und nicht nachsehen, so könnte keine wirthschaftlichere Einrichtung geschehen, als sie sämmtlich abzudanken, und dadurch Millionen zu ersparen, welche an der Contribution nachgelassen würden, und wovon der Unterthan eine viel größere Wohlthat spürte, als ihm jetzt bei schlechter Verwaltung von so zahlreichen Beamten zugeht.

3) Aus diesem folgt, daß bei allen Stellen Jedermann einen solchen Trieb zu seinen Geschäften haben muß, daß er nicht nach Stunden, nach Tagen, nach Seiten seine Arbeit berechnen, sondern alle seine Kräfte anwenden muß, die Geschäfte vollkommen auszuführen. Wer nicht Liebe zum Dienste des Vaterlandes und seiner Mitbürger hat, wer zur Erhaltung des Guten sich nicht von einem besondern Eifer entflammt findet, der ist für Geschäfte nicht gemacht, nicht werth, Ehrentitel zu besitzen und Befolgungen zu ziehen.

4) Eigennutz von aller Gattung ist das Verderben aller Geschäfte und das unverzeihlichste Laster eines Staatsbeamten. Der Eigennutz ist nicht allein vom Gelde zu verstehen, sondern auch von allen Nebenabsichten, welche das einzige, wahre Beste, die aufgetragene Pflicht, die Wahrheit in Berichten und die Genauigkeit im Befolgen verdunkeln, bemänteln, verschweigen, verzögern oder entkräften. Ein Chef, der von seinen Untergebenen dieses leidet, ist meineidig gegen sein Zurament, wogegen kein Erbarmen und Nebenrückichten Statt haben können. Ein Untergebener, der seinen Vorgesetzten nicht angibt, handelt gegen seine Pflicht.

5) Wer dem Staate dient, muß sich gänzlich hintansetzen. Aus diesem folgt, daß kein Nebending, kein persönliches Geschäft, keine Unterhaltung ihn von dem Hauptgeschäfte abhalten muß; und also, daß auch kein Autoritätsfreit, kein Ceremoniel, kein Rang ihn abhalten muß, zur Erreichung des Hauptziels das Beste zu wirken. Auf die beste Ordnung unter seinen Untergebenen zu halten, heißt der Erste und Vornehmste sein: ob also Insinuata, Noten und dergleichen Ranzelgesprünge oder Titulaturen beobachtet, ob in Stiefeln, gekämmt oder ungekämmt die Geschäfte geschehen, muß für den vernünftigen Mann ganz gleich sein.

6) So wie es eines Jeden Pflicht ist, zuverlässig zu berichten, alle Facta nach den Hauptgrundsätzen zu beurtheilen, und seine Meinung freimüthig beizurücken; so ist es auch die Schuldigkeit eines jeden Staatsbeamten, daß er selbst auf Abstellung aller Mißbräuche, auf die wahre und beste Art zur Befolgung

der Befehle, auf die Entbehrung der dagegen Handelnden, nämlich auf Alles, was zum Besten und zur Aufnahme seiner Mitbürger gereichen könnte, nachsinne.

7) Die Schuldigkeit eines jeden Chefs ist, daß er alles Unnütze und Unnöthige anzeige und zur Abstellung vorschlage: sowie ein jeder Untergebener es seinem Chef vorzutragen hat, was er nur als einen Umtrieb der Geschäfte ansieht, der zum Wesentlichen nicht führet.

8) Da das Gute nur Eines sein kann, nämlich jenes, so das Allgemeine und die größte Zahl betrifft, und ebenfalls alle Provinzen der Monarchie nur Ein Ganzes ausmachen, und also nur Eine Absicht haben können: so muß alle Eifersucht, alles Vorurtheil, welches bis jetzt öfters zwischen Provinzen und Nationen, dann zwischen Departements so viele unnütze Schreibereien verursacht hat, aufhören. Nation, Religion muß in Allen diesen keinen Unterschied machen.

9) Fälschlich werden die verschiedenen Theile und Branchen einer Monarchie unter einander verwickelt und verkannt. Schon vom Landesfürsten anzufangen, dünkt sich Jener der Mäßigste zu sein, welcher nicht, wie Viele, das Vermögen des Staates und seiner Unterthanen als sein vollkommenes Eigenthum ansieht und glaubt, daß die Vorsicht Millionen Menschen für ihn erschaffen, und sich nicht träumen läßt, daß er für den Dienst dieser Millionen zu diesem Plaze von derselben bestimmt worden, und jener von den Ministern hält sich für den Gewissenhaftesten, der nicht die Plusmacherei, um sich seinem Landesfürsten beliebt zu machen, zum einzigen Augenmerk nimmt. Ersterer und die Letzteren glauben sich gefällig genug, wenn sie die Staatseinkünfte als ein Interesse betrachten, welches ihnen von dem Kapital des innern Staatsreichthums zustehet, und für dessen Erhaltung sie zwar wachen, zugleich aber bedacht sein müssen, daß die Benutzung in allen Gefällen und Rubriken, um ihr Kapitel nur stets auf höhere Prozente zu bringen, immer wachsend gemacht werde. Ich betrachte die Finanzen nicht im obigen Gesichtspunkte mit dem großen Haufen, sondern ich erwäge hierbei, daß, da die Belegung und Benutzung der Gefälle willkürlich vom Landesfürsten und seiner Finanzstelle abhängt, ein jedes Individuum sein Vermögen dergestalt mit blindem Vertrauen auf dem Landesfürsten compromittirt, daß Jeder nur insoweit belegt wird, als es die unumgängliche Nothwendigkeit der Sicherheit, die Verwaltung der Gerechtigkeit, die innerliche Ordnung und mehrere Aufnahme des ganzen Staatskörpers fordert. Sollte er nach hinlänglicher Vorsehung der Monarchie in allen Theilen etwas Ansehnliches in den Ausgaben vermindern kön-

nen: so ist er schuldig in der Einnahme es durch Nachlässe zu vermindern, weil jeder Bürger nicht für den Ueberfluß, sondern nur für das Bedürfniß des Staates beiträgt.

10) In Geschäften zum Dienste des Staates kann und muß keine persönliche Zu- und Abneigung den mindesten Einfluß haben. Alle müssen die nämliche Thätigkeit in Geschäften haben, und zusammen ohne Rücksicht auf Rang oder Ceremonie die Geschäfte behandeln, einander besuchen, sich verabreden, Einer den Andern belehren, nicht Beschwerde gegen einander führen, vielmehr Alles ver-gessen, um das Geschäft in Gang zu bringen.

11) Eigenliebe muß keinen Diener so weit verblenden, daß er sich scheue, von einem Andern Etwas zu lernen, er mag nun seines Gleichen oder weniger sein.

12) Die Expedition der Befehle, sowie in wichtigen Sachen die Anfrage und Berichterstattungen, müssen nicht nach dem Materiallaufe für Raths- und gewöhnliche Expeditionstage verschoben bleiben.

13) Da Alles darauf ankommt, daß die Befehle richtig begriffen, genau vollzogen, und die gebrauchten Individuen nach ihrer Fähigkeit beurtheilt und darnach angestellt werden: so hat jede Landesstelle ihre Untergebenen alljährlich entweder in Person des Chefs oder durch einen vertrauten Mann zu untersuchen, und selbige auf die Erfüllung der Vorschriften anzuhalten. Bei diesen Untersuchungen müssen die Conduiten-Listen rectificirt und die Meinungen, die man von diesen Beamten im Publico hat, erhoben und bestimmt werden.

14) Jeder wahre Diener des Staates muß bei allen Vorschlägen, welche offenbar für das Allgemeine nutzbarer, einfacher oder ordentlicher ausfallen können, nie auf sich zurücksehen, sondern sich stets nach dem großen Grundsatz be-nehmen, daß er nur ein einziges Individuum sei, und daß das Beste des größten Hauses dasjenige eines jeden Particuliers und des Landesfürsten selbst, als einzelner Mann betrachtet, weit übertrefse.

Dieses sind in Kurzem meine Gesinnungen. Daß selbige befolgt zu machen mich Pflicht und Ueberzeugung leitet, kann mein Beispiel beweisen; und daß ich selbige in Ausübung setzen werde, kann man hiernach versichert sein. Wer nun mit mir so denkt, und sich als einen wahren Diener des Staates ganz mit Hint-ausetzung aller übrigen Rücksichten widmen will, für diesen werden vorstehende meine Sätze begreiflich sein, und deren Ausübung Jedem so wenig als mir, beschwert fallen. Jener aber, der nur das seinem Dienste anklebende Utile oder

Honorificum zum Augenmerke hat, die Bedienung des Staates aber als ein Nebending betrachtet, der soll es lieber voraus sagen und sein Amt verlassen, zu dem er weder würdig noch gemacht ist, dessen Verwaltung eine warme Seele für des Staates Beste, und eine vollkommene Entfagung seiner selbst und aller Gemächlichkeiten fordert.

Joseph.“

In den spätern Jahren seiner Regierung erließ Joseph II. noch einige auf denselben Gegenstand Bezug habende Verordnungen. Von diesen mag jedoch nur eine namhaft gemacht werden vom Jahre 1787, wonach befohlen ward, daß die schon angestellten Beamten, die die zu ihrem Verufe nothwendigen Kenntnisse nicht besäßen, die Lehrstunden auf den Universitäten besuchen sollten, wodurch sie ihre Unwissenheit verbessern könnten, ohne für diesen Unterricht etwas zu bezahlen; wogegen Diejenigen, welche erst Dienste suchten, auch die philosophischen Studien nachholen, aber auch dafür bezahlen sollten. Man sieht wenigstens hieraus, welcher Anstrengungen es von Seiten des Kaisers bedurfte, ehe er seine treffliche Absicht, seine Kollegien mit brauchbaren und rechtschaffenen Männern zu besetzen, erreichen konnte.

Einen andern Schritt, um bei seiner Reformation des ganzen Staatsorganismus eine allen Neuerungen entsprechende äußere Form zu gewinnen, hatte Joseph II. schon vor dem Erlaß jenes oben angeführten, ewig denkwürdigen Handbilletts gethan. Dort richtete er sein Augenmerk auf die zu den einzelnen Staatsämtern berufenen Staatsdiener, hier handelte sich's um die Reformation und Simplificirung der verschiedenen Stellen und Kollegien selbst. So vereinigte er unter andern schon 1782 die Hofkammer und die Ministerialbanco-deputation, unter welcher auch die landesfürstlichen Fabriken standen, mit der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei, und seitdem hießen diese vereinigten Hofdepartements die vereinigte Hofstelle. Später ward auch die geistliche Kommission und die Studienkommission dazu geschlagen, und dennoch wurden, dieser vervielfältigten Geschäfte ungeachtet, im Jahre 1783 nicht weniger denn zwanzig Hofräthe in Ruhe gesetzt, so daß seitdem Alles von 18 Hofräthen, 15 Sekretären und 43 Konzipisten bestritten ward. Diese vereinigte Hofstelle nun war derjenige Theil des Staatsdirectoriums, dem die Verwaltung der ganzen allgemeinen innern Staatsökonomie und die oberste Erkenntniß und Anordnung aller dahin gehörigen Polizei-, Kommerz-, Finanz- und Toleranzsachen übertragen war. Die Amtsbefugniss derselben erstreckte sich über die sämmtlichen österreichischen Länder,

und ihr waren alle in diesen Ländern befindliche Departements, Aemter und Kassen untergeben. So erlitten ferner auch andere Kollegien wesentliche Veränderungen, z. B. die Hofrechnungskammer und der Hofkriegsrath, wo ebenfalls der Geschäfte mehr, der Arbeiter aber weniger wurden.

Bei weitem das Wichtigste aber, was in dieser Beziehung von Joseph in's Leben gerufen ward, war seine Reformation der für das Justizwesen bestehenden Aemter. Das Oberappellationsgericht, oder nach österreichischer Redeweise, die oberste Justizstelle, besetzte er mit einem Oberpräsidenten, Präsidenten, 20 Hofräthen, 6 Hofsekretären und mit einer verhältnißmäßigen Zahl von Subalternen. Die Geschäfte dieser Hofstelle theilte er ab in drei Senate: 1) der österreichische Senat, wohin die Rekursachen des Erzherzogthums Oesterreich, Tyrols, Steiermarks, Kärnthens und Krains, Görz und Triest gehörten; 2) der böhmische für Böhmen, Mähren und Schlesien; 3) der polnische für Galizien. Appellationsgerichte, von denen, wie schon früher bemerkt ward, die Appellation an die oberste Justizstelle ging, wurden angelegt zu Wien, Prag, Klagenfurt, Freiburg, Brünn und Lemberg. In Ungarn ward ebenfalls das Justizwesen nach der allgemeinen Form eingerichtet, obschon dem dortigen Appellationsgericht der alte Name: „die königliche Tafel“ verblieb. Die Gerichte für Adelige und Nichtadelige erlitten ebenso wesentliche Veränderungen. In Böhmen endlich wurden im Jahre 1783 die bis dahin bestandenen Justizkollegien gleichfalls aufgehoben, nämlich das sogenannte kleinere und größere Landrecht, das Oberst-Burggrafenamnt, und in gewissen Fällen auch die Landtafel, nebst einigen besondern Justizinstanzen. Statt derselben ward ein Kollegium errichtet, das unter dem Namen des „böhmischen Landrechts“ die Stellen der aufgehobenen ersetzte und aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 22 Räten zusammengesetzt ward. Die sogenannten Amtleute der Landtafel erhielten unter den Räten Sitz und Stimme. Daneben ward, wie schon bemerkt, zu Prag ein neues zugleich als Criminal-Obergericht geltendes Appellationsgericht errichtet, bestehend aus einem Präsidenten, Vicepräsidenten und 17 Räten.

Was aber endlich der neuen Maschinerie, welche Joseph II. auf diese Weise in das ganze Gerichtswesen brachte, den eigentlichen und wahren Halt gab, war sein Erlaß einer neuen „allgemeinen Gerichtsordnung“, welche für die Provinzen Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Gradiska, Triest und die Niederlande galt (Ungarn erhielt sie durch ein

Patent vom 23. Wintermonat 1785), und bereits vom 1. April 1782 in Kraft trat. Um dem Leser zu zeigen, von welchen Grundsätzen sich der Kaiser hierbei leiten ließ, mögen auch hiervon wenige Bemerkungen hier einen Platz finden. Schon der erste Paragraph gibt ein deutliches Zeugniß von des Kaisers würdiger Auffassungsweise der einem Gericht zustehenden Gewalt und Bestimmung. Er lautet: Der Richter soll nur auf vorläufige Klage und niemals von Amtes wegen verfahren, ausgenommen wenn er hierzu durch die Gesetze angewiesen wird. Schon durch diesen einzigen Satz verlor, wie Groß-Hoffinger treffend bemerkt, die ganze Justizpflege den gehässigen Anstrich inquisitorischer Gerichtsautorität und ward ein Institut der Humanität, welches zu unserm Schutz, nicht zur Zucht vom Staate gegeben wird. Gleicher Auszeichnung werth waren ferner die in dieser neuen Gerichtsordnung vorgeschriebenen Bestimmungen über Appellations-, Revisions- und Nullitätsklagen, wonach Jedem, der durch einen Spruch beschwert zu sein glaubte, die Befugniß ertheilt ward, binnen vierzehn Tagen wieder zu appelliren. Gleiche Milde offenbarte sich auch in den Bestimmungen über Arreste. Solche durften vorzugsweise nur dann verhängt werden, wenn der Arrestwerber hinreichende Sicherheit leisten konnte, um den zu Arrestirenden wegen des Schimpfes und der Schäden Genugthuung zu verschaffen *ic. ic.* Ergänzende Erläuterungen zu dieser neuen allgemeinen Gerichtsordnung erschienen in den Jahren 1787—1789 noch in ziemlicher Anzahl. Hiermit in der engsten Verbindung endlich stand eine neue allgemeine Konkursordnung, welche in der nämlichen Zeit erschien. Sie ward in allen österreichischen Erblanden, mit Ausnahme von Galizien und Ungarn, gleichfalls im Jahre 1782 eingeführt und diente allen späteren Gesetzen über diesen Gegenstand zur Grundlage. Die Advokaten, welche bei diesen Neuerungen natürlich am meisten theilhaftig waren, sträubten sich freilich sehr, daß sie von ihrem bisher befolgten Schlandrian abgehen sollten, und übergaben deswegen in corpore dem Kaiser eine Vorstellung, allein der Monarch drang durch, obgleich er auch in diesem Punkte seine Absicht nie vollkommen erreicht.

Se größer und durchgreifender aber die Veränderungen waren, welche durch Joseph II. in die Rechtszustände der österreichischen Monarchie gebracht wurden, desto nothwendiger mußte es sich auch herausstellen, diejenige Staatsgewalt einer durchgreifenden Reform zu unterwerfen, die als der beaufsichtigende Wächter über Alles, was im Staate ist und geschieht, keinem Staate fehlen kann, so lange

als nicht jedes einzelne Individuum der menschlichen Gesellschaft keiner Wache bedarf. In eine Reform des gesammten Polizeiwesens ward schon deswegen eine unabweißbare Nöthigung, da fast jeder Zweig der Polizei in die Rechtswissenschaft hinüberstreift, und diese in der Josephinischen Staatschöpfung ein sicheres Fundament gefunden hatte, so daß nun mit dem neugewonnenen Rechtszustande die alten Polizeibestimmungen in keiner Weise mehr harmonirten, des Umstandes gar nicht zu gedenken, daß das österreichische Polizeiwesen, wie es bis auf Joseph II. bestanden hatte, an Mängeln litt, die auch einen Mann von geringerer Energie als Joseph II. zu reformatorischer Thätigkeit Veranlassung gegeben haben würden.

Joseph II. ging auch bei dieser Schöpfung wieder von Grundsätzen aus, welche in ihm den großen, unsichtigen und dabei humanen Staatsmann erkennen lassen. Was so zuerst seine Sorge für die sogenannte Sicherheitspolizei anlangte, so ging sein Streben vorzüglich dahin, daß Diejenigen, welche sich als der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuen in Staatsgewahrsam befanden, in keiner Weise Gelegenheit fänden, sich dieser Haft zu entziehen, aber doch auch dabei in eine Lage versetzt würden, die ihnen ihre Haft als eine willkommene, bequeme und ruhige Zufluchtsstätte erscheinen lasse. Daher ward ausdrücklich bestimmt, daß kein Arrestant, nur Diejenigen ausgenommen, welche zu lebenslänglicher Anschmiebung verurtheilt waren, müßig sein dürfe. Ebenso erschienen auch mehrere heilsame Verordnungen über andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuen, wie Deserteure, fremde Werber, Unterhändler zc., sowie auch genauere Instructionen über Untersuchung, Aburtheilung und Strafvollziehung wider politische Verbrecher. Ein schönes Zeichen der Humanität übrigens war es, daß dabei auch bestimmt ward, daß an Kerkermeistern, Frohnen und Gerichtsdienern fortan kein Makel der Unehre mehr haften solle.

Noch viel thätiger war Joseph II. für die Verbesserung der Sitten-, Ordnungs- und Sanitätspolizei, in welcher Beziehung der Staat, wie er ihn vorfand, allerdings unendlich viel zu wünschen übrig ließ. Hierbei richtete er sein Augenmerk zunächst auf die Mißbräuche und Ungebührlichkeiten, welche sich in das Gewerbe- und Kunstwesen eingeschlichen hatten. Diejenigen, die dabei zuerst an die Reihe kamen, waren die Fleischer und Bäcker, als diejenigen, welche für das Nothwendigste des menschlichen Lebens zu sorgen verbunden sind, daher aber auch vorerst der sorgfältigsten und gewissenhaftesten Obergaußicht bedürfen. So

durften fortan die Fleischer die bestimmten Fleischpreise nie überschreiten, wogegen auf Schlachten ungesunden Viehes oder Gewichtbetrug als Strafe der Verlust der Befugniß gesetzt ward. Außerdem ward auf Kalb-, Lamm-, Schöpfen- und Schweinefleisch alle Satzung aufgehoben. Ein gleiches geschah mit dem Durchtriebs- und Eingangszoll für das der Stadt Wien bestimmte Hornvieh. Und um weiterem Unfug in den angegebenen Beziehungen desto sicherer zu steuern, wurden gleichzeitig Bekanntmachungen erlassen, in welchen die nöthigen Aufschlüsse über die Kennzeichen ungesunden Fleisches und kranken Schlachtviehes gegeben wurden. Nicht minder thätig war Joseph für eine strengere Kontrolle der Bäcker. Nicht nur, daß der Mehl- und Griesverkauf erleichtert ward, so wurde auch jeder Bäcker verbindlich gemacht, an seinem Laden eine Tafel aufzuhängen, auf welcher sich sowohl die Angabe des Gewichts, als auch der Getreidepreise befanden, wonach er sich zu richten hatte. In Ermangelung einer ausreichenden Anzahl von Mühlen wurde der Bau von Wind- und Roskmühlen angeordnet. Auch wurde es den Bäckern streng eingeschärft, fortan nicht mehr, wie bisher der Fall gewesen, zu bestimmten Zeiten an einzelne Kunden Geschenke verabfolgen zu lassen 2c. 2c.

Gleich segensreich wirkten ferner Joseph's Reformen auch in andern Branchen des Gewerbwesens. Namentlich ist so hervorzuheben seine Sorge für das öffentliche Schankwesen. So erschien bereits im Jahre 1781 eine neue Weinschank- und Kellerordnung, sowie eine Weingartenordnung für Böhmen im Jahre 1784. Die Zahl der öffentlichen Schankhäuser ferner ward um ein Namhaftes eingeschränkt, diese Orte selbst aber als solche, von wo nur zu oft Unziemlichkeiten und öffentliche Störungen ausgingen, unter eine strengere Oberaufsicht gestellt. Besonders ward, wie überhaupt alles Hazardspielen, so auch das Spiel in den Kaffeehäusern untersagt. Ebenfalls hier zu erwähnen sind Joseph's Vorschriften über das Halten richtigen Maßes und Gewichts, seine Verordnungen für Apotheker, welche zur genauesten Beobachtung der vorgeschriebenen Taxordnung angehalten wurden 2c. 2c.

Audere nicht minder wichtige Neuerungen waren: die Aufhebung aller in den Erblanden bestehenden Wuchergesetze, wogegen festgesetzt ward, daß künftig bei hypothekarischer Sicherheit nur 4 Prozent, in Wechselschulden dagegen 6 Prozent Zinsen gerechnet werden sollten; ferner das Verbot des Verkaufs an Sonn-, Fest- und Feiertagen, sowie während des Gottesdienstes; das Gesetz, zufolge dessen in Zukunft fleischliche Vergehungen nicht mehr mit Gelddußen, sondern

mit Arrest und Fasten bestraft werden mußten; die Einschränkungen der Spektakel-, Musik- und Spieltage; Verordnungen über das Baden, über Straßenfäuberung, über geschwindes Fahren auf den Straßen, über die Miethen bei Zinswohnungen, über Holzhandel; ferner das Verbot des Ankaufs gestohlener Sachen und Montourstücke; die Verordnungen über den Hausirhandel, rücksichtlich dessen im Jahre 1785 eine neue Hausirordnung erschien; die Bestimmungen hinsichtlich des Post- und Landfutschenwesens u. v. A.

Eine Verordnung eigenthümlicher Art, wenn auch aus der besten Absicht gegeben, war die, zufolge welcher hinfüro Niemand vor dem zurückgelegten 28. Lebensjahre eine Reise in's Ausland unternehmen durfte, wovon einzig und allein Handels- und Gewerbreisende ausgenommen waren. Hiermit eng in Verbindung stand der Befehl, streng auf die bestehende Passordnung zu halten, sowie darauf zu sehen, daß Niemand einen Fremden ohne Paß oder Urlaubzettel übernachte, auf Leute, namentlich Italiener, die mit Affen, Hunden, Schaukästen, Tanzbären zc. umherzögen, fortwährend ein wachsamcs Auge zu haben; Zigeuner, Marktschreier, Quacksalber, Medicamentenverkäufer mit Schub fortzubringen, Landstreicher dagegen hart zu bestrafen zc. zc.

Einer besonderen Fürsorge hatte sich unter Joseph II. auch das Bauwesen zu erfreuen. Gleich nach dem Antritte seiner Regierung schon erließ er mehrere hierauf Bezug habende polizeiliche Verordnungen, wovon nur die Bestimmung hier namhaft gemacht werden mag, daß alle Zimmermeister sich einer vorgeschriebenen Prüfung zu unterwerfen hatten. Später wirkte Joseph für diesen Gegenstand noch mehr. Namentlich darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß dann die ehemalige Hofbaukommission aufgehoben ward, wofür dagegen jedes Gouvernement eine eigene Baudirection erhielt, welche zu allen im Lande vorkommenden Bauten die Pläne und Ueberschläge anzufertigen und, soweit es die Auslage betraf, der Landesbuchhalterei zur Censur vorzulegen angewiesen ward. Größere Bauunternehmungen dagegen, Pläne zu Kanälen, Brücken, Schleusen, Straßen, Kasernen, Versorgungshäusern zc. mußten der Hofstelle zur Beurtheilung vorgelegt werden. Daneben erschien eine eigene Instruction für Baudirectoren, welcher auch ein Rechnungsformular angehängt war.

Noch aber sind hierbei zwei Punkte hervorzuheben, welche Joseph II. wieder in seiner ganzen Größe erkennen lassen. Das ist einmal seine Sorge für das Armenwesen, und dann seine Thätigkeit für Gründung ausreichender Wohlthätig-

keitsanstalten. Was das erste betrifft, so muß dabei vor Allem auch der Name eines Mannes genannt werden, den noch die späteste Nachwelt zu segnen verbunden ist. Dies ist der aus einer alten niederländischen, gegenwärtig in Oesterreich, besonders in Böhmen ansässigen Familie stammende Graf von Bucquoi. Durch diesen Mann erhielt Joseph II. die erste Grundlage zu seinen zahlreichen Reformen im Armenwesen. Der erste Schritt, den Joseph in dieser Beziehung that, war, daß er einen Entwurf Bucquoi's zu einem neuen Armeninstitute in Böhmen nicht nur bestätigte, sondern denselben schon 1783 auch in Oesterreich einführte. Die Absicht dieser segensvollen Anstalt ging dahin: Arme zu versorgen und die Bettelei abzustellen, daher denn auch das Betteln streng verboten ward; und was nur immer sich als etwas Zweckmäßiges für eine gute Armenpflege anknüpfte, das ward hier in Anwendung gebracht. Nicht nur, daß für eine geregelte Sammlung der Almosenzuflüsse gesorgt ward, so erhielten auch die Seelsorger die Weisung, ihre Gemeinden auf den Vortheil der Armenpflege aufmerksam zu machen, während gleichzeitig für Seelsorger, Armenwäter und Rechnungsführer bei dem Armeninstitute eine genaue Instruction erschien, wodurch sie über ihre Obliegenheiten rücksichtlich der Beschreibung, Untersuchung und Bethheilung der Armen den nöthigen Aufschluß erhielten. Gleich organisirte Armenanstalten wurden übrigens später auch in anderen Theilen der österreichischen Monarchie eingeführt, so namentlich in den Niederlanden im Jahre 1786.

Was aber den zweiten der oben genannten Punkte, die öffentlichen, unmittelbar vom Staate ausgehenden Humanitätsanstalten betrifft, so muß zuvörderst einer Anstalt Erwähnung gethan werden, welche leichtlich allein schon im Stande wäre, Joseph's II. Regierung der gesammten Menschheit unvergesslich zu machen. Wir meinen hiermit das in der That colossale Hauptspital in Wien, zu welchem Joseph den Grund legte, und welches noch gegenwärtig mit Recht dem gesammten Europa als eine Musteranstalt gilt. Joseph richtete diese Anstalt aus eigenen Mitteln neu ein, brachte dabei Alles in Anwendung, was er Zweckmäßiges bei ähnlichen Musteranstalten des Auslandes auf seinen Reisen gesehen hatte, und rief so ein Institut in's Leben, das ihn als wahren Wohlthäter seines Volkes erkennen ließ. Dieses Universal-Spital*) zerfiel, wie auch noch gegen-

*) Ausführlicheres über diese Anstalt, namentlich über ihre innere Einrichtung, enthält jede Beschreibung von Wien. Wir verweisen abermals auf: A. Schmidl, Wien, wie es ist. Wien, 1833. S. 239 ff.

wärtig in fünf Abtheilungen, oder enthält vielmehr fünf Institute: 1) das allgemeine Krankenhaus, 2) das Gebärhause, 3) die Irrenheilanstalt, 4) die Siechhäuser und 5) das Findelhaus. Als der eigentliche Begründer dieser wohlthätigen Anstalten ist Joseph II. zu betrachten; denn nicht nur, daß er sich begnügte, in der Hauptstadt selbst eine solche Musteranstalt in's Leben gerufen zu haben, so erhielt auch durch ihn der mit der Oberdirection der Anstalt betraute Leibarzt H. v. Quarin den Auftrag, zur Belehrung für die Provinzen eine ausführliche Beschreibung des Instituts und seiner Einrichtung herauszugeben (1784), damit die dort zu gründenden Anstalten in jeder Beziehung nach dem Wiener Muster eingerichtet würden.

Hand in Hand mit diesen Instituten ging ferner Joseph's II. Reformation der Waisenverpflegung, obschon dieselbe erst der letzten Zeit seiner Thätigkeit als Selbstherrscher angehört. Oberster Grundsatz war hier, daß die Waisenkinder nicht mehr wie bisher in Versorgungshäusern gepflegt, sondern zu unbemittelten aber redlichen Handleuten und Handwerkern in die Verpflegung gegeben würden, wodurch meist der große Vortheil erreicht ward, daß die Waisen schon frühzeitig zu einem bestimmten Lebensberuf, in der Regel zu einem nützlichen Handwerke herangezogen wurden.

Andere ebenfalls hier wenigstens mit einem Worte zu erwähnende zweckmäßige polizeiliche Maßregeln waren: die Verordnungen über Feuer-, Wetter- und Ueberschwemmungsgefahren; die wiederholten Befehle an die Obrigkeiten, hauptsächlich darauf zu sehen, daß den zur Arbeit fähigen Unbeschäftigten Arbeit verschafft werde, damit dieselben nicht den Armenanstalten zur Last fielen; ferner neue Gesetze über die Auswanderung in fremde Länder u. c. u.

Am Schluß dieses Abschnittes endlich mag auch noch dessen gedacht werden, welche Vorschriften Joseph II. in Betreff des Ordens der Freimaurer gab. Durch ein am 10. Christmonat 1785 erscheinendes Handbillet des Kaisers ward die gesetzliche Duldung des Ordens ausgesprochen, aber in einem Tone, der in der That mit Joseph's sonstigen Humanitätsgrundsätzen auf eine merkwürdige Weise in Widerspruch steht. Wir lassen das Handbillet hier folgen. Es lautet:

„Da nichts ohne gewisse Ordnung in einem Staate bestehen soll, so finde ich nöthig, folgende meine Willensmeinung zur genauen Befolgung anzugeben. Die sogenannte Freimaurergesellschaft, deren Geheimnisse mir eben so unbekannt sind, als ich deren Gaukeleien zu erfahren wenig vorwitzig jemals war, ver-

mehren und erstrecken sich auch schon auf die kleinsten Städte. Diese Versammlungen, wenn sie sich selbst ganz überlassen und unter keiner Leitung sind, können in Ausschweifungen, die für Religion, Ordnung und Sitten allerdings verderblich sein können, besonders aber bei Obern durch eine fanatische engere Verbindung in nicht ganz vollkommene Willigkeit gegen ihre Untergebenen, die nicht in der nämlichen gesellschaftlichen Verbindung mit ihnen stehen, ganz wohl ausarten oder doch wenigstens zu einer Geldschneiderei dienen. Vormals und in anderen Ländern verbot und bestrafte man die Freimaurer und zerstörte ihre in den Logen abgehaltenen Versammlungen bloß, weil man von ihren Geheimnissen nicht unterrichtet war. Mir, obschon sie mir ebenso unbekannt sind, ist genug zu wissen, daß von diesen Freimaurerversammlungen dennoch wirklich einiges Gute für den Nächsten, für die Armuth und Erziehung schon ist geleistet worden, um mehr für sie, als je in einem Lande noch geschehen ist, hiermit zu verordnen, nämlich daß selbe auch unwissend ihrer Gesetze und Verhandlungen dennoch, so lange sie Gutes wirken, unter den Schutz und die Obhut des Staates zu nehmen, und also ihre Versammlungen förmlich zu gestatten sind. Jedoch ist folgende meine Vorschrift von Deneuselben genau zu beobachten und zwar:

1) Kann hinfüro in einem jeden Lande in der Hauptstadt, wo die Landesregierung ist, nur eine Loge bestehen und abgehalten werden, dieses aber, so oft sie es für gut finden. Diese Loge hat die Tage, an welchen sie ihre Versammlungen abhält, dem Magistrate oder Jenem, dem die Polizei in der Stadt obliegt, allemal mit Bemerkung der Stunde zu melden. Sollte in einer großen Hauptstadt eine Loge nicht alle Verbrüderete in sich fassen können, so wäre höchstens noch eine zweite und dritte zu gestatten, welche aber von dem Chef der Hauptloge ganz abzuhängen und ihre Verhandlungstage und Stunden ebenfalls auch anzuzeigen hätten.

2) Soll in einer Kreisstadt, wo nicht eine Landesstelle ist, noch weniger aber auf dem Lande oder bei einem Partikulier auf seinem Schlosse gestattet sein, dergleichen Freimaurergesellschaften hinfüro abzuhalten, und wird auf die Abhaltung dererelben der nämliche Preis zu deren Entdeckung und Bestrafung gesetzt, der auf die Hazardspiele patentmäßig besteht, weil jede Versammlung von unterschiedlichen Ständen der Menschen sich selbst nicht kann überlassen bleiben, sondern unter bekannter Leitung und Aufsicht geprüfter Männer stehen muß, und würden die dawider Handelnden auch des Ungehorsams wegen bestraft werden.

3) Die Vorsteher oder wie sie nur immer den Namen unter sich haben,

einer jeden in der Provinzstadt hinfüro bestehenden Loge, haben dem Landeschef auf Ehre und Reputation in einer Liste die Namen aller sich verbrüdereten Maurer, wessen Standes und Charakters sie immer sind, einzureichen, welcher selbe hieher einzuschicken haben wird, und soll alle Vierteljahr der Abgang oder Zuwachs an Neuaufgenommenen von den Logenvorstehen nachgetragen werden, jedoch ohne ihre Borrückungen oder Charaktere und Titel in der Gesellschaft selbst anzumerken; wenn aber der Logenmeister abgeändert wird, so muß der Neuernannte es ebenfalls der Landesstelle melden. Dahingegen

4) Wenn diese Logen so eingeleitet sein werden, sollen sie von aller weiteren Untersuchung, Ausfragung oder was immer für vorwitzige Auskunftsbegehungen auf beständig befreit sein, und frei und ungezwungen ihre Versammlungen abhalten können, und auf diese Art kann sich vielleicht diese Verbrüderung, welche aus so vielen mir bekannten rechtschaffenen Männern besteht, wahrhaft nutzbar für den Nächsten und die Gelehrsamkeit auszeichnen. Zugleich aber werden auch alle Neben- und Winkellogen und Versammlungen, welche schon zu mehreren mir bewußten Unanständigkeiten Anlaß gegeben haben, gänzlich und auf das Strengste beseitigt.

Ich zweifle nicht, daß diese meine Entschließung allen rechtschaffenen und ehrlich denkenden Maurern zum Vergnügen und zur Sicherheit, allen Uebrigen aber zur billigen Enthaltung von weiteren dergleichen strafbaren Nebenversammlungen und Ausschweifungen dienen wird.“

So viel über Joseph's Streben nach einer Verbesserung der polizeilichen Verhältnisse seines Staates. Nicht geringere Beachtung verdient ferner auch seine Sorge für das Finanzwesen und der damit in Verbindung stehenden Verhältnisse. Vor allem Anderen muß hier von Joseph's Steuerreformen gesprochen werden; wenn wir auch desjenigen Schrittes, durch welchen alle auf diesen Zweig der Staatsverwaltung Bezug habenden und von Joseph schon in den ersten Jahren seiner Regierung in Anwendung gebrachten Maßregeln ihre letzte Bestätigung erhielten, hier nur eine kurze Erwähnung thun werden und denselben erst weiter unten ausführlicher zu besprechen gedenken, wo von den Tagen die Rede sein wird, in denen Joseph sich leider nur zu früh in seiner irdischen Thätigkeit ein Ziel gesetzt sah.

Die Grundsätze, von denen sich Joseph bei seiner Reformation des gesammten Steuerwesens leiten ließ, entsprachen in jeder Beziehung denjenigen, die wir von ihm in den bereits angeführten Zweigen der Staatsverwaltung in Anwen-

dung gebracht sahen. Wie rüchftlich der Rechtsverhältnisse Gleichheit vor dem Gesetz das Fundament war, auf welches er seinen neuen großen Bau zu stellen suchte, so war auch hier wieder sein ganzes Streben vor Allem darauf gerichtet, daß eine ganze gleichmäßige, doch nur nach dem Grund und Boden zu bestimmende Vertheilung der Steuern in's Leben gerufen werde. Daher sagt Joseph in einem seiner die Regulirung der Steuerverhältnisse betreffenden Befehle selbst:

„Ein klarer und richtiger Steuerfuß ist gewiß das größte Glück eines Landes. Durch diesen allein erhält man das eigentliche Mittel, den wahren Bedarf des Staates auf die billigste und wohlfeilste Art zu sammeln und alles Gute im Lande zu stiften. — Der Grund und Boden, den die Natur zu des Menschen Unterhalt angewiesen hat, ist die einzige Quelle, aus welcher Alles kommt, und wohin Alles zurüchfließt, und dessen Existenz trotz allen Zeitläuften beständig verbleibet. Aus dieser Ursache ergibt sich die untrügliche Wahrheit, daß der Grund allein die Bedürfnisse des Staates ertragen, und nach der natürlichen Billigkeit kein Unterschied gemacht werden könne. — Dieses vdrausgesetzt folgt nun von selbst, daß zwischen Dominical- und Rustical-, dann Kameral- und geistlichen Gründen eine vollkommene Gleichheit sein, und jeder nur nach der Oberfläche, Fruchtbarkeit und Lage in die proportionirte Klassifikation gesetzt werden müsse. Wenn Gesetze und Verfassungen diesem entgegenstehen, so können sie doch die Wahrheit der Ueberzeugung nicht schwächen, daß das Heil des Staates diesen Grundsatz unentbehrlich macht. Ist es nicht Unsinn, zu glauben, daß die Obrigkeiten das Land besessen, bevor noch Unterthanen waren, und daß sie das Ihrige unter gewissen Bedingungen an die Letzteren abgetreten haben? Müßten sie nicht auf der Stelle vor Hunger davonlaufen, wenn Niemand den Grund bearbeitete? Ebenso absurd wäre es, wenn sich ein Landesfürst einbildete, das Land gehöre ihm, und nicht Er dem Lande zu, Millionen Menschen seien für ihn und nicht Er für sie gemacht, um ihnen zu dienen. Gleich wie aber die Bedürfnisse des Staates bedeckt sein müssen, so können solche nicht übertrieben werden, sondern der Landesfürst in einem monarchischen Reiche hat über deren Verwendung nach seiner Ehre, Gewissen und Pflichten dem Allgemeinen Rede und Antwort zu geben. Aus dem Vorhergehenden zeigt sich die Nothwendigkeit, ein neues Kontributions-system nach solchem Ausmaße einzuführen, wodurch alle Gründe der Besizer ohne Unterschied gleich belegt werden. Diese Belegung muß sich auf einen

leben, auf was immer für eine Art zu benutzenden Grund, als Acker, Wiesen, Waldung, Weinberg, Teiche zc. nach der geometrischen Proportion erstrecken zc. zc.“

Allein bei Ausführung dieser hier klar ausgesprochenen trefflichen Grundsätze stieß Joseph II. auf Klippen, an denen auch der stärkste Wille scheitern mußte. Nichtsdestoweniger begann Joseph seine Vorarbeiten zu dieser neuen Schöpfung schon 1784, und in Folge einer besonderen Verordnung wurden von dieser Zeit an in Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien, Oesterreich ober und unter der Enns, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiska alle fruchtbringenden Gründe und Realitäten aufgezeichnet und ausgemessen. Diesem ersten Schritte folgten schnell eine Menge Abänderungen bisher in Gebrauch gewesener Steuereinrichtungen, sowie eine große Anzahl neuer Steuergesetze, welche jedoch insgesammt nur als Vorbereitungen zu dem großen Werke angesehen werden können, das dem Kaiser als zu erstrebendes Endziel vorleuchtete. Auch Ungarn ward dabei nicht vergessen, und es empfing dies den Befehl zur Steuerregulirung, womit zugleich die Annullirung der Steuerfreiheit der Magnaten und Noblen ausgesprochen war, durch ein besonderes Handschreiben des Kaisers. Allein mochte auch Joseph mit Recht sowohl selbst überzeugt sein, als Andere davon zu überzeugen suchen, daß nur durch die neue Steuerregulirung sein neugeschaffener Staat die rechte und sichere Basis erhalte, mochte Joseph, um sein großes Ziel möglichst bald zu erreichen, hierbei selbst gewaltsame Maßregeln nicht verschmähen, so verzögerte sich die allgemeine Einführung dieses neuen Steuerhystems doch bis zum Jahre 1789, wo jenes berühmte Steuerpatent erschien, in welchem alle bis dahin nach und nach in Anwendung gebrachten Regeln und Vorschriften zusammengefaßt waren, und von welchem weiter unten ausführlicher die Rede sein wird. Hier mag nur die bekannte Thatsache angeführt werden, daß dieses Gesetz nur wenige Monate seine Geltung behielt, da Joseph's Nachfolger, Kaiser Leopold II., dasselbe bekanntermaßen sogleich nach dem Antritte seiner Regierung wieder aufhob.

Von segensreicheren Folgen dagegen für den Wohlstand der österreichischen Staaten war Joseph's unermüdlige Sorge für Förderung, Belebung und Ausbreitung des Handels und Gewerbflusses. Ein neues Leben nach dieser Seite hin mußte, wie begreiflich, in Joseph's Staaten schon durch den Geist der Humanität, durch den Geist der Freiheit begründet werden, welcher Joseph's neu-

geschaffenen Staatsorganismus durchwehte. Allein auch direct war Joseph hierfür thätig, und es darf davon um so weniger geschwiegen werden, da sich Joseph's landesväterliche Fürsorge hierbei wieder in ihrer ganzen Größe kundgibt. Joseph's Hauptstreben in dieser Beziehung ging im Allgemeinen dahin, durch ein strenges Prohibitivsystem der inländischen Industrie aufzuhelfen und den Reichthum des Landes durch Vermehrung der Ausfuhr und Verminderung der Einfuhr zu steigern, ein Grundsatz, der bei allen Handel und Industrie betreffenden Neuerungen des Kaisers als leitendes Princip erscheint. Beweis hierfür sind namentlich seine für sämmtliche deutsche und galizische Erblande mit Ausnahme von Tirol und den Vorlanden bestimmte Zollordnung von 1788, seine neue Mauthverfassung von 1784, sowie eine Menge von Specialverordnungen, wovon wenigstens einige der wichtigsten hier einen Platz finden mögen.

Derjenige Gegenstand, worauf des Kaisers Aufmerksamkeit zunächst gerichtet war, betraf die Verbesserung und Erleichterung der Kommunikation, denn nicht entging es seinem prüfenden Auge, daß Oesterreich in dieser Beziehung noch weit hinter andern Ländern zurückstehe und daß zur Förderung des Handels und Verkehrs vor Allem auf Mittel gesonnen werden müsse, wodurch die Verbindung der einzelnen Provinzen und Städte unter einander erleichtert werde. Zu dem Ende war Joseph vorzüglich darauf bedacht, theils die schon vorhandenen Straßen, die sich freilich zum bei weitem größten Theile in dem jämmerlichsten Zustande befanden, zu verbessern, theils neue anzulegen, durch welche dem inneren Verkehr sowohl größere Consistenz, als auch neue Anknüpfungspunkte gegeben würden. Namentlich ist in dieser Rücksicht Joseph's unausgesetzte Sorge für Böhmen, Ungarn und Galizien hervorzuheben, Länder, welche in Betreff des Straßenbaues damals allerdings am dringendsten einer energischen Unterstützung bedurften. Als Norm für alle hierauf Bezug habenden Einrichtungen und des dabei zu beobachtenden Verfahrens diente ein eigenes Straßenbau- und Straßenunterhaltungssystem, welches bereits 1782 in Prag erschien, und zugleich bestimmte, daß in Zukunft alle Privatmäuthe aufzuhören haben. Ebenfalls in Wegfall kam die bis dahin bestandene Tranksteuer, wofür das Tax- und Umgeld, Zinien- und Passagegeld und die Wegmauth eingeführt wurde. Außerdem erhielten die Wasser-, Weg- und Straßenmäuthe, sowie die Consumo-, Esito- und Transitomäuthe neue Einrichtungen, welche alle darauf hienzielten, die Ausfuhr so viel wie möglich zu befördern und die inländische Industrie zu heben.

Dieselbe Absicht lag auch den Verordnungen zu Grunde, zufolge deren die nach Constantinopel und Smyrna gehenden Waaren in Zukunft keinem Zoll mehr unterlagen, dagegen die Einfuhr aus Frankreich, England, Holland, Rußland, der Türkei zc. mit 1 Prozent Zoll belastet, der Zoll auf ausländische Fische erhöht, die inländischen Tuchfabrikanten angehalten wurden, ihre Geschäfte mehr auszubreiten zc. zc. Inländische Manufacturen, namentlich die Spinnereien, erhielten namhafte Unterstützungen und Begünstigungen, das Kunst- und Innungswesen ward neu geregelt, der Schifffahrt wurde durch besondere Vergünstigungen mehr Ausdehnung verschafft, durch Regelung eines richtigen Münzfußes, sowie überhaupt durch gewissenhafte Sorge für das Münz- und Geldwesen der Staatscredit erhöht zc. zc. Eine große Anzahl von Städten ferner, wie: Lemberg, Bozen, Theresienstadt, Pleß zc. erhielt neue Marktprivilegien, wogegen mehrere Städte Freihafen bekamen, andere dagegen, wie die Stadt Suczawa in der Bukowina, zu freien Handelsstädten erklärt wurden. Gleichzeitig wurde der österreichisch-russische Handel durch gegenseitig gleichmäßige Begünstigung erleichtert. Um ferner dem Handel nach dem schwarzen Meere größeren Aufschwung zu verschaffen, wurden alle dahin gehenden einheimischen Waaren für zollfrei erklärt, sowie denn auch der Kaiser dem gewerbetreibenden und handelnden Publikum sogar besondere Anweisung über den neu zu belebenden Handel nach Cherson, Spanien, Amerika zc. ertheilen ließ.

Mit alledem in der engsten Verbindung stand auch Joseph's Sorge für Verbesserung des Postwesens, wobei eine Menge Mißbräuche, die bisher dem Handel treibenden wie dem reisenden Publikum oft Veranlassung zu den bittersten Klagen gegeben hatten, in Wegfall kamen. Eine der wohlthätigsten Einrichtungen, welche hierbei Joseph traf, war, daß fortan die Poststationen von den Kreisämtern in bestimmten Zeiträumen regelmäßig visitirt werden mußten. Auch die in neuester Zeit anderwärts so berühmt gewordene Brieseöffnungsfrage fand hier ihre Erledigung dadurch, daß die Brieseöffnung nur im Fall des Verdachts der Schwärzung gestattet ward, die angeordnete Untersuchung aber in keinem Falle auf den Inhalt des Schreibens ausgedehnt werden durfte.

Benigstens nicht ganz unberührt dürfen in diesem Abschnitt auch die Veränderungen bleiben, welche durch Joseph das Berg-, Forst-, und Jagdwesen erlitten. Was das Bergwesen anlangt, so erhielt dasselbe durch Joseph eine ganz neue Gestalt, und zwar war dies einer der ersten Gegenstände, auf welche

er gleich nach Antritt seiner Regierung seine Aufmerksamkeit richtete. Schon den 1. November 1781 wurden die Berggerichte von der Beobachtung der allgemeinen Gerichtsordnung enthoben und dagegen eigene Berggerichte errichtet, wohin alle den Bergbau betreffende Streitigkeiten gewiesen wurden. Dabei ward der Wirkungskreis derselben und dessen Grenzen auf's Genaueste bestimmt, zu welchem Ende denn auch 1786 ein allgemeiner Unterricht über die von Seiten der Berggerichte zu beobachtende Verfahrensweise erlassen ward. In Ungarn ward die Berggerichtsordnung 1788 regulirt und in Folge dessen fünf Distrikts-Berggerichte aufgestellt zu Schemnitz, Schmöllnitz, Nagy-Banya, Szigeth und Draviza. Besondere Vergünstigungen übrigens erhielt der Bergbau auf Zinnober und Quecksilber, sowie die Ausfuhr des Kupfers. Ein neues Zeichen aber von des Kaisers menschenfreundlicher Gesinnung lieferte das Gesetz, wonach Bergbeamte und Bergleute, welche über vierzig Jahre gedient hatten, mit ihrem ganzen Gehalt pensionirt wurden.

Was Joseph's Sorge für die Forstkultur betrifft, so war sein Augenmerk dabei vorzüglich auf das waldbreiche Böhmen gerichtet, obgleich auch eine ziemliche Anzahl Verordnungen erschien, welche einen besseren Zustand des Forstwesens im ganzen Umfange der Monarchie zur Absicht hatten. Namentlich verdient dabei die Strenge hervorgehoben zu werden, mit welcher Joseph gegen Forstfrevler verfuhr. Die Strafen dafür wurden 1781 in Böhmen festgesetzt auf ein- bis achttägige Arbeit, im zweiten Betretungsfall auf das doppelte Maß der Strafe, im dritten auf das dreifache, im vierten auf Spinnhaus. Da in Mähren der Holzmangel immer fühlbarer wurde, so erließ nicht nur Joseph alsbald den Befehl, die früher bestandenen Waldungen wieder herzustellen, sondern machte es auch den Kreisämtern zur strengsten Pflicht, über die Befolgung dieses Befehls mit aller Aufmerksamkeit zu wachen. Wie weit sich übrigens des Kaisers Fürsorge in dieser Beziehung erstreckte, beweist seine Verordnung, nach welcher es auf's strengste untersagt ward, am Frohleichnam- und Pfingsttagsfeste Birken und andere Bäume auszustellen, eine Sitte, die, wie bekannt, noch heutzutage in vielen Gegenden Deutschlands besteht, aber auch den Waldungen unendlichen Schaden verursacht. Die Summa von alledem, was der Kaiser rücksichtlich des Forstwesens beobachtet wissen wollte, enthielt endlich eine Subernal-Verordnung vom 8. Mai 1787, in welcher ein ausführlicher Unterricht gegeben ward, wie die Wälder erzogen, besser aufgebracht, vermehrt und conservirt werden könnten.

Rücksichtlich des hiermit in enger Verbindung stehenden Jagdwesens war der Kaiser hauptsächlich darauf bedacht, daß der Nachtheil, welcher bisher auf einzelnen Punkten der Monarchie durch zu großes Jagen des Wilkes den Unterthanen, namentlich den Randleuten gebracht worden war, so viel wie möglich vermindert wurde.

Am Schluß dieses Abschnittes muß endlich, wenn auch nur mit wenig Worten, der Veränderungen gedacht werden, welche durch Joseph das Militärwesen erlitt. Vieles, und das Wichtigste hiervon ward schon oben mitgetheilt, als wir von der Zeit redeten, in welcher Joseph als Mitregent seiner Mutter zur Seite stand, und in welcher er, weil im Uebrigen durch den Willen seiner Mutter beschränkt, sich fast ausschließlich mit der Reorganisation des gesammten Militärwesens beschäftigte. Doch blieb das Militärwesen noch immer ein Gegenstand seiner vorzüglichsten Fürsorge, als er als Selbstherrscher austrat, und daher muß auch wenigstens das Wichtigste von dem aufgeführt werden, was in der letztgenannten Zeit von ihm hierfür gethan ward. Dasjenige, wodurch jedenfalls der meiste Segen gestiftet wurde, waren die Maßregeln, welche ergriffen wurden, um dem gesammten Militärstande jenen Nimbus der Ehrenhaftigkeit zu sichern, der allein namentlich in Friedenszeiten dem Soldatenstande die gebührende Würde und das nöthige Ansehen zu gewinnen und zu erhalten im Stande ist. Der Einrichtung, wonach alle Verbrecher, welche zu einer öffentlichen Arbeit verurtheilt waren, für untauglich zum Militärdienst erklärt wurden, haben wir schon oben Erwähnung gethan. Später ward dieses Gesetz dahin abgeändert, daß schon das Abgeben schlechter Subjecte zum Militär als Strafe zweckmäßig eingeschränkt, die Aufnahme von Verbrechern in das Militär ganz untersagt wurde. Jedenfalls die wichtigsten Neuerungen im Militärwesen war einmal die Regelung der Militärgerichtsbarkeit nach Maßgabe der civilischen, in Folge dessen auch das Generalcommando in Vorder- und Oberösterreich aufgehoben wurde, und dann die Einführung eines neuen Verbbezirkssystems, durch welches für Friedens- und Kriegszeiten die nöthigen Vorschriften für Conscription gegeben wurden. In Anwendung gebracht wurde dieses neue Conscriptiionsgesetz zuerst in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz, Gradiška, Galizien und Lodomerien; im Jahre 1787 wurde es auch in der Bukowina eingeführt. Andere nicht minder wichtige Reformen im Militärwesen waren: die Einrichtung von eigenen Erziehungshäusern für Soldatenkinder, die Gründung

der Wienerisch-Neustädter Militärakademie, wo taugliche Officiere gebildet wurden, die Bestimmungen über eine zweckmäßige Versorgung der Invaliden u. c.

Und hiermit möge sich unsere skizzirte Darstellung der Josephinischen Staatsreformen schließen. Das Angeführte wird genügen, um zu erkennen, wie Joseph II. nicht blos darauf bedacht war, etwa nur nach einer oder der andern Seite hin seinem großen Staatskörper eine Umgestaltung zu geben, sondern daß vielmehr sein ganzes Streben darauf hinauslief, dem Ganzen mit allen seinen einzelnen Theilen innerlich und äußerlich eine solche Gestalt zu geben, welche den Anforderungen der gesunden Vernunft, den Anforderungen der Zeit und der in dem Staatskörper selbst ruhenden Kräfte entspreche. Mit autokratischem Geiste wollte Joseph II. das religiös-befangene, unfreie Geschlecht, das er vorfand, zu einem religiös-gereinigten, freien herausziehen, und die verschiedenen Völker, aus denen die österreichische Monarchie zusammengebildet, zu einem homogenen Ganzen von deutschem Gepräge heranzubilden. Und in der That, wen überkäme bei einem Ueberschauen des Bildes, das wir auf den letzten Blättern zu bezeichnen suchten, beim Ueberschauen dessen, was von Seiten Joseph's in dem kurzen Zeitraum von neun Jahren zur Erreichung des sich gesteckten Zieles gethan ward, nicht ein heiliges Staunen, ein Gefühl der höchsten Bewunderung? Mit gewaltiger, aber doch auch mit der menschenfreundlichsten Hand sehen wir den für sein großes Tagewerk begeisterten Monarchen Hand anlegen an das große Staatsgebäude, und binnen wenig Jahren steht der neue große Bau, des Kaisers vollendetes Ideal, fertig da! Verwaltung, Regierung, Unterricht, Erziehung, die Einrichtungen der Religionsverhältnisse, wie die Gesetzgebung und Rechtspflege — Alles ist anders geworden, und Alles ist anders geworden lediglich durch des Monarchen Willen, der bei der Ausführung seines Werkes weiter keinen Gehilfen sucht und benutzt, als seinen eigenen gesunden Verstand, den er dem Herkommen und Schlenbrian, der Politik, dem Pedantismus, der Rechtswissenschaft, dem herrschenden Aberglauben, der Verfassung und allen Urkunden entgegengesetzt!*) Darin aber lag zugleich auch der Grund davon, daß der ganze große Bau, wie ihn Joseph aufgerichtet, so bald wieder zusammenstürzte. Der Geist der Auto-

*) Vergleiche Schlosser, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. 3. Bb. Heidelberg 1843. Seite 399 ff.

fratie, welcher Joseph II. durchdringt und ihn theilweise zum Tyrannen macht, reizt zu heimlichen und offenen Gegenbestrebungen, gegen welche der unerschrockene, starke Mann zwar eine Zeit lang mit Kraft steht, welche aber doch endlich ihn so gewaltig über den Kopf wachsen, daß er verzweifelt und — sich für besiegt erklärt. Und dies, die gleich vom ersten Auftreten des Kaisers an sich kundgebende Reaction, die gesteigert allmählig zur Revolution sich ausdehnt, das ist das große Leidenssthema, worauf wir in den nächsten Blättern unserer Darstellung die Aufmerksamkeit unserer Leser hinzulenken haben, und womit sich zugleich die lange Leidensgeschichte des deutschen Mannes schließt, dessen Leben in seiner ganzen Größe wir dem deutschen Volke in das Gedächtniß zurückzurufen suchten.

*) Friedrich Schiller, Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts, 3. Bd., Leipzig 1788.
 338 ff.
 3. Band, 2. Heft, S. 11.



Aufhebung des Barriere-Traktats.

Am Schluß des Abschnittes, welchen wir dem eben beendeten längeren vorausschickten, und in welchem wir der ersten Schritte gedachten, die Joseph als Alleinherrscher zu Gun-

sten seiner Staaten that, ward auch der Reise Erwähnung gethan, welche Joseph am 22. Mai 1781 nach den Niederlanden unternahm. Dasselbe Ereigniß bildet auch den ersten Anknüpfungspunkt bei der Darstellung der weiteren Regierungsgeschichte Joseph's II.; denn noch hatte das Jahr 1781 seinen Lauf nicht vollendet, als wichtige Veränderungen in diesem von Joseph eben erst bereisten Lande die Aufmerksamkeit der gleichzeitigen Welt rege machten, dabei aber auch den jungen Monarchen in einem Lichte erscheinen ließen, das nicht eben geeignet war, ihm für das, was weiter von ihm zu erwarten stand, schon im Voraus Anerkennung zu gewinnen. Diese Veränderungen betreffen die Schleifung mehrerer niederländischen Festungen und die Aufhebung des sogenannten Barriere-Traktats.

Während Joseph, für alle Theile seiner Monarchie besorgt, auch seinen Niederlanden einen höheren Aufschwung zu geben bemüht war, so hatte sich ihm doch auf jener Reise dahin die Ueberzeugung aufgedrungen, daß vornehmlich vier Uebel die österreichischen Niederlande drückten, ohne deren Beseitigung nach seiner Ansicht jedes höhere Aufblühen und bessere Gedeihen des Staates unmöglich sein werde. Das eine dieser Uebel war der genannte Barriere-Traktat, d. i. der am 15. November 1715 zwischen Holland und Oesterreich abgeschlossene Vertrag, zufolge dessen die Holländer das Recht erhielten, in verschiedenen Festungen des Landes, nämlich Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern und Fort

Knoke allein und in Dendermonde mit Oesterreich gemeinschaftlich Besatzungen zu halten, und Oesterreich sich verpflichtete, zur Unterhaltung dieser Mannschaften jährlich 500,000 Thlr. an Holland zu zahlen. Das zweite Uebel, welches nach Joseph's Ansicht die Niederlande drückte, war, daß vermöge alter, durch den Barrierevertrag ausdrücklich bestätigter Verträge, die Mündungen der Schelde den Schiffen der österreichischen Niederlande und anderer Mächte verschlossen, so wie auch der Handel nach Ostindien untersagt war. Das dritte Uebel war die Uebermacht der Geistlichkeit, und das vierte endlich ruhte in dem Mißverhältniß der einzelnen Provinzen zu einander, welches seinen Hauptgrund in der Verschiedenartigkeit der Verfassungen der einzelnen Provinzen hatte, wobei einmal der Adel, dann wieder die Städte überwogen. Joseph hatte kaum von diesen Dingen genauere Kenntniß genommen, als er sich auch anschickte, allen diesen Uebelständen abzuhelpfen.

Zuerst griff also Joseph den Barriere-Traktat an, ein Institut, das bei der großen Entfernung der Niederlande von dem österreichischen Hauptstaate ganz geeignet war, als eine gute Schutzmauer gegen Frankreich zu dienen, aber doch auch auf der andern Seite allerdings eine schmachvolle Bürde für Oesterreich war, die einzig und allein die Schuld davon trug, daß der Kaiser in vielen seiner Städte sich nicht einmal als Herr ansehen konnte. Deswegen war denn auch dieser Vertrag den österreichischen Monarchen längst ein Dorn im Auge gewesen, und es ist hinlänglich bekannt, wie schon Kaiser Karl VI. bald nach dem Utrechter Frieden, als die Holländer mit Frankreich eine Allianz schlossen, und dadurch die österreichischen Niederlande gefährdeten, dann auch noch später mehrere Male denselben aufzuheben versuchte. Ein Gleiches hat auch Maria Theresia beabsichtigt, allein sie sah später die Vortheile, die in diesem Vertrage lagen, ein und wies seitdem alle Anträge, denselben aufzuheben, auf's bestimmteste zurück. Der Wunsch, in seinen Staaten ganz Herr zu sein, sowie das freundschaftliche, noch dazu durch nahe Verwandtschaft befestigte Verhältniß zu Frankreich, worauf er so fest baute, daß er einen Krieg mit dieser Macht und einen Bruch des Bündnisses in den nächsten hundert Jahren für unmöglich erklärte, ließen Joseph den alten Plan von frischem wieder aufgreifen, und Kaunitz, welcher früher von 1745—1747 als dem Generalgouverneur der Niederlande zugeordneter Minister, von den dortigen Verhältnissen sich eine genaue Kenntniß verschafft und während seiner Würde als Staatskanzler die Beaufsichtigung der Niederlande seinem

besondern Departement zuertheilt erhalten hatte, bemühte sich, den Kaiser in seinen Ansichten zu bestärken.

Es war am 7. November 1781, als Joseph durch den Generalgouverneur der Niederlande dem holländischen Gesandten zu Brüssel erklären ließ:*) „der Kaiser habe bei neulicher Anwesenheit in den Niederlanden bemerkt, daß es aus vielen Gründen nicht zuträglich sei, alle Festungen in denselben beizubehalten; er habe deshalb die Schleifung des größten Theils derselben beschlossen und befohlen, den Generalstaaten hiervon Nachricht zu geben, damit sie den ihre Truppen in den Niederlanden kommandirenden Generals die deshalb nöthige Weisung geben möchten.“ — Als die hierüber verwunderte holländische Regierung entgegnete: „daß sie, um ihren Truppen angemessene Weisung ertheilen zu können, zuvörderst wissen müsse, welche von den Barriere-Plätzen unter den Festungen begriffen wären, die schleifen zu lassen der Kaiser beschlossen habe,“ gab das Generalgouvernement zur Antwort, daß die Schleifung sämmtlicher von holländischen Truppen besetzten Plätze verordnet, und daß die Räumung derselben ohne Säumen zu bewerkstelligen sei. Vergebens waren alle Vorstellungen in Brüssel und Wien, vergebens die Erklärung, daß die Barriere-Plätze zum Schutze Hollands unentbehrlich seien, vergebens alle Bemühungen, den Kaiser von seinem Entschlusse, wodurch alle Traktate offenbar verletzt würden, abzubringen. Der holländische Gesandte am Wiener Hofe war damals Graf von Wassenaar; derselbe machte später die Verhandlungen, die er in dieser Angelegenheit mit Kaunitz gepflogen, öffentlich bekannt,**) und wohl ist es nicht am unrechten Orte, hier eine von den Unterredungen folgen zu lassen, welche dieser Staatsmann mit Kaunitz hatte. „Ich will,“ sagte Kaunitz, „mit Ihnen ganz offen und freimüthig reden: der Kaiser will nichts mehr von den Barrieren hören: sie existiren nicht mehr. Jeder Traktat hört von selbst auf, sobald die Umstände, die ihn hervorbrachten, aufgehört haben. Der Barriere-Traktat war gegen Frankreich gemacht, jetzt aber sind unsere Verbindungen mit Frankreich von der Art, daß er dadurch gänzlich unnütz wird, und durch diese Verbindung haben wir Ihnen eine viel bessere und ungleich sicherere Barriere gegeben, als jene chimärische war.“ Als Herr von Wassenaar darauf äußerte, daß politische Systeme, wie alle Dinge in der

*) Vergl. Dohm's Denkwürdigkeiten 2. Bd. S. 155.

**) Reflexions sur une Conversation ministerielle entre le Prince de Kaunitz et le Comte de Wassenaar. 1782.

Welt, Veränderungen unterworfen seien, entgegenete Fürst Kaunitz lebhaft: „nein, das ist hier nicht der Fall. Unsere Verbindungen sind die Folge eines festen und wohlbedachten Systems; sie sind nicht für kurze Zeit, sondern für ein Jahrhundert und länger gemacht. Wenn auch je einmal ein Minister, sei es an dem Hof von Wien, oder von Versailles, ein solcher Thor wäre (welches doch fast ungläublich ist), um diese Verbindungen zerreißen zu wollen, so würde es ihm nicht gelingen. Man würde ihn in's Irrenhaus bringen. Diese Verbindungen sind fest und unauflöslich. Ich wiederhole es Ihnen, sie sind die beste Barriere, welche Sie je wünschen können. Der Kaiser will Ihnen wohl und Sie haben nie etwas zu fürchten, weder von unserer Seite, noch von Frankreich.“ Auf diese entschiedene Sprache suchte Herr Wassenaar dahin zu wirken, daß wenigstens Namur als Barriereplatz beibehalten werde, welches als Schlüssel der Maaß in neuerer Zeit ziemlich stark von der Republik besetzt worden war. Allein auch diesen Antrag wies Kaunitz zurück und erklärte nochmals: „ich habe mit Ihnen als ein ehrlicher Mann und ganz offen gesprochen; melden Sie Alles, was ich Ihnen gesagt habe. Ihre Committenten werden sich wohl dabei befinden, wenn sie gegen den Kaiser Achtung beweisen; es wird sie gewiß nicht gereuen, wenn sie in dieser Sache sich mit Klugheit betragen.“

Die Folge hiervon war, daß das schwache Holland sich endlich zum Nachgeben genöthigt sah. Sämmtliche niederländische Festungen, Luxemburg, Ostende und die Citabelle von Antwerpen ausgenommen, wurden geschleift und die Generalstaaten zogen ihre Truppen aus den Niederlanden heraus, gaben jedoch dabei die ausdrückliche Erklärung ab, daß dieses nur geschehe, um das so lange bestandene gute Vernehmen mit dem Wiener Hofe beizubehalten und daß sie die Rechte ausdrücklich sich vorbehielten, die ihnen nach dem Barriere-Traktat gebührten.

Daß ein solches Verfahren von Seite des Kaisers, dessen nachtheilige Folgen sich schon bei Joseph's Lebzeiten, noch mehr aber während der französischen Revolutionskriege zeigten, vielfachen gerechten Tadel fand und namentlich in den Niederlanden viel böses Blut machte, konnte nicht befremden. Und in der That mag man die Sache ansehen von welcher Seite man will, ein Akt der Willkühr blieb Joseph's Verfahren bei dieser Gelegenheit bestimmt. Indes darf dabei doch auch Einiges, was Joseph II. mindestens zu einer Entschuldigung gereicht, nicht unerwähnt bleiben. Einmal nämlich waren die Festungen nichts weniger als in

einem solchen Zustande, daß sie als eine genügende Schutzwehr hätten angesehen werden können, ferner hatte Holland weder die Verbindlichkeit, wonach es in jenen Plätzen 14,000 Mann zu erhalten verpflichtet war, noch diejenige, wonach es verbunden war, die empfangenen Subsidiengelder zur Erhaltung der Befestigungswerke anzuwenden, gehörig erfüllt, und endlich war es als Bundesgenosse Oesterreichs im österreichischen Erbfolgekriege seinen Pflichten gegen Maria Theresia so wenig nachgekommen, daß Joseph's Benehmen, wobei er seine Verpflichtungen gegen Holland als aufgehoben betrachtete, wenigstens nicht unerklärlich bleibt. Gerechtfertigt freilich, was einige Schriftsteller versucht haben, kann Joseph's Verfahren dessenungeachtet nicht werden; und wie gerade diese Angelegenheit, deren Gelingen Joseph zu weitem Neuerungen in den Niederlanden ermuthigte, als Anfangspunkt in der großen Tragödie zu betrachten ist, welche sich während Joseph's Regierung in den Niederlanden entwickelte, werden wir weiter unten sehen, wo wir von Joseph's weiteren Neuerungsversuchen in den Niederlanden handeln werden, wodurch er auch noch den drei anderen oben angedeuteten Uebeln abzuhelpen suchte.

Erste Zeichen der Reaction. Reise des Papstes nach Wien.



af Staatsreformen von der Größe und Bedeutsamkeit, wie die Josephinischen waren, die sich gleich von vorn herein als Radikalreformen ankündigten, nicht ohne heimliche wie offene Gegenbestrebungen in's Leben gerufen werden können, hat sich zu allen Zeiten gezeigt und wird sich zu allen Zeiten zeigen, da auf der einen Seite Reformen von der Art immer mit temporärer Ungerechtigkeit und Härte verbunden sind, auf der andern Seite aber es tief in der menschlichen Natur begründet liegt, sich gegen Alles zu sträuben, wodurch das Bestehende umgeworfen wird, selbst wenn auch, wie bei den meisten Josephinischen Einrichtungen der Fall war, an die Stelle dessen, was genommen wird, Etwas gesetzt wird, was sich gleich bei seinem Erscheinen als etwas Besseres und Zweckmäßigeres ankündigt. Die Elemente, die sich in solchen Lagen des menschlichen Lebens geltend machen, sind zum Theil freilich von ganz verschiedener Art. Denn unter welcher Gestalt auch etwas Neues in's Leben gerufen wird, immer werden sich unter denjenigen, die als Feinde der Neuerungen auftreten, nicht nur Solche finden, die für das Alte begeistert sich's zur Pflicht, ja zur Ehre rechnen, für dasselbe offen und ehrlich in die Schranken zu treten, sondern auch — und leider ist die Zahl derselben in der Regel die größere — Solche, deren Feindschaft in nichts Anderem ihren Grund hat, als in einem bösen Willen, in Egoismus, Stolz, Anmaßung oder einer andern gleichschlechten Motive.

Die gewaltigsten Gegner Joseph's, und zugleich diejenigen, welche gleich bei seinem ersten Auftreten als Selbstherrscher sich der Ausführung seiner großen Pläne mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht widersetzten und, je weniger Joseph auf ihre Gegenbestrebungen Rücksicht nahm, ihre Waffen mit desto

größerer Kraftanstrengung führten, dies waren die Vertreter der mittelalterlichen Katholicität, die Mitglieder der hohen Geistlichkeit. Einer der angesehensten und unerschrockensten unter diesen Gegnern des Kaisers war unstreitig Clemens Wenzel, Kurfürst von Trier. Clemens Wenceslaus Hubert, geborener Herzog von Sachsen, und zwar jüngster Sohn des Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, Friedrich August II., geboren d. 28. Septbr. 1739, war am 10. Febr. 1768 zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier erwählt worden und seit demselben Jahre auch wirklicher Besitzer des Bisthums zu Augsburg und Dillingen, dem er bereits seit 1764 als Coadjutor vorgestanden hatte. Seine Abhängigkeit von dem römischen Stuhle hatte dieser Mann schon in der oben bereits mehrfach berührten Angelegenheit Honthheim's an den Tag gelegt, und wie sehr der Papst diesen Unterwürfigkeitssinn zu ehren verstand, hatte die Welt ebenfalls schon damals bei jener Gelegenheit erfahren. Clemens Wenzel ging ganz an dem Gängelbände der Jesuiten, und daher wird es wohl mehr als erklärlich, daß vor Allem er, der übrigens auch durch die Bande der Blutsverwandtschaft an Joseph II. geknüpft war (seine Mutter Marie Josephe war eine Tochter Kaiser Joseph's I. gewesen), gegen die kaiserlichen Reformen in die Schranken trat. Dazu kam, daß gerade damals, als Clemens Wenzel sich gegen den Kaiser erhob, ihm ein Mann zur Seite stand, der von seinen Zeitgenossen ganz unverholen als höchst ränkesüchtig und unduldsam bezeichnet wird, und, wie begreiflich, alle Saiten anspannte, den Kurfürsten in seinen Gegenbestrebungen gegen den Kaiser nur noch mehr zu bestärken. Dieser Mann, welcher damals auf die Regierung des Landes und die Handlungsweise des Kurfürsten einen entschiedenen Einfluß übte, war Franz Xaver Wolfgang von Beck, Jesuit und Abbé, damals bekannt als Schriftsteller im asketischen Fache. Dieser Mann war es nun auch, der die gegen Joseph II. gefehrten Bolzen drehen half, während der Kurfürst Clemens Wenzel dieselben verschöß. Dasselbe war namentlich der Fall, als sich zwischen dem Kurfürsten Clemens Wenzel und Kaiser Joseph ein höchst merkwürdiger Briefwechsel entspann dessen hohe Bedeutsamkeit erst in der neuesten Zeit in das gehörige Licht gestellt worden ist.*).

*) Vergl. Zeitschrift für historische Theologie von Dr. Christ. Fried. Ilgen, IV. Bb. Leipzig, 1834, S. 241, wo sich ein ebenso interessanter wie mit der besonnensten Kritik geschriebener Aufsatz über diesen Briefwechsel Joseph's mit Clemens Wenzel befindet. Verfasser desselben ist Dr. Gottl. Mohr, Consistorial- und Schulrath zu Strassund.

Dieser Briefwechsel, der damals ungeheures Aufsehen machte, ward bald öffentlich bekannt gemacht und erschien zuerst in der französischen Urschrift unter dem Titel: Correspondence entre S. Maj. l'Empereur Joseph II. et S. A. R. l'Electeur de Treves, touchant les Edits impériaux en matière de Religion. à Philadelphia, chez John Hurtur. 1782. Wir geben hier einen Auszug davon nach der deutschen Uebersetzung Mohnike's in der in der Note angeführten Illgen'schen Zeitschrift. Der erste Brief des Erzbischofs lautet:

Sire!

Die innige Ueberzeugung, daß Ew. Kaiserliche Majestät Nichts so sehr wünschen, als die Wahrheit zu erkennen, einem Jeden strenge Gerechtigkeit zu ertheilen, und der katholischen Kirche fernerhin denselben Schutz angeheißen zu lassen, welchen Allerhöchstberu gloriwürdige Vorfahren ihr stets gewährt haben, ist es, welche mich ermutigt, Ew. Majestät auf das Ehrfurchtvollste einige Vorstellungen hinsichtlich der Edikte zu machen, welche in Sachen der Religion jüngst von Dero Thron ausgegangen sind, und welche alle wahre Katholiken so lebhaft und mit so vielem Rechte beunruhigen.

Ich unterfange mich nicht, die Gebuld Ew. Majestät hier zu mißbrauchen, indem ich auf eine lästige Erörterung der Gegenstände eingehe, auf die jene Edikte sich beziehen. Ich will Ew. Maj. nur meine Begriffe in Betreff derselben mittheilen und Allerhöchstdieselben mit wenig Worten auf einige der bejammernswürdigen Folgen aufmerksam machen, welche unsehlbar für die Religion daraus hervorgehen würden.

1) Wenn die Kirche in der Zeit, worin wir leben, vom Eroberungsgeiste befaßten und das Placitum Regium das einzige Mittel wäre, sich gegen ihre Unternehmungen zu sichern: so würde man billiger Weise nichts gegen ein Gesetz sagen können, welches die Anwendung dieses Placiti hinstellt und auf die Beibehaltung und Ausdehnung desselben dringt, wie gefährlich es auch sein möge. Aber schon seit langer Zeit haben die Päpste keinen einzigen Schritt gethan, welcher die Regenten beunruhigen könnte. Ihr ganzer Ehrgeiz, wenn man sich dieses Wortes bedienen soll, beschränkt sich heut zu Tage auf die Erhaltung Desjenigen, was ihnen kraft ihres Primats gebührt und von Kaisern und Königen zugestanden ist; und auch diese Politik glückt ihnen wenig. Was die fremden Ordinarien betrifft, deren geistliche Gerichtsbarkeit sich bis innerhalb der Staaten Ew. Majestät erstreckt, so ist es nicht glaublich, daß sie jemals die

Rüchtheit haben werden, Etwas gegen Allerhöchstbero geheiligten Rechte zu unternehmen; in jedem Falle würde es Ew. Majestät nicht an Mitteln fehlen, die Verwegenheit solcher Männer im Zaum zu halten, und ihren Amtsbrüdern die Lust zu nehmen, in ihre Fußstapfen zu treten.

Diese für die Kirche so erniedrigende Förmlichkeit ist also weder irgend nothwendig, noch von irgend einem Nutzen zc. zc. Allein wenn diese Förmlichkeit des Placiti Regii durchaus überflüssig erscheint, so erscheint sie auch unendlich gefährlich; denn aus eben dem Grunde, aus welchem man dieses Placitum jetzt gegen Alles, was aus der Fremde kommt, angeordnet hat, kann man es auch, wenn solches nicht schon geschehen ist, gegen Alles anordnen, was die Bischöffe in den Staaten Ew. Maj. für zweckmäßig halten an ihre Heerden gelangen zu lassen. Gesezt dieses geschähe, so ist es klar, daß von diesem Augenblicke an die Kirche Nichts als die Sklavin der weltlichen Behörde sein würde zc. zc.

Aber noch mehr. Welche Vorstellung wird das Volk sich von der Religion bilden, wenn es gewahr wird, daß der Glaubensunterricht unter der Controle weltlicher Behörden steht, welche ihn nach ihrem Gutdünken modeln oder verbieten werden, indem sie erklären, daß in Zukunft die Entscheidungen der Kirche, selbst hinsichtlich des Dogma's, nur insofern Gültigkeit haben sollen, als die weltliche Macht das Siegel ihrer Billigung darauf gedrückt haben wird? Gibt man dem Volke nicht Veranlassung zu glauben, die Religion sei nur ein Gegenstand der Politik, dem man höchstens nur äußerlich Ehrerbietung schuldig sei zc.

2) Obgleich das Edikt, durch welches Ew. Maj. aus eigener Machtvollkommenheit und ohne Mitwirkung der geistlichen Gewalt die Exemption der Ordensgeistlichen aufheben, wenigstens dem Wesen nach nicht völlig so nachtheilig für die Kirche ist: so muß es für sie doch stets sehr schmerzhaft sein, daß Ew. Majestät in einer Angelegenheit, die stets unbezweifelt als in den Bereich der Kirche gehörig betrachtet worden ist, einseitig, ja selbst ohne alle vorhergegangene Besprechung mit ihr, eine Verordnung haben ergehen lassen zc. zc.

3) Was die Einziehung der Pfründen betrifft, womit ein anderes Edikt die Geistlichkeit bedroht, welche auch nur das Allermindeste als Erkenntlichkeit für das Lesen von Messen an Priester außerhalb der Staaten Ew. Maj. geben würden, so ist auch dieses noch eine Sache, welche die Kirche nur lebhaft betrüben kann. In keiner Zeit haben die Regenten sich angemast, einen Geistlichen un-

mittelbar und ohne Zuziehung der geistlichen Macht einer Gerichtsbarkeit zu entziehen, die sie ihm nicht haben geben können zc.

„Wenn aber diese ersten Edikte schon mit so vollem Rechte alle gute Katholiken bekümmert haben, so kann ich Ew. Majestät versichern, daß die letzten, jüngst erschienenen, ihnen das Herz zerreißen. Diese betreffen die Bulle in coena Domini, die Constitution Unigenitus und die Censur der Bücher, die sich auf die Religion beziehen.

1) Was die Bulle in coena Domini betrifft, so gebe ich zu, daß es wünschenswerth gewesen wäre, die Päpste hätten sie gemäßiget, und daß ein Regent, der sein Ansehen dahin verwendete, den heiligen Stuhl auf eine Weise, welche dessen Würde nicht compromittirte, zur Zurücknahme derselben zu vermögen, der Kirche einen Dienst erweisen würde. Denn mit einem Worte, man kann es sich nicht verhehlen, daß Bonifacius VIII., wenn er anders der Urheber dieser Bulle ist, sich darin Rechte angemacht hat, die ihm nicht zukamen, wie namentlich das Recht, unter Strafe des Bannes die Errichtung neuer Zölle und Abgaben in den katholischen Ländern zu verbieten zc.

Doch diese Bulle des Hauptes der Kirche und des Statthalters Jesu Christi enthält noch andere Anordnungen, welche, hervorgegangen aus der rechtmäßigen Gewalt, auch von den Gläubigen völlige Untermwürfigkeit und volle Beachtung fordern; Anordnungen, welche auf keinerlei Weise durch die Fürsten aufgehoben werden können, deren Gewalt augenscheinlich nicht so weit gehen kann, daß sie lösen könnte, was die Kirche gebunden hat zc.

Man hat daher Ew. Majestät nicht rathen können, die gedachte Bulle zu unterdrücken, sie sogar aus den Ritualen ausreißen zu lassen, ohne Ew. Maj. zugleich zu rathen, einen der Fundamentalartikel der katholischen Religion umzustossen, welcher sich auf den verwerflichen Ausspruch gründet, welchen Jesus Christus, der König der Könige, und der Richter über die Gebieter auf Erden, zu den Aposteln gethan hat: Quaecunque alligaveritis super terram, erunt ligata et in coelis etc. etc.

2) Die Constitution Unigenitus ist augenscheinlich eine dogmatische Constitution des heil. Stuhles, die von allen katholischen Bischöffen entweder ausdrücklich oder stillschweigend angenommen ist: folglich ist sie ein Urtheil der allgemeinen Kirche in letzter Instanz und untrüglich.

Alle katholischen Fürsten, und besonders der Großvater Ew. Kaiserl. Maj.,

Karl VI. glorreichen Andenkens, haben es sich zur Pflicht gemacht, sich dieser Constitution zu unterwerfen und sie in ihren Staaten publiciren zu lassen; und in der That, wie hätten sie sich weigern können, ein Lehrurtheil der allgemeinen Kirche anzunehmen, ohne sich dem Anathema zu unterwerfen, welches Jesus selbst gegen Diejenigen ausgesprochen hat, welche auf seine Kirche nicht hören würden? Die Gewalt der Fürsten, wie groß, wie ehrwürdig, wie unbeschränkt sie auch sein möge in ihrem Gebiete, vermag nichts gegen diesen Ausspruch des Allmächtigen. Da der Papst und die Bischöffe nach göttlichem Rechte die Hirten, die Lehrer der Gläubigen sind: so kann keine menschliche Macht das Recht haben, sie zu verhindern, ihre Stimme hören zu lassen, um die Gläubigen auf dem Wege des Heils zu leiten zc.

3) Endlich befehlen Ew. Majestät, daß die Bischöffe hinsichtlich der Bücher, welche sie entweder verstaten oder verbieten werden, sich in Zukunft nach dem Urtheile richten sollen, welches das Censurcollegium zu Wien darüber fällen wird; das heißt: das Urtheil über die Lehre soll in Zukunft nicht mehr den Oberhirten zustehen, zu denen Jesus Christus gesagt hat: Gehet und lehret, und denen er zu diesem Zwecke den Beistand seines heiligen Geistes bis an's Ende der Welt verheißt, sondern einem Collegium, das keine andere Sendung hat, keine andere Gewalt ausübt, als die des Regenten, einem Collegium, das größtentheils aus Laien besteht, das aber auch an Berechtigung nicht gewinnen würde, wenn auch alle seine Mitglieder Geistliche wären, weil nicht bloß Geistliche, sondern die obersten Hirten es waren, und vorzüglich das Haupt derselben es war, dem Jesus Christus die Aufsicht über die Lehre anvertraut hat.

Nein, ich scheue mich nicht, es Ew. Maj. zu sagen: kein Bischof kann, was diesen Punkt betrifft, Ew. Maj. gehorchen, ohne sein Amt zu verrathen und an seinem Glauben Schiffbruch zu leiden zc. zc.

Ich zweifle nicht, daß viele andere Bischöffe, und vielleicht alle ohne Ausnahme, sich gesehnt haben, ihre Seufzer und Bitten hinsichtlich der gegenwärtigen Umstände zu den Füßen des Thrones Ew. Maj. niederzulegen, wenn sie nicht durch die Besorgniß zu mißfallen davon abgehalten worden wären. Ich, der ich das Glück habe, die Gefinnungen des großmüthigen Herzens Ew. Maj. näher zu kennen, und der ich, ohne der Ehrfurcht, die ich Ew. Maj. schuldig bin, zu nahe zu treten, mich rühmen kann, mit Ew. Majestät durch die Bande des Blutes und durch die engsten Verbindungen verknüpft zu sein, ich habe geglaubt,

etwas mehr wagen zu können, als Bene, und zwar aus eigener Bewegung, ohne von irgend Jemandem dazu aufgefordert zu sein; einzig und allein die Ehre Gottes, das Wohl der Kirche, das ewige und zeitliche Heil Ew. Kaiserl. Maj. vor Augen habend, habe ich in der Einfalt meines Herzens einen Schritt gewagt, für den ich den Allerhöchsten um seinen Segen anflehe, so wie ich zu ihm flehe, daß er Ew. Maj. mit Ruhm und Wohlergehen überschütten möge. Ich habe die Ehre mit der tiefsten Ehrfurcht zu sein,

Sire,

Schönbornlust, den

Ew. Kaiserl. Majestät

1. Juni 1781.

unterthänigster und gehorsamster Diener und Cousin
Clemens.

Zu diesem ersten Schreiben des Erzbischofs Clemens Wenzel aber gehört folgendes zweite.

Sire!

Da ich in meiner Eigenschaft als Bischof von Augsburg die neuen Edikte in Sachen der Religion erhielt, glaubte ich es meiner Pflicht schuldig zu sein, mir die ehrfurchtsvolle Freiheit zu nehmen, an Ew. Maj. den beiliegenden Brief zu schreiben, dessen Absendung ich jedoch geglaubt habe verschieben zu müssen, weil ich besorgte, er möchte in die Hände Ew. Maj. zu einer Zeit kommen, in der Allerhöchstdieselben nicht Muße hatten, sich damit zu beschäftigen.

Jetzt, da Ew. Kaiserl. Maj. von Dero Reisen zurückgekehrt sind, säume ich nicht länger, Ew. Maj. um Erlaubniß zu bitten, in Dero Busen die lebhaften Besorgnisse, die mein Herz verwunden, ausschütten zu dürfen. Der Gegenstand derselben sind nicht bloß die äußeren Uebel, von denen die Kirche bedroht ist, sondern auch die nahen Gefahren, in denen selbst die Seele Ew. Kaiserl. Maj. schwebt.

In dem lebendigen Vertrauen, daß Ew. Kaiserl. Maj. geruhen werden, meinen demüthigsten Schritt gut aufzunehmen, habe ich die Ehre, mich Allerhöchstdero hohem Schutze zu empfehlen und mit aller möglichen Ehrfurcht mich zu nennen u.

Carlich, d. 14. Septbr 1781.

Clemens.

Die Antwort des Kaisers auf diese beiden Schreiben ist jedenfalls eins der interessantesten Altstücke, die uns aufbehalten worden sind, theils wegen des eigenthümlichen sarkastischen Tones, in welchem dasselbe geschrieben ist, theils

auch wegen der Gewandtheit, mit welcher er seinem Gegner entgegentritt. Dies Antwortschreiben, welches wir ganz mittheilen, lautet folgendermaßen:

„Mitten unter meinen militärischen Beschäftigungen und in meinem Feldlager erhielt ich in einem und demselben Couvert die beiden Briefe, welche an mich zu schreiben Ew. Königl. Hoheit gefallen hat, den einen, datirt vom 1. Juni, und den andern vom 14. Sptbr. dieses Jahres. Wie viel Dank bin ich Ihnen dafür schuldig, daß Ew. Königl. Hoheit so vielen Antheil nehmen an Allem, was ich thue, und selbst an meinem Seelenheil! Ich schmeichle mir in der Wahrheit, hinsichtlich desselben sicher zu sein, ohne jedoch den Zeitpunkt näher zu rücken. Ich habe unglücklicherweise nur die Instruktion Friedrich's des Großen für seine Generale, des Marschalls von Sachsen Einfälle über die Kriegskunde, und ähnliche närrische Dinge hier bei mir. Meine Quesnels, mein Busenbaum und selbst der orthodoxe Febronius sind in meiner Bibliothek geblieben. Wie werde ich da umständlich auf die wichtigen, in fünf Abschnitte eingetheilten Fragen antworten können, welche Ew. Königl. Hoheit an mich zu thun beliebt haben? Ich würde selbst nicht einmal Zeit dazu haben, wenn ein Platzregen mich nicht in die Lage versetzt hätte, mit Ew. Königl. Hoheit einen Augenblick moralisiren zu können, statt zu exerciren.

Um die Ordnung zu befolgen, welche Ew. Königl. Hoheit vorgezeichnet haben:

1) Was das Placet Regium betrifft, so ist es mir vorgekommen, daß, wenn das sichtbare Oberhaupt der Kirche, wie Sie es nennen, vom Vatikan aus einen Befehl an die Gläubigen in meinen Staaten erläßt, ich, ihr handgreifliches und wirkliches Oberhaupt, davon unterrichtet sein und einigen Einfluß darauf haben muß.

2) Die Aufhebung der Exemption gewisser geistlichen Orden ist von Ew. Königl. Hoheit selbst als ein Akt rein souveräner Gewalt anerkannt worden. Die Erlaubniß des heil. Vaters deshalb aus Artigkeit nachzusehen, würde ich mir ewig zum Vorwurf machen, wenn ich ihn auf eine irrige Meinung brächte, oder darin bestärkte, indem ich ihn um Etwas bäte, was ihm nicht zusteht, und folglich in ihm den Glauben erzeugen würde, daß ich meine Rechte nicht kenne.

3) Was die Einziehung der geistlichen Pfründen betrifft, wenn die Inhaber derselben sich den Gesetzen nicht fügen wollen, so haben Ew. Königl. Hoheit die Güte selbst anzuerkennen, daß ich indirekt das Recht habe, durch Einziehung des

Zeitlichen jene durchzusetzen. Da aber das Indirekte stets die Partei des Schurken oder des Schwachen ist, so ziehe ich das Direkte vor, weil ich weder das Eine noch das Andere bin.

4) Was die beiden Bullen: In coena Domini und Unigenitus betrifft, so erzeigen Ew. Königl. Hoheit, indem Sie die erstere mißbilligen, Bonifacius VIII. das ihm gebührende Recht. Der Ausdruck: sie ausreißen aus den Ritualen, scheint Sie zu beunruhigen. Wenn Sie also in Ihrer Diöcese statt dieser Handlung substituiren wollen, ein Blatt weißes Papier darauf zu kleben, auf welches man diese vier Worte schreibe: *Obedientia melior quam victima*, ein Ausspruch, den, wenn ich mich recht erinnere, Samuel zu Saul gesagt haben soll, weil er einige Amalekiter zu wenig getödtet hatte: so würde die Sache noch besser sein. Die Bulle Unigenitus ist, wie ich glaube, jünger als alle ökumenische Concilien, folglich weit entfernt von Unfehlbarkeit und von einer Entscheidung der allgemeinen Kirche. Sie ist von Einigen angenommen worden, von Anderen nicht. Es scheint mir folglich der Befehl, den ich gegeben habe, darüber weder zu reden noch zu disputiren, nicht zu viel zu sein. Glücklicher Weise kennen meine guten Oesterreicher und meine braven Ungarn weder Molinos noch Jansenius; und wenn man zu ihnen von diesen Männern spräche, so würden sie fragen, ob es römische Consuln seien, und daß sie in ihren lateinischen Schulen diese Namen gar nicht gehört hätten. Ich für meine Person habe einen Molinos gekannt, einen Windhund, der seinen Hasen ganz allein griff. So unwissend ist man über die Streitigkeiten von der Gnade. Man wird also bei mir davon schweigen, und man hätte sehr wohl gethan, wenn man überhaupt schon vor dreißig Jahren davon geschwiegen hätte.

5) Endlich scheint die Wiener Censur Sie zu beunruhigen. Es würde mir ebenso gehen, wenn ich die Menschen nicht genug kenne, um zu wissen, daß es nur Wenige gibt, welche lesen, noch Wenigere, welche verstehen was sie lesen, und sehr Wenige, welche Nutzen davon haben oder sich erinnern, was sie gelesen. Ich kenne selbst Solche, welche nicht wissen was sie schreiben. Bei Wesen dieser Art muß man sich da nicht mehr vor dem Verbote, als vor den schlechten Büchern fürchten? Denn das Erstere ist es, welches macht, daß man die zweiten liest. Ohne dieses fatale Verbot, welches selbst unsern Urvater in Versuchung führte, würden wir noch ganz nackt im irdischen Paradiese spazieren gehen, und würden von den wichtigen fünf Fragen nicht haben reden können, auf welche ich Ew.

Königl. Hoheit soeben geantwortet habe, nicht als Gesetzgeber, noch als Moralist, sondern als guter Soldat, der seinen guten Köhlerglauben hat und seinen gesunden Menschenverstand in der Hand. Ja, ich glaube festiglich und gern. Ihre Freundschaft kann in dieser Beziehung ruhig sein. Wenn ich mich einer und der andern Sache widersetze, so hat dieses mit den Wahrheiten meines Glaubens Nichts zu thun, sondern allein damit, daß man über die Anwendungen derselben Etwas glauben machen will.

Endlich, kurz und gut, ich schmeichle mir, daß wir beide den geraden Weg zu unserer Seligkeit gehen, indem wir die Pflichten des Amtes erfüllen, in welches wir von der Vorsehung gewiesen sind, und indem wir dem Brode Ehre machen, das wir essen. Sie essen das der Kirche und protestiren gegen jede Neuerung, ich esse das des Staates, und vertheidige und stelle seine ursprünglichen Rechte wieder her.

Halten Ew. Königl. Hoheit sich von meiner ganzen Freundschaft überzeugt, und sehen Sie in Allem, was ich die Ehre habe hier zu äußern, nur Freimüthigkeit und Vertrauen. Ich werde immer sein

Ew. Königl. Hoheit

Im Lager von Montpetin, guter und affectionirter Cousin

d. 25. Septbr. 1781.

Joseph.

Nachschrift. Der Abbé Beck möge an meiner Erkenntlichkeit Theil nehmen, insofern er dazu beigetragen hat, mir diesen schmeichelhaften Beweis der Theilnahme Ew. Königl. Hoheit zu verschaffen.“

Als aber Erzbischof Clemens auch hieran noch nicht genug hatte, sondern eine nochmalige Erwiderung an den Kaiser erließ, in welcher sogar die Worte vorkamen: „es wird ein Tag kommen, an dem Ew. Maj. untröstlich sein werden. Möge dieser Tag nicht der Tag der Ewigkeit sein!“, sendete ihm der Kaiser folgendes lakonische Antwortschreiben:

Mein Cousin!

Ich habe soeben den Brief erhalten, welchen an mich zu schreiben Ew. Königl. Hoheit gefallen hat. Ich sehe, daß wir nicht nach derselben Melodie tanzen. Sie nehmen die Form für die Sache, während ich mich genau an die Sache im Punkte der Religion halte, und nur den Mißbräuchen entgegenrete, welche sich in dieselbe eingeschlichen haben und ihre Reinheit entstellen. Ihre Briefe sind ganz tragisch, und die meinigen ganz komisch; und wie Thalia und Melpomene, obgleich Schwestern auf dem Parnas, sich nicht stets mit einander verbinden, so lassen Sie uns vom Helikon herab-

steigen. Sie werden mir erlauben, den Zeitpunkt zu erwarten, wo unsere Naturen (nos genres) sich mehr vereinigen werden. Unterdeß versichere ich Sie meiner ganzen Freundschaft und Achtung und werde nie aufhören zu sein

Ev. Königl. Hoheit

Wien, den 1. Decbr. wohl affectionirter Cousin

1781.

Joseph.

Trotz dieser bestimmten Erklärung aber, welche Joseph II. hiermit dem Trierschen Erzbischof gab, trotz der Unerforschlichkeit und Entschlossenheit, mit welcher der Kaiser auch anderen hohen Geistlichen seine Absicht in Betreff der kirchlichen Verhältnisse ankündigte, ließen dennoch die treuen Anhänger des römischen Stuhles kein Mittel unversucht, dem Kaiser Hindernisse in den Weg zu legen. Das größte Aergerniß waren ihnen, wie sich auch schon aus den obenangeführten Briefen ergibt, die kaiserl. Verordnungen über die Bullen „in coena Domini“ und „Constitutio Unigenitus“, deren Vertilgung aus den Brevieren und anderen Ritualbüchern den Bischöfen aufgegeben worden war. Je weiter nun, und je rascher der Kaiser in seinen Reformen fortfuhr, desto lauter wurden natürlich auch die Stimmen seiner Gegner und zu desto entschiedeneren Schritten mußten sich dieselben veranlaßt fühlen; und in dieser bedrängten Lage kam denn auch das römische Kirchenhaupt selbst auf den abenteuerlichen Gedanken, nach Wien zu gehen und persönlich mit dem Kaiser zu unterhandeln.

Papst Pius VI. aus dem Hause Braschi, der Nachfolger des weisen und mäßigen Clemens XIV. (Ganganelli), geb. 1717 zu Cesen im Kirchenstaate und bereits seit 1775 Inhaber des heiligen Stuhles, war in seiner äußeren imponirenden Erscheinung ganz der Mann, der unter anderen Verhältnissen vielleicht Großes würde haben erreichen können, aber dabei auch ein Mann, dessen ganze Regierung ein verfehltes Anstreben gegen die Forderungen der Zeit charakterisirt, in welcher er denn auch endlich schmählich unterlag. Starrsinniges Festhalten an dem alten Ansehen des päpstlichen Stuhles, ein Streben, dem tiefgesunkenen päpstlichen Ansehen nach außen wieder aufzuhelfen und den zerrütteten Verhältnissen im Kirchenstaate selbst abzuhelfen, waren die Dinge, welche ihn auszeichneten; allein sein Eigensinn, seine Eitelkeit und außerdem seine halben und zum Theil selbst verkehrten und lächerlichen Maßregeln waren Schuld, daß er seine Absichten nicht erreichte. Was insbesondere sein Verhältniß zu Kaiser Joseph II. betrifft, so hatte sich dasselbe bereits seit dem Tode der edeln Kaiserin Maria

Theresia zu einem höchst ungünstigen gestaltet. Ein eifriger Freund der Jesuiten, hatte Pius VI. damals der Dahingeshiedenen das feierliche Seelenamt verweigert, welches nach einem alten Brauch für alle katholischen Könige, sobald sie gestorben, vom Papste im Beisein der Cardinäle abgehalten wird. Lächerlich genug hatte er als Grund angeführt, es sei nicht üblich, Königinnen solche Ehre zu erweisen. Daß ein solches Verfahren einen Mann, wie Kaiser Joseph II. war, auf das Höchste indigniren mußte, wem könnte solches auffallen? Dennoch war Pius VI. eingebildet genug, sich der Hoffnung hinzugeben, durch eine mündliche Verhandlung mit dem Kaiser diesen zur Nachgiebigkeit und größerer Milde gegen die Kirche zu bewegen; und selbst als seine treuesten Freunde ihm von dieser Reise abriethen und ihn mit dem beredtesten Munde von der Fruchtlosigkeit dieses Unternehmens zu überzeugen suchten, war er nicht dahin zu bringen, den einmal gefaßten Entschluß zu ändern. Vielmehr schon am 15. Decbr. 1781 schrieb er an Kaiser Joseph:

„Da Wir vorher wissen, daß die Unterhandlungen einen sehr ungewissen Erfolg haben würden, wenn nicht Mund gegen Mund spricht, so haben Wir Uns entschlossen, Uns zu Ew. Kaiserl. Majestät nach Wien zu begeben, ohne Uns durch die Länge und Beschwerlichkeit der Reise, Unser zunehmendes Alter und Unsere geschwächten Kräfte davon abhalten zu lassen; denn es wird uns hierbei der große Trost aufrichten, daß Wir Ew. Kaiserl. Majestät anreden, und Denselben die Bereitwilligkeit Unsers Herzens zeigen werden, Ew. Majestät gefällig zu sein und die Angelegenheit der Kirche mit den Gerechten Ew. Kaiserl. Majestät zu vereinbaren u. u.“

Joseph, über diesen sonderbaren Einfall des Papstes zwar verwundert, antwortete mit vieler Höflichkeit, und schon am 27. Februar des Jahres 1782 schied Pius VI., nachdem er durch ein eigenes Breve die bekannte Bulle: „Ubi Papa, ibi Roma“ aufgehoben hatte, aus den Mauern Roms. Seine Reisebegleiter waren der Patriarch von Constantinopel und Viceregent von Rom, Franz Anton Marcucci, der Bischof von Athen, Joseph Contessini, Beide durch ihre List und Verschlagenheit bekannt, der Abt Bonzetti, Beichtvater und vertrautester Rathgeber des Papstes, und ein ansehnliches Gefolge. Außerdem fehlte es aber auch nicht an Prunkgegenständen, wodurch der Papst sein Erscheinen in der Kaiserstadt so glänzend als möglich zu machen gedachte. Namentlich hatte er sich ausgerüstet mit den kostbarsten Ornaten und Kleidern, der dreifachen Krone, zwei

reichen Tafeln, goldenen Bechern, einer Anzahl von Kardinalhüten und tausend Stück goldener Medaillen.

Joseph versäumte nicht, dem Kirchenoberhaupte, dessen Reise wie begreiflich in ganz Europa das größte Aufsehen erregte, Beweise seiner besonderen Achtung und Ehrerbietung an den Tag zu legen, obschon er auch hierbei wieder einen Humor spielen ließ, der freilich dem Papste über die wahre Gesinnung des Kaisers hinlänglichen Aufschluß geben konnte. Schon als Pius in Ferrara ankam, erschien vor ihm ein vom Kaiser abgesandeter ungarischer Garbist, welcher Sr. Heiligkeit die Nachricht brachte, daß der Kaiser der Ankunft des hohen Gastes mit Vergnügen entgegen sähe, und daß sein Absteigequartier in der kaiserlichen Hofburg, und zwar in den Zimmern seiner verstorbenen Mutter, bereitet sei. Pius war hoch erfreut über diese Aufmerksamkeit und gedachte dieselbe schon dem kaiserlichen Boten zu vergelten, indem er demselben zum Andenken einen Rosenkranz verehren wollte. Da erfuhr er jedoch zu nicht geringer Verwunderung, daß der Ungar das Geschenk nicht annehmen könne, denn derselbe war — Protestant. In nicht geringerem Maße zeigte sich des Kaisers Ironie, als der Papst den österreichischen Boden betrat und zu Görz von dem Grafen von Cobenzl und von kaiserlichen Leibgarden feierlich begrüßt ward. Diese Mannschaften bestanden aus Leuten der drei verschiedenen in den Erbländern geduldeten Confessionen. Noch empfindlicher aber mußte es den Papst berühren, als er hier, verwundert über das Ausbleiben des Erzbischofs von Görz, die Kunde erhielt, daß dieser hohe Geistliche vor wenig Tagen nach Wien abberufen worden sei, um dem Kaiser darüber Rede und Antwort zu stehen, wie er sich habe unterfangen können, gegen die kaiserlichen Toleranzedikte nach Rom zu appelliren. Dennoch aber verlor der Papst den Muth nicht und setzte seine Reise ungestört fort. Entschädigung für die obenangeführten Kränkungen aber war ihm der fast an Wahnsinn grenzende Enthusiasmus, mit welchem das Volk ihn an allen Orten empfing, die er auf seiner Reise berührte. Seine Reise glich einem Triumphzuge; an allen Orten strömten Tausende von Gläubigen zusammen, um seinen Segen zu empfangen, oder ein Stück seiner Kleidung zu berühren.

Unterdeß wurden in der Kaiserstadt selbst die großartigsten Vorbereitungen zu einem würdigen und feierlichen Empfange Sr. Heiligkeit getroffen, und Joseph war gutmüthig genug, zu allen diesen Anordnungen seine kaiserliche Zustimmung zu geben. Als der Cardinal Migazzi dabei anfragte, ob es wohl gestattet sei, daß

beim Einzuge des heil. Vaters die Glocken der Stadt geläutet würden, gab Joseph die naive Antwort: „Warum nicht? Sind denn die Glocken nicht Cure Artillerie?“ Der Kaiser selbst fuhr in Begleitung seines Bruders, des Erzherzogs Maximilian, und eines ansehnlichen Gefolges dem Papste bis nach dem einige Meilen von Wien entfernten Neuenkirchen entgegen und empfing ihn mit einer Umarmung, worauf Se. Heiligkeit an der Seite des Kaisers unter dem Geläute aller Glocken, unter dem Abfeuern der Geschütze und von einer zahllosen Volksmenge umringt, in Wien seinen feierlichen Einzug hielt.

Man erwies in Wien dem Papste alle Ehren, die nur immer einem so ausgezeichneten und seltenen Gaste angemessen schienen. Der Kaiser selbst behandelte ihn mit der zuvorkommendsten Aufmerksamkeit und besuchte ihn täglich, und während der Papst keine Gelegenheit vorübergehen ließ, sich dem täglich in zahllosen Massen versammelten Volke in seinem ganzen Prunke zu zeigen und demselben seinen Segen auszuthellen, ließ ihn Joseph in allen diesen Dingen gern gewähren. Und in der That, der Eindruck, den Pius VI. mit seiner höchst einnehmenden Persönlichkeit auf die ganze Bevölkerung Wiens hervorbrachte, war beispiellos. Der Zustand, in dem die große Menge sich zeigte, so oft der heilige Vater in seinem heiligen Ornate, die dreifache Krone auf dem Haupte, von den Kardinälen und anderen hohen Geistlichen umgeben, sich blicken ließ, um den ihn umlagernden Gläubigen seinen Segen zu ertheilen, glich einer heiligen Verzückung. Und da sein Besuch in Wien gerade auf die Osterzeit fiel, fehlte es an solcher Gelegenheit nicht. Namentlich verdient dabei das feierliche Hochamt eine Erwähnung, welches er am ersten Osterfeiertage in der zu diesem Zwecke eigens prachtvoll ausgeschmückten Metropolitankirche zu St. Stephan hielt, ein Festtag, zu dem Tausende von Menschen von nah und fern sich eingefunden hatten. Freilich lieferte aber dieses Fest auch den ersten Beweis, daß Kaiser Joseph auch nicht durch die persönliche Gegenwart des Papstes vermocht werden konnte, gläubiger zu werden. Der päpstliche Ceremonienmeister, den der Papst aus Rom mitgebracht hatte, übrigens auch derselbe Mann, durch welchen die Todtenfeier Maria Theresia's hintertrieben worden war, verlangte nicht nur, daß, wie der alte Brauch es erheische, der Kaiser während der Messe das Evangelium ablefen solle, sondern hatte sogar dafür Sorge getragen, daß der päpstliche Sessel in der Kirche um eine Stufe höher gestellt ward, als der für den Kaiser bestimmte. Als der Kaiser davon Nachricht erhielt, äußerte er: „so mag

der Papst allein fahren und in der Kirche sitzen“, und ließ den für ihn bestimmten Sessel wegnehmen und erschien bei dem Hochamte gar nicht.

Wie verschwenderisch übrigens der Papst mit seinen Gnadenbezeugungen war, ersieht man nicht nur daraus, daß er an jedem Tage mehrere Male auf dem Altan seines Palastes erschien, um sich den Volksmassen zu zeigen und seinen Gläubigen seinen Segen zu geben, sondern auch aus einem Factum, welches damals zu vielen bitteren Bemerkungen Anlaß gab. Wie schon angedeutet, war Jedermann bemüht, Se. Heiligkeit einmal zu sehen und den apostolischen Segen zu empfangen. Man drängte sich zu dem Ende sogar bis zu des heil. Vaters Vorzimmern, um den dort ausgestellten Pantoffel zu küssen. Um den Großen der Stadt, die sich nicht unter die dichten Volksmassen drängen wollten, den Genuß dieser Gnadengabe bequemer zu machen, ward der Pantoffel in deren Häusern herumgeschickt.

Was nun aber den eigentlichen Zweck von der Reise des Papstes anlangte, so mußte sich der Papst bald gestehen, daß derselbe verfehlt war, was denn auch dem aufmerksamen Beobachter nicht verborgen blieb. Die Conferenzen Sr. Heiligkeit mit dem Kaiser blieben aller Welt ein tiefes Geheimniß, aber dieser Umstand war es auch, der nur zu deutlich vermuthen ließ, daß der Kaiser nicht zur Nachgiebigkeit gebracht werden könne. Zudem fehlte es wenigstens nicht ganz an offenbaren Beweisen der auch jetzt sich gleichbleibenden Gesinnung Joseph's. Eines Tages gedachte der Papst durch eine große Rede, die er an den Kaiser im Beisein Kaunitz's, Migazzi's und des Cardinals Hrzan hielt, und wobei er zum Beweis der Wahrheit dessen, was er vorbrachte, sich auf eine Menge Stellen aus dem kanonischen Rechte berief, seinen Gegner auf mildere Gedanken zu bringen. Da aber nahm Joseph das Wort und erklärte: „Ich bin kein Theolog und verstehe zu wenig vom kanonischen Rechte, um mündlich darin etwas zu verhandeln. Beliebe Ew. Heiligkeit die Vorstellungen niederzuschreiben, die Sie mir zugedacht, damit ich sie meinen Theologen zur Untersuchung vorlegen kann. Ministeriell und bis in's kleinste Einzelne soll mein Kanzler dann darauf antworten; ich will sie zur Belehrung meiner Unterthanen selbst drucken lassen.“

Das Benehmen Kaunitz's gegen den Papst soll sogar für diesen beleidigend gewesen sein. Gewiß ist, daß Kaunitz ihn mit großem Pomp und Gepränge in seinem Hause empfing, selbst aber in seinen Hauskleidern blieb, und die Hand,

die der Papst ihm beim Begrüßen zum Kuß darreichte, nicht küßte, sondern auf eine hiedere Weise schüttelte, während er dabei die Worte ausrief: „de tout mon coeur, de tout mon coeur!“ Was sonst noch von diesem Besuche des Papstes bei Kaunitz, sowie von des Letzteren Unhöflichkeit erzählt wird, bedarf wenigstens zum Theil noch der Bestätigung.

So blieb der Papst einen Monat lang in der Kaiserstadt und hatte in dieser langen Zeit so gut wie Nichts erreicht. Die Nichtpäpstlichgesinnten machten ihrem Muthwillen auf mannigfache Weise Luft, und es fehlte dabei weder an beißendem Witz noch an bitterm Spott über das Erscheinen Sr. Heiligkeit. Mehrere Flugschriften erschienen damals, in denen theils über die päpstliche Macht überhaupt, theils speciell über die Motive gesprochen ward, welche Pius VI. nach Wien geführt hatten. Von den zahllosen Witzworten, welche gleichzeitig in Wien kursirten, möge nur eins hier einen Platz finden, da es jedenfalls eins der treffendsten ist. Ein Wiener bemerkte in seiner heiteren Laune: „Der Papst sei nach Wien gekommen, um zwei Messen zu lesen, die eine für den Kaiser sine Credo, die andere für sich selbst cum Credo.“ Doch blieb es, wie schon erwähnt, bei solchen unschuldigen Ausbrüchen der guten Wienerischen Laune nicht: man trieb fogar mit dem Heiligsten Spott. Durch einen großen Anschlagzettel an der Stephanskirche ward z. B. am Morgen des Osterfestes „eine große Haupt- und Staatsaktion des Papstes“ angekündigt.

Dennoch ward dadurch das gute Vernehmen des Papstes zum Kaiser nicht gestört. Joseph fuhr nach wie vor in seiner Kirchenreformation fort, zeigte aber dabei dem heil. Vater die größte Ehrerbietung und erwies ihm alle nur mögliche Auszeichnung und Aufmerksamkeit, und erklärte dabei zu wiederholten Malen: es sei gar kein Streit zwischen ihm und dem Papste, weil dieser gar kein Recht habe, über die inneren Einrichtungen, welche er kraft seiner landesherrlichen Macht in kirchlichen Angelegenheiten gut finde, irgend etwas zu sagen. Daß freilich die starrgläubige katholische Geistlichkeit und namentlich die von Allem gar bald in Kenntniß gesetzten geistlichen Väter in Rom mit all diesen Freundschaftsver sicherungen des Kaisers, mit all den Aufmerksamkeiten, die man dem heil. Vater erwies und woraus Pius selbst wenigstens Hoffnungen für die Zukunft zu schöpfen befangen und eitel genug war, sich nichts weniger als zufriedengestellt zeigten, lag in der Natur der Sache, und Ihre beklagenswerthe Heiligkeit erfuhr nur zu bald auf die bitterste Weise die höchst ungünstige Stimmung,

welche unter den treuesten Anhängern des apostolischen Stuhles gegen ihn laut ward.

Am 22. April endlich verließ der Papst die Kaiserstadt, und auch bei seinem Scheiden empfing er vom Kaiser abermals unzweideutige Beweise von dessen Zufriedenheit. Zum bleibenden Andenken verehrte ihm Joseph ein kostbares Brillantkreuz, dessen Werth auf 200,000 Fl. geschätzt ward. Außerdem bot Joseph ihm für seinen Neffen Luigi Braschi das Diplom eines Fürsten des heil. römischen Reiches, was jedoch Pius klug genug mit der Bemerkung ausschlug: ich will nicht, daß man mir den Vorwurf machen könne, ich habe in Wien mehr für meine Familie, als für die Interessen der Kirche zu wirken gesucht. Auch alle Personen aus dem päpstlichen Gefolge erhielten bei ihrem Scheiden von Wien reiche Geschenke. Die Abreise des Papstes selbst aber erfolgte mit demselben Gepränge, wie sein Einzug. Kaiser Joseph nebst seinem Bruder Maximilian gab ihm auch diesmal wieder das Geleite bis nach Mariabrunn, wo man sich unter Zeichen von wahrer Rührung und Zärtlichkeit trennte. Denn konnte und wollte auch Joseph von dem einmal betretenen Wege gegen die Uebermacht der Kirche, sowie von dem festen Entschlus, die Kirche von allen unnützen und schädlichen Elementen zu säubern, nicht zurückweichen — und einen neuen Beweis hiervon gab er sogar hier in Mariabrunn, wo er nur wenige Stunden nach des Papstes Abreise den dortigen Mönchen anzeigen ließ, daß ihr Kloster sofort aufgehoben sei —, so hatte er doch Pius VI. während dessen längerem Aufenthalt in Wien als redlichen Mann achten und lieben gelernt, und war selbst unbefangen genug, die Sache von der Person zu trennen.

Der Papst ging nicht auf geradem Wege nach Rom zurück, sondern über München, Augsburg, durch Tyrol und Venedig. In Augsburg empfing ihn derselbe hohe Geistliche, mit dem kurz zuvor Kaiser Joseph den obenangeführten ergöglichen Briefwechsel geführt hatte, Clemens Wenzel von Trier. Derselbe hatte, wie begreiflich, nichts verabsäumt, seinen Dank für die Ehre, welche ihm durch den Besuch des Papstes zu Theil ward, durch die pomphafteften Empfangsfeierlichkeiten an den Tag zu legen. Dennoch war er der Erste, der aus des Papstes eigenem Munde die betrübende Gewißheit erhielt, daß die Wirkung der päpstlichen Reise keineswegs so außerordentlich gewesen, als die Reise selbst. In einer Audienz, welche Pius hier den Reichsprälaten von Ochsenhausen, Zwiefalten, Elchingen und Neresheim erteilte, brach nach einer längeren Unter-

redung der Papst endlich in die Worte aus: „O filii mei dilectissimi, omnia tentavi, ut in antiquo remaneant, vel in antiquum reducantur omnia, sed — — verum nondum res est ad finem perducta; oremus et confidemus.“ (O, meine geliebtesten Söhne, ich habe Alles versucht, um die Sachen in dem alten Stand zu erhalten, oder Alles wieder auf den alten Stand zurückzubringen; aber — doch ist die Sache noch nicht zu Ende; laßt uns beten und vertrauen!)

Am 13. Juni endlich traf Pius VI. wieder in Rom ein. Wie genau aber sein geistliches Konsistorium hier von der Erfolglosigkeit seiner Reise unterrichtet war, zeigte sich schon bei seinem ersten Wiedererscheinen, und noch mehr in der darauf folgenden Zeit, wo sich eine gute Anzahl seiner treuesten Knechte in bitteren Spöttereien über ihn erging, ja es sogar so weit kam, daß man ihn, das Haupt der Kirche, mit injuriösen Insinuationen beschimpfte. Unter solchen Umständen mußte sich wohl Se. Heiligkeit genöthigt sehen, die Zügel wieder straffer anzuziehen, und die Gelegenheit, solches dem Kaiser durch die That zu beweisen, fand sich sehr bald.

Weitere Ereignisse von 1782 und 1783; Joseph's neue Reise nach Italien.



ie wenig Kaiser Joseph geneigt war, sein Vorhaben, die Kirche zu purificiren, aufzugeben, davon hatte er selbst während der Anwesenheit des Papstes in Wien einen deutlichen Beweis gegeben, denn selbst während dieser Zeit waren in der Lombardei mehrere Klöster eingezogen worden. Dennoch glaubten damals Viele, daß des Papstes Besuch auf die Gesinnung des Kaisers einen entschiedenen Einfluß geäußert habe und waren dabei befangen genug, einen Beweis hierfür in einigen Veränderungen und Modificationen zu suchen, welche damals mehrere kirchliche Verordnungen erlitten, die nur erst kurz vorher vom Kaiser erlassen worden waren. Ja diese Ansicht hat sogar eine nicht geringe Anzahl Schriftsteller festgehalten, und hat die Richtigkeit derselben durch ähnliche Argumente zu erweisen gesucht. Der wahre Grund aber von dieser scheinbar veränderten Gesinnung des Kaisers lag vielmehr viel tiefer, und zwar einzig und allein in dem redlichen Streben des Kaisers, bei alledem, was er für das Glück seiner Unterthanen in's Werk zu setzen beabsichtigte, immer auch nur diejenigen Mittel in Anwendung zu bringen, welche am ehesten und am sichersten zum Ziele zu führen schienen. Dabei verfolgte er den Lauf der Dinge mit der gespanntesten Aufmerksamkeit, und bemerkte er dann, daß er in irgend einer Anordnung das Rechte noch nicht, wenigstens noch nicht ganz getroffen, so war er ehrlich und gerecht genug, einen anderen, milderen, oder auch wohl, wie es manchmal der Fall war, strengeren Weg zu versuchen. Nun darf man aber hierbei noch weniger vergessen, daß, wie groß auch immer der Widerstand sein mochte, den Joseph mit seinen Reformen bei der Geistlichkeit fand, der-

jenige, der ihm von anderer Seite ward, nicht minder groß, ja in mancher Beziehung weit gefährlicher war, so daß es ihm also schon frühzeitig eine Nöthigung ward, zu einer und der andern Verordnung eine verständigende Ergänzung erscheinen zu lassen, durch welche den Böswilligen in ihren Gegenbestrebungen zeitig eine Schranke gesetzt, den Unverständigen aber, sowie denen, welche den offenbaren Sinn des kaiserlichen Willens nicht verstanden, die Augen geöffnet und auf güttlichem Wege die Ueberzeugung gebracht werde, daß des Kaisers Streben auf nichts Anderes, als lediglich auf das Glück der Seinen gerichtet sei. Namentlich muß dies festgehalten werden bei denjenigen Verordnungen Joseph's, welche sich auf Toleranz bezogen, welche, wie bekannt und wie auch in der Natur der Sache lag, gleich zu Anfang der Regententhätigkeit Joseph's am meisten böses Blut machten, und ihn in ein Labyrinth von Händeleien, Verlegenheiten, Mißhelligkeiten und Intriguen versetzten, aus dem er nie wieder herauskam.

Das Bild, welches die österreichischen Staaten dem Beobachter in der Zeit darboten, als die ersten Neuerungen Joseph's in Wirksamkeit getreten waren, war in fast allen seinen Theilen wie in seinem Totaleindruck ein trübes, das zu den ernstesten Befürchtungen Anlaß gab. Mit einzelnen von den Gegenbestrebungen, die sich bald geltend zu machen suchten, machten wir unsere Leser im vorigen Abschnitt bekannt. Man würde jedoch gewaltig irren, wenn man glaubte, der Widerstand, den Joseph II. mit seinen Reformen fand, habe nur im Schooße der Kirche geruht und sich auch nur auf diejenigen beschränkt, welche zu Dienern und Vertheidigern dieser Kirche berufen waren. Eine gleichgewaltige Reaction ging vielmehr gleichzeitig auch vom Volke selbst aus, und dieselbe entwickelte sich leider mit derselben reißenden Schnelligkeit, wie die, welche von der Geistlichkeit und dem Adel ausging. Und während so eine verhältnißmäßig nur kleine Zahl Gebildeter dem gewaltig ausschreitenden Kaiser Beifall zurief, konnte die Masse des Volkes nicht Worte genug finden, um seinen Rasterungen gegen das nach seiner Meinung gottlose, unverantwortliche Beginnen des aufgeklärten Kaisers Lust zu machen. Und gab es auch einzelne Punkte in dem Ganzen des großen österreichischen Staatenverbandes, wo die Anzahl der Aufgeklärten und Hellsiehenden überwiegend war, so waren doch einmal solcher Punkte wenige und dann wußten jesuitische Ränke der fanatischen Zelotenpartei selbst auch auf solchen Punkten soweit zu wirken, daß wenigstens in dem Einzelnen Zweifel oder Mißmuth rege ward. Ketzeri, Kirchenraub, Gotteslästerung, Unglaube &c. ward dem Kaiser

zum Vorwurf gemacht, und die ächten Kömmlinge, die fanatischen Mönche, sowie die im Stillen fortwirkenden Jesuiten thaten natürlich alles Mögliche, den aufgeregten Pöbel nur noch fanatischer zu stimmen und in seinem blinden Glauben zu bestärken. Ja sogar Kanzel und Beichtstuhl wurden zu derartigen Dingen gemißbraucht, und selbst die strengsten Verordnungen des Kaisers hiergegen blieben ohne Wirkung.

Daß diejenigen Reformen des Kaisers, die sich nicht blos auf die äußere Gestalt der Kirche, auf Disciplinarsachen bezogen, sondern, wie namentlich bei seinen Toleranzedikten der Fall war, Glaubenspunkte herührten, daß solche Reformen den bei weitem größten Anstoß gaben, lag in der Natur der Sache, da es ein allbekannter Erfahrungssatz ist, daß die Leidenschaft des Menschen nie mehr rege wird, als wenn sich's um den religiösen Glauben handelt, daher denn auch, wie bekannt, die Religionskriege von jeher immer die grausamsten und blutigsten gewesen sind. Was aber insbesondere in der Josephinischen Zeit jeden Wohlmeinenden am meisten beunruhigen mußte, war der Umstand, daß, während der bei weitem größte Theil der Bevölkerung — dies die Befenner der dominanten Religion — über Härte, Ungerechtigkeit u. bittere Klage führte und sonach des Kaisers edle Absichten gar nicht verstand, auch der akatholische Theil der Bevölkerung solche Lebenszeichen von sich gab, die den offenbarsten Beweis lieferten, daß auch er noch lange nicht geistig frei genug war, um das Schöne und Große, was Joseph's Toleranzgesetze bezweckten, richtig aufzufassen und im eigenen Leben in Anwendung zu bringen. Denn leider nur zu bald mischte sich zu der hohen Freude, welche mit Recht die Akatholiken über die ihnen zugestandenen Freiheiten an den Tag legten, Anmaßung und Uebermuth, der sogar in die unanständigsten Beleidigungen gegen die Befenner der dominanten Religion ausartete und eine Menge höchst ärgerlicher Auftritte hervorrief. Als nun aber der Kaiser auch hiergegen eiferte und zu dem Ende auch bald mehrere sein erstes Toleranzedikt ergänzende Verordnungen erließ, worin scheinbar den Akatholiken erst gewährte Freiheiten und Vorzüge theilweise wieder genommen wurden, so schrieten auch sie wieder über Ungerechtigkeit und Unduldsamkeit. Und so wurden, merkwürdig genug, die Toleranzgesetze Joseph's erst recht Veranlassung zu gegenseitigem Haß und Intoleranz.

Viel Erfreuliches konnten solche Verhältnisse unmöglich in Aussicht stellen; vielmehr zeigte schon die nächste Zeit die nachtheiligsten Wirkungen. Religions-

wechsel, und in der Regel ohne daß der, welcher einen solchen Schritt that, sich klar bewußt war, warum er ihn that, ward bald etwas Alltägliches; ja es kam ebensov bald so weit, daß ganze Gemeinden von der herrschenden Staatsreligion abfielen und die kaiserlichen Toleranzgesetze für sich in Anspruch nahmen. Daneben zeigten sich auch ebensov bald unverkennbare Spuren absoluten Unglaubens, schändlicher Frivolität und rohen Spottes über alles Heilige und Erhabene. Kurz, es ergab sich nur zu bald, daß die Einführung der Toleranz nicht nur mit unendlichen Schwierigkeiten verbunden war, sondern auch daß, wo sie wirklich in's Leben trat, sie Uebelstände hervorrief, welche größer waren als diejenigen, welche durch deren Einführung entfernt wurden. Ausführlicheres hierüber, und namentlich eine Menge von Beispielen des damaligen Fanatismus, geben: Wolf in seiner Geschichte der kirchlichen Veränderungen unter Joseph II. und Schläzer's Staatsanzeigen. Und um unsern Lesern wenigstens zu zeigen, zu welchen skandalösen Ausritten es bisweilen kam, mögen hier nur zwei Vorfälle erwähnt werden. Der eine gehört dem Jahre 1783 an und ereignete sich in Villach. Zum Spott und Hohn der dasigen Protestanten stellte man damals bei irgend einer Gelegenheit das Bild Luthers auf einen Schubkarren, fuhr dasselbe unter pöbelhaftem Geschrei durch die Stadt auf die Donaubrücke und stürzte dasselbe endlich in den Fluß. Noch empörender war folgende Predigt, die in derselben Zeit eines Tages ein Geistlicher hielt. Mit fanatischer Wuth schrie er: „Wenn die evangelische die wahre Religion ist, so soll mich gleich auf der Stelle der Teufel holen!“ Darauf hielt er eine Weile inne; und da der Teufel nicht kommen wollte, fuhr er fort: „Vielleicht hat der Teufel an meinen Priesterkleidern keine Gewalt. Ich will sie also ablegen.“ Er entkleidete sich wirklich und schrie mit brüllender Stimme: „Nun, Teufel, komm, und hole mich!“ —

Eine der betrübendsten Folgen endlich von den damaligen Religionswirren war das mit reißender Schnelligkeit überhandnehmende Sektenwesen. Mehreres hierüber ward schon weiter oben angeführt, hier muß noch einer Sekte Erwähnung gethan werden, die namentlich in dieser Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, ihr Wesen trieb und in kurzem ziemlich bedeutenden Anhang fand. Dies waren die sogenannten Abrahamiten, oder böhmische Deisten, eine Anzahl Landleute in der Herrschaft Pardubitz in Böhmen, welche, dem Toleranzedikt Joseph's vertrauend, 1782 aus ihrer Dunkelheit hervortrat. Es nannten sich aber die Anhänger dieser Sekte Abrahamiten, weil sie meinten, daß ihr Glaube der des

Erzvaters Abraham vor seiner Beschneidung sei, welcher früher als alle schriftliche Offenbarung dagewesen wäre. Sie leiteten sich von den Hussiten ab und nahmen außer der Lehre von dem einzigen Gott und dem Vater Unser nichts aus der Bibel an, die sie daher für ein Buch erklärten, das wohl viel Gutes enthalte, aber nicht auf Gottes Eingebung geschrieben sei. Weil sie aber weder den Juden noch einer der anerkannten christlichen Confessionen angehören wollten, wurde ihr Gesuch um Religionsfreiheit nicht nur abgewiesen, sondern es ließ auch Joseph II., da sie allen Befehrsversuchen widerstanden, zu ihrer Unterdrückung harte Zwangsmaßregeln in Anwendung bringen, wozu freilich auch der Umstand eine Ursache mit abgeben mochte, daß diesen fast ganz unbescholtenen Leuten die verleumderische Lasterzunge viel Schlechtes nachzusagen wußte. Diejenigen von den Abrahamiten daher, welche des Kaisers Gebot, zu einer der anerkannten christlichen Confessionen überzutreten, nicht befolgten, wurden 1783 aus ihrem Eigenthum vertrieben und durch militärische Gewalt vereinzelt nach verschiedenen Grenzorten Ungarns, Siebenbürgens und Slavoniens gebracht, wo Männer wie Weiber zum katholischen Glauben gebracht wurden, mehrere aber auch als Märtyrer ihres Glaubens starben.

Gleichzeitig dauerten die Verhandlungen des Kaisers mit dem Papste über die rasch vorwärtsschreitenden kirchlichen Reformen in den österreichischen Staaten ununterbrochen fort. Der Kaiser unterhielt mit Sr. Heiligkeit einen lebhaften und freundlichen Briefwechsel, nichtsdestoweniger aber ward die Autorität und Macht des Papstes in den österreichischen Staaten von Tage zu Tage geringer, der Plan Joseph's, für die österreichischen Erbländer eine katholische Landeskirche zu gründen, welche den Bischof zu Rom nur als Repräsentanten der Einheit des katholisch christlichen Glaubens betrachten sollte, von Tage zu Tage mehr zur Gewißheit. Daß es weder von Seiten der starrgläubigen Ultramontanen an lautem Klagegeschrei, noch von Seiten der unmittelbaren Wächter des apostolischen Stuhles in Rom an Hegereien und an Vorwürfen gegen die Nachgiebigkeit des Kirchenoberhauptes fehlte, ward schon oben bemerkt. Ebenso ward auch dort schon gesagt, daß unter solchen Verhältnissen eine Gelegenheit, dem Kaiser wieder schroffer entgegenzutreten, wohl nur willkommen sein mußte. Diese fand sich schon im September des Jahres 1783, als das Erzbisthum Mailand erlebigt war und der Kaiser aus landesherrlicher Gewalt über die neue Besetzung verfügte, wogegen früher der Papst nach altem Brauch aus drei von den Bür-

gern vorgeschlagenen mailändischen Geistlichen aus patrizischem Geschlechte den Erzbischof gewählt hatte.

Da durfte der Papst nicht mehr schweigen. Auf's Furchtbarste aufgebracht bestürmten ihn die Anhänger der alten Kirche auf's Neue und mußten ihn endlich sogar dahin zu bringen, daß er an den Kaiser in dem schonungslosesten Tone einen Brief schrieb, in welchem er denselben mit den bittersten Vorwürfen überschüttete, ja ihm selbst mit dem Bannfluch gedroht haben soll. Man hat vermuthet, daß an diesem Schreiben der Abbé Beck wesentlichen Antheil gehabt haben möge, der sich eben damals am päpstlichen Hofe aufhielt, und zweifelsohne sich als einen Chorführer der orthodoxen Partei auch bei dieser Gelegenheit zeigte. Allein gebrauchte der Kaiser jemals die rechten Waffen gegen päpstliche Anmaßung, so war dies bei dieser Gelegenheit der Fall. Auch der Befangenste mußte gestehen, daß der päpstliche Brief von der Art sei, daß er eine unmittelbare Beantwortung des Kaisers unmöglich zulasse. Joseph schickte daher den Brief erbrochen dem heil. Vater nur mit der Bemerkung zurück: „daß dieser angebliche Brief Sr. Heiligkeit nothwendig von einem Menschen herrühren müsse, der die zum wechselseitigen Vortheile abzielende Eintracht zu stören trachte, und daß Sie sich von der Gerechtigkeitsliebe des Papstes verfähen, Se. Heiligkeit würden also gleich nach dem Urheber dieser beleidigenden Schrift forschen und ihm die verdiente Strafe zukommen lassen.“

Nach diesen Vorgängen schien allerdings der Bruch mit Rom vollkommen, denn ebenso sicher als anzunehmen war, daß der Kaiser nicht um einen Schritt zurückgehen werde, zumal auch Kaunitz auf's Aeußerste erbittert war, ebenso gewiß stand zu erwarten, daß die orthodoxe Partei in Rom den Papst so bearbeiten werde, daß derselbe nicht zur Nachgiebigkeit gebracht werden könne. Man kann sich leicht denken, wie außerordentlich schwierig die Stellung des damaligen kaiserl. Gesandten in Rom, des Cardinals Hrzan, war. Wie groß war daher das Staunen, als man erfuhr, daß der Kaiser den 6. Decbr., nachdem er die Staatsgeschäfte dem Fürsten Kaunitz übertragen, von Wien abgereist sei, um selbst nach Rom zu gehen. In die Spannung der Gemüther ward um so größer, da dies derselbe Zeitpunkt war, in welchem Joseph, noch ehe er seine Residenz verließ, jenes berühmte oben wörtlich mitgetheilte Handbillet erließ, in welchem er über seine nunmehr dreijährige Regierungsthätigkeit gewissermaßen Rechenschaft ablegte, zugleich aber auch ausführlich auseinandersetzte, was er von einem

leben, der dem Staate zu dienen berufen sei, ein für allemal auf das Bestimmteste fordere.

Joseph reiste auch diesmal wieder unter seinem beliebten Incognito eines Grafen von Falkenstein und nahm seinen Weg über Innerösterreich und Tirol. In Florenz traf er den unter dem Namen eines Grafen von Haga reisenden König von Schweden, Gustav III., der ebenfalls nach Rom zu gehen beabsichtigte. Dies bestimmte den Kaiser, diesem vorauszuweichen; und selbst als ein päpstlicher Kurier erschien, der der schwedischen Majestät entgegengeschickt worden war, und, als er Joseph begegnete, der Meinung war, dies sei der erwartete Gustav III., ließ Joseph denselben bei seinem Wahn und war, ehe noch dem Papst das Mißverständniß aufgeklärt werden konnte, in Rom (d. 23. Decbr.), wo er beim österreichischen Gesandten abstieg. Und kaum war dem Papst die Nachricht



Joseph's II. Besuch beim Papste.

von seiner Ankunft hinterbracht worden, als er auch schon in seiner Uniform im Vatikan erschien. Pius schien über die unerwartete Ankunft hocherfreut, und Joseph zeigte von Neuem wieder seine ganze Leutseligkeit und Freundlichkeit, die ihm immer die Herzen Aller gewannen.

Indeß durchdrang Joseph's Seele ein großer und gewaltiger Gedanke, ja

groß und gewaltig genug, um eine neue Welt heraufzubeschwören. Er betraf nichts Anderes als einen gänzlichen Bruch mit dem päpstlichen Hofe. Unangetastet sollten Dogmen und die kirchliche Hierarchie bleiben, aber seine Unterthanen wollte er dieser päpstlichen Obergewalt in Kirchensachen entziehen. Nach seinem Grundsatz sei die Kirche im Staate; und sonach komme es dem Souverain zu, sie den weltlichen Gesetzen unterzuordnen und ihre Diener in derselben Abhängigkeit wie die übrigen Unterthanen zu erhalten.

Der einzige Mann, welchem Joseph diesen Plan mittheilte, war der Ritter Azara, sponischer Gesandter in Rom, ein Mann von großer Menschenkenntniß, außerordentlicher diplomatischer Gewandtheit und bedeutendem Einfluß in Rom. Welche hohe Meinung Joseph von diesem Staatsmanne hatte, beweist der Umstand, daß er ihn der Mittheilung seines großen Vorhabens allein würdigte, wohl mehr als zur Genüge. Joseph soll bei der Unterredung, wobei er dem Ritter Azara diese wichtige Mittheilung machte, eine wahre Begeisterung für das große Project an den Tag gelegt haben, mit wahrer Beredsamkeit die wohlthätigen Folgen, die er davon erwartete, geschildert, dabei unumwunden erklärt haben, daß die Blitzstrahlen des Vatikans, die vordem die Welt ungestürzt hätten, jetzt aber nur noch Kinder und alte Weiber erschrecken könnten, ihn nicht kümmerten, und mit dem beredtesten Munde darauf hingewiesen haben, welche unabsehbare Vortheile aus einer solchen Unabhängigkeit von Rom seinen Unterthanen erwachsen würden.

Allein zu der Verwirklichung dieses Gedankens kam es nicht. Azara wie auch ein anderer von Joseph hochgeachteter und davon unterrichteter Mann, Cardinal Vernis, damals französischer Geschäftsträger in Rom, versäumten nichts, ihn auf alle die Gefahren aufmerksam zu machen, denen er sich hierbei aussetzen werde, ihm vorzustellen, wie eine so gewaltige Umwälzung im Innern seiner Staaten ihn vielleicht nöthigen würde, anderen gleich großen Entwürfen zum Besten seiner Unterthanen auf immer zu entsagen, wie er sich jedenfalls auch mit fremden Mächten dadurch in Mißhelligkeiten verwickeln würde &c. &c. Und das Resultat davon war, daß sich Joseph auch diesmal wieder versöhnlich zeigte. Mit Recht bemerkt Dohm: Der Gedanke Joseph's, seine Vorsätze unparteiischen Männern von Einsicht zu vertrauen, und was noch weit mehr Lob verdient, seine Willigkeit, auf den Rath dieser Männer zu hören, und durch ihn zu nochmaliger Prüfung seiner Entwürfe sich leiten zu lassen, — dies sind Züge aus Joseph's

Charakter, die ihm wahrlich große Ehre machen, und dieses um so mehr, wenn man erwägt, daß er die Lebhaftigkeit seines Temperamentes, seine Begierde nach außerordentlichen, glänzenden Dingen zu besiegen hatte, und einen lange bei sich genährten Vorsatz aufgeben mußte.

Doch setzte der Kaiser das durch, wovon es sich am Anfang der Differenz mit dem päpstlichen Stuhle gehandelt hatte. Der Cardinal Orzan erhielt Vollmacht zum Abschluß einer Convention, und dieselbe kam schon am 20. Januar 1784 zu Stande. Die Hauptpunkte derselben waren:

„Der Papst überläßt dem Kaiser die Ernennung zu den Pfründen in der Lombardei als der Souveränität zukommend. Alle Subjecte für Metropolitan- und Kathedralkirchen sollen zu Rom examinirt werden. Zu Seelsorger- und Pönitenzialpfründen sind nach der Vorschrift der tridentinischen Kirchenversammlung die Würdigsten durch den Konkurs zu wählen, die zu Metropolen und Kathedralen Präsentirten haben für die Bullen die bisherigen Schuldigkeiten zu entrichten; aber bei den durch den Konkurs zu vergebenden Benefizien cedirt der Papst das Einführungsrecht den Bischöffen. Der Kaiser verspricht von seinen Unterthanen jene vorzuziehen, welche jetzt dem heiligen Stuhle dienen.“

Joseph war in Rom geblieben bis zum 29. Decbr. 1783, dann nach Neapel gereist, aber schon in der Mitte des Januar 1784 nach Rom zurückgekehrt, wo er noch bis zu dem Tage blieb, an welchem die obenangeführte Convention abgeschlossen ward. Der Eindruck, den er diesmal auf die Bewohner der päpstlichen Residenz machte, war außerordentlich. Seine Leutseligkeit, Milde und Freundlichkeit, seine immer bereitwillige kaiserliche Freigebigkeit, seine Religiosität, die er offenbar bei seinen häufigen Kirchenbesuchen an den Tag legte, stimmten das römische Volk zu einem wahren Enthusiasmus, daher es auch mehrmals vorkam, daß, während er ohne alle Wachen und Begleitung durch die Straßen ging, das Volk ihn umringte und ausrief: Viva il nostro Imperadore!

Niemand aber war zufriedener mit dem Kaiser, als der Papst selbst. Nicht laut genug konnte er Joseph's Milde und Freundlichkeit rühmen, daher er denn auch Alles aufbot, ihm seinen Aufenthalt in Rom so angenehm als möglich zu machen. Scheidend lud er ihn noch ein, bald wieder zu kommen, um einer Heiligprechung beizuwohnen, die er dann vornehmen wolle. Joseph lächelte hierüber und schied.

Die Rückreise des Kaisers ging ziemlich langsam von Statten. Erst am 20. März traf er wieder in seiner Residenz ein, wo man ihn übrigens schon längst sehnlichst erwartet hatte, da unterdessen das Wintereis geschmolzen und beim Eisgang Viele ihre Habe und Gut eingebüßt hatten, die nun ihre letzte Hoffnung auf die menschenfreundliche Hülfe des Kaisers setzten.

Noch aber muß am Schlusse dieses Abschnittes einer anderen Reise des Kaisers gedacht werden, welche er bereits im April des Jahres 1783 unternahm, und zu der die gleichzeitigen politischen Verhältnisse zu Rußland und der Türkei die nächste Veranlassung gaben. Des riesenhaften Planes der russischen Czarin Katharina's II., auf den Trümmern der Türkei ein griechisch-östliches Kaiserreich zu errichten, ward früher ebenso gedacht, wie der freundschaftlichen Verbindungen, welche Joseph II. bei seinem Besuch bei der russischen Kaiserin in Mohilew und in Petersburg angeknüpft hatte, und wodurch zugleich das bis dahin bestandene enge Bündniß Rußlands mit Preußen wankend geworden. Diesen Riesensplan zur Ausführung zu bringen, machte sich Katharina je länger je mehr zur Lebensaufgabe, und der je länger je lauter sich aussprechende Wunsch der gleichzeitigen europäischen Christenheit, die ungläubigen Barbaren aus Europa hinauszurufen, trug natürlich nicht wenig dazu bei, ihre Hoffnung auf ein glückliches Gelingen ihres Unternehmens zu bestärken. Je enger aber nun Oesterreich den Interessen Rußlands sich anschloß, desto gefasster mußte es natürlich auch mit Rußland vereint auf den Ausbruch eines Krieges sein; und bereits im Anfang des Jahres 1783 war der Zeitpunkt gekommen, der dem österreichischen Cabinet zu noch größeren Vorsichtsmaßregeln Veranlassung gab. Denn nicht nur daß die Stellung Rußlands zur Türkei in der letztverfloffenen Zeit immer feindlicher geworden war, so war auch die erzwungene förmliche Abtretung der Krimm an Rußland ein Factum, dem Oesterreich unmöglich ungerüstet zusehen konnte. Nun wurden zwar hierdurch auch die Besorgnisse Frankreichs rege, allein Joseph entgegnete auf dessen Vorstellungen gegen einen neuen Türkenkrieg offen und unumwunden: „an einem offensiven Kriege Rußlands würde er zwar keinen Theil nehmen; aber wenn die Russen angegriffen würden, so fordere die Defensivallianz die Theilnahme, und darum müsse man sich rüsten.“

In dieser Zeit nun, wo Rußland die Krimm besetzt hatte, Oesterreich sich rüstete und die übrigen europäischen Mächte, namentlich Frankreich und England, durch diplomatische Verhandlungen den wirklichen Ausbruch des Krieges zu ver-

hindern suchten, war es auch, wo Joseph, um keine Maßregel der Vorsicht zu versäumen, eine Reise in die Länder unternahm, welche, wofern der Krieg wirklich zum Ausbruch kam, von demselben zunächst berührt wurden. Sein Weg ging von Wien aus über Ofen, Pesth, Mitrowitz, Semlin, Peterwardein, Pancsova, Temeswar, Arad, Gradiska, Karlstadt, Fiume, Triest und Grätz. Eigenthümlich war die Wirkung seines Erscheinens an der türkischen Grenze. Kaum von seiner Ankunft unterrichtet, trafen die Türken die ernstesten Vertheidigungsanstalten, und als man ihnen hierüber ein Befremden zu erkennen gab, da doch der Kaiser ohne alle kriegerische Begleitung in ihre Nähe gekommen sei, zeigten sie eine fast kindische Furcht vor dem Kaiser, von dem sie glaubten: „er könne Kriegerschaaren mit dem Fuße aus der Erde stampfen.“ Uebrigens bezeichnete Joseph auch auf dieser Reise wieder seine Anwesenheit überall durch große Segnungen, und namentlich muß hierbei angeführt werden, daß dies dieselbe Zeit war, in welcher er in Siebenbürgen die Leibeigenschaft aufhob. In Ungarn freilich, wo schon damals der Geist der Reaction sich zu regen anfing, scheint sein persönliches Erscheinen auf die große Mißstimmung und Unzufriedenheit der vornehmsten Klassen nur in geringem Maße günstig gewirkt zu haben, wenn auch erst das darauffolgende Jahr vom Kaiser die Schritte gethan wurden, wodurch er die Ungarn vorzüglich gegen sich aufbrachte.

Zum wirklichen Kriege kam es jedoch, so bedenklich auch die Aussichten gewesen waren, nicht. Noch ein Mal ging das drohende Unwetter an dem Halbmonde vorüber, da Frankreich und England vermittelnd dazwischen traten. Rußland blieb im Besitz der Krimm; Oesterreichs gerechte Anforderungen dagegen suchte man durch Abschluß eines Handelsvertrags Genüge zu leisten, wodurch den österreichischen Staaten allerdings einige Handelsvorteile zugestanden, freilich aber nichts weniger als genügender Ersatz für den Aufwand gegeben wurde, den die bedeutenden Kriegsrüstungen nöthig gemacht hatten. Nach Abschluß dieses Vertrages aber ward die an den türkischen Grenzen versammelte Armee sofort wieder aufgelöst, und nur die Festungen blieben von nun an reichlich mit Artillerie und Munition versehen.



Der Scheldestreit.

Als wir in einem der früheren Abschnitte von der Reise sprachen, welche Kaiser Joseph im Jahre 1781 nach seinen Niederlanden und Holland unternahm,

gedachten wir zugleich der vier Uebel, welche nach Joseph's Meinung die österreichischen Niederlande drückten. Das erste war der sogenannte Barrieretraktat; und fest entschlossen, die Niederlande von allen jenen Uebeln zu befreien, war Joseph, wie ebenfalls dort bemerkt ward, vor allem darauf bedacht, diesen eben so lästigen, wie Oesterreich entehrenden Vertrag aufzuheben. Die Unternehmung gelang und Joseph, der nie auf halbem Wege stehen blieb, fand sich dadurch nicht wenig ermutigt, seine Anforderungen an Holland alsbald höher zu steigern. Schon im Jahre 1782 verlangte er daher von Holland, daß die Grenzen ganz so wieder hergestellt würden, wie sie nach dem Vertrage von 1664 gewesen wären und besetzte in Folge dessen einige Forts. Im darauffolgenden Jahre steigerte er seine Forderungen noch höher, begehrte außer den alten Grenzen noch die durch den westphälischen Frieden bestimmte Schleifung einiger Festen, kraft seiner Rechte auf das Gebiet, welches die Schelde von Antwerpen an bis Saftingen einfaßt, die Entfernung des vor Lillo liegenden Wachtschiffes und die Abtretung mehrerer Ortshaften, namentlich Maastrichts, der Grafschaft Wornhoven und des holländischen Viertels über der Maas, gemäß einem Artikel des Bundesvertrags vom 5. April 1673 zwischen Holland und Spanien.

Wie begreiflich, verweigerte Holland diese Ansprüche und alsbald entstand über diese Angelegenheit einer der heftigsten Federkriege, die jemals geführt wurden.*) Da bekam aber plötzlich die Sache wieder eine ganz andere Wendung.

*) Vergl. v. Martens, Erzählungen merkwürdiger Fälle des neuen europäischen Völkerrechts Göttingen, 1800.

Während noch die Unterhandlungen zwischen den Bevollmächtigten beider Theile zu Brüssel fortbauerten, erklärte der Kaiser unter'm 23. August 1784: „Das Verlangen, der Republik seine Freundschaft zu beweisen und mit ihr in gutem Verständniß zu leben, habe auf ein Auskunftsmittel geführt, daß, wie der Kaiser hoffe, mit Dankbarkeit angenommen werden würde. Er sei bereit, auf alle seine gemachten Anforderungen zu verzichten, wenn die Republik dagegen erkläre, die Schelde zu öffnen und die Schifffahrt auf derselben frei zu lassen, auch den niederländischen Unterthanen nicht weiter zu wehren, aus ihren Häfen nach fremden Welttheilen Schifffahrt und Handel zu treiben. Werde dieses bewilligt, dann bedürfte es nichts weiter, als die Räumung und Schleifung einiger, alsdann unnütz gewordener Forts und die Regulirung der Grenzen nach dem ältern Vertrage von 1664, um den Kaiser zu bewegen, allen und jeden übrigen Forderungen an Land- oder Geldentschädigungen für immer zu entsagen.“

Da aber nun gerade in der Sperrung der Schelde dasjenige Moment lag, welches allein den Holländern die sicherste Garantie für die weitere Blüthe ihres Handels gewährte, so konnten sie unmöglich den eben angeführten Forderungen des Kaisers gutwillig Genüge leisten. Um so auffälliger mußte es ihnen daher erscheinen, als der Kaiser durch Graf Belgiojoso dem gemachten Ansinnen noch die bestimmte Erklärung hinzufügte:

„der Kaiser stelle die verlangte Freiheit der Schelde nicht als einen Gegenstand neuer Unterhandlungen auf, sondern von jetzt an betrachte er sie als bereits entschieden, und jedes Hinderniß, das man der Schifffahrt seiner Unterthanen auf diesem Strome entgegensetzen würde, werde er von diesem Tage an als wirkliche Feindseligkeit, als förmliche Kriegserklärung ansehen und ahnden.“

Nach einer solchen Erklärung, die geradezu zum Kampfe herausforderte und sich in jedem einzelnen Worte als ein gewaltsames Verfahren gegen wohlbegründete Gerechtsame ankündigte, konnte an einen gütlichen Vergleich wohl schwerlich mehr gedacht werden. Europa staunte über die offenbare Ungerechtigkeit des Kaisers, und wenn auch auf der andern Seite nicht zu verkennen war, daß er bei seinen Anforderungen das Wohl seiner Unterthanen im Auge hatte, so war doch die Art und Weise, wie er den Holländern entgegentrat, unerhört und mußte zu Gedanken der ernstesten Art Anlaß geben. Nichtsdestoweniger

traten damals doch mehrere und dabei sehr geachtete Schriftsteller auf, welche für Joseph Partei nahmen und dessen Verfahren wie seine Forderungen vertheidigten und zu rechtfertigen suchten. Zu diesen Männern gehörten namentlich Schlettwein, damals Lehrer der politischen Wissenschaften in Gießen, und Linguet, ein durch seine Beredsamkeit berühmter Parlamentsadvokat. Der entschiedenste und zugleich tüchtigste Gegner Joseph's aber ward der Graf von Mirabeau, derselbe Mann, der nachmals in der französischen Revolutionszeit eine so bedeutende Rolle spielte, und von dem damals Kaiser Joseph's unglückliche Schwester äußerte: „so lange Mirabeau lebt, bin ich überzeugt, daß ich nicht umkomme.“ Dieser Mann schrieb damals die berühmte Schrift: *Doutes sur la liberté de l'Escaut, réclamée par l'empereur. à Londres 1785.*

Die Bewegung, welche diese wie andere in gleichem Geiste geschriebene Schriften hervorbrachten, war ungeheuer. Dazu kam, daß, wie nicht bloß vorzuzusehen war, sondern sich auch aus einzelnen Manifestationen unverholen zeigte, die bei der Sache theiligten Höfe ebenfalls insgesammt die Partei gegen Joseph ergriffen. Und so konnte es nicht fehlen, daß der Streit, der von Joseph nichts weniger als in der Absicht, Krieg hervorzurufen, begonnen ward, in kurzem von aller Welt als derjenige Gegenstand bezeichnet ward, den nur die Gewalt der Waffen würde entscheiden können. Die Holländer säumten auch nicht, sich auf einen nahen Kampf vorzubereiten, ja betrieben, während Joseph auch jetzt noch nicht an einen Krieg dachte und nicht einen Schritt that, der darauf hätte können schließen lassen, ihre Rüstungen mit so großer Hast, mit so entschiedenem Eifer, daß selbst dabei Lächerlichkeiten zum Vorschein kamen, wie es denn eine bekannte Sache ist, daß damals die Besatzung Sas van Gent mit Flinten und Kanonen auf eine Heerde Schafe feuerte, die man für anrückende Desterreicher gehalten hatte.

Bei der Ruhe, welche Joseph diesem großen Rüstungseifer entgegensetzte, war nun wohl zu vermuthen, daß der Streit dennoch noch gütlich beigelegt werden würde, wäre nicht plötzlich ein noch entscheidenderer Vorfall dazwischen getreten. In der Meinung, daß das große Geschrei, welches die Holländer erhoben, doch nur blinder Kärm bleiben und daß die Holländer nicht wagen würden, Gewalt zu gebrauchen, hatte Joseph den Befehl gegeben, daß Schiffe unter der kaiserlichen Flagge die Schelde hinauf- und hinabfahren und so einen Versuch machen sollten, seinen Willen in Betreff der Scheldeschiffahrt ohne Weiteres in

Ausführung zu bringen. Kaunitz hatte alle seine Beredtsamkeit aufgeboten, um den Kaiser von diesem jedenfalls sehr gefährlichen Begehr abzubringen, allein Joseph war nicht zu bewegen, davon abzustehen, und erwiderte auf alle Vorstellungen, die ihm sein Minister machte, weiter nichts als: „sie werden nicht schießen.“

Am 8. October 1784 fuhr daher wirklich die Brigantine Ludwig unter kaiserlicher Flagge und dem Capitän Bseghem von dem Antwerpener Hafen aus und die Schelde hinab. Allein das Fahrzeug ward von dem holländischen Wachtschiff angehalten, und da der Capitän eine Angabe zu machen sich weigerte, durch Kanonenschüsse zurückgetrieben. Und nur wenige Tage darauf, am 15. October, erfuhr ein anderes Schiff von Ostende, welches die Schelde hinauf nach Antwerpen fahren wollte, ein gleiches Schicksal, indem es von vier holländischen Schaluppen angehalten und weggenommen wurde.

In Folge dieser Ereigniſſe schwand auch die letzte Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung der Streitfrage. Alle Unterhandlungen wurden sofort abgebrochen. Der kaiserliche Gesandte, Freiherr von Reischach, verließ sogleich den Haag und Belgiojoso erklärte den holländischen Bevollmächtigten in Brüssel, daß jede Unterhandlung abgebrochen und der Krieg erklärt sei. Am 30. October verließen denn auch die holländischen Minister Brüssel, indem sie noch ein Mal versicherten: „daß die Generalstaaten durch die nothwendig gewordene und vorher angekündigte Behauptung unlegbarer Rechte durchaus keine Feindseligkeiten hätten begehren wollen, daß sie an den Folgen unschuldig seien und ihr Verfahren dem Urtheile aller neutralen Mächte unterwürfen.“ Ebenso verließ gleichzeitig der holländische Gesandte, Graf von Wassenaar, Wien. Kaunitz aber meldete dem Kaiser die Vorfälle auf der Schelde mit den wenigen Worten: „sie haben doch geschossen.“

Nach diesen Vorfällen glaubte der Kaiser keine Zeit verlieren zu dürfen, und obgleich er mit seinen Kriegsgedanken unter seinen nächsten Umgebungen durchaus keinen Anklang fand, und nur der einzige Rasch des Kaisers Ansichten theilte, so wurde doch sogleich eine beträchtliche Anzahl Truppen zusammengezogen und an die Grenzen der Niederlande beordert. Auch verbreitete sich alsbald das Gerücht, daß Joseph selbst an dem Kriege Theil nehmen würde. Indeß hatten auch die Holländer ihre schon erwähnten Rüstungen eifrig fortgesetzt, und bereits am 6. Novbr., also ehe noch ein Angriff der Oesterreicher zu befürchten war, setzten sie Villo und andere Forts unter Wasser. Was aber von viel größerer

Wichtigkeit war und zugleich auch jetzt wieder den wirklichen Ausbruch des Krieges verhinderte, waren die Unterhandlungen, in welche die Holländer mit andern Mächten getreten waren, und welche jetzt mit um so größerem Eifer betrieben wurden. Zunächst hatten sie sich so an das benachbarte Frankreich gewendet, wovon namentlich der Minister Vergennes ein eifriger Fürsprecher für sie war; und in der That schien in kurzem die Sache eine solche Wendung zu nehmen, daß Frankreich ebenfalls als offener Feind Oesterreichs auftreten würde. Denn nicht nur, daß Ludwig XVI. alsbald auf Anrathen des Grafen von Vergennes an den Kaiser schrieb und ihn zu milderer Maßregeln gegen die Holländer zu bewegen suchte, so erhielt auch gleichzeitig Graf Mercy, der österreichische Votschafter in Paris, eine ministerielle Erklärung des Inhalts: „daß Frankreich nicht zugeben könne, daß Holland, um es seiner Rechte zu berauben, feindlich angegriffen werde. Der König habe deshalb die Zusammenziehung einiger Truppen an den Grenzen seines Reiches für nöthig befunden, biete zugleich aber auch seine Vermittelung an, um die entstandenen Irrungen beizulegen. Da jedoch der Kaiser die Deffnung der Schelde nur als Vergütung für andere Ansprüche, die er dagegen aufgeben wolle, verlange, die Republik aber erkläre, daß sie dieses Vergütungsmittel durchaus nicht annehmen könne, so bliebe nichts Anderes übrig, als auf jene anderen Ansprüche zurückzukommen und über dieselben unter Vermittelung des Königs weiter zu unterhandeln.“

Dies die Stellung, welche Frankreich einnahm, und Joseph wohl nicht ganz unbeforgt lassen konnte. England, an welches sich die Holländer ebenfalls um Beistand gewendet hatten, versprach die strengste Neutralität und verbot seinen Unterthanen, Kaperschiffe unter der Flagge eines der beiden kriegführenden Theile auszurüsten. Bedenklicher dagegen schien das Benehmen Preußens. Zwar erklärte Friedrich II. öffentlich, daß er den Absichten des Kaisers kein Hinderniß in den Weg legen werde, und verbot seinen Ministern und dem Gesandten in Holland in irgend einer Weise die Holländer noch mehr aufzureizen, dennoch aber konnte er hiermit seine wahre Gesinnung, die ihn auch jetzt wieder als Oesterreichs Feind erscheinen ließ, nicht verbergen. Als ihn die Holländer ersuchten, ihnen seinen General Möllendorf unter beliebigen Bedingungen zum Oberfeldherrn zu geben, schlug er ihnen zwar dieses Gesuch ab, empfahl ihnen aber dafür den französischen General Maillebois, gab ferner den Generalstaaten Erlaubniß, die Kriegsbedürfnisse in den preussischen Ländern anzukaufen, verweigerte als

Mitdirector des westphälischen Kreises dem Kaiser den Durchzug durch denselben u. A. m., alles Dinge, wodurch seine Parteinahme für Holland ganz außer Zweifel gesetzt ward, wenn man auch nicht erfahren hätte, daß unterdessen auch Friedrich II. durch den Grafen von Görz dem Petersburger Cabinet Vorstellungen machen ließ, wodurch er auch Rußland auf die Seite der Holländer zu ziehen suchte. Hierbei jedoch erreichte Friedrich II. seine Absicht nicht, Katharina II. erklärte vielmehr sowohl dem Grafen Görz als den holländischen Bevollmächtigten unumwunden, daß sie die Schritte der Republik im höchsten Grade misbillige, und daß sie mit dem äußersten Bedauern vernommen habe, daß die Sache, welche recht füglich ohne alle Gewalt hätte beigelegt werden können, auf's Aeußerste gekommen sei.

Nichtsdestoweniger verharrte Frankreich nicht nur in der bereits angezeigten Stellung, sondern trat sogar auch noch bestimmter auf. Nur zu bald erfuhr man, daß ziemlich beträchtliche Truppenmassen zusammengezogen wurden, sowie daß sich das Gerücht verbreitete, der König von Frankreich werde selbst an dem Feldzuge Theil nehmen. Endlich erklärte auch noch der französische Botschafter in Wien: „daß, im Fall die Irrungen des Kaisers mit der Republik unter Frankreichs Vermittelung nicht gütlich ausgeglichen werden könnten, sein König genöthigt sei, einem feindlichen Angriffe auf Holland sich mit Gewalt zu widersetzen.“ Da endlich zeigte sich Joseph geneigt, sich wieder auf neue Unterhandlungen einzulassen, und erklärte: „daß, wenn der Beleidigung der Kaiserlichen Flagge eine öffentliche und vor Europa in die Augen fallende Genugthuung gegeben werde, er nicht abgeneigt sei, wegen aller seiner Forderungen sich mit einigen Grenzberichtigungen und einer Geldentschädigung zu begnügen.“

Nach diesen friedlicheren Worten wurden nun auch sofort die abgebrochenen Unterhandlungen von frischem wieder angeknüpft. Dennoch aber zog sich die Sache noch sehr in die Länge, da den Franzosen einmal durch den Eigensinn, womit der Kaiser auf seiner Geldforderung bestand, dann aber auch durch den Krämergeiz, womit die Holländer über den Betrag der geforderten Summe feilschten, das Vermittelungsgeschäft sehr erschwert wurde. Der Kaiser verlangte 15 Millionen Gulden; dagegen versicherten aber die Holländer, so viel nicht geben zu können. Darauf ermäßigte Joseph seine Forderung auf $9\frac{1}{2}$ Million und $\frac{1}{2}$ Million als Entschädigung für die niederländischen Unterthanen, welche durch die holländische Ueberschwemmung gelitten hatten. Doch auch diese Summe war

den Holländern zu hoch, und so erklärte endlich nach vielfachem Hin- und Herreden Vergennes im Namen seines Königs: „daß dieser, um einen Krieg zu vermeiden und der Republik einen Beweis seiner Freundschaft zu geben, sich entschlossen habe, die Summe von 4 $\frac{1}{2}$ Millionen, worüber man nicht einig werden könne, für Holland zu zahlen und so des Kaisers Forderungen aus seiner Staatskasse voll zu machen. Und auf den Grund dieses jedenfalls für beide Parteien gleich schimpflichen Vergleiches wurden die Präliminarien geschlossen und der ganze Streit endlich durch einen Definitivtraktat, welcher den 8. November 1785 zu Fontainebleau abgeschlossen ward, beigelegt. Dieser Traktat aber enthielt die Punkte:

„1) Der Münstersche Friede vom 30. Januar 1648 wird bestätigt mit der Bestimmung, daß ein kleiner Theil des Schelde-Stromes, von Antwerpen bis Saftingen, der bisher streitig war, dem Kaiser zugestanden wird; der übrige Theil aber bis zum Ausfluß in das Meer verbleibt der Republik.

2) Mit den eigenen Worten des Münsterschen Traktats wird das Recht der Republik anerkannt, diesen Theil des Stromes, der unter ihrer Hoheit ist, sowie die Kanäle von Sas, Swyn und andere ferner wie bisher verschlossen zu halten.

3) Die Grenzen zwischen beiden Staaten sollen so bleiben, wie es in der Convention von 1664 ausgemacht worden, und wo es nöthig, sollen sie hiernach regulirt werden.

4) Die Republik verpricht die Forts Lillo und Dieffenshoef mit den Festungswerken in dem Stande, worin sie sind, die Forts Friedrich, Heinrich und Cruitschanz aber geschleift, dem Kaiser abzutreten.

5) Der Kaiser entsagt allen und jeden Ansprüchen, die er auf die Stadt und Festung Mastricht, sowie auf andere Distrikte gemacht hat.

6) Die Republik zahlt dagegen neun und eine halbe Million holländischer Gulden und außerdem noch zur Entschädigung der Kaiserlichen Unterthanen, welche durch Ueberschwemmung gelitten, eine halbe Million. Diese Zahlung von zusammen zehn Millionen Gulden wird in sechsmonatlichen Terminen berichtigt, und drei Monate nach Realisation dieses Traktats soll damit angefangen werden.“

So endete dieser Streit, welcher jedenfalls zu den dunkelsten Stellen in Joseph's Leben gehört, auch, wie begreiflich, dem Ansehen Oesterreichs und speciell des Kaisers in der öffentlichen Meinung Europa's unendlich schadete. Denn mochten auch zahlreiche Freunde des Kaisers sich alle Mühe geben, das Verfahren desselben zu rechtfertigen, sowie am Schlusse des Streites die Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen zu bemänteln, eine ebenso große Anzahl Anderer bewiesen das Gegentheil. Friedrich der Große aber nahm die ganze Angelegenheit für eine wirkliche Posse, denn wie er schon im Laufe der Unterhandlungen zum Marquis von Bouillé gesagt hatte: „Vergennes zwingt am Ende die durchlauchtigste Republik, sich mit einem Trinkgeld abzufinden,“ so hörte er auch nachher, als die Prophezeiung wahr geworden war, nicht auf, über die Sache zu spotten.



Unruhen in Ungarn und Siebenbürgen.

Wie begeistert Joseph II. für den Gedanken war, alle Völker seines Staatenbundes zu einem großen Ganzen zu verschmelzen, ohne dabei auf die

Volksthümlichkeit wie auf das geschichtlich Hergebrachte Rücksicht zu nehmen, davon ist schon zu wiederholten Malen gesprochen worden. In diesem Abschnitte, wo wir unsern Lesern die ersten feindlichen Regungen in dem Volke zu zeichnen gedenken, welches dereinst für Joseph's Mutter geduldet, gekämpft und geblutet hatte, muß vor Allem dieser große Gedanke Joseph's unsern Lesern in's Gedächtniß zurückgerufen werden. Weit davon entfernt, dasjenige zu vergessen oder wohl gar mit Undank zu belohnen, was das treue Volk der Ungarn für die Erhaltung der Integrität Oesterreichs und insbesondere für ihn, als er noch in der Wiege gelegen, gethan hatte, hielt es vielmehr Joseph für eine seiner heiligsten Pflichten, Alles aufzubieten, um auch dieses Volk an den Segnungen Theil nehmen zu lassen, welche er den übrigen Theilen seines großen Staatskörpers zu bringen beabsichtigte. Denn wohl erkannte er, wie unendlich weit noch gerade Ungarn hinter den übrigen Ländern seines Staates zurückblieb und an wie großen Gebrechen dieses von der Natur so reich gesegnete Land litt, die einen freien Aufschwung des Volkes in Kultur, Handel und Kunstfleiß ein für allemal unmöglich machten. Auf der andern Seite aber erkannte Joseph II. ebenso deutlich, daß er für einen solchen Aufschwung des Ungarvolkes nichts oder doch nur sehr wenig werde thun können, wosfern er als König in derselben ohnmächtigen Stellung dem Volke gegenüber verbleiben werde, in welcher bisher der jedesmalige König gestanden. Daher ist es auch hier wieder der Geist der Autokratie, welcher in Joseph

wach wird und ihn auf Mittel sinnen läßt, wodurch er auch diesem Volke eine neue Zeit heraufzubeschwören hofft.

Gleich die ersten Schritte, welche Joseph II. in Rücksicht auf Ungarn that, ließen diesen Geist der Autokratie sichtbar werden. Weil er meint, zur Erreichung seiner großen Absichten unumschränkte Gewalt besitzen zu müssen, die er aber hier durch den Königs Eid auf die Verfassung beschränkt sieht, berief er weder einen Reichstag, noch ließ er sich krönen. Nun hatte zwar Joseph's Mutter, die edle Maria Theresia, ebenfalls sechszehn Jahre lang keinen einzigen Reichstag gehalten, ohne deshalb das Vertrauen der ungarischen Nation zu verlieren, allein dennoch war hier das Verhältniß ein anderes. Denn nicht nur, daß sie den Eid geleistet und die Krönung in herkömmlicher feierlicher Weise erhalten hatte, so hatte sie auch durch ihre Milde, durch ihre weise Mäßigung und Vorsicht die Achtung und Liebe der Nation in so hohem Grade sich erworben, daß sie bei allen ihren Neuerungen, die zum Theil tief in das Leben der Nation eingriffen, nie einen ernstlichen Widerstand gefunden hatte. Brachte dagegen Joseph II. durch sein rasches und rücksichtsloses Eingreifen in das große Räderwerk der Staatsmaschine nicht gleich bei seinem ersten Auftreten als Selbstherrscher die fast außer allem Zweifel liegende Gewißheit, daß er einen ganz anderen Weg einschlagen werde, als seine erhabene Mutter? Mußte sich nicht insbesondere der ungarischen Nation die Ueberzeugung aufdringen, daß der Kaiser, der gleich durch seine ersten Neuerungen selbst in den Theilen seiner Monarchie, wo er freiere Hand hatte, große Besorgnisse rege machte und sich als einen Mann ankündigte, dem ausgezeichnete Geburt, verbrieftes Recht, historisch Hergebrachtes, Privilegien und Nationalität, da wo es sich um die Realisirung einer von ihm erfaßten Idee handelte, nichts galt, — mußte nicht, sagen wir, sich unter solchen Umständen insbesondere der ungarischen Nation die Ueberzeugung aufdringen, daß der Kaiser auch ihre Einrichtungen, althergebrachten Institute und Vorrechte antasten werde? Daher kam es denn auch, daß Joseph II. gleich im Anfange seiner Herrscherlaufbahn, wie auf anderen Punkten seiner Monarchie, so auch in Ungarn Unzufriedenheit und eine gereizte Stimmung gewahren mußte, die mit jedem Tage zunahm, je unbefangener und ungescheuter er in seinem Reformationswerke fortfuhr, das nirgends weniger gewürdigt und nirgends weniger verstanden wurde als in dem geistig noch verkümmerten Ungarn.

Aber nicht genug, daß Joseph II. auf die Unzufriedenheit der Ungarn über

die verweigerte Krönung und Eidesleistung keine Rücksicht nahm, so waren auch seine weiteren Schritte nichts weniger als geeignet, die Stimmung der ungarischen Nation günstiger zu machen. Ließ er ja bereits am 13. April 1784 die heilige ungarische Reichskrone — das allverehrte Nationalheiligthum — von Preßburg nach Wien bringen, wodurch dasselbe gleichsam zu einem Familieneigenthum erklärt ward, und die ganze Nation sich bitter gekränkt fühlte. Daß darob die Stimmung der Ungarn noch gereizter ward, wie konnte solches auffallen? Als aber nun Joseph II., unbekümmert um diese Stimmung, auch noch zur Ausführung anderer Pläne schritt und den Ungarn dieselben Reformen aufdrang, denen sich bereits die übrigen Theile der österreichischen Monarchie hatten fügen müssen, da mußten wohl die Stimmen der Reaction immer lauter, die Unzufriedenheit und der Unwille der Nation sich immer entschiedener aussprechen. Die Einführung der militärischen Conscription, das Bemühen, der deutschen Sprache immer mehr Verbreitung zu verschaffen, ja dieselbe zur allgemeinen Landessprache zu machen, die Veränderungen, welche Joseph altherwürdigen Staatsinstituten zu Theil werden ließ, die Aufhebung der Leibeigenschaft, das kräftige Ausschreiten gegen die übermüthige Geistlichkeit, die Einführung einer neuen Gerichtsordnung, der Eifer für sichere Begründung seines Toleranzedikts u. — dies waren alles Gegenstände, welche dem Volke Ungarns tief an's Herz griffen und die allgemeine Unzufriedenheit auf eine höchst bedenkliche Weise steigerten. Ja, Joseph's Neuerungen fanden hier kaum Beifall bei Denen, zu deren Gunsten sie eingeführt wurden, vielweniger bei Denen, welche sich dadurch in ihren Vorrechten beeinträchtigt sahen. Der Bürger, welchen Joseph auf die Höhe heben wollte, auf welcher der gebildete deutsche Städtebewohner stand, besaß noch lange nicht genug Bildung, um den Vortheil einzusehen, der ihm aus Beschränkung des Kunstzwanges und aus größerer Gewerbefreiheit erwachsen mußte; die Bauernschaft, nach Joseph's Ansicht der eigentliche Kern des Staates, deren Druck er durch Aufhebung der Leibeigenschaft vernichten wollte, hielt das Neuere für Schlimmeres; der Klerus und der hohe Adel, deren Lebensvorrechte er aufheben und die er zur Mittragung an den Staatslasten zwingen wollte, schrien laut über Verletzung wohlverbriefteter Rechte und sammelten auf Mittel und Wege, den Absichten des Kaisers entgegenzuwirken.

Der Gegenstand aber, welcher namentlich in der Zeit, mit welcher wir es hier zu thun haben, die Gemüther der Ungarn erbitterte, war die Einführung der

militärischen Konfcription, wobei sich über das ganze Land ein panischer Schrecken verbreitete, da man von dieser Maßregel noch die abenteuerlichsten und abergläubigsten Vorstellungen hatte. Die Bauern liefen aus den Dörfern, die bei der Konfcription gebrauchten Leute erfuhren hier und da sogar Gewaltthätigkeiten, und wohl wäre es schon jetzt zu einem allgemeinen Aufstande gekommen, wären nicht noch zur rechten Zeit unter den Edelleuten einzelne Männer aufgetreten, die das Wohlthätige dieser neuen Einrichtung erkannten und durch weise Mäßigung und gütliche Vorstellungen, die sie dem aufgebrachten Volke machten, den Sturm glücklich noch beschwichtigten. Und den Bestrebungen solcher Männer und dem günstigen Eindruck, den dieselben mit ihrer Vertheidigung der Josephinischen Reformen, sowie mit ihrer Folgsamkeit, mit der sie sich ohne Weiteres in die auch von ihnen für recht erkannten Neuerungen des Kaisers fügten, auch auf Andere hervorbrachten, dem allein hatte es wohl auch Joseph zu danken, daß mitten in dieser Zeit allgemeiner Aufregung eine ganze Stadt — die alte ungarische Hauptstadt Ofen — Joseph's Partei nahm und ihre Dankbarkeit und Ehrerbietung dadurch an den Tag zu legen suchte, daß sie um die Erlaubniß einkam, dem Kaiser eine Ehrensäule setzen zu dürfen, was jedoch Joseph mit folgenden Worten bescheiden ablehnte:

„Ich danke dem Magistrat und der Bürgerschaft für die mir zugedachte Ehre, auf einem ihrer Hauptplätze meine Bildsäule zu errichten. Daß ich zur Beförderung der Geschäfte und besseren Uebersicht der Reichsämtler dieselben in Ofen vereinbarete, und hierdurch der Stadt zufälligerweise einige Vortheile verschafft habe, das verdient in der That eine solche Ehre nicht.

Wenn ich es jedoch einmal werde dahin gebracht haben, daß die Ungarn die wahren Verhältnisse zwischen dem König und Unterthanen allgemein anerkennen, wenn ich alle geistliche und weltliche Mißbräuche werde abgestellt, wenn ich Thätigkeit und Industrie erwecket, den Handel in Flor gebracht, das Land von einem Ende zum andern mit Straßen und schiffbaren Kanälen werde versehen haben, wie ich es hoffe; wenn dann die Nation mir ein Monument errichten will, dann möchte ich es vielleicht verdient haben, und dann werde ich es auch mit Dank annehmen.

Wien, im Juni 1784.

Joseph.“

Dennoch blieb es in Ungarn da, wo man sich mit des Kaisers Reformen nicht befreunden konnte, vor der Hand nur noch bei Worten. Heftigerer Widerstand zeigte sich erst später, und wenn wir in unserer Darstellung auf diese Zeit

zu reden kommen, wird auch davon weiter gesprochen werden; hier dagegen müssen die gleichzeitigen Vorfälle in dem benachbarten Siebenbürgen eine Erwähnung finden, zumal die Reaction hier selbst in Thälichkeiten ausartete. Hier nämlich hatte sich schon längst die Meinung verbreitet, der Kaiser beabsichtige das Volk von der Tyrannei der Edelleute zu befreien, und die großen Veränderungen, welche dem Lande in der jüngstverflossenen Zeit durch den Kaiser gebracht worden waren, und wodurch die Stellung des Adels dem Volke gegenüber allerdings ein für das gedrückte Volk günstigeres Ansehen erhalten hatte, schienen einen deutlichen Beweis zu liefern, daß jene Meinung wohlbegründet sei. Die Stimmung der armen, allerdings auf das Schmachvollste gedrückten Landleute ward dadurch nach und nach so gereizt, daß es nur einer leisen Anregung bedurfte, um dieselben zu vollem Aufruhr gegen die verhaßten Edelleute aufzuwiegeln. Dazu kam, daß zu diesem allgemeinen Mißmuthen unter den Landleuten sich gar bald auch religiöser Fanatismus gesellte, da die katholischen Grundherren eine Rechtfertigung für die Despotie, die sie gegen die zur griechischen Kirche gehörenden walachischen Bauern in Anwendung brachten, nicht nur in ihrer äußeren Stellung, sondern auch in dem Umstand fanden, daß die Bauern einem anderen Glauben ergeben waren, als eben sie, und darum als Irrgläubige erschienen, gegen die mit aller Rücksichtslosigkeit zu verfahren Pflicht sei. Da ward endlich des Kaisers Befehl bekannt gemacht, wonach das ganze Land numerirt und conscribirt werden sollte, und die Veranlassung zum Aufruhr war gegeben. Die armen Landleute sahen in der Einführung der Conscription die Errichtung einer neuen Grenzmiliz, meinten nunmehr bloße Unterthanen des Kaisers geworden zu sein und zeigten sich sofort entschlossen, ihren Grundherren den bisher geleisteten Gehorsam aufzukündigen. An die Spitze der Bewegung stellte sich alsbald ein gewisser Nikolas Ursz, bekannter unter dem Namen Horjah, ein Unterthan der Kameralherrschaft Szalatana, ein ebenso unternehmender wie verschmitzter Mann, dem es sehr bald gelang, die Unzufriedenen zu wildem Aufruhr gegen die Edelleute aufzuwiegeln. Bereits am 1. Novbr. 1784 erschien dieser Horjah auf einer Versammlung von fünfhundert Walachen im Hunyader Comitate und suchte durch eine begeisterte Rede die Landleute zum Aufruhr zu bewegen. Er behauptete von dem Kaiser selbst abgesendet worden zu sein, trug dabei eine sogenannte Gnadenkette, woran ein Bildniß des Kaisers hing, und zeigte eine mit goldenen Buchstaben versehene Schrift vor, die er ein kaiserliches Patent nannte — alles Dinge,

die auf das arme, gedrückte aber unwissende Landvolk einen gewaltigen Eindruck machten. Horjah erschien ihnen als ein wirklicher Engel der Rettung, und als er sie endlich veranlaßte, ihm nach Karlsburg zu folgen, wo, wie er sagte, sie die nöthigen Waffen finden würden, um Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, da war dem Sturm nicht länger Einhalt zu thun; und schon als ihnen auf dem Wege nach Karlsburg der Vicegespann Hollaki drei Stuhlrichter mit einigen Komitatsoldaten entgegensandte, um sie auseinander treiben zu lassen, geriethen die Empörer in so große Wuth, daß sie die Stuhlrichter ermordeten, die Soldaten verjagten und sich anschickten, an den verhafteten Edelleuten Rache zu nehmen.

Mord und Brand und alle ersinnlichen Greuel bezeichneten fortan die Spur dieser wilden Rotte. Mehr denn 120 Edelleute wurden in den ersten Tagen ermordet, und ein Schloß nach dem andern niedergebrannt. Die Zahl der Empörer stieg in kurzer Zeit zu der beträchtlichen Höhe von 5000 Mann, mit denen Horjah alsbald auf das feste Dewa losging. Nun wurden zwar hier die Insurgenten durch die verzweifelte Tapferkeit der Bürgerschaft mit ziemlichem Verluste zurückgeschlagen, doch stand wohl zu befürchten, daß durch solchen Widerstand die Wuth der zügellosen Horde nur noch mehr entflammt werden würde. Nach solchen Vorgängen konnte an gütliche Vorstellungen, womit Anfangs der Gouverneur von Siebenbürgen, Baron Bruckenthal, den Aufstand zu beschwichtigen versucht hatte, unmöglich mehr gedacht werden. Man schritt zu energischen Maßregeln, und auch der Kaiser erklärte sich damit einverstanden. Er ertheilte nicht nur sofort den Generalen Fabris, Graf Pankowicz und General Papilla unumschränkte Vollmacht, sondern setzte auch auf den Kopf Horjah's einen Preis von 300 Dukaten, ließ jedoch auch den Verführten, die sich von dem allgemeinen Sturme mit hatten fortreißen lassen, — denn die Zahl der Empörer war bereits auf 16,000 Mann angewachsen — vollkommene Amnestie zusichern, wofern sie ungesäumt zur gesetzlichen Ordnung zurückkehren würden. Nichtsdestoweniger fuhr Horjah in seinen Raubzügen fort, ja versprach Demjenigen, der ihm Den entdecken werde, der ihn gefangen zu nehmen beabsichtige, die Summe von 600 Dukaten.

Indessen blieben die kaiserlichen Anordnungen nicht ohne gute Wirkung. Eine sehr beträchtliche Anzahl der Rebellen kehrte auf das erhaltene Versprechen der Begnadigung wieder in ihre Heimath zurück, nachdem aber freilich schon 264 Schlösser der Adeligen niedergebrannt und ausgeplündert worden waren. Horjah

dagegen, der sich nun nicht mehr im freien Felde halten konnte, zog sich mit seinen Horden, wozu sich übrigens unterdeß ein zweiter Führer, der Walache Klotzka, eingefunden hatte, in die Gebirge zurück und setzte nun seine Insurrectionsversuche von hier aus fort. Dabei verharrte er auf seinem früheren Vorgehen und versicherte in einer Proklamation, die er in den walachischen Dörfern verbreiten ließ, nochmals: „der Kaiser würde schon bei ihnen sein, wenn ihn nicht die Ungarn mit einer im Lande grassirenden Pest belogen hätten; er würde aber nach drei Wochen gewiß kommen und ihnen befehlen, was sie zur gänzlichen Vertilgung der Ungarn weiter zu unternehmen hätten.“ Die Blutschenen dauerten daher fort, ja mehrten sich sogar, da die Edelleute, nun auch auf den Kaiser erbittert, daß er den Rebellen Pardon gegeben, ohne weitere Anfrage die Insurrection aufboten und alle Bauern, die ihnen von der Meute in die Hände fielen, sofort hinrichten ließen. Doch bei dem energischen Auftreten der zur Unterdrückung des Aufstandes ausgesendeten Truppen mochte doch dem Horjah sich die Ueberzeugung aufdringen, daß man über lang oder kurz seiner Meister werden würde, und so begann derselbe jetzt Unterhandlungen. In einer Mittheilung an die Komitatstafel machte er, abenteuerlich genug, folgende Vorschläge: „fortan soll kein Abel mehr sein und Jeder soll Kontribution entrichten; die Adelligen sollen ihre Besitzungen verlassen und dieselben sollen unter das Volk der Bauern vertheilt werden. Dagegen biete er den Edelleuten Friede und Freiheit, wofern sie ihren Adel abschwören, bis zur Krönung eines rechtmäßigen Königs ihm, als Generalkapitän, gehorchen, ihr Eigenthum mit den Walachen zu theilen, die katholische Religion verlassen und zur griechischen übergehen würden.“ Als er jedoch, wie begreiflich, hierauf keine Antwort erhielt, setzte er nach wie vor seine Meutereien fort, immer noch in dem thörichten Wahne, mit der Hand voll Leuten — denn seine Mannschaft war bereits bis auf 2000 Mann zusammengeschmolzen — Siebenbürgen erobern zu können, daher er denn auch gar noch statt des früher angenommenen Titels „Kapitän und Obergespann des Hunyader Komitats“ den Titel „Dux Chrysalis“ (vom Flusse Körös), oder „Rex Daciae“ annahm.

So dauerten diese Unruhen bis gegen das Ende des Jahres 1784, da endlich ward man der Empörung Meister. Horjah ward nach und nach so in die Enge getrieben, daß er sich gezwängt sah, seine Kotte zu verlassen und mit Klotzka flüchtig zu werden. Allein schon am 3. Januar 1785 wurde er sammt seinem Begleiter von sechs Walachen glücklich eingefangen und kurz darauf mit Klotzka

gerädert. Ein Dritter, Namens Salins, den man vorzüglicher Theilnahme an dem Aufstande beschuldigte, und von welchem Horjah jene Kette, des Kaisers Bild und Patent erhalten haben sollte, hatte sich noch früh genug durch die Flucht gerettet, ein Viertes aber, der ebenfalls für ein Haupt der Rebellen galt, der griechische Mönch Krischan, entging der verdienten Strafe durch Selbstmord. Für Kaiser Joseph freilich war der ganze Aufstand, wie er sich in allen seinen Einzelheiten gezeigt hatte, gewiß höchst schmerzlich und betrübend, da er hierbei abermals recht deutlich hatte sehen können, wie unendlich Wenige seiner Unterthanen ihn erkannt und den wahren Geist seiner zu Gunsten seines Volkes unternommenen Reformen erfaßt hatten. Dort ein wilder Haufe, der, durch unmenschlichen Druck zur Verzweiflung gebracht, der lockenden Stimme eines Verführers Folge leistet und mit Sengen, Morden und Brennen im Geiste des edeln Kaisers zu handeln meint; hier ein ganzer Stand voll stolzen Eigendiinkels und Uebermuthes, der, als der menschenfreundliche Kaiser die Sache nimmt, wie sie ist, und gegen verführte Unglückliche Milde und Mäßigung in Anwendung bringt, ein lautes Geschrei erhebt über unzeitige Nachsicht und Schonung, ja sogar sein eigenmächtiges Handeln, seine Grausamkeit gerechtfertigt wissen will und den Kaiser, weil er zu andern Mitteln greift, als das alte Herkommen vorschreibt, mit den bittersten Vorwürfen überhäuft und zu einem Beschützer von Mordbrennern zu stempeln sucht, — wo konnte Joseph nur einen Trost, nur eine Beruhigung finden, als in seiner großen, edlen, menschenfreundlichen Seele selbst? Das waren jene Stunden der Prüfung, die in gleicher Weise wohl kein Fürst erlebt hat, das war jene Schule der Leiden, die zu durchwandeln nur den Wenigsten der Sterblichen vom Schicksal auferlegt ist. Das war aber auch jener Kampf, aus dem nur ein Joseph gestählt hervorgehen konnte!

Projectirter Tändertausch; der Fürstenbund und die Zeit bis zu Friedrich's des Großen Tod.



och waren die obenbeschriebenen Verhandlungen der Holländer mit Joseph II. über die freie Fahrt auf der Schelde — ein Streit, der, wie ebenfalls oben bemerkt ward, sich bis gegen das Ende des Jahres 1785 hinzog — zu keiner Entscheidung gekommen, als sich plötzlich ein Gerücht verbreitete, welches in kurzem, als es sich für gegründet erwies, alle europäischen Kabinette von Neuem in Bewegung setzte.

Dies Gerücht betraf einen neuen großen Plan des Kaisers: „den Austausch der österreichischen Niederlande gegen Baiern.“ Nur zu bald ergab es sich, daß das Gerücht in der Wahrheit begründet war, und es war nicht schwer zu errathen, welche Motive Joseph II. auf diesen Plan gebracht hatten. Es war ihm nicht unbekannt, daß wie auf anderen Punkten seines Reiches so auch in den Niederlanden durch seine zahlreichen Staatsreformen den Geist der Reaction bereits erwacht war, es entging seinem politischen Blicke nicht, daß Belgien unter allem österreichischen Besitztume die unsicherste Provinz bei jedem beginnenden Kriege war, weil es, gelegen in der Mitte zwischen Frankreich und Holland, und nach seinen ausgedehnten Küstenländern an jedem Kampfe zwischen Frankreich und England, und ebenso an jedem Hauptkriege auf dem europäischen Festlande Theil nehmen mußte, sowie denn auch die Geschichte lehrte, daß in den Kriegen der westlichen Mächte Europa's seit Ludwig's XIV. Zeiten die Hauptschläge immer auf dem Boden Belgiens erfolgten. Alle diese Rücksichten, die völlige geographische Isolirung der Niederlande von den übrigen Erbländern Oesterreichs, und endlich die durch eine Eintauschung Baierns in

Aussicht gestellte bessere Abrundung der österreichischen Staaten in ihrer Nähe und die dabei wieder zu erwartende Verstärkung ihrer Staatskraft, alle diese Rücksichten waren wohl gewichtig genug, die Ausführung des genannten Tauschprojects für Joseph II. höchst wünschenswerth zu machen. Zudem handelte sich's ja rücksichtlich Baierns um einen Gedanken, der, wie die Welt wußte, Joseph II. schon längst ein Lieblingsgedanke gewesen, wenn auch schon das Jahr 1778 ihm einen Beweis gebracht hatte, daß die Verwirklichung desselben nicht so leicht sei. Nun war zwar das Mittel, dessen sich der Kaiser zur Erreichung seiner Absicht jetzt bediente, von den publicistischen Kunstgriffen, die, um Baiern zu gewinnen, damals in Anwendung gebracht worden waren, wesentlich verschieden, allein dennoch mußte Joseph's Plan in seiner jetzigen Gestalt die Aufmerksamkeit der übrigen europäischen Mächte in demselben Maße rege machen, da auch jetzt wieder es sich um nichts Geringeres handelte, als um Arrondirung und Vergrößerung des österreichischen Staates. Daß aber die Sache jetzt vorzugsweise als eine deutsche angesehen ward und namentlich bei den gleichzeitigen deutschen Fürsten eine größere Theilnahme fand, als sechs Jahre früher, dies war theils den Bemühungen des greisen Preußenkönigs zuzuschreiben, theils aber auch dem Verhältniß, in welches sich Joseph II. als Kaiser zu dem Reiche gestellt hatte; daher denn auch hier, bevor die projectirte Eintauschung Baierns weiter besprochen werden kann, zuerst von den Dingen geredet werden muß, wodurch Joseph's Stellung zum Reiche nach und nach so verdächtigend geworden war, daß man auch jetzt wieder den Gegenbestrebungen Preußens so willig Folge leistete, trotzdem daß die unter Preußens Protektorat gegen Joseph in Vorschlag und endlich auch in Ausführung gebrachte Maßregel sich gleich von vornherein als eine solche ankündigte, die auch noch den letzten Schatten von der alten Bedeutung des Kaiserthums vernichten und am Ende selbst den Umsturz der deutschen Reichsverfassung herbeiführen würde.

Welchen Einfluß Joseph II. gleich im Anfange seiner Regententhätigkeit als deutscher Kaiser auf die Verhältnisse des deutschen Reiches zu gewinnen suchte, wie er damals, von wahrhaft deutschem Patriotismus getrieben, sann und rang, der trägen Reichsmaschine eine Seele einzuhauchen, wie er es damals sich zur Hauptaufgabe machte, in die beiden höchsten Gerichtshöfe des Reichshofraths und Reichskammergerichts ein neues Leben zu bringen, und dadurch einen schnelleren, besser organisirten Geschäftsgang und eine durchaus unparteiische

Rechtspflege herzustellen, wie ihm aber, hierbei auf Tausende von Hindernissen stoßend, diese Aufgabe nur zu bald gänzlich verleidet ward, so daß sein Eifer für die deutschen Verhältnisse frühzeitig fast ganz erkaltete, dies Alles ist bereits früher ausführlicher besprochen worden. Ebenso wurde dort schon erwähnt, daß Joseph II. gleich trübe Erfahrungen machte, als er es auch versuchte, in den Religionsverhältnissen Deutschlands einen besseren Stand der Dinge herbeizuführen. Indes sind es gerade diese Verhältnisse, auf welche wir hier zunächst wieder von Neuem unsere Aufmerksamkeit lenken müssen, Dinge, die allerdings außer allem Zusammenhange mit Joseph's projectirtem Ländertausch standen, aber doch von Joseph's Gegnern damit in Verbindung gebracht und gleichfalls mit als Unterlage zu der Maßregel benutzt wurden, die man endlich auf Preußens Vorschlag gegen den Kaiser in Anwendung brachte.

Das Erste, was hier in Betracht kommt, war das von Joseph wieder in Anspruch genommene Recht der sogenannten Panisbriefe (Brodbriefe), d. i. kaiserlicher Schreiben, worin die deutschen Kaiser eine Person, die zum Dienst zu alt geworden war oder sich sonst verdient gemacht hatte, einem Kloster oder Stifte zur Versorgung empfahlen. Dieses Recht, einem Laien, den sie belohnen oder versorgen wollten, in einem geistlichen Stifte eine Pfründe zu ertheilen, oder wie man das nannte, ihm einen Panisbrief (Versorgungsprivilegium) zu geben, hatten die deutschen Kaiser bis auf die Zeiten Karl's IV. gehabt und geübt; dasselbe war aber schon damals nicht bei allen Klöstern, und seit Karl's IV. Zeiten gar nicht mehr in Anwendung gebracht worden. Es war im Jahre 1783, als Kaiser Joseph II. dieses Recht dadurch erneuerte, daß er rasch hintereinander fast auf alle deutsche Stifte, mittelbare und unmittelbare, männliche und weibliche, katholische und evangelische, ja sogar auf die schon vor und seit dem westphälischen Frieden sekularisirten, deren Güter nicht einmal mehr vorhanden waren, dergleichen kaiserliche Briefe ausgeben ließ. Alte Hof- und Staatsbediente, oder auch geringere Diener waren die Percipienten; ja Joseph ließ sogar an die Stifter Befehle ergehen, daß sie den Personen, welche ihnen dergleichen Panisbriefe aus der Ferne zuschickten, wenn sie es verlangten, eine Abfindungssumme, oder eine jährliche Pension zahlen sollten. Nun war allerdings in der Wahrheit begründet, daß dieses Recht nie förmlich aufgehoben worden war, daher denn auch der Kaiser von der Sache vor Veröffentlichung seines Befehles nicht erst der Reichsversammlung Anzeige gemacht hatte; indes ist doch auch nicht zu leugnen,

daß diese Forderung zu übereilt war. Daher blieb denn auch der Widerstand von allen Seiten nicht aus, so daß Joseph, da er kein Mittel hatte, seinen Forderungen Nachdruck zu geben, endlich die Sache wieder fallen lassen mußte. Allein nicht ohne Bedeutung war die Seite, von welcher Preußen die ganze Sache aufgefaßt und den übrigen Reichsfürsten darzustellen gesucht hatte. Nicht nur, daß Friedrich II. die kaiserlichen Panisbriefe mit dem Bemerken zurückschicken ließ, daß dieses kaiserliche Recht bei den preußischen Stiftern nicht hergebracht gewesen sei, so war er es auch, der eine gleiche Widerseßlichkeit bei den übrigen Reichsständen mit allem Eifer betrieb und nicht eher ruhte, bis alle anderen Reichsstände, gleichfalls sich nur auf altes Herkommen berufend, dem Rechte des Kaisers entgegentraten.

Eine andere, die Formen der deutschen Verfassung und die Rechte der Reichsstände beeinträchtigende, daher aber auch beim Bekanntwerden des projectirten Ländertausches ebenfalls mit zur Sprache kommende Angelegenheit war Joseph's gleichzeitige Aufhebung auswärtiger Diöcesanrechte in Oesterreich, ein Unternehmen, wobei Joseph seine Absicht erreichte. Da Joseph's Plan, wie schon mehrfach erwähnt worden ist, zuvörderst dahin ging, den österreichischen Kirchenstaat von jeder anderen geistlichen Gewalt, die nicht unter seiner Hoheit stand, unabhängig zu machen, so war es, wie begreiflich, eine der ersten Aufgaben für ihn, den Bischöfen und Prälaten des Reiches, die innerhalb seiner Erbstaaten ein geistliches Regiment üben wollten, dieses zu verkürzen, oder womöglich ganz zu entziehen. Die offene Erklärung, daß er nicht ferner gestatten werde, daß ein fremder Bischof in seinen Erblanden Diöcesanrechte übe, obgleich dies seit undenklichen Zeiten geschehen und auf der hergebrachten Abtheilung der Kirchensprengel beruhete, erfolgte daher auch sehr bald, und eben so rasch folgten dieser Erklärung auch Fälle, wo der Kaiser sein Vorhaben in Ausführung brachte. Namentlich war dies der Fall, als in demselben Jahre, in welchem Joseph das Recht der Panisbriefe erneuete (1783), der Cardinalbischof von Passau, Graf von Firmian, starb, worauf alsbald dem Ordinariat angefündigt ward: „daß auf Befehl Sr. Kaiserl. Maj. nicht nur die österreichischen Landestheile ob der Enns und das Innviertel von der Passauer Diöcese getrennt, sondern daß auch die in denselben gelegenen geistlichen Güter demnächst in Besitz genommen werden sollten.“ Und in Folge des wurde denn auch der ganze in Oesterreich gelegene Theil des Passauer Sprengels theils dem Erzbisthum Wien, theils dem neuen Bisthum zu

Einzugetheilt und die Güter des Hochstifts einstweilen verwaltet, bis hinsichtlich derselben mit dem Hochstifte ein Abkommen getroffen sein würde.

Daß darüber ein gewaltiger Streit entstand, bedarf wohl kaum einer Erwähnung; und namentlich war es wieder Preußen, welches auch hierbei wieder, wenn auch diesmal nur im Geheimen, gegen den Kaiser Partei nahm und durch seine Publicisten die Sache als eine Verletzung der bestehenden Reichsverfassung ausposaunen ließ. Indes drang doch der Kaiser hierbei durch, indem endlich nach vielfachem Hin- und Herreden im Jahre 1785 ein Vergleich zu Stande kam, wonach das Domkapitel den Diöcesanrechten entsagte und von dem Kaiser für die Rückgabe der Güter 400,000 Gulden genehmigt wurden.

Gleiche Anforderungen stellte Joseph an Salzburg rüchichtlich der Bisthümer Gurk, Seckau und Lavant. Allein der Erzbischof von Salzburg, Hieronymus von Colloredo, Sohn des Reichsvicekanzlers Colloredo, ein sonst durch Freisinnigkeit und Anhänglichkeit an das österreichische Haus ausgezeichnete Mann, sowie einer von den Wenigen, welche Joseph's Reformen in Betreff der Kirche nach Kräften zu unterstützen suchten, nahm doch Anstand, diesem kaiserlichen Begehre Folge zu leisten. In Folge des wurden seine in Oesterreich gelegenen Hausgüter in Beschlag genommen. Da aber der Erzbischof auch dann noch nicht nachgab und der Kaiser es nicht für rathsam fand, zum Aeußersten zu schreiten, kam es endlich zu einem Vergleich, wonach der Kaiser die eingezogenen Güter wieder zurückgab. Dagegen ebenso energisch wie gegen Passau verfuhr der Kaiser gegen den Bischof von Lüttich, dem die Diöcesanrechte, die derselbe über einige Gegenden des österreichischen Belgiens hatte, entzogen wurden; gegen Kofnitz und Chur, die ihre Diöcesanrechte auf Vorderösterreich einbüßten, und endlich gegen den Bischof von Regensburg, dem auf gleiche Weise der dann dem Bisthum Prag einverleibte Egersche Kreis in Böhmen entzogen wurde.

Alle diese Vorfälle wurden zusammengehalten, als der bairische Ländertausch in Vorschlag kam; und während schon die obengenannten Erscheinungen einen unwiderleglichen Beweis von des Kaisers Absicht, der kaiserlichen Macht neuen Zuwachs zu verschaffen, abzugeben schienen, so brachte dieses Tauschproject dieselbe Ueberzeugung noch weit mehr. Das Unternehmen nämlich betraf das Herzogthum Baiern, die obere Pfalz, die Fürstenthümer Neuburg und Sulzbach, die Landgrafschaft Leuchtenberg, einen Flächeninhalt von 784 Quadratmeilen, durchströmt von der Donau, theils an die Erblande grenzend, so daß Passau und

Salzburg eingeschlossen würden, theils offen gegen den schwäbischen Kreis, dessen siebenter Theil österreichisch, das Uebrige unter achtzig Herren eingetheilt war. Der Plan zu dem Eintausch dieses für Oesterreich höchst vortheilhaft gelegenen Landes war schon hundert Jahre früher einmal in Vorschlag gebracht worden, doch war die Ausführung desselben damals an dem Widerstande Spaniens und Frankreichs gescheitert, Ursache genug, daß man jetzt vorsichtiger zu Werke ging und nicht nur alles Mögliche hervorsuchte, um die Rechtmäßigkeit eines solchen Tausches recht klar an's Licht zu setzen, sondern auch vor Allem darauf hinarbeitete, fremde Cabinette für die Sache zu gewinnen. Welchen Theil Fürst Kaunitz an diesem Projecte hatte und ob namentlich, was ein großer Theil der Geschichtsschreiber behauptet, ihm der ganze Entwurf zugeschrieben werden müsse, läßt sich nicht mit voller Bestimmtheit erweisen; jedenfalls aber ist so viel gewiß, daß er bei der Sache eine sehr bedeutende Rolle spielte, und daß er bei den Verhandlungen, welche darüber alsbald mit fremden Mächten angeknüpft wurden, vorzüglich thätig war.

Das entschiedenste Hinderniß für die Ausführung des Tauschplanes schienen die Bestimmungen des Teschener Friedens, in welchem das Erzhaus Oesterreich nicht nur allen seinen Ansprüchen auf Baiern entsagt, sondern auch im Verein mit Preußen, Rußland und Frankreich, endlich auch mit dem gesammten deutschen Reiche die Hausverträge garantirt hatte, denen zufolge Baiern unge-theilt erhalten werden sollte. Dagegen fragte sich's nun, ob die dort ausgesprochene Verzichtleistung Oesterreichs auf Baiern auch auf die Erwerbung Baierns durch freundschaftliches Einverständniß oder Tausch ausgedehnt werden sollte, eine Frage, die die Bestimmungen des Teschener Friedens unbeantwortet ließen. Um diese Frage zu Gunsten Joseph's zu entscheiden, wurden daher alle diplomatische Künste in Bewegung gesetzt, und während so Kaunitz vorerst Rußland und Frankreich für die österreichische Sache zu gewinnen suchte, wendete sich der Kaiser durch seinen Gesandten, den Grafen Lehrbach, auch direct an denjenigen, der zunächst dabei interessirt war: den Kurfürsten Karl Theodor von Baiern. Merkwürdig genug, auf beiden Seiten kam man bald zum erwünschten Ziel. Karl Theodor gab seine Zustimmung (was er jedoch später geradezu ableugnete), Frankreich ward beschwichtigt, und Rußland ward sogar in kurzem der eifrigste Vertheidiger der kaiserlichen Absichten. Denn schon im Januar des Jahres 1785 erklärte der Graf Nicolaus Romanzow, russischer Gesandter vom oberrheinischen

Kreife, dem Herzoge Karl von Zweibrücken, als dem muthmaßlichen Erben des kinderlosen Karl Theodor und demnach dem neben dem Letztgenannten bei der Sache am meisten Betheiligten: „Kaiser Joseph II. habe dem Kurfürsten Karl Theodor antragen lassen, sämmtliche bayerische Lande gegen die österreichischen Niederlande, nur mit Ausschluß von Luxemburg und Namur, dagegen mit Inbegriff der Vortheile, welche der Kaiser durch den bevorstehenden Frieden mit Holland erhalten werde, abzutreten. Diesen Niederlanden sollte der Name eines Königreichs Baiern (oder Arelat) beigelegt werden; der Kurfürst sollte aber alle Stimmen, die jetzt von den abgetretenen bayerischen Landen auf dem Reichstage geführt würden, behalten, überdem sollte der Kurfürst für seine Einwilligung eine und eine halbe Million, der Herzog aber eine Million, und dessen Bruder Prinz Maximilian eine halbe Million Gulden für ihre Beistimmung erhalten; wogegen der Kaiser sich ausbedinge, alle Truppen und alle Artillerie, welche sich jetzt in den Niederlanden befänden, und auch in Baiern alle Nationaltruppen zu behalten, so daß dem Kurfürsten nur die pfälzischen und die in anderen Ländern geborenen Soldaten, welche jetzt in Baiern wären, verblieben. Auch behalte der Kaiser sich das Recht vor, in den Niederlanden nach Gefallen Gelder zu negociiren; jeder Theil sollte die auf den Landen, welche er bekomme, haftenden Schulden übernehmen. Karl Theodor habe bereits in diesen Tausch eingewilligt, die russische Kaiserin verlange jetzt im Namen ihres Bundesgenossen, des deutschen Kaisers, auch des Herzogs Zustimmung und rathe sehr, sie zu geben, da der Antrag für ihn und sein Haus sehr vortheilhaft sei.“ Als aber der Herzog Karl nach dieser ebenso unerhörten, wie drohenden Mittheilung eine schriftliche Eingabe dieses Antrags und Bedenkzeit verlangte, um sich vorerst mit befreundeten Höfen noch zu berathen, erhielt er von dem russischen Gesandten die trogige Antwort: „er sei nicht ermächtigt, Schriftliches abzugeben, und könne nur eine acht tägige Bedenkzeit zugestehen, nach deren Ablauf er die Willensmeinung des Herzogs in Frankfurt erwarte, doch möge die Antwort ausfallen, wie sie wollte, so werde die Sache, welche von Rußland und Frankreich gebilligt sei, dennoch, auch gegen des Herzogs Willen, geschehen.“ Auf ähnliche Weise suchte auch der französische Minister Vergennes den Herzog von Zweibrücken dahin zu bringen, zu dem Tausche seine Einwilligung zu geben; und wer sich vielleicht die gewiß nicht uninteressante Aufgabe stellen sollte, nachzuforschen, wie unser deutsches Vaterland seit beiläufig hundert Jahren fortwährend sich eine fremde, wahrhaft erniedrigende Bevor-

mundung hat gefallen lassen müssen, der wird bei einem weiteren Studium der Diplomatie dieser Zeit, in welcher der baierische Ländertausch verhandelt ward, einen sehr reichen Schatz von zu seiner Arbeit brauchbaren Materialien vorfinden.

Indeß blieb doch die ganze Sache nichts weiter als ein Plan, den Joseph II. unausgeführt gar bald wieder fallen ließ. Der Herzog von Zweibrücken, der sich durch die russische Befehlshaberin nicht einschüchtern ließ, und, wie vorauszusehen war, an Friedrich II. eine kräftige Stütze fand, machte sammt dem preussischen König in Paris wie in Petersburg die dringendsten Vorstellungen, erklärte, daß er einen seinem Hause so nachtheiligen Handel nie eingehen würde, beschwor beide Höfe, daß sie den durch den Frieden von Teschen festgesetzten Zustand Deutschlands unter allen Umständen aufrecht erhalten müßten und fand, obgleich auch dann noch Katharina über die Eröffnungen des preussischen Ministers in Betreff dieses Gegenstandes unverholen ihr größtes Mißfallen zu erkennen gab, doch endlich Gehör. Von diesem Augenblicke an hatten Kaunig und Joseph II. ihren Plan ganz aufgegeben. Dies war aber auch derselbe Augenblick, seit welchem Karl Theodor wie Friedrich II. sich dem Kaiser gegenüber in einem Blicke zeigten, das in der That nicht eben geeignet war, ihrem Ruhm eine neue Unterlage zu verschaffen. Karl Theodor leugnete geradezu, daß er jemals auf den Tauschplan eingegangen sei; Friedrich II. dagegen wußte der ganzen Sache eine solche Wendung zu geben, daß er selbst endlich noch dabei profitirte.

Während nämlich noch die Unterhandlungen über diesen Ländertausch in vollem Gange waren, schon da hatte Friedrich II. theils direct, theils indirect Alles aufgeboten, um Joseph's Project der Welt in dem allergehässigsten Blicke darzustellen, hatte alle Federn seiner Publicisten in Bewegung gesetzt, um die Unrechtmäßigkeit dieses Planes wie die Gefahren deduciren zu lassen, welche ein solcher Tausch dem gesammten Deutschland bringen würde, hatte selbst in München es nicht an Schritten fehlen lassen, um den Baiern die Angelegenheit so verhasst als möglich zu machen, und hatte so nicht wenig dazu beigetragen, nicht nur daß der ganzen Sache eine weit größere Wichtigkeit beigelegt ward, als sie wirklich verdiente, sondern auch daß alle übrigen größeren deutschen Fürsten in die gereizteste Stimmung gegen den Kaiser versetzt wurden. Als nun Frankreich und Rußland zurücktraten und in Folge des auch Joseph II. die Sache fallen ließ, wäre es nun wohl für Friedrich II. an der Zeit gewesen, die Sache nicht weiter

zu verfolgen, statt dessen aber spann derselbe den Streit noch länger fort, aus keinem andern Grunde, als um einem neuen Projecte die Bahn zu brechen, das für Preußen zwar sehr vortheilhaft, für das gesammte Deutschland aber noch weit nachtheiliger war, als das eben wieder aufgegebenes des Kaisers. Dies war, wie bekannt, Friedrich's Fürstenbund, gegründet vorgeblich um jede Neuerung zu hindern, in der That aber, um dem Kaiserthum auch noch die letzte Bedeutung zu nehmen, um dafür das gesammte Deutschland so an die Interessen Preußens zu knüpfen, daß fortan jeder Einfluß des Kaisers auf die inneren Angelegenheiten des deutschen Reichs aufhöre.

Schon gegen das Ende des Jahres 1784 hatte Friedrich II. den Entwurf zu einem solchen Bunde mehrerer deutschen Fürsten seinem Kabinetministerium mitgetheilt und hatte namentlich bei dem Minister von Herzberg mit seiner Ansicht Beifall gefunden, wenn auch sein anderer Minister von Finkenstein sich mit dem Plane nicht befreunden konnte. Unmittelbar nach dieser blos allgemeinen Mittheilung erhielt Herzberg sofort den Auftrag, die Grundsätze, auf denen dieser neue Bund ruhen sollte, genauer zu entwickeln, und nachdem auch dieses geschehen, ließ Friedrich die Sache ohne Weiteres auch andern Höfen mittheilen. Und Friedrich fand mit seinem Antrag bei den Reichsständen um so größeren Beifall, da das Gerücht, Joseph werde alle seine Projecte mit Gewalt durchsetzen, von Tage zu Tage größere Verbreitung gefunden hatte. Der kaiserliche Hof war, wie begreiflich, über solche Machinationen auf's äußerste entrüstet und erließ daher, theils um der weiteren Verbreitung der falschen Gerüchte Einhalt zu thun, theils auch das preußische Project zu hindern, unter dem 1. Mai 1785 an alle kaiserlichen Gesandtschaften folgendes Rundschreiben:

„Durch mein unter dem 13. April erlassenes Schreiben sind Euer zc. bereits von den Bearbeitungen des königlich preussischen Hofes benachrichtigt worden, durch welche derselbe sich bemüht, unter den gehässigsten Vorspiegelungen eine förmliche Ligue mit den meisten deutschen Reichsständen zwar nicht namentlich, gleichwohl aber blos gegen Se. kaiserliche Majestät zu Stande zu bringen.

In dem nämlichen Schreiben sind zugleich die Ursachen enthalten, die uns anfänglich ganz unglaublich machten, daß diese Bearbeitung irgendwo einen günstigen Eingang finden sollte.

Zu unserm wahren Erstaunen ist inzwischen gleichwohl das Widerspiel

erfolget, und wiederholte Nachrichten bestätigen uns ganz zuverlässig, daß bereits einige der ansehnlichsten Reichsstände sich bereitwillig erklärt haben sollen, der von Berlin in Antrag gebrachten Konföderation beizutreten. Wir können uns die Wirklichkeit eines solchen Erfolges nicht anders als durch die Vermuthung erklären, daß die ausgestreuten Verleumdungen Glauben gefunden und verschiedene Reichsstände in die wahre Besorgniß versetzt haben müssen: der hiesige Hof dürfte in der That Willens und im Begriff sein, die ihm angedichtete gewaltsame Austausch-, Theilungs-, Sekularisations- und mehrere andere der Aufrechthaltung der Stände gefährliche, die deutsche Grundverfassung zerstörende Projecte zu bewerkstelligen.

Es ergeht demnach an Euer zc. hiemit der Auftrag, an jene Höfe, an welche dieselben accreditiret sind, im Namen seiner kaiserlichen Majestät die Eröffnung gelangen zu lassen, Kraft welcher alle vorerwähnte Ausstreunungen somit und sonders für das, was sie wirklich sind, nämlich für offenbare Verleumdungen und überhaupt für solche Absichten erklärt werden, die der kaiserlich königliche Hof nie gehabt, noch dermalen hat, noch jemals haben wird, bei deren Erdichtung und Verbreitung kein anderer Endzweck sein kann, als das allerhöchste Oberhaupt zum Gegenstand des allgemeinen Mißtrauens aufzustellen, dabei aber zugleich die selbsteigenen gefährdenvollen Anschläge vorzubereiten und durchzusetzen.

Um jedoch die sämmtlichen hohen Stände des Reichs nicht bloß durch Worte allein, sondern auf die werthtätigste Art zu überzeugen, wie weit Se. kaiserliche Majestät von den Ihnen so unverschämt angedichteten Absichten nicht nur entfernt, wie fest sie entschlossen seien, die gesetzmäßige Reichsverfassung im Ganzen und Einzelnen genommen, unverrückt aufrecht zu erhalten, wollten Allerhöchstdieselben gedachten hohen Ständen, welche die abfällige Bewerkstellung der bisher ausgestreuten oder was immer für sonstige gefährliche Absichten von irgend einer Seite wirklich besorgten, und durch eine engere Vereinigung sich gezogen, solche sich zu stellen für nöthig ersehen durften, eine förmliche und feierliche Verbindung unmittelbar mit dem Reichsoberhaupt selbst anbieten, und sich gegen sie hiezu bereitwillig erklären. Einen auffallenderen, thätigeren Beweis wüßten Se. kaiserliche Majestät von Dero wahren Gesinnungen und Vorsorge für die Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Reichsgrundverfassung nicht zu geben, so wie im Gegentheil jene Stände, die

sich diesem ungeachtet gegen alle bessere Vermuthung zu nebenseitigen Verbindungen einlassen dürften, bei der ganzen unparteiischen Welt außer Zweifel setzen würden, das hierunter ganz andere Beweggründe und Absichten, als die bloß äußerlich vorgegebenen, obwalten.“

Allein wie wenig der Kaiser hierdurch ausrichtete, bewies ein zweites Rundschreiben Joseph's vom 2. Juli 1785, woraus man erfuhr, daß Preußen durch das erste Rundschreiben sich nicht nur nicht von der weiteren Verfolgung des Planes hatte abhalten lassen, sondern sogar gerade dieses Schreiben benutzt hatte, Joseph's Verfahren, das man als inconsequent bezeichnete, noch mehr zu verdächtigen, da, wie man sagte, der Kaiser jetzt leugne, was Rußland öffentlich eingestanden habe. Alle Versuche des Kaisers, das Preußische Project zu hindern, kamen zu spät und waren vergeblich; die Unterhandlungen Preußens mit einigen Reichsständen waren schon in vollem Gange und wurden mit so großem Eifer betrieben, daß selbst auch die Gegenvorstellungen anderer Mächte, namentlich Rußlands, unwirksam blieben. Während nämlich Joseph's erstes oben angeführtes Rundschreiben an den verschiedenen Höfen kursirte, erließ auch am 3. Juni der russische Staatskanzler Graf von Ostermann ein Cirkularschreiben an die russischen Gesandten bei dem Reichstage und den einzelnen Kreisen und Höfen, mit dem Bedeuten:

„das Befremden der Kaiserin überall darüber zu erkennen zu geben, daß derselben eine Unterstützung von Absichten des Wiener Hofes beigemessen werde, die mit dem Teschener Frieden im Widerspruch und für die Verfassung des Reiches gefährlich sein sollten. Die Kaiserin sei davon weit entfernt; sie betrachte den Teschener Frieden als ein so wesentliches Grundgesetz des deutschen Reiches, als den westphälischen, und sei fest entschlossen, Kraft ihrer übernommenen Garantie alle Bedingungen desselben unwandelbar aufrecht zu erhalten; sie habe aber nicht geglaubt, daß es diesem Frieden zuwider sein könne, wenn sie, nach dem Wunsche ihres Verbündeten, dem Herzoge von Zweibrücken einen ganz freiwilligen Tausch habe empfehlen lassen. Dieser habe dem Teschener Frieden um so gewisser nicht entgegen sein können, da ja schon ehemals im Raftadt-Badenschen Frieden dem Hause Baiern ausdrücklich freigelassen sei, dergleichen Tausch seiner Lande einzugehen; die Weigerung des Herzogs von Zweibrücken reiche aber hin, um den jetzt gethanen Tauschvorschlag ganz fallen zu lassen. Die Stände des Reichs

hätten also keine Ursache, sich deshalb weiter zu beunruhigen, noch gegen den deutschen Kaiser mit Mißtrauen sich einnehmen zu lassen; sie könnten sich versichert halten, daß die Russische Monarchin fest entschlossen sei, alle ihre im Teschener Frieden übernommenen Verbindlichkeiten treu zu erfüllen.“

Und ebenso ließ gleichzeitig Katharina dem Preussischen und Kursächsischen Hofe erklären:

„sie sehe in den dormaligen Umständen keine Gründe, welche eine neue Verbindung zu Erhaltung deutscher Freiheit und Verfassung nöthig machen könnten, sei vielmehr nicht ohne Sorge, daß durch dieselbe Mißtrauen und Uneinigkeit erregt werden möchten.“

Allein auch diese Gegenvorstellungen gegen den projectirten Fürstenbund blieben, wie bereits erwähnt, erfolglos, und rasch reifte das Preussische Project zur Vollendung. Diejenigen Höfe, mit welchen Preußen zuerst genauere Unterhandlungen über die Sache anknüpfte, waren Kursachsen und Hannover, welche darauf auch sofort ihre Bevollmächtigten, ersteres den Grafen von Zinssendorf, letzteres den Minister von Beulwitz nach Berlin schickten, wo die weiteren Unterhandlungen am 29. Juni begannen. Schon den 23. Juli war das Geschäft beendet, denn schon an diesem Tage ward der von den Bevollmächtigten unterzeichnete Traktat, dem übrigens der Entwurf Hannovers zum Grunde gelegt war, dem Könige vorgelegt. Die Grundsätze aber, auf denen diese neue Verbindung ruhen sollte, wurden hier folgendermaßen angegeben:

„daß die drei Kurfürsten in wahrer und getreuer Freundschaft leben, in solcher sich die Aufrechterhaltung und Befestigung des deutschen Reichssystems nach den Reichsgesetzen zum unveränderlichen, sorgfältigen Augenmerk nehmen, und zu dem Ende ein vollkommenes Einverständniß und vertrauliche Correspondenz unterhalten, sich Alles, was einem Jeden schädlich oder nützlich sein könne, eröffnen und mittheilen, auch darüber berathschlagen wollen; besonders wollen sie sich kräftigst bearbeiten, daß die Reichsversammlung in gesetzmäßiger Thätigkeit erhalten, über alle dahin gehörigen Sachen fleißig deliberirt und beschlossen, die Rekurse erledigt und alle unerhebliche Weiterungen und Willkürlichkeiten vermieden werden. Ebenso wollen sie auch für Erhaltung der Reichsgerichte, bei gesetzmäßiger Ordnung, und für Beförderung einer ganz unparteiischen Justizpflege wachen, auch sich dahin verwenden, daß die Reichskreise in ihrer Consistenz, Integrität und Verfassung in keiner Art

verlegt werden; vorzüglich wollen sie mit allem Nachdruck sich dahin bearbeiten, daß sämtliche Stände des Reiches bei ihren Landen und Gerechtsamen, auch Haus-, Familien- und Successiv-Verfassungen unbeschwert und unbefränkt belassen und dabei auf keinerlei Weise beunruhigt werden. Sollten die sich verbündenden Kurfürsten bemerken, daß in dem einen oder andern Stück der Reichsverfassung und den reichsständischen Gerechtsamen entgegengehandelt, oder etwas dagegen beabsichtigt würde: so wollen sie sich sofort in ihren Maßregeln vereinigen und durch alle constitutionsmäßigen Mittel ein solches zu hintertreiben suchen, und über die etwa weiter erforderlichen kräftigen und wirksamen Maßregeln sich unter einander verstehen und selbige mit allem Nachdruck und möglichster Thätigkeit zur Ausführung bringen. Jeder Stand ohne Unterschied der Religion soll dieser Verbindung beizutreten eingeladen und mit freundlichem Vertrauen aufgenommen werden.“

Die volle Bestätigung aber erhielt dieser neue Bund durch den alsbaldigen Beitritt anderer Fürsten. Zuerst trat bei der Kurfürst von Mainz, darauf Herzog Karl von Zweibrücken und sein Bruder Prinz Maximilian, ferner der Markgraf Karl Friedrich von Baden und Fürst Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau, dann die Fürsten Friedrich Albert von Anhalt-Bernburg und Karl Georg Lebrecht von Anhalt-Röthen; dann folgten auch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel, Markgraf Karl Alexander von Anspach-Bayreuth, Herzog Ernst II. von Sachsen-Gotha, Herzog Karl August von Sachsen-Weimar, die Herzöge von Mecklenburg, Friedrich Franz von Schwerin und Adolph Friedrich von Strelitz, Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig-Wolfenbüttel, Herzog Friedrich von York als Fürstbischof von Osnabrück. Nur Württemberg, Oldenburg und Hessen-Darmstadt blieben dem Kaiser treu, und Diejenigen, welche außerdem in dem Bunde fehlten: — die geistlichen Kurfürsten und Fürsten, (Mainz ausgenommen), die kleineren weltlichen Fürsten, Grafen und Reichsstädte — hatten keine Einladung zum Beitritt erhalten.

Und so hatte denn Friedrich II. seine Absicht auf eine Weise erreicht, die allen seinen Erwartungen vollkommen Genüge leistete. Daß aber auch dieser Fürstenbund zugleich das nördliche Deutschland an die Staatsinteressen Preussens knüpfte und die bereits seit dem siebenjährigen Kriege bemerkbar gewordene Entfremdung und Trennung des südlichen Deutschlands von dem nördlichen vergrößerte, eine Trennung, die im Laufe des französischen Revolutionskrieges noch

fühlbarer ward, und unter dem Einflusse von vorher allerdings unberechenbaren Verhältnissen den unaufhaltsamen Umsturz der deutschen Reichsverfassung selbst herbeiführte, das ist hinlänglich bekannt und bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Hier mag nur eine Angabe dessen noch einen Platz finden, was von Seiten Friedrich's, nachdem er sein Werk mit dem vollkommensten Erfolg gekrönt sah, geschah, um die Sache vor der übrigen Welt zu rechtfertigen, und was dagegen von Seiten des Kaiserlichen Hofes und den Anhängern des Josephinischen Systems gethan ward. Das Erste war, daß bereits im August 1785 der König von Preußen eine Schrift erscheinen ließ folgenden Titels: „Erklärung der Ursachen, welche Se. Königliche Majestät von Preußen bewogen haben, ihren hohen Mitständen des deutschen Reiches eine Association zur Erhaltung des Reichssystems anzutragen.“ In dieser Schrift verwies man vor Allem wieder auf die kaiserlichen Rundschreiben und den in denselben angenommenen bitteren Ton, suchte zu beweisen, daß die Abschließung des Fürstenbundes eine Nothwendigkeit gewesen, um jede Wiederaufnahme des Kaiserlichen Projects in Betreff des Ländertausches unmöglich zu machen, und verbreitete sich endlich über die Unrechtmäßigkeit der nunmehr vereitelten Kaiserlichen Absichten. Da aber diese Schrift nur für Deutschland bestimmt war, erschien gleichzeitig eine zweite in französischer Sprache geschriebene, welche an sämtliche europäische Höfe gesendet ward, um auch in deren Augen das Werk Friedrich's als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Der Verfasser dieser beiden Schriften war der preussische Minister von Herzberg, und beide befinden sich abgedruckt in dem bereits mehrfach genannten Werke: „Recueil des déductions et autres écrits publiés par le Comte de Herzberg. Berlin, 1789.“ Oesterreichischerseits erschien dagegen eine „Prüfung der Ursachen einer Association zur Erhaltung des Reichssystems, welche von Sr. Königl. Majestät von Preußen vorgelegt sind“, eine Schrift, welche den bei der Staatskanzlei angestellten Hofrath von Spielmann zum Verfasser hatte, sich namentlich durch Klarheit und Mäßigung auszeichnete, und die preussische Staatschrift vollkommen widerlegte. Allein auch hiermit war der Föderkrieg noch nicht beendet. Sofort erschien abermals eine Schrift von Herzberg unter dem Titel: „Reponse à l'Imprimé qui a paru à Vienne, sous le titre: Examen des motifs d'une Association etc.“; und als dann außer mehreren anderen Privatchriften zur Rechtfertigung Joseph's die bekannte Schrift vom Reichsfreiherrn Otto von Gemmingen erschien: „über die R. Pr. Association zu Erhaltung

des Reichssystems“ (Deutschland [Wien], 1785), ließ Friedrich II. auch noch den Geheimen-Rath Dohm für sich in die Schranken treten, der dann seine „Schrift über den deutschen Fürstenbund“ herausgab. Kaiser Joseph bekam indeß diese vielen Schreibereien, wodurch nichts mehr geändert werden konnte, bald satt und gab endlich den ausdrücklichen Befehl, alles weitere Schreiben über diesen Gegenstand einzustellen. Die zuletzt genannte Schrift von Dohm aber, welche in Berlin 1785 erschien, findet sich auch sammt der Gemmingen'schen Schrift wieder abgedruckt in Dohm's Denkwürdigkeiten, Bd. III. Teil. L. Von den zahlreichen übrigen Schriften aber, welche damals über den Fürstenbund geschrieben wurden, nennen wir nur noch Joh. v. Müller's Darstellung des Fürstenbundes. Leipzig, 1788.

Hand in Hand mit diesen Ereignissen aber, welche endlich ein förmliches Separatbündniß deutscher Fürsten gegen das deutsche Staatsoberhaupt zur Folge hatten, ging ein Streit von gleichgroßer Bedeutung, ja von vielleicht noch größerer, da durch denselben das Ansehen des Papstes in Deutschland so gewaltig erschüttert ward, daß es in der That schien, als wolle sich in Deutschland in derselben Zeit, wo sich gegen den Kaiser eine Opposition bildete, eine solche auch gegen die römische Curie bilden. Der Ort aber, wo dieser Streit veranlaßt ward, war München.

Hier nämlich errichtete Papst Pius VI., uneingedenk der nur erst mit Mühe beigelegten Händel mit dem Kaiser, im Jahre 1785 eine neue Nuntiatur. Kurfürst Karl Theodor, der nicht nur ein Freund von Maitressen, sondern auch ein noch viel eifrigerer Freund der Jesuiten und geistlichen Pompes war, fühlte sich über diese Ehre, die ihm hiermit von Seiten des Papstes erwiesen ward, geschmeichelt, ob auch, wie sich später ergab, das Hauptmotiv zu dieser Auszeichnung Baierns nichts Anderes gegeben hatte, als die Aussicht auf Geldgewinn. Allein ebenso groß als Karl Theodor's Freude über diese Auszeichnung war, da er hierdurch den größeren souveränen Fürsten gleichgesetzt ward, ebenso unzufrieden zeigten sich die übrigen deutschen Prälaten, deren Autorität, wie begreiflich, dadurch nicht wenig geschmälert ward; und namentlich waren es der Kurfürst von Mainz und der Erzbischof von Salzburg, die wegen Verletzung ihrer Rechte als Oberhirten der deutschen Kirche, folglich wegen Verletzung des deutschen Kirchenrechts, sofort über diesen Gegenstand beim Kaiser Beschwerde erhoben.

Joseph nahm sich auch der Sache sogleich kräftig an und erwiderte auf den Hilferuf der beiden Prälaten: „um dem ganzen Reiche seine Gesinnungen zu zeigen, habe er sofort dem päpstlichen Stuhle erklären lassen, wie er niemals gestatten werde, daß die Erz- und Bischöfe im Reiche in ihren von Gott und der Kirche eingeräumten Diöcesanrechten gestört würden; daß er die Nuntien nur als Abgesandte in politischen oder dem Papst unmittelbar vorbehaltenen Rechten betrachte, und denselben weder Jurisdiction noch Judicatur gestatten könne.“ Und im October 1785 ward darauf eine kaiserliche Verordnung bekannt gemacht, in welcher den Nuntien verboten ward, irgend eine geistliche Gerichtsbarkeit in Deutschland auszuüben. Somit war dem päpstlichen Stuhle abermals der Fehdehandschuh hingeworfen, und die Sache nahm alsbald ein für den Papst um so bedenklicheres Ansehen, da sich unterdessen auch die Kurfürsten von Köln und Trier an die beiden obengenannten Beschwerdeführer angeschlossen hatten und gar bald mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln jede Beeinträchtigung ihrer Rechte und ihres Ansehens zu verhindern bemüht waren. Denn nicht nur, daß die Kurfürsten von Mainz und Köln die Kaiserliche Verordnung, die den Nuntien in Deutschland alle Arten von Gerichtsbarkeit nahm und den Bischöfen alle ihre alten Rechte wiedergab, ungesäumt zur Ausführung bringen ließen, so veranstalteten die schon genannten beiden Erzbischöfe von Mainz und Köln sammt denen von Trier und Salzburg alsbald auch zu Ems einen Kongreß, um sich über die Punkte zu berathschlagen, deren Entscheidung Joseph in seinen Staaten der päpstlichen Gewalt entriß. Bei dieser Gelegenheit wurden alle Ansichten und Grundsätze, die der Kaiser bisher in Kirchensachen geltend gemacht hatte, gutgeheißen und nach dem Grundsatz, daß das von den Aposteln auf ihre Nachfolger übergegangene Recht der bischöflichen Gewalt unveräußerlich, das päpstliche Primat aber auf Oberaufsicht und letzte Instanz in *causis majoribus* nach den Dekreten der Baseler Kirchenversammlung zu beschränken sei, alle darüber hinausgehenden Anmaßungen der römischen Curie mit wenigen reichsverfassungsmäßigen Ausnahmen für nicht länger zu duldbende Mißbräuche erklärt. In diesem also neu entworfenen bischöflichen, dem päpstlichen entgegengesetzten Kirchenrechte, bestehend aus dreiundzwanzig Punkten und bekannt unter dem Namen der Emser Punktation, vindicirten die Erzbischöfe die Gegenstände der unmittelbaren Jurisdiction der Nuntien ihrer eigenen und verlangten Herabsetzung der Annaten- und Palliengelder, Aenderung des dem Papste von den Bischöfen zu

leistenden Eides, Exklusion der Ausländer von deutschen Pfründen, Abschaffung der Exemtionen der Ordensleute von der bischöflichen Aufsicht und der Ehehindernisse in gewöhnlichen Dispensationsfällen, Einsetzung von Provinzial-Synodalgerichten, Revision der Concordate, und, falls der Papst dies Alles nicht bewillige, Abhaltung einer constitutiven Kirchenversammlung oder wenigstens reichsverfassungsmäßigen Schutz ihrer Amtsrechte, wofür sie die Kirchengucht verbessern wollten.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen wird zur Genüge hervorgehen, von wie hoher Wichtigkeit dieser Kongreß zu Ems für das gesammte Deutschland hätte werden können. Und dennoch gestalteten sich die Verhältnisse so, daß die ganze Sache am Ende nur dazu beitrug, die deutsche Kirche noch abhängiger von Rom zu machen, trotz dem daß wie zum Hohne des Kongresses die päpstlichen Nuntien selbst in der Zeit, wo derselbe kaum zusammengetreten war, ihre Anmaßungen fortsetzten und dadurch, wie begreiflich, die Gemüther ihrer Gegner nur noch mehr erbitterten. Ja, während von Seiten der Letzteren auf die angegebene Weise die entscheidendsten Schritte gethan wurden, die deutsche Kirche unabhängig zu machen, beging sogar der päpstliche Nuntius Pacca die Frechheit, an die Prälaten und Pfarrer des Erzbisthums Köln ein Rundschreiben zu erlassen, worin er ihnen verbot, in vielen Graden der Verwandtschaft, in denen schon seit längerer Zeit die Heirathen erlaubt gewesen waren, irgend eine Erlaubniß der Ehe, die von der erzbischöflichen Behörde ertheilt worden, ohne besonderen päpstlichen Indult anzuerkennen. Nun wurde zwar, während der Reichshofrath gegen das Rundschreiben des päpstlichen Nuntius ein Defret ergehen ließ und dem Kurfürsten von Baiern einen Verweis gab, daß er dem Papst zu Gefallen das Reich und seine eigenen Unterthanen fremden Pfaffen verrathe, diese Verordnung mit Unwillen zurückgewiesen; dennoch reichte aber auch dieser Vorfall nicht aus, um dem Emser Kongreß sein Werk gelingen zu lassen.

Schon bei der ersten Vorstellung, welche die Erzbischöfe an den Kaiser richteten, hatte dieser den Erzbischöfen den Wink gegeben, sich über ihre Rechte auch mit den Suffragan- und exeunten Bischöfen zu verständigen. Allein dies war ein Rath, der sich so gut wie unausführbar ankündigte, denn, höchstens ein paar von den Bischöfen ausgenommen, wußte man wohl, daß mit ihnen Allen auf dem Wege der Güte und der Vernunft nichts anzufangen sei. Man unterließ daher die Befolgung des vom Kaiser gegebenen Winkes, und meinte eher zu einem

Ziele zu kommen, wenn man erst über die bei der Sache in Betracht kommenden Fragen sich einige, bevor man auch die Männer zu Rathe zöge, von denen man mit Bestimmtheit wußte, daß sie mehr zu unmittelbarer Unterordnung unter den päpstlichen Stuhl geneigt seien. Aus welchem Grunde der Kaiser jenen Rath gegeben hatte, ist nicht schwer einzusehen; es war offenbar nichts Anderes, als die Besorgniß vor einer Oligarchie der Erzbischöfe, und daß jetzt gerade, wo sich eben auch eine weltliche Oligarchie unter dem Namen des Fürstenbundes gebildet hatte, es ganz außer dem Plane des Kaisers liegen mußte, das Entstehen eines auf gleicher Basis ruhenden kirchlichen Institutes gut zu heißen, kann ihm wohl kaum zum Vorwurf gemacht werden, ja gibt vielmehr einen neuen Beweis von seinem politischen Scharfblick und seiner großen Vorsicht. Treffend bemerkt hierbei der ehrwürdige Schlosser (in seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts III. Bd. 1843 S. 420 ff.): „Um endlich zu einem deutschen Kirchenrechte zu gelangen, oder wenigstens den Anmaßungen Roms auf immer ein Ende zu machen, wäre ein Nationalconcilium nöthig gewesen, dieses hätte der Kaiser versammeln müssen, er hatte aber Händel genug, hatte Unruhen in allen Provinzen seiner Staaten zu bekämpfen, und konnte viel besser mit dem Papste fertig werden, als mit der ganzen Klerisei. Er war außerdem überhaupt kein Freund der Ständeversammlungen, weder in Beziehung auf die Kirche, noch auf den Staat. Es kam aber damals noch ein besonderer Grund hinzu, der den Kaiser abhielt, sich einer Sache anzunehmen, welche vor allen den Kurfürsten von Mainz anging, und von diesem als Erzkanzler und Primas vorzüglich betrieben wurde. Der Kurfürst von Mainz nämlich hatte gerade in demselben Jahre eine Oligarchie deutscher Fürsten unter dem Namen des Fürstenbundes gebildet, der Kaiser mußte daher besorgen, daß man auf dem Kongreß zu Ems am Ende auch noch einen kirchlichen oligarchischen Bund der deutschen Erzbischöfe herauspunctire.“

Weiterer Beweis für diese Ansicht ist auch des Kaisers fernere Haltung den Erzbischöfen gegenüber, als diese ihm das, worüber sie übereingekommen waren, mittheilten und dabei am Schlusse dieser Mittheilung bemerkten: „da das Aschaffenburger Concordat, so beschwerlich es der deutschen Nation gewesen, nur auf eine Zeit lang bis zum nächstgehaltenen Concil eingegangen worden, und auf der erst ein Jahrhundert nachher gehaltenen Tridenter Versammlung die zugesicherte Abhilfe der Beschwerden der Nation nicht erfolgt sei, so bäten sie den Kaiser dringend, das als wesentliches Bedingniß versprochene Concilium oder

wenigstens ein Nationalconcilium der deutschen Erz- und Bischöfe, wenn die gütlichen Mittel nichts fruchten, in zwei Jahren zu Stande zu bringen.“ Da erwiderte zwar der Kaiser: „da die in seinen Erblanden zum Besten der Religion getroffenen Anstalten bereits die gedeihlichsten Wirkungen hervorbrächten, so werde er zu gleichmäßiger Verbreitung in dem Reiche um so aufrichtiger geneigt sein,“ kam aber dabei doch auch wieder auf seinen früheren Rath, den er ihnen gegeben, zurück und forderte die Bittsteller nochmals auf, vor Allem ein festes Einverständniß mit den Bischöfen, sowie mit den weltlichen katholischen Fürsten zu Stande zu bringen. „Schon dies bewies,“ wie ebenfalls Schlosser a. a. O. bemerkt, daß der Kaiser lieber den Papst, als die Aristokratie geistlicher Fürsten begünstigen wolle, um nicht eine oligarchische Theokratie gegen sich zu haben; denn diese Befragung der verschiedensten Personen hieße die Entscheidung auf unbestimmte Zeit (in Calendas Graecas) vertagen.“ Daß aber endlich ebenfalls auf des Kaisers Veranlassung eine Reichshofraths-Kommission zur Untersuchung der Punktation niedergesetzt ward, gab den Ausschlag, daß die ganze Sache wieder liegen blieb, ohne daß man zu einem Resultat gekommen war. Denn von Seiten Pfalzbaierens und Kurbrandenburgs wurden dann so große Schwierigkeiten gemacht, daß ein Ende des Streites nicht abzusehen war. Das Gutachten des Reichshofraths, welches der Kaiser gefordert hatte, erfolgte nicht, und nachdem der Papst die Punktation mit einer Widerlegung abgefertigt hatte, blieb das Ganze liegen.

Nicht aber können wir diesen Abschnitt unserer Darstellung schließen, ohne auch noch eines Ereignisses zu gedenken, das zwar auf die gleichzeitigen politischen Verhältnisse ohne auffallende Folgen blieb, aber doch auch in dieser Zeit, mit der wir es hier zu thun haben, eine große Spannung der Gemüther hervorrief, und in der Lebensgeschichte Joseph's II. nicht mit Stillschweigen übergangen werden kann. Dies ist Friedrich's II. Tod am 17. August 1786. Nach einer sechsundvierzigjährigen Regierung schied er 75 Jahre alt aus dem Leben, geschmückt mit dem Ehrennamen des Einzigen und des Großen. Und wer wollte ihm dies Ordenskreuz entreißen? Schied ja in ihm der Mann, durch den das achtzehnte Jahrhundert, dem seine Geburt, sein Leben, seine Bildung, seine Regierungszeit und sein Tod angehören, einen neuen politischen Charakter erhielt: war er es ja, dem Preußen den erreichten Höhepunkt verdankte; war er es ja, der in vielfacher Beziehung selbst einem Joseph II. als Muster vorgeleuchtet

hatte. Welche Gefühle mochten wohl die große Seele Joseph's bei der Nachricht durchdringen, daß der Mann von dem Schauplatz abgetreten, der, ob er auch einem seiner Freunde nach Maria Theresia's Tode geschrieben: „je fait la guerre à Marie Thérèse, mais je n'ai jamais été son ennemie,“ in seinem Leben Oesterreich vier Mal angefallen und von dem Moment an, wo er den Zepher genommen, bis an sein Grab alle Pulschläge des österreichischen Staatskörpers mit der schärfsten Aufmerksamkeit beobachtet hatte? Welche Gefühle mochten namentlich Joseph überkommen, wenn er sich in das Gedächtniß zurückrief, daß mit diesem verweheten Leben der Mann aus der Welt geschieden war, der ihn bei seinem Eintritt in das Leben mit gezücktem Schwerte begrüßt hatte, und dessen politischer Schwanengesang ihm eine bittere Kränkung noch als Abschiedsgruß zurief? Wohl mochte in diesen Momenten die Wehmuthsklage Maria Theresia's über das verlorene Schlesien wieder in ihrer ganzen Größe vor Joseph's Seele stehen, wohl mochte da auch noch der letzte Schleier fallen, und die verwerflichen Handlungen Friedrich's gegen Oesterreich sich in ihrer nacktesten Wahrheit zeigen —, aber dennoch war Joseph II. weit entfernt, dem dahingeschiedenen Geiste die Achtung zu versagen.

Joseph's Reise nach Cherson.



es engfreundschaftlichen Verhältnisses in welchem seit schon längerer Zeit Rußland zu Oesterreich stand, und welches seine Hauptunterlage in Katharina's ehrgeizigen Plänen auf das morsche Reich der Osmanen fand, ist zu wiederholten Malen gedacht worden, und noch die eben erst verflossene Zeit hatte der Welt die Sympathien Rußlands für Oesterreich offen vor die Augen gelegt. Der Tod des Königs von Preußen hatte nur dazu beigetragen, die Interessen Oesterreichs noch fester an die der russischen Czarin zu knüpfen. Denn schien es auch, als ob nach Friedrich's Tode die Kabinette von Berlin und Wien sich einander mehr nähern wollten, so konnte doch unmöglich Joseph einer Macht vertrauen, die sich zu ihrem Vortheile gegen ihn fast ein halbes Jahrhundert hindurch nicht nur der Waffen des Krieges bedient, sondern selbst auch die der Politik und Intrigue nicht verschmähet hatte, wogegen schon die natürliche Lage Oesterreichs ein engeres Anschließen an Rußland wünschenswerth machte, des Umstandes gar nicht zu gedenken, daß in Betreff der Türkei die politischen Tendenzen Joseph's und Katharina's ihren Vereinigungspunkt fanden. Wie fest aber Katharina ihre Absicht auf die Türkei im Auge behielt, hatte sich namentlich in der letztverflossenen Zeit gezeigt, seitdem sie in den Besitz der Krimm gekommen. Die großartigen Anstalten, die seit dieser Zeit in diesem Lande in's Leben gerufen worden waren, verriethen nur zu deutlich, daß Katharina diese neue Besizung nur als einen Uebergangspunkt auf den osmanischen Boden betrachte, und daß ihr alter Lieblingsgedanke, Constantinopel zu erobern und die Türkei zu theilen,

noch nicht in ihr erstorben war, so wie sie denn auch aus diesem Plane durchaus kein Geheimniß machte, ja sogar in Cherson über das nach der Türkei hingewendete Thor die Inschrift setzen ließ: „Hier geht der Weg nach Constantinopel.“

Zur Ausführung dieses langgenährten Planes schienen schon die politischen Verhältnisse des Jahres 1786 günstig. Denn die Differenzen Oesterreichs mit der Pforte namentlich wegen Sicherheit der Grenzen hatten damals bereits zu offenen Feindseligkeiten Veranlassung gegeben und ließen den völligen Bruch dieser beiden Mächte mit jeder Stunde erwarten. Katharina säumte auch nicht, diesen Umstand für sich zu benutzen und versicherte dem Kaiser Joseph zu wiederholten Malen, daß sie jederzeit bereit sei, ihn mit aller ihrer Macht gegen die Pforte zu unterstützen. Es würde ohne Zweifel schon damals zum Kriege gekommen sein, hätte nicht Joseph es vorgezogen, lieber einzelne Beeinträchtigungen sich gefallen zu lassen, als seine Unterthanen mit neuen Lasten zu behelligen. Anders aber gestalteten sich die Verhältnisse im darauffolgenden Jahre nach einer abermaligen persönlichen Zusammenkunft Joseph's mit der russischen Czarin. Diese erfolgte auf einer Reise, welche Katharina damals nach der Krimm unternahm, um die dortigen Unterthanen den Glanz ihrer Würde sehen zu lassen, eine Reise, an der auch Joseph Theil nahm und welche damals lange Gegenstand der Gespräche und vielfältiger Vermuthungen war.

Die Abreise des Kaisers von Wien erfolgte am 11. April 1787 in gewohnter Weise. Während er auch auf dieser Reise seinem Incognito als Graf von Falkenstein treu blieb, begleitete ihn nur der General Kinsky und ein kleines Gefolge. Er ging zunächst nach Lemberg durch Polen, hatte am 6. Mai in Korsun mit dem Könige von Polen eine Unterredung und langte bereits am 14. Mai in Cherson an, wo er Katharinen erwartete. Diese aber war unterdessen am 18. Januar 1787 mit einem fast unübersehbaren und glänzenden Gefolge von Ministern, Generalen, Hofdamen, hohen Staats- und Militärpersonen von Petersburg nach Kiew gegangen. Tag und Nacht flogen die Schlitten vorwärts, und große Feuer erleuchteten längs den Straßen den Weg der Kaiserin im Dunkel der Nacht. Potemkin war vorausgereist und hatte nichts vergessen, um seiner Fürstin überall einen glänzenden Empfang vorzubereiten. Katharina's Reise glich einem Triumphzuge, und die Ueppigkeit, mit der die Wagen und Schlitten ausgeziert waren, übertraf selbst den orientalischen Luxus. In Kiew bestieg die ganze Reisegesellschaft eine besonders dazu bereitete Flotille von 50

prächtigt ausgerüsteten Galeeren und fuhr den Dniepr hinab zunächst bis nach Kaniew, wohin der König von Polen vorausgeeilt war, um der Monarchin seine Huldigungen darzubringen. Von Kaniew wurde die Reise zu Wasser noch bis Krementschuk fortgesetzt, wo dann die ganze Gesellschaft an's Land stieg und die Reise nach Cherson vollends zu Wagen machte. Der Glanz, für den Potemkin auch auf diesem Wege gesorgt hatt, grenzte an das Fabelhafte. Jubel und Huldigungen begrüßten die Monarchin auf allen Punkten, und damit die unbewohnten Striche keinen unangenehmen Eindruck auf sie machen möchten, hatte Potemkin hier Straßen ebenen, Paläste, nur auf einen Tag zu ihrer Aufnahme bestimmt, bauen und schön bemalte Dörfer und Städte am Wege hinbauen lassen.

Als Joseph in Cherson eintraf, befand sich Katharina noch unterwegs. Der Kaiser ging ihr daher bis über Kaidak entgegen, wo sich die hohen Reisenden am 18. Mai begegneten und nun gemeinschaftlich in einem Wagen die Reise nach Cherson fortsetzten, woselbst sie den 23. Mai anlangten. Nie sah Cherson wieder eine so große Anzahl vornehmer Reisenden in seinen Mauern. Die Kaiserin Katharina, der Kaiser Joseph, eine Menge russischer und polnischer Großen, der Botschafter des kaiserl. Königl. Hofes Graf von Cobenzl, die Gesandten von England und Frankreich Graf von Segur und Herr von Fitzherbert, die Fürsten Potemkin, Ligne und Nassau, die beiden Minister von der Pforte, Herbert und Bulgakow — ein Zusammentreffen von ausgezeichneten Personen, wie wohl kaum selbst unsere reiseflustige Zeit aufzuweisen hat.

Joseph befand sich meistens in der Gesellschaft Katharinens. Täglich speisten sie zusammen, mit ihr gemeinschaftlich nahm Joseph die Denk- und Sehenswürdigkeiten der Stadt und Umgegend in Augenschein; dem Kaiser zu Ehren gab selbst Katharina einem eben von Stapel laufenden Kriegsschiffe von 80 Kanonen den Namen „Joseph der Zweite.“ Am 27. Mai machte Joseph abermals in Gemeinschaft Katharinens und eines kleineren Theiles der anderen Reisegesellschaft einen Abstecher von Cherson nach der Krimmischen Halbinsel (Taurien). Am 28. besuchten sie auf einer Schaluppe die Insel Taman, am darauffolgenden Tage kamen sie nach Perecop, wo Joseph die aus den russisch-türkischen Kriegen berühmten Befestigungslinien an der Erdzunge in Augenschein nahm, und am 30. endlich trafen sie in Baktshi-Serai, der ehemaligen Residenz der früheren Khane in der kleinen Tartarei ein. Hier war es aber auch, wo die kaiserl. Majestäten in eine große Lebensgefahr kamen. Ein Augenzeuge erzählt

uns hierüber Folgendes. „Nach Baktshi-Serai hinab kommt man auf einem außerordentlich steilen, an beiden Seiten mit Felsen besetzten Abhänge. Der Wagen der Kaiserin war schwer, die Pferde, die ihn zogen, feurig und ungeschickt, und die ungestümen, von der ungewöhnten Last gebrängten Thiere wurden wild, bissen auf die Stangen und stürzten sich mit einer solchen Hestigkeit zwischen den Felsen dahin, daß wir in jedem Augenblicke glaubten, der Wagen würde umfallen und zertrümmert werden. Vergeblich waren die Anstrengungen der Tartaren, um die Pferde aufzuhalten; Schauder hatte alle Reisenden ergriffen und Katharina allein — so sagte mir hernach der Kaiser — ließ auf ihrem Antlitz nicht das geringste Zeichen von Furcht blicken. Endlich wollte das Schicksal, daß die Pferde, nachdem sie, man wußte nicht wie, ohne Unfall über einige Felsen hinweggesprungen waren, beim Eingang in eine Straße von selbst plötzlich stehen blieben, und zwar so rasch, daß mehrere von ihnen stürzten. Bei diesem letzten Stoße rückte ihnen der Wagen auf den Leib und würde ohne die Hülfe der tartarischen Reiter, die ihn mit allen ihren Kräften aufhielten, umgefallen sein.“ Uebrigens brachte der Besuch von Baktshi-Serai eine der interessantesten Scenen, denn hier war es, wo der türkische Mufti Mustalaph Effendi, das Haupt der muhammedanischen Geistlichkeit, mit einer griechischen Kaiserin und einem katholischen Kaiser an einer und derselben Tafel speiste. Die Reisenden blieben in Baktshi-Serai fünf Tage. Zufriedenheit glänzte, wie uns derselbe Augenzeuge berichtet, in allen Zügen Katharina's. Sie genoß mit dem Stolze einer Herrscherin, einer Frau und einer Christin des Vergnügens, sich auf dem Throne derselben Tartaren zu sehen, welche sonst die Eroberer Rußlands gewesen waren und noch wenige Jahre vor ihrer Niederlage die Provinzen der Kaiserin verwüstet, ihren Handel gestört, ihre neuen Eroberungen verheert und ihr den Besitz derselben ungewiß gemacht hatten.

Von Baktshi-Serai ging die Reise nach Sewastopol, und hatte irgend ein Punkt, den die hohen Reisenden auf dieser seltsamen Reise berührten, Interessantes dargeboten, so waren es diese im grauen Alterthume dem Herkules und der Diana geweihten Küsten. Denn nicht mir, daß auch hier wieder, ein Punkt, an den sich die großen Erinnerungen der griechischen Fabelwelt knüpften, Potemkin alle Veranstaltungen zu dem glänzendsten Empfange seine Gebieterin getroffen hatte, so war dies auch dieser Punkt gerade, auf dem die Kaiserin wohl am eindringlichsten wieder an ihren Eroberungsplan rücksichtlich der Türkei erin-

nert wurde. Die Schilderung des schon mehrfach genannten Augenzeugen ist zu interessant und gibt uns zugleich ein zu deutliches Zeugniß von dem raffinierten Erfindungsgeist des für jenen Eroberungsplan begeisterten Potemkin, als daß wir anstehen könnten, auch sie unsern Lesern mitzutheilen. Der Berichterstatter erzählt: „Der Anblick dieser dem Hercules und der Diana geweihten Küsten erweckte in uns die fabelhafte Erinnerung an Griechenland und das mehr historische Andenken der Könige des Bosphorus und der Thaten des Mithridates. Während der Kaiser und die Kaiserin bei den Tönen einer schönen Musik speisten, öffnete man plötzlich die Fenster eines großen Balkons, und nun traf das herrlichste Schauspiel unsere Augen. Durch eine Linie von berittenen Tartaren, die sich in der Mitte theilte, sahen wir eine 12 Werste tiefe und 4 Werste breite Bai; mitten auf dieser durch den Anblick eines weiten Meeres geendigten Höhe stand eine furchtbare, in zwei Jahren erbaute, bewaffnete und equipirte Flotte in Linie dem Zimmer gegenüber, wo wir mit der Kaiserin speisten. Diese Armada begrüßte die Fürstin mit dem Feuer aller ihrer Kanonen, deren rollender Donner dem Pontus Euxinus anzukündigen schien, daß er eine Beherrscherin habe, und daß ihre Waffen in Zeit von dreißig Stunden ihre Flagge und ihre Fahnen auf die Mauern von Constantinopel pflanzen könnten. Wir schifften uns im Grunde des Golfs ein. Katharina hielt Revue über die Schiffe ihrer Flotte und bewunderte die tiefen Buchten, welche die Natur in beiden Seiten dieser Höhe ausgehöhlt zu haben schien, um den schönsten Hafen der Welt davon zu machen. Nachdem wir so den Raum von zwei Lieues durchschiff hatten, stiegen wir am Fuße eines Berges aus, auf welchem sich, gleich einem Amphitheater, das neue, von Katharinen gegründete Sewastopol erhob. Mehrere Magazine, eine Admiralität, Verschanzungen, vierhundert Gebäude, welche sich erhoben, eine Menge Arbeiter, eine starke Garnison, zwei Hospitäler und mehrere Häfen für den Schiffsbau, den Handel und die Quarantaine gaben dieser neu entstehenden Schöpfung den Anschein einer imposanten Stadt. Es kam uns unbegreiflich vor, wie der Fürst Potemkin die Möglichkeit gefunden habe, achthundert Lieues von der Hauptstadt, in einem so neuerobernten Lande in Zeit von zwei Jahren eine solche Niederlassung zu bilden, eine Stadt zu bauen, eine Flotte herzustellen, Festungswerke zu errichten und eine so große Anzahl von Einwohnern zu vereinigen — es war wirklich ein Wunder der Thätigkeit. Die drei Schiffe, welche in unserer Gegenwart in Cherson, und andere, welche in Taganroß vom Stapel gelaufen waren,

sollten unverzüglich ankommen; als wir aber diese Schiffe erwarteten, sahen wir eine Eskadre von 150 Kriegsschiffen, welche, vollkommen bewaffnet und equipirt, die Rhede einnahmen und bereit waren, sobald Katharina es nur verlangte, auf das erste Signal unter Segel zu gehen. Natürlich mußte man glauben, daß der Anblick einer so großen Land- und Seemacht die Einbildungskraft Katharinens exaltiren und ihren Ehrgeiz entflammen würde. Die schmeichlerischen Huldigungen der Großen ihres Hofes, die Einflüsterungen und kriegerischen Gespräche des begünstigten Ministers, des Fürsten von Ligne und des Prinzen von Nassau konnten allerdings Katharinen von den friedlichen Gesinnungen abwendig machen, welche sie bekundet hatte.

Von Sewastopol endlich ging es über Batschi-Serai und Perecop zurück nach Kiskerman, wo Joseph II. und Katharina von einander schieden, Ersterer, um über Lemberg nach seiner Residenz zurückzueilen, wo er auch schon am letzten Juni wieder eintraf.

Noch aber bleibt uns übrig, abermals auf die politischen Tendenzen zurückzukommen, welche hauptsächlich Katharinen in diese Länder geführt hatten, und wodurch auch Joseph zur Theilnahme an dieser Reise veranlaßt worden war. Die ausführlichste und dabei unparteiischste Nachricht hiervon gibt uns ebenfalls wieder der schon mehrfach erwähnte Augenzeuge, der französische Graf von Segur*), welcher die ganze Reise mitmachte und während derselben fortwährend der Vertraute des Kaisers war. Mit Recht bemerkt schon Groß-Hoffinger, daß Segur's Nachrichten einen tiefen Blick in den Charakter und die Politik Joseph's II. gewähren, und um so mehr Glauben verdienen, da Segur seiner Stellung nach ein natürlicher Gegner der Entwürfe Katharina's war. Wir theilen von Segur's Nachrichten hierüber wenigstens das Wichtigste mit. Er erzählt Folgendes:

„In Kiew hatte ich einen König ohne Kraft, ohne Gewalt gesehen, der von der Pracht und von dem Glanze der größten Monarchen umgeben war, und durch einen merkwürdigen Contrast sah ich in Cherson einen mächtigen Kaiser, der einfach in seinem Aeußeren, bescheiden in seinen Manieren, vertraulich im Empfange und ein Feind aller Etikette war; welcher das Gespräch über alle Gegenstände erlaubte und selbst veranlaßte, und nur durch den Glanz in die Augen fallen

*) Vergl. Segur, Mémoires, souvenirs et anecdotes. 3 Bde. Paris. 1825: deutsch überf. von F. G. Förster. Quedlinburg und Leipzig. 10 Bändchen. 1827, ein für die damalige Zeitgeschichte, namentlich für die russischen Verhältnisse sehr wichtiges und interessantes Buch.

wollte, den ihm ein ausgebreitetes Wissen, ein festes Urtheil und ein geschmückter Geist gewährten. Als Katharina II. mich ihm in Kaydak vorstellen wollte, sagte er zu ihr: „Gnädigste Frau, ich bin nur der Graf von Falkenstein, folglich muß ich dem französischen Minister vorgestellt werden.“ Joseph II. war in einer einfachen Kalesche, nur von einem General und zwei Bedienten begleitet, nach Rußland gekommen, und das strenge Incognito, welches er beobachtete, war ihm eben so bequem als nützlich, um besser zu sehen und zu hören; auch verlangte er durchaus, daß man ihn wie einen Reisenden und nicht wie einen Monarchen behandeln sollte. Alle Morgen kam er zum Leber der Kaiserin, mischte sich unter uns und erwartete, wie wir, ihr Erscheinen. Den Tag über durchstrich er die Umgebungen des Ortes, wo wir anhielten, und da der Zufall es wollte, daß meine Unterhaltung ihm gefiel, so machte er oft weite Spaziergänge mit mir allein, wobei er sich traulich von mir führen ließ. In seinen Gesprächen zeigte er mir, daß er wenig aufgelegt war, Katharinens Ehrgeiz zu unterstützen, und des Königs Politik in dieser Hinsicht schien ihm sehr klug zu sein. „Constantinopel,“ sagte er, „würde ein Gegenstand der Eifersucht und ein Grund zur Uneinigkeit sein, welche die Uebereinstimmung der großen Mächte über die Theilung der Türkei immerfort unendlich machen würde.“ Ich fand ihn sehr wenig erstaunt über das Wachsthum der russischen Niederlassungen. „Ich sehe darin,“ sagte er, „mehr Schein als Wirklichkeit. Der Fürst Potemkin ist thätig, aber mehr dazu geeignet, große Arbeiten anzufangen als sie zu beendigen, und übrigens scheint auch Alles leicht zu sein, wenn man Geld und Menschenleben verschwendet. Wir könnten in Deutschland und in Frankreich das nicht versuchen, was man hier ohne Hinderniß wagt, denn der Herr befiehlt und eine Menge von Sklaven arbeiten. Man bezahlt sie wenig oder gar nicht, man ernährt sie schlecht, sie dürfen nicht ein Murren entschlüpfen lassen, und ich weiß, daß in diesen neuen Gouvernements seit drei Jahren die Anstrengung und die Ungesundheit der Sümpfe 20,000 Menschen hingerafft haben, ohne daß man sie beklagt, ja sogar, ohne daß man davon gesprochen hat.“ Als bei einer andern Gelegenheit das Gespräch auf den Fürsten Potemkin gekommen war, sagte der Kaiser zu mir: „Ich begreife es, daß dieser seltsame Mann, ungeachtet seiner Bizarrerien, ein großes Uebergewicht über die Kaiserin errungen und auch behalten hat. Er hat einen starken Willen, eine lebhaftere Einbildungskraft, und deshalb ist er ihr nicht blos nützlich, sondern auch nothwendig; denn Sie kennen die Russen und werden

mir zugeben, daß es schwer sein würde, unter ihnen einen andern Mann zu finden, welcher fähig wäre, ein noch so rauhes, erst so neuerdings mit der Civilisation in Berührung gekommenes Volk und einen so lange an Verschwörungen gewöhnten Hof in Schranken zu halten.“

„Je mehr Herr von Cobenzl mich durch das Wohlwollen des Kaisers geehrt sah, desto inniger wurde das Zutrauen, welches er mir zeigte; aber während er mir immer versicherte, die Schritte, welche er in der Absicht thäte, die meinigen rücksichtlich des Friedens zu unterstützen, wären aufrichtig, schien es mir doch, als fürchte er, der Kaiser möchte sich endlich zum Kriege verleiten lassen, wenn die Kaiserin ihre Ansprüche auf die Einwohner von Dzakoff und Akjerman beschränkte, und ihn dadurch gänzlich über jeden andern Gedanken an Vergrößerung beruhigte. „Indeß,“ fügte er bei, „würde sich der Kaiser hierzu nur mit außerordentlichem Widerwillen hergeben, in der Furcht, daß ein Bruch mit Preußen und ein kälteres Verhältniß mit Frankreich die Resultate dieser Nachgiebigkeit gegen seine Verbündeten sein möchten.“ Da nun indeß Herr von Bulgakoff, Minister der Kaiserin, und Herr von Herbert, Internuntius des Kaisers, von Constantinopel gekommen waren, so wurden einige Conferenzen zwischen ihnen, dem Grafen Bezborodko und mir eröffnet. Sie sagten mir: „Die Angelegenheiten verwickelten sich immer mehr und mehr; das Volk von Candia hätte sich gewaltsame Ausschweifungen gegen den russischen Consul in Candia erlaubt, denn es hätte erst seine Flagge abgerissen und ihn gezwungen, aus seinem Hause in das des französischen Consuls zu flüchten. Ferner hätte sich das Gerücht ziemlich verbreitet, daß der russische Consul zu Rhodus in Folge eines Aufstandes das Leben verloren habe.“ Wir kamen mit Zustimmung der Kaiserin dahin überein, daß schriftliche Vorschläge abgefaßt werden sollten, deren Grundlagen wir bestimmten. Die Basis jener Vorschläge war folgende:

„Die Pforte schickt den versprochenen Ferman ab; man beobachtet ein gegenseitiges Stillschweigen über die Lehnbarkeit Georgiens; die Pforte zwingt die Algierer, die von ihnen genommenen Schiffe wieder herauszugeben, und gestattet, daß man die kubanischen Tartaren züchtige, die eben gegen tausend Russen gefangen haben; sie hält die Zaporawier jenseits des Bog zurück und bezieht von jetzt an aus der Krimm nur die festgesetzte Menge Salz; sie besteht nicht mehr auf dem Verlangen, ihr den Hospodar Maurocordato auszuliefern, der sich nach Rußland geflüchtet hat; endlich straft sie die Auf-

rührer, welche die Consuln der Kaiserin auf den Inseln Rhodus und Candia beschimpft haben.“

„Alle diese Vorschläge waren vernünftig, und doch war, wenn man nicht aufrichtig zu Werke ging, nichts leichter, als sich eine abschlägliche Antwort zuzuziehen; denn man brauchte sie, um diesen Erfolg zu bewirken, nur mit einem stolzen drohenden Tone vorzulegen, wozu der Fürst Potemkin sich konnte versucht fühlen, da er sich an der Spitze einer Armee von 153,000 Mann sah, welche in Kremenetschuk, Cherson, Elisabethgrad, Pultawa und den Städten der Krimm contonirten.

„Ein neuer Zwischenfall bestärkte die Hoffnung des Friedens, denn der Kaiser erhielt einige Nachrichten aus den Niederlanden, wo sich eine ziemlich große Gährung äußerte, und diese neuen Unruhen mußten ihn natürlich von jedem Gedanken entfernen, der Kaiserin behilflich zu sein, wenn sie die Türken angreifen wollte.

„Als Katharina eines Abends ihren Zirkel entlassen hatte, wollte der Kaiser die Schönheit des Abends benutzen, ergriff meinen Arm, verließ das Lager und lustwandelte ziemlich lange auf der weitläufigen Wiese umher, wo das Auge keine Grenzen erblickte. Beim Anblick mehrerer Kameele und einiger in der Ebene herumirrenden tartarischen Horden sagte der Kaiser zu mir: „Welche seltsame Reise! Wer hätte wohl erwarten können, mich mit Katharinen II. und den Ministern von Frankreich und von England in der Wüste der Tartaren herumirren zu sehen! Das ist ein ganz neues Blatt im Buche der Geschichte.“ „Es scheint mir vielmehr,“ antwortete ich ihm, „als ob es ein Blatt aus tausend und einer Nacht wäre; ich glaube Giasar zu sein und mit dem Kalifen Harun al Raschid zu lustwandeln, der sich, seiner Gewohnheit nach, verkleidet hat.“

„In Baktshi-Serai sagte der Fürst von Ligne lachend zu mir: „Wissen Sie, womit sich in diesem Augenblicke unsere beiden erhabenen Reisenden, der mächtige römische Kaiser und die erlauchte Selbstherrscherin aller Reußen, beschäftigen? Soeben habe ich einige Worte von dem Gespräche dieser beiden großen Despoten abgelauscht. Ja, mein Lieber, wer hätte das wohl geglaubt? Sie unterhielten sich recht freundschaftlich von einem sehr schönen Projekt, nämlich von der Wiederherstellung der griechischen Republiken.“ „Sie setzen mich,“ antwortete ich ihm, „nicht so sehr in Erstaunen, als Sie denken. Man würde vergebens die Luft seines Zeitalters von sich abzumenden suchen, denn Jeder ist

gezwungen, sie einzuathmen und wird von ihr erfüllt. Die Luft unseres Zeitalters ist die der Philosophie und der Freiheit; sanft breitet sie sich überall aus und drängt in den Palast wie in die Hütte. Man kann sie nicht unterdrücken, und wenn man sie mit Gewalt festhalten wollte, wie es England in Amerika versucht hat, so würde eben diese Gewalt sie nur in einen wüthenden Strom verwandeln.“ Der Fürst von Pigne machte sich lustig über diese philosophische Träumerei, die wir damals ohne Zweifel für eine Prophezeiung hielten.

„Während des letzten Theiles unserer Reise und während wir in den Steppen unsere gewöhnlichen Spaziergänge erneuerten, gab mir der Kaiser Gelegenheit, mit ihm über die Angelegenheiten von Constantinopel zu reden und sprach ziemlich offen sowohl von seinen, als von Katharinens politischen Ansichten. „Nun sind Sie wohl zufrieden, wie ich hoffe,“ sagte er einst zu mir; „Bulgakoff und Herbert werden der Pforte Vorschläge überreichen, wegen deren man mit Ihnen überein gekommen ist. Halten Sie den Frieden jetzt nicht für wahrscheinlich?“

„Herr Graf,“ antwortete ich ihm, (denn er wurde ernstlich ungehalten, wenn ich ihn zuweilen aus Unachtsamkeit Sire, oder Sw. Majestät nannte) „Alles hängt von der Art und Weise ab, wie die Kaiserin selbst diese Vorschläge betrachtet, so wie von dem Tone, in welchem sie gemacht werden; vielleicht betrachtet sie dieselben blos als gute, vorbereitende Materialien zu einem Manifest. Ich fürchte, der Anblick ihrer zu Wasser und zu Lande versammelten Macht hat in ihrem Geiste die Hindernisse zerstreut, auf welche ihre Vergrößerungspläne treffen könnten. Alles ist bereit, und sobald sie es nur will, kann unter dem Vorwande, daß die Türken zögern, sie wegen der Beeinträchtigungen zu befriedigen, über die sie sich beschwert, ein Theil ihrer Truppen Dczakoff und Alferman angreifen; diese Plätze können nicht lange widerstehen und man wird sie bald einnehmen. Zu gleicher Zeit kann ein anderer, auf der Flotte von Sewastopol eingeschiffter Theil ihrer Armee eine Ladung an der zwischen Constantinopel und Warna gelegenen Küste bewirken, auf diese Art die Hauptstadt des ottomanischen Reiches überfallen und sich derselben vielleicht gar bemächtigen, im Falle die abergläubischen Gemüther der Muselmänner von Schrecken ergriffen würden. Die Türken im Gegentheil müßten, da sie die Krümm nicht mehr haben, um die Russen angreifen zu können, durch Bulgarien, Bessarabien, die Moldau, die Walachei und Neu-Serbien gehen, wo eine disciplinirte Armee nur mit Mühe

bestehen kann. Ich sehe nur ein politisches Hinderniß, was die Kaiserin zum Abzern bewegen könnte, und Sie wissen besser als ich, bis zu welchem Grade sie dies Hinderniß fürchten kann.“

„Ich verstehe Sie recht gut,“ entgegnete der Kaiser; „meine Nachgiebigkeit zur Zeit der Eroberung der Krimm flößt Ihnen die Befürchtung ein, ich möchte auch neue Vergrößerungspläne begünstigen; allein Sie irren sich, und ich wünsche aufrichtig, den Frieden zu bewahren. Es konnte keine übeln Folgen für mich haben, daß die Russen im Besitz der Krimm waren, denn das einzige Resultat davon war, daß die Türken zu friedlichen Gesinnungen gezwungen wurden, da man sie des Mittels beraubt hatte, einen Offensivkrieg anzufangen. Uebrigens fand ich dabei ungeheure Vortheile, und zwar erstens den, daß meine Staaten vor jedem Angriff der Türken geschützt wurden, denn diese mußten die russischen Truppen und Schiffe aus der Krimm fürchten, welche bereit waren, sie im Rücken zu überfallen; ferner die Gewißheit, den Petersburger von dem Berliner Hofe zu trennen und diesem letzteren einen mächtigen Verbündeten zu entziehen. Dies ist es in der That, was mich bestimmt hat, zur Abtretung Tauriens an Katharina beizuwirken; jetzt aber ist Alles ganz anders, und ich werde nicht leiden, daß die Russen sich in Constantinopel festsetzen, denn die Nachbarschaft der Turbane wird für Wien immer weniger gefährlich sein, als die der Hüte. Uebrigens kann auch der durch die exaltirte Einbildungskraft der Kaiserin entworfenene Plan gar nicht ausgeführt werden, denn gesetzt auch, sie bedürfte nur einer Ukase, um sich zur Herrin von Constantinopel zu machen und ihren Enkel Constantin dort krönen zu lassen, so würde sie sich gegen die vereinigten Kräfte der nach Kleinasien verwiesenen Muselmänner, sowie gegen mehrere große Mächte nicht halten können, welche der Sache jener Verwiesenen beitreten würden. Ferner müßte sie in diesem Falle ihr Reich von Truppen entblößen, die Hälfte desselben verlassen und die Hauptstadt verändern.“

„Ich glaube in der That,“ antwortete ich, „daß man sich über die Existenz von Constantinopel beruhigen kann, dessen Aufrechthaltung dem Wiener und französischen Hofe gleich wichtig ist; nach den ungeheuern Vorbereitungen aber, deren Zeugen wir sind, ist es auch schwer, sich nicht über ein anderes, viel wahrscheinlicheres Project zu beunruhigen, nämlich über das, die russischen Grenzen bis an den Dniestr auszudehnen. Wenn dieser Plan ausgeführt würde, so müßte es ohne Zweifel einen, unserm Interesse sehr schädlichen Krieg nach sich ziehen; aber

noch hoffe ich, daß die Weisheit des Kaisers und seine Freundschaft für meinen König ihn veranlassen werden, in seinen friedlichen Unterhandlungen fortzufahren und alle nothwendigen Mittel zu ergreifen, um einem Bruche vorzubeugen. Es scheint mir, als ob der König ein Recht hätte, darauf zu rechnen; denn zur Zeit des Einfalls der Türken in der Krimm hat er die Türken aus keiner andern Ursache veranlaßt, diese Halbinsel an Rußland abzutreten, als in der Absicht, Etwas zu thun, was der Ruhe und dem politischen Interesse seines Schwagers und Verbündeten nützlich wäre.“

„Ich weiß, was ich kann,“ sagte der Kaiser, „allein Sie sehen selbst, daß dieses Weib exaltirt ist; die Türken müssen über die streitigen Punkte nachgeben, denn wie wollen sie, wenn sie Katharinen durch eine abschlägliche Antwort gleichsam herausfordern, wie wollen sie dieselbe dann hindern, sich durch die Wegnahme einiger Städte zu entschädigen? Sie hat zahlreiche, an Mäßigkeit gewöhnte, unermüdlische Truppen, die man hinführen kann wohin man will. Sie sehen, wie wenig man sich hier aus dem Leben und aus der Arbeit der Menschen macht. Acht-hundert Kuees von der Hauptstadt ziehen sie Straßen, graben Häfen aus, bauen auf Sümpfen erhabene Paläste und pflanzen englische Gärten mitten in Wüsten, und dies Alles ohne Bezahlung, ohne Lagerstätte, zuweilen ohne Lebensmittel, und immer ohne Murren. Katharina ist die einzige, wirklich reiche, herrschende Person in Europa; sie verschwendet viel und überall, und doch ist sie nichts schuldig; ihr Papier kostet, was sie will, und wenn es ihr einfiel, so würde sie Münzen von Leder schlagen. England wird unter einem Papierberge erdrückt; Frankreich hat soeben den unglücklichen Zustand seiner Finanzen öffentlich gestanden, und was mich betrifft, so kann ich kaum die Ausgaben bestreiten, welche meine Colonien in Galizien und die neuen Festungen, die ich habe bauen lassen, mir verursachen.“

„Alle diese nur zu ausgemachten Verlegenheiten,“ antwortete ich ihm, „sind für Sie noch mehr Gründe, Ihre Bemühungen zu verdoppeln, damit Sie es vermeiden, sich in einen kostspieligen Krieg zu verwickeln.“

„Da wir zu verschiedenen Malen auf denselben Gegenstand der Unterhaltung zurückkamen, so bemühte ich mich, ihm zu beweisen, daß die colossale Macht der Russen mehr Höhe als feste Grundlage habe.“

„Alles, was Sie sehen,“ sagte ich zu ihm, „hat mehr Glanz als Wirklichkeit, denn Alles wird nur angefangen und nichts wird beendigt; der Fürst Potemkin

verläßt das, was er mit Feuer beginnt, sehr schnell, und keines seiner Projekte läßt er reis werden, noch verfolgt er es.“

„Ich gebe dies Alles zu“ versetzte der Kaiser; „man hat uns von Täuschung zu Täuschung geführt. Das Innere hat hier große Fehler; allein das Aeußere hat ebensoviel Wirklichkeit, als Glanz. Der Soldat, der sflavische Bauer sind Werkzeuge, deren man sich bedient, um Alles niederzuschlagen, was man will; der unterwürfige Adel kennt kein anderes Gesetz, als den Willen seiner Fürstin, keinen anderen Zweck, als ihre Gunst. Sie befiehlt, und Truppen werden errichtet, Schiffe werden vom Stapel gelassen; es gibt in Rußland keinen Zwischenraum zwischen dem Befehl, so launenhaft er auch sei, und seiner Ausführung, und wenn ein Karl XII. an der Spitze dieses Volkes stände, so würde er mit 600,000 Mann bis in den äußersten Winkel von Europa Schrecken verbreiten.“

„Es war leicht zu begreifen, daß der Kaiser bei solchen Vorstellungen dem Willen der Kaiserin keinen sehr hartnäckigen Widerstand leisten und sich wider seinen Willen zum Kriege würde verleiten lassen, wenn sie ihm die Wahl ließe, ihr entweder beizustehen, oder eine so mächtige Verbündete zu verlieren.“

So weit der schätzenswerthe Bericht Segur's über seine Verhandlungen mit Joseph II. auf dieser russischen Reise, welche jedenfalls eine der interessantesten und zugleich wichtigsten Epifoden in Joseph's Leben bildet und in dem Großsultan eine so große Besorgniß rege machte, daß derselbe einen beträchtlichen Theil seiner Land- und Seemacht bei Dczakoff zusammenzog, und auch die Besatzung von Choczim und Bender verstärken ließ. Wie sehr aber auch die Reise, wie aus Segur's Bericht zur Genüge hervorgeht, Katharinen's Lieblingsidee weiter entwickelt und ihren Plänen auf die Türkei neue und sichere Unterlagen gegeben haben mochte, so gestalteten sich doch theils schon während dieser Reise, theils auch noch mehr nach ihrer Beendigung die politischen Verhältnisse so, daß sich Katharina an der Ausführung ihrer Pläne wenigstens noch vor der Hand gehindert sah.



Empörung in den Niederlanden.

ie Reise Kaiser Joseph's II. nach Cherson war sein letzter Abschiedsgruß an die friedliche Ruhe seines irdischen Daseins. Mit ihr trat Joseph II. in das letzte Stadium seines Lebens, in welchem sich dieses zur großen Tragödie entwickelte und endlich mit einem tiefen Seufzer des Schmerzes und der bittersten Wehmuth eine frühe Beute des Todes ward. Wie der letzte Abschnitt des verwichenen Jahrhunderts auf vielen, namentlich auf den Punkten Europa's, auf denen fast immer der Hauptschauplatz der geschichtlichen Ereignisse war, durch die Bestrebungen der Menschen gegen die Autokratie charakterisirt wurde, also war seit der ebengenannten Zeit dasselbe auch der Fall auf einzelnen Punkten des bisher von Joseph geleiteten und reformirten Staatskörpers. Vorzeichen von dem großen endlich gegen Joseph losbrechenden Sturm zeigten sich schon früher, aber weil Joseph mit Kraft gegen jede Widersetzlichkeit stand, ward er bis zu der zuletztbeschriebenen Zeit glücklich noch aller seiner Widersacher Meister. Noch während er mit Katharina II. in den Steppen des südöstlichsten Europa weilte, schlug auf dem fernsten Punkte seines Reiches die helle Flamme des Aufbruchs empor, und diese bald auch andere Punkte seines Reiches erfassende Flamme verlöschte — nur erst mit seinem Leben. Die Gegenbestrebungen seiner zahlreichen Feinde hielten sich fortan nicht mehr im Reiche der Gedanken, sie gingen in die That über, sie wurden Revolution, der endlich Joseph mit all seinem Ringen, Streben, Sinnen und Wollen als ein frühes Opfer in die Arme sank. Und dies ist das große Leidenthema, das von den letzten Abschnitten unserer Darstellung die Basis bildet.

Der Uebel, welche nach Joseph's wie nach eines jeden Unbefangenen Ansicht die österreichischen Niederlande drückten, haben wir im Laufe unserer Erzählung schon zwei Mal zu gedenken Gelegenheit gefunden. Hier kommen wir abermals auf dieselben zurück, wobei nur nochmals an die Abschnitte unserer Darstellung erinnert werden muß, in welchen ausführlicher beschrieben wurde, wie Joseph sowohl rücksichtlich seines Planes, der beeinträchtigenden Abhängigkeit der Niederlande von dem benachbarten Holland ein Ende zu machen, als auch rücksichtlich seines Tauschplanes, nach welchem er für die entfernten und schwer zu behauptenden Niederlande das naheliegende Baiern zu gewinnen gedachte, sich in seinen Erwartungen getäuscht sah. Solche Vorgänge hätten nun wohl zu verdoppelter Vorsicht rathen sollen, zumal in derselben Zeit, wo Joseph diese bittere Erfahrung machte, ihm leider auch die betrübende Gewißheit ward, daß, ob ihm auch schon bei seiner im Jahre 1781 nach den Niederlanden unternommenen Reise eine Unzahl von Beschwerden über den innern Zustand des Landes vorgelegt worden waren, seine Bereitwilligkeit zu helfen, sein Eifer für die Verbesserung der innern Verhältnisse des Landes nirgends auf größere Schwierigkeiten stieß, nirgends entschiedener und gefährlichere Gegenbestrebungen hervorrief, als gerade hier in den Niederlanden. Kann es daher wohl auffallen, wenn wir Joseph um so entschiedener an jenem Tauschprojekte festhalten sehen, bei dessen Gelingen eins der Haupthindernisse, die sich voraussichtlich seiner Verschmelzung des österreichischen Staatskörpers zu einem großen Ganzen entgegenstellen würden, verschwand? Mit Recht hat man es daher als einen Fehlgriff bezeichnet, daß Joseph trotz dem, daß jenes Tauschprojekt auf Baiern scheiterte, dennoch auch in den Niederlanden seine Reformationsgedanken faktisch zu machen suchte, und daß er seine große Idee, alle Theile seines Staates zu einem großen, homogenen Ganzen zu verschmelzen, dennoch auch auf diese Provinz auszubehnen kein Bedenken trug. Ja dieser Vorwurf erhält um so mehr seine Bestätigung, wenn man erwägt, daß die ungünstige Stimmung, welche jenes Tauschprojekt selbst unter einem guten Theile der niederländischen Unterthanen hervorgebracht hatte, einem so aufmerksamen Beobachter wie Joseph II. war, unmöglich verborgen bleiben konnte. Allein bei alledem ist doch auch nicht zu übersehen, wie gerade in diesem kühnen Unternehmen Joseph's ein neuer Beweis für seine wahre Größe gegeben, da er selbst auch da nicht muthlos wurde, wo er voraussichtlich den gewaltigsten Widerstand fand, selbst auch dem Lande alle seine den übrigen Theilen seines Staates mitgetheil-

ten Segnungen ebenfalls mitzutheilen entschlossen war, dessen fernerer Besitz ihm so sehr verleidet worden war. Treffend bemerkt daher Groß-Hoffinger: „Dieser Gedanke war unstreitig ein Fehler, aber ein Fehler, der den Ruhm seiner großen Absichten in dem Grade vermehrt, als er den seiner Politik schmälert. Es war ein rühmlicher Entschluß, allen Völkern des Staatenbundes die Wohlthaten einer weisen Gesetzgebung angebeihen zu lassen, aber es war eine großen Herzen eigenthümliche Unklugheit, diesen Entschluß auch dort ausführen zu wollen, wo ihm die Mittel fehlten, ihn durchzusetzen.“

Die nächste Veranlassung zur Unzufriedenheit gaben auch in den Niederlanden wieder Joseph's kirchliche Reformen. Die Uebermacht der Geistlichkeit, welche noch dazu in jeder Hinsicht tief unter dem Standpunkte der französischen oder deutschen stand, bezeichneten wir schon oben als das dritte Uebel, von welchem die österreichischen Niederlande gedrückt wurden; und bedenkt man, daß in den österreichischen Niederlanden sich ein Erzbischof, sieben Bischöfe, 108 Abteien, von 60,000 bis 300,000 Fl. Einkünften, und eine Menge von Klöstern sich befanden, wem sollte dann des Kaisers Versuch, auch nach dieser Seite hin einen bessern Stand der Dinge herbeizuführen, nicht gerechtfertigt erscheinen? Also zog Joseph zuerst mehrere Klöster ein, erklärte den Beruf auf den Papst für ungiltig und nahm den Bischöfen die Entscheidung in Ehesachen. Zugleich beschränkte er die zahlreichen Prozessionen auf zwei im Jahre (Frohleichnamstag und eine andere nach der Wahl des Bischofs in jedem Stifte), wie auch die Wallfahrten und andere zu unnützem Zeitvertreib gewordene Feierlichkeiten. Allein die belgische Geistlichkeit war der behaglichen Ruhe und des Wohllebens zu sehr gewohnt, um sich darin ohne Widerrede stören zu lassen. Schon über diese ersten Neuerungen des Kaisers entstand ein gewaltiges Geschrei: „Die Religion sei in Gefahr! Und dies Geschrei ward um so stärker, je rascher Joseph seine Verordnungen auf einander folgen ließ und je weniger er auf die üble Stimmung der von diesen Verordnungen Betroffenen Rücksicht nahm.

Noch größer aber ward die Unzufriedenheit, als Joseph in Folge einer Verordnung vom 16. October 1786 die bischöflichen Seminarien, wo man die finsternste Scholastik lehrte, abschaffte und ein theologisches Seminarium zu Löwen einführte, wo die Zöglinge sich nach fünf Jahren literarischer Vorübungen zu den Pflichten ihres Standes geschickt machen sollten. Der Kaiser erfüllte damit unleugbar ein Bedürfniß, und die Art und Weise, wie er diese neuen Anstalten

(für Luxemburg nämlich bestimmte er eine Filialschule) in's Leben rief und seinen niederländischen Unterthanen zu empfehlen suchte, verdiente wohl einen anderen und besseren Lohn, als er endlich dafür einerntete. Jene Verordnung lautete:

„Der Wohlstand unserer Unterthanen, der uns unaufhörlich beschäftigt, nöthigt uns, dem Verderbnisse der Sitten zu wehren, welches sich immer weiter verbreitet, und dessen der Religion und dem Staate schädlicher Hauptgrundsatz darin besteht, einer unordentlichen Selbstliebe und dem Eigennutze die christliche Liebe aufzuopfern, deren Ausübung doch das erste Gebot unserer heiligen Religion, und die erste Quelle des allgemeinen Wohlstandes für den ganzen Staat sowohl, als für jeden einzelnen Bürger insonderheit ist. Die Bemühungen der Klerisei unserer belgischen Provinzen, und vorzüglich der Seelsorger, sind schon zu schwach, um den Lauf dieses Verderbens hemmen zu können, und werden in der Folge noch schwächer, weil das Uebel immer größer, und die Schwierigkeit, die zum geistlichen Stande gewidmete Jugend vor Ansteckung, die am Ende noch allgemein wird, zu verwahren, immer schwieriger werden muß. Wir müssen also zuvörderst für den Klerus eine Pflanzschule errichten, wo die Zöglinge in dem gefährlichsten Alter der Leidenschaft durch Erziehungsgrundsätze vor dem Verderbnisse der Sitten bewahrt, alle mit dem nämlichen Geiste der Liebe und des Eifers für unsere heilige Religion beseelet, mit der praktischen Ausübung der Tugenden und vorzüglich der christlichen Liebe bekannter gemacht, und diese ihren jungen Herzen eingepflanzt und gleichsam zur Natur werden kann; indessen ein solcher und aufgeklärter Unterricht ihnen zu gleicher Zeit die nämlichen Grundsätze, die nämlichen Maximen, die nämliche Methode und den nämlichen Eifer gewähren wird, um einst die ihrer Seelsorge anvertrauten Gemeinden zur Liebe und zur praktischen Ausübung unserer heiligen Religion anzuführen. Wenn endlich das theologische Studium auch mit anderen nützlichen Wissenschaften verbunden wird, so kann es nicht fehlen, daß nicht in kurzem aus dieser Pflanzschule eine Reihe von Religionsdienern hervorgehen werde, die, da sie mit vereinten Kräften zu dem nämlichen Zwecke arbeiten und mit der Uebermacht ihrer Einsichten auch zugleich exemplarische Reinigkeit der Sitten und tägliche Ausübung christlicher Tugenden verbinden, mit dem besten Erfolge den Lauf des Sittenverderbnisses hemmen werden, welches der Religion nicht weniger, als dem Wohle des Staates nachtheilig ist.

Um so schöne Ausichten in die Zukunft wirklich zu gewinnen, schien es uns nöthig, alle theologischen Schüler unserer belgischen Provinzen in zwei Seminarien zu vereinigen; und wir zweifeln nicht, daß die Vorsteher der Regularorden, die gesammte Klerisei, und alle unsere gute Unterthanen dieses neue Etablissement mit Dank annehmen, und, soviel an ihnen ist, mit Eifer zur Erweiterung und Vervollkommnung desselben beitragen werden. Dieses Institut wird den Klöstern und Mahnungen der Religiösen Subjekte verschaffen, durch welche sie sich dem Staate und der Religion wieder nützlich machen können; und die Priesterhäuser einer jeden Diocese, deren Errichtung in kurzem zu Stande kommt, werden für den heiligen Dienst hoffnungsvolle Zöglinge erhalten, deren Fähigkeiten, Talente, Sitten und Charakter während der praktischen Ausübung der Seelsorge vor den Augen ihrer Bischöfe sich entwickeln werden, so daß jeder Bischof in der Wahl der würdigsten Mitthelfer und Religionsdiener nicht mehr verlegen sein wird.

Die theologischen Schüler vom weltlichen Klerus unserer belgischen Provinzen, als auch Diejenigen, die nachher in einen Mönchsorden treten wollen, werden in dem ersten Wintermonat 1786 entweder in das Generalseminarium, welches wir zu Löwen errichtet haben, oder in das Filialseminarium nach Luxemburg sich begeben. Was die Theologen der Ordensgeistlichkeit betrifft, so müssen alle, Luxemburger ausgenommen, nach Löwen geschickt werden, um dort in den öffentlichen Vorlesungen auf der Universität ihren Cours zu vollenden. Die Luxemburger aber verfügen sich nach Luxemburg, um dort die Vorlesungen der daselbst angestellten königl. Professoren anzuhören. Die Ordensobern haben demnach freie Willkür, ihre Religiösen, welche entweder nach Löwen oder Luxemburg geschickt werden müssen, in einem Kloster oder Konvent ihres Ordens, oder auch in jedem andern Hause während ihres wissenschaftlichen Aufenthaltes zu versorgen.“

Allein mit wie klaren Worten auch der Kaiser in dieser Verordnung die Vortheile seiner Neuerung dargestellt hatte, wie sehr auch alle Besonnenen sich mit des Kaisers Verfügung einverstanden erklärten, weil nur Segen davon zu erwarten war, so mußte doch die damit unzufriedene Geistlichkeit, deren bisheriges in Gemächlichkeit versunkenes Leben durch diese Neuerung freilich den Todesstoß erhielt, im Geheinen so zu intriguiren und die Gemüther so zu erhitzen, daß sich in kurzem in den gesammten Niederlanden die gefährlichste Stimmung kund-

gab. Sa ebensobald kam es sogar zu Thätlichkeiten. Die für die neue Bildungsanstalt neuangekommenen Lehrer, namentlich der Professor Stöger, wurden mit Steinwürfen bewillkommet, und der königliche Kommissair le Clerc mit Waffen angefallen; und nur erst waren die beiden Seminarien zu Löwen und Luxemburg am 1. November 1786 eröffnet worden, als schon fünf Tage nach der Eröffnung der Vorlesungen unter den Studenten in Löwen ein förmlicher Aufruhr entstand, wobei, wie van Kampen in seiner Geschichte der Niederlande erzählt, der Eine, recht auf belgische Art, nach gutem Brod und Bier, der Andere nach guter Seelennahrung rief. Und während hier sich die üble Stimmung gleich in rohen Thätlichkeiten aussprach, veräumte der Erzbischof von Mecheln ebenso wenig, auch seinen Tadel gegen das Seminarium bei Hofe laut werden zu lassen. Indes war Joseph fest entschlossen, seinen Willen durchzusetzen. Sofort ward das Regiment Murray nach Löwen gesandt, um die Ruhe wieder herzustellen, und dem energischen Einschreiten dieser Gewalt gelang es bald, des Aufstandes Meister zu werden. Fünfundzwanzig Studenten wurden gefänglich eingezogen und die übrigen unter schärfere Aufsicht gestellt, wovon freilich die nächste Folge war, daß die Meisten Löwen verließen, so daß im Anfange des Jahres 1787 nur noch zwanzig übrig waren. Als sich aber im weiteren Verlaufe der Untersuchung dieses Tumultes ergab, wer die eigentliche Schuld davon trug, ließ Joseph auch diese Männer die ganze Schwere seines Unwillens fühlen. Der päpstliche Nuntius Zondadari, der, wie nicht zu verkennen war, aus aller Macht gegen die Grundsätze des Kaisers geeifert und im Verborgenen das Feuer geschürt hatte, wurde ohne Weiteres aus den belgischen Provinzen verwiesen, der Erzbischof von Mecheln und Primas der Niederlande, Cardinal Frankenberg, nach Wien beschieden, der Bischof von Namur in eine Abtei verbannt und verschiedene Kapuzinerguardiane, die sich vorzüglich dem kaiserlichen Willen widersetzt hatten, außer Land geschickt.

So ward die Ruhe vor der Hand wieder hergestellt. Indes gab Joseph, da er wohl den großen Vortheil erkannte, wenn das Haupt der niederländischen Kirche für die Neuerung gewonnen werde, auch Beweise von Milde. Als Cardinal Frankenberg in Wien erschien, erfuhr er, daß er nur hierher beschieden sei, um durch eigene Anschauung sich von der Vortrefflichkeit der Generalseminarien zu überzeugen. Dabei sagte ihm Joseph selbst: „Ich sehe wohl aus Ihrem Betragen, daß Sie von dem jetzigen Systeme der Theologie und von der Einrichtung

der Generalseminariarier keinen rechten Begriff haben. Aus dieser Ursache habe ich Sie hierher berufen, um Sie eines Besseren zu belehren. Ich habe die Hofräthe und geistlichen Kommissionsbeisitzer Zippe und Haan ernannt, die Ihnen die hiesigen Einrichtungen weisen, und Sie darüber auf alle mögliche Weise belehren sollen; lassen Sie sich Alles zeigen, und was Ihnen zweifelhaft scheint, erläutern. Dann kehren Sie nach den Niederlanden zurück, und predigen Sie dort das Evangelium.“

Aber nur zu bald mußte Joseph die bittere Erfahrung machen, daß auch dieses Mittel nichts gefruchtet. Frankenberg kehrte nach den Niederlanden zurück, nicht um das Evangelium des Friedens zu predigen, sondern um neues Feuer gegen den Kaiser zu schüren und die übrige gleichgesinnte niederländische Geistlichkeit nur noch mehr zu erbittern. Doch ließ sich der Kaiser auch hierdurch nicht abschrecken, für das Glück der Niederlande Weiteres zu versuchen. Kaum war dieser Sturm vorüber, so trat er auch gegen das vierte der oben angeführten niederländischen Uebel in die Schranken, das, wie dort erwähnt ward, in dem schreienden Mißverhältniß seinen Grund hatte, in welchem die einzelnen mit verschiedenen Verfassungen versehenen Provinzen zu einander standen, wonach auf der einen Seite der Adel, auf der andern die Städte überwiegend waren. Joseph war überzeugt, daß diesem Uebelstande nur dadurch abgeholfen werden könne, wenn er den Niederlanden auch die politische und gerichtliche Verfassung gebe, deren sich seine übrigen Länder bereits erfreueten, und war unternehmend genug, sofort zur Ausführung dieses kühnen Gedankens zu schreiten. Um jedoch diesen Schritt des Kaisers in seiner ganzen Größe verstehen zu können, ist es nothwendig, unseren Lesern die frühere Verfassung der Niederlande*) wenigstens in kurzer Skizze vorzuführen.

Die Basis, auf der die Verfassung der österreichischen Niederlande ruhte, war mit Ausnahme von Brabant und Limburg nichts Anderes als Ueberlieferung oder Verjährung. Jede Landschaft bildete einen oberherrlichen Staat, der seine eigene, größtentheils auf lokalen Freiheiten und Rechten ruhende Verfassung hatte; ja manche Städte und mehrere Bezirke hatten sogar eine besondere. Brabant und Limburg dagegen besaßen eine eigenthümliche Art Verfassungsurkunde

*) Wir folgen hier der gedrängten aber vorzüglichen Darstellung Coxe's in seiner Geschichte des Hauses Oesterreich. Deutch von Dippold und Wagner. IV. Bd. S. 472 ff.

in der bekannten „Joyeuse entrée,“ d. i. erfreulicher Einzug, so genannt, weil sie beim Einzug Philipp's des Guten († 1457) in die Stadt Brüssel bekannt gemacht wurde. Diese Urkunde, der Stolz der Niederländer, enthielt wunderliche Bestimmungen, von denen nur die wichtigsten hier namhaft gemacht werden mögen. Hierzu gehören die, wonach es dem Herrscher verboten war, Fremdlingen Stellen zu ertheilen, ferner daß Niemand außer Landes vor Gericht gezogen werden durfte, daß die Glieder der Stände frei ihre Meinung aussprechen dürften u. Die wichtigste Bestimmung dagegen war die, womit die Urkunde schloß: „daß, wenn der Herrscher die Freiheiten seiner Unterthanen zu achten aufhörte, sie ihm sofort auch den Gehorsam aussagen könnten, bis er ihre Beschwerden abgestellt habe.“

Alle Landschaften ferner erkannten das Haupt des österreichischen Hauses als Oberherrn unter den Titeln des Herzogs von Brabant, Luxemburg und Gelbern, Grafen von Flandern, Hennegau und Namur, und Herrn von Mecheln und Dornick. Flandern ausgenommen, wo man den Adel nicht zu den Ständen der Landschaft nahm, wurde jede Landschaft von einer Versammlung aus der Geistlichkeit, dem Adel und der Bürgerschaft vertreten, welche unter dem Namen „Stände“ mit dem Fürsten, oder in seiner Abwesenheit mit dem Oberstatthalter, die höchste Machtvollkommenheit theilte. *) Die Glieder, von denen die Stände gebildet wurden, waren in verschiedenen Landschaften verschieden, aber in allen war ihre Macht ziemlich gleich. Die Stände stimmten über die Auflagen und ordneten die Erhebung und Verwandlungen derselben an. Bei Abwesenheit in der Sitzung wurden sie durch einen Ausschuß ihrer Abgeordneten ersetzt. Im Kriege oder in andern dringenden Fällen konnte der Herrscher eine außerordentliche Beisteuer fordern.

Die Gerichtsbarkeit war ebenso unzweckmäßig eingerichtet, wie verschiedenartig. Es gab unzählige Richterstühle mit den mannigfaltigsten Bestimmungen. In Brabant, in Hennegau und Gelbern wurden die Appellationen vor das

*) Der Herrscher ward vertreten von einem Oberstatthalter, der gewöhnlich ein Glied der kaiserlichen Familie war. Diesem Oberstatthalter stand ein bevollmächtigter Minister zur Seite, der sein Rath und Stellvertreter war, und in Anwesenheit des Oberstatthalters die höchste Machtvollkommenheit mit einiger Einschränkung übte. Beim Ausbruch der niederländischen Unruhen führten die Erzherzogin Marie Christine und ihr Gemahl, der Herzog von Sachsen-Weichen, das Statthalteramt gemeinschaftlich.

Obergericht dieses Herzogthums gebracht; im Luxemburger Lande dagegen, in der Graffschaft Namur und den übrigen Landschaften gehörten sie vor den großen Rath zu Mecheln. Das Gericht, welches der große Rath von Brabant hieß, war seiner unparteiischen Richtersprüche und der Würde und Unabhängigkeit seiner Glieder wegen das ehrwürdigste. Seine Berrichtungen beschränkten sich nicht blos auf die Verwaltung der Gerechtigkeit, sondern es bestätigte auch die Befehle des Fürsten, welche nur dann gesetzliche Kraft hatten, wenn es sie gebilligt und mit dem Gerichtssiegel versehen hatte.

Was endlich die Geistlichkeit anlangt, so ward Einiges darauf Bezug habendes schon oben mitgetheilt. Hier möge nur noch beigefügt werden, daß sie unter dem Volke bei weitem den größten Einfluß hatte, zumal der öffentliche Unterricht ganz in ihren Händen war. Namentlich genoß die Universität Löwen bedeutende Vorrechte. Dieselbe hatte nicht nur große Steuerfreiheiten, sondern vergab auch unendlich viel Pfründen sowohl in den Niederlanden, als im Lande Süttich. Auch mußte man dort graduiert sein, wenn man eine Stelle haben wollte. Ihre ganz dem römischen Stuhle ergebenen Mitglieder aber bewahrten das alte Lehrsystem und verdamnten alle auf anderen Schulen zugelassene Neuerungen.

Die Grundzüge der Verwaltung dagegen, welche Joseph an die Stelle des ebenbeschriebenen alten Systems treten ließ, waren folgende.*) Die drei schon seit Karl V. bestehenden Rätze, der Staats-, Finanz- und Geheime-Rath, wurden abgeschafft und dafür ein Regierungsrath unter einem kaiserlichen Minister eingesetzt. Mit der Erklärung, die Niederlande seien nur eine Provinz der österreichischen Monarchie, wurde die ganze uralte Verfassung der Provinzen aufgehoben und Belgien in neun Kreise vertheilt: Brüssel, Antwerpen, Gent, Brügge, Doornik (Tournay), Mons, Namur, Luxemburg und Limburg, jeder mit einem Intendanten an der Spitze. Jeder dieser Kreise hatte wieder mehrere Distrikte, die unter der Verwaltung von Kommissarien standen. Die deputirten Staaten-collegien wurden abgeschafft; Brabant, Flandern, Hennegau, Luxemburg mit Limburg, und Namur mit Tournay sollten zusammen fünf Rätze ernennen, die im Regierungsrath in Finanzsachen Sitz und Stimme haben sollten. Für Gerichtssachen ward auch der Rath von Brabant abgeschafft; ein souveräner Rath

*) Vergl. van Kampen, Geschichte der Niederlande. II. Bd., S. 504; und: Jaarboeken der Oostenryksche Nederlanden van 1780 tot 1814. Gent, 1818. Bl. 35—40.

und unter diesem zwei Appellationsräthe zu Brüssel und Luxemburg, ward eingerichtet. Größere Städte behielten Tribunale der ersten Instanz. Endlich ward auch die Tortur abgeschafft.

Daß eine solche Umgestaltung einer ganzen Staatsverwaltung nicht ohne schwere Kämpfe in's Leben treten werde, war vorauszusehen, und Joseph ließ sich, wie nicht in Abrede zu stellen ist, bei Einführung seines neuen Systems aus zwiefacher Rücksicht einen politischen Mißgriff zu Schulden kommen, einmal, weil er zu rasch zu Werke ging, und dann, weil er zur Ausführung seines Planes eine Zeit wählte, die sich in jeder Beziehung als ungünstig ankündigte und schon im Voraus die gewaltigsten Gegenbestrebungen erwarten ließ. Das Geschrei unter allen Klassen der niederländischen Bevölkerung ward alsbald entsetzlich. Die Geistlichkeit, die grimmigste Feindin des Kaisers, die schon seit dem Schlage, der sie getroffen, an Hekereien es nicht hatte fehlen lassen, schrie wieder am lautesten, und ebenso schriem laut über verletzte Nationalität der Adel, die Advokaten, Procuratoren und Justizbeamten, die, wie begreiflich, durch die Neuerungen sich in ihrem Interesse am meisten verletzt sahen. Mit reißender Schnelle verbreitete sich die gereizte Stimmung über das ganze Land, und was für die Sache des Kaisers außerdem noch besonderen Nachtheil brachte, war der Umstand, daß unter denen, welchen die Vollstreckung des kaiserlichen Willens oblag, und zwar unter den Ersten wie unter den Letzten, Uneinigkeit, Verschiedenheit der Meinung und die verderblichsten Privatleidenschaften vorwalteten, und am allerwenigsten an gegenseitiges aufrichtiges Vertrauen zu denken war, wogegen die Anhänger des alten Régime's nur zu fest an einander hielten, so daß sich der Widerstand nur zu bald vollkommen organisch entwickeln konnte, zumal der Kaiser in demselben Augenblicke auf seiner Reise nach Cherson begriffen war, und Diejenigen, die an der Spitze der Reaction standen, klug genug waren, diesen günstigen Moment nach Kräften zu benutzen, um von der nachgiebigen Statthaltertschaft zu extorzen, was der entschlossene Kaiser voraussichtlich unter allen Umständen zurückweisen würde.

Der erste offene Schritt des Widerstandes erfolgte am 28. April 1787, an welchem Tage die schon seit dem 27. April versammelten Stände von Brabant der Statthalterei eine Vorstellung überreichten, in welcher sie auf folgenden neun Forderungen bestanden: „1) Der Rath von Brabant solle aufrecht erhalten werden; 2) die Macht der neuen Kreishauptleute sei zu beschränken; 3) über

keinen Niederländer solle außer Landes Gericht gehalten werden; 4) sie beständen auf einer Deputation der Stände; 5) sie wollten keine Aufhebung der geistlichen Stifter, auch keine Kommandator-Äbte; 6) die Vorrechte der Städte sollten unverlegbar sein; 7) sollten die Grundherren ihre Gerichtsbarkeit behalten; 8) sollten alle Beamten so beschaffen sein, wie es die Joyeuse Entrée erfordere, und 9) machten sie Ansprüche auf Entschädigung für Diejenigen, welche bei den bereits eingeführten Veränderungen gelitten hätten.“ Noch fügten sie aber hinzu: „so lange diese Forderungen nicht bewilligt würden, sähen sie sich genöthigt, die verlangten Subsidien zu verweigern, obschon sie zur Vermittelung auf Einführung neuer Gerichte, bei denen jedoch die Verfassung nicht verletzt werden dürfe, antrügen.“

Die dadurch eingeschüchterte Statthalterei, die durch den letztgenannten Vorschlag sich zu der trügerischen Hoffnung berechtigt glaubte, daß durch einen gütlichen Vergleich weiterem und größerem Unheil vorgebeugt werden könne, zeigte sich wirklich zur Nachgiebigkeit geneigt und erließ schon am 30. April eine Art von Erläuterung, durch welche die Macht der Kreishauptleute um ein Namhaftes eingeschränkt ward. Ja sie versprach sogar dabei, alle verdächtigen und dem Volke verhassten Personen aus dem Rathe entfernen zu wollen.

Wie wenig aber dadurch geholfen ward, zeigte sich bald. Ein an sich unbedeutender Vorfall gab die nächste Veranlassung zu weiteren Excessen. Dieser Vorfall war folgender. Während des Scheldestreiches waren die Lieferungen für die damals in den Niederlanden zusammengezogenen Truppen einem Obersten, Namens Legisfeld, anvertraut gewesen, einem Manne, der sich hierbei vielfache Unterschleife hatte zu Schulden kommen lassen. An dessen Betrügereien hatten, wie bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich geschieht, auch viele Andere Theil genommen. Einer von diesen Theilnehmern war ein Seifenfieber in Brüssel, Namens de Hont, dem Legisfeld gegen eine Bestechung von 24,000 Fl. höhere Transporttaxen bewilligt hatte. Dieser Spitzbuberei war man aber auf die Spur gekommen, und in Folge des ward de Hont verhaftet und zur Untersuchung nach Wien abgeführt. So sehr aber nun dieses Verfahren von jedem Redlichdenkenden hätte gutgeheißen werden sollen, so sehr nahm man in Brüssel daran Anstoß. Die Aufwiegler des Volkes, an deren Spitze bereits ein Advokat van der Noot stand, wiesen auf das Gesetz der Joyeuse Entrée hin, wonach kein Belgier außer Land gerichtet werden durfte, und brachten das Volk abermals

wieder in große Bewegung. Dazu kam, daß de Hont's Frau gleich einer Furie die Straßen Brüssels durchrannte und durch ihr Geschrei über Verletzung der beschworenen Verfassung die ganze Einwohnerschaft in Alarm brachte. Namentlich aber machten in Brüssel die bürgerlichen Zünfte die Sache zu der ihrigen, veranlaßten dadurch auch die Zünfte von Antwerpen und Löwen zur Widerständigkeit und reichten sofort an die gleicherbitterten Stände eine Vorstellung ein, in welcher in dem ungestümsten Tone Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten und Gerechtfame gefordert ward. Auch diesmal zeigte sich die Statthalterei wieder nachgiebig und suspendirte auf die Vorstellung der Stände von Brabant vor der Hand die Wirkung aller von ihr erlassenen Befehle zu Neuerungen. Allein je nachgiebiger sie sich zeigte, desto ungestümmer wurden die Forderungen der Gegner, desto roher die Ausbrüche der Wuth des losgelassenen Pöbels. Während der Rath von Brabant Alles für nichtig erklärte, was die neuen Gerichte verfügen würden, ja sogar verbot, die Sprüche derselben zu achten, beging der Pöbel von Brüssel die verruchtesten Excesse. Stroh puppen mit der Ueberschrift capitaine du cercle wurden öffentlich verbannt, dem Minister Belgiojoso, sowie dem Kanzler Crumpfen, die man Beide als die vorzüglichsten Beförderer der kaiserlichen Neuerungen bezeichnete, wurden die Fenster eingeworfen, Freiherr von Martini, nach den Niederlanden beschieden, um die Rechtspflege auf deutschen Fuß einzurichten, mußte flüchten, die Professoren zu Löwen, welche bei den Ständen um Wiedereinsetzung in ihre alten Freiheiten nachgesucht hatten, wurden beifällig beschieden und den Directoren der Fakultäten die Weisung ertheilt, daß sie sich sofort jeder weiteren Amtsverrichtung zu enthalten hätten, da ihre Gewalt aufzuhören habe.

Einen eigenthümlichen Contrast gegen diese Zügellosigkeit der Brüsseler bildete das Benehmen der Niederländer in anderen Gegenden. Zu Athjund in der Grafschaft Hennegau war der Tag, an welchem der neue Gerichtshof eröffnet ward, ein allgemeiner Freudentag, sowie denn auch die dortigen Einwohner dem Kaiser ihre dankbare Gesinnung in einer besondern Adresse zu erkennen zu geben suchten. Mit Anspielung auf die Brabanter erklärten sie in dieser Schrift: „sie seien weit entfernt, einen Theil an dem Tumult eines von Vorurtheilen und Irrthümern trunkenen Volkes zu nehmen; sie bewunderten vielmehr und priesen Sr. Majestät weise und wohlthätige Absichten.“ Gleichgute Gesinnungen zeigten sich auch im Herzogthume Limburg und in Luxemburg, ja selbst nachdem die

neuen Gerichte an allen Orten wieder aufgehört hatten, dauerten sie im Limburgischen und in Luxemburg immer fort.

Die Anmaßung der feindlichen Partei stieg unterdeß immer höher, ja selbst bis zum bittersten Hohn gegen die Statthalterei. Bereits unter'm 14. Mai hatte diese ein Dekret erlassen, nach welchem auch in den Provinzen Flandern, Namur, Tournay, Geldern und Mecheln die neuen Gerichte suspendirt und die früheren Beamten in ihre alte Wirkksamkeit wieder eingesetzt wurden. Dessenungeachtet verharreten die drei Städte trotzig auf ihren Protestationen und forderten Abstellung aller Neuerungen, welche der Joyeuse Entrée zuwiderliefen. Diesen Forderungen immer mehr nachgebend, wurden am 16. Mai die Kreishauptleute noch mehr eingeschränkt. Auch das genügte noch nicht, und ebenso wenig die Erklärung der Statthalterei an die Stände (d. 28. Mai 1787): „daß sie deren Vorstellung an den Kaiser abgeschickt hätte, daß bis zu dessen Zurückkunft von seiner Reise nach Cherson nichts gegen die Joyeuse Entrée unternommen werden solle, und daß sie von der Billigkeit des Kaisers sich vollkommene Einwilligung versprächen. Schon am 30. Mai kam es zu einem neuen Aufstande in Brüssel, und noch an demselben Tage übergaben die neun Gewerkschaften dieser Stadt durch die Stände der Statthalterei eine neue Petition, worin sie eine augenblickliche unzweideutige Erklärung verlangten, daß alle Neuerungen zurückgenommen und alle verhafteten Personen sofort aus dem Rathe der Statthalterei entfernt werden sollten. Bis Nachts 11 Uhr hielt die Statthalterei mit ihren Rätthen Sitzung und sah sich gezwungen, abermals nachzugeben; und in Folge des ward eine förmliche Urkunde ausgestellt, in welcher die Gewährleistung aller an sie ergangenen Forderungen ausgesprochen war. „Sämmtliche geistliche und weltliche Gerichtsstellen,“ hieß es hier, „werden wieder mit ihren alten Vorrechten eingesetzt; die Bischöffe haben nicht weiter die königliche Einwilligung nöthig, um ihre Verordnungen zu publiciren; die Universität von Löwen wird wieder in ihre alten Freiheiten eingesetzt; alle Bruderschaften, Professionen &c. werden wieder hergestellt, die Verordnungen in Ehesachen werden aufgehoben; die Klöster sollen wieder existiren &c. &c.“ Als am darauffolgenden Morgen diese Erklärung bekannt ward, brach die ganze Bevölkerung von Brüssel in einen förmlichen Freudentaumel aus. Lauter Jubel durchdrang die ganze Stadt, auf den Wällen wurden alle Kanonen abgefeuert, dabei läutete man alle Glocken und am Abend zogen 600 junge Brabanter den

Wagen der Statthalterin unter wildem Geschrei durch die festlich erleuchtete Stadt nach dem Schauspielhause. Ebenso liefen aus den Hauptstädten der übrigen Provinzen zahlreiche Dankadressen ein.

Allein dies war nur ein vorübergehender Freudenrausch. Diejenigen, die das Feuer angeschürt hatten, wußten dasselbe auch zu unterhalten, und unter dem Vorwande, daß noch immer nichts entschieden sei, da die Bestätigung des Kaisers fehle, beharrten die Stände in ihrem Trotz noch immer auf der Weigerung der Subsidien. Es kam zu neuen Meutereien, und bei der geringsten Veranlassung gab es Volksaufläufe und öffentliche Tumulte. Die eigentlichen Träger der niederländischen Revolution, die Diener der Kirche, fuhrten nach wie vor fort, Zwietracht unter das Volk zu streuen und den Fanatismus des Volkes noch mehr zu entzügeln. Schon errichtete man in mehreren Städten Bürgergarden. Ebenso ward die Stimmung nur noch gereizter, als auf eine neue Vorstellung, welche die Stände am 22. Juni direkt an den Kaiser und in Abschriften an die Statthalterei und an den Fürsten Kauniz abgesendet hatten, Letzterer an die Generalgouverneurs zurückberichtete: „sie möchten den Ständen in seinem Namen melden, er habe das bisher Vorgefallene dem Kaiser berichtet, er hoffe, sie würden einstweilen ihre Umstände nicht noch schlimmer machen; die Nation solle sich vor allen Dingen erst zur Ruhe setzen; der Kaiser, welcher nur des Landes Bestes wolle, werde gern die Hand bieten, um die Sache so herzustellen, daß die Stände und das Volk damit zufrieden sein könnten, wozu er (Kauniz) seinerseits alles Mögliche beitragen werde.“

Endlich erschien der längstersehnte Augenblick, wo der Kaiser von seiner nach Cherson unternommenen Reise nach Wien zurückkehrte. Mit der tiefsten Enttäuschung vernahm er die niederländischen Vorfälle, am bittersten dadurch gekränkt, daß seine nur zum Heile des Volkes angeordneten Reformen so ganz verkannt worden seien. Sofort erließ er daher auf die Vorstellungen der Stände folgende Antwort:

„Mein Hof- und Staatskanzler hat mir eure Vorstellungen vom 22. Brachmonat vorgelegt, und ich will mir noch gefallen lassen, über den Inhalt derselben durch Gegentwärtiges euch zu sagen, daß es nie meine Absicht war, die Landesverfassung meiner Niederländischen Provinzen umzuwerfen, und daß alle Anordnungen, die ich meinem Generalgouvernement aufgetragen habe, einzig und ohne den mindesten Anschein eines persönlichen Interesses zum

größern Vortheil meiner getreuen Unterthanen in den Niederlanden abzielten, ohne daß ich dadurch die verschiedenen Korporationen der Nation ihrer alten Rechte und Freiheiten berauben wollte. Alle meine Schritte müssen euch von der Wahrheit dieses Satzes überzeugen, wenn ihr noch fähig seid, ihnen die schuldige Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Bloß das in einer Menge Bittschriften an mich enthaltene, vielfach wiederholte Ansuchen um Herstellung einer kürzeren und weniger kostspieligen Rechtsbehandlung hat mich bewogen, mich mit einigen Verbesserungen bei der Gerichtsverwaltung zu beschäftigen. Die Kreisshauptmannschaften hatten keinen andern Zweck, als über Ausübung der Gesetze zu wachen und die durch ihren Stand zur Beobachtung derselben verpflichteten Personen zu ihrer Schuldigkeit zu halten. Was verschiedene alte Freiheiten derselben betrifft, so habe ich nur die schädlichen Mißbräuche, welche sich im Laufe der Zeit wider denselben ursprünglichen Zweck mögen eingeschlichen haben, selbst mit Einwilligung Derjenigen, die dabei Antheil nahmen, abändern wollen. Weit entfernt, demnach irgend einer Widersetzlichkeit und am allerwenigsten einer so verwegenen mich zu versehen, hatte ich vielmehr Ursache zu erwarten, die Stände meiner Niederländischen Provinzen würden mit ebensoviel Eifer als Dankbarkeit dazu mitwirken. Indessen will ich als Vater und Mensch, der Viel verzeihen kann, dasjenige, was bisher vorgefallen ist, und ihr euch zu thun unterfangen habt, nur allein Mißverständnissen und falschen Auslegungen meiner Absichten zuschreiben, die durch solche Personen erzeugt und ausgestreut worden sind, welche mehr ihrem Eigennuz, als dem allgemeinen Wohl anhängen, und nichts zu verlieren haben. Wie dem auch immer sein mag, so will ich es doch geschehen lassen, daß alle neuen Anordnungen, von welchen die Frage ist, gegenwärtig suspendirt werden, und sobald Ihre königl. Hoheiten, meine Statthalter und Generalgouverneurs, nach meinen ihnen lezthin eröffneten Gesinnungen mit den Deputirten der Provinzen sich zu Wien einfinden, und letztere mir mündlich ihre Beschwerden vorgelegt, und meine Absichten vernommen haben werden, die sie allezeit nach den Grundsätzen der vollkommenen Billigkeit und bloß auf das Wohl meiner Unterthanen abzielend finden sollen; dann wollen wir uns über die zum allgemeinen Besten zu treffenden Anordnungen nach Maßgabe der Grundgesetze des Landes einverstehen. Wenn aber gegen alle Erwartung dieser letzte Schritt einer Güte gegen euch so sehr

verkannt würde, daß ihr euch weigern solltet, eure Klagen hierher vor mich zu bringen, und mich mit Vertrauen anzuhören, sondern eure entehrenden Ausschweifungen und unverzeihlichen Schritte fortsetzen wolltet, dann werdet ihr euch selbst alle die unglücklichsten Folgen, die daraus entstehen werden, zuzuschreiben haben.“

So freundlich, ja väterlich aber diese Erklärung des Kaisers war, so wenig wurden doch die aufgewiegelten Stände dadurch zufriedengestellt. Ebenso trotzig wie hartnäckig weigerten sie sich, dem Begehre des Kaisers, Abgeordnete nach Wien zu senden, Folge zu leisten. Da man zeigte sich sogar fest entschlossen, die Abreise des Statthalters nach Wien mit Gewalt zu verhindern, daher denn auch sofort die Thore von Brüssel besetzt wurden. An den Kaiser selbst erließ man abermals ein Schreiben, das in den ungeziemendsten Ausdrücken abgefaßt war und selbst Anspielungen und Vergleichen zwischen Joseph II. und Philipp II. enthielt. Alle Freikorps wurden jetzt uniformirt, Studenten und Volk bewaffnet.

Unter solchen Umständen mußte wohl die Geduld Joseph's schwinden. Auf's Aeußerste aufgebracht, war er jetzt fest entschlossen, Gewalt zu gebrauchen, und nur den besänftigenden Vorstellungen Kaunitz's hatten es die Niederländer zu danken, daß ihnen vorerst der Kaiser noch die Erklärung zukommen ließ: „daß er aus allen Provinzen bis zum 15. des Heumonats Deputirte erwarte, welche die Bitte der Nation, um Vergebung des Geschehenen und um ein Gehör, in dem sie ihre Vorstellungen vorlegen könnten, vorbringen; würden sie aber diese Frist versäumen, so müsse er sie für Rebellen ansehen.“ Um aber dieser seiner Erklärung den nöthigen Nachdruck zu geben, ließ der Kaiser gleichzeitig 14 Regimenter und 2 Bataillone Infanterie und 4 Regimenter Kavallerie nebst einiger Artillerie nach den Niederlanden aufbrechen. Aber selbst auch dies Verfahren des Kaisers war nicht im Stande, den Uebermuth der Empörer zu beugen. Ungeachtet der in der kaiserlichen Erklärung enthaltenen Drohung ließ man doch erst am 19. des Heumonats den Statthalter und die Erzherzogin abreisen, wogegen Belgiojoso am 20. Brüssel verließ. Ging aber schon hieraus hervor, wie wenig die Stände geneigt waren, in irgend einem Punkte dem Kaiser nachzugeben, so sprach sich dieselbe Gesinnung noch viel deutlicher in der Instruktion aus, womit die nach verstrichener Frist aufbrechenden Deputirten versehen wurden. Dieselbe lautete: „1) Der einzige Zweck der Deputirten ist: die Wünsche der Nation und die Ehrfurcht derselben gegen Se. Majestät zu den Füßen des Thrones zu bringen;

2) die Deputirten werden bei jeder Gelegenheit äußern, daß die Stände durch ihre Sendung nur den Wünschen Sr. Majestät willfahren, keineswegs aber ihren Befehl erfüllen, und dieses um so mehr, weil kein Grundgesetz des Landes, auch nicht der Wille des Landesfürsten sie zu einer solchen Deputation, es sei denn aus dem obenerwähnten Zwecke, zwingen kann oder darf; 3) aus diesem festgesetzten Grundsatz folgt noch, daß das große Interesse der Nation und der Gegenstand dieser Sendung nicht das Mindeste mit einander gemein haben können; 4) gleich nach ihrer Ankunft zu Wien werden sie von dem Kaiser eine Audienz begehren, in welcher sie Sr. Majestät der Gesinnungen der Ehrfurcht, der Anhänglichkeit und der Treue der ganzen Nation versichern und den allgemeinen Wunsch aller Belgier vortragen werden, daß Se. Majestät die Gnade haben wollen, die Depesche Ihrer königl. Hoheiten vom 30. Mai ohne Verschub und ohne Einschränkung zu unterzeichnen; 5) so wie dieses Gehör geendigt sein wird, ist es ihnen ausdrücklich verboten, sich bei einer andern Audienz, Conferenz, Berathschlagung, selbst nicht bei einem Gastmahle oder bei einer Gesellschaft einzufinden; 6) auf gleiche Weise ist es ihnen verboten, während ihres Aufenthaltes in der Hauptstadt eine Schrift, Note, Memoire, Brief u. dergl. von was immer für einer Stelle oder Kanzlei anzunehmen; 7) die Deputirten werden auf keinerlei Art und unter keinerlei Vorwand mündlich oder schriftlich über Staatsgeschäfte verhandeln und sich wohl hüten, mit den Ministern oder Angestellten auch nur die geringste Verbindung zu unterhalten; 8) sie sollen sich alles Briefwechsels sowohl zu Wien, als zu Brüssel über die gegenwärtige Lage der öffentlichen Angelegenheiten enthalten; 9) indessen ist es ihre Pflicht, in die Absichten und Grundsätze des Wiener Ministeriums so tief als möglich einzudringen, beständig ein wachsameres Auge auf Alles zu haben, was die niederländischen Handel betreffend bei Hofe vorgeht, damit sie bei der geringsten kriegerischen Bewegung, oder dem ersten Anschein der zu brauchenden Gewalt ihren Kommittenten sogleich durch eilfertige Couriere davon Nachricht geben können; 10) man wird ihnen eine eigene Chiffre mittheilen, dessen sie sich in ihren mit der möglichsten Genauigkeit und Bestimmtheit zu verfertigenden Berichten bedienen werden; 11) zwei Wochen nach ihrer ersten Audienz werden sie um die zweite nachsuchen, um sich zu beurlauben. In dieser werden sie die Versicherung der Gesinnungen wiederholen, von denen die Nation gegen den Souverän durchdrungen ist und Se. Majestät zu überzeugen suchen, daß sie ihren Kommittenten mit aller Treue Alles

hinterbringen werden, was Se. Majestät die Gnade haben wollen, ihnen aufzutragen: aber so wie man das Gespräch auf Staatsgeschäfte bringen wird, müssen sie ein unverbrüchliches Stillschweigen beobachten; 12) in dem Falle, daß Se. Majestät sich während der Zeit von der Hauptstadt entfernen sollten, werden die Deputirten die Abschiedsaudienz noch eher nachsuchen und dieses mit der Erklärung: daß sie sich nicht länger aufhalten könnten noch dürften, weil ihre Kommitenten dafür hielten, daß ihre Rückkehr nothwendig und für das gemeine Wohl des Vaterlandes vortheilhaft sei; 13) endlich erwartet man von den Einsichten, den Talenten und der Treue aller Deputirten, daß sie sich des wichtigen Auftrages, mit dem sie das Vaterland beehrt hat, zur Zufriedenheit aller ächten und guten Bürger entledigen werden. Die Blicke des halben Europa werden auf sie gerichtet sein, und ein gerechter und dauernder Ruhm wird einst ihre Bemühungen krönen. Ein Glück für sie, wenn sie es durch ein kluges Betragen und eine weise, unerschütterliche Standhaftigkeit dahin bringen, daß zwischen dem Fürsten und seinen Unterthanen ein glückliches Einverständniß, die wahre und einzige Quelle des Völkerglückes befestigt werde.“

Mit dieser Instruction ausgerüstet erschienen die Deputirten in Wien. Ungeachtet seines gerechten Unmuthes empfing der Kaiser die Abgeordneten mit seiner ihm eigenen Leutseligkeit, welche auf die Deputirten einen so großen Eindruck machte, daß sie nachher, als Kaunitz fragte, wie sie den Kaiser gefunden hätten, antworteten: „Oh ce n'est pas un Empereur, c'est un Père!“ Da die Persönlichkeit des Kaisers hatte die Deputirten mit so großem Vertrauen erfüllt, daß sie bei ihrer Abschiedsaudienz ihn sogar ersuchten, er möge in eigener Person nach den Niederlanden kommen. Da aber nahm der Kaiser seinen Hut ab und sagte, indem er denselben den Deputirten zeigte: „Ihr sehet, meine Herren, daß ich nur eine schwarze Kofarde trage.“ „Gleichwohl,“ versetzte sogleich einer der Abgeordneten, „werden Ihre getreuen Brabanter sich vor Ew. Majestät Füßen niederwerfen, wenn uns die Gunst, um welche wir bitten, zugestanden wird.“

Der Erfolg dieser Sendung schien ein günstiger, wenn auch bei den ganz entgegengesetzten Ansichten der Deputation und des Kaisers an eine sofortige Ausgleichung unmöglich gedacht werden konnte. Nach einem damals allgemein verbreiteten Gerücht sollte der Kaiser durch die Deputirten den Ständen den Antrag gemacht haben: „daß er den Wünschen der Stände zwar nachgeben wolle,

aber erst nach geleisteter Genugthuung seiner durch ihre eigenmächtigen Schritte beleidigten Würde; daher er vorerst Gehorsam gegen seine Befehle fordere, so daß die Stände Alles in den Stand setzen sollten, wie es am 1. April dieses Jahres gewesen oder nach seinen Befehlen hätte sein sollen, worauf er das ihnen Mißfällige aus landesfürstlicher Gewalt selbst aufheben würde.“ Und mit diesem Gerücht stand auch der Umstand in Einklang, daß die nach den Niederlanden beorderten 50,000 Mann, mit Ausnahme eines einzigen Regimentes, plötzlich Halt machten. Noch mehr Bestätigung erhielt aber dieses Gerücht durch eine am 23. August erfolgende Bekanntmachung des General-Feldmarschalllieutenants Grafen Murray, der in dieser Zeit die Stelle der Statthalterei vertrat und durch einen Eilboten geheime Befehle erhalten hatte. Durch denselben wurde an dem genannten Tage den Ständen in Brüssel eröffnet:

1) Der Kaiser befiehlt, daß vorläufig Alles in den niederländischen Provinzen wieder in den Stand gesetzt werde, wie die Sachen am 1. April dieses Jahres waren; 2) daß die Universität und das Seminarium zu Löwen nebst den dabei angestellten Personen wieder in den Stand gesetzt werden, in dem sie waren, oder in dem sie den Befehlen des Monarchen zufolge vor dem 1. April hätten sein sollen; 3) die Stände aller Provinzen sollen die Subsidien in Richtigkeit bringen; 4) die bürgerlichen Compagnien sollen ihre Waffenübungen einstellen, und ihre Uniformen, Kokarden und alle übrigen Kennzeichen des Parteigeistes ablegen. Alle Arten unerlaubter Associationen sollen aufgehoben, und jedem Magistrat soll erlaubt sein, in Ermangelung der Truppen die schicklichsten Maßregeln zur Handhabung der Polizei und guten Ordnung zu nehmen; 5) die vor dem 1. April aufgehobenen Klöster sollen aufgehoben bleiben und die seit der Zeit geschehene Ernennung zu den erledigten Abteien soll nichtig und für die ernannten Geistlichen ohne Wirkung sein; 6) alle Civilbeamte, die sich in ihren Aemtern gegenwärtig nicht befinden, sollen hierin wieder eingesetzt werden, ausgenommen die Intendanten und Glieder der neuen Gerichtshöfe, welche beide Gegenstände einer weiteren Deliberation vorbehalten bleiben sollen; 7) Alles, was die Bruderschaften betrifft, oder was eine Beziehung auf die geistlichen Personen hat, und überhaupt Alles, ohne die mindeste Ausnahme soll wieder auf den Fuß gesetzt werden, wie es in dem benannten Zeitpunkte war.

Indeß schien man sich doch nicht so schnell diesem kaiserlichen Befehle fügen zu wollen, in Folge des Murray sich zu ernstlichen Maßregeln genöthigt sah.

Militärisches Einschreiten aber wollte sich das erhitzte Volk noch weniger gefallen lassen, und so kam es am 20. Septbr. zu Brüssel und Mecheln zu neuen Tumulten, wobei sogar Blut floß. Den Tag darauf aber erklärte Murray im Namen des Kaisers:

1) Daß die Landesverfassungen, Grundgesetze, Privilegien und Freiheiten, kurz die Joyeuse Entrée, den Inaugurationsakten Sr. Majestät gemäß, sowohl in Ansehung der Geistlichkeit als des Civilstandes, unverlezt erhalten werden und bleiben sollten; 2) daß die neuen Justiztribunale, die Intendanten und Kommissäre gänzlich aufgehoben sein und bleiben sollten; 3) daß die Ordnung der Justiz, die Stände und ihre Deputation, die Administrationen in den Städten und auf dem Lande in Zukunft auf dem alten Fuße bestehen sollten; daß folglich die Stellen der Oberämter und Civilgouverneurs fortbauern, die Erhaltung der Stände in ihrem unverletzten Zustande, ebenfalls die Erhaltung der Abteien, deren Aebte Mitglieder dieser besagten Stände sind, in sich begreifen, und die Abteien mit Aebten der Joyeuse Entrée und den Konstitutionen gemäß, versehen werden sollten und 4) daß man sich wegen Gegenständen, die der Joyeuse Entrée zuwider seien, mit den Ständen ihrem Verlangen gemäß verstehen werde.

Dieser Bekanntmachung folgte ein neuer Freudentaumel. In Brüssel illuminirte man, anderwärts sang man das Te Deum, feierte glänzende Freudenfeste, überall war die Mißstimmung der heitersten Laune gewichen, so daß die Ruhe vollkommen wieder hergestellt schien.



Neue Mißhelligkeiten mit der Pforte.

Hoch tobte die Empörung in den Niederlanden, und nur erst war Joseph von seiner mit Katharina II. unternommenen Reise zurückgekehrt, als ihm auch schon die betrübende Nachricht ward, daß die Stellung Rußlands zur Pforte mit

jedem Tage bedenklicher und die Aussicht auf einen Türkenkrieg mit jedem Tage wahrscheinlicher werde. Hiermit lagerte sich auf Joseph eine neue große Sorge. Denn während der gleichzeitige Sturm in den Niederlanden, die bereits merkbaren Gährungen in Ungarn, sowie die gleichzeitige politische Lage Oesterreichs überhaupt jede kriegerische Regung widerriethen, sah sich doch der Kaiser genöthigt, wenn es wirklich zwischen Rußland und der Pforte zum Kriege kam, an demselben Theil zu nehmen. Dazu zwang ihn nicht nur die enge Allianz mit Rußland, sondern auch in noch weit höherem Grade die nur erst mit derselben Macht angeknüpften, für die österreichischen Staaten unermesslich wichtigen Handelsverbindungen, sowie endlich die natürliche Lage Ungarns. Aus Rücksicht auf die Verlegenheiten aber, die ihm aus einem neuen Türkenkriege erwachsen würden, wobei namentlich auch der Umstand mit in Betracht kam, daß, im Fall eines Krieges, leichtlich ein Bund zwischen Preußen, Großbritannien und Holland zu erwarten stand, war Kaiser Joseph fest entschlossen, nur dann seinen Verbindlichkeiten gegen Rußland nachzukommen, wenn die Pforte den Krieg begönne. Er suchte daher vorerst noch die Rolle eines Vermittlers zu spielen.

Allein nur zu bald schwand jede Hoffnung auf Frieden. Der Gründe von der gegenseitigen Spannung der Russen und Türken waren viele. Einmal war

es die schon 1783 erfolgte Unterwerfung des georgischen Fürsten Heraklius unter Rußland, was auch dem entflohenen Woivoden Maurofordato bei Rußland Schutz gewährte und überhaupt alle aufrührerischen Unterthanen der Türkei unterstützte; dann waren es wieder die Neckereien, denen sich die Dczakoffer Türken beim Salzverkauf ausgesetzt sahen; wieder ein andermal waren es die Klagen russischer Glaubensgenossen in der Walachei und Moldau über die Bedrückungen, die dieselben von den Türken erleiden mußten u. m. A. Endlich hatte die Reise der Kaiserin Katharina nach Cherson die Türken in so hohem Grade besorgt gemacht, daß der Großvezier selbst keinen Anstand nahm, gegen Rußland die Offensive zu ergreifen. Kaum war daher der russische Minister Bulgakow von Cherson wieder in Constantinopel angekommen, als er sogleich zum Reis-Effendi berufen ward und ihm im übermüthigsten Tone folgende Forderungen vorgelegt wurden: 1) Auslieferung des Moldauschen Hospodars Maurofordato, der sich in's russische Gebiet geflüchtet hatte; 2) Abberufung des russischen Konsuls zu Jassy, der sich als Friedensstörer gezeigt hatte; 3) Zulassung türkischer Konsuln in allen russischen Seehäfen und Handelsplätzen; 4) Preisgebung des Prinzen Heraklius; 5) Durchsuchung der aus dem schwarzen Meere kommenden russischen Schiffe; 6) freien Salzverkauf für die Dczakower Türken zu Kynburn; 7) Abberufung aller russischen Konsuln in der ganzen Levante, die im Einverständniß mit den aufrührerischen Bey's in Aegypten seien. Als Bulgakow die vier ersten Forderungen sofort zurückwies, wegen der übrigen aber erst weitere Befehle einholen zu müssen erklärte, drohete man sogar auf der Stelle mit Krieg und gestattete nicht einmal dem russischen Minister Couriere abzusenden. Wie begreiflich mischten sich, da man wohl wußte, daß hauptsächlich durch die Einflüsterungen Englands und Preußens die Pforte zu diesem auffallenden Verfahren verleitet worden war, sogleich der französische Gesandte und der österreichische Internuntius in die Sache, allein statt deren gerechten Vorstellungen Gehör zu geben, steigerte sich der türkische Trotz nur noch höher. Ja am 6. August ward der russische Gesandte nochmals zum Reis-Effendi zu einer Konferenz beschieden und, als er hier die Einwilligung zu den ihm abermals vorgelegten Forderungen wiederum verweigerte, auf ächttürkische Manier — ohne Weiteres gefangen in die sieben Thürme geworfen! Und wenige Tage darauf erfolgte dann auch die förmliche Kriegserklärung der Pforte an Rußland.

Wohl ermessend, in wie große Verlegenheit Kaiser Joseph durch einen Krieg

Rußlands mit der Türkei jetzt gerade gebracht werden würde, hatte der österreichische Internuntius Alles aufgeboten, um den obwaltenden Streit gütlich zu vermitteln. Während Graf Segur damals von Petersburg nach Paris schrieb: „Die Lage der Sachen ist kritischer geworden, als wir geglaubt; Preußen und England waren die ersten, welche ein Feuer anzündeten, das nach und nach ganz Europa in Flammen setzen kann,“ berichtete der österreichische Internuntius, Freiherr von Herbert, nicht nur Alles genau nach Wien, sondern machte auch bei der Pforte eine Vorstellung nach der andern, bemerkte, daß das Betragen der Pforte gegen Rußland, Joseph's Allirten, diesem, seinem Monarchen, höchlich mißfallen werde, bat und warnte, erhielt aber auf alles dies nichts als die übermüthige Antwort: „Der Kaiser habe sich selbst offen zu erklären, da es der Großherr vorziehe, einen Feind zu kennen, als einen unbekanntem zu haben, der ihn meuchlings und unversehens ermorden könne.“

Nach einer solchen Erklärung war nun wohl kaum mehr an Erhaltung des Friedens zu denken. Kaiser Joseph antwortete auf die eben angegebene Erklärung: „es habe ihn höchlich befremdet, daß die Pforte an einen ihr gleichen Hof in einem so hohen Tone schreibe; in Bezug auf die Erklärung könne es aber dem Divan nicht unbekannt sein, wie er in einer befestigten Freundschaft und in engem Bündniß mit Rußland stehe, und daß er daher nicht gesonnen sei, sich von den Verträgen zu entfernen, welche zwischen ihm und dieser Macht beständen.“ Gleichzeitig fing er auch an die nöthigen Rüstungen vorzubereiten. Als bald erhielten demnach die meisten österreichischen Regimenter den Befehl sich marschfertig zu machen. Laschy's Rathe folgend ließ Joseph durch die allmählig zusammengezogenen Truppen einen großen militärischen Horden bilden, welcher sich von Galizien bis zum adriatischen Meere erstreckte und zum Verbindungspunkt mit den Russen die türkische Festung Chozim haben sollte. Die Hauptarmee, die an der Donau und der Save operiren sollte, gedachte der Kaiser selbst zu führen. Außerdem wurden noch fünf andere Armeecorps aufgestellt: das erste in der Bukowina unter dem Befehl des Prinzen von Sachsen-Coburg, das zweite in Siebenbürgen unter dem General Fabris, das dritte im Temeswarer Banat unter dem General Wartensleben, das vierte in Slavonien unter General Mitrowsky und das fünfte in Kroatien unter General Devins. Hauptzweck dieses riesenhaften Operationsplanes war: in einem verengenden Kreise in das Herz des türkischen Reiches vorzudringen. Die Russen unter Romanzow, unterstützt von ihren

Flotten im schwarzen Meere und durch die Oesterreicher in Galizien, sollten Bessarabien und die Moldau nehmen, in die Walachei eindringen und sich der untern Donau bemächtigen, wogegen die Aufgabe der österreichischen Hauptarmee darin bestand, die Save frei zu machen, Schabacz, Belgrad und Widdin zu nehmen und mit Nissa sich ganz Serviens zu bemächtigen. Der Stand der kaiserlichen Armee*) ward bedeutend über den gewöhnlichen Kriegsstand erhöht, und zum Ersatz der ausmarschirenden Grenzgimententer wurden Landesvertheidigungsdivisionen an der Grenze errichtet, deren Stärke sich auf 15,000 Mann belief. Die Feldartillerie bestand aus 898 Feldstücken jeden Kalibers, mit 176,700 Stück Kugeln und 10,000 Centnern Pulver. Der Effectivstand der 6 Armeecorps betrug zu Ende des Jahres 1787 245,062 Mann, und 36,725 Pferde. Die Hauptarmee betrug im Laufe des Feldzuges mit ihren neueren Verstärkungen 125,000 Mann und 22,000 Pferde. Die Verpflegungsanstalten für die Armee waren gleichgroß. In Mezöheghez war immer ein Vorrath von 6000 Schlachtochsen. Das Fuhrwesen betrug 16,355 Knechte, 19,000 Pferde, 12,000 Ochsen. 18,000 spanische Reiter mit 33,000 Stück Schanzzeug wurden auf besonderen Fuhrwesendivisionen dem Armeecorps nachgeführt. Mit Ende 1787 war die ganze Armee vollkommen schlagfertig.

Inzwischen dauerten während der Zusammenziehung dieser ungeheueren Truppenmassen die Unterhandlungen mit der Pforte wegen Erhaltung des Friedens fort. Auch jetzt noch ließ es Kaiser Joseph an neuen Vorstellungen nicht fehlen, auch jetzt noch ward mit aller Anstrengung daran gearbeitet, den Frieden mit Rußland durch gütliche Ausgleichung zu vermitteln. Allein die Pforte antwortete: „es sei ihr nicht zu verdenken, wenn sie bei dem Umstande, daß der kaiserliche Hof an der Grenze eine Armee von 160,000 Mann versammle und große Kriegsvorstellungen mache, ein Mißtrauen gegen die Aufrichtigkeit des kaiserlichen Hofes hege, und nicht eher der Erklärung der freundschaftlichen Friedensvermittlung Glauben beimessen könne, bis der Kaiser seine Truppen zurückzöge, welches bald geschehen müsse, wenn sich die Pforte nicht in die Nothwendigkeit versetzt sehen solle, dem Kaiser den Krieg zu erklären, indem ihr Alles daran ge-

*) Vergl. Oesterreichische militärische Zeitschrift, Jahrgang 1831, 4. Heft, wo zum ersten Male die zuverlässigen Angaben über diesen Krieg zusammengestellt sind, eine Quelle, welche auch Groß-Hoffinger benutzt hat. Vergl. dessen Leben Joseph's. 3. Band, S. 445 ff.

legen sei, jetzt gleich zu wissen, wer ihr Freund oder Feind sei.“ Dagegen erwiderte wieder der Kaiser: „weder die Würde des Kaisers, noch die Sicherheit der kaiserlichen Staaten, noch endlich die mit Rußland bestehenden Traktate erlaubten den Kordon zurückzuziehen; wolle die Pforte diese Maßregel sich nicht gefallen lassen, so sehe man ruhig einer Kriegserklärung entgegen.“ Da aber diese auch jetzt noch nicht erfolgte, wiederholte der Kaiser seinen Antrag noch ein Mal und ließ zugleich einige Friedensvorschläge vorlegen. Nach denselben sollte die Pforte auf Georgien und die Krimm förmlich Verzicht leisten, auch die Festung Dzakow an Rußland abtreten, wogegen ihr alle ihre Besitzungen in Europa von Oesterreich und Rußland garantirt werden sollten. Allein auch diesen Antrag wies die Pforte zurück und verlangte vielmehr die Krimm zurück, für deren Besitz Oesterreich in dem Abtretungsvertrage der Pforte die Gewährleistung übernommen hatte.

Die Rüstungen und weiteren Vorbereitungen zu dem immer mehr zur Gewißheit werdenden Kriege dauerten inzwischen ununterbrochen fort, ebenso wurden bereits die österreichischen Grenzen von Räuberhorden, welche von der Pforte aufgeboten worden waren, fortwährend beunruhigt. Bevor aber noch wirklich der Krieg zwischen Oesterreich und der Türkei förmlich erklärt war, kam es auch zu einem Vorfall eigenthümlicher Art, der nachmals dem Kaiser Joseph vielfach zum Vorwurf gemacht ward. In der Nacht nämlich vom 2. zum 3. December setzte eine Abtheilung der österreichischen Truppen bei Semlin und eine zweite bei Mitrowitz über die Save und drang bis dicht unter die Thore von Belgrad vor, ohne jedoch einen förmlichen Angriff zu unternehmen. Das Betreten des fremden Bodens mit bewaffneter Mannschaft ohne vorhergegangene Kriegserklärung mußte natürlich befremden, daher denn auch der Befehlshaber von Belgrad bei dem österreichischen Kommandanten anfragen ließ, was dies zu bedeuten habe? Er erhielt darauf die Antwort: „man habe von einem Anfälle gehört, den die Türken vorhaben sollten, und um demselben zu begegnen, sei man ausgezogen; weil man sich aber überzeugt habe, daß die Türken ruhig wären, so würde man auch ohne die Ausübung von irgend einer Feindseligkeit zurückkehren.“

Was hiermit jedoch auch die Oesterreicher beabsichtigten, ob dabei wirklich eine Absicht auf Belgrad im Spiele war oder nicht, so machten doch solche Vorfälle den Krieg unvermeidlich, wenn auch auf der andern Seite die gleich-

zeitigen Vorfälle in einigen Provinzen des österreichischen Staatenbundes, namentlich in den Niederlanden, dem Kaiser zu dem Ausweg zu rathen schienen, den Gedanken an einen selbständigen Krieg mit der Pforte aufzugeben und dafür nur die schulbige Hilfsleistung an Rußland zu geben, welche eine Truppenmacht von nur 30,000 Mann erforderte. Der nächste Abschnitt wird den Lesern zeigen, daß sich Joseph dennoch für den selbständigen Krieg entschied.



Türkenkrieg. Weitere Empörung in den Niederlanden.

it trüben Ausichten schloß sich das Jahr 1787. Der zuletzt beschriebene Zug gegen Belgrad, wodurch das bereits glimmende Feuer noch mehr geschürt wurde, war das letzte Ereigniß von Wichtigkeit im Süden. Im Norden — in den österreichischen Niederlanden — gährte es fort und fort, und noch weilten am Schlusse des Jahres 1787 die Generalgouverneurs in Wien, ihre nahebevorstehende Wiederabreise nur mit bangem Herzen erwartend. Allein unerschütterlich, in seinem großen Reformationswerke Schritt für Schritt vorwärts schreitend, voll Vertrauen auf die gute Sache und nur darauf sinnend, das Glück und den Wohlstand seiner Völker zu fördern und zu heben, blieb auch während dieser Zeit Joseph die eigentliche Seele des Ganzen, um das Wohl des Einzelnen ebenso besorgt wie um das des Ganzen, so daß wohl jener Engländer Recht hatte, der von Joseph bemerkte: „sein Geist scheint ein Schreibtisch mit vielen Fächern zu sein, wo er ohne die geringste Unordnung die Sachen, die er braucht, herausnimmt.“ Indeß schien ein frohes Ereigniß in der kaiserlichen Familie für das anbrechende Jahr 1788 von guter Vorbedeutung. Dies war die Vermählung von Joseph's Neffen, Franz, als des erstgebornen Sohnes Leopold's von Toskana, mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg, welche bereits seit 1782 an dem kaiserlichen Hofe in Wien der Liebling der ganzen Hauptstadt war. Die Vermählung erfolgte am 6. Januar 1788, und während auch hierbei wieder alle Anordnungen zu der würdigen Feier dieses Festtages von dem Kaiser selbst geleitet wurden, gab dieser Tag abermals ein schönes Beispiel von Joseph's

menschenfreundlicher Gesinnung, indem an diesem Tage die Armen in dem sogenannten Institut die Summe von 6000 Dukaten erhielten, sodaß auf jede Person ein Dukaten kam.*)

Um so trüber dagegen gestalteten sich die politischen Verhältnisse. Die Mißheiligkeiten mit der Türkei waren bereits so weit gediehen, daß es nur noch der förmlichen Kriegserklärung bedurfte, um den Bruch mit der Pforte vollständig zu machen. Joseph's Entschluß stand bereits fest. Nun machte zwar jetzt der neue König von Preußen Friedrich Wilhelm II. dem Kaiser das Anerbieten, zwischen ihm und der Pforte die Rolle eines Vermittlers zu übernehmen, allein Joseph wies dasselbe durch folgendes an den König von Preußen gerichtetes Schreiben zurück:

Mein Herr Bruder!

In der That, es ist die unangenehmste Aeußerung, die ich zu machen genöthigt bin, daß ich Ew. Majestät angebotene Vermittelung in Ansehung der mit der Pforte entstandenen Irrungen auf das Freundschaftlichste verbitten muß.

Ich habe den Degen gezogen und er wird nicht wieder in die Scheide kommen, bis ich Genugthuung, bis ich das wieder habe, was man meinem Hause entzogen.

Ew. Majestät sind Monarch; als solchem sind Ihnen die Rechte der Könige nicht unbekannt. Und ist die Unternehmung gegen die Osmanen etwas Anderes, als ein wieder gesuchtes Recht auf einige meinem Hause ent-rissene Provinzen, deren Besitz Zeit, Schicksal und Verhängniß meiner Krone geraubt?

Die Türken, und vielleicht nicht sie allein, haben es zur Maxime, das, was sie in widrigen Zeiten verloren, bei der ersten für sie günstigen Gelegenheit wieder zu suchen; das heißt, man läßt dem Schicksal seinen Lauf, und unterwirft sich den Fügungen der Vorsehung.

Das Haus Hohenzollern ist auf eben diese Art zum Gipfel seiner Größe gelangt. Albrecht von Brandenburg entriß seinem Orden das Herzogthum Preußen, und seine Nachfolger behaupteten sogar in dem Frieden zu Oliva

*) Vergl. Leben Joseph's II. von Caraccioli. Aus dem Französischen. Leipzig, 1791. Seite 209.

die Souveränität über dieses Land. Euer Majestät verstorbener Dank entzog meiner Mutter Schlesien, zu einer Zeit, wo sie von Feinden umringt keinen anderen Schutz als die Größe ihrer Seele und die Treue ihres Volkes gehabt.

Was haben die Höfe, die dormalen von dem Gleichgewicht in Europa so viel Bosauens machen, was haben diese dem Hause Oesterreich zum Aequivalent ihrer nur in diesem Jahrhunderte verlorenen Besitzungen gethan?

Meine Vorfahren mußten im Utrechter Frieden Spanien, in dem zu Wien die Königreiche Neapel und Sicilien, etwelche Jahre hierauf Belgrad und die Fürstenthümer in Schlesien, in jenem zu Aachen Parma, Piazenza, Guastala und vorher noch Tortona und einen Theil der österreichischen Lombardei an ihre Nachbarn überlassen.

Hat Oesterreich dafür eine Acquisition von Wichtigkeit binnen diesem Jahrhundert des Verlustes gemacht? Einen Theil vom Königreich Polen, und hievon hat Preußen einen besseren Antheil als ich. — Ich hoffe, daß Ew. Majestät die Ursachen meines Entschlusses, die Pforte zu bekriegen, sehr einleuchtend finden, daß Sie die Gerechtigkeit meiner Ansprüche nicht verkennen werden, und daß sie nicht minder mein Freund sind, wenn ich auch die Orientalen etwas travestire.

Ew. Majestät können sich von mir versichert halten, daß ich bei ähnlichen Gelegenheiten die nämlichen Grundsätze in Ansehung der Erwerbungswege seiner verlorenen Besitzungen von Ihnen auch gegen mich anwenden lasse, und daß igt alle Vermittelungsgeschäfte einige Jahre Ruhe haben.

Ich empfehle mich in die Fortdauer Ihrer Freundschaft, und bin mit vieler Hochachtung

Ew. Majestät

Wien, im Januar 1788.

Freund und guter Bruder

Joseph.

Am 9. Februar 1788 erließ Joseph an die Pforte nachfolgende Kriegserklärung:

„Es ist ganz Europa bekannt, mit welcher Redlichkeit und Aufrichtigkeit der kaiserlich königliche Hof seit so vielen Jahren eine ruhige, gute Nachbarschaft mit der Pforte zu unterhalten gesucht, und mit welcher unermüdeten Sorgfalt derselbe sich bestrebt hat, durch seine freundschaftliche Vermittelung auch alle Veranlassung des Friedensbruchs zwischen dem ottomanischen Reiche und dessen

übrigen Nachbarn aus dem Wege zu räumen. Einen neuen überzeugenden Beweis von dieser Sorgfalt gab der kaiserlich königliche Hof, vereinigt mit seinem Alliirten, dem königlich französischen Hofe, bei Gelegenheit der letzten, zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Beschwerden. Da nach dem wörtlichen Inhalt der Traktate die Gerechtigkeit der russisch kaiserlichen Forderungen nicht zu mißkennen war, und überdies der russischen Kaiserin Majestät zu einem gütlichen, billigen Vergleiche sich geneigt bezeugten: so zweifelte der kaiserlich königliche Hof keineswegs, daß es seinen und den königlich französischen Bemühungen gelingen würde, dem Ausbruche des Kriegsfeuers zuvorzukommen und den erwünschten Ruhestand aufrecht zu erhalten. Desto unerwarteter und befremdlicher mußte Seiner kaiserlichen Majestät das Betragen der Pforte sein. Weit entfernt, den wohlgemeinten dringlichsten Vorstellungen des kaiserlich königlichen und des königlich französischen Hofes Gehör zu geben, gestattete sie dem russisch kaiserlichen Gesandten nicht einmal die physisch nothwendige Frist, um von Petersburg mit neuen Anweisungen versehen werden zu können. Sie forderte von ihm, daß er durch eine schriftliche Urkunde den mit seinem Hofe bestehenden Handlungsvertrag und die Transaktion wegen der an Rußland abgetretenen Halbinsel Krimm, für null und nichtig erklären sollte. Als er eine Forderung verweigerte, deren Bewilligung alle Gewalt und Vollmacht eines Ministers weit übersteigt, ward derselbe, mit offenbarer Verletzung des Völkerrechts, als Gefangener in die sieben Thürme gebracht, und dem russisch kaiserlichen Hof der Krieg angekündigt. Selbst noch in der Lage dieser Umstände sahen Seine kaiserliche Majestät für die Abhaltung wirklicher Gewaltthätigkeiten noch nicht alle Hoffnung als verloren an. Allerhöchstbieselben gründeten solche auf die Vermuthung, daß die Pforte auf die vereinigten Vorstellungen aller in Constantinopel anwesenden fremden Botschafter und Minister sich bewegen lassen dürfte, den russisch kaiserlichen Gesandten in Freiheit zu setzen, für die durch seine Gefangennehmung verübte schwere Verletzung des allgemeinen Völkerrechts hinlängliche Genugthuung zu leisten, und dadurch wenigstens die Möglichkeit einer gütlichen Unterhandlung wiederherzustellen. Allein auch diese Erwartung hat die Pforte vereitelt. Sie hat mit Ausübung wirklicher Feindseligkeiten den Anfang gemacht, sie hat folglich den russisch kaiserlichen Hof in die unumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, gleichfalls die Waffen zu ergreifen und zu seiner gerechten Vertheidigung Gewalt gegen Gewalt anzuwenden. Der Pforte sind die engsten Bande der Freundschaft und der Allianz zwischen

Seiner kaiserlichen und Ihrer russisch kaiserlichen Majestät nicht unbekannt. Sie sind mit allen ihren nothwendigen Folgen bei andern Gelegenheiten mündlich und namentlich zu Ende des Jahres 1783 schriftlich in wohlgemeinte freundschaftliche und zugleich nachdrückliche Vorstellung gebracht worden. Die Pforte hat es also einzig und allein sich selbst beizumessen, daß Seine kaiserliche Majestät nach einer, gegen sie beobachteten vieljährigen, friedfertigen, guten Nachbarschaft und nach allen, bei jeder Gelegenheit angewendeten eifrigsten Vermittelungsbemühungen nunmehr sich veranlaßt und durch sie genöthigt sehen, die Allerhöchstderoselben, als getreuem Freunde und Allirten Ihrer russisch kaiserlichen Majestät obliegenden Pflichten in die vollständigste Erfüllung zu bringen und an dem Kriege unverzüglich wirklichen Theil zu nehmen.“

An demselben Tage aber, an welchem diese Kriegserklärung in Constantinopel überreicht ward, wurde sie auch in Wien publicirt, dem Pascha von Belgrad mitgetheilt und bei dem ganzen Kordon an der türkischen Grenze bekannt gemacht, daher denn auch die wirklichen Feindseligkeiten mit demselben Tage noch begannen. Es wurden dieselben von allen österreichischen Corps auf einmal eröffnet. Feldmarschall-Lieutenant Devins rückte in türkisch Kroatien ein und nahm die zwei festen Schlöffer Dresnik und Sturlich; Mitrowsky nahm mehrere auf der Save liegenden türkischen Schiffe und ließ Verbir beschießen; Wartensleben besetzte Altorsawa und bemächtigte sich einiger auf der Donau befindlicher türkischer Schiffe; Fabris drang in die Moldau und besetzte die Salzwerke von Dna, Prinz Coburg besetzte Jassy, ging gegen Chokzim und schloß es ein. Dieser kleine Krieg ward mit der äußersten Lebhaftigkeit geführt und schien bald Oesterreichs Sache glücklich zu stellen. Allein dennoch traf diese Art der Kriegsführung mancher, und wie sich später ergab, auch begründeter Tadel. Namentlich bezeichnete man die ganze Aufstellung des Heeres in einen so ungeheuern, eine Strecke von anderthalbhundert deutschen Meilen erreichenden Kordon für einen Mißgriff, wodurch, wie sich auch später herausstellte, die Kräfte dieser bedeutenden Truppenmassen um ein Namhaftes zersplittert wurden. Angemessener schien dagegen der Vertheidigungsplan des Großbezirks, der durch seine 140,000 Mann starke Armee die Festungen zahlreich besetzen ließ und noch ein Corps in der Hand behielt, welches stark genug war, um den österreichischen Kordon überall zu durchbrechen und so alle Unternehmungen des Kaisers zu lähmen. Schien aber schon dieser Umstand auf den Erfolg der kriegerischen Unternehmungen entscheidend, so

brachte auch der Enthusiasmus, mit dem die Türken den Kampf begannen und mit dem sie überall fochten, wo sie mit den Oesterreichern zusammenstießen, dem Unbefangenen wenigstens die Ueberzeugung, daß es von Seiten des Kaisers jedenfalls der größten Anstrengung bedürfe, wenn er anders seine Absicht vollkommen erreichen wolle. Charakteristisch und ächttürkisch war so schon die Feierlichkeit, womit der Großvezir in Constantinopel den Anfang des Krieges bezeichnete. Als derselbe aus Constantinopel auszog, stieg der Mufti auf einen Thurm, betete zu dem Gott des Propheten und rief mit lauter Stimme dem Heere zu: „Eure Feinde sollen vor euch verschwinden wie der Thau und die Sterne vor der aufgehenden Sonne; eure Spieße mögen glänzen wie der Blitz, der vor dem Donner hergeht; eure Säbel sollen sein wie die Sicheln in den Händen geschickter Schnitter, und eure gezogenen Röhre sollen die Wirkung des Wetterstrahls haben. Dabei vergesset Mahomet und seine heiligen Geseze nicht; erinnert euch, daß die Ungläubigen, die ihr tödtet, euch zu Staffeln dienen werden, damit ihr auf selbigen in den Himmel steigen und euch einer ewigen Herrlichkeit nähern könnet.“ Nach diesen Worten ging der Großvezir bis an die Schwelle der Stadthore zurück und rief: „Diese Thore sollen mir auf immer verschlossen sein, wenn ich nicht als Sieger über meine Feinde zurückkommen werde.“

Unterdessen war auch der Kaiser selbst von Wien aufgebrochen, um sich zu seinen Truppen zu begeben. Nachdem er für einen möglichen Fall dem Fürsten Kaunitz sein Testament übergeben hatte, verließ er seine Hauptstadt am 29. Februar und traf am 14. März zu Triest ein. Von da begab er sich, nachdem er zuvor noch für die Verstärkung der Triester Besatzung Sorge getragen hatte, über Fiume, Buccari, Zeng, Karlstadt, Peterwardein, Semlin und Temeswar nach dem Hauptlager in Futak, welches er bereits am 25. März erreichte und wo er schon den Oberbefehlshaber Laschy und den Erzherzog Franz antraf, welcher letztere nach Joseph's Willen ebenfalls dem Feldzuge beiwohnte. Jedermann glaubte, daß es nach der Ankunft des Kaisers alsbald zu einem entscheidenden Schlage kommen werde. Dennoch erfolgte ein solcher nicht, und — konnte nicht erfolgen. Zwar vereinigte er sich auf dem linken Flügel des Armeecorps unter dem Prinzen von Coburg mit 10,000 Russen unter Soltikoff und nahm am 30. September Choczim, das er seit dem 15. Juli belagert hatte; zwar eroberte der Kaiser, der wegen der ungesunden Luft in Futak das Hauptquartier bald nach Karlowicz verlegt und ein der Grenze näher gelegenes Lager zwischen Benofze

und Semlin bezogen hatte, am 28. April Szabacz mit Sturm, aber dagegen fand in Kroatien der Fürst Liechtenstein eine Menge kleiner Festungen, die sich tapfer vertheidigten, und erlitt vor Dubicza einen empfindlichen Verlust, so daß sich hier die Armee wieder über die Unna zurückziehen mußte und sich blos defensiv hielt.

Ebenso unterblieb der allgemein erwartete Versuch auf Belgrad, woran theils die lange Unentschlossenheit Joseph's wie Laschy's, theils das endliche Erscheinen des Großveziers Schuld war, der sich bereits im Juli mit dem Seraskier von Widdin vereinigte und nun gegen die kaiserliche Hauptarmee vorrückte. Von diesem Moment an, wo sich Joseph über die Save zurückzog, schien das Glück auf allen Punkten von den österreichischen Waffen gewichen. Der Großvezier ging über die Donau, jagte das Corps der Generals Wartensleben von den Höhen bei Mehabia herab und drang in's Temeswarer Banat ein, überall den Schrecken seiner Waffen verbreitend. Offenbar waren in Anordnung und Ausführung der Operationen bei den Oesterreichern viele Fehler begangen worden, daher ward auch jetzt, zumal die Beschwerden des Feldzuges sich mehrten, ohne daß dadurch etwas erreicht ward, und die in dem österreichischen Heere ausgebrochenen Seuchen die Reihen täglich immer furchtbarer lichteteten, die Stimmung der Soldaten sehr schlecht. Ja die Mißstimmung über den, wie es keinem Zweifel unterlag, mißglückten Feldzug des Kaisers ward in der ganzen Monarchie allgemein. Laut beschuldigte man den Kaiser, daß er in einen Vorschlag Katharinens, die Krümm abtreten zu wollen, nicht eingewilligt habe; laut beschuldigte man Rußland, daß es den Kaiser ohne die gehörige Unterstützung lasse; am lautesten beschuldigte man Laschy, daß er schlechte Dispositionen angeordnet und von der bisherigen Erfolglosigkeit der österreichischen Waffen die Schuld trage. Allgemein verlangte man nach Laudon, unter dessen Oberkommando, wie man hoffte, die Sachen wohl eine andere und günstigere Wendung nehmen würden. Der Kaiser gab endlich diesem Wunsche nach und schrieb eigenhändig an den bereits greisen und gebrechlichen Feldherrn: „Ich befehle Ihnen nicht, mein lieber Feldmarschall Laudon, das Kommando meiner Truppen zu übernehmen, aber ich bitte Sie, es zum Besten des Staates und aus Liebe für mich anzunehmen.“ Laudon folgte diesem ehrenvollen Rufe, langte, nachdem er mit dem Kaiser eine Unterredung gehabt und unumschränkte Vollmacht erhalten hatte, bereits am 18. August im Lager von türkisch Dubicza an, ward von den Soldaten mit lautem Jubel begrüßt, und zwang bereits am 26. August Dubicza zur Uebergabe. Die Furcht der Türken

vor dem alten tapfern Helden ward bald so groß, daß, wo er sich blicken ließ, sie das Weite suchten, und ihn nicht anders als „den deutschen Teufel“ nannten.

Allein so günstig sich auch die Verhältnisse auf dem Punkte gestalteten, wo Laudon stand, um so mehr häuften sich die Unglücksfälle da, wo Laudon's Befehle nicht hinreichten. Die türkische Hauptarmee rückte immer weiter vor, und die Oesterreicher wichen auf allen Punkten zurück, ja hielten erst Stand, als der Kaiser, der 30,000 Mann bei Semlin stehen gelassen hatte, mit 40,000 Mann bei Slatina zu dem Wartensleben'schen Corps gestoßen war. Allein auch hier war die österreichische Hauptarmee bald wieder bedroht, indem sich die Türken aller Pässe bemeisterten und dadurch die Armee von ihren Verbindungen im Rücken abgeschnitten werden konnte. Indeß wurde, merkwürdig genug, selbst auch durch diese Gefahr die Hauptarmee nicht zu energischerer Thätigkeit angetrieben, angeblich weil man nicht wußte, wie die Sachen an der Donau standen. Als aber auch von daher schlechte Nachrichten einliefen, verließ die Hauptarmee die bisherige Stellung, um sich bei Karansebes zu postiren. Dieser Rückzug erfolgte am 20. September und brachte ein Ereigniß mit sich, das jedenfalls das unglücklichste in dem ganzen Feldzuge war. Da aber dasselbe von den verschiedenen Schriftstellern vielfach entstellt worden ist, so möge die Schilderung hier einen Platz finden, welche Groß-Hoffinger davon gegeben hat, dessen Angaben aus Kriegsacten entlehnt sind. Er erzählt: „Bei diesem Rückzuge ereignete sich ein Vorfall, der besser als jede andere Episode aus diesem Feldzug den moralischen Zustand eines Heeres charakterisirte, dessen schlechterer Theil aus barbarischen Völkern bestand, dessen besserer vielleicht mit Recht seinen Führern mißtraute. Anfangs ging der Marsch in der schönsten Mondnacht in bester Ordnung vor sich, allein ein unbedeutender Umstand brachte bald das ganze Heer in Verwirrung. Einige Husaren geriethen bei einem Wagen mit Branntwein in Händel mit mehreren Soldaten des Freicorps und verjagten sie. Die Vertriebenen, der Rachsucht alle anderen Rücksichten aufopfernd, kamen wieder zurück, brannten ihre Gewehre auf die Husaren los und schrieen laut Turci! Turci! Auf dieses Geschrei entstand allgemeine Verwirrung und Flucht unter den überraschten Husaren, welche um so schneller um sich griff, da das Kommando „Halt!“ „Halt!“ statt zu hemmen, noch mehr erschreckte, denn man hielt es für das Allahgeschrei der angreifenden Türken. Da sich wider die gegebenen Befehle eine Menge Reitknechte mit Pferden zwischen den Kolonnen der Infanterie auf-

hielten, so wurde die allgemeine Verwirrung noch größer, denn viele Mannschaft, welche im Vertrauen auf die Sicherheit des Marsches während der Ruhe sich dem Schlafe überlassen hatte, feuerte beim Erwachen gegen die Leute vom Gepäck. Beim ersten Lärm setzte sich der Kaiser zu Pferde und versuchte die Ordnung herzustellen, allein das Kreuzfeuer seiner eigenen Truppen täuschte ihn selbst über die wahre Ursache der Verwirrung. Er verlor seine Suite, verirrte sich und kam in Begleitung eines einzigen Mannes nach Karansebes. Der Erzherzog Franz kam in derselben Nacht in das Gedränge, wurde aber in ein Quarré genommen, bis die Ordnung wieder hergestellt war. Dieser geringfügige Vorfall hatte heillose Folgen. Der Troß gerieth in eine beispiellose Zerrüttung. Die Führer der Pferde schnitten die Sattelgurte ab, warfen die Lasten auf die Straße und flohen auf den nackten Pferden mit dem Geschrei: „Die Türken sind da, rettet Euch, Alles ist verloren!“ davon. Die Fuhrknechte der Artillerie zerschnitten die Stränge und folgten dem gegebenen Beispiel. Die einzelnen dabei kommandirten Soldaten feuerten hier und da ihre Gewehre los, ohne zu wissen warum und auf wen, und vermehrten dadurch die Angst und das Geschrei unter dem Troße. Kurz, die ganze Straße war bedeckt mit wie wahnsinnig rennenden Menschen zu Fuße, zu Pferde, in Wagen — schreiend, fluchend, weinend — Alles umwerfend was ihnen in den Weg kam. Sie war besät mit Sätteln, Packtaschen, Zelten, Kesseln, Geräthe, Koffern zc. Die Unordnung in diesem Troße war grenzenlos, über allen Ausdruck, alle Beschreibung.“

Das war die entsetzliche Nacht bei Lugosch. Eine sehr beträchtliche Anzahl Leute blieb auf dem Platze, des Kaisers Kriegsruhm war auf einmal dahin. Siebenbürgen schwebte in der größten Gefahr und würde vielleicht auch verloren gewesen sein, wären nicht mittlerweile die Flügelcorps der kaiserlichen Armee vom Glück begünstigt worden. Dazu kam, daß Anfang Octobers sehr schlechtes Wetter eintrat, wodurch der Großvezier nicht nur am weiteren Vordringen verhindert, sondern auch zum Rückzug nach Belgrad bestimmt ward, wohin ihm der Kaiser nachfolgte, der sich nun bei Semlin wieder mit dem dort zurückgelassenen Corps vereinigte. Auf den Seiten von der Hauptarmee wußte namentlich Laudon den Sieg an seine Waffen zu fesseln. Schon oben ward erwähnt, daß er bereits am 26. August Dubicza zur Uebergabe zwang. Nach dieser Waffenthat ging er über die Save und erschien Anfang Septembers vor dem besetzten Novi, dessen Vorstädte General Klebeck bereits am 12. August in Brand gesteckt hatte.

Laudon beschloß die Belagerung des Orts, ließ am 11. September die Laufgräben eröffnen und begann am 13. den Ort zu beschießen. 7000 von Blagay anrückende Türken versuchten einen dreimaligen Sturm gegen die Belagerer, aber jedesmal wurden sie mit großem Verluste zurückgeschlagen. Nun mißglückte zwar Laudon's erster Sturm am 21. September, allein von desto glücklicherem Erfolg war ein zweiter am 3. October. Schon hatten sich die Oesterreicher des Wallbruchs bemächtiget, als fünf Deputirte aus der Festung erschienen und um freien Abzug baten, der jedoch nur den Frauen und Kindern bewilligt ward. Die Beute, die man in Novi machte, war beträchtlich. Außer 600 Kriegsgefangenen fand man 40 Kanonen, 200 Centner Pulver und einen großen Vorrath an Getreide und Vieh. Nach dieser glücklichen Waffenthat beabsichtigte Laudon nun zwar noch die Belagerung von Verbir, dieselbe mußte aber wegen der vorgerückten Jahreszeit und der übeln Witterung unterbleiben.

Die übrigen Kriegsereignisse dieses Feldzuges von 1788, der sich im November endigte, wo die Oesterreicher einen dreimonatlichen Waffenstillstand schlossen, können als unerheblich hier süglich mit Stillschweigen übergangen werden. Auch werden weiter unten, wo von dem Resultat dieses Feldzuges im Allgemeinen die Rede sein wird, wenigstens die einzelnen Hauptmomente noch namhaft gemacht werden. Hier dagegen nur noch ein Wort von der Thätigkeit der Russen während dieses Feldzuges. Dieselben eröffneten den Feldzug damit, daß Feldmarschall Romanzoff im Frühjahr mit einem Heere bis an den Dniester vorrückte, während der General Repnin ein anderes zwischen dem Dniepr und Dniester sammelte, der in der Krimm befehligende Fürst Potemkin Anstalten traf, Oczakow zu erobern, und der Prinz von Nassau die russische Flotte im schwarzen Meere kommandirte. Romanzoff und Repnin blieben während des größten Theils im Jahre unthätig, da Mangel an Lebensmitteln ihre Bewegungen hemmte. Desto thätiger aber ward der Krieg in der Krimm, und noch thätiger auf der See geführt, wo der Prinz von Nassau die russische Rudersflotte und der Contre-admiral Paul Jones die Segelflotte befehligte, und der kühne Hassan als Kapudan-Pascha ihnen gegenüber stand. Die meiste Kraftanstrengung erforderte indeß die Eroberung von Oczakow, was zu verhindern die Türken alle ihre Streitkräfte in Bewegung setzten. Außer mehreren Vortheilen, die die Russen zur See errangen, war die Erstürmung dieser Stadt, welche übrigens erst am 17. December und unter schweren Opfern für die Russen erfolgte, das einzige Ereigniß von

Bedeutung. Was aber die ganzen Operationen der Russen so lähmte, daß ein harmonisches Zusammenwirken der österreichischen und russischen Streitkräfte fast zur Unmöglichkeit ward, war der Umstand, daß Rußland während des Kampfes noch einen zweiten Feind gegen sich auftreten sah. Dies war Gustav III., König von Schweden, welcher, durch türkisches Geld, sowie durch Englands und Preußens Einflüsterungen bestochen, die Zeit, in der die Czarin in dem Süden ihres Reichen beschäftigt war, zu einem Angriff auf Rußland benutzen zu können meinte. Rußland ward dadurch genöthigt, seine für den Archipelagus bestimmte Flotte in der Ostsee zu gebrauchen und in Finnland eine Landarmee aufzustellen, wodurch, wie begreiflich, seine gegen die Türken nöthigen Streitkräfte nicht wenig zersplittert wurden.

So endete also dieser erste Feldzug gegen die Türken, ohne daß der Erfolg den Erwartungen entsprach, die sich Joseph sowie Jeder versprochen hatte, der die ungeheuern Streitkräfte in Anschlag brachte, die dabei in Bewegung gesetzt wurden. Denn hatte auch Joseph am Ende des Octobers das Banat wieder in seiner Gewalt, waren auch die Festungen Dubicza, Novi, Szabacz und Choczim von seinen Leuten genommen und ein Theil der Moldau besetzt worden, so mußte sich doch Joseph bei einem unbefangenen Urtheil gestehen, daß dies Alles den Anstrengungen, welche gemacht worden waren, bei weitem nicht entsprach, geschweige die Opfer aufwog, welche dieser Feldzug gefordert hatte. Denn nicht nur daß der Verlust an Mannschaft gegen 45,000 Mann betrug, wovon gegen 33,000 durch Krankheiten hinweggerafft worden waren, so betrug auch die Kosten dieses Feldzuges nicht weniger denn 50 bis 70 Millionen.

Was endlich des Kaisers persönliches Betragen während dieses Feldzuges anlangt, so gab dasselbe auch hierbei wieder im Allgemeinen, wie bei einzelnen Gelegenheiten einen neuen Beweis von seinen außerordentlichen, ja bewundernswürdigen Eigenschaften. In Ertragung aller Unannehmlichkeiten und Entbehrungen, wie durch heldenmüthige Tapferkeit sich bei allen Gelegenheiten auszeichnend, ging er seinen Soldaten mit dem rühmlichsten Beispiele voran, und von welcher moralischen Gewalt dasselbe war, zeigt unsers Erachtens hinlänglich das bekannte Wort eines Grenadiers: „wenn ich des Kaisers Krone wie meine Mütze bloßgestellt sehe, wie könnte ich mich über Gefahren beschweren?“ Daher konnte auch ein Augenzeuge von der damaligen Thätigkeit des Kaisers mit Recht sagen: „sein Fuß ist der eines Soldaten, sein Kleiderschrank der eines Unter-

lieutenants, seine Erholung die Arbeit, sein Leben beständige Bewegung.“ Er zeigte den unerschrockenen Feldherrn, da er jede Gefahr mit seinen Leuten theilte, überall wo seine Gegenwart nöthig schien auf dem Platze war, ja sich selbst weniger schonte als seine Soldaten. Wahrhaftig großartig erscheint namentlich seine Sorge, die er auf die Verpflegung seines Heeres wendete, und wohl würden, wenn nicht gerade hierbei der Kaiser so außerordentlich thätig gewesen wäre, die Zahl der Opfer, welche die in dem kaiserlichen Heere ausgebrochenen Krankheiten hinwegrafften, um ein Beträchtliches größer gewesen sein, als wie wir sie oben angegeben haben. In dieser Beziehung schonte Joseph keinen Aufwand. So ließ er im Lager Brunnen graben, damit die Soldaten nicht genöthigt wären, das trübe Wasser aus der Donau und der Save zu trinken. Aus gleicher Rücksicht auf den Gesundheitszustand der Truppen ließ er oft guten Weinessig, Sauerkraut und andere Verwahrungsmittel unentgeltlich austheilen. Dabei wurden an bequemen Standorten große Spitäler, in gewissen Entfernungen kleinere, und bei dem Lager selbst hölzerne Spital-Varaken angelegt, wohin die Kranken einstweilen gebracht wurden, bis man sie in die großen Spitäler abführen konnte. Selbst auch in Rücksicht auf den Dienst wurde das Heer so viel wie möglich geschont. Man exercirte und manövirte schon vor Sonnenaufgang, und um 6 Uhr früh waren die Truppen schon wieder in ruhigeren Lagerbeschäftigungen begriffen. Alle militärischen Ehrenbezeugungen und Lagerceremonien wurden als für den Soldaten ermüdend eingestellt. Hierbei ließ der Kaiser selbst für sich keine Ausnahme machen, vielmehr verbat er sich alle Ehrenbezeugungen und gebot, daß, wenn er im Lager herumgehe, jeder Soldat in seiner Beschäftigung oder in seiner Ruhe sich nicht solle stören lassen, durch einen eigenen Befehl, der in den kurzen Worten erlassen ward: „Wer liegt, bleibe liegen, wer sitzt, bleibe sitzen.“

Joseph hörte übrigens auch unter den Waffen nicht auf, der milde Freund der Menschheit zu sein. Nicht nur, daß er überall die größte Schonung und Milde gegen alle Gefangenen empfahl, in den von ihm genommenen Orten Frauen und Kinder stets frei abziehen ließ, so mußte auch Laszcy gleich nach Eröffnung des Feldzuges in einem an die Türken gerichteten Manifeste ausdrücklich erklären: „daß man jeden Besiegten bei seinem Eigenthum und Gewerbe schützen werde, daß die Religion und ihre Diener ungekränkt bleiben würden, daß man nur Jenen, der sich mit den Waffen in der Hand widersetzen würde, als einen Feind behandeln werde und daß man sich selbst der Habe des Flüchtiggewordenen

und nicht Zurückkehrenden bloß in der Absicht bemächtigen werde, um sie unter anderen Moslems zu vertheilen.“ Joseph's Widersacher suchten nun freilich diese Milde lächerlich zu machen und zu tadeln, indeß bewirkte Joseph dadurch mehr, als bisher mit Waffengewalt erzwungen worden war. Wie uns ausdrücklich berichtet wird, dankte der Pascha von Belgrad für die fortbauende gute Behandlung der türkischen Gefangenen dem Kaiser in einem Schreiben voll Ehrfurcht und fügte die Versicherung hinzu, daß man, um den türkischen Krieger von der barbarischen Sitte des Kopfabschneidens zu entwöhnen (denn auf diese Weise wurde Anfangs wirklich des Kaisers mildes Verfahren beantwortet), anstatt eines Dukaten auf einen Feindeskopf, für jeden lebenden Gefangenen eine Belohnung von 10 Dukaten ausgesetzt habe. Auf gleiche Weise aber suchte Joseph bei den militärischen Operationen selbst das Leben seiner eigenen Truppen zu schonen, und ebendasselbe forderte er auch von allen seinen Generalen.

Was Joseph's tägliche Lebensweise anlangt, so war jeder Tag ein redender Zeuge von seiner fast übermenschlichen Thätigkeit. Wie man Ausfertigungen von ihm hat, die er in der Nacht vor der Einnahme von Szabacz im Walde unter freiem Himmel geschrieben hatte, so ist es eine bekannte Thatsache, daß er aus dem Feldlager bei Weiskirchen das Reichsgutachten ratifizierte, welches dem hohen Kammergericht eine neue Verfassung gab, um den schleppenden Gerichtsgang dieses Gerichts wenigstens einigermaßen zu beschleunigen. Oft saß er in mitternächtlicher Stille vor einem kleinen Tische mit Durchlesung umfangreicher Aktenstücke beschäftigt, welche ihm auf seinen ausdrücklichen Befehl alle Chefs der Hofstellen zu Wien in's Lager nachsenden mußten. In einem dürftigen Gasthose der Vorstadt Semlins wohnend, bestand sein ganzes Quartier aus drei elenden Stübchen. Während am Tage die entsetzlichste Hitze herrschte, waren die Nächte empfindlich kalt. Rechnet man hierzu nun noch das fortwährende Gepeinigetsein von Schnaken, die sich in zahlloser Menge einfanden, sowie eine Menge anderer Unannehmlichkeiten, wozu namentlich die fortwährend schlechte, ungesunde Luft gehörte, so kann man sich wohl eine Vorstellung machen, welch unsäglichen Strapazen der Kaiser auf diesem Feldzuge ausgesetzt war und wie nachtheilig dieselben auf seine Gesundheit einwirken mußten, zumal er mit wahrer Selbstaufopferung alle diese Beschwerden nicht achtete, sondern immer nur mit ganzer Seele auf die Dinge seine Aufmerksamkeit richtete, die eben seine Thätigkeit als Soldat wie als Regent in Anspruch nahmen. Das Einzige, wozu er sich wegen des ungünstigen

Eindrucks, den die ungesunde Luft auf seinen Körper machte, aus Rücksicht auf seine Gesundheit verstand, war, daß er sich zum Genuß starker Getränke und zum Tabakrauchen bequemte, obgleich ihm das Erstere ganz zuwider war. Sonst trank er nur Wasser, welches ihm auf Schiffen von Schönbrunn nach Semlin zugeführt wurde. Bei Tafel aß er sehr mäßig, am meisten von grünen Speisen.

Dennoch aber erlag sein Körper den zahlreichen Beschwerden. Er ward von einem Faulfieber befallen, und sein Gesundheitszustand gab zu den ernstesten Bedenken Anlaß. Er selbst fühlte auch, daß der Feldzug den Todeskeim in ihn gelegt hatte. Die Aerzte riethen zur äußersten Schonung, worauf er jedoch weiter nichts antwortete, als: „ich wünschte, daß ich ihrem Rathe folgen könnte.“

Noch aber muß, bevor wir ihn von dem Heere scheiden sehen, um krank nach Wien zurückzukehren, auch nach ein Wort davon geredet werden, wie Joseph auch



Einnahme von Szabacz.

als Soldat mit den Waffen in der Hand sich während des Feldzuges ausgezeichnet hatte. Namentlich war dies der Fall bei der Einnahme von Szabacz, einer Unternehmung, die er in eigener Person leitete. Er war dabei so weit vorge-
drungen, daß eine feindliche Stückugel kaum drei Schritte von ihm drei Mann
auf einmal zu Boden schlug. Nicht minder gab er Beweise von seinem Muth
und seiner Unerfrockenheit bei seinen häufigen Recognoscirritten, wobei er
ebenso wie bei jeder andern Gelegenheit sich kühn den entschiedensten Gefahren
aussetzte.

Körperlich krank kehrte endlich Joseph, nachdem er nochmals den weiten
Grenzordon besichtigt und überall zu dem bevorstehenden zweiten Feldzuge die
nöthigen Vorsichtsmaßregeln getroffen hatte, am 5. December in seine Residenz
zurück, wo mittlerweile seine Anwesenheit dringend nöthig geworden war. Denn
schon tobte wieder der Sturm in den Niederlanden und in noch weit höherem
Maße als früher. Und wohl mochte gerade dieser Umstand, die traurige Ge-
wißheit, in seinem redlichsten Streben verkannt, verachtet, ja gehöhnt zu sein,
einen noch gewaltigeren Eindruck auf ihn machen, als die eben überstandenen Be-
schwerden, zumal schon jetzt auch auf andern Punkten seines Reiches die Klagen
über die kaiserlichen Reformen immer lauter wurden und mit ziemlicher Bestimm-
theit auf einen ähnlichen unheilvollen Sturm hingewiesen, wie der war, welcher
in den Niederlanden bereits zu offener Empörung sich gesteigert hatte.

Dies, der am Ende des Jahres 1787 nur mühsam beschwichtigte Sturm
in den Niederlanden, war es denn aber auch, was nach Joseph's Zurückkunft
nach Wien vor Allem seine ganze Thätigkeit wieder in Anspruch nahm.

Das Ereigniß in den Niederlanden, dessen wir in unserer obigen Darstel-
lung zuletzt gedachten, war die am 21. September 1787 erfolgende Bekannt-
machung des Generals Murray, wonach im Namen des Kaisers die vorgenom-
menen Neuerungen in den Niederlanden widerrufen und Alles wieder auf den
Fuß gesetzt werden sollte, auf dem die Niederlande in der früheren Zeit gestanden
hatten. Schon dort erzählten wir, wie gewaltig diese Bekanntmachung auf die
Masse des Volkes wirkte, wie dadurch alles Mißvergnügen im Volke mit einem
Male verschwunden und die vollkommenste Ruhe wieder hergestellt schien. In
Folge des kehrte daher im Frühjahr des Jahres 1788 der Stadthalter mit seiner
Gemahlin nach den Niederlanden zurück. Diese fröhliche Stimmung aber war
bloß ein vorübergehender Freudenrausch, die Stimmen der Mißvergnügten ver-

klangen auch jetzt noch nicht, und namentlich war es wieder die hohe Geistlichkeit, die, weil sie nun nichts mehr gegen die politischen Reformen zu sagen wußte, die kirchlichen angriff, den Samen der Zwietracht von Neuem auszustreuen suchte und nur zu bald wieder sowohl bei dem Volke, als auch und in noch höherem Grade bei den durch die Nachgiebigkeit des Kaisers kühner und unverschämter gewordenen Ständen Anklang fand. Diese Stimmung, die dem Kaiser nicht verborgen blieb, sowie die Gewißheit, daß durch das Mittel, dessen sich Murray gegen seinen (des Kaisers) Willen zur Beschwichtigung der Unruhen bedient hatte, das Uebel keineswegs gehoben worden sei, gaben zunächst Veranlassung zu einem zum Theil zwar schon vorbereiteten, nun aber beschleunigten Personalwechsel in den Niederlanden, der von entscheidenden Folgen war. Dies war die Berufung des Grafen von Trautmannsdorf als neuen Ministers und dann die des Generalleutenants d'Alton an Murray's Stelle. Was sich aber Joseph von diesen beiden Männern versprach, bezeugt am deutlichsten der Instructionsbrief, den er unter'm 8. October 1787 an Trautmannsdorf schrieb, und welchen unsern Lesern mitzutheilen wir um so weniger Bedenken tragen, da derselbe zugleich hinlänglichen Aufschluß über Joseph's Ansichten in Betreff der niederländischen Unruhen gibt. Er lautet:

„Die Epoche ist nun da, welche erheischt, daß Sie sich so bald als möglich nach den Niederlanden begeben. Sie werden in der Staatskanzlei erfahren, daß man die Unruhen für beendet hält. Allein Murray hat sie durch beinahe ebensoviele Fehler geendigt, wie Belgiojoso und ihre königlichen Hoheiten, er hat eine Art Emeute veranlaßt, er hat das Militär insultiren lassen, ohne Genugthuung zu fordern, er hat in allen Stücken nachgegeben, und den Ständen eine Erklärung mitgetheilt in meinem Namen, welche geradezu den Befehlen entgegengesetzt ist, welche ich ihm gegeben habe, weshalb ich mich veranlaßt sehe, in Betracht der Schwäche dieses unfähigen Mannes, seinen Platz dem Generalleutenant d'Alton zu überlassen. Er ist ein Mann von hinlänglicher Festigkeit und vielem Verstand, und ganz für diese Stellung passend. Was Ihre Verhaltensregeln betrifft, so besteht das Wesentlichste derselben darin, daß Sie gleich nach Ihrer Ankunft in den Niederlanden erklären, von allem Vorgefallenen nichts hören zu wollen, und Befehl hätten, sich in keine Art von Unterhandlung mit den Ständen einzulassen, in Bezug auf diese ärgerliche Geschichte; daß die Tribunale auf dem alten Fuße bleiben

sollen, ebenso die großen Rätbe und Municipalgerichte, im Uebrigen Alles in den Stand vom April zurückzuführen. Es ist dies die einzige Art, alle Intriguen zu unterdrücken, von welchen man sonst kein Ende absehen würde. Man muß Geduld haben, Vieles anzuhören und mit verschiedenen Individuen zu sprechen, allein man muß standhaft sein, und sich nicht aufhalten noch einschüchtern lassen. Es wird sogar gut sein, die gegebenen Befehle durch eine hinlängliche Gewalt zu unterstützen und nicht eher nachzugeben, bis Alles vollbracht ist, und sich weder von Drohungen noch Versprechungen bethören zu lassen. Man muß die compromittirten Beamten nach und nach entfernen. Was Cornet de Grez betrifft, der Belgiojoso, Ihre königliche Hoheiten und selbst Murray getäuscht hat, und die Seele der Stände gewesen ist, so wird dessen Entfernung wohl schon ausgeführt worden sein. Die schlechtesten Gefinnungen hegt der Rath von Brabant. Der Kanzler Crumpepen ist, wenn er als reeller Mann sprechen will, vor Allen im Stande, die hartnäckigsten Unterthanen anzuzeigen.“

Und in der That war es die höchste Zeit, daß der Mann, welcher in den Niederlanden die kaiserlichen Interessen vertreten sollte, die allerbestimmtesten Instructionen erhielt, denn die Reaction erhob bereits jetzt schon wieder ihre Stimme so laut, daß ein energisches Einschreiten mehr als je nothwendig erschien. Und, wie bereits erwähnt, war es die Geistlichkeit, die auch jetzt wieder an der Spitze der Reaction stand, und Alles aufbot, um die völlige Beruhigung des Volkes zu hintertreiben. In einer besonderen Zusammenkunft, welche man in Brüssel hielt, einigte man sich nicht nur dazu, alle übrigen Stände zu gemeinschaftlichem Beistande aufzufordern, sondern beschloß auch eine neue Vorstellung an den Kaiser ergehen zu lassen, worin demselben die Beschwerden der Geistlichkeit nochmals vorgelegt würden. In dieser Vorstellung aber, welche übrigens an demselben Tage an den Kaiser abging, an welchem der Kaiser den eben mitgetheilten Brief an Trautmannsdorf erließ, hieß es:

„Es konnte, Sire, nur mittelst eines verfänglichen und inkonsequenten Ediktes geschehen, daß die ohne alle gerichtliche Formalität abgeordneten Agenten sich der Güter mehrerer Klöster bemächtigten, die über drei Millionen betrugten. Eben diese Klöster wurden hierauf, ohngeachtet des Widerspruches von Seiten der Stände, wirklich aufgehoben, ohne daß je ein wirklicher Beweis von ihrer

vorgeblichen Nutzlosigkeit vorgebracht, und ohne daß überhaupt die Rechtsordnung bei diesem Verfahren jemals beobachtet worden ist.

Es folgt also hieraus, daß dergleichen gegen die Fundamentalgesetze vorgenommenen Absteraufhebungen den Rechten nach ungiltig seien, und daß die Individuen dieser Klöster allerdings befugt waren, die Wiederherstellung ihrer Kommunitäten zu reklamiren. Unserer Seits können wir zu keinen Zeiten einer solchen Befugniß entsagen.

Im Vertrauen auf diese Fundamentalgesetze haben beinahe alle aufgehobenen brabantischen Klöster sich in Adressen an uns gewendet, und, so viel an ihnen lag, gegen ihre Aufhebung protestirt. Wir wagen es, zu hoffen, daß Eure Majestät solche Vorstellungen, die Ihnen von den interessirten Parteien und vorzüglich von denjenigen Klöstern gemacht werden können, deren Wiederherstellung am meisten nützlich und ausführbar sein würde, einer gnädigen Aufmerksamkeit würdigen werden.

Um unsere Dienste hierin anwendbarer und nützlicher zu machen, und auch Höchstdero fromme Absichten eher erfüllen zu können, müssen Eure Majestät zu verordnen geruhen, daß wir durch unsere Kommissarien die unbeschränkste Aufsicht über die Verwaltung der in Brabant aufgehobenen Klostergüter haben dürften, und daß die Agenten der Kasse in allen Stücken verantwortlich sein müßten.

Was die unterdrückten geistlichen Bruderschaften betrifft, so haben wir Eurer Majestät unterthänigst vorgestellt, daß nach Inhalt des Inauguralvertrages das Eigenthum derselben nicht weniger heilig als jedes andere Eigenthum sei; daß folglich die Unterdrückung der Bruderschaften, sowie jeder andern frommen Anstalt, nicht anders, als nach den herkömmlichen Rechten geschehen könne; und daß, nachdem die Zusammenschmelzung der Bruderschaften in eine einzige unter dem Namen der thätigen Nächstenliebe nicht statt haben kann, ihre Unterdrückung eben so zwecklos als ungerecht wäre.

Eure Majestät geruhen demnach zu verordnen, daß die geistlichen Sodalkäten, sowie es die Natur der Sache und die gegenwärtige Verwirrung erheischen, auf dem Fuße der Fundamentalgesetze und der im Namen Eurer Majestät gegebenen Erklärung einstweilen verbleiben sollen.

Wir wiederholen die Bitte, die schon in unsern unterthänigsten Vorstellungen vom 22. Brachmonat an Eure Majestät gelangt ist, daß nämlich Höchstdie selben die Beeinträchtigungen heben möchten, welche in unserm Konstitutionsgesetze

durch die irrig eingeführten Veränderungen auf der Universität zu Löwen, oder vielmehr durch die gänzliche Zerrüttung dieser berühmten Schule gemacht worden sind. Es ist keinem Zweifel unterworfen, Sire, daß diese Universität ein brabantischer Landstand sei, und daß ihr in dieser Beziehung alle jenen Privilegien angehören, die mit einer solchen Eigenschaft verbunden sind. Eure Majestät geruhen also zu verordnen, daß die Universitätsangelegenheiten auf ihrem alten Fuße, und bei allen ihren Privilegien, worunter auch das Wahlrecht begriffen ist, so lange verbleiben mögen, bis mittelst einer gesetzmäßigen Visitation den Mißbräuchen abgeholfen wird, die sich allenfalls eingeschlichen haben mögen, und von welchen im Verlaufe der Zeit selbst die weisesten Anstalten nicht verschont bleiben.

Eine Universität, Sire! und theologische Studien, führen mittelst einer natürlichen Folge auf den Plan eines Generalseminariums. Dieser Plan wurde Eurer Majestät vorgelegt, um Einförmigkeit in dem Unterrichte herzustellen. Allein wer kann dafür stehen, daß zween Schüler, die den gleichen Unterricht genießen, auch die gleichen Grundsätze, die gleichen Regeln und die gleiche Methode sich eigen machen, und nicht vielmehr aus eben denselben Grundsätzen entgegengesetzte Schlüsse folgern werden? An dieser Klippe pflegt gemeiniglich die Schwäche des menschlichen Verstandes zu scheitern. Wer die Kunst verstände, alle Christen zu vereinigen, würde mit noch weniger Mühe allein materiellen Körpern Gleichheit geben können.

Karl der Große gab, nachdem er die Barbaren gedemüthigt hatte, den Bischöffen Mittel an die Hand, ihre Seminarien wieder herzustellen, ohne hiermit in der alten Disciplin die geringste Abänderung vorzunehmen.

Der Unterricht und die Aufsicht über die Lehre ist den Bischöffen ganz entrissen, und das neue Seminarium hat gleich bei seinem Entstehen den Vorwurf von jener verdächtigen Lehre gegeben, die schon seit vielen Jahren in diesen Provinzen wegen der Unruhen, die sie verursacht, verdammt worden ist. Welche Unruhe, Sire, muß nicht in der Kirche entstehen, wenn das Papstthum verachtet und in einen leidenden Zustand versetzt ist, in welchem es seine Stimme nicht mehr erheben kann.

So wie überhaupt die Errichtung eines Generalseminariums für die Kirche höchst nachtheilich wäre, so würden dadurch auch insouderheit die Abteien und Mönchsorden vernichtet.

Nachdem wir nun alle Hindernisse, die der Errichtung eines Generalseminariums im Wege stehen, dargestellt haben, so fügen wir noch bei, daß die vorhabende Vereinigung aller Stiftungs- und Stipendiengelder für diese Anstalt dem geheiligten Geseze der Stiftungen, dem Eigenthumsrecht und folglich unsern Constitutionsgesezen entgegen sei. Wir bitten also Eure Majestät durch die heiligsten Gründe der Religion, um Dero bekannten Frömmigkeit und um der Liebe gegen Dero Unterthanen willen, das Generalseminarium gänzlich aufzuheben, und an dessen Stelle die bischöflichen Schulen wieder eröffnen zu lassen.

Endlich wagen wir es, Eure Majestät mit eben so viel Zutrauen als Untermüßigkeit zu bitten, daß Höchst dieselben den Bischöffen die geistliche Gerichtsbarkeit, vorzüglich in Ehesachen, wieder einzuräumen geruhen. Diese Gerichtsbarkeit haben sie durch alle Jahrhunderte hindurch ausgeübt.

Ein solches Recht, eine solche Gerichtsbarkeit, eine solche Kirchenfreiheit ist den Brabantern nicht nur durch die Joyeuse Entrée, durch die unverwerflichen Konfirkate, sondern auch durch den Eid versichert worden, der in Höchstbero Namen am Tage der Hulbigung Eurer Majestät geleistet wurde."

So deutlich aber schon hieraus der Geist der Widersetzlichkeit sich zu erkennen gab, in noch viel grellerer Weise zeigte sich derselbe in dem Betragen der Geistlichkeit und ihrer Anhänger überhaupt. Eine Fluth von Schmähchriften gegen den Kaiser kursirte alsbald in den Niederlanden, und namentlich wurden auch hierbei wieder die Eriesuiten der thätigsten Theilnahme beschuldigt. Die von dem Monarchen angestellten Lehrer an den Generalseminarien und Vorsteher der theologischen Böglinge wurden nicht nur verkezert, sondern selbst in den zahlreichen Schmähchriften auf die gemeinste Weise verfolgt und verhöhnt. Man begnügte sich nicht, ihre Orthodoxie zu bestreiten, man nannte sie sogar Hunde, Landstreicher und Leute ohne Talente, die geschickter wären, Ochsentreiber zu sein, als junge Leute, die zum Dienste der Kirche bestimmt wären, auf dem Wege des Herrn zu leiten. Zu Leuten solchen Schlags rechnete man die tüchtigsten und aufgeklärtesten katholischen Lehrer der damaligen Zeit!

Indeß hatten es die Widersacher des Kaisers doch glücklich so weit gebracht, daß auch die jungen Studirenden selbst mit ihnen gemeinschaftliche Sache machten und eine gleiche Widersetzlichkeit offen an den Tag legten. Dies ergab sich schon am 15. Januar 1788, zwei Tage nach der Rückkunft des Generalgouverneurs. An diesem Tage sollte durch die vom Kaiser ernannten Lehrer das Ge-

neralfeminarium eröffnet werden, allein auch nicht ein Zuhörer erschien in den Hörsälen; ja die jungen Theologen erklärten sogar, als der hohe Rath von Brabant sie zum Gehorsam aufforderte: „daß sie lieber unter den Händen des Henkers sterben wollten, als Gehorsam leisten und die kezerischen Lehren der kaiserlichen Lehrer anhören.“ Ebenso erklärte sich gleichzeitig (am 18. Januar) die Universität von Löwen für einen brabantischen Landstand. Und als in Folge des Trautmannsdorf den Befehl erließ: „daß sich die Universität binnen 24 Stunden bequemen sollte, von ihrer Annahmung abzustehen, und über diese Sache keine weiteren Vorstellungen einzureichen,“ antworteten die versammelten Fakultäten: „sie wären im Gewissen verbunden, diesen Befehlen nicht zu gehorchen, indem sie überzeugt wären, daß die Universität ein brabantischer Landstand sei, und ihr Eid verbinde sie, die Rechte und Privilegien derselben vor allen Verletzungen zu schützen.“ Und dennoch war dies dieselbe Universität, welche in früheren Schriften zu wiederholten Malen erklärt hatte: „sie sei kein brabantischer, sondern ein separirter Stand, der nach eigenen Gesetzen, nicht vom Rath zu Brabant, sondern nur vom Souverän abhängig regiert würde, daher von diesem höchsten Souverän so wie ihre Errichtung also auch ihre Verfassung abhängen.“

Wie schwierig unter solchen Umständen die Stellung Trautmannsdorf's war, bedarf wohl keiner weiteren Erwähnung. Da er sah, daß er überall nur auf Widerseßlichkeit und Böswilligkeit stieß, glaubte er endlich militärische Gewalt brauchen zu müssen; allein auch dieses Mittel half ebensowenig wie ein anderes gleichzeitig in Anwendung gebrachtes, wonach man in mehreren niederländischen Zeitungen Berichte über die kirchlichen Reformen des Kaisers in anderen Ländern einrücken ließ, um dadurch den faktischen Beweis zu liefern, wie sich dieselben dort bewährt gefunden. Wenn der Streit zwischen der Regierung und der Geistlichkeit und der Universität ein Ende nehmen werde, konnte man nicht absehen. Am 17. des Heumonats versuchte endlich der Kaiser ein neues Mittel. Zufolge einer Verordnung von diesem Tage ward die Universität zu Löwen so gut wie aufgehoben, denn während die philosophische, medicinische und juristische Fakultät nach Brüssel verlegt wurden, sollte künftig in Löwen nur die theologische Fakultät mit dem Generalfeminarium verbleiben. Und außerdem erklärte Joseph den niederländischen Bischöffen: „daß, da er sich verpflichtet fühle, für die Reinigkeit der Lehre, als ein wesentliches Stück zu sorgen und dieses gerade durch die Bischöffe, es sein Wille sei: daß der Erzbischof von Mecheln, der Bischof von Ant-

werpen und alle mit der Errichtung des Generalseminariums nicht einverständene Bischöffe den theologischen Vorlesungen zu Löwen selbst beiwohnen, sich von der Rechtgläubigkeit der Lehrer entweder überzeugen, oder im Falle diese irrten, sie belehren und zurechtweisen sollten. Seine Majestät seien der Meinung, sie könnten den Bischöffen ihr Zutrauen nicht besser beweisen, als wenn Höchst dieselben sie zu Richtern über das, was dort gelehrt werde, auffordere und von ihrer Einsicht die Berichtigung alles Dessen erwarte, was etwa den ächten Grundsätzen der Kirche zuwider gelehrt werden könnte. Nach diesem halten sich aber auch Höchst dieselben berechtigt, ihnen, wenn sie ferner Religionsgefahren wegen des Generalseminariums auszuposaunen suchen würden, ein ewiges Stillschweigen zu gebieten. Uebrigens sei die Entschließung unwandelbar, kein anderes theologisches Studium, als nur allein im Generalseminarium zu dulden. Die Bischöffe, welche sich berechtigt hielten, in ihren Seminarien die geistlichen Zöglinge selbst zu lehren, hätten hierzu gewiß kein größeres Recht, als sie im Jahre 1786 gehabt, wo sie ihre Zöglinge in gedachtes Generalseminarium gesandt hätten, auch kein größeres, als die Erzbischöffe und Kurfürsten von Trier und Köln, der Fürstbischof von Lüttich, die Bischöffe von Dornik und Gent, oder als alle erbländische Bischöffe in Deutschland, Ungarn und Italien, welche insgesammt die theologische Schulhaltung in Seminarien für keine vom Bischofsamte unzertrennliche Sache ansähen.“

Aber auch dieses Mittel blieb ohne wirksame Folgen. Am stärksten blieb die Widerseßlichkeit des Cardinals Frankenberg, der, obschon er ungescheut fortfuhr, die Lehren der kaiserlichen Professoren zu verkehrern, dennoch sich weigerte, dem Befehle des Kaisers Folge zu leisten, und durch eigene Prüfung der Löwener Lehrer sich von der Reinheit ihrer Lehren selbst zu überzeugen. In einem an den Minister gerichteten Briefe erklärte er, daß die beständigen Geschäfte seines Kirchensprengels ihm nicht erlaubten, den Vorlesungen in Löwen beizuwohnen, und daß er die von ihm verlangte Erklärung über die Orthodoxie derselben nicht geben könne, ohne vorher wenigstens ein ganzes Jahr jene Vorlesungen angehört zu haben. Es war daher wohl kein Wunder, wenn nun auch Trautmannsdorf entschiedener austrat. Unter dem 7. März 1788 schrieb derselbe an Frankenberg folgenden beißenden Brief:

„Weil das Gewissen, welches Ew. Eminenz seit 1787 unaufhörlich ver-
schützen, Ihnen Muth genug einflößt, Ihrem Landesherrn auf die hart-

näckigste und ausgezeichnetste Art ungehorsam zu sein, so wird es Ihnen ohne Zweifel nicht weniger Muth geben, die Würden in Sr. Majestät Hände niederzulegen, welche Sie in die grausame Nothwendigkeit setzen, entweder ihrem Landesherrn, oder diesem Gewissen, wovon Sie sich so blindlings leiten lassen, ungetreu zu werden. Eben dieser Schritt soll dem Kaiser sowohl, als dem ganzen Lande, welches man von dem, was Sie in diesem Stücke thun oder unterlassen, zu unterrichten nicht ermangeln wird, zum Beweise dienen, inwiefern Ihr Gewissen an Ihrem Betragen wirklich Theil hat, oder Ihnen nur zum Deckmantel dienet. In eben diesem Schritte liegt das einzige Mittel, dem Aergernisse auszuweichen, welches Ew. Eminenz geben werden, wenn Sie mich dadurch, daß Sie sich nicht gutwillig an dem bestimmten Tage nach Löwen begeben, in die Nothwendigkeit versetzen, die Befehle Sr. Majestät sogleich zu vollziehen; fürchterliche Befehle, welche das Nämliche mit mehreren Aufsehen ausrichten werden, und deren Umstände ebenso ohne Beispiel sind, als es der Ungehorsam ist, wodurch Ew. Eminenz zum Schlachtopfer, das dem gerechten Unwillen des Kaisers gebracht werden muß, sich selbst bestimmen.“

Diese Drohung endlich wirkte, aber nur auch insoweit, als Frankenberg sich den folgenden Tag wirklich nach Löwen begab. Für die Sache selbst ward dadurch nichts gewonnen. Statt eine gehörige Prüfung mit den Löwener Lehrern vorzunehmen, legte Frankenberg ihnen die zwei versänglichen Fragen vor: „1) ob die Bischöffe aus göttlichem Rechte befugt seien, zu allen Zeiten durch sich oder durch Andere zu lehren und zu unterrichten, und zwar nicht durch Katechisiren und Predigen, sondern auch dadurch, daß sie Denjenigen, welche in den Priesterstand treten wollen, die Theologie erklären; 2) ob sie in diesem Rechte durch die weltliche Macht gehindert oder beschränkt werden können?“ Vergebens erklärte Trautmannsdorf, daß diese Fragen mit dem Zwecke der Sendung des Kardinals nach Löwen gar nichts gemein hätten und daß der Kaiser ausdrücklich verboten habe, darauf zu antworten; vergebens war sein abermaliges Reden zur Sühne, vergebens nochmalige Drohungen. Der Kardinal beharrte nach wie vor auf seinen Beschuldigungen der Kezerei gegen die Löwener Lehrer und der von ihnen benutzten Bücher, aber ohne das Begründete dieser Beschuldigung durch Beweise erhärten zu können. Und als endlich der Kaiser an den Widerspenstigen die nochmalige Forderung ergehen ließ, über alle zu dem Unterrichte in Löwen die-

nende Bücher seine Meinung auszusprechen, erklärte Franckenberg, nachdem er aber nochmals eine Zeit lang gezügert, dem kaiserlichen Befehle nachzukommen, „daß er ein wie das andere Buch in mehreren Stücken ziemlich ahndungswürdig befunden habe, so daß er sich bemüht sehe, die Lehranstalt dieser Schule für nicht orthodox anzusehen, wie er solches nächstens mit ausführlicheren Beweisen belegen werde“ — eine Erklärung, die, wie leicht ersichtlich, keinen andern Zweck hatte, als Zeit gewinnen zu suchen, sich selbst aus der Schlinge zu ziehen und den Streit noch länger hinauszuspinnen. Und als endlich die versprochenen „Beweise“ erschienen, bei deren Abfassung die Lütticher Geistlichkeit namentlich mit thätig gewesen war, enthielten dieselben, wie freilich vorauszusehen gewesen, nichts als eine Menge Spitzfindigkeiten, wodurch nichts bewiesen, aber wohl dem Unwillen gegen die Regierung neuer Nahrungstoff gegeben wurde.

Doch während man hier mit Worten kämpfte, schritt man auf andern Punkten der Niederlande auch wieder zu Thätlichkeiten. Es kam zu Brüssel, Antwerpen und mehreren andern Orten zu Volkstumulten, deren indeß die Regierung durch ihre wohlvertheilte militärische Macht Meister wurde, wenn auch aus alle dem ziemlich klar hervorging, daß es am Ende doch noch zu einem allgemeinen Sturm kommen werde. Die Geduld des Kaisers während dieser Streitigkeiten war wahrhaft beispiellos; ja in der That wie ein Märtyrer steht er da in dieser trüben, unheilvollen, trostlosen Zeit, wie ein Märtyrer im eigentlichsten Sinne des Wortes, denn nur zu bald sollte sich's zeigen, daß weder Milde noch Härte, weder Nachsicht noch Strenge und Gewalt im Stande waren, den Sturm zu beschwören, wodurch das mit ebensoviel Geist wie Geschick unternommene und begonnene Werk des Kaisers von Grund aus wieder vernichtet und als eine Chimäre der Nachwelt überlassen werden sollte.

Diese Nachsicht des Kaisers dauerte bis zum October des Jahres 1788, da erst schritt er zu kräftigeren Maßregeln. Unter dem Vorwand, daß noch nicht allen Beschwerden der Nation abgeholfen sei, eigentlich aber aus Unwillen, daß die Stelle eines Großbailiffs der Grafschaft Hennegau dem Herzoge von Artemberg entzogen und dem General Arberg gegeben worden war, verweigerten damals die Stände der Grafschaft Hennegau die Subsidien von Neuem, und bereits am 21. November folgten die Brabanter unter demselben nichtigen Vorwande diesem Beispiel. Da endlich schwand dem Kaiser die Geduld, und schon am 7. Januar 1789 ward in Antwerpen bekannt gemacht: daß der Kaiser, entrüstet über die

seit achtzehn Monaten in Brabant vorgefallenen Ereignisse und die Verweigerung der Subsidien, vorerst seine bereits früher gegebene Amnestie zurücknehme, dem Generalgouvernement auftrage, mit Waffengewalt allen Schuldigen nachzuforschen und jeden Widerspenstigen augenblicklich zu verhaften. Und außerdem ward in einer Mission, welche der Pensionär von Brabant in die Versammlung seiner Stände brachte, die Erklärung abgegeben: „daß das Diplom vom 1. Januar 1787, welches später widerrufen worden sei, wieder in völlige Kraft treten, daß ferner die Ratifikation vom 2. September 1787 und die Amnestie vom 27. Mai 1788 widerrufen, drittens daß keine Aebte und Aebtissinnen für Brabant und Hennegau wieder ernannt, und endlich, daß die Joyeuse Entrée für den Willen des Kaisers nicht mehr bindend erachtet werden solle. Dieser energische Schritt des Kaisers, dessen allgemeine Bekanntmachung übrigens am 19. Januar 1789 erfolgte, wirkte wenigstens vorübergehend, denn schon am 26. desselben Monats erklärten die Stände von Brabant: „sie wollten sich über diejenigen Punkte ihrer Verfassung, die Sr. Majestät heilsamen Absichten im Wege stehen dürften, gern zu allen Beweisen der Willfährigkeit, der Ergebenheit und des Eifers verstehen.“ Allein desto starrsinniger verharrten die Stände von Hennegau auf ihrer Subsidienverweigerung. In Folge des aber wurde ihre Versammlung zu Mons am 31. Januar durch kaiserliche Kommissäre geschlossen und ihre Privilegien für null und nichtig erklärt. Dagegen erhielten die Stände von Brabant auf ihre Erklärung zur Willfährigkeit am 2. März vom Kaiser zur Antwort: „Nach der Art, wie Ihr Euch dabei benehmen werdet, kann Ich von der Aufrichtigkeit Eurer Gesinnungen urtheilen; dann, nicht eher aber, werde Ich Eure Deputation mit Vergnügen annehmen.“

Aber auch diese Hoffnung des Kaisers, nunmehr endlich zu einem erwünschten Ziele zu kommen, ward nur zu bald vereitelt. Auf die letzte wie es schien friedlichgesinnte Erklärung der Brabanter Stände fußend, ließ der Kaiser bereits am 18. Juni ihnen seinen Plan der neuen Verfassung vorlegen. Zum Grunde lag derselben die von Flandern, welche seit dem Jahre 1754 in Kraft war. Hiernach machte Joseph den Brabanter Ständen folgende Vorschläge: „1) sollen nebst Löwen, Brüssel und Antwerpen hinfüro auch alle übrigen Städte von Brabant zur Landesrepräsentation zugelassen werden; 2) sollen zur Deckung der Staatsbedürfnisse beständige Subsidien wie in Flandern eingeführt werden; 3) soll auf den Landtagen zwar jeder Stand für sich entschließen, aber nur die

Mehrheit der Stimmen entscheiden; 4) soll der Rath von Brabant, als ein durch die Joyeuse Entrée selbst zur Bestätigung der Verordnungen berechtigter Gerichtshof, auch in der Folge alle landesfürstlichen Verordnungen, die der Joyeuse Entrée oder anderen Privilegien nicht offenbar entgegenstreben, bestätigen, aber angewiesen sein, wegen gegründeter Bedenkllichkeiten der Statthalterschaft Vorstellungen zu machen.“ Da zeigte sich's, welcher Art die Willfährigkeit war, welche die Brabanter am 26. Januar gelobt hatten. Auch jetzt wieder weigerten sie sich auf's Bestimmteste, auf die Vorschläge des Kaisers einzugehen. Dem Minister Trautmannsdorf blieb unter solchen Umständen nichts Anderes übrig, als die anbefohlene Strenge in Anwendung zu bringen. Er versammelte sofort Truppen und versuchte vorerst noch einmal sein Heil mit einer bloßen Drohung, erhielt aber nochmals von den Ständen die trozige Antwort: „man könne sie kassiren, aber niemals würden sie selbst nachgeben.“ Darauf machte er seine Drohung zur Wahrheit. Während er aus den Protokollen des Rathes zu Brabant alle seit 1787 erlassene eigenmächtige Verordnungen herausreißen ließ, erklärte er ihre Verathschlagung für geendigt und die Joyeuse Entrée für aufgehoben. Und als nun die Stände gegen diesen Gewaltschritt protestiren wollten, fanden sie ihren Sitzungsaal geschlossen und mit Truppen besetzt. Tags darauf aber ward von Trautmannsdorf folgende Verordnung bekannt gemacht:

„Die strengen Verfügungen, zu welchen uns das Betragen der Stände von Brabant vermocht hatte, und welche wir ihnen durch die Depesche vom 7. Januar ankündigten, sind durch die darauffolgende Depesche vom 15. Februar bloß in der Erwartung aufgeschoben worden, daß die beiden ersten Stände die in ihrer Depesche vom 26. Januar bezeugte völlige Unterwürfigkeit in jedem Betracht erfüllen würden. Allein, anstatt unserm gnädigen Zutrauen zu entsprechen, anstatt die in ihrer Bittschrift enthaltenen Versicherungen in's Werk zu setzen, anstatt unsere Neigung zur Milde und die ihnen unsererseits vorgeschriebenen Mittel zu benutzen, um sich dadurch zugleich mit der vollkommenen Wiederherstellung der Ordnung und öffentlichen Ruhe die Aufrechthaltung der Konstitution und die Privilegien zu erhalten, deren Verlust sie schon verdient hatten, gaben sie dem Ungehorsam gegen so heilsame Absichten den Vorzug. Ein solches Betragen, welches unsern Unwillen immer mehr und mehr reizt, gestattet unserer Würde keineswegs die

unbeschränkte Wirksamkeit unserer Depesche vom 7. Januar länger aufzuschieben. Dem zu Folge haben wir folgende Punkte und Artikel verordnet und festgesetzt: 1) Von diesem Tage an sollen alle in unserer Provinz Brabant bewilligte und bestätigte Begünstigungen und Privilegien, sowie der ganze Inhalt der Joyeuse Entrée widerrufen und für nichtig erklärt sein und bleiben; 2) sollen von diesem Tage an die unter dem Namen der Stände-Deputation bekannte Interimscommission, wie auch alle Einnehmer und übrigen Beamten besagter Stände ohne Ausnahme entsetzt sein; 3) demungeachtet erklären wir, daß diese Einnehmer und andere Beamten die Pflichten und Berrichtungen ihrer Stellen wie vorhin fortsetzen, und den nämlichen Gehalt wie bisher genießen können, wenn sie uns vorläufig den Amtseid ablegen, so wie sie ihn vor diesem den Ständen von Brabant abgelegt haben, welcher in jedem Betracht aufhören soll; 4) wir werden ungefümt durch die Mittel, welche schicklich befunden und öffentlich bekannt gemacht werden sollen, für die Einholung der Auflagen und öffentlichen Lasten sorgen, man wird davon die Zinsen der darauf fundirten Vorschüsse leisten und Alles genau quittiren. Mit gleicher Genauigkeit wird auch für die Abtragung der Kapitalien, nach den mit den Darleihern eingegangenen Verbindungen und den sich ergebenden Ueberschüssen Sorge getragen werden; 5) da der Rath unserer Provinz Brabant zu den schändlichen Ausschweifungen, die er sich im Jahre 1787 erlaubte, auch noch den ausgezeichnetsten Ungehorsam hinzugefügt hat, so erklären wir denselben durch unser Diplom vom 6. dieses Monats für kassirt und aufgehoben, mit dem ausdrücklichen Verbote an jedes seiner Mitglieder, nach Erhaltung dieses unsers Diploms nicht die mindeste obrigkeitliche Gewalt, Gerichtsbarkeit oder irgend eine Berrichtung ihres vorigen Amtes auszuüben, unter Strafe der ewigen Verbannung aus dem Gebiete unserer Niederlande; 6) da die Aufhebung dieses Gerichtshofes es nöthig macht, daß wir unsere Provinz Brabant mit einem höhern Richter versehen, so weisen wir unsern zu Mecheln Sitzung haltenden großen Rath an, so wie wir es durch ein anderes Diplom vom 6. dieses Monats angeordnet haben, in besagter Provinz alle Gerichtsbarkeit auszuüben, wie solche der nun aufgehobene Rath ausübte; 7) wir versichern allen unsern getreuen Unterthanen jedes Standes und jeder Würde ihre alten Freiheits- und persönlichen Eigenthumsrechte, wie auch, daß sie in Civil- sowohl als in Krimi-

nalsachen nicht anders, als bei der ordentlichen Behörde durch Recht und Urtheil und vor ihrem gehörigen Richter behandelt werden sollen, welche in der letzten Instanz und für alle Personen, Fälle und privilegirte Sachen, so ehemals vor den Rath von Brabant gehörten, der zu Mecheln sitzende große Rath sein wird. Hiervon sind jedoch Diejenigen ausgenommen, welche sich durch vergangene oder zukünftige Ereignisse gegen uns schuldig gemacht haben; 8) wir bedeuten Jedermann zum Voraus, es sei unser höchster Wille, daß diese Schuldigen, nach dem Ausschlage der wider sie angestellten oder noch anzustellenden Untersuchungen, zu Folge der in unserer oben erwähnten Depesche vom 7. Januar enthaltenen Befehle sogleich ohne weitere Rechtsvorsorge angehalten werden sollen, um den Umständen gemäß, und durch einen von uns dazu anzuweisenden Richter verhört und verurtheilt zu werden. — Gegenwärtige Verordnung soll zum Druck befördert, verkündigt und an den gewöhnlichen Orten angeschlagen werden, damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne.“

Unmittelbar darauf erschienen noch ein paar andere Verordnungen, wodurch das Nähere über die künftige Gerechtigkeitspflege und die Erhebung der Steuern angegeben ward. Eine noch andere Bekanntmachung des Generalgouvernements endlich suchte das Volk über die väterlichen Absichten des Kaisers aufzuklären, versicherte nochmals die Rechte der Personen zu wahren und ermahnte noch ein Mal zur Ruhe und Ordnung. Und in der That schien dieser eine entscheidende Schritt mehr gewirkt zu haben, als alles frühere Zureden und Ermahnen. Unter sämmtlichen Ständebeamteten fand sich nur ein Einziger, welcher sich weigerte, dem Souverän den Eid zu leisten und daher abgesetzt wurde. Das Volk war, als einige Steuern auf Lebensmittel aufgehoben wurden, hocheifrig. Luxemburg und Limburg bewilligten sofort ihre Subsidien auf immer, ja ersteres machte sogar dem Kaiser ein freiwilliges Geschenk von 200,000 Gulden. Nur die Stände von Brabant grollten fort, wenn sie auch unter den obwaltenden Umständen sich genöthigt sahen, ihren Groll in sich zu verschließen.

Das Glück lächelte in der That noch ein Mal dem Kaiser recht freundlich. Denn während in den Niederlanden das tobende Feuer erloschen schien, gingen auch aus dem Süden, wo bereits seit Anfang des Jahres 1789 Joseph's Truppen wieder gegen die Türken unter den Waffen standen, die besten Nachrichten ein,

und nicht können wir in unserer Erzählung der niederländischen Händel fortfahren, ohne vorher wenigstens in kurzer Skizze des zweiten Feldzuges gegen die Türken zu gedenken, der mit den bereits erzählten Kämpfen in den Niederlanden parallel ging. Wenn wir aber von demselben nur die Hauptmomente besonders hervorzuheben gedenken, so geschieht dies aus zwiefachem Grunde, einmal, weil Joseph wegen anhaltender, ja zunehmender Kränklichkeit diesem Feldzuge nicht in eigener Person beimohnte, dann aber auch, weil in dieser Periode des Lebens Joseph's die allmählig sich zu einer großen Tragödie entwickelnde Geschichte der Niederlande die Aufmerksamkeit unstreitig am meisten auf sich zieht, zumal die Grundursache von dem großen Sturm, unter welchem Joseph II. aus dem Leben schied, lediglich in dem Schoße dieses Landes lag.

— Krank, wie schon oben bemerkt ward, war Joseph von dem ersten Feldzuge gegen die Türken nach seiner Hauptstadt zurückgekehrt. Gegen Anfang des Jahres 1789 schien indeß die Krankheit sich zu heben, denn nicht nur daß die Brustbeklemmungen, das Herzpochen und der schwere Athem nachließen, so fühlte sich auch der Kaiser merklich kräftiger. Er gedachte daher wirklich auch den bevorstehenden Feldzug gegen die Türken wieder in Person mitzumachen. Allein die Aerzte erkannten ganz richtig, daß dieser Gesundheitszustand des Kaisers nicht von Dauer sein werde und widerriethen die Theilnahme am Feldzuge auf's nachdrücklichste. So schmerzlich dies auch für Joseph war, so gab er doch nach, und leider ergab sich schon im Laufe des April, daß die Aerzte Recht gehabt, denn in diesem Monat kehrte die Krankheit mit so großer Hartnäckigkeit zurück, daß selbst das Leben des Kaisers in Gefahr schwebte. Zu den oben angegebenen Uebeln gesellte sich jetzt noch ein starker Blutauswurf, und leider schien alle Sorgfalt und Kunst, welche der Leibarzt Störk anwendete, das theure Leben zu erhalten, fruchtlos. Der Kaiser bereitete sich schon auf seinen Tod vor, in der Hofkapelle ward das Hochwürdige ausgesetzt, der ganze Hofstaat hielt Betstunden, nach allen Kirchen strömte das Volk, um Gott für Erhaltung des Kaisers in inbrünstigem Gebete anzusehen. Groß war daher der Jubel, als der Kaiser sich wirklich wieder erholtte und schon im Mai sich wieder so kräftig fühlte, daß er nach dem Wunsche der Aerzte das Lustschloß Laxenburg in der Nähe von Wien beziehen konnte.

Doch nun zu dem Feldzuge selbst. Die Krankheit des Kaisers hatte diesen vorerst nochmals bestimmt, mit der Türkei neue Friedensunterhandlungen anzuknüpfen zu lassen, da er vor Allem wünschte in Frieden aus dem Leben zu scheiden.

Da jedoch die Pforte hartnäckig auf der Zurückgabe der Krimm bestand, blieb auch jetzt wieder nichts Anderes übrig, als abermals zu den Waffen zu greifen, und Joseph säumte nicht, alsbald die wirksamsten Anstalten zu treffen, um gehörig gerüstet dem Feinde entgegentreten zu können. Zur Bestreitung der Kriegskosten, welche übrigens im ersten Feldzuge die Summe von 60 Millionen betragen hatten, wurden neue Anleihen gemacht und die Kriegsteuer eingetrieben. Schon in den ersten Monaten des Jahres 1789 war die österreichische Kriegsmacht wieder schlagfertig. Sie bestand aus 159 Bataillonen mit 90 Divisjonen, welche durch eine Donauflotte von einer Fregatte, vier Schaluppen, 10 Bombardierschiffen, 32 Szaiken und 21 schwimmenden Batterien sammt 328 Kanonen unterstützt wurden. Der Oberbefehl über das Hauptheer wurde diesmal, nachdem Lasch freiwillig auf denselben verzichtet hatte, dem Feldmarschall Haddik übertragen, einem Manne, der zwar schon im Alter vorgerückt war (er war geboren 1710 zu Futek in Ungarn), dennoch aber nebst dem nöthigen Geschick noch genug jugendliche Kraft besaß, diese Unternehmung zu leiten. Der greise Laudon übernahm das Kommando über das kroatische Armeekorps, wogegen endlich der Prinz von Coburg, der Führer des dritten Armeekorps, in der Walachei vordrang, um im Vereine mit Suwaroff zu operiren.

Indeß hatte auch die Pforte nichts versäumt, den Krieg mit tüchtigen Kräften zu beginnen. Scharmüzel, Postengefechte, Grenzeinfälle sungen schon im Februar an, der eigentliche Feldzug dagegen begann erst im Juni. Nun war zwar unterdeß der bisherige Großsultan Abdul Hamid am 7. April 1789 gestorben, doch änderte dieses die Lage der Sachen wenig, da dessen Nachfolger Selim III. sich sogleich für die Fortsetzung des Krieges entschied, wenn auch die Abberufung des bisherigen Oberbefehlshabers, des Großveziers Sussuff Pascha, an dessen Stelle der weniger geschickte Rudschuk-Pascha, bisher Pascha von Widdin, trat, auf die weiteren Ereignisse von großen Folgen war.

Die ersten Hauptschläge erfolgten auf den Flügeln, und abermals war es wieder der tapfere Laudon, der den blutigen Reigen begann. Bereits am 23. Juni fing er die Belagerung von Verbir, oder Türkisch-Grabiska an, am 10. Juli war die Festung in seiner Hand. Nicht minder glücklich war Prinz Coburg, der sich mit 20,000 Mann durch die Moldau hinunter bis an die Grenzen der Walachei gezogen hatte, während ein Corps Russen von 7000 Mann unter Suwaroff ihm zur Seite ging. In der Gegend von Fokczan, wo sich ein Corps von 30,000

Türken und Arnauten gelagert hatte, um das weitere Eindringen der Oesterreicher und Russen zu verhindern, kam es, nachdem sich Coburg und Suwaroff vereinigt hatten, am 31. Juli zu einem entscheidenden Kampfe. Die Türken wurden vollkommen geschlagen und mußten fliehen. Ihr ganzes Lager, große Magazine und eine Menge Kriegsvorräthe fielen in die Hände der Sieger.

Weniger günstig waren die Nachrichten, welche man von dem unter Haddik's Kommando stehenden Hauptcorps erhielt. Während die beiden Seitenarmeen vom Glück begünstigt wurden, befiel den bereits 78 Jahre alten Haddik im Lager bei Weiskirchen eine Krankheit, die ihn dem Tode nahe brachte. Und ob er auch wieder genas, so war doch die alte Kraft dahin. Der Kaiser sah sich daher genöthigt, so schwer es ihm auch ankommen mochte, einen Kommandowechsel eintreten zu lassen und Haddik nach Wien zurückzurufen. Der Brief, den er deshalb an den verdienten Feldherrn schrieb, ist eins von den herrlichsten Documenten, die uns von Joseph aufbehalten sind, daher wir ihn hier mittheilen. Er lautet:

„Ich bin äußerst besorgt über die Folgen der schweren Krankheit, mit der Sie befallen worden, über die an Ihrem Fuße noch habenden drei Wunden, über Ihre vorgerückten Jahre und Leibesconstitution, daß Sie bei jetzt vorzunehmenden wichtigen Operationen nicht Ihrem unbegrenzten Diensteyfer unterliegen mögen. Hierzu kommt noch, daß Sie bei der vorhabenden Unternehmung auf Belgrad, bei den täglichen und noch mehr nächtlichen Fatiguen bei der nassen und kalten Herbstzeit und bei der Nothwendigkeit alsdann zu kampiren, Alles dieses ohne Gefahr unmöglich aushalten könnten; und daß, wenn Sie auch die Belagerung anfangen, Sie solche zu vollenden gewiß nicht im Stande wären; welches dann sowohl für Sie höchst betrübt, als für den Dienst sehr nachtheilig wäre.

In Folge dieser Umstände, um ihren Kindern und dem Staate einen so würdigen Mann noch länger zu erhalten und weil Sie wirklich hier bei dem Hof-Kriegsrathe, wegen aller Vorbereitungen zur kräftigen Kampagne höchst nothwendig sind, muß ich Ihnen auftragen, einstweilen und bis zur Ankunft des Feldmarschalls Laudon, dem ich das Kommando der Armee übertrage, selbes dem Feldzeugmeister Colloredo nebst dem beigeeschlossenen Schreiben, in welchem der diesfällige Befehl enthalten ist, zu übergeben, damit Sie noch bei guter Jahreszeit gemächlich reisen und selbe nicht versäumen, da die hier

fortzusetzenden Mittel, bei noch günstiger Witterung, Ihre gänzliche Herstellung desto sicherer erwirken werden.

Ich erwarte Sie sehnlichst, mein lieber Feldmarschall, um Ihnen meine Erkenntlichkeit und Zufriedenheit über das so sorgfältig und unermüdet geführte Kommando mündlich, so wie ich es hier schriftlich thue, zu bezeugen.“

Das gleichzeitig an Laudon gerichtete huldvolle kaiserliche Schreiben aber lautete:

„Nachdem die Gesundheitsumstände des Feldmarschalls Haddik die schweren Folgen, so seine ausgestandene Krankheit hinterlassen hat, nicht ohne augenscheinliche Gefahr gestatten, daß er sich den Fatiguen der Unternehmung auf Belgrad aussetze, noch minder aber die geringste Hoffnung vorhanden ist, daß er solche würde vollenden können: so habe Ich mich beängstigt gefunden, ihn hierher zum Hofkriegsrath zurück zu berufen und Ich übersende Ihnen diesen Kadetten, um Sie mittels gegenwärtigen Schreibens zu ersuchen, das Kommando über diese Armee zu übernehmen, zu der auch diejenigen Truppen gehören werden, die Sie aus Slavonien und Kroatien derselben werden beziehen können.

Sie werden also allein en Chef die ganze Unternehmung auf Belgrad führen und ich könnte unmöglich Jemand, der das Vertrauen dazu mit mehreren Rechten von Mir, von der Armee und von dem ganzen Publikum verdient und besitzt, diese Ausführung anvertrauen, als Ihnen, mein lieber Feldmarschall!“

Als Laudon den Oberbefehl über die Hauptarmee übernommen hatte, schritt er auch alsbald zur Ausführung der wichtigen Unternehmung auf Belgrad. Eingeleitet ward diese Unternehmung durch zwei neue Siege der Oesterreicher über die Türken. Den einen errang der Generalmajor Vecsey am 4. August, den andern am 28. August, eben als Laudon bei der Hauptarmee anlangte, General Clairfait, wodurch das gesammte Banat wieder in die Hände der Oesterreicher kam. In forcirten Märschen ging nun Laudon unmittelbar auf Belgrad los, wo er bereits am 13. September die gesammte Armee versammelt hatte. Schon zwei Tage nach seiner Ankunft begann er die Beschiesung; am 30. September nahm Laudon die Vorstadt von Belgrad mit Sturm ein, während Abby Pascha, welcher der Stadt zu Hülfe eilen sollte, durch das rasche Vordringen der Oesterreicher

aüßer Fassung gebracht, muthlos bei Jagodina stehen blieb und von da Laudon's weiteren Unternehmungen ruhig zusah.

Dennoch wäre vielleicht Laudon's Versuch auf Belgrad wenigstens nicht so schnell geglückt, wäre es dem Großvezier gelungen, einen Plan zur Ausführung zu bringen, der zwar zunächst gegen Coburg gerichtet war, den Entsatz Belgrads aber zur Folge haben sollte. Mit einem Heere von beiläufig 90,000 Mann gedachte er den Prinzen Coburg aufzuheben, die Moldau und Walachei wieder zu erobern und dann in Siebenbürgen einzubringen. Prinz Coburg erhielt jedoch noch frühzeitig genug von diesem Vorhaben Kunde, vereinigte sich in Folge des abermals mit Suwaroff und ging durch diesen verstärkt dem Feinde muthig entgegen — ein kühnes Wagstück, da die Türken an Streitkräften weit überlegen waren. Am 22. September kam es bei Martinesie in der Walachei zu einem entscheidenden Treffen, und die vereinigten Russen und Oesterreicher errangen einen glänzenden Sieg. Um seine fliehenden Schaa ren zum Stehen zu bringen, ließ zwar der Großvezier unter sie mit Kartätschen feuern, allein auch dies Mittel half nichts. Während 5000 Türken den Kampf mit ihrem Leben bezahlten, erbeuteten die Sieger 64 Feldstücke, 7 große Kanonen, 6 Mörser und 100 Fahnen. Die Oesterreicher wie die Russen hatten Wunder von Tapferkeit gethan, daher denn auch in Wien, wie in allen Hauptstädten der öster reichischen Erblande Dankfeste für diesen Sieg angeordnet wurden. Prinz Coburg ward zum Feldmarschall, Suwaroff in den Reichsgrafenstand erhoben.

Gleichgroß als der Vortheil war, der aus diesem Siege für die weiteren Operationen Laudon's erwuchs, war die Wirkung, die derselbe auf die Truppen der Hauptarmee hervorbrachte. Laudon's Mannschaft brannte vor Begierde zu kämpfen. Seine Hoffnungen auf eine baldige Einnahme Belgrads wuchsen, und er ward in denselben nicht getäuscht. Schon am 6. October hat Osman Pascha, der Kommandant von Belgrad, um einen vierzehntägigen Waffenstillstand, der ihm jedoch verweigert ward. Schon am 9. October ward Belgrad auf Kapitulation an Laudon übergeben. Die Besatzung erhielt freien Abzug, aber 351 metallne und 10 eiserne Kanonen, 34 Böller, 6000 Centner Pulver, 2500 Centner Blei und ein reicher Vorrath an Munition und Lebensmitteln fiel den Oesterreichern als gute Beute in die Hände. Es war dies die glücklichste und bedeutendste Waffenthat der Oesterreicher während dieses Feldzugs. Dabei darf eines merkwürdigen Zufalles nicht vergessen werden, welcher bei der Eroberung Belgrads



Druck v. Bisslerke & Dreyler.

LEIPZIG.

VOIGT & GUNTHER.

LAUDON.



hervorgehoben wurde und uns von Bezzi mitgetheilt wird. Er erzählt: „Kaiser Franz, damals noch Herzog von Lothringen, Marien Theresien's Gemahl, war im Jahre 1739 bei der kaiserlichen Armee, als Belgrad an die Türken verloren ging. Sein Enkel, der Erzherzog Franz, war im Jahre 1789 bei der kaiserlichen Armee, als Belgrad den Türken wieder abgenommen ward, und er feuerte mit eigener Hand die erste Kanone gegen Belgrad ab. General Wallis kommandirte 1739 die Armee bei Belgrad und übergab die Festung an die Türken. Sein Sohn, der Feldmarschall Wallis, wurde nach 50 Jahren der erste Kommandant von Belgrad. Der türkische Kommandant, Osman Pascha, welcher die Festung an die Kaiserlichen übergab, war ein Sohn desjenigen Pascha, dem sie die Kaiserlichen vor 50 Jahren übergeben hatten.“

Der Jubel, der über diesen Sieg in Wien und in ganz Oesterreich entstand, war unbeschreiblich. Die Nachricht davon überbrachte General Klebeck dem Kaiser am 12. October, und auf Befehl des Kaisers zog derselbe unter Begleitung von 24 blasenden Postillionen in die Stadt ein. Die Einwohner von Wien feierten den Sieg durch ein dreitägiges Freudenfest. Am 14. October ward ein feierliches Tebeum veranstaltet, das unter dem Donner der Kanonen auf den Wällen abgehalten ward, und dem der kranke Kaiser noch in Person beimohnte. Am Abend desselben Tages war ganz Wien glänzend erleuchtet und dem Volke freier Eintritt in die Schauspielhäuser gegeben, während überall unentgeltlich Wein und Bier verabreicht ward. Am sinnigsten feierten jedenfalls die Studenten das Fest. Gegen Mitternacht erschienen sie unter den Fenstern des Kaisers und dann unter denen der Gemahlin Laudon's, um Weiden ein Ständchen zu bringen. Es war der letzte schöne Tag, den Joseph II. erlebte, er bezeichnete ihn auch auf kaiserliche Weise. Mit eigener Hand band er von seinem Staatsanzuge den brillanten Ordensstern des Maria Theresien-Ordens, der dem Großmeister allein zukommt, und schickte ihn dem tapfern Laudon nebst dem Titel Generallissimus.

Gleichzeitig mit der Einnahme von Belgrad war ein Sieg, welchen Hohenlohe am 8. October bei Porcseni und Vaideni in der Walachei über Pascha Kara Mustapha erfocht, wodurch außer Siebenbürgen auch das Banat, sowie die ganze linke Flanke des Hauptheeres gedeckt ward.

Wenn auch nicht von so großer Wichtigkeit, wie die Einnahme Belgrads, aber doch immer noch bedeutend genug waren die letzten Waffenthaten der Oester-

reicher während dieses Feldzuges. Laudon ging nach Orsowa und nahm im Vorbeigehen Semendria, während Passarowitz von den Türken freiwillig geräumt wurde. Die Einnahme von Orsowa aber konnte wegen der schon vorgerückten Jahreszeit nicht bewerkstelligt werden. Prinz Coburg dagegen besetzte Bukarest und bezog mit seiner Armee in der nördlichen und östlichen Walachei Winterquartiere. Die Russen endlich hatten sich, nachdem sie im December 1788 Czafakow genommen, in Bessarabien und der Moldau weiter ausgebreitet, nahmen am 13. October 1789 das feste Akjerman und am 15. November Bender, womit sich denn dieser Feldzug schloß. Einen neuen Feldzug, der, wie jetzt die Sachen standen, leicht über die weitere Existenz der Türkei entscheiden konnte, sollte Joseph II. nicht erleben.

Mittlerweile aber war des Kaisers ganze Aufmerksamkeit wieder nach dem Punkte seiner Staaten hingelenkt worden, wo zwar seit dem 18. Juni des Jahres 1789 die Ruhe wieder eingekehrt zu sein schien, dennoch aber es nur zu bald wieder zu neuen Stürmen gekommen war. Die Strenge des Kaisers, mit welcher er zuletzt gegen die widerspenstigen Niederländer aufgetreten war, hatte seine Feinde nur noch mehr erhitzt und im Stillen Furchtbares vorbereitet. Dazu kam, daß die gleichzeitigen Schreckensscenen in Paris ein höchst gefährliches Beispiel gaben, wie denn auch eine unzählige Menge Zettel, auf denen sich die Worte: „Ici comme à Paris!“ befanden und die sich bald in den Niederlanden aller Orten fanden, ein mehr als ausreichendes Zeugniß abgaben, daß man wohl auch hier bereit sei, endlich zur Gewalt zu schreiten.

Das erste Signal zu dem endlich losbrechenden allgemeinen Aufstande der Niederlande gab Tirlemont, wo die Verhaftung eines Ruhestörers am 22. Juli an demselben Tage noch einen furchtbaren Tumult hervorrief. An 5000 Menschen rotteten sich zusammen, befreiten den Gefangenen, nöthigten die Besatzung sich zurückzuziehen, plünderten mehrere Kassen und demolirten gegen siebenundzwanzig Häuser. Dem gegebenen Beispiele folgten bald Löwen, Antwerpen, Mons und Brüssel, ja in Diest steigerte sich die Rohheit der Menterer schon so weit, daß sie das gegen sie ausgesendete Militär zurücktrieben und sogar die landesfürstlichen Beamten plünderten. Wie ein Alles mit sich fortreibender Strom verbreitete sich nach diesen Scenen die Revolution über das ganze Land, und leider war auch jetzt wieder bei den Vertretern der kaiserlichen Interessen so wenig an ein harmonisches Zusammenwirken zu denken, daß, zumal auch jetzt wie-

der die treuen Diener der Kirche Alles aufboten, den losgelassenen Pöbel immer mehr zu erhitzen, die Revolutionirung sich förmlich organisiren konnte. Denn während d'Alton fortwährend zur äußersten Strenge rieth, folgte Trautmannsdorf auch jetzt wieder mehr dem entgegengesetzten System, und brachte dadurch selbst auch den Kaiser auf den unglücklichen Gedanken, nochmals Milde und Nachgiebigkeit zu versuchen. Als aber in Folge des durch ein Dekret vom 14. August die Priesterseminarien den Bischöfen untergeben und die Universität Löwen wieder in ihre alten Rechte eingesetzt wurde, zeigte sich's abermals, daß durch solche Schritte die Widerspenstigen nur kühner gemacht wurden. Die Auswanderungen nahmen zu, und bald stieg die Zahl der Empörer zu der beträchtlichen Zahl von 10,000 Mann.

Die Lage der Regierung ward unter solchen Umständen von Tage zu Tage bedenklicher. Alle ihre Versuche, der Bewegung Meister zu werden, scheiterten. Die Maßregeln der Güte wie der Strenge blieben ohne Erfolg. Die Revolution schritt rasch vor. Schon ordneten sich die Ausgewanderten in Regimenter, wählten einen ehemaligen österreichischen Offizier, van der Mersch, zu ihrem Anführer und setzten in Breda einen Ausschuß, oder, wie man es nannte, ein patriotisches Comité nieder. Vergebens waren alle Proklamationen, vergebens die Bekanntmachung, wonach alle Auswanderung bei Konfiskations- und Lebensstrafe verboten ward; vergebens die Verhaftung einzelner Empörer, vergebens selbst die endliche Bekanntmachung d'Alton's, nach welcher jeder Ort, in dem ein Aufstand ausbräche, in Brand gesteckt werden sollte. Die Rebellen wurden immer kühner, schon cirkulirte ein Manifest, worin sie die Brabanter einluden, vom Kaiser abzufallen. Van der Noot, auch jetzt noch die Seele des ganzen Aufstandes, nahm den Titel eines Bevollmächtigten der Brabanter Stände an und erklärte, daß Brabant Joseph II. nicht mehr als Herrscher anerkenne. „Möge,“ hieß es in diesem Manifeste, „Uebertragung der Völker oder der Gottheit die Quelle der Souveränität sein, mögen Nationen ihr die größte Ausdehnung gegeben, oder sie durch ausdrückliche Gesetze eingeschränkt haben; so bleibt immer bei den Ständen der Nation ein höherer Wille, ein unauslöschlicher Charakter, ein uneräußerliches Recht. Die Bewohner der österreichischen Niederlande haben ihren respektiven Oberherrn nur eine begrenzte Gewalt übertragen und bewilligt. Dieses beweisen die Konstitutionen, deren Beobachtung und Aufrechterhaltung der Souverän beschwören muß, ehe er den Thron besteigt, ehe die Nation

ihn für ihren Fürsten und gesetzmäßigen Oberherrn annimmt und erkennt. Der letzte Souverän der Niederlande, Kaiser Joseph II., versprach den Ständen, daß er sich vorzüglich werde angelegen sein lassen, sie im Genuß ihrer Rechte und Privilegien zu schützen. Kaum hatte aber die Nation mit dem Fürsten ihren Thronbesteigungsvertrag errichtet, als schnell aufeinander folgende traurige Vorboten von dem Entschlusse erschienen, diese Nationalgesetze zu verletzen. Die Religions-toleranz wurde eingeführt, die so weit ging, daß sie bald in eine Art von Intoleranz gegen die römisch-apostolische Religion ausartete, die doch die herrschende, die einzig angenommene Religion ist. Bald darauf erschien das Unterdrückungsbedikt mehrerer vorgeblich unnützen Klöster; man trieb Mönche und Nonnen aus ihren Ruhestätten, versetzte sie in die Unmöglichkeit, ihr Gelübde zu erfüllen, nahm ihnen Alles, und raubte heilige Gefäße. Alles dieses verschlang ein Abgrund, spöttisch und heuchlerisch genannt die Religionskasse, in die der Fürst nach Gutdünken greifen kann. Ach! es war schon längst beschloffen, die Rechte der Abteien, der Stände, der Nation zu vernichten. Man schritt zu Thätlichkeiten und Gewalt gegen die Bürger. Die Erfahrung bewies der Welt, daß es dem Fürsten ebenso leicht fiel, sein Wort zu brechen, als es ihm leicht gewesen war, sich über die eingegangenen Verbindungen hinwegzusetzen, und seinem Eide zuwider zu handeln. Man drückte, quälte, tyrannisirte die Bürger, um sie zum Aufruhr zu bewegen, damit man einen Vorwand zur Gewalt gegen sie hätte, und die Nation als erobert behandeln könnte. Man griff das Eigenthum, die politische, bürgerliche und persönliche Freiheit an; selbst die Religion blieb nicht sicher. Um aller dieser Ursachen willen finden wir uns in die harte Nothwendigkeit versetzt, uns der Tyrannei und Herrschaft besagten Kaisers und Souveräns zu entziehen, und thun also kund und zu wissen, daß wir ihn ipso jure der landesherrlichen Würde, Domänen, Rechte und Prärogativen in besagtem Herzogthume und in den davon abhängigen Ländern verlustig erklärt haben und hiermit erklären, und daß wir ihn auf keine Art und Weise für unsern Oberherrn mehr erkennen wollen u."

Des andern Führers, van der Mersch, gedachten wir schon oben. Im Bunde der Dritte war der Antwerpener Domherr van Cuper, der, wie begreiflich, die Sache von religiöser Seite nahm und mit Hülfе anderer gleichgesinnter Diener der Kirche die Gemüther gleicharg zu erhitzen wußte, daher denn auch Schneller treffend bemerkt: „ein Rechtsgelehrter zum Streitführen, ein Geist-

licher zum Einsegnen, und ein Kriegsmann zum Dreinschlagen schienen alle Hauptkräfte zu vereinigen, um einen Aufstand planmäßig durchzuführen.“

Nun ließ zwar Trautmannsdorf die oben angeführte Schrift durch Henkershand verbrennen, allein auch dies trug wieder nur dazu bei, die rasenden Insurgentenhaufen noch tollkühner zu machen. Schon im October 1789 fielen die Empörer in den österreichischen Niederlanden ein, überrumpelten Alt-Billo und Riefkenschöt und nahmen die Besatzungen gefangen, bemächtigten sich Tournhout, wo General Schröder mit einer ziemlich beträchtlichen Truppenmasse weichen mußte, dann, obgleich dort vertrieben, der Stadt Gent und schlossen die Besatzung in der dortigen Citabelle St. Peter ein. Bald erklärten sich auch Brügge und Courtrai für die Patrioten, denn so nannten bereits die Oesterreicher selbst die Insurgenten, und ebenso ward St. Peter mit Sturm genommen. Ganz Flandern erhob sich, und bereits im November 1789 mußte sich der österreichische General Arberg nach Brüssel zurückziehen, während die Erzherzogin und ihr Gemahl und mit ihnen viele der Vornehmsten vom Abel und von den Landesstellen diese Stadt verließen.

Leider war auch jetzt wieder in den Maßregeln Trautmannsdorf's und d'Alton's keine Harmonie. Der erstere stimmte auch jetzt wieder für Nachgiebigkeit und wußte auch dieses System geltend zu machen, während d'Alton auf Strenge und Gewalt drang. In Folge der Trautmannsdorf'schen Ansicht wurden daher am 20., 21., 25. und 26. November neue Zugeständnisse gemacht. Man versprach die Wiederherstellung der Joyeuse Entrée, die Abschaffung des Generalfeminariums, sowie eine allgemeine Amnestie und Einstellung der militärischen Maßregeln. Allein alle diese Versuche blieben fruchtlos. Van der Werfch fiel in Brabant ein, nahm Diest und Tirlemont und bedrohte Löwen. d'Alton sah sich genöthigt, auf 10 Tage einen Waffenstillstand abzuschließen, der mit Bewilligung der Stände auf zwei Monate verlängert werden sollte, um während dieser Zeit die Streitigkeiten in Güte wieder auszugleichen. Allein auch dies war umsonst. Schon am 8. Decbr. kam es in Brüssel zu Revolutionscenen. Weiber und Kinder suchten die Schanzen zu demoliren, rissen die Pallisaden aus zc., haufenweise desertirten die Truppen der Regierung und gingen zum Feind über. Am 10. December schon kam es zur allgemeinen Revolte. Es war am Morgen des genannten Tages nach beendigter Messe, als Einer aus der versammelten Menge eine Kokarde aufsteckte und dadurch das Signal zum all-

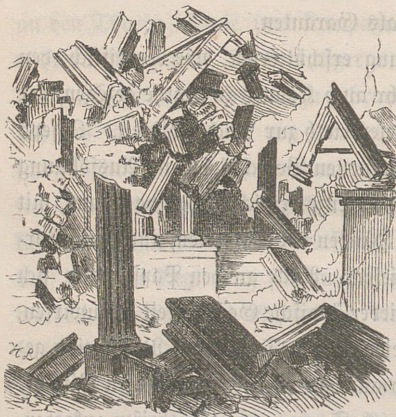
gemeinen Aufstand gab. Unter dem wilden Geschrei: „Es lebe van der Noot und die Patrioten!“ kam es zu einem blutigen Auftritt, wobei die erkaufte Wache an den Thoren, sowie zwei Compagnien vom Regimente Murray zu den Aufzählern übergingen. Noch blutiger waren die Auftritte an den folgenden Tagen. d'Alton, gezwungen, Gewalt zu gebrauchen, ließ auf die Menge feuern, reizte aber dadurch die Einwohner von Brüssel zu noch entschiedeneren Schritten. Man schoss sogar aus den Fenstern auf die kaiserlichen Soldaten. Endlich gezwungen sich in die obere Stadt zu ziehen, mußte die Besatzung schon am 12. December kapituliren und die Stadt verlassen. Und während so d'Alton mit Trautmannsdorf und der Regierung sich nach Luxemburg zogen, gingen auch Löwen, Antwerpen, Mecheln und Namur an die Patrioten verloren. Am 14. December hielt van der Mersch und am 17. van der Noot mit den übrigen Häuptern der Patrioten von Breda seinen feierlichen Einzug in Brüssel.

Hiermit war der Verlust der Niederlande entschieden. Am 13. schon hatte man die allgemeine Unabhängigkeit erklärt, am 19. wurde die erste Staatenversammlung eröffnet, in welcher die Stände sich den Namen: „Ihro Edlen Großmögenden, die Staaten von Lothier (unter welchem Namen Brabant im Mittelalter bezeichnet ward), Brabant und dem Marquisate von Antwerpen“ beilegte, gleich darauf wurde die Unionsakte der belgischen Provinzen publicirt, worauf, nachdem am 28. auch Limburg beigetreten war, am letzten Tage des Jahres die neue Konstitution beschworen ward. Mit Ausnahme von Luxemburg, welches d'Alton noch besetzt hielt, waren jetzt die ganzen Niederlande in den Händen der Insurgenten. An d'Alton's Stelle, der wegen seiner Preisgebung der Kriegskassen und des öffentlichen Schazes, sowie wegen mannigfacher Grausamkeiten, die er sich auf seinem Rückzuge nach Luxemburg hatte zu Schulden kommen lassen, vor ein Kriegsgericht gestellt ward, vor dessen beendigter Untersuchung er jedoch starb, trat Feldzeugmeister Bender, welcher nun zwar am 1. Januar 1790 die Insurgenten bei Messogne schlug und van der Mersch zur Flucht nach Namur nöthigte, aber sich wegen seiner geringen Streitkräfte (10,000 Mann), denen die Feinde 30,000 Mann entgegenstellen konnten, doch nur auf die Behauptung von Luxemburg beschränken mußte. Am 7. Januar erfolgte die Eröffnung einer Generalversammlung der Provinzen Brabant, Flandern, Hennegau, Namur, Mecheln, Antwerpen, Dornick, Gelbern und Limburg, wobei Cardinal Frankenberg das Präsidium führte, während van der Noot als Staatsminister und van Eupen

als Sekretär der neuen Regierung auftraten, und damit auch das noch offenbar werde, welches die Stützen waren, auf denen die neue Republik ruhe, nannte man öffentlich England, Preußen und Holland als Garanten.

Die Nachrichten von dieser Umwälzung erschütterten, wie begreiflich, den kranken Kaiser mächtig. Es ward nunmehr auch Kaunitz zu Rathe gezogen, der bisher nicht gehört worden war, und dieser rieth zur Nachgiebigkeit. Joseph sendete daher den Grafen von Cobenzl mit neuen Vorschlägen zur Ausöhnung nach den Niederlanden. Als dieser aber die Grenze erreichte, war das Land, mit Ausnahme von Luxemburg, bereits in den Händen der Patrioten, und seine Vorschläge wurden mit Verachtung zurückgewiesen. Auch an den Papst hatte sich Joseph gewendet, um durch diesen auf die niederländische Geistlichkeit einzuwirken, da es nur zu klar vorlag, daß diese die eigentlichen Träger der Revolution gewesen; und der heilige Vater hatte wirklich auch an die niederländischen Bischöfe ein Breve erlassen, worin er sie zur Ruhe und Treue gegen den Kaiser aufgefordert hatte; allein statt auf seine Stimme zu hören, hatte Frankenberg zur Antwort gegeben: „Alles was geschehen ist, konnte und mußte die Nation von Rechtswegen thun. Wir können nichts Anderes thun, als uns in die neue Gestalt der Sachen fügen. Wir müssen den Wolf vom Schafstall vertreiben und die uns drohende tödtliche Seuche von uns verbannen. Würdigt Euch also, heiligster Vater, unsere Angelegenheiten bei jenen Souveräns, Republikern und Höfen zu unterstützen, die mit uns theils schon wirkliche Bündnisse geschlossen haben, theils sie bald schließen werden.“

Wie sehr aber die letzten Nachrichten aus den Niederlanden dem bereits auf dem Todtenbette liegenden Kaiser die letzten Stunden verbitterten, beweisen seine eigenen Worte, die er kurz vor seinem Scheiden zu dem Prinzen von Ligne sagte: „Ihr Land hat mich umgebracht. Gents Einnahme ist mein Todeskampf. Das verlassene Brüssel ist mein Tod. Welche Schmach ist dies für mich! Welche Schmach! Ich sterbe! Ich müßte von Holz sein, wenn nicht. Gehen Sie nach den Niederlanden, bewirken Sie, daß sie zu ihrem Herrscher zurückkehren. Können Sie das nicht, so bleiben Sie dort. Opfern Sie mir Ihr Glück nicht, Sie haben Kinder!“ — Neue Ausöhnungsvorschläge sollten nach dem Willen der Vorsehung erst von Joseph's Nachfolger, Leopold II., den Niederländern gemacht werden; das Schreckensbild der Revolution gab Joseph II. das Geleit in das Jenseit.



Joseph's letzte Verfügungen.

Es wir oben über die Reformen sprachen, welche durch Joseph alle Zweige der Staatsverwaltung erlitten, gedachten wir auch einer Neuerung, bei deren erster Begründung schon Joseph auf Schwierigkeiten und auf einen Widerstand stieß, der ebenso stark, wenn nicht noch stärker war, welcher ihm bei seinen kirchlichen Reformen von den Häuptern der Kirche ward. Dies war seine Umgestaltung des gesammten Steuerwesens, deren Vorarbeiten, wie ebenfalls schon oben erwähnt ward, im Jahre 1784 in Angriff genommen wurden. In den darauffolgenden Jahren war an der weiteren Begründung dieser neuen Schöpfung unausgesetzt fortgearbeitet worden, wenn auch alle in dieser Zeit eingeführten Neuerungen nur als Vorbereitungen zu dem großen Werke angesehen werden konnten, welches dem Kaiser als das zu erstrebende Endziel vorleuchtete. Die Vollendung dieses großen Werkes brachte dasselbe Jahr, dessen Glücks- und Unglücksereignisse wir in dem vorigen Abschnitte zu zeichnen suchten, das Jahr 1789, und nicht können wir von demselben scheiden, ohne auch noch darauf hinzuweisen, wie durch die allgemeine Einführung dieses neuen Steuersystems die sich allgemach gegen Joseph erhebende Reaction die letzte und gewichtigste Veranlassung erhielt, mit aller Gewalt darauf hinzuwirken, das ganze große Staatsgebäude, wie es Joseph II. aufgerichtet, wieder niederzureißen und auf dessen Trümmern den edeln Kaiser sein Leben beschließen zu lassen. Kaum aber dürfte dieser letzte große Act der Regierungsthätigkeit Joseph's ganz verstanden und in seiner Bedeutung richtig erfaßt werden können, ohne das große Werk selbst, wie es aus Joseph's Hand hervorging, unsern Lesern vorzulegen, daher wir denn auch das berühmte Steuerpatent von dem genannten Jahre 1789 seinem Wortlaute nach hier mittheilen.

Das Steuerpatent.

Wir, Joseph u.

Da die nach Vorschrift des Patents vom 20. April 1785 in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns, in Steiermark, Kärnthen, Krain, Görz und Gradiška unternommene Ausmessung der Gründe und die Erhebung ihres Ertrages nunmehr vollendet ist, so finden Wir Uns in Stand gesetzt, den Beitrag zu dem Aufwande, sowohl für einzelne Grundbesitzer als ganze Gemeinden, Kreise und Provinzen, nach einem durch die erlangte möglichst genaue Kenntniß der wahren Kräfte an die Hand gegebenen Maßstab bestimmen zu lassen, und dadurch die in dem bisherigen Kontributionsfuße so sehr vermißte Gleichheit herzustellen. Und da auch sonst alle zu diesem Ende erforderlichen Anstalten bereits getroffen worden, so kommt es nur noch darauf an, Dasjenige vorzuschreiben, was zu Erreichung eines so wichtigen Zweckes allgemein zur Richtschnur genommen und befolgt werden muß.

I. Von der landesfürstlichen Grundsteuer.

§. 1. Wie die Bedürfnisse des Staates, welche durch die Belegung des fruchtbringenden Bodens ihre Bedeckung erhalten sollen, verhältnißmäßig allen Provinzen gemein sind, ebenso müssen auch die Beiträge hierzu nach diesem Maßstabe überall gleich und ohne Rücksicht auf die bisherige Länderproportion bestimmt werden, welche, da sie für fehlerhaft erkannt worden, hiermit gänzlich aufgehoben wird.

§. 2. Die bisherige Kontribution kann wegen des unentbehrlichen Bedürfnisses und der Sicherheit des Staates nicht vermindert, jedoch soll dieselbe bei der gegenwärtigen neuen Untertheilung auch keineswegs erhöht werden; nur ist derselben zum Besten der allgemeinen Landwirthschaft der Ertrag derjenigen Zwischenmätthe zugeschlagen worden, die dem freien wechselseitigen Abfatz der landwirthschaftlichen Erzeugnisse zwischen den an dem neuen Kontributionsfuße theilnehmenden Provinzen hinderlich sind, folglich neben der überall gleichen Besteuerung des Grundertrages nicht mehr bestehen können, und daher in dem nämlichen Zeitpunkte aufzuhören haben, in welchem mit der Entrichtung nach der neuen Untertheilung der Anfang wird gemacht werden.

§. 3. Die ganze bisher unter der Benennung Kontribution erhobene Ent-

richtung, mit Zuschlag dessen, was bisher von den Häusern des Bürgerstandes, des Adels und der Geistlichkeit gezahlt worden, und des Ertrags der im vorhergehenden Paragraphen erwähnten Zwischenmäuthe, hat künftig einzig und allein als Grundsteuer auf Grund und Boden zu ruhen.

Bei diesem Gegenstande der Belegung würde es wider die Billigkeit und unverkennbaren besseren Grundsätze streiten, auf Stand und Eigenschaft des Besitzers Rücksicht zu tragen und nach denselben einen Unterschied einzuführen oder beizubehalten; daher hierin eine durchgängige Gleichheit zu beobachten ist. Dagegen werden die Urbarialeinkünfte der Obrigkeiten und die Gewerbe freigelassen werden.

§. 4. Die übrigen neben der Kontribution bestandenen Abgaben bleiben indessen ohne einige Abänderung. Jedoch werden Wir Bedacht nehmen, auch hierin zwischen den Ländern die nöthige Gleichheit einzuführen.

§. 5. Zur Bedeckung der Kontributionshauptsumme sind, der gemachten Berechnung gemäß, in Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich ob und unter der Enns, in Steiermark, Kärnthén, Krain, Görz und Gradiska, von hundert Gulden des daselbst angegebenen (faktirten) und kontrolirten Grundertrags im Durchschnitt 12 Fl. 13 $\frac{1}{3}$ Kr. zu entrichten.

Um jedoch den durch Verschiedenheit der Kulturauslagen auch verschieden fallenden Ertrag zwischen Aeckern, Weingärten, Wiesen, Waldungen und Huthweiden in ein angemessenes Verhältniß zu setzen, und dadurch die Belegung der auf verschiedene Art benutzten Gründe gegen einander auszugleichen, wird die auf 12 Fl. 13 $\frac{1}{3}$ Kr. im Durchschnitt bestimmte Auflage, nach Unterschied der Gattungen und Anwendung des Grundes folgendermaßen untergetheilt:

Von ordentlich baubaren Aeckern, Trischfeldern, von Teichen, die nach ihrer Eigenschaft mit Aeckern verglichen sind, von Weingärten, wie auch von Seen und Flüssen, sind zu entrichten 10 Fl. 37 $\frac{1}{2}$ Kr. vom Hundert; von Wiesen und den mit Wiesen verglichenen Gärten und Teichen 17 Fl. 55 Kr. vom Hundert.

Von Huthweiden, Gestrippen und Waldungen, bei welchen letzteren nach Abzug des Schlagelohnes der erhobene Anwerth oder Holzpreis zum Gegenstande der Belegung genommen wird, 21 Fl. 15 Kr. vom Hundert.

§. 6. Es ist die Einleitung bereits geschehen, daß jedem Besitzer die schriftliche Ausweisung zugestellt werde, wie viel die Steuerschuldigkeit von seinem verschiedenen Grundertrage ausmache. Binnen vier Wochen nach dieser Zustellung

hat Derjenige, dem vielleicht bei dem eigenen Anschlage oder auch bei den Anschlängen anderer Steuerpflichtigen (Kontribuenten), welche einzusehen Jedermann das Recht gegeben wird, Zweifel und Bedenken aufstoßen, solche zu erklären, der Gemeinde zur öffentlichen Beurtheilung vorzutragen und bei derselben erledigen zu lassen, damit die Steuereinhebung mit voller Beruhigung angefangen werden kann. Indessen bleibt auch nach der über die empfangenen Steueranschlänge erfolgten Erklärung, und nach geschעהner wirklicher Belegung sowohl einzelnen Steuerpflichtigen, als wo es um einen alle Mitglieder betreffenden Umstand zu thun ist, ganzen Gemeinden unbenommen, sich der Ordnung nach zuerst bei der leitenden Obrigkeit zu melden, welche die Sache mit Beiziehung des Gemeindevrichters und der Ausschussmänner zu erörtern und darüber den Bescheid zu geben hat. Wäre das Bedenken dadurch nicht gehoben, so ist sich weiters an das Kreisamt, hierauf an die zu diesem Geschäfte bestellte Oberkommission, so lange solche noch besteht, und wenn diese nach geendbitem Geschäfte das Ziel ihrer Bestimmung erreicht, mithin aufgehört haben wird, an die Landesstelle zu wenden. Endlich, wofern es nöthig sein sollte, kann selbst bei Unserer höchsten Behörde um Abhülfe ange sucht werden, welche dieselbe nach Billigkeit und Umständen durch Ausgleichungen in dem Innern der Provinzen zu verschaffen bedacht sein wird.

§. 7. Die Aufsicht über die Steuereinhebung haben dort, wo die Domains nicht geschlossen sind, keineswegs alle in einer Gemeinde begilteten Obrigkeiten zu führen, sondern eine einzige, und zwar diejenige, welche dazu eigens bestimmt worden, und für eine angemessene Anzahl von Gemeinden zu Bestreitung der mit der aufgetragenen Obsorge verbundenen Arbeiten, mit einem Steuereinnehmer auf Kosten der Gemeinden zu versehen sein wird. Die Einsammlung der Steuerbeträge von einzelnen Grundbesitzern geschieht gegen eine mäßige Belohnung aus dem Gemeindevermögen durch die Richter, welche jede Gemeinde sich nach ihrem Gutbefinden zu wählen berechtigt ist.

§. 8. Bei dem neuen Grundsteuerfusse und mit dessen Anfang hat jede Gemeinde für ihre Entrichtung selbst zu haften. Zu diesem Ende aber wird derselben auch zu Erleichterung ihrer nach Umständen zu sehr belegten Kontribuenten, unter der Aufsicht ihrer Obrigkeit das Mittel einer verhältnismäßigen Untertheilung, und bei üblen Haushältern das Recht eingeräumt, die kreisamtliche Eintreibung (Exekution) anzufuchen, ehe die Rückstände sich häufen. Diese

Haftung der Gemeinden dauert so lange, bis der Richter die Grundsteuer der Gemeinde an den obrigkeitlichen Einnehmer abgeführt hat. Sobald aber der obrigkeitliche Einnehmer die Grundsteuer aus den Händen des Richters übernommen, hat die Obrigkeit bis zur Ablieferung der Baarschaft in die angewiesene landesfürstliche Kasse für den Steuereinnehmer zu haften, da ihr die Auswahl dieses Beamten und die Vorsicht, sich in Ansehung desselben die erforderliche Sicherstellung zu verschaffen, uneingeschränkt überlassen wird.

§. 9. Nach vollendeten Subrepartitionsarbeiten wird die neue Steuer vom 1. November 1789 den Anfang nehmen, und daher die Bestimmung der Zahlungs-terminen von diesem Zeitpunkte auszugehen haben.

II. Von den herrschaftlichen Urbarial-Forderungen.

Der Endzweck des Staates, durch eine verhältnismäßige Untertheilung der Grundabgaben die Gleichheit herzustellen und dadurch die Grundbesitzer bei Kräften zu erhalten, daß sie ihre Bürgerpflichten ohne Beschwerlichkeit zu tragen und ihre Aemsigkeit nicht bloß fortzusetzen fähig sein, sondern auch zu vermehren angeeifert werden sollen, könnte niemals erreicht werden, wenn nicht zu gleicher Zeit denjenigen Unterthanen, welche die Last oder Forderungen ihrer Grund-, Vogt- und Zehendenherren zu schwer drückt, Erleichterung verschafft würde.

§. 10. So sehr Wir demnach entfernt sind, in das Eigenthumsrecht der Obrigkeiten willkürlich einzugreifen oder diejenigen Ursachen, Gewohnheiten oder Verträge zu untersuchen, von welchen die bisherigen Frohn-, Geld- und Naturalien-Entrichtungen, und die zum Theil in Abgaben bei Sterbe- und Veränderungsfällen bestehenden sogenannten Unterthansgiebigkeiten abgeleitet werden, so fordert doch die Pflicht, durch welche Wir über die Erhaltung des Ganzen zu wachen verbunden sind, daß da, wo die bisherigen Giebigkeiten an die Obrigkeiten die Vermögenskräfte des Unterthans, die er aus Grund und Boden zieht, übersteigen, ein billiges Ziel und unabweichliche Schranken gesetzt werden. In dieser Absicht, und da durch die vorausgegangenen Anstalten der bloße Bruttoertrag erhoben, mithin weder Samen noch die baaren Kulturkosten abgerechnet worden, überdies der Grundbesitzer noch den eigenen und seiner Familie Unterhalt, die Gemeinbeanslagen und die Entrichtungen an die Seelforger und Schullehrer besonders zu tragen hat, so setzen Wir zum allgemeinen Maßstabe hiermit fest, daß dem Unterthan zu Bestreitung dieser Erfordernisse von dem fatirten und

kontrollirten Bruttoertrage im Durchschnitte wenigstens 70 Fl. vom Hundert frei gelassen werden und nur die übrigen 30 vom Hundert sollen zu Bedeckung der in der ersten Abtheilung dieses Patents bestimmten landesfürstlichen Grundsteuer und Abtragung der obrigkeitlichen Forderungen, für die erstere, wie der 5. §. bereits bestimmt, mit 12 Fl. 13 $\frac{1}{3}$ Kr., für die letztere mit 17 Fl. 46 $\frac{2}{3}$ Kr., und zwar auf solche Art gewidmet werden, daß unter diesen 17 Fl. 46 $\frac{2}{3}$ Kr. Alles begriffen sei, was der Unterthan seinem Grundvogte und Zehenherrn zu leisten hat, es sei in Baarem oder an den nach Geld berechneten Naturalien, Zug- oder Handfrohnen, wie auch an den in einigen Provinzen üblichen Taxen, Sterbe- und Veränderungsgefallen, welche letztere nur insoweit, als sie Realität und Gewerbe betreffen, nach einem Mittel von 20 Jahren anzuschlagen und hiernach in eine bestimmte jährliche Zinsgiebigkeit zu verwandeln sind.

Bei Berechnung der Urbarsialschuldsigkeiten ist nach Verschiedenheit der Grundgattungen, aus welchen der Besitz eines Unterthans besteht, das nämliche Verhältniß zu beobachten, welches bei Bestimmung der landesfürstlichen Grundsteuer zwischen Aekern, Wiesenland und Waldungen in dem 5. §. vorgeschrieben worden; nach welchem Verhältnisse also der höchste Maßstab für die Urbarsialschuldsigkeiten von Aekern und Weingärten auf 15 Fl. 25 Kr., von Wiesen, Gärten und Teichen auf 26 Fl. 2 $\frac{2}{3}$ Kr., von Huthweiden und Waldungen auf 30 Fl. 50 Kr., endlich von Seen und Flüssen auf 15 Fl. 25 Kr. vom Hundert festgesetzt und dadurch im Ganzen der nie zu übersteigende Hauptdurchschnitt von 17 Fl. 46 $\frac{2}{3}$ Kr. erreicht wird.

Es versteht sich jedoch, daß, wo der Unterthan schon gegenwärtig weniger zu leisten hat, derselbe auch künftig bei der geringern Schuldsigkeit zu verbleiben haben wird.

§. 11. Nach diesen Grundsätzen ist also künftig bloß das Geld der einzige unabänderliche Maßstab zur Bestimmung aller Urbarsialschuldsigkeiten, und kann die Obrigkeit, der allgemeinen Regel nach, von dem Unterthan weiter nichts als Geld fordern. Aber es steht beiden Theilen frei, diese Geldbestimmung nach einem freiwillig unter sich getroffenen Einverständnisse in Naturalgiebigkeiten, Frohnen und Lohnarbeiten umzugestalten, nur muß dieses Einverständniß wenigstens jedesmal auf drei Jahre festgesetzt und von dem Kreisamte bestätigt werden.

In dem Falle, wo über den Werth der bisherigen Frohnen (Roboten), Naturalarbeiten oder Naturalgiebigkeiten zwischen Herrn und Unterthanen nicht

übereingekommen werden könnte, hat das Kreisamt, unter Anleitung der in dem Geschäfte aufgestellten Oberkommission, die Schätzung der Frohnen (Roboten) und Naturalarbeiten nach dem Beispiele des in dem Kreise und in der nämlichen Lage befindlichen Staatsguts, wo die Frohnen (Roboten) bereits in eine billige, verhältnißmäßige Geldentrichtung verwandelt sind, die Naturalgiebigkeiten aber nach dem Lokalspreise zu bestimmen.

Nach diesem Maßstabe und Geldanschlage hat das Kreisamt, unter der Leitung der Steuerregulirungs-Oberkommission, auch in jenen Fällen, wo der Unterthan dazuthun im Stande ist, daß seine dormalige sämtliche Urbarialschuldigkeiten die auf das Höchste bestimmten 17 Fl. 46 Kr. vom Hundert übersteigen, die Abgaben, die er in Zukunft an seinen Grundvogt oder Zehendherrs zu leisten haben wird, herabzusetzen.

Diese Beschwerden und Beweise einzubringen, wird den Unterthanen die längste Zeitfrist auf zwei Jahre bestimmt, nach deren Verlauf keine weitere Klage mehr soll angenommen werden.

§. 12. Wird bei einer solchen gegen die bisherige Ausübung der obrigkeitlichen Rechte geführten Beschwerde gefunden, daß nach dem allgemeinen Grundsatz des §. 10 der Fall zu einer Mäßigung eintritt, und der Beschwerde führende Unterthan ist an verschiedene Grundvögte und Zehendherren zu abgesonderten Entrichtungen verbunden, so muß jeder Theilnehmer sich nach Maß seines vorigen Genusses eine Verminderung gefallen lassen. Doch ist die Ausgleichung in diesem Stücke von der Steuerregulirungs-Oberkommission nach den vorigen Fassungen und Einlagen, und nach dem hiernach ausfallenden Verhältnisse zu berechnen und zu bestimmen.

§. 13. Die Vorschrift des §. 10 bezieht sich ledig auf die sogenannten Rustikalgründe, welche von jeher dem Landvolke zur sogenannten Anstiftung und seinem Unterhalte dienen, und vermöge der erlassenen Patente zum obrigkeitlichen Genusse, unter Strafe nicht mehr eingezogen werden durften. Auch macht es bei diesen keinen Unterschied, ob dieselben käuflich und erbrechtlich oder uneingekauft besessen werden. Bei Dominikalgründen aber wird in das Einverständniß zwischen den Grundherren und ihren Pächtern oder Emphytenten keine Einsicht genommen.

Sollte hier und da über die Eigenschaft der Gründe: ob solche Dominikal- oder Rustikalgründe sind? eine Frage entstehen, so hat man zu Vermeidung aller

verzögernden Weitläufigkeiten sich an den gegenwärtigen Besitzstand zu halten, und ist den Unterthanen, welche einige Gründe in Händen der Obrigkeiten für Rustikalgründe angeben, sowie den Obrigkeiten, welche diese oder jene in Händen der Unterthanen befindliche Realität als wirklich dominikal ansprechen, der Beweis aufzulegen, daß solche in den Normaljahren, welche zu Unterscheidung der Dominikal- und Rustikalrealitäten in jeder Provinz festgesetzt worden sind, zu derjenigen Gattung gehört habe, unter welcher gegenwärtig Anspruch darauf gemacht wird; zum Beispiel also, daß dieser oder jener Grund, den jetzt ein Unterthan genießt, von einem obrigkeitlichen Maierhofesherrnhöfe, der in Normaljahren bestanden, und daß diese Ableitung allgemein bekannt oder wenigstens, daß der in die Frage gekommene Grund in der letzten Dominikalfassion zur Versteuerung angezeigt worden sei.

§. 14. Die Häusler ohne Unterschied, sowie die Inleute, haben in Ansehung des Schutzes bei ihren dormaligen vorschristmäßigen Schuldsigkeiten zu verbleiben, die sie mit Einverständniß ihrer Herren ebenfalls mit baarem Gelde ablösen (revidiren) können; sowie auch dort, wo ihre Schuldsigkeit in gewissen Einrichtungen bei Sterbe- und Veränderungsfällen besteht, solche in eine jährliche Ablösung nach dem Durchschnitte des obrigkeitlichen Genußes in den letzten 20 Jahren zu verwandeln ist.

Wenn Häusler nebst ihrem Hause, oder wenn Inleute auch steuerbare Gründe besitzen, so sind sie in Ansehung derselben gleich allen andern Grundbesitzern nach dem allgemeinen Maßstabe zu behandeln.

Dagegen verordnen Wir: Müller, Bräuer, Schänker und dergleichen Besitzer eines mit einem Gewerbsrechte verbundenen Eigenthums, insofern sie zugleich Rustikalgründe besitzen, in Beziehung auf diese zwar gleich andern Grundbesitzern nach dem allgemeinen Maßstabe zu behandeln, die Entrichtung jedoch, welche nach dem Grundbesitze ausfällt, soll von derjenigen Last, welche auf der Realität im Ganzen haftet, abgezogen und der Ueberrest, der eigentlich auf dem Gewerbe ruht, da, wo statt jährlicher bestimmter Zinse oder anderer Schuldsigkeiten wandelbare Sterbe-, Veränderungsfälle und Taxen eingehoben werden, nach dem erweislichen obrigkeitlichen Genuße, welcher sich gemeinlich alle 20 oder 25 Jahre zu ergeben pflegt, in eine bestimmte jährliche Ablösung verändert werden. Es versteht sich jedoch, daß diese in einen jährlichen Zins veränderte Abgabe nur von dem unbeweglichen Vermögen gefordert werden kann.

§. 15. Zu den sämmtlichen auf den Körper einer Gemeinde fallenden öffentlichen Auslagen muß von allen denjenigen, welche in dem Gemeindeumfang Gründe von was immer für Gattung, auch Waldungen nicht ausgenommen, besitzen, sie mögen Obrigkeiten oder Unterthanen und in der Gemeinde selbst wohnhaft sein oder nicht, nach dem Verhältnisse ihrer Grundbesitzungen in gleichem Maße beigetragen werden.

§. 16. Da nun hiermit Alles, was die unterthänigen Grundbesitzer betrifft, auf eine solche Art eingeleitet worden, daß sie künftighin ihrer Erwerbung ohne irgend ein Besorgniß obliegen können, so versehen Wir Uns, daß sie Unsere väterliche Absicht mit Dank erkennen, Unsere Befehle nicht zum Vorwande einer Widerspenstigkeit oder voreiligen Behelligung mißbrauchen; daß sie den für den Anfang dieser neuen Verfassung bestimmten Zeitpunkt ruhig abwarten und inzwischen durch genaue Erfüllung ihrer für jetzt noch bestehenden Obliegenheiten, als getreue und folgsame Unterthanen sich Unserer Vorsorge würdig machen werden: wie Wir denn gegen Diejenigen, welche in der Zwischenzeit zu gegründeten Klagen Anlaß geben sollten, mit nachdrücklicher Strenge vorgehen lassen würden.“

Gegeben in der Haupt- und Residenzstadt Wien, den 10. Hornung im siebenzehnhundert neunundachtzigsten, Unserer Regierung der römischen im fünf- undzwanzigsten, und der erbländischen im neunten Jahre.

Joseph.

Dieses merkwürdige Gesetz, wodurch der neugeschaffene Staat Joseph's die letzte Unterlage, ja gewissermaßen die letzte Weihe erhielt, bezeichnete das Ende von Joseph's Regententhätigkeit. Ein großer, schöner Gedanke war's, auf dem dieses Gesetz ruhte; die Verwirklichung dieses Gedankens war jedenfalls der schönste Seelenlohn für Joseph II., da keins von seinen früheren Gesetzen so klar, deutlich und bestimmt, wie gerade dieses, seine großen, menschenfreundlichen Absichten der Welt erkennen ließ, keins von allen früheren den festen Willen des Monarchen, durch Einschränkung der historischen und Erbrechte dem Urgesetze der Natur wieder seine Geltung zu verschaffen, in so scharfer Markirung offenbar machte, als eben dieses. Allein eben dieses Gesetz war es auch, wodurch den Widersachern Joseph's die letzte und gewaltigste Waffe in die Hände gegeben und die Zertrümmerung der ganzen nur erst seit wenig Jahren in's Leben gerufenen Maschinerie des Josephinischen Staates beschleunigt ward. Denn mochte

auch dieses Gesetz das Streben Joseph's nach Vervollkommnung seines Staates im weitesten Sinne des Wortes, seine redliche, menschenfreundliche Sorge für das Glück jedes Einzelnen wie das Gedeihen des Ganzen, seine Begeisterung für das unveräußerliche Urrecht der Menschheit noch einmal in ihrer ganzen Größe, in ihrer ganzen Reinheit an den Tag legen, das, was sich auch nur zu bald in Anwendung des Gesetzes bestätigte, entging dem unbefangenen, mit dem Geiste der Zeit und den Interessen der Menschen vertrauten Beobachter doch nicht, daß das Gesetz manches Gefährliche enthielt, daß dasselbe auf ein System basirt war, das der Zeit und den obwaltenden Interessen offenbar zuwiderlief, und daß der sonst so weise und besonnene Gesetzgeber in diesem Punkte zu weit gegangen war, und sich von seiner an sich tabellofen, ja erhebenden Idee weiter hatte fortreißen lassen, als es selbst die duldsamste Natur gutheißen konnte. Die umfassendste Kritik erfuhr das Gesetz von Joseph's Nachfolger, Leopold II., der es, wie bereits oben erwähnt ward, schon nach wenigen Monaten — am 6. April 1790 — wieder aufhob. „Die,“ heißt es in dem deshalb von Leopold erlassenen Manifest, „durch die neue Steuer- und Urbarial-Regulirung abgezielte Hauptabsicht der Beförderung des Wohlstandes der Unterthanen ist nicht erreicht worden; in der Ausmaß herrscht Unrichtigkeit; die statt des Natural-Zehends eingeführte Urbarial-Geldabgabe ist lästig, weil sie bei Mißwachs wie in fruchtbaren Jahren immer gleich ist, dahingegen bei der Natural-Abgabe des Zehends der Zehend-Inhaber alle ungesährten Fälle mittragen, bei schlechterer Fehung sich mit geringerer Einnahme begnügen und bei gänzlichem Mißwachs auf allen Bezug entsagen muß; die Bezahlung des Veränderungs-Pfundgeldes, welches vorhin nach dem Tode des Unterthans von seinen Erben entrichtet wurde, wird ihm durch das neue System, mittelst einer jährlichen Abgabe, bei Lebzeiten aufgedrungen; die Haftung der ganzen Gemeinde für die Kontribution fällt besonders dem fleißigen Wirthe, der für die unfleißigen und sogar für die in Abführung ihrer Steuer saumseligen Grundobrigkeiten zahlen muß, zur beschwerlichen Last und bereitet allmählig den Ruin ganzer Ortschaften vor; viele Unterthanen haben statt der gehofften Erleichterung an der landesfürstlichen Steuer mehr als vorhin zu entrichten; die Einführung des neuen Systems hat zu der vorhin mit keinen Unkosten für den Unterthan verbundenen Einhebung der landesfürstlichen Steuer eine Menge Beamten nothwendig gemacht, deren Besoldung die Steuer selbst um mehr als ein Zwölftel erhöht u. c.“ Bei so großem Nachtheile, welche diese

neue Steuervertheilung mit sich brachte, konnte daher der vielfache darüber laut werdende Tadel schwerlich Wunder nehmen, und, wie schon oben bemerkt ward, die Wahrnehmung von Weigerung, Tadel, Widerstand, den wie alle übrigen Neuerungen so auch dieses neue Steuergesetz fand, trug nicht wenig dazu bei, das völlige Erlöschen der bereits ersterbenden Lebenskraft des Kaisers zu beschleunigen, zumal unterdessen auf demjenigen Punkte der österreichischen Monarchie, wo auch die leiseste Regung von Unzufriedenheit von jeher für am gefährlichsten erachtet ward, ein Reactionsgeist rege geworden war, der zu dem ernstesten Bedenken Anlaß gab.

Dies war die allgemach im Stillen angewachsene, im Jahre 1789 aber endlich laut hervorbrechende Unzufriedenheit der Ungarn. Laut beklagte man sich über den Verkauf der eingezogenen Kirchengüter und das Losschlagen der königlichen Krongüter, wodurch alle Grundbesitzer Ungarns auf's Empfindlichste beeinträchtigt würden, da ihr Eigenthum von Tag zu Tag an Werth verliere; laut beklagte man sich über die verderbliche Wirkung der Steuerregulirung, wobei man darlegte, wie durch die Verminderung des Grundwerthes die Einkünfte aller ständischen Gutsbesitzer um neun Millionen und das Stammkapital um 224 Millionen sich verringert habe, wogegen die Landesausmessung, die unzulänglich und unrichtig sei und überdies bloß den Grundherren zur Last falle, viele Millionen verschlinge; ebenso laut beklagte man sich über die Begünstigung und Bevorzugung der deutschen Sprache, sowie über die fremden Gesetze und neuen Gerichte. Schon drohte das Beispiel der Niederlande auch in Ungarn und anderwärts Nachahmung zu finden, denn in gleicher Weise ließen sich auch schon bittere und ebenso laute Klagen namentlich aus Tyrol vernehmen. Neue Forderungen für das Kriegsheer und Befehle zur Getreidelieferung gaben endlich in Ungarn den Ausschlag. Magnaten sowohl als Noble verweigerten den Gehorsam, so daß die Regierung sich genöthigt sah, die Speicher gewaltsam eröffnen zu lassen. Dies war das Signal zu offenem Widerstande. Sofort ward an den Kaiser eine Deputation abgeschickt, welche ohne Rückhalt und allen Ernstes ihm die Klagen und Beschwerden vortragen und ungesäumte Abstellung aller erlittenen Kränkungen fordern sollte. Joseph, bereits an das Sterbebett gefesselt, fand, wosfern er nicht wollte, daß noch vor seinem Ende vielleicht sein ganzer Staat sich auflöse, nur ein Mittel — Widerruf. „Die Welt,“ bemerkt Groß-Hoffinger treffend, „weiß es nicht, unter welchen schrecklichen Wehen, unter welchen Märtern seine Seele

den Entschluß gebar, der nicht mehr seinem Geiste, sondern seinen Empfindungen angehört, einen Entschluß, der als isolirtes Gesetz betrachtet, mehr den Anfang der Regierung Leopold's, als das Ende Joseph's bezeichnet.“ Die Folge davon war nachstehendes merkwürdige Aktenstück, wodurch alle Neuerungen, die zu den Beschwerden in Ungarn Anlaß gegeben hatten, mit einem Federstrich wieder aufgehoben wurden. Dies ursprünglich in lateinischer Sprache geschriebene Aktenstück, von den Ungarn „Revocatio Ordinationum, quae sensu communi legibus adversari videbantur“ genannt, lautet folgendermaßen:

„Wir Joseph II. von Gottes Gnaden &c. &c. Da Wir den allgemeinen Reichstag, den auszuschreiben Wir auch unter der Bürgschaft Unserer königlichen Wortes jüngst den 18. Tag des Christmonats des jetzt verfloffenen 1789. Jahres versprochen haben, mit Unserer gesetzmäßigen Krönung und der Ausfertigung des Inauguraldiploms nach dem Sinne des 2. Artikels vom Jahre 1723 eröffnen, und also demselben persönlich vorsitzen wollten: so geschah es, daß Wir die wirkliche Zusammenberufung des erwähnten Reichstages auf die Zeiten des Friedens zu verschieben für gut befunden haben. Denn Wir haben es bei Uns selbst erwogen, das Wir der Sorgen, die Uns der Krieg verursacht, entledigt, und nach völlig wiederhergestellten Kräften, welche die Krankheit geschwächt hat, Uns ganz den Geschäften des Reichstags werden widmen können. Um aber auch die Besorgnisse zu benehmen, die euch die Erwartung der noch nicht bestimmten Zeit des Reichstags erwecken muß, haben Wir bei Uns beschossen, denselben über das Jahr 1791 nicht zu verschieben; Wir versprechen euch also durch Gegenwärtiges bei Unserem königlichen Worte, daß im kommenden Jahre der allgemeine Reichstag von Uns gewiß ausgeschrieben, und auf die in den Gesetzen vorgeschriebene Weise gehalten werden wird. Doch auch hierauf wollen Wir Unsere landesväterliche Liebe gegen die Ungarische Nation nicht einschränken: auch die kurze Zwischenzeit bis zu dem Reichstage soll nicht ohne die gänzliche Befriedigung eurer Wünsche verfließen. Wir haben aus eigener Bewegung in Gnaden beschossen, die öffentliche Verwaltung des Königreichs und die Rechtspflege von dem ersten Tage des künftigen Monats Mai an wieder ganz auf den Fuß zu setzen, auf dem sie waren, als Wir im Jahre 1780 nach dem Hinscheiden Ihrer geheiligten Majestät der verwittweten Kaiserin und apostolischen Königin, Unserer geliebtesten Frau Mutter, das Staatsruder übernommen haben. Wir hatten seit Unserem Regierungsantritte in der öffentlichen Verwaltung Eines und das

Audere, aus Eifer für das allgemeine Beste, und bloß in der Hoffnung abgeändert, daß ihr, durch die Erfahrung belehrt, daran ein Wohlbehagen finden werdet. Jetzt haben Wir Uns überzeugt, daß ihr der alten Verwaltungsart den Vorzug gebet, und in ihr allein eure Glückseligkeit suchet und findet; Wir wollen also nicht anstehen, eure Wünsche auch hierin zu erfüllen. Denn so wie Wir nichts eifriger wünschen, als die Wohlfahrt der Unserer Regierung anvertrauten Völker; so wird jener Weg zu diesem Ziele Uns der angenehmste sein, den die Uebereinstimmung der Nation als den sichersten anpreiset: Wir räumen also allen Gespannschaften des Königreichs, sowohl was die Behandlung der Geschäfte auf allgemeinen und besonderen Versammlungen, als die nach den Gesetzen vorzunehmenden Wahlen ihrer Beamten betrifft, ihr altes und rechtmäßiges Ansehen wieder ein; setzen die königlichen Freistädte und Freibirke ebenfalls in ihre alte und gesetzmäßige Thätigkeit, und erklären auch alle übrigen, seit dem Antritte Unserer Regierung erlassenen Verordnungen, die nach der allgemeinen Meinung den Rechtsgesetzen zu widerstreben scheinen, für aufgehoben und außer Wirkung gesetzt. Um aber aller Unordnung in der öffentlichen Verwaltung vorzubeugen, wollen Wir nicht, daß etwas eigenmächtig abgeändert werde, bis wegen der Entlassung der Individuen Unsere weitere Verfügungen an euch gelangen werden, wozu Wir bereits die nöthigen Befehle gegeben haben; so habt ihr euch, bis der Obergespann, den Wir hiervon zu unterrichten zu gleicher Zeit befohlen haben, seine Amtsverrichtungen wieder vornehmen, und seine gesetzmäßige Gewalt wieder ausüben können, euch noch immer der Leitung des jetzigen amtsführenden Obergespanns zu überlassen. Sonst ist es Unser Wille, daß Unser Toleranzedikt, dann die Anordnungen über die Einrichtungen der Pfarren, sowie die wegen der Unterthanen, sowohl ihre Behandlungen, als ihr Verhältniß mit den Grundherren betreffend, in ihrer Kraft verbleiben. Denn diese Anordnungen vertragen sich mit den Gesetzen gar wohl, und gründen sich auf die natürliche Billigkeit. Die Pfarreinrichtung macht Uns das Amt eines obersten Patrons der Kirchen zur Pflicht; und Wir sind auch überzeugt, daß ihr zu billig denkt, um diesen Unseren Verfügungen nicht euern ganzen Beifall zu schenken. Endlich haben Wir, um keinen eurer Wünsche unerfüllt zu lassen, beschlossen, die heilige Krone des Reichs und die übrigen Kleinodien, die nur auf einige Zeit in Unsere Schatzkammer gebracht worden sind, ehestens nach Ofen in Unser königliches Schloß übertragen und dort nach der Vorschrift der Gesetze aufbewahren zu lassen: Wir haben auch bereits befohlen, daß hierzu

ein schicklicher Ort bereitet werde. Diese Unsere Entschließung ganz nach Ausweis der Gesetze müssen euch neue Denkmäler der väterlichen Liebe sein, mit der Wir die Ungarische Nation umfassen. Auch werden sie euch für eine unbestrittene und für alle Folgezeiten geltende Urkunde dienen, daß, sowie nach den Grundgesetzen des Königreichs an der gesetzgebenden Gewalt der Landesfürst und alle Stände des Reiches gleichen Antheil haben, Wir dieses Recht der Stände aufrecht erhalten und es ebenso ungeschmälert, als es von Unsern verewigten Vorfahren an Uns gekommen ist, Unsern Nachfolgern überliefern wollen. Um so mehr hoffen Wir, daß ihr dem Vaterlande in seinen Bedürfnissen beizuhelfen, das zu dessen Schutz wachende Heer mit den nöthigen Mundvorräthen versehen, und zur Ergänzung desselben für den künftigen Feldzug des laufenden Jahres die erforderliche Mannschaft, so wie es euch am zweckmäßigsten scheinen wird, stellen werdet.“

Gegeben in Unserer erzhertzoglichen Hauptstadt Wien in Oesterreich. Am 28. Januar im Jahre des Herrn 1790. Joseph der Zweite.

Diese Verordnung Joseph's II., die ganz Europa in Staunen setzte und von den Einen als ein Zeugniß für die Gewalt der öffentlichen Meinung erhoben, von den Andern als ein Beweis des gebrochenen Muthes des Kaisers verdammt ward, ward in Ungarn mit dem ungemessensten Jubel empfangen. An allen Orten wurden die Ausmessungspläne zerrissen und verbrannt, die Nummern der Häuser ausgelöscht, alle alten Mißbräuche mit Hast wieder hergestellt. Am lautesten ward der Jubel, als die Krone des Reichs wieder zurückgebracht ward. Um sie an der Grenze zu empfangen, war eine eigene Deputation beordert worden, ein wahrer Triumphzug geleitete sie nach Ofen, wo, wie in allen Städten, durch welche sie geführt ward, Alles festlich geschmückt und die ausgesuchtesten Empfangsfeierlichkeiten angeordnet waren. In Pesth ward sie mit einem donnernden Vivat empfangen, während mit allen Glocken geläutet wurde, der Cardinal-Erzbischof-Primas das feierliche: „Herr Gott! Dich loben wir“ anstimmte und von den Höhen von Ofen fünfhundert Kanonenschüsse die Ankunft des heiligen Kleinodes verkündigen mußten. Der ganze ungarische Nationalstolz zeigte sich mit einem Male wieder in seiner ganzen Größe. Das Schreiben und Lernen der deutschen Sprache ward verboten, und während die jungen Edelleute in neuem nationalen Waffenschmuck glänzten, warfen selbst auch die Frauen den ausländischen Putz von sich und vertauschten denselben mit ihrer alten, schönen National-

tracht. Doch all' diesen Jubel, diese ganze fast beispiellose Begeisterung der Ungarn beim Wiedereinreißen des Josephinischen Werkes sollte Joseph nach dem Willen der Vorsehung nicht erleben. Noch ehe die Ungarische Reichskrone in Ofen anlangte, war er bereits aus der Welt geschieden.

Wie freundlich aber auch somit das Geschick waltete, daß es den Kelch, der den Ungarn ein Freudenbecher war, dem sterbenden Kaiser aber doch nur ein Kelch der bittersten Wehmuth hätte sein können, an ihm vorübergehen ließ, — dennoch traf den Kaiser vor seinem Hinscheiden noch manch harter, schmerzlicher Schlag. Noch während er in Ungarn sein großes Tagewerk gewaltsam vernichten sah, gingen auch aus Tyrol Nachrichten ein, die auch dort einen ähnlichen Sturm befürchten ließen. Namentlich waren es die Conscriptio und die kirchlichen Reformen Joseph's, woran die Bewohner Tyrols ein Aergerniß nahmen. Auch hier opferte Joseph sein Werk dem Willen des Volkes. Durch einen Kurier, welchen er nach erhaltener Nachricht über die Unzufriedenheit der Tyroler nach Innsbruck sendete, erhielten die dortigen Behörden den Auftrag, die verhaßt gewordenen Neuerungen aufzuheben und Alles wieder auf den alten Fuß zu setzen.

Ein Schritt, der ihm wohl nicht weniger schwer fallen mochte, war endlich, als seine Kräfte immer mehr schwanden, die Verordnung, wonach die schon unter Maria Theresia aufgehobene Minister-Conferenz wieder eingesetzt ward, damit auch während seiner Krankheit alle Arbeiten ununterbrochen fortgingen. Die Mitglieder dieser Minister-Conferenz waren: Kaunitz, Stahrenberg, Laschy und Rosenberg. Zum geheimen Referendarius dabei ward Spielmann ernannt, als Sekretär aber fungirte Hofrath Kollenbach.

Unstreitig aber der empfindlichste Schlag für den sterbenden Kaiser, war der gleichzeitige Tod der Erzherzogin Elisabeth, der Gemahlin seines Lieblings Franz. Sie starb an den Folgen einer schweren Niederkunft am Morgen des 18. Febr., nachdem sie Abends zuvor von einer Prinzessin entbunden worden war. Als Graf Rosenbergs dem Kaiser diese Trauerbotschaft überbrachte, rief er im höchsten Schmerze aus: „O Gott, Dein Wille geschehe!“ Doch auch hierbei zeigte sich seine alte Geisteskraft wieder. Er ordnete die Leichenseierlichkeiten selbst an; dabei befahl er, man solle die nöthigen Anstalten treffen, daß die in der Hofkapelle ausgesetzte Leiche der Erzherzogin bald an ihren Begräbnißort komme, „damit,“ wie er sagte, „für meine eigene Leiche Platz werde.“

... dem Hofstaatsrat, alle seine Diener, eine große Anzahl von Bedienten
 ... er in der That, welche er an Gesandten
 ... die Beschlüsse eines hohen Rathes
 ... am 14. Februar um 11 Uhr
 ... Sie mir Ihre alte Hand
 ...

Joseph's Tod.



st schon hat man gesagt und es in der
 Wahrheit bestätigt gefunden, daß der
 ruhige Tod eines wahrhaft edeln Men-
 schen etwas Erhebendes, ja Göttliches
 habe. Kaiser Joseph's II. letzte Lebens-
 stunden liefern einen herrlichen Beweis
 hierfür. „Ich fürchte mich nicht vor
 dem Sterben,“ sprach er zu seinem Leib-
 arzte Quarin, „Sie können frei sprechen,
 aber es wäre für meine Staaten nicht

gut, überrascht zu werden.“ Als Quarin tiefbewegt darauf antwortete: „man
 kann für keinen Augenblick stehen,“ sagte der Kaiser: „ich danke Ihnen, mein
 lieber Quarin, für diesen Beweis Ihrer Freundschaft; ich werde erkenntlich sein.“
 Und kaum möchte jemals eine Todesbotschaft also gelohnt worden sein, wie in
 diesem Falle. Quarin erhielt dafür ein Geschenk von 10,000 Gulden und den
 Titel „Baron.“

Joseph behielt sein volles Bewußtsein bis zu seiner letzten Stunde, und bis
 zu seinem letzten Hauche lebte er seinem Staate, sowie er denn auch noch am
 Abend vor seinem Tode achtzig Unterschriften besorgte. Als er durch Quarin über
 sein nahes Ende Gewißheit erhalten, verbot er ausdrücklich, öffentliche Gebete
 für ihn anzuordnen, indem er sagte: „wer mich liebt, wird für mich beten; die
 mich aber nicht lieben, will ich nicht zum Beten nöthigen.“ Am 13. Februar
 schien sein Zustand bereits so bedenklich, daß er auf den Rath seiner Aerzte sich
 von seinem Beichtiger das heilige Abendmahl reichen ließ; am 15. erhielt er das
 Sakrament der letzten Delung. Aber selbst auch noch diese Tage, wo mit jeder
 Stunde seine Körperkräfte mehr abnahmen, wurden redende Zeugen von seiner
 rastlosen Thätigkeit und Sorge für die Seinen. Seine Sekretäre, eine Menge

Leute vom Hofpersonal, alle seine Diener, eine große Anzahl von Wittwen erhielten reiche Geschenke, sowie denn die Summe, welche er an Geschenken in seinen letzten Tagen auspendete, auf beiläufig eine halbe Million berechnet wird.

Wahrhaft ergreifend war die Scene, als Joseph am 14. Februar von London und Haddik Abschied nahm. „Reichen Sie mir Ihre alte Hand,“ rief er dem Ersteren zu, „ich werde nicht mehr das Vergnügen haben, sie zu drücken,“ und darauf zu Haddik sich wendend, sprach er mit zitternder Stimme: „Gott befohlen, mein lieber Haddik, wir sehen uns hier zum letzten Male!“ Beide Männer, die so oft festen Blickes dem Tode in die Augen gesehen, wurden hier von Wehmuth übermannt und schieden unter Thränen von ihres Kaisers Sterbelager. Haddik aber, als Hofkriegsrathspräsidenten, hatte Joseph beim Scheiden folgenden Tagesbefehl an die Armee übergeben:

„Ich würde mich der Undankbarkeit schuldig halten, wenn ich nicht in dem Augenblicke, wo ich das Leben verlasse, meiner Armee meine völlige Zufriedenheit mit ihrer unwandelbaren Treue, ihrer Tapferkeit und Zucht bezeugte. Der Ruhm und das Wohlbefinden meiner Truppen sind stets die vorzüglichsten Gegenstände meiner Sorgen gewesen. Der letzte Feldzug hat meine heißesten Wünsche übertroffen und der Ruf meiner Truppen hat sich in ganz Europa verbreitet. Diesen Ruf werden sie erhalten, ich nehme diese Gewißheit mit mir; sie ist mein Trost in meinen letzten Augenblicken.

Ich habe nicht in's Grab steigen wollen, ohne meiner Armee dies öffentliche Zeugniß meiner Liebe zu geben und ohne den lebhaften Wunsch auszusprechen, sie möge meinem Nachfolger und dem Staate dieselbe Treue wie mir beweisen.“

Die Bekanntmachung dieses Abschieds des Kaisers von der Armee war der letzte Dienst, den Haddik seinem geliebten Monarchen erwies. Auch seine Lebensjackel verlöschte schon vier Wochen nach des Kaisers Heimgang.

Nicht minder ergreifend und Joseph's herrlichen Charakter in seiner ganzen Reinheit abspiegelnd sind auch einige andere Schreiben von ihm aus seinen letzten Lebenstagen. Dahin gehört vor allen ein in französischer Sprache geschriebenes Antwortschreiben an Kaunitz vom 19. Februar, der ihm schriftlich seine Theilnahme an dem schmerzlichen Verlust bezeigt hatte, von welchem das Kaiserhaus durch den plötzlichen Tod der Erzherzogin Elisabeth getroffen worden war. Dieses Antwortschreiben lautete:

Lieber Freund!

Ich bin von dem Ausdrucke Ihrer Theilnahme innig gerührt: allein was kann ich bei den Verhängnissen der Vorsehung anders thun, als mich denselben unterwerfen? Was Sie betrifft, so empfangen Sie von mir die unbegrenzte Versicherung der vollkommensten Hochachtung und des aufrichtigsten Zutrauens, die Sie vor allen Anderen verdienen; und seien Sie versichert, daß es mich unendlich schmerzt, wenn ich daran denke, daß ich außer Stande bin, länger Ihre Einsichten zu benutzen. Ich umarme Sie und empfehle Ihnen in diesem gefährlichen Zeitpunkte mein Vaterland, das mir so sehr am Herzen liegt.

Joseph.

Ebenso herzlich war folgendes Abschiedsschreiben Joseph's an den Grafen Rosenbergr.

Mein lieber Graf von Rosenberg!

Die Freundschaft hat gewöhnlich ihre Grenzen; aber die Ihrige gibt sich mir ganz hin. Könnte ich die Welt verlassen, ohne Ihnen noch meine ganze Erkenntlichkeit für das zu beweisen, was sie für mich gethan haben; für Alles, was Sie bei dieser langen Krankheit gelitten haben, während welcher Sie sich ganz aufopferten, um mir meine Last tragen zu helfen und mich zu trösten! — Die Weisheit und Vortrefflichkeit Ihrer Rathschläge, die Ergebenheit, welche Sie bei jedem Anlasse bis zum letzten Augenblicke gegen mich bewiesen haben, durchdringen mich mit Erkenntlichkeit und Freundschaft. Empfangen Sie die Versicherung derselben und glauben Sie, daß das einzige, was ich bei meinem Austritt aus der Welt bedauere, die kleine Anzahl von Freunden ist, die ich verlassen muß und denen ich Ungelegenheit gemacht habe. Leben Sie also wohl. Ich umarme Sie mit freundschaftlichem Herzen. Erinnern Sie sich immer

Ihres

aufrichtigen und empfindungsvollen Freundes

Joseph.

Nachschrift. „Nur meine zitternde Hand hat mich verhindert, Ihnen diese Zeilen mit eigener Hand zu schreiben.“

Und diesem Schreiben lassen wir endlich ein drittes folgen, welches er ebenfalls vom Todtenbette aus an fünf Damen richtete, die in der Regel an den gewählten Abendgesellschaften des Kaisers Theil nahmen. Es waren diese Damen: die verwitweten Fürstinnen Franz Liechtenstein und Karl Liechtenstein, die Fürstin Rinsky, die Fürstin Clary und die Gräfin Ernst Raunitz. An diese schrieb Joseph:

„Mein Ende naht heran: es ist Zeit, Ihnen noch durch diese Zeilen meine ganze Erkenntlichkeit für jene Güte, Politesse, Freundschaft und angenehme Freiheit zu bezeigen, die Sie mir während so vieler Jahre, welche wir in Gesellschaft mit einander zugebracht haben, zu erweisen und angedeihen zu lassen, die Gewogenheit hatten. Ich bereue keinen Tag: keiner war mir zu viel, und dieses Vergnügen, mit Ihnen umzugehen, ist das einzige verdienstliche Opfer, das ich darbringe, indem ich die Welt verlasse. Haben Sie die Güte, sich meiner in Ihrem Gebete zu erinnern. Ich kann die Gnade und unendliche Barmherzigkeit der Vorsehung in Ansehung meiner nicht genug mit Dank erkennen: dieses Alles ist in derselben vereinigt, so daß ich mit ganzer Resignation meine letzte Stunde erwarte. Leben Sie wohl. Sie werden meine unleserliche Schrift nicht mehr lesen können. Sie beweist meinen Zustand.

Joseph.

So nahete allgemach Joseph's letzte Lebensnacht vom 19. zum 20. Februar. Schon gegen Mittag des 19. hatte er eine Anwandlung von Ohnmacht, kam jedoch bald wieder zu sich, und ungeachtet die Kräfte immer mehr schwanden, ging doch die Arbeit des Dictirens, Expedirens, Unterschreibens ununterbrochen fort. Selbst am Abend nahm Joseph noch einen Besuch von Laschy und Rosenberg an; die arbeitenden Sekretäre blieben den ganzen Tag bis Nachts 10 Uhr bei ihm. Nachdem er dieselben entlassen, sagte er zu den Aerzten lateinisch — denn dieser Sprache bediente er sich gegen sie, wenn Jemand von der Dienerschaft zugegen war — „schon wird es nicht lange mehr währen; ich fühle in mir bereits den Todeskampf.“ Darauf ließ er den Beichtvater bei sich eintreten. Der Leibarzt Störk erbot sich, die Nacht durch bei ihm zu wachen. Allein Joseph lehnte diesen Liebesdienst mit den freundlichen Worten ab: „Nein, mein Lieber! Warum wollen Sie sich incommodiren? Wenn ich Sie brauche, werde ich Sie schon

rufen lassen," worauf er noch lächelnd hinzusetzte: „heute Nacht muß ich schon mit meinem schwarzen Herrn bleiben.“ Der Zustand des Kranken blieb leidlich bis gegen Mitternacht, obschon er nur wenig schlummern konnte, und wenn er schlief, irre sprach. Die Zeit, wo er wach war, betete er mit dem Beichtiger, und während er denselben die Gebete andeutete, die er ihm vorlesen sollte, betete er auch selbst: „Herr! der Du allein mein Herz kennst, Dich rufe ich zum Zeugen an, daß ich Alles, was ich unternahm und befahl, aus keinen andern Absichten, als zum Wohl und zum Besten meiner Unterthanen meinte. Dein Wille geschehe!“ — Gegen Mitternacht spürte er erst eine merkliche Abnahme des Gehörs, dann auch des Gesichts, daher er zu dem Geistlichen sagte: „lassen Sie mich ein wenig ruhen; ich werde Sie wieder rufen.“

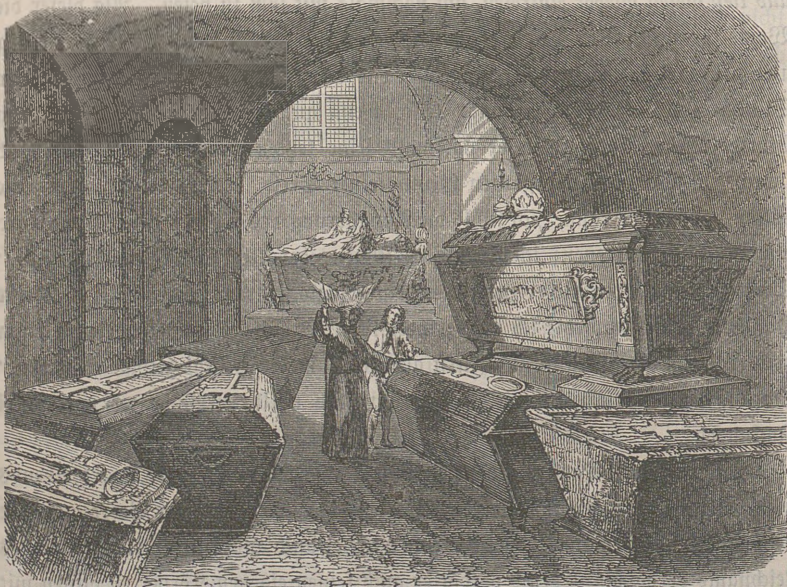
Die Stunde der Entscheidung nahte gegen 5 Uhr Morgens, als eben die Aerzte erschienen. Störk fühlte nach dem Puls, fand aber beinahe keinen mehr, und erwähnte des Beichtvaters im Nebenzimmer. Joseph verstand den Wink und ließ diesen wieder eintreten, um nochmals mit ihm zu beten. Als dieser die Worte sprach: „Wir verlassen uns auf den Glauben, die Hoffnung und die Liebe,“ wiederholte der Kaiser das Wort „Glaube“ mit ziemlich starker Stimme, das Wort „Hoffnung“ leise, wenn auch noch vernehmlich, bei dem Worte „Liebe“ aber schien er nochmals seine letzten Kräfte anzustrengen und sprach das Wort mit der ganzen Gluth seiner Seele. „Wir wollen hier inne halten,“ sprach er dann, „ich fühle die Annäherung des Todes; dieses Buch wird mir nicht mehr dienen; ich schenke es Ihnen, behalten Sie es mir zu Liebe.“ Seine letzten Worte, die er zum Beichtvater sagte, waren: „beten Sie: in Deine Hände, o Herr! empfehle ich meine Seele!“ Für sich selbst aber hörte man ihn noch sagen: „Als Mensch und Fürst glaube ich meine Pflicht gethan zu haben.“ Darauf legte er sich auf die Seite; um halb 6 Uhr verschied er unter drei Zuckungen.

An demselben Tage, an welchem Joseph aus der Welt schied, ward Abends um 7 Uhr die Erzherzogin Elisabeth beerdigt. Wie er zu dieser Beerdigung die Leichenfeierlichkeiten angeordnet hatte, so hatte er auch ausdrücklich die Sektion des Leichnams verboten. Ebenso verbot er auch seinen eigenen Körper zu öffnen mit der Bemerkung: „seine Krankheit sei sichtbar genug gewesen; man würde also durch die Oeffnung des Leichnams nichts weiter lernen.“ Sein Testament war der treueste Spiegel seines Charakters. Es bestand aus sechs Zeilen und enthielt

weiter nichts als die Verfügung, wonach er seinen Bruder und Großherzog von Toskana, Leopold, zu seinem Universalerben erklärte. Als Codicill war angehängt: „daß seine Sekretäre und diejenigen Hofleute, welche unmittelbar seine Person bedient hätten, lebenslänglich ihren ganzen Gehalt genießen sollten.“

Noch darf nicht verschwiegen werden, daß nach Joseph's Tode sich alsbald ein Gerücht verbreitete, daß er an den Wirkungen eines langsam tödtenden Giftes gestorben sei, welches ihm die Jesuiten gereicht hätten. Es ist aber dieses Gerücht ein Gerücht geblieben, da die Wahrheit desselben sich geschichtlich nicht hat erweisen lassen.

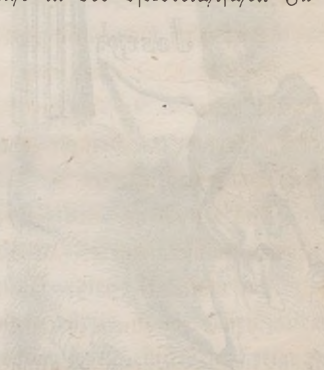
Am Sterbetage und an dem darauffolgenden blieb Joseph's Leichnam in seinem Zimmer. Am 22. Februar aber ward die Leiche, mit der Feldmarschallsuniform umkleidet, in der Hofkapelle öffentlich ausgesetzt. Um 7 Uhr Abends ward er aus der Burg zu den Kapuzinern auf den Neuen Markt geführt. Den



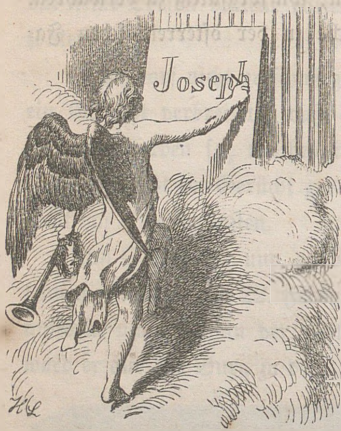
Die Kapuzinergruft.

Leichenwagen zogen 6 Pferde; ein feierlicher Trauerzug von Geistlichen, Hofbeamten, Edelknaben, Leibgarben, Truppen zu Fuß und zu Pferde gab das

legte Geleit. In der Kirche geschah die Einsegnung der Leiche nach den Vorschriften des Rituals. Darauf übernahmen die Kapuziner den Sarg, öffnieten denselben nochmals, damit sich jeder Anwesende davon überzeugen könne, daß der todt Monarch wirklich darin liege, und gelobten, ihn sorgfältig zu verwahren. Dann endlich erfolgte die Beisetzung der Leiche in der österreichischen Familien-Gruft.



[The following text is extremely faint and illegible, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. It contains several paragraphs of German text.]



Schl u ß.

Ich wünschte, man schrieb auf mein Grab: Hier ruht ein Fürst, dessen Absichten rein waren, der aber das Unglück hatte, alle seine Entwürfe scheitern zu sehen,“ sagte Joseph II. selbst in ernster Todesstunde. Die Geschichte muß ihm diesen Wunsch erfüllen; denn wer möchte bei einem Ueberschauen des charaktervollen Bildes, welches jeder einzelne Lebenstag Joseph's II. vor uns aufrollt, und bei einem Blick auf das, was sich beim Scheiden Joseph's II. aus der Welt ihm als glücklich errungenes Resultat ankündigte, wer möchte, sagen wir, dabei sich nicht von jenem bitteren Wehmuthsgefühl übermeistert sehen, das tiefer an das Herz greift, als selbst der herbste Schmerz über den Verlust irgend eines theueren Gutes? In der That, Joseph's II. Leben ist eine große Tragödie, reich an schönen, wahrhaft göttlichen Momenten, aber doch endend wie jede andere Tragödie — mit dem Fall ihres Helden, als eines Opfers seiner Liebe. Daher konnte auch sein geistreicher Leichenredner, S. G. Jacobi, mit Recht von ihm sagen: „er verließ sein Reich, wie ein Arbeiter das ihm anvertraute Feld, das er vor Ueberschwemmungen zu sichern gedachte; wo die Fluth mehr als ein Mal die Dämme zerbrach, und, durch den Widerstand reißender geworden, einen Theil der Saaten mit sich fortspülte. Wenn der Abend einfällt, geht er betrübt, aber mit gutem Gewissen von dannen, weil er treulich gearbeitet hat.“

Aber wie bei einer eine weite Strecke Landes überströmenden Fluth einzelne unfruchtbare Punkte einen Nahrungstoff in sich aufnehmen, der, wenn die Strömung verflossen, von der also befruchteten Scholle eine um so reichere Ernte

gewinnen läßt, so brachte die Zeit, in welcher Joseph II. den Zepter zu führen berufen war, mit allen ihren Stürmen und allen ihren Unwettern, doch auch tausendfache Segnungen, ob auch ein neidisches Geschick den Mann, der wie ein Fels unerschütterlich gestanden hatte mitten in der Brandung, noch unter den Blitzen des losgebrochenen Gewittersturmes vom Schauplatz abtreten und ihn von dem tief am Horizont sich allgemach zeigenden Morgenroth nur einen matten Dämmererschein erkennen ließ.

Diese Segnungen waren doppelter Art. Denn weder die Bestrebungen Joseph's, das materielle Wohl seiner Völker zu heben, noch die, welche auf einen geistigen Aufschwung derselben abzielten, blieben ohne Lohn und Erfolg. Man hat später auf den Grund von offiziellen statistischen Angaben die sorgfältigsten Berechnungen angestellt, und wahrhaft erstaunenswerth waren die dabei gewonnenen Resultate, so daß man wohl behaupten kann, daß sich in der Geschichte kaum noch ein zweiter Regent finden dürfte, unter dessen mildem Zepter in dem kurzen Zeitraum von neun Jahren in jedem einzelnen Zweige des Staatshaushaltes so riesenhafte Fortschritte gemacht worden wären, als eben unter Joseph II. Landeskultur, Handel, Industrie, Schiffahrt, Kunst und Wissenschaft, Alles gewann unter Joseph's weiser Regierung einen Aufschwung, den, trotz der großen Vorarbeiten Maria Theresia's, Niemand für möglich gehalten hatte, daher es denn auch kam, daß der Bevölkerungsstand der österreichischen Staaten bloß in fünf Jahren der Regierungsthätigkeit Joseph's, von 1780—1786, sich um ein Viertel steigerte. Und bringt man nun hiergegen in Anschlag, auf welche verhältnißmäßig hohe Bildungsstufe Joseph in den wenigen Jahren, die ihm als Monarch gegönnt waren, alle Nationen seines Staatenbundes erhoben hatte, wofür freilich erst eine spätere Zeit den thatsächlichen Beweis lieferte, so erweist sich Joseph's Regierung wohl mehr als hinlänglich als eine der gesegnetsten, die unser deutsches Vaterland sowie der österreichische Staatenbund jemals gesehen haben. Und ließ sich auch Joseph, was der Geschichtschreiber nicht verschweigen kann, manche Mißgriffe zu Schulden kommen, mochte er namentlich in der Wahl der Mittel, um zu seinem großen Ziele zu gelangen, bisweilen irren, mochte er, der Feuergeist mit dem schönen, erhabenen Glauben an die Menschheit, oft zu rasch Hand an's Werk legen, wofür ihm dann die bittere Demüthigung ward, zum Einreißen desselben die eigene Hand bieten zu müssen: so kann und muß die Geschichte dennoch, ohne den Vor-

wurf der Schmeichelei auf sich zu laden, den Namen Joseph unter die Namen der wenigen Auserwählten schreiben, welche die Nachwelt segnet. Und mögen daher immerhin die Feinde des Fortschritts und der Aufklärung sinnen und immer wieder sinnen, wie sie es erndöglichen, die zehnjährige Ausfaat Joseph's für alle zukünftige Zeiten fruchtlos in dem Boden zu verschließen, es wird ihnen, wie sie auch ringen mögen, nicht gelingen, ihre Absicht zu erreichen, sowie denn auch die Wiederaufnahme einzelner Josephinischen Ideen in unseren Tagen satzsaum beweist, wie ein solches thörichtes und widernatürliches Streben einem höheren Willen zuwider ist.

Um aber endlich das Bild des Mannes, dessen Leben wir unsern Lesern zu schildern versuchten, möglichst vollständig zu machen, und in diesem Bilde das Original wiedererkennen zu lassen, wie es war im Leben, wie es sich zeigte in seinem Denken und Thun mit allen seinen Vorzügen und Eigenheiten, dürfte, da hiervon, wie begreiflich, früher nicht geredet werden konnte, es wohl nicht am unrechten Orte sein, am Schlusse unserer Darstellung noch einige hierauf Bezug habende Bemerkungen beizufügen.

Zuerst Joseph's äußere Erscheinung anlangend, gehörte er zu jenen Auserwählten, deren Aeußeres den Adel und die Größe ihres inneren Werthes erkennen läßt. Seine milde, unbeschreiblich angenehme, einnehmende und doch majestätische Miene, sein offenes, freundliches und doch auch ernstes Gesicht mit der schön gewölbten Stirn und den sternhellen, klaren blauen Augen (deren Farbe diente selbst der Mode zum Muster, indem man ein Blau damals in Wien wie auch anderwärts nicht anders als unter der Benennung „Kaiser-Augenblau“ kannte), die Ruhe, die über sein ganzes Gesicht gelagert war, dies Alles gab seiner Persönlichkeit nach der Versicherung von Zeitgenossen einen so hohen Reiz, daß das Herz eines Jeden, der ihn sah, sich unwillkürlich zu ihm hingezogen fühlte. Weniger imponirend war seine Statur, obschon sein ganzer Körperbau sich durch die regelmäßigste Gliederung auszeichnete. Erst in seinem späteren Jahren verloren seine angenehmen Gesichtszüge durch die rothbraune Gesichtsfarbe und durch die etwas herabhängenden Backen, obschon das überaus Milde, was von jeher in seiner Miene lag, ihm bis an seinen Tod blieb.

Ueber das Einfache und Schlichte seiner Kleidung haben wir in unserer früheren Darstellung zu wiederholten Malen zu sprechen Gelegenheit gehabt. Hier möge nur noch beigefügt werden, daß er in seiner Jugend ungarische, und

erst als er in die Jünglingsjahre trat, deutsche Kleidung trug. Von militärischer Kleidung trug er besonders gern die blaue Husaren-Uniform, und blos an Galatagen legte er die Feldmarschalls-Uniform an. Auf seinen Reisen trug er beständig einen einfachen dunkelfarbigen Frack. Charakteristisch ist, daß man nur äußerst selten Ringe an ihm sah, sowie er denn auch selbst sagte: „man muß sehr schöne Hände haben, wenn man Ringe tragen will.“ Gleiche Einfachheit forderte er auch von seinen nächsten Umgebungen.

Hiermit vollkommen harmonirend war seine tägliche Lebensweise. Jeder Tag war ein redender Zeuge seiner Thätigkeit. Im Sommer stand er schon um 5, im Winter um 6 Uhr auf, wo bereits die diensthabenden Kabinettssekretäre zugegen sein mußten, um alsogleich mit dem Kaiser die Tagesarbeit zu beginnen. Gegen 9 Uhr begann das Frühstück und Ankleiden, wobei nur bemerkt werden mag, daß er täglich sich selbst rasirte, und daß während dieser Zeit in der Regel der Oberst-Kämmerer Graf Rosenberg zugegen war. Die darauffolgende Zeit bis gegen 12 Uhr war abermals für Arbeit und Audienzen bestimmt. Um 12 Uhr erholte er sich regelmäßig durch einen Spazierritt oder eine Spazierfahrt, wobei ihn in seinen letzten Jahren am häufigsten sein Neffe, der Erzherzog Franz, begleitete. Jedensfalls durch seine rastlose Thätigkeit bedingt war die Eigenthümlichkeit, daß für das Mittagmahl keine bestimmte Stunde festgesetzt war, denn es erfolgte dasselbe um 3, 4, auch erst um 5 Uhr. Dabei begnügte er sich mit den einfachsten Gerichten. Vorzüglich gern aß er gekochtes Obst, das keinen Tag auf der Tafel fehlte. Daß er aber stets nur Wasser trank und nur erst auf seinem Feldzuge gegen die Türken auf den Rath seiner Aerzte täglich ein kleines Quantum Ungarwein trank, ist schon früher bemerkt worden. Nach der Tafel hatte er gewöhnlich eine Stunde lang auf seinem Zimmer Musik, wobei er in der Regel selbst mit thätig war, da er ziemlich fertig Klavier spielte und einen angenehmen Bass sang. Dann folgte wieder Arbeit, worin er sich nur durch Audienzen stören ließ, die er auch in dieser Zeit verstattete. Gegen 7 Uhr besuchte er gewöhnlich das Theater, und nach demselben sah er gern einen kleinen gesellschaftlichen Kreis um sich, dessen vorzüglichste Teilnehmerinnen wir ebenfalls bereits kennen lernten. Nie aber dauerten diese Circel länger als bis 11 Uhr, dann zog er sich zurück, um noch die den Tag über eingegangenen Depeschen einzusehen; und oft fand ihn die mitternächtliche Stille noch bei der Arbeit. Beweis endlich von seiner Einfachheit war auch sein Bett. Er schlief stets auf Stroh

und nur für den Kopf bediente er sich eines Kiffens, welches mit Roßhaaren gefüllt war. Erst in seiner Krankheit 1789 konnte er vermocht werden, sein Strohlager mit einer Matratze zu vertauschen.

Schon aus diesen wenigen Andeutungen geht zur Genüge hervor, wie wenig Joseph II. an zeitraubenden Vergnügungen Gefallen fand. Die Jagd betrachtete er bloß als eine gute Leibesübung, obschon er, wenn er einer beiwohnte, sich immer durch Bravour auszeichnete, ja selbst sich entschiedenen Gefahren aussetzte. Seine Lieblingserholung bestand, wie denn auch sein ganzes Leben bezeugt, in Reisen, und auf welche Weise er dieselben unternahm, ist früher mehrfach geschildert worden. Ein Lieblingsaufenthaltort von ihm war ein Häuschen im Augarten, bisweilen wohnte er auch in Laxenburg; Schönbrunn dagegen, wie bekannt der Lieblingsort seiner erhabenen Mutter, bewohnte er auf längere Zeit niemals.

Was endlich Joseph's geistige Tagesbeschäftigungen anlangt, so geben dieselben ein treues Abbild seines Charakters. In seinen früheren Jahren studirte er mit vorzüglichem Fleiß die Sprachen, und namentlich waren es die deutsche, französische, italienische und lateinische, welche er ebenfogat schrieb wie rebete. Auch verstand er Ungarisch und Böhmisches. Lieblingswissenschaften waren Chirurgie, Mineralogie, Mechanik, Mathematik namentlich in ihren Beziehungen zu den Kriegswissenschaften, Technologie und Naturgeschichte. Für spekulative und schöne Wissenschaften war er weniger empfänglich. Besonders bemerkenswerth war seine Aufmerksamkeit, welche er bei seiner Lectüre auf Schriften verwendete, in denen er selbst Tadel erfuhr, sowie denn auch seine Sekretäre angewiesen waren, ihm in den Journalen, die er sich täglich bringen ließ, die Stellen anzuzeichnen, wo ein Angriff auf ihn enthalten war. Von den vielen Anekdoten, welche in dieser Gewohnheit ihren Grund hatten, mögen hier nur zwei einen Platz finden, welche den deutlichsten Beweis liefern, welchen Gebrauch er von fremdem Tadel machte. Einmal erschien gegen ihn eine Schmähschrift, die die ungereimtesten Beschuldigungen gegen ihn enthielt. Joseph ließ sie nicht nur ungestört circuliren, sondern ließ sie sogar drucken und zum Besten armer Protestanten verkaufen. In der Zeit, als sein Gesetz über die Freizügigkeit erschien, wonach jeder österreichische Unterthan ohne weitere Hindernisse von einem Orte zum andern ziehen konnte, erschien ebenfals eine kleine Schrift, worin er wegen dieser Verfügung als despotischer Monarch bezeichnet ward. Als Joseph davon

Nachricht erhielt, antwortete er: „dieser Mann gibt seine Schrift nicht zur rechten Zeit heraus; und das, was mir am meisten Leid dabei thut, ist, daß er sie nicht verkaufen wird.“

Und diese Tüchtigkeit der Gesinnung, dieses Ringen nach Wahrheit, diese hohe Begeisterung für die Wahrheit, das war es eben, was bei allen Unternehmungen Joseph's II. für das Heil seines Staates und seiner Völker sich als einziges und letztes Motiv ankündigt und Joseph II. selbst als einziges Muster in der neueren Geschichte Europa's erscheinen läßt. Denn eben dadurch erhalten bei einer Beurtheilung seines Charakters wie seiner sturmbewegten Regierung nicht nur seine zahlreichen Privattugenden erst die rechte, höhere und höchste Weihe, sondern auch diejenigen Regierungsmaßregeln, welche vom Standpunkt der Politik aus als unzeitig oder übereilt bezeichnet werden müssen, einen so hohen Grad von Ehrwürdigkeit, daß selbst auch der, welcher das Falsche derselben erkennt, seinen Tadel gewissermaßen zur Sühne für die moralische Größe Joseph's gern in seinem Busen verschließt. Daher konnte aber auch endlich die Hand, welche des Frühverblichenen Andenken durch ein sichtbares Denkmal der Liebe zu ehren suchte, mit vollem Rechte demselben die Aufschrift geben: „Joseph dem Zweiten, welcher dem öffentlichen Wohle lebte, nicht lange, aber ganz.“ (Josepho Secundo, qui Saluti Publicae vixit, non diu, sed totus.)



Leipzig

Druck von Giesecke & Devrient.





55 742/

12